Geschichte

der

ost- und westfränkischen Carolinger

vom

Tode Ludwigs des Frommen bis zum Ende
Conrads I.

(840 — 918.)

Von

A. Fr. Gfrörer,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg und der kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften zu Wien korresp. Mitgliede.

Zweiter Band.

Freiburg im Breisgau,

Herder'sche Verlagshandlung.

1848.

DD
130
G3
Bd.2

LIBRARY
NOV 18 1965
UNIVERSITY OF TORONTO

1023317

Vorrede zum zweiten Bande.

Mit vorliegendem zweiten Bande ist meine Geschichte der späteren Carolinger beendigt. Ich habe in diesem Werke einen Abschnitt der deutschen Geschichte bearbeitet, über welchem dichtes Dunkel lag und in welchen ich Licht gebracht zu haben überzeugt bin. Die Bahn zum Verständniß der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters ist gebrochen, mehrere von den sieben Siegeln, welche das Buch unserer Nationalschicksale schlossen, sind gelöst. Zum besondern Troste gereicht es mir, daß mir vergönnt ward, die hohe Bedeutung des mittelalterlichen, so schwer verläumdeten Clerus nachzuweisen, seine unsterblichen Verdienste um das Reich deutscher Nation und der Menschheit überhaupt zu beleuchten.

Niedergeschrieben wurde dieser zweite Band im vorigen Herbste, gedruckt und von Druckfehlern gereinigt großen Theils unter den neuesten ewig denkwürdigen Schlägen, welche die Nacht der Trübsal, die vor 300 Jahren über unser Vaterland hereinbrach, und welche vor 200 Jahren durch den Westphälischen Friedensvertrag versiegelt worden ist, zu beendigen bestimmt sind. Das Reich deutscher Nation wird wieder auferstehen. Ich habe, seit ein klares Bewußtsein menschlicher Dinge in mir erwachte, für dieses hohe Ziel — nach dem Maaße meiner Kräfte als Hi-

storiker zu wirken gesucht, und meine Freunde zu Stuttgart wie zu Freiburg können mir bezeugen, daß ich stets die Hoffnung hegte, mit meinen leiblichen Augen das Ziel heißer politischer Wünsche verwirklicht zu sehen.

Die Wiederherstellung des Reichs wird noch eine zweite große Folge haben, nämlich die glorreiche Wiederaufbauung der alten deutschen Kirche. Durch die bereits auf den verschiedensten Punkten Germaniens geforderte und gewährte Freiheit der Gewissen und des Cults, sowie durch die geforderte und gewährte Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ist lezteres Ziel, das nie durch Zwang erreicht werden könnte, möglich geworden. Sekten, mit vollkommener politischer Berechtigung ihrer Mitglieder, so viel als man will, mögen in Deutschland fürder bestehen, aber die Fortdauer zweier herrschenden Kirchen, die seit 300 Jahren feindselig einander entgegenstanden, würde das Gemeinwesen, so gut und vollkommen auch die politische Verkittung der Nation gelingen mag, unfehlbar zerrütten.

Nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch das öffentliche Wohl gebietet, auf Verschmelzung beider großen Religionsgemeinschaften, der deutschen Protestanten und der deutschen Katholiken, hinzuarbeiten.

Der Verfasser vorliegenden Buchs, Lutheraner von Geburt und für den lutherischen Kirchendienst in den geistlichen Bildungsanstalten seines Vaterlands Wirtemberg (ehemaligen Klöstern und jezt noch so genannt) erzogen, macht zu diesem Behufe folgende Vorschläge:

Se. Heiligkeit der jezt regierende Pabst Pius **IX.** soll in seinem eigenen und seiner Nachfolger Namen denjenigen deutschen Protestanten, welche zum Rücktritt in die alte Nationalkirche geneigt sind, gewähren

1) das Abendmahl nach der im ersten Briefe Pauli an die Corinther (Absch. **XI**, Zeile 23 u. ff.) beschrie-

benen Gestalt, also neben dem geweihten Brod den geweihten Kelch, gemäß dem altchristlichen Ritus.

2) förmliche und unwiderrufliche Gutheißung des Gebrauchs der deutschen Bibel, nebst Anordnung, daß von deutschen ausgezeichneten Theologen gemeinsam eine Uebersetzung alten und neuen Testaments gefertigt werde, bei welcher die lutherische überall, wo sie sprachlich richtig ist, beibehalten werden muß.

3) Beschränkung der Ceremonien und des gottesdienstlichen Gebrauchs der lateinischen Sprache auf ein Maaß, das dem deutschen Charakter und unserer Erziehung angemessen ist.

4) sollen unsere Bischöfe ermächtigt und verpflichtet sein, Wallfahrten, Ausstellung von wunderthätigen Heiligenbildern, Reliquien und dergleichen Dinge, welche den Protestanten widerwärtig erscheinen, abzuthun, überhaupt Alles zu meiden, was Zwiespalt erregen könnte.

5) lebenslängliche Gewährleistung ihrer Ehen für alle Pfarrer protestantischen Bekenntnisses, die mit ihren Gemeinden übertreten.

6) bündige Zusicherung, daß nie Jesuiten, Ligorianer, Redemtoristen sich auf deutschem Boden niederlassen werden.

7) muß es der freien Wahl der Gläubigen überlassen bleiben, ob sie ihre Sünden insgeheim dem Priester, oder nur vor Gott und ihrem Gewissen beichten und darauf die kirchliche Lossprechung empfahen wollen; mit andern Worten, die protestantische Form der Beichte muß gleichberechtigt sein mit der katholischen Ohrenbeichte.

Wir sagen dieß nicht, weil wir die Ohrenbeichte für fehlerhaft achten, im Gegentheil, wir halten sie für eine ächt christliche Anstalt, sondern darum verlangen wir dieß,

weil solche Gewährung ein Haupthinderniß der Verschmelzung aus dem Wege räumen wird.

Auch kann die römische Kirche ohne Verzichtung auf ewige unverrückbare Regeln das Gewünschte bewilligen. Denn eine fränkische Nationalsynode, die von Kaiser Carl dem Großen ein Jahr vor seinem Tode 813 nach Chalons berufen worden ist, hat oben gestellte Forderung in ihrem 33. Canon (Mansi concil. **XIV**, 100) feierlich als statthaft anerkannt, und mehrere fränkische Kirchenlehrer sprachen sich in gleichem Sinne aus (Gfrörer, Kirchengesch. **III**, 950). Diese Bestimmung besteht noch heute zu Recht, sie ist nicht aufgehoben.

Gewährt uns der Pabst die bezeichneten Punkte, so können wir Protestanten mit Ehren übergehen, und ich sehe im Geiste voraus, daß eine große Masse dieß thun wird.

Freiburg im Breisgau den 28. März 1848.

A. Fr. Gfrörer.

Inhalt des zweiten Bandes.

Drittes Buch.

Ost- und West-Francien vom Tode Pabsts Nikolaus I. bis zum Sturze Carls des Dicken. (867—887.)

Erstes Capitel.

Erhebung des Pabsts Hadrian II. — Tod Lothars II. — Theilung Lothringens zwischen Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen. (Dezember 867 bis Ende des Jahrs 870.) 1

Zweites Capitel.

Neue Ränke der Brüder Ludwigs des Deutschen und Carls des Kahlen wegen der Theilung Lothringes. — Vertrag von Trient, kraft dessen Ludwig der Deutsche und seine Söhne die Anwartschaft auf den Nachlaß des italienischen Kaisers erhalten. 40

Drittes Capitel.

Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Rheims und seinem gleichnamigen Neffen, dem Bischofe von Laon. — Pabst Hadrian II. unternimmt es, im Bunde mit dem jüngern Hinkmar den Neustriern Anerkennung des pseudo-isidorischen Kirchenrechts abzupressen, aber die Festigkeit des Rheimser Metropoliten vereitelt diesen Plan. — Ein zweiter Versuch des Pabstes, denselben Zweck durch die allgemeine constantinopolitanische Synode vom Jahre 869 zu erreichen, scheitert. — Tod Pabst Hadrians. 65

Viertes Capitel.

Deutschland und Neustier vom Tode Hadrians II. bis zum Ableben des italienischen Kaisers Ludwig II. — Erhebung Johanns VIII. zum Pabste. — Synode zu Cöln im Jahr 873. — Entstehung selbstständiger Domkapitel. — Methodius in Mähren. (Anfang des Jahres 873 bis 12. August 875.) 89

Fünftes Capitel.

Carl der Kahle wird Kaiser. — Reichstag von Chiersey. — Erblichkeit der französischen Lehen. — Tod Ludwigs des Deutschen. — Deutschland wird in drei Staaten: Sachsen, Baiern, Alamannien getheilt. Carl der Kahle stirbt. (August 875 bis October 877.) 116

Sechstes Capitel.

Folgen der Ehrsucht Carls des Kahlen. — Zerrüttung seines Reichs. — Das neustrische Kaiserthum Vorbild des deutschen. — Innerliche Zustände, Hofhalt, Finanzen, Verwaltung, Wehrverfassung, Gerichtsverfassung Neustriens und Deutschlands. — Erste Ablösungen öffentlicher Lasten im südlichen Germanien. 158

Siebentes Capitel.

Kämpfe der deutschen Carolinger mit Johann VIII. — Des Pabstes Reise nach Frankreich. — Methodius muß, durch deutsche Umtriebe genöthigt, nach Rom gehen, triumphirt aber dort über seine Ankläger. — Erhebung Boso's zum Könige der Provence. — Schnell auf einander folgende Todesfälle der deutschen Könige, Carlomanns von Baiern, Ludwigs des Jüngern von Sachsen, der neustrischen, Ludwigs des Stammlers und Ludwigs III., endlich des Pabstes Johanns VIII. — Carl der Dicke erbt das wiedervereinigte deutsche Reich und wird Kaiser. (Von Anfang des Jahres 878 bis Ende 882.) 182

Achtes Capitel.

Die letzten Schicksale Hinkmars. — Die Geschichtschreiber des Zeitraums vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Jahre, da Carl der Dicke ganz Deutschland erbt. 240

Neuntes Capitel.

Die kaiserliche Regierung Carls des Dicken bis zu seinem Sturze. — König Carlomann von Neustrien stirbt. — Carl der Dicke vereinigt die ganze Monarchie Carls des Großen. — Päbste Marinus, Hadrian III., Stephan V. — Eine fränkisch-kaiserliche und eine italisch-päbstliche Parthei in Rom. (Januar 883 bis November 887.) . . 248

Viertes Buch.

Die ost- und westfränkischen Carolinger von Absetzung Carls des Dicken bis zu Ende der Regierung Conrads I.

Erstes Capitel.

Die ersten Jahre Arnulfs bis zur Erhebung des Pabstes Formosus. — Synode zu Mainz. — Die wahren Ursachen der Absetzung Carls des Dicken treten hervor. — Entstehung vieler kleineren Staaten aus der Monarchie Carls des Dicken. — Anfänge der bischöflichen oder erzbischöflichen Verwaltung Hatto's von Mainz, Adalberts von Augsburg, Salomo's von Constanz, welche unter Ludwig dem Kinde das Reich retteten. (Dez. 887 bis Ende des Jahres 891.) 287

Zweites Capitel.

Die Ungarn erscheinen in Pannonien. — Swatopluks Tod. — Arnulf erregt Partheiungen in Frankreich, um dieses Land zu erobern. — Beginn der Rolle Carls des Einfältigen. — Arnulf zieht zweimal nach Italien und erringt die Kaiserkrone. — Synode von Tribur. — Zwentibold, Arnulfs Bastard, wird König von Lothringen. (Januar 892 bis Ende 896.) 323

Drittes Capitel.

Die drei lezten Jahre Arnulfs. — Tod des neustrischen Königs Odo. — Arnulf sucht vergeblich seinem Bastard Zwentibold die Nachfolge im deutschen Reiche zu sichern. — Er stirbt. (Januar 897 bis Ende des Jahres 899.) 365

Viertes Capitel.

Regierungsantritt Ludwigs des Kindes. — Tod des lothringischen Königs Zwentibold und Wiedervereinigung Lothringens mit Deutschland. — Beginn des glorreichen Kampfs der deutschen Bischöfe wider die weltlichen Vasallen, welche das Reich zersplittern wollen. (Januar bis Dezember 900.) 383

Fünftes Capitel.

Deutschland unter der Herrschaft des Kindes. — Kämpfe der Conradiner und Babenberger. — Ehrgeiziges Aufstreben des Baiern Arnulf, Eifersucht der anderen Herzoge. — Einfälle der Ungarn. — Anfänge des Weiberregiments in Rom. — Tod des Kindes. (Januar 901 bis August 911.) 409

Sechstes Capitel.

Die Regierung Königs Conrad I. — Aufstand der Herzoge. — Tod Hatto's von Mainz. — Sturz der schwäbischen Kammerboten. — Pabst Johann X. — Das Concil von Hohenaltheim. — Conrad stirbt. (Herbst 911 bis Ende Dezembers 918.) 449

Siebentes Capitel.

Die Geschichtsquellen über die Zeit vom Sturze Carls des Dicken bis zum Tode Conrads I. — Druck, der auf den Historikern lastete. — Einziehung der Klöster. — Die Volkssage: Reineke der Fuchs, Isegrim der Wolf. 489

Drittes Buch.

Oſt- und Weſt-Francien vom Tode Pabſts Nikolaus I. bis zum Sturze Carls des Dicken.

867—887.

Erſtes Capitel.

Erhebung des Pabſts Hadrian II. — Tod Lothars II. — Theilung Lothringens zwiſchen Ludwig dem Deutſchen und Carl dem Kahlen. December 867 bis Ende des Jahrs 870.

Sehr ſtürmiſch muß nach dem Tode des Nikolaus die Wahl eines Nachfolgers geweſen ſein. Doch kann man nur durch Schlüſſe den geſchichtlichen Hergang ermitteln, weil der Hauptzeuge abſichtlich färbt. Hadrians II. Biograph meldet nämlich,[1] während der Wahl ſei Herzog Lantbert von Spoleto, ein Dienſtmann des Kaiſers Ludwig II., mit Heeresmacht in Rom eingebrochen und habe die Stadt verwüſtet. Unmöglich kann man dieſem Einfall eine andere Abſicht unterlegen als die, daß der Kaiſer dadurch eine ihm genehme Wahl erzwingen wollte. Gleichwohl ſucht der ebengenannte Zeuge dieſe Erklärung des Vorfalls abzuweiſen, indem er beifügt, wegen ſolcher Gewaltthat ſei Lantbert auf die Klagen des Pabſts hin vom Kaiſer zur Strafe gezogen und verbannt worden. Demnach ſcheint es, als habe der Herzog wider den Willen Ludwigs oder wenigſtens ohne deſſen Befehl Rom angegriffen. Allein die Sache verhält ſich anders. Muratori beweiſt[2] unwiderleglich, daß Lantbert erſt vier Jahre ſpäter und aus einem ganz andern Grunde, nämlich weil er ſich in eine Verſchwörung gegen Ludwig II. eingelaſſen hatte, abgeſezt worden iſt. Aus einer zweiten und zwar urkundlichen Quelle erfahren wir, daß der Nachfolger des Nikolaus der kaiſerlichen Parthei ſeine

[1] Vita Hadriani II, § 20. ed. Vignoli III, 231. — [2] Annali d'Italia ad a. 868 und 871.

Erhebung verdankte. Anastasius fährt[1] in dem früher erwähnten Briefe an Ado von Vienne so fort: „unser neuer Pabst Hadrian ist zwar ein rechtschaffener Hirte, aber er folgt zu sehr den Rathschlägen des Bischofs Arsenius, der, weil er von Nikolaus beleidigt wurde, zum Kaiser hält und wenig Eifer für Wiederherstellung kirchlicher Zucht zeigt." Gleichwohl hatte auch die Priesterpartei einen gewissen Antheil an Hadrians Erhebung. Die Wahl war eine Abkunft zwischen entgegengesezten Partheien. Hinkmar sagt,[2] Hadrian sei vom Clerus erwählt, vom Kaiser hernach bestätigt worden. Hiemit stimmt auch die Aussage des Biographen überein, welcher erzählt, daß die kaiserlichen Gesandten, die sich in Rom befanden, zum Wahlakte selbst nicht beigezogen wurden, weßhalb sie auch Beschwerde führten, daß aber hernach die Einweihung erst nach dem Einlaufen der kaiserlichen Bestätigung erfolgte. Hadrian wurde den 14. December 867, einen vollen Monat nach dem Tode des Vorgängers geweiht.[3] Er hatte, als dieß geschah, sein 75stes Lebensjahr bereits überschritten.[4] Dieses hohe Lebensalter mag einer der Hauptgründe gewesen sein, warum die römische Parthei zulezt seine Erhebung anerkannte. Eine baldige Wiedererledigung des Stuhles Petri stand zu erwarten, und die jezt Besiegten durften hoffen, bei der nächsten Wahl den Sieg davon zu tragen. Ich muß noch einen andern Punkt hervorheben. Hadrianus war bis zu seiner Erhebung verheirathet und noch lebte damals seine Gemahlin Stephania und eine Tochter aus dieser Ehe.[5] Meines Erachtens haben die Anhänger des Kaisers absichtlich einen Verheiratheten auf Petri Stuhl befördert, damit der neue Pabst darauf verzichte, die Gesetze seines Vorgängers wider die Priesterehe zu vollziehen. Denn aus einem früher angeführten Aktenstücke[6] erhellt, daß Nikolaus auf gleiche Weise, wie zwei Jahrhunderte später Gregor VII., gegen verheirathete Priester eingeschritten sein muß. Da Hadrian II. selbst in der Ehe gelebt, konnte er nichts wider verehlichte Priester thun.

Mit einem demüthigenden Widerruf wichtiger Maßregeln seines Vorgängers begann das Regiment Hadrians. Er mußte mehrere hohe Cleriker, welche Nikolaus theils als Partheigänger des Kai-

[1] Mansi XV, 454 oben. — [2] Pertz I, 476. — [3] Vita Hadriani § 6—9. [4] Ibid. ed. Vignoli III, 221 unten. — [5] Pertz I, 477. — [6] Bd. I, S. 503.

sers, theils wegen sonstiger Verbrechen verbannt hatte, begnadigen. Gleicher Weise wurde er gezwungen, einen Mann, der mit dem vorigen Pabste zerfallen war, in seinen geheimen Rath aufzunehmen. Ich habe früher erzählt, daß Nikolaus den Bischof von Orta, Arsenius, zu mehreren Gesandtschaften verwandte. Wie es scheint während einer solchen Geschäftsreise zu Kaiser Ludwig II., zog sich Arsenius die Unzufriedenheit des vorigen Pabstes zu, vermuthlich weil er aus Habsucht seine Pflicht verletzte. Aus Trotz ging er dann zu der Parthei des Kaisers über.[1] Ohne Zweifel war es der Kaiser, der den Verräther dem neuen Pabste aufdrängte.[1] Nach solchem Zugeständnisse von Seiten Hadrians konnte auch der Kaiser Einiges dem Pabste zu Lieb gewähren. Er bewilligte, daß etliche Bischöfe, die er unter Nikolaus als Feinde seiner Herrschaft aus Rom vertrieben hatte, zurückkehren durften.

Man sieht, Hadrian II. war auf das Marterbett eines doppelten Herrendienstes hingestreckt: er sollte zwei entgegengesezten Gewalten, der Kirchenparthei und dem Kaiser gefallen. Anfangs überwog, wie man sich denken kann, der fränkische Einfluß. „Weil der neue Pabst," so berichtet[2] der Biograph, „einige feindselige Menschen und Aussäer des Unkrauts schonend behandelte, verbreitete sich das falsche Gerücht, daß Hadrian mit dem Plane umgehe, alle Verfügungen seines Vorgängers Nikolaus umzustoßen. Deßhalb liefen aus allen Bisthümern des Abendlands Briefe ein, welche ihn beschworen, der Wahrheit treu zu bleiben." Allein in dem Maaße, wie sich seine Herrschaft befestigte, schüttelte Hadrian die Fesseln ab und lenkte in die Bahn des Nikolaus ein.

Nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen dessen Oheim, den König von Neuster, zeigte der neue Pabst große Nachgiebigkeit. Die Streitsache Wulfads, welche in der lezten Zeit eine so schlimme Wendung für Hinkmar genommen hatte, wurde noch im December 867 oder nach Anfang des folgenden Jahrs zur vollkommenen Zufriedenheit des Erzbischofs von Rheims erledigt. Auf das früher erwähnte[3] Schreiben der Synode von Troyes antwortete[4] der Pabst: obgleich durch den lezten Bericht die Frage wegen der Absezung Ebo's nicht genügend aufgehellt sei, danke er

[1] Dieß folgt aus der Nachricht bei Hinkmar Pertz I, 474 Mitte verglichen mit dem Briefe des Anastasius Mansi XV, 454 oben. — [2] Vita Hadriani § 15. — [3] Bd. I, S. 501. — [4] Mansi XV, 821 Mitte.

den neustrischen Bischöfen für den bewiesenen Eifer, ihre Beschlüsse wolle er hiemit bestätigen, auch dem Erzbischofe Wulfad das Pallium bewilligen. Dagegen verlange er seiner Seits, daß der Name des Pabstes Nikolaus in die Verzeichnisse der fränkischen Kirchen eingetragen und seine Verfügungen aufrecht erhalten bleiben. Zu gleicher Zeit schrieb [1] Hadrian an Carl den Kahlen: er halte es für das Beste, wenn man künftig von der Sache der Rheimser Cleriker schweige, da mit Ausnahme Rothads keiner von den Bischöfen mehr lebe, welche bei Absetzung Ebo's zugegen gewesen seien, weßhalb der wahre Hergang unmöglich mehr ermittelt werden könne. Auch an Hinkmar erließ der Pabst ein Schreiben, [2] das jedoch nur Lobsprüche über das Benehmen des Metropoliten in dem Streite Theotberga's mit ihrem Gemahle sowie die Aufforderung enthält, ferner dem Stuhle Petri hold zu sein, dagegen die Frage wegen Ebo's mit keiner Sylbe berührt. Hadrian konnte nicht über sich gewinnen, dem Metropoliten unverholen zu eröffnen, daß er für gut gefunden habe, auf weitere Kämpfe zu verzichten. Carl der Kahle, Hinkmar und die neustrischen Bischöfe erhielten [3] die betreffenden Briefe im Frühling 868 durch Aktardus von Nantes, der, wie wir früher berichteten, [4] im Spätherbste des vorigen Jahres als Ueberbringer der Synodalakten von Troyes nach Rom geschickt worden war.

Noch größern Vortheil zog aus der unsichern Stellung des neuen Pabsts Lothar, des italienischen Kaisers Bruder. Wir müssen uns jezt wieder nach den fränkischen Reichen über den Alpen wenden. Hinkmar meldet [5] zum Ende des Jahrs 867: „Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche hätten den Beschluß gefaßt, auf den 1. Februar des folgenden Jahrs gemeinsam eine Synode zu beschicken, auf welcher über die Angelegenheiten des Lothringers verhandelt werden sollte." Da der deutsche König im Sommer 867 ein enges Bündniß mit Lothar geschlossen und sich seitdem ganz von Carl dem Kahlen zurückgezogen hatte, so weist die Annäherung an den Neustrier auf einen Umschwung der Gesinnung Ludwigs gegen den Lothringer hin. Ursache des Wechsels war ohne Frage die Nachricht vom Tode des Pabstes Nikolaus. Der germanische König fürchtete, Lothar werde nun im Vertrauen auf den

[1] Mansi XV, 824 Mitte. — [2] Ibid. 826. — [3] Annales rhemenses ad a. 868. Pertz I, 477. — [4] Bd. I, S. 503. — [5] Pertz I, 476.

Schutz des kaiserlichen Bruders seine Ehehändel auf eigene Faust mit dem neuen Pabste zu regeln suchen, die deutsche Krücke, nach welcher er in der Verzweiflung gegriffen, von sich schleudern und seiner gegen die deutsche Krone eingegangenen Verbindlichkeiten vergessen. Darum hielt er es für gerathen, wieder gemeine Sache mit dem Neustrier zu machen, damit der Lothringer aus Furcht vor der Eintracht seiner Oheime älteren Versprechungen treu bleibe. In der That rechtfertigte Lothar II. durch seine Handlungen die Besorgnisse der beiden Könige. So bald er Nachricht von dem Tode des Nikolaus, dessen unerbittliche Festigkeit er so schwer empfunden hatte, und von der Wahl eines neuen, halb kaiserlich gesinnten Pabstes erhielt, knüpfte er Unterhandlungen mit jenem Bischof Arsenius an, welcher gegen eine hohe Summe nicht nur die Wiederherstellung der noch immer abgesezten Metropoliten Teutgaud und Günther, sondern höchst wahrscheinlich auch kirchliche Anerkennung der Ehe Lothars mit Waldraden auszuwirken versprach.[1] Zugleich wußte Lothar die arme Theotberga zu bestimmen, daß sie mitten im Winter die Reise nach Rom antrat und dort selbst ihre Scheidung betrieb.[1] Auch richtete er an den neuen Pabst ein noch vorhandenes Schreiben,[2] worin er Hadrian seiner unbedingten Ergebenheit versicherte und dann die Bitte aussprach, der h. Vater möchte ihn gerechter behandeln, als dieß bisher Nikolaus gethan, und nicht durch fortgesezte Begünstigung der Todfeinde Lothringens (Carls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen) eine unübersehbare Verwirrung diesseits der Alpen anrichten.

Wirklich erreichte Lothar einen Theil seiner Absichten. Hadrian entband Waldraden von dem Banne, den Nikolaus wider sie geschleudert, und meldete ihr dieß in einem besondern Schreiben.[3] „Die Kirche," heißt es darin, „könne kraft der Vollmacht, welche Christus seinen Aposteln ertheilt, von allen Sünden lossprechen, sobald der Sünder Reue zeige. Da nun Waldrada laut dem glaubwürdigen Zeugnisse des Kaisers von ihrer frühern Unkeuschheit abgelassen habe, empfange sie hiemit die Erlaubniß, den Gottesdienst zu besuchen und mit andern Christen umgehen zu dürfen. Doch müsse sie, wegen der Arglist des Teufels, den Umgang mit Lothar gänzlich meiden." Auch den fränkischen Bischöfen zeigte

[1] Pertz I, 476. — [2] Mansi XV, 831. — [3] Ibid. 834 Mitte ff.

Hadrian die Lossprechung Waldradens durch Rundschreiben[1] an. Aus den eigenen Worten des Pabstes erhellt, daß sich Lothars Bruder, der italienische Kaiser, kräftig für Waldradens Entlastung vom Banne verwendet haben muß. Denn obgleich, wie unten gezeigt werden soll, die Scheidung Theotberga's keineswegs in den Absichten Ludwigs II. lag, wünschte er doch den Schimpf zu entfernen, der durch den Fluch wider Waldraden auf seines Bruders Haus geworfen worden war. Demselben Einflusse muß man ohne Zweifel zuschreiben, daß der Pabst noch einen bedeutenden Schritt weiter that. Anfangs Februar 868 erließ nämlich Hadrian II. zwei, wahrscheinlich gleichlautende Abmahnungsschreiben[2] an die Könige von Deutschland und Neuster des Inhalts, daß sie sich nicht unterstehen sollten, das Erbe des Kaisers oder seines Bruders Lothar anzutasten.

Der Pabst hatte für den Lothringer gethan, was irgend möglich war ohne die Ehre seines Vorgängers Nikolaus und des Stuhles Petri ganz zu verletzen. Aber den Hauptzweck, der alle seine Gedanken beherrschte, die Scheidung Theotberga's, die Wiedervereinigung mit Waldrada sah Lothar II. nicht erreicht. Hadrian schickte Theotberga in die Heimath mit der Erklärung[3] zurück, daß er weder die von ihr selbst gewünschte Scheidung gutheißen noch die zweite Ehe Lothars mit Waldrada genehmigen könne. Ebensowenig drangen die zwei alten Spießgesellen Lothars durch. Im Vertrauen auf die oben erwähnten Anerbietungen des Bischofs Arsenius waren Teutgaud und Günther im December 867 nach Rom geeilt, voll Hoffnung, dort die Wiedereinsetzung auf ihre Stühle auszuwirken.[4] Allein es ging ihnen nicht nach Wunsch. Zwar nahm der Pabst den Trierer Teutgaud in die Kirchengemeinschaft auf,[5] und löste folglich den von Nikolaus wider ihn geschleuderten Bann, aber seinen Erzstuhl erhielt Teutgaud nicht zurück. Günther, der schuldiger war als Teutgaud, konnte nicht einmal die Entlastung vom Banne durchsetzen. Wir werden von seinen spätern Schicksalen unten berichten. Teutgaud starb bald nach

[1] Mansi XV, 835 und Hincmari annales ad a. 868. Pertz I, 477. — [2] Das Schreiben an Ludwig den Deutschen ist noch vorhanden (Mansi XV, 835), das andere, an Carl den Kahlen gerichtete, ging verloren. Aber Hinkmar gibt den Inhalt desselben kurz an, Pertz I, 477. — [3] Mansi XV, 833. — [4] Pertz I, 476. — [5] Vita Hadriani § 10.

erfolgter Aussöhnung mit der Kirche an einer Seuche in Italien.[1] Trotz der herrischen Stellung, die er am Hofe des Pabstes einnahm, hatte demnach Arsenius weder sein Versprechen gelöst noch den bedungenen Preis verdient. Nun veranlaßte aber dieser Mann ein schändliches Bubenstück, das offenbar darauf berechnet war, Hadrian ganz von seinem Willen abhängig zu machen und Alles, was er wollte, von ihm zu erpressen. Der Bischof von Orta war gleich dem Pabste verheirathet oder verheirathet gewesen, und besaß einen Sohn, Namens Eleutherius. Diesem Sohne gab Arsenius den Rath, die mit einem Andern verlobte Tochter des Pabstes zu entführen und im Nothfalle mit Gewalt zu seinem Weibe zu machen. Nach erfolgter Entführung reiste Arsenius an das kaiserliche Hoflager, das damals sich in Benevent befand. Offenbar trat er die Reise in der Absicht an, jene Maßregel als einen durch den Vortheil des Kaisers gebotenen Staatsstreich zu rechtfertigen und Ludwigs II. nachträgliche Genehmigung einzuholen. Aber unterwegs erkrankte Arsenius und starb, nachdem er zuvor alle seine Schätze der Kaiserin Engelberga, einer sehr gierigen Frau, vermacht hatte. Auf die Nachricht vom Tode des Arsenius führte der schwer beleidigte Pabst Klage beim Kaiser und bewog ihn, Sendboten zu ernennen, welche den Entführer Eleutherius nach römischem Rechte richten sollten. Das römische Recht bestraft bekanntlich Entführung mit dem Tode. Hierdurch in Verzweiflung getrieben, ermordete Eleutherius die Tochter wie die Gemahlin des Pabstes, welche letztere, wie es scheint, mit der Tochter entführt worden war, mußte aber das neue Verbrechen gleichfalls mit dem Tode büßen. Die kaiserlichen Sendboten erschlugen ihn.[2] Diese Greuel, welche von der schlimmen Lage des Pabstes ein klägliches Zeugniß ablegen, fielen in die Fastenzeit des Jahres 868.[2]

Wäre der Anschlag des Arsenius gelungen, so würde Hadrian durch Furcht für die Sicherheit seiner Gemahlin und Tochter genöthigt worden sein, die Ehe Theotberga's aufzulösen und Lothars Verbindung mit Waldraden anzuerkennen; Arsenius hätte dann den bedungenen Lohn seiner Mühen davongetragen. Mit dem Tode des schändlichen Bischofs zerrann daher abermals eine Hoffnung Lothars. Zugleich verschlimmerte sich seine Stellung auf einer andern

[1] Pertz I, 476. — [2] Hincmari annales ad a. 868. Pertz I, 477.

Seite. Nicht geschreckt durch die oben erwähnten drohenden Briefe des Papstes, müssen Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle neue Verhandlungen gepflogen haben, welche schlimme Gedanken wider Lothar verriethen. „Der Lothringer," sagt Hinkmar,[1] „schöpfte Verdacht gegen den Neustrier Carl, machte eine Reise zu Ludwig dem Deutschen und erhielt von ihm die Zusicherung, nichts dawider zu thun, wenn Jener Waldrada zum Weibe nehme. Weiter begab sich Lothar zu Carl nach Attigny. Beide kamen überein, daß im künftigen Octobermonat die Sache auf einer Reichsversammlung zur Sprache kommen sollte." Der Chronist drückt sich dunkel aus und bezeichnet namentlich den Preis nicht, um welchen Ludwig der Deutsche jenes Versprechen gab. Ich vermuthe, daß Lothar den geheimen Vertrag[2] vom Sommer 867 erneuern mußte. Er scheint den Zusicherungen des deutschen Königs getraut zu haben. Gleichwohl wurde er von demselben betrogen. Um die Mitte des Sommers 868[3] und jedenfalls nach obiger

[1] Hincmari annales ad a. 868. Pertz I, 479 unten. — [2] Bd. I, S. 427. [3] Die Akten dieser Zusammenkunft bei Pertz leg. I, 508. Daß letztere nach der von Hinkmar berichteten Reise Lothars II. zu Ludwig dem Deutschen stattfand, ergibt sich meines Erachtens aus folgenden Umständen: nachdem er die Ankunft des Lothringers in Attigny berichtet, meldet der Chronist (Pertz I, 479 unten) weiter, Carl der Kahle habe sofort verschiedene Königshöfe im Gau von Laon besucht, dann den jüngern Hinkmar vor Gericht geladen; der Geladene sei jedoch nicht erschienen, sondern habe sich mit kirchlichen Gründen entschuldigt. Nichtsdestoweniger wurde, fährt die Chronik fort, das vom Könige niedergesezte Gericht gehalten und ein Verdammungsurtheil gegen den jüngern Hinkmar gefällt. Nun begab sich Carl der Kahle auf den Weg nach Pistes an der Seine, wo er um die Mitte August 868 anlangte. Zwischen der Reise, welche der Lothringer zu Ludwig dem Deutschen antrat, und der Ankunft Carls des Kahlen in Pistes liegen also die Rückkehr des Lothringers in seine Heimath, eine zweite Reise ebendesselben nach Attigny, verschiedene Besuche, welche Carl der Kahle auf etlichen Königshöfen im Gebiete von Laon machte, die Vorladung des jüngern Hinkmar vor ein weltliches Gericht, die Entschuldigung desselben, daß er nicht kommen könne, die Entscheidung des Gerichts, Carls Abreise nach Pistes. Ich denke, Niemand werde mich der Unbesonnenheit bezüchtigen, wenn ich für diese gehäuften Begebenheiten wenigstens zwei Monate in Anspruch nehme. Nun zeigt aber Pertz aus den in den obengenannten Akten enthaltenen Zeitbestimmungen, daß die Metzer Zusammenkunft nach dem 20. Juni und vor dem 1. Sept. 868 erfolgt sein muß. Demnach ist kaum zu

Unterredung mit Lothar[1] hielt Ludwig zu Metz mit seinem neustrischen Stiefbruder eine Zusammenkunft,[1] auf welcher sie offen mit der Sprache herausrückten. Eine Theilung Lothringens wurde für gewisse Fälle beschlossen und der Eine gewährleistete dem Andern seinen Antheil. Fast noch demüthigender für Lothar als der Inhalt des neuen von beiden Königen verabredeten Vertrags war der zur Besprechung gewählte Ort. Die Stadt Metz gehörte zum Reiche Lothringen; sie fiel bei der Theilung des Jahrs 870 Ludwig dem Deutschen zu.[2] Unmöglich hätten die Oheime noch bei Lebzeiten des Neffen in einer ihm gehörigen Stadt das Loos über seine Besitzungen werfen können, wäre nicht bereits die Mehrzahl der Vasallen Lothars von ihm abspenstig gemacht und seine Herrschaft gründlich unterhöhlt gewesen. Die Verhandlungen zu Metz, welche, wie sich von selbst versteht, von den Betheiligten als ein Staatsgeheimniß behandelt wurden, scheinen dem Lothringer, wenigstens für die nächste Zeit, verborgen geblieben zu sein, denn ich finde keine Spur, daß er Vorsichtsmaßregeln gegen Ludwig den Deutschen anordnete, der ihn doch verrathen hatte. Weder der Rheimser Chronist noch der Mönch von Fuld melden etwas von Bewegungen in Deutschland während des Jahrs 868. Der Fulder erzählt blos,[3] daß im Mai eine Reichssynode zu Worms zusammentrat, welcher auch der König anwohnte. Mehrere Verordnungen, sagt er,[3] seien zum Wohle der Kirchen getroffen worden, auch hätten die anwesenden Bischöfe auf die thörichten Angriffe der Griechen gebührenden Bescheid ertheilt. Wir wissen, daß Pabst Nikolaus kurz vor seinem Tode die neustrischen Bischöfe und insbesondere Hinkmar von Rheims aufforderte,[4] die schweren Beschuldigungen gegen die lateinische Kirche, welche in dem Rundschreiben des Photius an die Orientalen enthalten waren, zu widerlegen. Eine ähnliche Aufforderung muß auch an die Häupter des deutschen Clerus ergangen sein. Mit gutem Fuge kann man die Frage aufwerfen, warum der deutsche König seine Bischöfe nicht früher zusammenrief, um den Wunsch des Pabstes zu erfüllen. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß Ludwig darum zauderte,

bezweifeln, daß der deutsche König nach der Unterredung mit Lothar II. Metz besuchte; er hat folglich den Lothringer betrogen.

[1] S. oben Note 3 auf S. 8. — [2] Man sehe Pertz I, 489 gegen oben. — [3] Pertz I, 380. — [4] Siehe Bd. I, S. 498 ff.

weil er den Pabst, mit welchem er seit der schmählichen Zurücksendung des Passauer Ermenrich und seit Abschluß des Vertrags mit Lothar vom Sommer 867 in sehr gespannten Verhältnissen stand, im Schache halten wollte. Nikolaus sollte zwischen Furcht und Hoffnung schweben, ob die deutsche Kirche nicht am Ende für Photius Parthei ergreifen würde, und dadurch zur Nachgiebigkeit genöthigt werden. In den Conciliensammlungen finden sich Beschlüsse,[1] die angeblich der Wormser Synode vom Mai 868 angehören, aber ihre Aechtheit ist sehr verdächtig, weßhalb ich keinen Gebrauch von ihnen mache.

Nicht gleiche Ruhe, wie Deutschland, genoß im Laufe des Jahres 868 das neustrische Reich. Hinkmar berichtet[2] von Kämpfen unzufriedener Vasallen, die sich wider Carl den Kahlen empörten, sowie von verschiedenen Angriffen der Nordmannen; ja er gibt sogar zu verstehen,[3] daß der Neustrier sich genöthigt sah, dem Herzoge der Bretagne, Salomo, Titel und Ehrenzeichen eines Königs zu gewähren, nur damit der Bretagner nachdrückliche Hilfe gegen die Seeräuber leiste. Andere Quellen bestätigen[4] diese wichtige Nachricht. Dennoch that Salomo so viel als nichts. Von selbst drängt sich der Verdacht auf, daß Lothar es war, der dießmal, wie sonst so oft, die Nordmannen wider Carl den Kahlen aufhezte, und daß eben derselbe auch das Schwert Salomo's, seines alten Verbündeten, in der Scheide hielt. Seiner Seits ergriff Carl der Kahle im Herbste 868 eine Maßregel, welche in sehr dunkeln Worten von Hinkmar beschrieben wird, aber meines Erachtens den Einfall in's lothringische Gebiet, der im folgenden Jahre stattfand, vorbereiten sollte. Der Rheimser Chronist sagt:[5] „nachdem Carl der Kahle im August 868 zu Pistes die jährlichen Geschenke der Geistlichkeit empfangen hatte, maß er eine Burg und theilte das Maaß Allen in seinem Reiche mit." Was ist der Sinn des Satzes? Ich will kurz meine Meinung sagen. In dem Landtagsabschied von Pistes, der im Sommer 864 veröffentlicht wurde, hatte Carl strengen Befehl gegeben, daß sofort alle adeligen Burgen im Umfange sei-

[1] Man sehe Harzheim concilia Germaniæ II, 311 ff., und Calles annales ecclesiast. Germ. III, 493 ff. — [2] Pertz I, 476 unten ff. — [3] Ibid. 480 Mitte. — [4] Man sehe Bouquet VII, 377 oben. — [5] Pertz I, 480. Ich füge den Urtext bei: Carolus castellum mensurans pediturus singulis ex suo regno dedit.

nes Reiches geschleift werden müßten.[1] Jezt nahm der Neustrier dieses Gebot theilweise zurück, indem er ein gewisses Maaß bestimmte, welches bei Erbauung neuer Burgen eingehalten werden sollte. Warum er dieß that, ist leicht zu zeigen. Um den Plan eines Angriffs auf Lothars Besitzungen, den er vorhatte, ausführen zu können, bedurfte er der thätigen Hülfe seiner adeligen Vasallen. Da er aber den ganzen Stand durch jenes Gesetz schwer beleidigt hatte, suchte er ihn durch Widerruf zu gewinnen. Wir werden weiter unten noch auf andere Lockspeisen stoßen, mit welchen um jene Zeit Carl der Kahle seinen Adel köderte. Die nach langen Kämpfen und mit großer Mühe im Reiche Neuster begründete Ordnung ist weit schneller durch Carls Eroberungskriege zerrüttet worden, als dieß später in Deutschland unter den Ottonen, Saliern und Hohenstaufen durch die Römerzüge geschah.

Aus den oben erwähnten Zusicherungen, welche er sich im Frühling 868 vom deutschen Könige ertheilen ließ, erhellt, daß Lothar damals die Absicht hegte, ohne päbstliche Zustimmung Waldrada für seine rechtmäßige Gemahlin zu erklären. Aber die drohende Stellung des Neustriers, vielleicht auch die Entdeckung, daß er von Ludwig dem Deutschen hintergangen sei, brachte ihn auf andere Gedanken. Denn hätte er, ohne den Pabst zu fragen, Waldrade zu sich auf den Thron erhoben, so würden die beiden Oheime, die ihre Habgier stets mit der Maske des kirchlichen Eifers überdeckten, als Rächer der beleidigten Majestät des Stuhles Petri in Lothringen eingebrochen sein. Er kam daher wieder auf den Plan zurück, die Genehmigung Hadrians einzuholen. Regino meldet[3] zum Jahre 868, der Pabst habe Folgendes an Lothar geschrieben: „der Stuhl des h. Petrus sei stets bereit, eine geeignete Genugthung anzunehmen. Wenn sich der König von Vergehen, deren ihn die Welt bezüchtige, frei wisse, so solle er mit Vertrauen nach Rom kommen und den Segen empfahen. Selbst wenn er sich schuldig fühle, möge er zu Peters Schwelle eilen und seine Misse-

[1] Siehe Bd. I, S. 391. — [2] Pertz I, 579 unten. — [3] Regino stellt diese Erklärung als Antwort auf das oben S. 5 Note [2] angeführte Schreiben Lothars hin. Allein dieß ist nicht richtig. Der fragliche Brief Lothars wurde laut seines Inhalts gleich nach Erhebung Hadrians geschrieben und die Antwort darauf ertheilte der Pabst Anfangs Februar in dem gleichfalls oben S. 5 Note [3] mitgetheilten Erlasse. Jener Erklärung gingen ohne Zweifel neue Anträge Lothars voran, die nicht auf uns gekommen sind.

that durch Kirchenbuße sühnen." Dieser Erklärung, welche Aussicht auf günstigen Erfolg einer römischen Reise eröffnete, müssen erneuerte Verhandlungen zwischen der Curie und dem Lothringer vorangegangen sein. Lothar entschloß sich zu einer Romfahrt. Man sieht, die Seele des Bethörten war nur von einem Gedanken beherrscht, dem, Waldrada sein Weib nennen zu dürfen. Alles opferte er diesem Wunsche auf. Die listige Buhlerin scheint dadurch, daß sie sich in der lezten Zeit den Lüsten Lothars entzog, die Leidenschaft des Königs bis zur Narrheit gesteigert zu haben. Trotz seiner Blindheit ahnte er die Gefahren, welche sein Erbe während der bevorstehenden Reise bedrohten. Die Chronik von Rheims erzählt:[1] „durch Gesandte, die er an Carl den Kahlen und Ludwig den Deutschen abschickte, begehrte Lothar von beiden Oheimen Zusicherungen, daß sie während seiner Abwesenheit nichts wider sein Land unternehmen würden. Ludwig der Deutsche gab die gewünschte Bürgschaft, aber der neustrische König verweigerte sie." Dennoch beharrte der Lothringer auf seinem Plane. Im Juni 869 trat er die Reise über die Alpen an. Wie er nach Ravenna kam, fand er dort Boten seines Bruders, des italienischen Kaisers, welche ihn aufforderten, keinen Schritt weiter zu gehen, sondern augenblicklich in sein Reich zurückzukehren. Warum der Kaiser so handelte, ist leicht zu erklären. Wenn er auch aus den oben angeführten Gründen[2] für Entlastung Waldrada's vom Kirchenbanne arbeitete, lag es durchaus nicht in seiner Absicht, daß die Ehe Theotberga's aufgelöst und Waldrada als Königin von Lothringen anerkannt werde. Denn wäre dieß geschehen, so würden die Söhne, welche Lothar mit Waldrada gezeugt, als vollbürtige Kinder ein Recht auf das Erbe ihres Vaters gehabt haben, was ganz wider den Plan des Kaisers lief, der selbst seinen Bruder zu beerben hoffte und wirklich auch das nächste Recht auf Lothringen besaß, so lange die Ehe Lothars mit Theotberga in Kraft blieb. Ich erinnere an den früher geführten Beweis,[3] daß leztere Ehe kinderlos war. Noch mehr aber mag den Kaiser geärgert haben, daß Lothar unter den ungünstigsten Umständen die Reise angetreten hatte. Der verliebte König horchte jedoch nicht auf die Warnungen seines kaiserlichen Bruders. Mit Verschwendung ungeheurer Geldsummen wußte er sich, wie unten ge-

[1] Ad a. 869. Pertz I, 481 Mitte. — [2] S. 6. — [3] Bd. I, 351.

zeigt werden soll, den Weg zum Pabste zu bahnen. Vorerst aber muß ich erzählen, was indeß in Frankreich vorgegangen war.

Zu Anfang des Jahres 869 schrieb Carl der Kahle eine Synode nach Verberie aus, welche Ende April zusammentrat, um über den jüngern Hinkmar, Bischof von Laon, einen Neffen des Rheimser Metropoliten, zu richten. Von dieser Sache werde ich unten im Zusammenhange handeln. Bald darauf erließ der neustrische König an sämmtliche geistliche und weltliche Vasallen seines Reichs einen Befehl [1] folgenden Inhalts: die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen sollten bis künftigen Mai Verzeichnisse aller ihren Stiftern zugehörigen Güter an den Hof einsenden. Gleicherweise gebot Carl den Grafen, Verzeichnisse der Lehen zu entwerfen, welche die königlichen Vasallen inne hätten, sowie den Vasallen, die gräflichen Güter aufzuschreiben. Der Sinn dieser Verordnung war ohne Frage folgender: da Carl einen Einfall in Lothringen vorhatte, wollte er genau wissen, über wie viele Lehen er im Nothfalle zu Belohnung eifriger Kriegsdienste verfügen könne. Er gedachte Denen, welche zu viel besaßen oder die Heeresfolge verweigerten, ihre Lehen zu beschneiden, und Andern, welche sich williger bewiesen, zuzulegen. Die Maßregel war also gegen Lothar gerichtet. Carl führte wenigstens zum Theil seinen Plan aus. Unten wird sich ergeben, daß der Neustrier damals viele geistliche Lehen wider den Willen der Besitzer an Soldaten verlieh und daß dieß Hauptanlaß zu dem verzweifelten Streite mit dem jüngern Hinkmar gab. Gleichgültig gegen die drohende Stellung des Oheims, verließ Lothar, wie wir wissen, im Juni die Heimath. Nach seiner Abreise berief Carl in seine Pfalz Pistes einen Reichstag, über dessen Zeit wir nur so viel wissen, daß er zwischen dem 20. Juni und dem 1. Sept. 869 gehalten worden ist. [2] Zwei Urkunden von diesem Reichstage sind auf uns gekommen: erstlich ein Auszug der gefaßten Beschlüsse, und zweitens eine Anrede, welche Carl am Schlusse der Versammlung hielt. Der erste und zweite Artikel des Auszugs besagt, daß der König die Kirche und ihre Diener in gebührenden Ehren halten wolle, und daß ihrerseits die Bischöfe, Aebte und weltlichen Vasallen alle Pflichten gegen

[1] Pertz 1, 481. — [2] Dieß folgt aus den Merkmalen der Aufschrift, Pertz leg. 1, 509, verglichen mit der Berechnung, welche Pertz (ib. S. 508) gibt.

die Krone getreulich zu erfüllen gelobten. Der dritte lautet so: „Unsere Getreuen sollen vollkommen sicher sein, daß Wir Würde und Stand eines Jeden schützen, und insbesondere Gesetz und Recht, unter dem ein Jeder steht, sowohl in bürgerlichen als kirchlichen Dingen aufrecht zu erhalten gesonnen sind; noch einmal wiederholen Wir es, Jeglichem soll das Recht, das ihm zukommt, in gleicher Weise gewährleistet sein, wie seine Ahnen es unter der Regierung Unserer Vorfahren besaßen. Auch verheißen Wir hiermit ungeschwächte Gültigkeit sämmtlicher Capitulare, sowohl derer, welche Unser Großvater und Vater erließ, als auch derer, welche Wir in Gemeinschaft mit Unsern Brüdern (Lothar I. und Ludwig dem Deutschen) und ihren Getreuen verordnet haben, so wie endlich derer, welche (auf früheren neustrischen Landtagen) von Uns selbst im Einklang mit Unsern Bischöfen und weltlichen Vasallen gegeben worden sind." Der vierte Artikel bestimmt, daß die Diener des Reichs den Bischöfen und Knechten Gottes in Verwaltung ihres geistlichen Amts Beistand zu leisten haben. Der fünfte legt dem höhern Clerus die gleiche Verpflichtung auf. Die Bischöfe sollen den Grafen, Sendboten und Vasallen des Königs die gebührende Ehre erweisen und dieselben gemäß den Capitularien Carls des Großen und Ludwigs des Frommen unterstützen. Der sechste, siebente und achte Artikel verfügt, was geschehen solle, wenn ein Bischof einem Cleriker oder einem Laien Unrecht gethan habe, sowie wenn ein Pfarrer seinem Patron den gebührenden Gehorsam verweigere. Im ersteren Falle hat sich der Kläger an die erzbischöfliche Synode seines Sprengels zu wenden; im zweiten muß der beklagte Bischof vor dem Könige, bei welchem der gekränkte Laie Beschwerde geführt hat, zu Recht sich stellen. Im dritten wird der Patron ermächtigt, den schuldigen Pfarrer beim Bischof zu belangen. Der neunte Artikel handelt von Pflichten und Rechten der Patrone. Der Bischof darf tüchtige Cleriker, die ihm von Aebten, Grafen, königlichen Vasallen oder andern Laien für Pfarreien, über welche leztere ein Patronatsrecht besitzen, vorgeschlagen worden sind, nicht zurückweisen. Ihrer Seits sollen die Patrone keine vor dem Gesetz nicht gerechtfertigte Leistungen und Gebühren von den Pfarrern fordern. Alle aber, Bischöfe, Pfarrer und Patrone, werden ermahnt, sich vor dem Verbrechen der Simonie

oder des Handels mit geistlichen Aemtern zu hüten. Der zehnte Artikel schreibt Regeln vor, die zu beobachten sind, ehe der Kirchenbann über einen Sünder verhängt werden darf. Der Sünder muß gewarnt werden, trotzt er diesen Warnungen, so soll der Bischof Klage bei dem Könige oder bei der Staatsgewalt führen (regiam vel rei publicae potestatem episcopus adeat). Der eilfte Artikel schärft den Grafen, Sendboten, Vasallen des Königs und allen Dienern des Reichs (ministeriales regni) gewissenhafte Pflichterfüllung ein. Der zwölfte ermahnt geistliche und weltliche Beamte (Bischöfe, Aebte, Grafen, Vasallen und alle Getreue) zu einträchtigem Zusammenleben. Der dreizehnte und lezte Artikel regelt das Einkommen der Pfründen und gebietet den Bischöfen, die ihren Kirchen ertheilten Freibriefe des römischen Stuhls oder der Krone sorgfältig aufzubewahren.

In seiner Anrede wiederholt der König die Hauptpunkte der gefaßten Beschlüsse: „Wir werden den Clerus in seinen Ehren halten, jeden Getreuen aber im Genusse des Gesetzes und Rechts schützen, das seine Vorfahren zur Zeit Unserer Ahnen besaßen. Auch wollen Wir, daß die Dienstleute der Bischöfe, Aebte, Grafen und anderer Unserer Vasallen gegenüber ihren Lehensherrn dasselbe Gesetz und Recht behalten, das ihren Vorfahren in früheren Zeiten zukam. Wir ermahnen die Bischöfe, Aebte, Grafen, Vasallen zur Eintracht unter einander und zur Treue gegen die Krone. Auch danken Wir unsern Vasallen, daß sie Unserem Rufe gehorsam allhier erschienen sind."

Der Landtagsabschied von 869 gewährte dem neustrischen Adel große Zugeständnisse. Unverkennbar verzichtet Carl der Kahle im dritten Artikel auf jeden ferneren Versuch, das römische Gesetzbuch einzuführen und an die Stelle des deutschen Rechts oder auch der Capitularien zu setzen. Schon auf den früheren Landtagen, die seit der Theilung des fränkischen Weltreichs gehalten wurden, erscheint es als stehende Gewohnheit, daß die Könige ihre Getreuen im Genusse des herkömmlichen Rechts zu wahren versprechen.[1] Aber

[1] Man vergleiche z. B. das Capitular von Coulaines aus dem Jahre 844 Pertz leg. I, 377 § 3: legem vero unicuique competentem, sicut antecessores sui tempore nostrorum praedecessorum habuerunt, me observaturum perdono; das Capitular von Mersen ibid. I, 393, § 5: ut singulis fidelibus talis lex conservetur, qualem temporibus

nie war solches auf so bindende Weise und in so starken Ausdrücken geschehen, wie jezt,[1] und dieser feierliche Ton erhält dadurch erhöhte Bedeutung, weil Carl der Kahle in den nächst vorhergehenden Jahren, wie früher gezeigt worden,[2] Allem aufgeboten hatte, um das germanische Recht durch das römische zu verdrängen. Weiter bemerke man, daß unter den Capitularen, welche in Gültigkeit bleiben sollen, namentlich auch diejenigen aufgezählt werden, welche Carl in Gemeinschaft mit seinen Brüdern (Lothar I. und Ludwig dem Deutschen) erlassen hatte. Hiemit ist insbesondere der Abschied von Mersen gemeint, welchen die neustrischen Stände als den Grundstein des Gebäudes ihrer Freiheit betrachteten, weil er ihnen die Befugniß verlieh, über etwaige Eingriffe ihres Königs bei den andern carolingischen Herrschern Klage zu führen. Während Carl das römische Recht fallen läßt, macht er noch einen schwachen Versuch, die Anstalt „der Staatsdiener" wo nicht für

priorum regum habuisse noscuntur; die Anrede Lothars I., die er 854 zu Lüttich an seine Getreuen hielt, ibid. I, 427 § 3: sapiatis, quia legem, qualem antecessores nostri — vestris antecessoribus concesserunt — nos similiter vobis perdonamus; den Eid, welchen Carl 858 zu Chiersey schwor, ibid. I, 458 oben: unicuique competentem legem conservabo; die gleichlautenden Versicherungen, welche Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche zu Coblenz 860 ihren Getreuen ertheilten, ibid. I, 472 § 5: et volumus ut vos et ceteri fideles nostri talem legem — habeatis, sicut antecessores vestri tempore antecessorum nostrorum habuerunt; endlich die von Carl und Ludwig im Jahre 862 zu Sablonnieres gehaltenen Reden ibid. I, 486 § 3: unusquisque fidelium nostrorum — legem et justitiam habeat, sicut tempore antecessorum nostrorum habuerunt.

[1] Ich setze gleichfalls die Textesworte her Pertz I, 509 § 3: unicuique in suo ordine secundum sibi competentes leges tam mundanas quam ecclesiasticas rectam rationem et justitiam conservabo, et nullum fidelium contra legem et justitiam damnabo — et legem, ut praediximus, unicuique competentem, sicut antecessores sui tempore antecessorum meorum habuerunt — conservaturum perdono. Dann in der Anrede ibid. S. 511 § 1 und 2 unten: hominibus fidelibus nostris, unicuique in suo ordine, legem et justitiam conservabimus, sicut eorum antecessores tempore antecessorum nostrorum habuerunt. Et volumus atque jubemus, ut vasalli episcoporum, abbatum, atque comitum et vassorum nostrorum talem legem et justitiam apud seniores suos habeant, sicut eorum antecessores apud illorum seniores tempore antecessorum habuerunt. — [2] Bd. I, S. 392 ff.

den Augenblick, doch für eine nahe Zukunft zu retten. Der in den Capitularen der nächst vorangegangen Landtage so häufig gebrauchte Ausdruck minister rei publicae kommt in den beiden Urkunden von 869 nicht vor, wohl aber zweimal ein gleichbedeutender, nämlich im vierten Artikel regni ministri und im eilften ministeriales regni nostri. Ich muß noch auf eine dritte Eigenthümlichkeit des Capitulars von Pistes hinweisen: im 10ten Artikel werden die Worte „Krone oder Staatsgewalt" zusammengestellt (regia vel rei publicae potestas). Der künstliche Begriff „Staatsgewalt" ist meinens Erachtens eine Frucht, die kraft natürlichen Triebs am Baume des „Beamtenstaats" wächst, welchen Carl der Kahle mit so viel Eifer zu pflanzen sich abmühte. Weil das Gewächs, das unter den Händen des Neustriers mißrieth, in unsern Tagen zur üppigsten Vollkommenheit gedieben ist, geschieht es auch, daß wir jenes Wort so häufig hören müssen.

Die Jahre 868 und 869 waren gesegnete für die bevorzugten Stände Neustriens. Das erste gab ihnen die Befugniß zurück, Burgen zu bauen, und befähigte sie dadurch, im Nothfalle mit Gewalt dem Willen der Krone zu trotzen. Das zweite befreite sie von der Furcht vor Einführung des römischen Rechts, welches allerdings das kräftigste Mittel ist, um alle Einwohner eines Landes in eine gleichförmige Heerde von Unterthanen zu verwandeln. Daß Carl sich darum so großmüthig gegen seine Vasallen bewies, weil er sie zur bereitwilligen Heeresfolge bei dem beschlossenen Angriffe auf Lothringen gewinnen wollte, ist von selbst klar. Die eine wie die andere Maßregel war, ich wiederhole es, gegen den verliebten, einzig um Waldraden besorgten Neffen Lothar II. gemünzt. Kehren wir jezt zu diesem zurück.

Die oben erwähnten Warnungen seines Bruders in den Wind schlagend, reiste Lothar von Ravenna nach Rom, von da an das kaiserliche Hoflager nach Benevent. Er sezte seine Hoffnung auf die Habsucht der Kaiserin Engilberga, und er hatte richtig gerechnet. „Durch große Geschenke und noch größere Versprechungen", so berichtet[1] die Rheimser Chronik, „vermochte Lothar Engilberga, daß sie mit ihm nach Monte Casino ging und ebendahin auch im Namen des Kaisers den Pabst Hadrian II. beschied." Der Grund,

[1] Pertz I, 481.

warum sie den Pabst von Rom weglockten, wurde nachher offenbar. Zu Rom war Hadrian von Anhängern des verstorbenen Nikolaus umgeben und bewacht, die ihn auf der Bahn einer gesunden kirchlichen Politik zu erhalten wußten. Wollte man ihn daher zu einem falschen Schritte verleiten, so mußte er erst von seinen gewöhnlichen Rathgebern losgeschält werden. Nikolaus hatte nie förmlich den Bann gegen Lothar geschleudert, dennoch betrachtete die Welt den Lothringer wegen seines Verhältnisses zu der gebannten Waldrada als einen mit dem Fluche der Kirche Belasteten. Lothar suchte vor Allem diesen bösen Schein zu entfernen. Um eine hohe Summe erklärte sich Hadrian bereit, dem Könige das Abendmahl zu reichen, wofern er durch einen Eid bekräftigen würde, daß er, seit Waldrada von Nikolaus gebannt worden, keinen Umgang mehr mit ihr gepflogen habe. Unbedenklich leistete Lothar den Eid und empfing das Sakrament. Dasselbe thaten viele aus dem Gefolge Lothars, als ihres Königs Eideshelfer. [1] Auch der abgesezte Metropolit von Cöln, Günther, der seit Ende 868 in Italien weilte und wie es scheint zu Ravenna oder Rom an Lothars Gefolge sich angeschlossen hatte, wurde damals zur Laiencommunion zugelassen, nachdem er zuvor beschworen, daß er die Absetzung, welche Nikolaus über ihn verhängt, geduldig ertragen, der römischen Kirche unbedingten Gehorsam erzeigen, auch nie mehr nach einer geistlichen Würde streben wolle, es sei denn daß der römische Stuhl aus Mitleiden ihm eine solche übertrage. Diese Lothringer spielten mit Meineiden, als wären es lauter Kindereien.

Von Monte Casino kehrte der Pabst nach Rom zurück. Auch Lothar folgte ihm dahin, denn sein Werk war nur halb gethan, und er mußte noch Vieles von Hadrian erpressen. Allein in Rom angekommen, machte er die Entdeckung, daß hier ein anderer Wille herrsche. Wo er in eine Kirche trat, fand er keinen Cleriker, Niemand las ihm die Messe, nicht einmal der Boden war gescheuert. Durch Uebersendung goldener und silberner Gefäße bewog er zulezt den Pabst, daß dieser ihn zur Tafel im Lateran einlud und mit einem Mantel, einer Palme, einem Hirtenstab beschenkte, worin Lothar eben so viele Sinnbilder seines bevorstehenden Siegs über alle Gegner erblickte. „Aber," sagt [2] Hinkmar, „der Pabst und die

[1] Man vergleiche mit Hinkmars Berichte die in vielen Stücken ungenaue Aussage Regino's, ibid. I, 580 ff. — [2] Pertz I, 482.

Römer meinten es anders." Hadrian schickte zwei Bischöfe nach Gallien hinüber, um eine neue Untersuchung über die Angelegenheit Lothars anzustellen und Bericht nach Rom zu erstatten. Im März des nächsten Jahres sollte dann zu Rom eine Synode zusammentreten, zu welcher Hadrian je vier Bischöfe aus Deutschland, Neustrien, Lothringen einzuberufen verhieß, um ein Endurtheil zu fällen. Man sieht, der Pabst kam mit gewissen Abänderungen auf den Gedanken zurück, den Hinkmar vor Jahren aussprach, daß über Lothars Ehehändel nur eine allgemeine fränkische Kirchenversammlung entscheiden könne. Lothar war, wie es scheint, mit dieser Anordnung zufrieden, vermuthlich weil er gewisse Versprechungen vom Pabste erhielt, oder auf Verwicklungen baute, die wir nicht kennen.

In vergnügter Stimmung reiste er laut Hinkmars Aussage [1] von Rom nach der Heimath ab. Wie er nach Lucca kam, überfiel ihn ein Fieber, welches auch unter seinem Gefolge so um sich griff, daß Viele wie Fliegen wegstarben. Gleichwohl zog er weiter nach Piacenza, wo er Samstag den 6. August 869 anlangte. Zwei Tage später ward er vom Fieber weggerafft. Die wenigen Begleiter, die am Leben geblieben, begruben die Leiche in einem kleinen Kloster unweit der Stadt. Das Volk sah [2] in dem schnellen Tode des Königs und seiner Genossen ein göttliches Strafgericht wegen der zu Monte Cassino geschworenen Meineide. Ich will noch beifügen, daß von den beiden Weibern, welche den Verstorbenen theils selbstthätig, theils leidend zu so vielen Verbrechen und Narrheiten hinrissen, die eine (Waldrada) ihre Schande, die andere (Theotberga) ihr Unglück seitdem in Klöstern verbarg. [3]

Da Lothar aus seiner gesetzlichen Ehe mit Theotberga keine Kinder hinterließ, gehörte, wenn das natürliche Erbrecht galt, Lothringen dem nächsten Anverwandten des Verstorbenen, seinem einzigen überlebenden Bruder, dem italienischen Kaiser Ludwig II. Dieser konnte jedoch, durch den Krieg mit den Saracenen des untern Italiens beschäftigt, das Schwert nicht für das angefallene Erbe ziehen. Dagegen übernahm es der Pabst, vielleicht durch des Kaisers noch immer überwiegenden Einfluß genöthigt, das Recht des natürlichen Erben mit geistlichen Waffen zu vertheidigen. Denn man wußte in Rom wie zu Benevent sehr gut, daß beute-

[1] Pertz I, 482. — [2] Ibid. I, 581 oben. — [3] Bouquet VII, 332 und 334.

gierige Räuber bereit stehen, auf den Nachlaß Lothars loszustürzen. Gleich nach Lothars Tode schrieb Hadrian an die Stände Lothringens, daß sie als ihren Gebieter hinfort nur den Kaiser Ludwig anerkennen dürften, welcher der rechtmäßige Erbe des verstorbenen Königs sei. Anfangs September [1] ordnete er sodann eine Gesandtschaft nach Neustrien ab mit Briefen an den hohen Adel, an die Bischöfe des Landes und insbesondere noch an den Metropoliten Hinkmar von Rheims. In ersterem Schreiben [2] schildert er die großen Dienste, welche Kaiser Ludwig durch Bekämpfung der Saracenen der gesammten Kirche erwiesen habe. Hieran knüpft er die Aufforderung an die Großen, ihrem Könige zu Gemüthe zu führen, wie strafbar es wider Gott und die Kirche gehandelt wäre, wenn Carl der Kahle sich an dem rechtmäßigen Erbe eines solchen Fürsten vergriffe. Würde einer von ihnen, so fährt der Pabst fort, eine so scheußliche That wüthender Ehrsucht unterstützen, so solle er mit dem Fluche beladen und als ein Genosse des Teufels behandelt werden. In gleichem Sinne schrieb [3] der Pabst an die neustrischen Bischöfe. Auch sie bedrohte er mit dem Banne, wenn sie den König nicht von dem Raube zurückhielten. Der Brief [4] an den Metropoliten von Rheims beginnt mit der Erinnerung, daß Hinkmar mit dem frommen Pabst Nikolaus in vertraulichem Verkehre gestanden habe. Er ertheilt ihm dann Nachricht von allen zu Gunsten des Kaisers eingeleiteten Maßregeln und spricht schließlich das Vertrauen aus, Hinkmar werde in dieser wichtigen Sache den Wünschen des Stuhles Petri gemäß verfahren, wofür er der freundlichsten Gegendienste versichert sein dürfe.

Als die Gesandtschaft abging, hatte der Neustrier bereits vollbracht, was der Pabst verhindern wollte. Carl der Kahle erhielt die Nachricht vom Tode Lothars zu Senlis. Augenblicklich eilte er nach seiner Pfalz Attigny. Hier erschienen Boten mehrerer Bischöfe und weltlichen Großen Lothringens vor ihm mit der Aufforderung, er möchte die lothringische Grenze nicht überschreiten und so lange warten, bis sein Stiefbruder Ludwig der Deutsche von dem Feldzuge gegen die Mähren zurückkehre, damit sie dann Beide in gutem Einvernehmen die Theilung Lothringens bewerkstelligen

[1] Sämmtliche Briefe, welche der Pabst dieser ersten Gesandtschaft mitgab, sind unter dem 5. September 869 gezeichnet. — [2] Mansi XV, 839 ff. — [3] Ibid. S. 841. — [4] Ibid. S. 842.

könnten. „Andere aber" — so fährt[1] Hinkmar fort: „thaten ihm gleichfalls durch Abgesandte zu wissen, daß er auf ihren Beistand rechnen dürfe, und trieben ihn an, so schnell als möglich nach Metz vorzudringen." Aus diesem wichtigen Zeugnisse erhellt, daß jeder der beiden Brüder, Ludwig der Deutsche sowohl als Carl der Kahle, eine starke Parthei in Lothringen hatte, daß dagegen Niemand daselbst gesonnen war, für das Recht des Kaisers eine Lanze zu brechen. Carl folgte dem zulezt erwähnten Vorschlage, welchen Hinkmar, seine eigene lebhafte Theilnahme an dem Unternehmen verrathend, den gesündern nennt: er überschritt die lothringische Grenze und zog auf Verdun, wo Hatto, Bischof dieser Stadt, und Arnulf, Bischof von Toul, sammt mehreren weltlichen Herrn ihm huldigten. Von Verdun rückte Carl weiter nach Metz, wo er den 5. September, 28 Tage nach Lothars Tode, anlangte. Zwei Bischöfe, Adventius von Metz und Franko von Tungern, sowie viele weltliche Großen schwuren ihm den Eid der Treue. Rasch seine Erfolge benützend, ließ sich Carl Freitag den 9. September 869 in der Stephankirche zu Metz zum Könige über ganz Lotharingien[2] krönen. Ein amtlicher Bericht über die Ceremonie ist auf uns gekommen.[3] Erst beschwor der König, daß er den Clerus ehren, die Rechte Aller achten und Jeden bei dem ihm gebührenden Gesetze erhalten werde. Dann salbte ihn Erzbischof Hinkmar von Rheims mit dem hl. Oele, das laut seiner Aussage aus den Zeiten des hl. Rhemigius und Chlodwigs, des Gründers fränkischer Größe, herstammen soll. In der Anrede an die versammelten Bischöfe entschuldigt Hinkmar, daß er, während doch Metz, wo die Krönung stattfand, bisher zum Metropolitanverband von Trier gehörte, hier auf fremdem Gebiete die hl. Handlung vornehme, läßt aber nichtsdestoweniger nach meinem Gefühl die Hoffnung durchblicken,[4] die Suffraganstühle von Metz, Verdun, Toul, Tungern zur Rheimser Metropole zu ziehen.

Von Metz begab sich der neue König nach Aachen, dem Lieblingsaufenthalte Carls des Großen und dem ehemaligen Sitze des Reichs. Regino, dem wir diese Nachricht entnehmen, fährt[5] so fort: „damals waren die Kirchen von Trier und Cöln ohne Hirten.

[1] Pertz I. 482 gegen unten ff. — [2] Dies folgt deutlich aus den Worten des Adventius Pertz leg. I. 512 Nr. 2 unten. — [3] A. a. O. Pertz leg. I. 512 ff. [4] Man vergl. ibid. 513, Nr. 1, 2, 3. — [5] Ad a. 869 Pertz I. 581 Mitte.

Nachdem er geheime Berathung mit den Großen gehalten, erhob Carl der Kahle Bertulf, einen Neffen des Metzer Bischofs Adventius, auf den (seit Teutgauds Absetzung) erledigten Stuhl von Trier. Dieses Bisthum[1] erhielt Bertulf auf Fürbitte des genannten Adventius, der um jene Zeit sehr viel beim Könige galt, weil er alle Plane Carls bereitwillig unterstützte. Zugleich beschloß Carl der Kahle, den Abt Hilduin (Günthers Bruder) zum Oberhirten[1] von Cöln zu befördern, und ließ ihm vorerst im Palaste zu Aachen durch die Hände des Bischofs Franko von Tungern die Weihe eines Presbyters der in der Stadt Cöln befindlichen Peterskirche ertheilen." Regino bezeichnet den neuernannten Hirten von Trier, welche Stadt bisher eine erzbischöfliche gewesen, als einen bloßen Bischof, während er deutlich hervorhebt, daß Cöln, dessen Erzstuhl Hilduin besteigen sollte, Metropole blieb. Dieß stimmt trefflich zu den oben angeführten Winken in der Krönungsrede Hinkmars, sowie zu gewissen Aeußerungen eines päbstlichen Schreibens, dessen wir unten gedenken werden. Man muß sich den Zusammenhang so denken: Carl vergab den Trierer Stuhl nur unter der Bedingung an Bertulf, daß dieser für sich und seine Nachfolger auf erzbischöfliche Rechte verzichte, denn der König gedachte die Bisthümer Toul, Verdun, Tungern und Metz, welche bisher zum Trierer Erzsprengel gehört hatten, unter den Metropolitan-Verband von Rheims zu stellen. Auch empfangen nunmehr zwei sonst dunkle Punkte Licht: erstens warum Hinkmar den Einfall Carls in Lothringen so eifrig unterstützte — er arbeitete hierbei für die Vergrößerung der Macht seines eigenen Stuhles —, zweitens warum er in seiner Chronik über die Maßregeln Carls in Betreff der Erhebung Hilduins und Bertulfs tiefes Schweigen beobachtet — er hütete sich von einem etwas zweideutigen Plane zu sprechen, der schon zu Anfang des nächsten Jahres scheiterte.

Im Herbste belustigte sich Carl der Kahle, seiner Gewohnheit

[1] Die von Regino gebrauchten Ausdrücke lauten so: rex Bertulfum nepotem Adventii ecclesiæ Trevirorum praefecit. Actum est autem, ut iste vir episcopalem obtineret dignitatem interventu Adventii. Dann auf Cöln übergehend: porro Coloniæ Agrippinæ rex Hilduinum praeponere tentavit in pontificali cathedra, fecitque a Francone — presbyterum ordinari ad titulum sancti Petri praedictæ metropolis.

gemäß, mit der Jagd, und zwar dießmal im Ardennerwalde. Während er dort war, kamen Gesandte seines Stiefbruders Ludwigs des Deutschen und erinnerten ihn an den im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag, laut welchem Lothringen zwischen Deutschland und Neuster getheilt werden sollte. Hinkmar sagt,[1] der Neustrier habe den Deutschen eine passende Antwort gegeben. Aus Dem, was später geschah, geht hervor, daß dieß soviel heißt, als Carl der Kahle habe die Zumuthungen seines Bruders abgewiesen. Indessen war der neue Herrscher Lothringens nicht ohne Besorgniß, daß die Beute ihm wieder entschlüpfen könnte. Den 6. Okt. 869 starb Carls Gemahlin Irmentrud im Kloster St. Denis. Augenblicklich unterhandlete der Wittwer wegen einer neuen Heirath, welche offenbar seinen Anhang in Lothringen verstärken sollte. Die unglückliche Burgunderin Theotberga, Lothars hinterlassene Wittwe, hatte eine Nichte Richildis und einen Neffen Boso, welche beide bedeutenden Einfluß im Lande besessen zu haben scheinen. Carl bewog Boso, ihm die Schwester vorerst zur Beischläferin zu geben.[2] Da er sie zu Anfang des folgenden Jahres ehelichte, möchte ich den Schluß ziehen, daß Carl das Versprechen beifügte, Richildis nach Ablauf der Trauermonate zur rechtmäßigen Gemahlin zu nehmen. Zum Danke für den geleisteten Dienst vergab Carl an Richildis Bruder Boso dieselbe Abtei St. Maurice, welche vor 15 Jahren Hucbert, Theotberga's Bruder, von Lothar II. nach dessen Vermählung mit der Burgunderin erhalten hatte.[3] Mit dieser Belehnung begann die glänzende Rolle Boso's, der später, wie unten gezeigt werden soll, selbst eine Königskrone errang. Anfangs November begab sich Carl nach Gondreville, um dort die Huldigungen derjenigen Vasallen, welche die südlichen Provinzen des bisher von Lothar beherrschten Reichs, das obere Burgund, die Provence bewohnten, zu empfangen. An eben diesem Orte erschien die römische Gesandtschaft vor ihm, welche der Pabst, wie oben gezeigt worden, Anfangs September abgeschickt hatte, um den Einfall in Lothringen zu verhindern. Carl fertigte die Römer mit kahlen Ausflüchten ab.[4] Weder er selbst, noch Hinkmar, noch die neustrischen Bischöfe und Großen antworteten auf die Briefe

[1] Pertz I, 485. — [2] Ibid. S. 486. — [3] Siehe Bd. I, S. 348. — [4] Dieß erhellt aus annales rhemens. ad a. 869. Pertz I, 486 verglichen mit Stellen der päbstlichen Schreiben, die ich unten anführen werde.

des Pabstes. Im Gegentheile rüstete sich Carl, auch noch den lezten Rest der Besitzungen Lothars in seine Gewalt zu bringen. Die Chronik von Rheims erzählt: „durch falsche Gerüchte betrogen, als ob der deutsche König dem Tode nahe sei, rückte Carl der Kahle in's Elsaß ein, um sich von zwei dortigen Großen, Hugo, Liutfrieds Sohne, und Bernhard, Bernhards Sohne, huldigen zu lassen, was ihm auch gelang." Allem Anscheine nach bestanden seit längerer Zeit zwischen Carl und den ebengenannten Großen geheime Verbindungen. Schon im Jahre 860 hatte König Lothar II., wie wir wissen, an Ludwig den Deutschen gewisse Rechte über das Elsaß abgetreten.[1] Indem daher Carl auch diese Provinz an sich riß, kündigte er unverholen an, daß er seinem deutschen Stiefbruder oder dessen Erben nicht den geringsten Theil von Lothars Reiche zu überlassen gedenke. Wir können den vollen Umfang der damaligen Plane des Neustriers aus andern Quellen ergänzen. „Carl," sagt[2] der Mönch von Fuld, „vertrieb alle Lothringer, welche ihm die Huldigung verweigerten, aus ihrem Besitze und nahm als Herr zweier Reiche den Kaisertitel an." Man sieht, der Neustrier sann auf nichts Geringeres, als die Weltmonarchie seines glorreichen Ahns herzustellen.

Und nun müssen wir erklären, warum Ludwig der Deutsche seinen Stiefbruder ungehindert auf solche Weise um sich greifen ließ. Im Frühlinge 869 erfolgte, was seit 14 Jahren nicht mehr geschehen war,[3] nämlich ein allgemeiner Aufstand der Slaven längs der germanischen Ostmarke. Die Böhmen, die Sorben, die Siusler,[4] die Mähren, erhoben sich, wie ein Mann, gegen Ludwigs Oberherrschaft und überschwemmten die Grenzen der Thüringer und Baiern.[5] Ihre Angriffe wurden auf verschiedenen Punkten zurückgeschlagen. In einem dieser Gefechte fiel der Verräther Gundachar, der, seit ihm Ludwig der Deutsche das Herzogthum Kärnthen wieder abgenommen hatte, zu dem Erbfeinde der Deutschen, Radislaw von Mähren, geflohen war. Der Mönch von Fuld beschreibt[5] seinen Tod in tragischen Worten. Zur Feier der feindlichen Niederlage ließ König Ludwig in Regensburg mit allen Glocken läuten.[5] Aber Ende August, nachdem die Nachricht

[1] Siehe Bd. I, S. 313. — [2] Ad a. 869. Pertz I, 381 unten. — [3] Siehe Bd. I, S. 198. — [4] Ein slavischer Stamm, der zwischen Elbe und Mulde wohnte, Pertz I, 380 Note 56. Zeuß die Deutschen 643 ff. — [5] Pertz I, 380 unten ff.

vom Ableben Lothars eingelaufen war,[1] erneuerte sich der Krieg längs der ganzen Grenze. Ludwig der Deutsche bot drei verschiedene Heere auf: eines, aus Thüringern und Sachsen bestehend, sollte des Königs zweiter gleichnamiger Sohn gegen die Sorben und die mit ihnen verbundenen Böhmen führen, das zweite, aus Baiern zusammengesezt, war unter Carlomanns Befehl gegen Swatopluk, einen Neffen Radislaws, bestimmt; mit den Franken und Alamannen endlich, welche die dritte Abtheilung bildeten, wollte der König gegen Radislaw ziehen. Aber kurz vor dem Tage des Aufbruchs erkrankte Ludwig so bedenklich, daß die Aerzte an seiner Rettung verzweifelten, und daß er selbst den Segen des Himmels durch reiche Almosen an die Klöster und die Armen zu erflehen suchte. Der jüngste Sohn des Königs erhielt die Leitung des gegen Radislaw bestimmten Haufens. Ehe ich mit der Erzählung des Kriegs fortfahre, ist nöthig, eine Frage zu beantworten, die sich von selbst aufdrängt. Die Geschichte Ludwigs des Deutschen von der Theilung des Weltreichs an bis zu der Zeit, von der wir handeln, liefert den Beweis, daß bei allgemeinen Aufständen, wie der des Jahres 869, wo viele selbstständige Gegner auf ein Ziel hin zusammenwirken, der Stoß von einer fremden, fränkischen Hand geleitet wurde. Sicherlich war dieß auch damals der Fall. Man könnte der Vermuthung Raum geben, daß Lothar den ersten Aufstand der vereinigten Slaven angezettelt habe, um während seiner bevorstehenden italienischen Reise Ludwig den Deutschen zu beschäftigen und von einem befürchteten Einfall in Lothringen abzuhalten. Aber verhielte sich die Sache wirklich so, dann würde Ludwig schwerlich dem Neffen die früher erwähnte[2] Bürgschaft geleistet haben. Folglich bleibt nichts übrig, als auf Carl den Kahlen zu rathen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit läßt sich darthun, daß er jedenfalls die zweite Bewegung vom August angeschürt hat. Die Nachricht von Lothars Tode war eingelaufen, der Neustrier mußte also gewärtig sein, daß der deutsche König sofort eilen werde, sich der lothringischen Beute zu bemächtigen. Wenn je sonst, hatte der Neustrier jezt den gegründetsten Anlaß, jenes Mittel anzuwenden, das ihm in früheren Zeiten treffliche Dienste geleistet hatte. Wir wissen,[3] daß er mit Radislaw Verbindungen unterhielt,

[1] Dieß deutet der Mönch von Fuld ibid. 381 Mitte durch künstliche Zusammenstellung der Sätze an. — [2] Oben S. 12. — [3] S. ehe Bd. I, S. 203.

er brauchte also nur Geld nach Mähren zu schicken, so wurde Ludwig durch einen Slavenkrieg gehindert, seine Hände nach dem Erbe Lothars auszustrecken, das der Neustrier für sich allein zu behalten gedachte. Auch wird jezt ein anderer Umstand erklärlich. Da im August drei Heere in's Feld rückten, so ist klar, daß die Deutschen dießmal ihren König bereitwilliger als sonst unterstützten. Ihr Verfahren beweist, daß sie das Wohl des Reichs ernstlich bedroht glaubten, und rechtfertigt mittelbar unsere Voraussetzung. Wenn Carl die Waffen der empörten Slaven leitete, gebot die Klugheit, alle Kräfte anzustrengen, damit der Neustrier nicht durch ungehinderte Eroberung Lothringens eine Uebermacht erringe, welche dem deutschen Reiche gefährlich werden mußte.

Die Söhne Ludwigs fochten mit großem Glück: der jüngste, Carl, brach die meisten Burgen Radislaws, verheerte sein ganzes Land und versezte der Macht des Herzogs einen tödtlichen Streich;[1] der zweitgeborne Ludwig schlug die Sorben und Böhmen; gleiches Schicksal erlitt durch die siegreichen Hände des Erstgebornen, Carlomann, der Neffe Radislaws, Swatopluk. Aber der Vater lag noch immer krank zu Regensburg[2] und konnte daher gegen den Eroberer Lothringens, Carl von Neuster, keine Waffen tragen. Dagegen suchte er, so weit es möglich, durch friedliche Mittel den Fortschritten des Stiefbruders Schranken zu stecken. Zu Ende des Jahres 869 schickte er den Mainzer Erzbischof Liutbert *heimlich* nach Cöln, mit dem Auftrage, die Einsetzung des von Carl zum Metropoliten ersehenen Hilduin zu hintertreiben und an seiner Statt einen eingebornen Cleriker zu erheben. Dürfen wir einem gleichzeitigen Chronisten, dessen Nachrichten sonst unverdächtig, aber nicht gehörig geordnet sind, Glauben schenken, so bewarb sich zu derselben Zeit noch ein Dritter um den Cölner Erzstuhl. Der Mönch von Xanten meldet[3] nämlich, Günther, der bisher in Italien geblieben, sei heimlich nach Cöln geeilt in der Absicht, seine ehemalige Würde wieder zu erlangen, habe aber ohne Erfolg abziehen müssen. Aus Furcht vor Carls des Kahlen Anhang wagte Liutbert nicht, nach Cöln selbst hinüberzugehen, sondern blieb auf der deutschen Seite zu Deutz und berief dorthin den Clerus sowie die angesehenen Mitglieder der Bürgerschaft. An-

[1] Bd. I, 455. — [2] Pertz I, 381 vergl. mit ibid. I, 485. — [3] Ad a. 870. Pertz II, 234.

fangs wollten die Berufenen nichts von einer neuen Wahl hören, sie sagten, bereits sei Hilduin von Carl ernannt und die meisten Einwohner hätten sich ihm unterworfen. Dennoch brachte Liutbert zulezt zuwege, daß ein Cleriker der Stadt, Namens Willibert, zum Erzbischofe erkoren ward. Regino, der dieß meldet, fügt [1] bei, nach erfolgter Wahl sei Liutbert mit den Anwesenden über den Rhein gefahren und habe den Erkornen in sein Amt eingeführt. Laut der Aussage einer alten Cölner Quelle [2] fand die feierliche Einsetzung Williberts den 16. Januar 870 statt. Allein kurz darauf mußte der deutsche Schützling wieder weichen. Auf die Nachricht von Liutberts Umtrieben rückte Carl der Kahle von Aachen her, wo er Weihnachten zugebracht, [3] gegen Cöln heran, worauf Willibert mit der Parthei, die zu ihm hielt, nach dem deutschen Ufer des Rheins hinüber entfloh.

So standen die Sachen nach dem Neujahr 870. Indessen war König Ludwig wieder genesen und Anfangs Februar von Regensburg nach Frankfurt aufgebrochen. Alsbald wandte sich das Blatt zu Gunsten der Deutschen. Viele Lothringer, welche von Ludwig noch zu den Zeiten Lothars gewonnen und deßhalb von Carl ihrer Lehen beraubt worden waren, erschienen zu Frankfurt, leisteten Huldigung und erhielten das Versprechen unverzüglicher Wiedereinsetzung in den verlornen Besitz. [4] Auch Solche fanden sich ein, die zu Ende vorigen Jahrs Carl Treue geschworen hatten, aber bereits seiner überdrüßig geworden waren. [4] Ermuthigt durch diesen Erfolg, schickte Ludwig eine Gesandtschaft an Carl mit folgender kurzen Meldung ab: entweder solle der Neustrier augenblicklich Aachen verlassen und das Reich Lothringen räumen oder eines Kriegs gewärtig sein. Offenbar führte der deutsche König darum eine so hohe Sprache, weil er wußte, daß seine Unterthanen ihn im Falle einer ungenügenden Antwort kräftig unterstützen würden und daß eine furchtbare bewaffnete Macht zu seiner Verfügung stehe. Carl der Kahle erschrack, und erklärte sich bereit zu unterhandeln. Deutsche und neustrische Bevollmächtigte traten im Palaste von Aachen zusammen und schlossen unter dem 6. März 870 einen vorläufigen Vertrag, [5] welcher besagte, daß demnächst Lothrin-

[1] Pertz I, 582. — [2] Annales colon. brevissimi ad a. 870. Pertz I, 97. [3] Pertz I, 486. — [4] Ibid. I, 382. — [5] Die Urkunde ist erhalten und abgedruckt bei Pertz leg. I, 516.

gen zwischen Ludwig und Carl in gleichen Hälften getheilt werden solle. Im Namen des deutschen Herrschers wurde dieser Vertrag durch den Metropoliten Liutbert von Mainz und den Bischof Altfried von Hildesheim beschworen. Ich muß hier nachholen, daß beide Kirchenhäupter auch der Zusammenkunft angewohnt hatten,[1] welche Ludwig der Deutsche zwei Jahre früher (868) zu Metz mit Carl dem Kahlen hielt.[2] Ohne Frage waren sie damals die vertrautesten Rathgeber des Königs. Nach Abschluß des Vertrags verließ Carl wirklich Aachen und kehrte in sein Erbreich zurück.[3] Bald darauf errangen die Deutschen große Vortheile auf der Ostmarke. Niedergedrückt durch den unglücklichen Kampf des vorigen Jahrs und nur auf den eigenen Vortheil bedacht, hatte Radislaws Neffe Swatopluk hinter dem Rücken des Oheims Unterhandlungen mit Ludwigs erstgebornem Sohne Carlomann angeknüpft und — allem Anschein nach gegen Zusicherung der Fortdauer seiner Herrschaft — das Gebiet, dessen Verwaltung ihm vom Oheime anvertraut war, unter deutsche Lehenshoheit gegeben. Radislaw sah in dieser Maßregel mit Recht einen Verrath und beschloß, den Neffen durch Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen. Allein Swatopluk kam dem Oheime zuvor, brachte ihn mit List in seine Gewalt und lieferte ihn in die Hände Carlomanns aus, der den Gefangenen nach Baiern abführen und dort in einen Kerker werfen ließ, bis König Ludwig, welcher damals in der Nähe von Speier weilte, über das Schicksal des ehemaligen Herzogs entscheiden würde. Nachdem das langjährige Kriegshaupt der Mähren auf diese Weise weggeschafft worden war, brach Carlomann in das verwaiste Fürstenthum ein, bemächtigte sich der im vorigen Jahre noch nicht eroberten Schlösser und festen Städte, leerte den herzoglichen Schatz und verfügte über das Land nach Gutdünken zu Gunsten seiner Getreuen. So berichtet der Mönch von Fuld.[4] Aus einer andern Stelle[5] derselben Chronik erhellt, daß Carlomann damals zwei seiner Vasallen, Namens Engilschal und Wilhelm, zu Herzogen über einen Theil des Gebiets bestellte, das bisher zu Radislaws Reiche gehört hatte. Hinwiederum wird die Oertlichkeit der beiden Getreuen anvertrauten Lehen durch eine dritte Stelle

[1] Pertz leg. I, 508. — [2] Siehe oben S. 9. — [3] Pertz I, 487. — [4] Ibid. I, 382. — [5] Idem ad a. 871. Pertz I, 383.

bestimmt, wo es heißt,[1] König Ludwig der Deutsche habe den Brüdern Engilschal und Wilhelm die Vertheidigung der östlich von Baiern gelegenen Marke gegen die Mähren übertragen. Man kann daher kaum bezweifeln, daß König Ludwig nach der Niederlage Radislaws aus den an der Donau gelegenen Strecken des bisher dem Mährenherzog unterworfenen Landes, welche seit Ende des 10ten Jahrhunderts urkundlich Ostrich (Oesterreich) genannt werden und eben diesen Namen — nach den Worten[1] des Chronisten zu schließen, — vielleicht schon damals führten, zwei Markgrafschaften oder Herzogthümer bildete.

Die Unterwerfung Mährens, welche vor dem Maimonat erfolgt zu sein scheint,[2] wirkte alsbald sehr fühlbar auf die Angelegenheiten Lothringens oder auf das Verhältniß Ludwigs zu seinem Stiefbruder Carl zurück. Die Chronik von Rheims erzählt:[3] „während Carl der Kahle im Mai zu Attigny weilte, kamen zwölf Gesandte Ludwigs, welche auf die wiederhergestellte Gesundheit ihres Königs, noch mehr aber auf die neulich in Mähren erfochtenen Siege pochend, Forderungen stellten, welche über die Grundzüge des im März verabredeten Theilungsentwurfs hinausgingen." Nachdem noch mehrere Botschaften gewechselt worden, kam man zuletzt überein, daß Ende Juli Ludwig nach Mersen oder Aachen, Carl dagegen nach Heristall kommen möge, um zwischen beiden Orten die Theilung vorzunehmen. Ausdrücklich wurde bedungen, daß jeder der beiden Könige vier Bischöfe, zehn geheime Räthe, aber nur dreißig Dienstleute oder Vasallen mit sich bringen dürfe.[4] Letztere Bestimmung sollte offenbar dem gefürchteten Ausbruche blutiger Händel vorbeugen. Auf der Reise nach Aachen erlitt Ludwig einen Unfall, der ernste Folgen hätte haben können. In einem Orte am Rheine, der Flamersheim genannt wird, brach der Boden des Zimmers, in dem er weilte, unter dem König ein; er stürzte in den untern Stock und ward schwer verletzt, verbarg aber mit heroischer Anstrengung den Schmerz vor seiner Umgebung und nahm die Miene an, als sei ihm kein Leid geschehen. Ob er wohl

[1] Idem ad a. 884. pars V. Ibib. I, 399. Der Satz lautet so: duo fratres, Willihelmus et Engilscalcus — terminum regni Bajoariorum in oriente a rege Ludovici concessum contra Maravanos tenuerunt. — [2] Man sehe Pertz I, 382 Mitte. — [3] Pertz I, 487. — [4] Ibid. 488 oben.

das Weichen der Balken geheimen Ränken seines Stiefbruders zuschrieb! Die Verhandlungen begannen[1] den 28. Juli 870 und dauerten bis zum 8. August,[2] an welchem Tage der Theilungsvertrag unterzeichnet worden ist. Durch denselben erhielt Ludwig der Deutsche die bischöflichen Städte Utrecht, Cöln, Trier, Straßburg, Basel sammt Aachen, und alle zwischen ihnen gelegenen oder zu ihrem Gebiete gehörigen Grafschaften, Klöster, Dörfer, namentlich von der heutigen westlichen Schweiz ein Stück mit Solothurn, das ganze Elsaß, die jezt preußische Rheinprovinz jenseits des Stromes, zwei Drittheile von Friesland.[3] Deutschland verdankte der lothringischen Erbtheilung einen Zuwachs von drei Bisthümern (Utrecht, Basel, Straßburg) und von zwei Erzstiftern, das Reich zählte nunmehr fünf Metropolen — außer den dreien, welche Ludwig dem Deutschen vor 27 Jahren in Kraft des Verduner Vertrags zugefallen waren, nämlich Mainz, Salzburg, Hamburg-Bremen, die zwei neuen Trier und Cöln. Die kaum zuvor erhobenen Erzbischöfe beider Städte, Willibert und Bertulf müssen den Verhandlungen mit sehr verschiedenen Gefühlen zugeschaut haben. Williberts Stellung wurde durch sie gesichert, anders verhielt es sich mit Bertulf. Auf die erste Nachricht von seiner durch Carl den Kahlen geschehenen Ernennung hatte ihm Ludwig der Deutsche ein Geschöpf seiner Wahl, den Mönch Walto, entgegengesezt[4] und allem Anschein nach wollte er denselben auch bei den damaligen Verhandlungen einbedingen. Aber nun nahm sich der neustrische Clerus aufs kräftigste Bertulfs an. Ein um jene Zeit durch die französischen Metropoliten Hinkmar von Rheims, Rhemigius von Lyon, Hartwik von Besançon, Erhard von Tours, Ado von Vienne, Egilo von Sens gemeinschaftlich an den deutschen König gerichtetes Schreiben[4] ist auf uns gekommen, worin sie Walto als einen elenden Eindringling hinstellen und für die rechtmäßige Einsetzung Bertulfs ihre Stimme erheben. Ludwig, der wohl an Ebo's Geschichte zurückdenkend, einen unübersehbaren Streit mit der Kirche fürchtete, auch keine Lust hatte, eine Einmischung des Pabsts zu veranlassen, gab nach. Wir werden unten zeigen, daß Bertulf Ende September 870 als Erzbischof von Trier einer

[1] Pertz I, 488 oben. — [2] Man sehe die Ueberschrift Pertz leg. I, 517 oben. — [3] Man sehe die Noten bei Pertz script. I, 488 ff. — [4] Hontheim histor. Trevir. diplom. I, 212 ff.

deutschen Synode zu Cöln anwohnte, er muß daher entweder während der Theilungs-Verhandlungen oder kurz nach denselben vom Könige bestätigt worden sein.

Dem Artikel des Vertrags, der Ludwigs Antheil bestimmt, ist im Namen Carls des Kahlen ein Nachsatz beigefügt, der so lautet: „außer den vorbeschriebenen Strecken bewilligen Wir aus Liebe zum Frieden noch folgende Striche: die Stadt Metz sammt dem Moselgau (auf beiden Seiten der Mosel von Metz bis Trier), vom Ardenner Wald die ostwärts gelegene Strecke zwischen dem Ursprung der Urt und deren Einmündung in die Maas, sammt den Abteien Stablo und Prüm." Offenbar umfaßte nach Carls des Kahlen Ansicht der erste Artikel die eine dem deutschen Könige von Rechtswegen gebührende Hälfte des lothringischen Erbe. Was er im Nachsatze weiter abtritt, wird wegen jener Forderungen zugestanden, welche die deutschen Gesandten im Maimonat über die Grundzüge des Aachener Entwurfs hinaus gemacht hatten. Ludwig muß mit Krieg gedroht haben, wenn Carl ihm nicht mehr als die Hälfte gewähre. Mit welchen Beweistiteln mag nun Ludwig diese Ansprüche gestüzt haben? meines Erachtens berief er sich auf den geheimen Vertrag, den er im Sommer 867 mit dem Lothringer abschloß[1] und welcher ihm nach Lothars Tode dessen ganzes Erbe zusicherte!

Als seinen Antheil bekam Carl die bischöflichen Städte Lyon, Besançon, Vienne, Tungern, Toul, Verdun, Cambray, Viviers, Uzés, sammt deren Gebieten und das westliche Drittel von Friesland.

Nachdem das Geschäft der Theilung beendigt war, begab sich Carl in sein Erbreich zurück nach Compiegne. Ludwig mußte längere Zeit in Aachen liegen bleiben, denn die Quetschungen, welche er bei dem lezten Sturz erhalten, drohten in Brand überzugehen. Die Aerzte schnitten ihm das faule Fleisch aus und kaum entging er dem Tode.[2] Während Ludwig zu Aachen das Bette hütete, trat auf seinen Befehl den 26. September 870 zu Cöln

[1] Siehe Br. I, S. 427. — [2] Der Franzose Hinkmar ist weit besser über die Krankheit Ludwigs unterrichtet (Pertz I, 490.) als der deutsche Chronist von Fuld (ibid. 382.). Ich vermuthe, daß Carl der Kahle über das Befinden des theuren Stiefbruders, den er in die Hölle wünschte, sich durch Spione genauen Bericht erstatten ließ, den dann Hinkmar benüzte.

eine Synode zusammen, auf welcher außer den Bischöfen Sachsens die Metropoliten Liutbert von Mainz, Willibert von Cöln, Bertulf von Trier erschienen. Der Mönch von Fuld sagt,[1] in allgemeinen Ausdrücken sich ergehend, mehrere zum Wohle der Kirche dienende Beschlüsse seien von der Versammlung gefaßt und überdieß der neue Petersdom eingeweiht worden. Ich vermuthe, daß es sich hauptsächlich um Feststellung der Verhältnisse Williberts und Bertulfs handelte. Vielleicht wollte der König in Bezug auf Ersteren einer päbstlichen Einmischung entgegenarbeiten, von welcher er durch seine Kundschafter zu Rom Wind erhalten haben mochte. Wirklich traf kurz nach dem Schlusse der Cölner Synode eine Gesandtschaft aus Italien ein, für welche ich jezt die Aufmerksamkeit des Lesers erbitten muß. Oben wurde erzählt,[2] daß Hadrian II. im vergangenen Jahre vergeblich Ermahnungsbriefe an Carl den Kahlen und seine Bischöfe erließ. Nicht entmuthigt durch den schlechten Erfolg der ersten Gesandtschaft, fertigte der Pabst Ende Juni 870[3] eine zweite ab, welche erst das deutsche Hoflager besuchen und dann sich nach Gallien zu Carl dem Kahlen begeben sollte. Im October[4] trafen die Römer zu Aachen, also auf ehemals lothringischem Boden, beim deutschen Könige ein. Sie überbrachten zwei päbstliche Schreiben, von denen das eine an Ludwig selbst, das andere an die deutschen Bischöfe gerichtet war. In dem ersteren[5] spendet der Pabst dem Könige Lobsprüche dafür, daß er, dem verderblichen Beispiele des Neustriers nicht folgend, sich von Eingriffen in fremdes Gut ferne gehalten habe, verkündigt sodann, daß wenn Carl in seinem ruchlosen Unternehmen beharre, er (Hadrian) demnächst selbst über die Alpen kommen werde, um mit Kirchenstrafen gegen ein solches Verbrechen einzuschreiten; endlich erklärt er dem deutschen Herrscher, daß er die neuliche Erhebung Williberts auf den Stuhl von Cöln nicht gutheißen könne, auch denselben nie bestätigen werde, er habe denn zuvor sich nach Rom gewendet und die Rechtmäßigkeit der Wahl nachgewiesen. In dem zweiten Schreiben[6] fordert Hadrian die deutschen Bischöfe auf, ihren König fleißig zu ermahnen, daß er der bisher gezeigten

[1] Pertz I, 383. — [2] Siehe S. 20. — [3] Sämmtliche Briefe, die der Pabst den Gesandten mitgab, sind unter dem 27. Juni 870 gezeichnet. Mansi XV, 843 ff. — [4] Man vergleiche Pertz 1, 495 unten, ibid. 383. [5] Mansi XV, 848 ff. — [6] Ibid. S. 849 unten ff.

Mäßigung treu bleibe und im gutem Vernehmen mit dem italienischen Kaiser verharre. Da die Gesandtschaft, wie wir eben sagten, Ende Juni von Rom abging, konnte der Pabst nichts von der Theilung Lothringens wissen, welche erst im August während der Herreise der Gesandten erfolgte. Gleichwohl deuten die Drohungen wider die Habsucht des Neustriers, welche Hadrian in den an Ludwig gerichteten Brief einfließen läßt, darauf hin, daß er dem deutschen König eben so schlimme Absichten zutraute. War doch die Beförderung Williberts zum Erzbischofe von Cöln, welche der Pabst mißbilligt und als Vertheidiger der Erbfolge des italienischen Kaisers mißbilligen mußte, schon ein erster Anlauf zum Einbruch in Lothars Erbe. Der Rheimser und der Fulder Chronist sagen fast einstimmig,[1] König Ludwig habe die Gesandten nach kurzem Aufenthalt weiter zu Carl dem Kahlen befördert. Von dem Bescheid, den er ihnen ertheilte, schweigen sie. Allem Anschein nach schob Ludwig die Schuld der erfolgten Theilung auf des Neustriers Haupt, indem er erklärte: da Carl den Anfang des Raubes gemacht, habe er der Selbsterhaltung und des Gleichgewichts wegen nicht zurückbleiben können. Ende Oktober war Ludwig von seiner Krankheit wieder hergestellt und trat nun die Reise nach Regensburg an. Hier wurde sofort das Schicksal des gefangenen Radislaw entschieden.[1] Eine Versammlung von fränkischen, baierschen, slavischen Großen, welche Ludwig berief, verurtheilte den Mähren nach Lehenrecht als ungetreuen Vasallen der deutschen Krone zum Tode. In der That hatte Radislaw bei seiner im Jahre 846 erfolgten Einsetzung zum Herzoge dem deutschen König Huldigung geleistet[2] und das Urtheil war daher zwar streng aber nicht ungerecht. Ludwig fand jedoch für gut, dasselbe dahin zu mildern, daß der Unglückliche mit Ausstechung der Augen bestraft und für immer in ein Kloster eingesperrt werden sollte. Radislaw scheint diese grausame Buße nicht lange überlebt zu haben. Die Quellen sprechen nicht weiter von ihm. Mitten im Winter ging Ludwig von Regensburg nach Frankfurt, um eine kaum zuvor ausgebrochene Empörung seiner jüngern Söhne beizulegen, von der ich erst unten berichten kann.

Wir müssen zunächst den römischen Gesandten an den neustri-

[1] Pertz I, 383 und 490. — [2] Siehe Bd. I, S. 145.

schen Hof folgen. Sie überbrachten dorthin vier päbstliche Schreiben: eines an den König, ein zweites an die Bischöfe, ein drittes an die weltlichen Großen Neustriens, ein viertes an den Metropoliten Hinkmar von Rheims. Das erste [1] beginnt mit dem Satze: „damit nicht die Aussprüche der Propheten (Jes. 56, 10.): wie stumme Hunde sind sie, die nicht bellen können, und (Ezech. 34, 2.) wehe den Hirten Israels, die sich selbst weiden, auf uns angewendet werden mögen, müssen wir Euch, für den wir einst vor Gottes Richterstuhle Rechenschaft zu geben haben, ernstliche Vorstellungen wegen Eures Betragens machen." Der Pabst rügt sofort, daß Carl allen menschlichen und göttlichen Gesetzen zuwider das Eigenthum des Kaisers angetastet habe, er erinnert den König an den Brief, den dieser einst, da das neustrische Reich von Ludwig dem Deutschen angefallen worden, hülfesuchend an den Stuhl Petri erließ. Das Unrecht, das ihn damals so sehr schmerzte, habe er jezt selbst begangen. Carl spreche zwar, fährt der Pabst fort, in früheren Schreiben viel von seinem kindlichen Gehorsam gegen die römische Kirche, aber daß dieß eitel Heuchelei sei, erhelle daraus, weil er die päbstlichen Botschafter des vorigen Jahres mit kahlen Redensarten fortgeschickt und auf die damals überlieferten Briefe bis jezt gar nicht geantwortet habe. Hadrian schließt mit der Drohung: wenn Carl auch diese lezte Mahnung verachtend, den Raub nicht alsbald zurückgebe, werde er alle Macht seines Stuhles gegen ihn brauchen. Aehnliche Klagen stehen in den zweien an die Bischöfe und weltlichen Großen Neustriens gerichteten Schreiben; [2] Hadrian wirft ihnen vor, daß sie mit völliger Mißachtung der apostolischen Ermahnungen des lezten Jahrs, die sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt, den meineidigen Gewaltstreichen ihres Gebieters keinen Einhalt gethan, und dadurch sich selbst und dem Könige die Strafen der Hölle zugezogen hätten. Würden sie auch jezt nicht Alles aufwenden, um den König auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückzuführen, so erklärt er ihnen, daß er, der Pabst, selbst über die Alpen ziehen und die Verächter des Stuhles Petri bestrafen werde. Einen noch höheren Ton stimmte der vierte Brief [3] an, den die Gesandten dem Erzbischofe von Rheims zu überliefern hatten. „Wäre Hink-

[1] Mansi XV, 843. — [2] Ibid. 845 und 847 unten ff. — [3] Ibid. 846 Mitte ff.

mar irgend Dessen eingedenk, was er Gott und dem apostolischen Stuhle verdanke, oder nähme er Wohl und Wehe seines Nächsten ebenso zu Herzen, wie sein eigenes, so würde ihn längst entweder die Liebe zu Gott oder die Furcht vor der Hölle aus dem Schlummer der Trägheit aufgerüttelt und vermocht haben, dem Könige die ernstlichsten Ermahnungen vorzuhalten; so aber müsse der Pabst leider bemerken, daß Hinkmar gleich so vielen andern Hirten dem Beispiele jener Miethlinge nachahme, die, sobald sie den Wolf kommen sehen, davon fliehen und ihre Heerde im Stiche lassen. Niemand wisse besser, als Hinkmar, wie die Söhne des alten Kaisers Ludwig (des Frommen) bei der Theilung des Reichs (kraft des Verdunser Vertrags) sich eidlich gegen einander verpflichtet hätten, daß keiner das Erbe des Andern antasten wolle. Dieser Eid sei von Carl dem Kahlen durch die That des lezten Jahres schmählig verletzt worden. Dadurch daß Hinkmar zu solchem Unrecht geschwiegen, habe er Theil an demselben genommen, ja, was noch ärger, es scheine gar, als *ob er der Urheber desselben sei.*" Hadrian befiehlt ihm sofort bei Strafe des Bannes den König zu unverweilter Rückgabe des Raubs aufzufordern. Würde Carl Gehorsam verweigern, so solle der Metropolit alle Gemeinschaft mit ihm meiden, auch den König, gemäß der Vorschrift des Apostels (2 Joh. 10) nicht mehr grüßen. Er erklärt sodann, daß er, im Falle der König sich nicht bessere, seinen Gesandten auf dem Fuße zu folgen und *persönlich* über die Uebelthäter nach der Eingebung des h. Geistes die verdiente Strafe zu verhängen gedenke. Am Schlusse kündigt er dem Erzbischofe an, daß die Gesandten, welche diesen Brief überbrächten, *mit geheimen Aufträgen* für ihn ausgerüstet seien. Der Pabst war, wie man sieht, entschlossen, die Reise nach Frankreich anzutreten, wobei ihm die That seines Vorgängers Gregorius IV. als Vorbild vorschweben mochte.[1] Die Gesandten trafen den König im Kloster St. Denis, wo er eben das Fest des Schutzheiligen Frankreichs feiern wollte. Carl versuchte, wie es scheint, abermals mit leeren Ausreden sich zu verantworten. Aber nun brauchten die Römer gemäß den geheimen Aufträgen, die sie erhalten, Ernst. Der Chronist von Reims meldet:[2] „die Gesandtschaft habe dem Könige

[1] Siehe meine Kirchengesch. III, 765. — [2] Pertz I, 490.

während des Gottesdienstes auf fürchterliche Weise Lothringen abgesprochen." Dieß heißt ohne Zweifel: Carl sei vor allem Volke in öffentlicher Kirche mit unnachsichtigem Banne bedroht worden, wenn er nicht augenblicklich den Raub herausgebe. Der Chronist fährt fort: „Carl geleitete die Römer nach Rheims, versammelte daselbst viele seiner Getreuen zu einem geheimen Rathe und entließ nach achttägigem Aufenthalte die Fremdlinge. Später aber schickte er zwei Vertraute, den Presbyter Ansegisil und den Laien Lothar, als seine Gesandte nach Rom, um dem Pabste Briefe und ein Geschenk von herrlichem Tuch für den Altar des h. Peter, sowie zwei goldene mit Edelsteinen besezte Kronen zu überbringen." Vermuthlich geschah es auf das eigene Verlangen der römischen Botschafter, daß Carl sie nach Rheims führte. Sie wollten das für den Erzbischof bestimmte Schreiben diesem selbst einhändigen. Die Getreuen wurden aber darum nach Rheims berufen, weil der König in einer so kitzlichen Sache nicht für sich allein zu handeln wagte: im Namen von Frankreich sollte eine gemeinsame Antwort auf die Zumuthungen des Pabstes entworfen werden. Eine unter Hinkmars Werken auf uns gekommene und von ihm verfaßte Schrift enthält den Bescheid, welchen die Versammlung genehmigt hat; ebendieselbe ist meines Erachtens auch unter dem Briefe gemeint, welchen die beiden Neustrier Ansegisil und Lothar dem Pabste zu überreichen beauftragt wurden. Ich muß einen kurzen Auszug dieses Aufsatzes mittheilen, welcher eine der wichtigsten Staatsschriften des 9ten Jahrhunderts ist.

Hinkmar beginnt mit Entschuldigungen darüber, daß er auf den neulichen Brief des Pabstes nicht geantwortet habe. Dieß sei, sagt er, nicht aus Verachtung des Stuhles Petri geschehen, sondern weil der Pabst ihm einfach geschrieben, was sein Befehl sei, nicht aber eine schriftliche Antwort verlangt habe, sei er (Hinkmar) auf die Meinung gerathen, es genüge, wenn er durch seine Bevollmächtigte mündlich zurücksagen lasse, daß er Alles, was in seinen Kräften stehe, thun wolle, um den Willen des Pabstes zu vollstrecken. Auch habe er, diesem Versprechen gemäß, den Inhalt der von Rom erhaltenen Schreiben beiden Königen (Carl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen) mitgetheilt, aber den Bescheid erhalten, daß die Vereinigung Lothringens mit den andern Reichen (Deutschland und Neustrien) eben so großem Unglück vor-

beuge, als das gewesen sei, welches über Francien nach Ludwigs des Frommen Tode einbrach. Carl von Neuster begründe die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche durch eine behauptete Schenkung seines Vaters Ludwig (des Frommen), welche auch der verstorbene Lothar I. (Carls Stiefbruder) eidlich bekräftigt habe,[1] und da das Gegentheil noch von keinem weltlichen oder geistlichen Gerichtshofe erwiesen worden sei, habe er (Hinkmar) unmöglich seinem Könige als Kläger und Richter entgegentreten können. Soweit spricht der Metropolit in seinem eigenen Namen, von nun an aber läßt er Andere reden. „Als ich neulich," fährt er fort, „einer Versammlung weltlicher und geistlicher Herrn, die aus verschiedenen Gegenden des Reichs sich allhier in Rheims bei mir einfanden, Euer Verlangen vortrug, daß ich, wofern Carl nicht nachgebe, keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben und ihn nicht einmal mehr grüßen solle, urtheilten dieselben, niemals sei ein solcher Befehl irgend einem meiner Vorfahren ertheilt worden, selbst nicht zu den Zeiten, da blutige Zwietracht in dem königlichen Hause wüthete und Söhne gegen den Vater, Brüder gegen Brüder kämpften. Ich mußte es daher als ein Strafgericht für meine Sünden ansehen, daß Ihr mir allein mit dem Banne drohtet, während Ihr die andern Bischöfe mit einer solchen Zumuthung verschontet. Ferner bemerkten jene Männer: nie sei irgend einer der Bischöfe Lothars, der doch in öffentlichem Ehebruche lebte, auf ähnliche Weise vom Stuhle Petri bedroht worden; auch hätten sich nie römische noch andere Hirten der Gemeinschaft mit ketzerischen oder tyrannischen Fürsten entzogen. Und wenn ich auch dem Könige absagte, würde dieß zu nichts Anderem führen, als daß die andern Bischöfe mit mir brächen, zumal da der König der wider ihn erhobenen Beschuldigungen weder geständig noch überwiesen sei. Endlich führten sie aus der Geschichte an, daß die ältern Päbste sich ganz anders gegen Carls königliche Ahnen benommen hätten, wie z. B. Stephan II. gegen Pipin, Hadrian I. und Leo III. gegen Carln den Großen, Gregor IV. gegen Ludwig den Frommen, daß Pipin die Langobarden nicht vermittelst päbstlicher Flüche, sondern durch das Schwert überwunden habe, daß Gregor IV., als er sich von dem wider seinen Vater empörten Lothar verleiten ließ, nach

[1] Der Wormser Vertrag von 839 ist gemeint.

Frankreich zu kommen, übel heimgeschickt worden sei, daß überhaupt die Reiche dieser Welt nicht durch Bannsprüche der Päbste und anderer Bischöfe, sondern durch Kriege und Siege erworben und befestigt würden. Auch beriefen sie sich auf den Ausspruch der Bibel: das Reich ist des Herrn, durch Ihn herrschen die Könige, und Er gibt die Herrschaft, wem Er will. Wenn ich nun denselben entgegenhielt und sprach: woher stammt Krieg und Streit unter Euch? sind nicht die Begierden daran Schuld, die in euern Gliedern sich regen? wenn ich weiter hervorhob, daß Christus dem Apostelfürsten Petrus und seinen Genossen und Nachfolgern die Gewalt zu lösen und zu binden anvertraut habe und daß das Reich vom Herrn erbeten werden müsse, dann antworteten sie: nun so vertheidiget das Land gegen die Feinde mit euren Gebeten und fordert keine Hülfe von uns. Der Pabst kann nicht König und Priester in einer Person sein; auch haben seine Vorgänger blos mit kirchlichen Angelegenheiten, deren Leitung ihnen allein zusteht, nicht mit Staatsgeschäften, welche Sache der Könige sind, sich befaßt; darum bitte du Hadrian, daß er uns keinen Herrscher aufdränge, der wegen der weiten Entfernung uns nicht gegen die plötzlichen Einfälle der Heiden (Nordmannen) zu schützen vermag, sowie daß er keine sklavische Unterwürfigkeit von uns verlange; denn nie haben seine Vorgänger unsern Ahnen ein solches Joch auferlegt, auch könnten wir dasselbe nicht ertragen, denn wir wissen, daß in den heiligen Büchern steht, wir Franken seien dazu berufen, für die Freiheit und unser Erbe bis in den Tod zu streiten. Wenn ein Bischof wider das Recht einen Christen mit dem Banne belegt, so entäußert er sich selbst des Bindeschlüssels, das ewige Leben aber kann er Keinem nehmen, der es nicht durch seine Sünden verscherzt. Auch ist es unschicklich zu gebieten, daß ein Christ nicht wegen eines schweren Verbrechens, sondern um ein irdisches Reich dem Einen zu geben, dem Andern zu nehmen, aus der Gemeinschaft gestoßen und dem Teufel überantwortet werde, von dessen Gewalt doch der Erlöser alle Gläubigen befreit hat. Ist es dem Pabste um Frieden zu thun, so möge er sich vor Zwietracht hüten, denn nimmermehr werden wir glauben, daß wir nur

dann in das Reich Gottes gelangen können, wenn wir Diejenigen zu Königen annehmen, die Hadrian uns empfiehlt."

„Noch hätten," fügt Hinkmar bei, „jene Männer Manches andere über Eide, Meineide, Bündnisse der Könige, Tyrannei u. s. w. bemerkt, womit er den Pabst nicht behelligen wolle." Von Nun an spricht der Metropolit wieder im eigenen Namen. Er erklärt, daß er, weil sein Sprengel im neustrischen Gebiete liege, die Gemeinschaft des Königs unmöglich meiden könne, ohne seine Gemeinde wie ein Miethling zu verlassen. Er zeigt theils aus dem Beispiele Jesu, der ja mit Zöllnern und Sündern gegessen, theils aus biblischen Gleichnissen, daß böse Menschen in der Kirche geduldet werden müssen, wenn man sie nicht gerichtlich wegschaffen könne; auch Augustin lehre ja, daß äußerliche Gemeinschaft mit Schlimmen Niemand beflecke. „Da ich nun," fährt er fort, „mich von dem festen Felsen der katholischen Einheit nicht trenne, auch Eurem Befehle gemäß in Gegenwart Eurer Gesandten dem Könige so starke Vorstellungen machte, daß derselbe mir in's Gesicht sagte: wenn ich längeren Widerstand leiste, möge ich wie bisher in meiner Kirche singen, aber Gewalt über Land und Leute werde er mir nehmen: so glaube ich, meine Pflicht erfüllt und keinen Anlaß zu meiner Ausschließung gegeben zu haben. Uebrigens dürfe," erinnert er Hadrian, „selbst bei offenkundigen Sündern, gemäß der Lehre des großen Gregorius, die Macht, zu binden und zu lösen, die im Grunde allen Bischöfen zustehe, nur mit größter Vorsicht angewendet werden." Auf solche und ähnliche Gründe gestützt, wiederholt Hinkmar den Wunsch, der Pabst möchte ihn mit Zumuthungen verschonen, durch welche die bischöfliche Gewalt zum größten Nachtheile der Kirche mit dem Königthum in unabsehbaren Streit gerathen müsse, und spricht zuletzt die Hoffnung aus, Hadrian werde diese demüthigen Vorstellungen mit eben der Güte aufnehmen, mit welcher der erste der Apostel nicht nur die Zurechtweisung seines geringeren Mitapostels, sondern auch die Frage Untergebener, warum er mit den Heiden Umgang pflege, sich habe gefallen lassen. Der sonstige Inhalt des Schreibens bezieht sich auf die Sache des jüngeren Hinkmars, von welcher unten gehandelt werden soll.

Hinkmar behandelt, wie man sieht, die schwierige ihm zu Theil gewordene Aufgabe mit großer Vorsicht. Er nimmt die Miene

an, als habe er sich alle Mühe gegeben, den Willen des Pabstes zu vollstrecken. Hat er demselben etwas Unangenehmes zu sagen, so spricht er nicht im eigenen Namen, sondern läßt die Versammlung reden. Doch sieht man deutlich genug, daß er selbst die Grundsätze der Versammelten theilt. Daher ist es auch begreiflich, daß Cardinal Baronius in seiner Kirchengeschichte[1] mit harten Worten gegen Hinkmar losbricht und ihn als einen Fürstenknecht brandmarkt. In der That stellt die Urkunde dem päbstlichen Staats- und Kirchenrechte ein fränkisches entgegen, das in Rom nicht gefallen konnte, aber ein treuer Spiegel der Denkweise ist, welche in den Zeiten Carls des Großen allgemeine Geltung erlangt hatte. Zu Erklärung einzelner Sätze muß ich Einiges beifügen. Die Stelle über Pabst Gregors IV. Reise nach Deutschland ist unverkennbar darauf berechnet, den angekündigten Entschluß Hadrians II., daß er selbst über die Alpen ziehen wolle, rückgängig zu machen. Es ist als ob Hinkmar zu dem Pabste spräche: wenn Ihr durchaus reisen wollt, so reiset immerhin, aber vorher bedenket, wie man Euch nach Hause schicken wird. Schwierig ist die Beziehung der Worte: „in den heiligen Büchern stehe geschrieben, daß die Franken bis in den Tod für die Freiheit und ihr Erbe streiten müßten." Deuten sie etwa auf jene Aeußerungen Pauli über geistige Freiheit hin, wie Gal. 5, 1. und 13. oder soll man annehmen, daß die Franken, welche Hinkmar sprechen läßt, die Vorzüge auf sich bezogen, die im A. T. dem ersten der israelitischen Stämme, Juda, zugesprochen werden! Jedenfalls tönt aus dem Satze ein hohes Nationalgefühl hervor.

Zweites Capitel.

Neue Ränke der Brüder Ludwigs des Deutschen und Carls des Kahlen wegen der Theilung Lothringens. — Vertrag von Trient, kraft dessen Ludwig der Deutsche und seine Söhne die Anwartschaft auf den Nachlaß des italienischen Kaisers erhalten.

Die vom Pabste über die Alpen geschickte Gesandtschaft, welche die Theilung Lothringens zwischen Carl dem Kahlen und Ludwig

[1] Ad a. 870, Nr. 21 ff.

dem Deutschen verhindern sollte, hatte, so schien es, ihren Zweck vollkommen verfehlt, aber noch vor Ankunft der Römer waren im deutschen und neustrischen Reiche neue Ränke angezettelt worden, darauf berechnet, der Herrschsucht beider Brüder Grenzen zu stecken. Auch die päbstlichen Bevollmächtigten wurden in diese Verwicklungen hineingezogen. Ich muß ein wenig zurückgreifen.

Die Chronik von Rheims berichtet:[1] „zu Anfang des Jahrs 870 hielt Carl der Kahle eine Zusammenkunft in Nimwegen mit dem Nordmannen Rorich und schloß ein Bündniß mit demselben." Dieser Rorich ist derselbe, der im Jahre 850 Durstede von Kaiser Lothar I. zu Leben empfangen, derselbe, der nachher mit Hülfe Carls des Kahlen einen Theil Dänemarks erobert und endlich 862 und 863 im Solde des Neustriers die deutschen Nordmarken geplündert hatte.[2] Daß die Unterhandlungen, welche Carl nach dem Neujahr 870 mit dem Nordmannen pflog, gleichfalls wider den deutschen König gerichtet waren, erhellt aus dem Zeugnisse des Mönchs von Fuld, welcher zum Jahre 873 erzählt,[3] Ludwig der Deutsche habe dadurch, daß er die dänischen Fürsten Sigifried und Halbdeni in seinen Kreis zog, den Nordmannen Rorich genöthigt, deutsche Lehenshoheit anzuerkennen. Ich behalte mir vor, unten im Zusammenhange hierüber zu berichten. Die Sache stellt sich so heraus: da Carl der Kahle zu Ende des Jahrs 869 einen Krieg mit Ludwig wegen des lotharingischen Erbes voraussah, knüpfte er seine alten Verbindungen mit Rorich wieder an, damit der Nordmanne, wenn Ludwig gegen Neuster losbrechen würde, Deutschland im Rücken angreife. Es kam, wie wir wissen, nicht zum Kampfe zwischen Ludwig und Carl dem Kahlen, sondern der Streit wurde vorerst auf friedliche Weise durch den Theilungsvertrag von Aachen geschlichtet. Dieß war ohne Zweifel der Grund, warum der Nordmanne ruhig blieb, d. h. nichts gegen die deutsche Grenze unternahm. Gleichwohl sezte Carl, voll Mißtrauen gegen Ludwig, auch jezt noch, wie wir sehen werden, die Verhandlungen mit dem Nordmannen fort. Seiner Seits griff dagegen Ludwig der Deutsche zu alten vielfach bewährten Mitteln der Vertheidigung oder der Rache. Der König von Neuster hatte

[1] Pertz I, 486 unten. — [2] Siehe Bd. I, S. 158 ff. — [3] Pertz I, 386.

außer den früher angeführten Söhnen Ludwig und Carl einen dritten Carlomann, den er, offenbar um einen Erben weniger durch die üblichen Theilungen des Reichs versorgen zu müssen, für die Kirche bestimmte, im Jahre 854 zum Mönche scheeren ließ [1] und seitdem mit den reichsten Abteien ausstattete. [2] Dieser Carlomann warf im Sommer 870, ehe die römischen Gesandten anlangten, die Kutte weg, empörte sich gegen den Vater, ward aber dafür verhaftet, seiner Abteien entsezt und in einen Kerker zu Senlis geworfen. Nach Ankunft der Römer scheint der gefangene Prinz ihre Verwendung angerufen zu haben. Wirklich legten sie auf eine so kräftige Weise Fürbitte für ihn ein, daß Carl der Kahle seinen Sohn der Haft entließ und ihm erlaubte am Hofe zu wohnen. Dieß berichtet [3] Hinkmar. Ich vermuthe, der König habe deßhalb sich zu einer Bewilligung verstanden, deren Gefährlichkeit sogleich der Erfolg bewies, weil er dadurch die Römer, welche durch seine abschlägliche Antwort in Bezug auf die Theilung Lothringens sehr gereizt waren, zu besänftigen hoffte. Kaum hatten jedoch die Gesandten ihre Rückreise angetreten, als Carlomann bei Nacht heimlich den Hof verließ, nach dem kürzlich durch den Aachener Vertrag mit Neuster vereinigten Nordflandern entfloh, einen großen Schwarm bewaffneter Anhänger sammelte und in jenem neuerworbenen Gebiete, das auf der deutschen Grenze lag, die größten Verheerungen anrichtete. Durch einen Aufstand etlicher Grafen der Provence, welche sich gegen die Herrschaft Carls, dem sie gleichfalls durch jenen Vertrag zugetheilt worden waren, erhoben hatten, und die vielleicht mit Carlomann in Verbindung standen, wurde der König von Neuster genöthigt, sich nach dem mittäglichen Frankreich zu wenden. Ungehindert konnte deßhalb der meuterische Prinz während der ersten Monate des Jahrs 871 um sich greifen. [4] Aus Dem, was wir später erzählen werden, erhellt mit vollkommener Sicherheit, daß der Pabst geheime Einverständnisse mit Carlomann unterhielt und ihn unter der Hand gegen den Vater waffnete. Die Curie wollte sich des Prinzen bedienen, um Carl zur Verzichtung auf die lothringische Beute zu nöthigen. Aber nicht nur der Pabst, sondern auch Ludwig der Deutsche verlieh dem neustrischen Neffen aus Rache gegen

[1] Prudentii annal. ad a. 854. Pertz I, 448 unten. — [2] Hincmari annal. ad a. 870. Pertz I, 487. — [3] Ibid. I, 490. — [4] Ibid. 491.

den Vater seinen mächtigen Schutz. Die Thatsachen, die wir sogleich anführen werden, lassen hierüber keinen Zweifel zu. Der wahre Zusammenhang der Widersetzlichkeit seines Sohns entging dem Vater nicht; der neustrische König bezahlte den deutschen Stiefbruder mit gleicher Münze. Abermal wiederholte sich das Schauspiel, daß die Herrscher von Deutschland und Neuster gegenseitig einander die Söhne verführten.

Ich habe oben erzählt,[1] daß Ludwig der Deutsche im Jahre 865 eine vorläufige Erbtheilung seines Reichs anordnete, indem er für den Fall seines Todes dem ältesten Sohne Carlomann Baiern sammt den Grenzmarken gegen Slaven und Langobarden, dem zweiten Ludwig Ostfranken, Sachsen und Thüringen, dem jüngsten Carl Alamannien und Rhätien zuwies. Ferner wurde gezeigt, daß der König trotz dieser Zusicherung gleicher Rechte blos dem Erstgebornen einen gewissen Antheil an der Regierung gestattete, dem dritten Carl nur einen Schein von Gewalt ließ, den zweitgebornen Ludwig aber gänzlich von den Geschäften ferne hielt.[2] Seit Erwerbung der Hälfte von Lothringen muß lebhafter als sonst der Gedanke in dem alten Könige aufgestiegen sein, wie schön es wäre, wenn das deutsche Reich nicht mehr nach seinem Tode getheilt würde, sondern im Besitz eines Einzigen bliebe. Wirklich begann er Hand an Ausführung dieses Planes zu legen. Der Mönch von Fuld sagt:[3] Ludwig habe um jene Zeit gewisse Provinzen, welche er kraft des Testaments vom Jahre 865 den jüngern Söhnen zugedacht hatte, dem erstgebornen zu verleihen beschlossen. Auch die Königin Emma, Mutter der drei Söhne, war für dieselbe Ansicht gewonnen. Laut Hinkmars Zeugnisse[4] begünstigte sie gleich dem Vater den Erstgebornen gegenüber den Andern. Die Begierde der leztern mag schon durch die lothringische Erwerbung gereizt worden sein, von der sie, so gut als der Erstgeborne, ihren Antheil zu bekommen wünschten. Als sie nun aber vernahmen, daß der Vater, weit entfernt, ihr Erbe zu vergrößern, sogar die durch die Bestimmung des Jahrs 865 ihnen verheißenen Landschaften schmälern wolle, geriethen sie in Wuth und griffen sofort gegen Ausgang des Jahrs 870 zu den Waffen. Nachdem Ludwig der Deutsche im November das oben[5] erzählte peinliche Gericht über Radis-

[1] Bd. I, 408. — [2] S. ibid 409 ff. — [3] ad a. 871. Pertz I, 383. — [4] Ibid. I, 490 Mitte. — [5] S. 33.

law gehalten hatte, berief er die beiden jüngern Söhne zu sich. Sie kamen nicht, sondern sammelten ein Heer, besezten den Speiergau und plünderten die Güter der Anhänger des Vaters.[1] Sobald dieß der König erfuhr, eilte er, um wo möglich durch Mittel der Güte die Bewegung im Keime zu ersticken, Anfangs Februar 871 von Regensburg nach Frankfurt in die Nähe des Aufstandes. Aber alle seine Vorschläge fruchteten nichts, nur soviel konnte er von den empörten Söhnen erlangen, daß sie bis künftigen Mai ruhig zu bleiben versprachen, um welche Zeit über ihre Sache auf einem Reichstage verhandelt werden sollte. Indessen kam eine neue Verwicklung zur Reife, welche meines Bedünkens mit dem Aufstand der beiden deutschen Prinzen zusammenhing. Der Neffe Radislaws, Swatopluk, hatte, wie wir wissen, im vergangenen Jahre gegen Zusagen, welche ihm Carlomann machte, seinen Oheim in die Hände der Deutschen geliefert. Der deutsche Hof war jedoch keineswegs gemeint, diese Versprechungen zu halten, sondern entschlossen, dem Verräther dasselbe Schicksal zu bereiten, wie dem Oheim. Unter irgend einem Vorwande bemächtigte sich Carlomann, dem sein Vater die Obhut der Mährengrenze anvertraut hatte, der Person Swatopluks und warf ihn in ein Gefängniß. Dieß scheint bald nach dem Neujahr 870 geschehen zu sein. Obgleich ihres Führers beraubt, erhoben sich die verwaisten Mähren wie ein Mann, nöthigten einen nahen Anverwandten des gestürzten herzoglichen Hauses, Namens Sclagamar, der bisher Cleriker gewesen, an die Spitze des Aufstandes zu treten, und schlugen gegen die beiden Deutschen Engilschal und Wilhelm los, welche, wie wir früher zeigten, Carlomann zu Herzogen in dem ehemals Radislaw unterworfenen Grenzgebiete bestellt hatte. Wenn man den Versicherungen[2] des Mönchs von Fuld buchstäblich trauen darf, leisteten Engilschal und Wilhelm den aufgestandenen Mähren glücklichen Widerstand. Die Frage drängt sich von selbst auf, mit welchen Mitteln diese Schilderhebung bewirkt worden sei? Da Herzog Radislaw früher, während den blühendsten Zeiten seiner Macht, meist nur im Bunde mit Carl von Neuster gegen die Deutschen gefochten hatte, ist es im hohen Grade wahrscheinlich, daß die Mähren, damals in verzweifelter Lage, gleichfalls nur im Ver-

[1] Pertz I, 383 vergl. mit ibid. I, 490 Mitte. — [2] Pertz I, 383.

trauen auf fremde Hülfe oder durch Carl den Kahlen insgeheim mit Geld unterstützt, den gefährlichen Kampf wagten.

So standen die Sachen, als der Maimonat und mit ihm die für Abhaltung eines Reichstags in Angelegenheiten der jüngeren Söhne Ludwigs anberaumte Frist herankam. Die Versammlung wurde vom Könige nach Tribur unweit Mainz berufen.[1] Allein Diejenigen, wegen deren Ludwig der Deutsche alle Andern herbeschieden hatte, nämlich die beiden Söhne, weigerten sich vor dem Vater zu erscheinen, angeblich weil kurz vorher ein Dienstmann des Grafen Heinrich auf Befehl des Königs geblendet worden war. Dieser Heinrich, der seitdem eine glänzende Rolle spielte, tritt zum erstenmale im Jahre 866 auf, und zwar als vornehmster Anhänger des jüngeren Ludwig und als Anführer der Leibwache desselben.[2] Statt nach einer solchen Weigerung Ernst gegen die ungehorsamen Söhne zu gebrauchen, reiste ihnen der König von Tribur nach Gernsheim entgegen und machte die schönsten Versprechungen, wenn sie sich unterwerfen würden. Der Mönch von Fuld sagt,[1] ein halbe Versöhnung sei zu Stande gekommen, aber nun liefen Nachrichten aus Mähren ein, welche offenbar großen Einfluß auf das Betragen der Prinzen übten. Geschreckt durch den Aufstand der Mähren, hatte Carlomann mit dem gefangenen Swatopluk im Frühling 871 einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen letzterer sich verpflichtete, wenn ihm Carlomann eine bairische Heeresabtheilung anvertraue, nach Mähren zu ziehen und dort allen seinen Einfluß auf die ehemaligen Unterthanen anzuwenden, damit Sclagamar gestürzt und das Land wieder unter deutsche Botmäßigkeit gebracht werde. Carlomann gab ihm die verlangten Streitkräfte, allein kaum in der Heimath angekommen, verständigte sich Swatopluk mit den Mähren, zog unter dem Schleier wohlbewahrten Geheimnisses eine Masse derselben zusammen, überfiel unversehens die Baiern und schlug die eine Hälfte todt, die andere nahm er gefangen. „Diese eine Niederlage," sagt[3] der Mönch von Fuld, „verdunkelte alle früher von den Baiern erfochtenen Siege." Um die Gefangenen zu retten, gab der bestürzte Carlomann alle mährischen Geißeln, die er in Händen hatte, frei. Ich muß hier den Faden der Erzählung unterbrechen, um einige Schlüsse zu ziehen. Die

[1] Pertz I, 383. — [2] Annales Fuldenses ad a. 866. Pertz I, 379. — [3] Ibid. I, 384.

erstaunliche Nachgiebigkeit, welche Ludwig zu Gernsheim seinen Söhnen erzeigte, beweist, daß er ihre Empörung für sehr gefährlich hielt oder ihnen umfangreiche Mittel des Widerstands zutraute. Dieselbe Ansicht leuchtet aus dem Verfahren Carlomanns gegen Swatopluk hervor. Wo wird ein Herrscher die Hülfe eines schwerbeleidigten Feindes anrufen, wenn ihn nicht die äußerste Noth zu einer so verzweifelten Maßregel drängt. Beide, der deutsche König und sein erstgeborner Sohn, handeln in der Voraussetzung, daß hinter den ungehorsamen Prinzen und hinter dem mährischen Aufruhre eine furchtbare, schwer zu bekämpfende Macht stehe. Wer diese Macht war, wurde jezt offenbar. Auf die Nachricht von dem lezten Siege der Mähren warfen die beiden Prinzen Carl und Ludwig der jüngere die Maske vollends ab und schlossen offen einen Bund mit ihrem neustrischen Oheim, der sie bisher insgeheim unterstüzt haben muß.

Jezt ist nöthig, daß wir uns nach Neustrien wenden. Während Carl der Kahle zu Anfang des Jahres 871 der Provence sich bemächtigte und die Stadt Vienne belagerte, sezte der neustrische Prinz Carlomann die oben [1] beschriebenen Verheerungen im nördlichen Theile des an Frankreich gefallenen lothringischen Gebiets fort. [2] Kaum war aber Vienne gefallen, als der König von Neustrien nach Norden auf St. Denis zog, um den Sohn zu bekämpfen. Jezt schickte Carlomann Boten an den Vater mit der heuchlerischen Meldung, daß er bereit sei sich zu unterwerfen, wenn der König den Getreuen, welche ihm (Carlomann) bisher Beistand geleistet, vollkommene Verzeihung gewähren würde. Carl der Kahle gab eine genügende Antwort, aber nun stellte der Prinz neue Forderungen, welche unmöglich erfüllt werden konnten. Hinkmar berichtet, [2] daß Carlomann weder bei der ersten noch bei der zweiten Botschaft aufrichtig den Frieden suchte. Offenbar lag seinem Verfahren die Absicht zu Grunde, den Schein der Unversöhnlichkeit auf den Vater zu wälzen, um ihn nachher beim Volke als Tyrannen verschreien zu können. Obgleich Carl der Kahle die Gedanken des Sohnes errieth, brauchte er Ernst. Er forderte die Bischöfe Neustriens auf, den Bann wider die Spießgesellen Carlomanns zu schleudern, und gab Befehl, wenn dieser Spruch, den er

[1] S. 42. — [2] ad a. 871. Pertz I, 491.

mit Zuversicht erwartete, gefällt sein würde, die Güter aller Schuldigen für den Fiscus einzuziehen. Weiter beschloß er eine Reichssynode zu berufen, welche über Carlomann als entlaufenen Cleriker und Brecher des Landfriedens richten sollte. Endlich gebot er einer Abtheilung seiner Haustruppen, einer sogenannten scara oder Schaar, den Prinzen so lange zu verfolgen, bis er entweder gefangen oder aus dem Reiche vertrieben sein würde. Der Aufforderung des Königs gemäß, verfaßte Erzbischof Hinkmar von Rheims eine Bannformel wider Carlomanns Anhänger und theilte sie sämmtlichen Bischöfen derjenigen Sprengel, in welchen jene Räubereien verübt worden waren, zur Unterschrift mit.[1] Alle unterzeichneten, nur des Metropoliten gleichnamiger Neffe, Bischof Hinkmar von Laon, verweigerte beharrlich seine Unterschrift. Ich werde über die Beweggründe dieses Mannes unten ausführlich berichten. Zugleich setzte sich die Schaar gegen Carlomann in Bewegung. Derselbe floh, stets in der Nähe der deutschen Grenze bleibend, nach dem Jura und trieb dort mit Sengen und Brennen das alte Spiel. Carlomann that noch etwas Schlimmeres: wider die angedrohte Synode appellirte er an den Stuhl Petri, und wirklich nahm sich der Pabst aufs kräftigste des Prinzen an. Unter dem 13. Juli 871 erließ Hadrian II. drei Schreiben an die weltlichen Großen, die Bischöfe und den König Neustriens. In dem Briefe[2] an die Ersteren sagt er: die Nachricht sei ihm zu Ohren gekommen, daß Carl (der Kahle) schlimmer als ein wildes Thier gegen seinen eigenen Sohn wüthe; sie sollten Frieden zwischen Beiden stiften und in keinem Falle die Waffen wider Carlomann ergreifen. Wofern sie nicht gehorchen würden, bedroht er sie mit dem Banne und ewiger Verdammniß. Den Bischöfen verbot[3] er, etwas gegen den Prinzen zu unternehmen, ehe Petri Stuhl die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen untersucht haben würde. Noch härter fuhr er wider den König selbst los. „Zu der Sünde des Geizes," schreibt[4] er, „mit welchem du fremdes Gut an dich rissest, hast du nun auch das Verbrechen der Grausamkeit gefügt, indem du deinen eigenen Sohn aus dem Reiche verdrängest und, was noch abscheulicher, mit dem Kirchenbanne beladen willst. Da Carlomann durch eine Gesandtschaft an Uns Berufung eingelegt hat, so ver-

[1] Ibid. Text und Note 61. — [2] Mansi concil. XV, 851. — [3] Ibid. ff. — [4] Ibid. 850 seq.

bieten Wir dir kraft unseres apostolischen Amtes, ferner deinen Sohn zum Zorne zu reizen. Du sollst ihm vielmehr alles Entrissene zurückgeben und warten, bis meine Gesandte angelangt sind, welche verfügen werden, was Rechtens ist." u. s. w.

Die Drohworte des Pabstes blieben nicht erfolglos. Carl der Kahle muß auf den Plan verzichtet haben, ein geistliches Gericht über die Verbrechen des Sohnes niederzusetzen. Nirgends ist von einer solcher Maßregel die Rede. Dagegen berief er auf den Augustmonat 871 wider den jüngern Hinkmar von Laon eine Synode nach Toucy, über deren Verhandlungen unten die Rede sein wird. Kurz ehe Carl der Kahle sich nach Toucy begab, geschah es, daß Gesandte der beiden aufrührerischen Söhne des deutschen Königs vor ihm erschienen und ihn zu einer Unterredung mit den Neffen nach Verdun einluden.[1] Carl folgte dem Rufe. Im Juli kamen der Oheim und die deutschen Prinzen in Verdun zusammen. Von dem Inhalt ihrer Gespräche meldet der einzige Zeuge, Hinkmar von Rheims, nichts. Daß sie jedoch gegen den König Germaniens gerichtet waren, ist an sich klar und wird auch durch Das, was sofort geschah, erwiesen. Nachdem nämlich der Neustrier sich zu der Synode von Toucy verfügt hatte, besuchten ihn die Neffen zum zweitenmale. Dießmal sagt Hinkmar,[2] sie hätten den Oheim gebeten, die Vermittlerrolle in dem obschwebenden Streite mit ihrem Vater, dem Könige von Deutschland, zu übernehmen. Schnell zeigte es sich jedoch, daß es ihnen nicht um Aussöhnung, sondern blos um Bewilligung Dessen zu thun war, was sie seit einem Jahre mit den Waffen in der Hand begehrten. Ludwig der Deutsche fertigte gleichfalls eine Gesandtschaft nach Toucy mit der Bitte ab, der neustrische Stiefbruder möchte zu ihm nach Utrecht kommen. Carl nahm die Einladung an: in Begleitung seiner beiden deutschen Neffen ging er nach Utrecht zum Vater derselben, fand jedoch daselbst seinen Bruder in einer Gesellschaft, die ihm eben so wenig angenehm sein mochte, als dem deutschen König der Anblick der Schützlinge des Neustriers — Gesandte des neustrischen Carlomann waren bei dem deutschen Oheime. Die Unterredung, welche erfolgte, bot das sonderbare Schauspiel dar, daß beide Brüder den Ungehorsam der Neffen wider den eigenen Vater vertheidigten.

[1] Pertz I, 492. — [2] Ibid.

Unverhüllt trat der wahre Ursprung des in den königlichen Häusern von Neuster und Deutschland seit einem Jahre ausgebrochenen Zwistes hervor, es war als ob Einer dem Andern ins Angesicht gesagt hätte: unterstützest du länger die Unbotmäßigkeit meiner Söhne gegen mich, so werde ich in gleichem Maaße auch dem Trotze des deinigen meinen Schutz gewähren. Aber so sehr haßten entweder die Brüder sich untereinander — oder die Söhne ihre Väter, daß die versuchte Ausgleichung nicht zu Stande kam. Unverrichteter Dinge schieden die Partheien[1] Anfangs September. Ludwig der Deutsche eilte von Utrecht nach Regensburg, wo neue Unfälle seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Ermuthigt durch die Siege, welche die Mähren in der ersten Hälfte des Jahres 871 erstritten, hatten auch die Böhmen sich wider die deutsche Herrschaft erhoben und raubend die Marken überschritten. Der König schickte den Bischof Arn von Würzburg, den Grafen Rudolf und einige andere größere Vasallen wider die Böhmen. Es gelang ihnen, einige Vortheile zu erringen, namentlich einen Hochzeitzug, der die Tochter eines böhmischen Herzogs einem ungenannten mährischen Fürsten zuführte, auseinander zu sprengen. Auf den Gang des Kriegs hatte dieß jedoch keinen Einfluß, der Kampf mußte im folgenden Jahre fortgesezt werden. Indessen erscholl das falsche Gerücht vom Tode des italienischen Kaisers Ludwig über die Alpen und brachte zu Reife, was auf dem Tage zu Utrecht vergeblich versucht worden war — eine freilich nur kurz dauernde Vereinbarung des deutschen Königs mit seinen jüngeren Söhnen. Da Ludwig aus Gründen, die sogleich entwickelt werden sollen, fürchten mußte, daß nunmehr sein Streit mit Carl dem Kahlen zu Kämpfen in Italien führen werde, wollte er um jeden Preis seinen Rücken sichern; er bot daher den Söhnen solche Bedingungen an, daß diese Unterwerfung gelobten.[2] Unmittelbar darauf schickte er den eben versöhnten jüngsten Sohn Carl nach dem Jura, um die Städte, welche der todtgeglaubte Kaiser dort besessen (Genf, Lausanne, Sitten[3]) der deutschen Krone huldigen zu lassen.[4] Eine

[1] Pertz I. 384 und 492. — [2] Ibid. 384. — [3] Siehe Bd. I. 305. — [4] Hincmari annales ad a. 871. Pertz I. 492 gegen unten. Aufs Schönste ergänzen sich hier die Chroniken von Rheims und Fuld gegenseitig; die Nachricht, welche Hinkmar mittheilt, daß Ludwig der Deutsche seinen jüngsten Sohn Carl nach dem Jura geschickt habe, wird nur durch

ähnliche, doch weit stärkere Wirkung übte das Gerücht von des Kaisers Tod auf Carl den Kahlen. Von Utrecht weg begab er sich, seiner herbstlichen Gewohnheit gemäß, auf die Jagd; während er in diesem Vergnügen begriffen war, erhielt er die (falsche) Nachricht von des Kaisers Tode und zugleich Einladungen von Seiten mehrerer italienischen Großen zu einem Zuge über die Alpen. Alsbald eilte der Neustrier nach Besançon, offenbar zu einer Heeresfahrt nach Italien entschlossen. In Besançon kam sofort eine Aussöhnung zwischen ihm und seinem Sohne Carlomann zu Stande. Die Chronik von Rheims berichtet[1] hierüber Folgendes: „als Carlomann erfuhr, daß Carl hinter ihm herziehe, ging er auf den Rath seiner Getreuen in erheuchelter Demuth zu dem Vater, der ihn zwar gütig aufnahm, aber doch die Entscheidung über die Lehen, welche er ihm gewähren würde, auf eine künftige Berathung mit den Vasallen des nördlichen Franciens verschob." Hinkmar sagt nicht Alles, was wir zu wissen brauchen; offenbar wäre Carlomann nicht zum Vater gegangen, hätte ihm dieser nicht günstige Bedingungen angeboten. Wenn nicht Alles täuscht, leiteten den Neustrier ähnliche Beweggründe, wie um dieselbe Zeit seinen Bruder, den deutschen König.

Und nun muß ich über eine Mine berichten, welche zugleich von Constantinopel, von Benevent und von dem neustrischen Hoflager aus geladen, eben in Unteritalien geplazt war und alle diese unerwarteten Versöhnungen veranlaßt hatte. Oben wurde gezeigt,[2] daß der byzantinische Kaiser Basil der Macedone, Erbe und Mörder Michaels des Trunkenbolds, sogleich nachdem er den blutigen Thron des Ostreichs bestiegen, für gut fand, sich mit dem Stuhle Petri auf einen guten Fuß zu stellen, aber auch, daß er nach kurzer Frist die großen Zugeständnisse, welche er dem Pabste mit der einen Hand gewährte, mit der andern wieder zurücknahm. Basil sah voraus, daß der Nachfolger des ersten Nikolaus sich für diese Treulosigkeit rächen werde, und da er die Rache des Pabstes fürchten mußte — denn seit dem Bilderssturme und den Zeiten Theodors des Studiten[3] gab es im Ostreiche viele und entschlossene

die vom Fulder Mönch berichtete Aussöhnung des Vaters mit den Empörern begreiflich.

[1] Siehe S. 49, Note 4. — [2] Bd. I, 444 ff. — [3] Siehe meine Kirchengeschichte III, 182 und 190 ff.

Anhänger des Stuhles Petri und römischer Begriffe über Unabhängigkeit der Kirche vom Staate — sann er auf Mittel, Hadrian zum Schweigen zu nöthigen. Kaum konnte er dieß sicherer bewerkstelligen, als wenn es ihm gelang, den politischen Gebieter des Pabstes, Kaiser Ludwig II., in seinen Kreis zu ziehen. Ungesäumt knüpfte Basil mit dem italienischen Carolinger Unterhandlungen an, welche Anfangs glücklichen Fortgang verhießen. Die Chronik von Rheims meldet [1] zum Jahre 869: „Basil schickte seinen Patricier mit einer Flotte von 400 Segeln gegen Bari, um dem italienischen Herrscher Ludwig gegen die Saracenen Hülfe zu leisten und zugleich die Tochter Ludwigs abzuholen, welche der Byzantiner gefreit hatte. Allein aus gewissen Ursachen weigerte sich Ludwig, seine Tochter dem Patricier mitzugeben, weßhalb dieser unwillig nach Corinth zurückkehrte." Im Folgenden berichtet die Chronik weiter, daß Ludwig II., weil er der griechischen Hülfe entbehren mußte, eine schwere Niederlage durch die Saracenen von Bari erlitt. Ueber die Beweggründe, warum das Verlöbniß gebrochen ward, schweigt sie. Ich vermuthe, daß Ludwig aus Furcht vor den Gefühlen seiner italienischen Unterthanen, welche im Stuhle Petri eine nationale Anstalt verehrten, sich hütete, eine Verbindung zu vollstrecken, die offenbar gegen den Pabst Hadrian II. gerichtet war. Nachdem der griechische Plan, mittelst des Kaisers den Pabst zu zähmen, auf solche Weise fehlgeschlagen hatte, suchte Basil seitdem Beide durch Furcht und Gewalt von sich abhängig zu machen. Seit 854 [2] herrschte zu Benevent unter fränkischer Hoheit der langobardische Herzog Adalgis, ein Fürst, der durch die bedrohte Lage seiner Lande genöthigt war, bald seinem natürlichen Gebieter, dem Kaiser Ludwig, Treue zu bewahren, bald es mit dessen Feinden, den Griechen oder auch den Saracenen, zu halten. Auf diesen Adalgis warf Basilius seine Augen. Der Zeitgenosse Regino erzählt [3] in der Chronik von Prüm: „durch Einflüsterungen der Griechen verführt, erhob Adalgis, Herzog von Benevent, die Hand wider seinen Herrn, den Kaiser Ludwig. Zugleich fielen auf seinen Rath mehrere Städte Samniums, Campaniens und Lucaniens von Ludwig ab und huldigten den Griechen."

[1] Pertz I, 485. — [2] Annales beneventani ad a. 851. Pertz III, 174. — [3] ad a. 871. Pertz I, 583.

Laut dem Zeugnisse Hinkmars [1] wurden zwei Lantberte in den Bund hineingezogen, von denen der eine allem Anschein nach Graf von Capua,[2] der andere Herzog von Spoleto [3] war. Aber auch über die Alpen hinüber erstreckte sich das gegen den italienischen Kaiser geschürzte Netz. Carl der Kahle hatte guten Grund, über Ludwig II. zu zürnen, weil er — ohne Zweifel mit Recht — glaubte, daß die drohende Sprache, welche Hadrian wegen Lotharingiens Theilung wider ihn führte, dem Pabste vom Kaiser eingegeben sei. Der Neustrier muß Theil an dem Bunde genommen haben, denn so vorsichtig sich auch Hinkmar in der Chronik ausdrückt, lassen seine Worte keinen Zweifel übrig, daß Carl mit den italienischen Gegnern Ludwigs und folglich mit den Verbündeten Basils Einverständnisse unterhielt. Meines Erachtens haben außerdem unmittelbare Verabredungen zwischen Byzanz und dem neustrischen Hofe stattgefunden. Ich schließe dieß aus folgendem Umstande. Der Mönch von Fuld erzählt,[4] Anfangs Januar 872 seien Botschafter des Kaisers Basil nach Regensburg gekommen und hätten dem deutschen Könige Geschenke von hohem Werthe überreicht. Man wird kaum einen andern Grund dieser Gesandtschaft ersinnen können, als den, daß es sich darum handelte, die deutsche Krone für ein großes Bündniß zu gewinnen, das auf eine neue Vertheilung Italiens zwischen Franken, Griechen und langobardischen Fürsten abgesehen, nur dann gelingen mochte, wenn die diesseits der Alpen herrschenden Carolinger mit jenen Parthei gegen ihren italienischen Neffen machten. Wenn nun der Byzantiner Basil mit dem deutschen König unterhandelte, so ist es im höchsten Grad wahrscheinlich, daß eben derselbe noch viel eher Gesandtschaften mit Carl dem Kahlen gewechselt habe, der ja erweislich Feind des italischen Kaisers war und mit den langobardischen Verbündeten Basils in unzweifelhafter Verbindung stand. Zum Voraus will ich bemerken, daß der deutsche König nicht blos die griechischen Anträge zurückwies, sondern auch mit dem schwerbedrohten Neffen einen Vertrag

[1] Ad a. 871. Ibid. 493. — [2] Man vergl. ibid. I, 495 unten mit Erchemberti histor. Langobardorum. Pertz III, 251 unten. — [3] Man vergl. chronic. Casinens. cap. 22. Pertz III, 228 mit Erchemberti histor. Langobard. cap. 79. Ibid. III, 263, und über das Ganze art de vérifier les dates (Paris 1787 fol.) Vol. III. 768 b. und ibid. 780 a. unten. — [4] Ad a. 872. Pertz I, 384.

abschloß, welcher das griechisch-neustrische Gewebe zerriß, anderseits aber eine Annäherung zwischen dem Pabste und Carl dem Kahlen herbeiführte.

Die italische Bewegung hatte laut dem vielleicht etwas ausgeschmückten Berichte Regino's [1] folgenden Verlauf. Auf die Nachricht vom Abfall der campanischen Städte raffte Kaiser Ludwig sein Heer zusammen und rückte gegen Benevent. Erschreckt durch Ludwigs Uebermacht, kam Adalgis aus seiner Stadt heraus, gelobte in großer Unterwürfigkeit Gehorsam und erhielt Verzeihung. Das kaiserliche Heer eroberte sofort die empörten Städte mit leichter Mühe, nur Capua ward erst nach heftigem Widerstande genommen. Siegreich kehrte der Kaiser nach Benevent zurück, wo das Heer, ermüdet durch den Kampf in heißer Jahreszeit, Entlassung in die Heimath begehrte. Zum Theil durch die arglistigen Zureden des Adalgis bestimmt, soll Ludwig den verlangten Urlaub voreilig bewilligt haben. Kaum waren die Soldaten fort, als Adalgis die Burg, in welcher der Kaiser wohnte, verrätherisch überfiel. Ludwig, durch den Waffenlärm aufgeschreckt, sezte sich zur Wehre, bot aber bald dem Langobarden Bedingungen an, in Betreff deren der andere Hauptzeuge mit Regino übereinstimmt. Nach Hinkmars Aussage [2] flüchtete der Kaiser, als er von Adalgis überfallen worden war, mit seiner Gemahlin Engilberga und seiner Leibwache in einen sehr festen Thurm und vertheidigte sich daselbst drei Tage und drei Nächte, bis der Bischof von Benevent einen Friedensvertrag zu Stande brachte. Die Bedingungen waren: daß Ludwig für sich, seine Gemahlin, seine Tochter und alle seine Getreue einen feierlichen Eid beschwöre, nie mehr bewaffnet das Gebiet von Benevent betreten oder wegen des Aufstandes irgendwelche Rache nehmen zu wollen. Ludwig schwur, zog den 17. Sept. 871 [3] von Benevent aus und wandte sich über Spoleto nach Ravenna. Bei seiner Annäherung flohen die beiden Lantberte, Verbündete des Adalgis, nach Benevent.

Die Kunde von dem Unfalle des Kaisers gelangte sehr schnell ins Hoflager des Königs von Neuster, aber mit dem falschen Zusatze, daß — was ohne Zweifel im ursprünglichen Plane der Ver-

[1] A. a. O. Pertz I. 583 ff. — [2] Ibid. 492 unten. — [3] Andreæ bergomat. chronic. Pertz III, 237 Mitte.

bündeten lag —, Ludwig mit Weib und Tochter ermordet worden sei. Zugleich kamen Gesandte vieler italienischen Herrn zu Carl dem Kahlen und forderten ihn auf, eilends die oben erwähnte Heerfahrt über die Alpen anzutreten. Sonnenklar erhellt hieraus das Einverständniß des Neustriers mit den Feinden des Kaisers. Entschlossen dem Rufe zu folgen, ging Carl der Kahle nach Besançon den Alpen zu. Dort erfuhr er durch vorangeschickte Sendboten, daß Ludwig der Lebensgefahr entronnen sei, und kehrte nun über Pontion, Attigny nach Servais zurück, wo er Staatsrath hielt, und in Folge der gefaßten Beschlüsse seinen Sohn Carlomann, der sich kurz zuvor auf günstige Bedingungen unterworfen hatte, zu erneuerter Einsperrung im Kerker zu Senlis verurtheilte.[1] Offenbar war es Furcht vor dem Pabste, was ihn abhielt, schon jezt strenger wider den Prinzen zu verfahren. Denn gleich nach Hadrians II. Tode wurde, wie ich unten zeigen werde, das Todesloos über Carlomann geworfen.

Die Rolle, welche der Neustier in der Beneventer Verschwörung gespielt, erfüllte den italienischen Kaiser mit tiefem Groll. Rache konnte er jedoch nur dann an ihm nehmen, wenn es ihm glückte, den deutschen König auf seine Seite zu ziehen. Seine Bemühung war daher auf dieses Ziel gerichtet, und zwar nicht ohne Erfolg. Im Mai 872 gedieh zwischen Ludwig dem Deutschen und seinem italienischen Neffen der Vertrag zum Abschluß, von welchem sogleich die Rede sein wird. Die Verhandlungen müssen jedoch schon im lezten Viertel des Jahres 871 begonnen haben, denn nicht nur hatte Carl der Kahle bereits im März 872 Wind von einer bevorstehenden Uebereinkunft zwischen dem deutschen Bruder und dem italienischen Neffen, sondern er that schon im Januar einen Schritt, welcher beweist, daß er etwas der Art voraussah. Hinkmar berichtet[2] nämlich: „Mitte Januar 872 reiste der neustrische König nach Lüttich und hielt dort eine Zusammenkunft mit den Nordmannen Rorich und Rodulf." Wir kennen den erstern dieser beiden Freibeuter als dänischen Partheigänger Carls wider Ludwig den Deutschen; der zweite war ein Spießgeselle des Andern, Sohn des Seekönigs Harald (Heriold) und hatte in frühern Zeiten große Räubereien auf neustrischem Boden verübt.[3] Die

[1] Annales rhemenses ad a. 871. Pertz I, 493. — [2] Ad a. 872. Pertz I, 493.
[3] Man sehe ibid. I, 462 unten I, 386 unten, und I, 496 Mitte.

Ereignisse der frühern Jahre, insbesondere aber des nächstfolgenden bürgen dafür, daß Carl darum mit den zwei Nordmannen unterhandelte, um sie im Nothfall, z. B. wenn etwa Ludwig der Deutsche mit seinem italienischen Neffen sich verständigen würde, gegen die deutschen Grenzen loszulassen. „Carl," so fährt Hinkmar fort, „feierte Ostern zu St. Denis, dann begab er sich nach St. Maurice (im heutigen Wallis), um mit der Kaiserin Engilberga, die er dorthin eingeladen, zusammenzutreffen. Aber da er unterwegs erfuhr, daß Engilberga für den künftigen Mai eine Unterredung mit dem deutschen Könige beschlossen habe, verzichtete er auf die Reise und wandte sich nach Servais (in's Innere seines Reiches). Zu Servais erschien ein Gesandter des deutschen Königs mit dem Ersuchen, Carl möchte unverzüglich nach Utrecht kommen, um sich mit seinem Stiefbruder zu besprechen." Hinkmar schweigt über den Zweck der beiden Zusammenkünfte, von denen die zweite, allem Anscheine nach, eben so gut unterblieb, als die erste. Vermuthlich begab sich Carl darum nach St. Maurice, weil er den Verhandlungen zwischen Kaiser Ludwig und dem deutschen Könige entgegenarbeiten wollte. Da er jedoch hörte, daß dieselben schon zu weit gediehen seien, um hintertrieben zu werden, ging er nach Hause. Auch die Unterredung, die Ludwig der Deutsche von ihm erbat, bezog sich meines Erachtens auf die italienischen Händel.

Wir müssen nun den Neustrier verlassen, um uns nach Deutschland zu wenden. Noch immer waren die beiden jüngern Söhne Ludwigs des Deutschen nicht gründlich mit dem Vater und dem ältesten Bruder (Carlomann) versöhnt, anderer Seits standen die Böhmen und Mähren in Waffen, während zugleich jene Verhandlungen mit Kaiser Ludwig die Nothwendigkeit von Kriegszügen in die Ferne herbeiführen konnten. Unter solchen Umständen rieth dem Könige die Klugheit, vor Allem die innern Zwistigkeiten beizulegen, damit er freie Hand gegen Außen bekomme. Ganz in diesem Sinne hat Ludwig der Deutsche gehandelt. Die Fulder Chronik berichtet:[1] „um die Mitte der Fastenzeit des Jahres 872 berief der König einen Reichstag nach Forchheim und legte daselbst den zwischen seinen Söhnen wegen der Theilung des Reichs obschwebenden Streit bei, indem er genau und deutlich bestimmte,

[1] Ad a. 872. Pertz I, 384 unten.

welcher Antheil einem Jeden nach seinem Tode zufallen solle. Im Angesichte des ganzen Heeres leisteten hierauf der jüngere Ludwig und Carl (der Dicke) einen Eid, daß sie hinfort dem Vater stets treu sein würden." Durch den Beisatz „genau," den er von der dießmaligen Erbtheilung braucht, gibt der Mönch zu verstehen, daß das Testament vom Jahre 865 in schwankenden, unsichern Ausdrücken abgefaßt war. Nach meinem Gefühle bezog sich die angedeutete Unsicherheit weniger auf den Umfang der jedem zugewiesenen Provinzen, als auf die absichtlich unentschieden gelassene Frage, ob und wie weit nach des Königs Tode die jüngern Söhne eine gewisse Oberlehnsherrlichkeit des bevorzugten Erstgebornen anerkennen müßten. Aber so tiefe Wurzeln hatte in dem Gemüthe des Vaters der Wunsch getrieben, auch fürder die Einheit des deutschen Reichs zu erhalten, daß er die von den jüngern Prinzen geforderte völlige Unabhängigkeit nicht gewährte. Die neue Uebereinkunft machte daher dem Hader kein Ende, sondern diente blos dazu, ihn auf kurze Zeit zu verhüllen. Mit bösen Gedanken im Herzen schieden der jüngere Ludwig und Carl der Dicke von Forchheim und verweigerten kurz darauf ihrem Vater in einer wichtigen Sache den Gehorsam. Weit offener als der deutsche Mönch berichtet über die lezten Vorgänge der französische Chronist. „Der deutsche König," sagt [1] Hinkmar, „berief seine beiden jüngern Söhne Ludwig und Carl zu sich, um sie mit dem erstgebornen Carlomann auszusöhnen, vermochte jedoch dieselben nur durch Trug und Drohungen zu Ablegung eines Eides, den die Prinzen gleichfalls in trügerischer Absicht schworen. Als hierauf der König von ihnen verlangte, daß sie mit Carlomann gegen die Mähren in's Feld rücken sollten, brauchten sie Ausflüchte und gehorchten nicht." Trefflich stimmt hiemit der Erfolg überein. Aus dem etwas dunklen Berichte der Fulder Chronik [2] geht hervor, daß die Deutschen während des Sommers 872 auf vier verschiedenen Punkten gegen die Slaven fochten: ein Haufe, bestehend aus Sachsen und Thüringern, bei denen kein Mitglied der königlichen Familie sich befand, brach in Mähren und zwar meines Erachtens von Norden her ein; ein zweiter unter dem Befehle des Mainzer Erzbischofs kämpfte gegen die Böhmen; ein dritter, als dessen Führer Bischof Arn

[1] Ad a. 872 Pertz I, 493. — [2] A. a. O. Pertz I, 384 ff.

von Würzburg und Abt Sigihard von Fuld genannt werden, sollte die Bewegungen Carlomanns unterstützen; mit dem Hauptheere endlich rückte Carlomann, und zwar von Baiern aus, also von Südost her, gegen die Mähren. Hören wir jezt, wie es jeder Abtheilung erging: „im Mai sandte der König die Thüringer und Sachsen wider Mähren, da aber kein Mitglied der königlichen Familie bei ihnen war,[1] und deßhalb Zwietracht herrschte, erlagen sie dem Feind, verloren viele Leute und flohen so schmählig, daß mehrere Weiber in Sachsen und Thüringen vornehme Flüchtlinge voll Schaam mit Prügeln von ihren Rossen heruntergeschlagen haben sollen." Ich muß zuerst die Oertlichkeit dieses für die deutschen Waffen schmähligen Kampfes zu bestimmen suchen. Da die Sachsen und Thüringer keinen König bei sich hatten, während Carlomann, der zu gleicher Zeit gegen die Mähren focht, allerdings ein König war, so folgt, daß jene auf einer andern Seite als dieser den gemeinschaftlichen Feind, nämlich die Mähren, angegriffen haben müssen. Aus den klaren Worten des Fulders aber erhellt, daß Carlomann längs der Donau vordrang, denn seine Nachhut bewachte diesen Strom. Bedenkt man nun noch, daß die Nordgrenze Mährens den Sachsen und Thüringern am nächsten lag, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß sie den Auftrag erhalten hatten, auf jener Seite, d. h. gegen das heutige Schlesien, welches damals zu Mähren gehörte, den Angriff zu machen. Unter dem Könige, der dem sächsisch-thüringischen Heere fehlte, ist ohne Frage der jüngere Ludwig zu verstehen, denn ihm war durch das kaum zuvor in Forchheim bestätigte Testament des Jahrs 865 Sachsen und Thüringen zugewiesen worden; warum er wegblieb, wissen wir, aus Zorn über den ungenügenden Bescheid von Forchheim hatte er die Heeresfolge verweigert. Wenn der Fulder Mönch sagt, wegen der Abwesenheit des jungen Königs sei Zwietracht im sachsisch-thüringischen Heere ausgebrochen, so heißt dieß wohl soviel als der jüngere König habe seine eigenen Gesinnungen den Vasallen mitgetheilt. Die schmähliche Flucht war meines Bedünkens eine gegen die Krone verübte Verrätherei, von welcher der jüngere Ludwig die Hauptschuld trug. Wir haben hier ein Beispiel, wie verderblich die im königlichen Hause seit Jahren gährenden Zwistig-

[1] In diesem Sinne muß man offenbar die Worte des Chronisten deuten: **regem secum non habebant.**

keiten auf den Geist der Bevölkerung zurückzuwirken begannen. Es ging in Germanien nicht viel besser als im Reiche Neuster.

Die Fulder Chronik berichtet weiter: ein anderes deutsches Heer erhielt die Bestimmung Böhmen anzugreifen. Fünf böhmische Herzoge, Zwentisla, Witislan, Heriman, Spoitamor, Moislan,[1] mit einer großen Masse Volks stellten sich zum Kampfe, wurden aber geschlagen und theils mit dem Schwert erwürgt, theils in der Moldau ertränkt, theils in die Flucht getrieben. Nachdem die Sieger einen großen Theil Böhmens verheert hatten, kehrten sie ohne Verlust in die Heimath zurück. In diesem Feldzuge führte Erzbischof Liutbert von Mainz den Oberbefehl." So der Mönch. Von jenen fünf mit ihren Namen bezeichneten böhmischen Herrn braucht er den Ausdruck duces, womit eben so gut eigentliche Herzoge, als bloße Anführer der Heeres gemeint sein können; wenn man auch lezterer Bedeutung den Vorzug gibt, folgt jedenfalls, daß es den Böhmen an Einheit im Befehle gebrach. Ich sehe hierin ein Werk deutscher Arglist. Weder Carl dem Großen noch den späteren Carolingern war es geglückt, Böhmen zu unterwerfen, dagegen sorgten sie dafür, daß das Land unter möglichst viele Häuptlinge getheilt blieb. Schon zum Jahre 845 spricht der Fulder Rudolf von 14 böhmischen Herzogen.[2] Theile, um zu herrschen oder zu erobern, ist der oberste Grundsatz feindseliger Politik.

Ich komme nun an den dritten und vierten Haufen. Der Mönch fährt[3] fort: „sengend und brennend drang Carlomann (mit dem Hauptheere) in Mähren vor, aber indessen schickte Swatopluk heimlich eine starke Abtheilung nach der Donau gegen die Baiern, welche Carlomann zurückgelassen hatte, um die Schiffe zu bewachen, überfiel sie unversehens, erschlug die Einen, sprengte die Andern in den Strom, und machte sehr viele Gefangene; nur der Bischof Embricho von Regensburg ertrann mit wenigen Begleitern." Nach solcher Vernichtung seiner Nachhut mußte auch Carlomann, so scheint es, eilig den Rücken kehren. Nicht glücklicher focht der vierte Haufe. Nachdem die Fulder Chronik von der Niederlage der Thüringer und Sachsen berichtet, sagt sie: „abermal wurde Carlomann zu Hilfe eine aus Franken bestehende Abtheilung gegen die Mähren beordert." Da aus dem Folgenden erhellt, daß dieses Heer

[1] Eine andere Lesart fügt einen 6ten Herzog „Goriwei" bei ibid. I, 384 unten. — [2] Ibid. S. 364. — [3] Ibid.

abgesondert von Carlomann kämpfte, so möchte ich den Schluß ziehen, es sei in derselben Richtung, wie vorher die Sachsen und Thüringer, d. h. von Norden her gegen Mähren gesendet worden. Weiter unten meldet der Mönch: „Die, welche Carlomann unterstützen sollten, nämlich Abt Sigihard von Fuld und Bischof Arn von Würzburg, griffen zwar den Feind nachdrücklich an, verloren jedoch viele Leute, und konnten nur mit Mühe ihren Rückzug bewerkstelligen." So unbefriedigend der slavische Kampf des Jahres 872 endete, ist er für unsere Kriegsgeschichte wichtig, weil er beweist, daß man damals in Deutschland bereits die Kunst verstand, von verschiedenen Linien aus concentrisch ein Land anzugreifen. Hätte nicht der Zwiespalt im königlichen Hause die Einigkeit der Bewegungen gehemmt, so würde Mähren erdrückt worden sein.

Der alte König Ludwig befand sich bei keinem der vier Heerhaufen, denn er war im Mai, da der Feldzug begann, nach Oberitalien abgereist, um dort folgenreiche politische Geschäfte zu betreiben. Hinkmar erzählt:[1] „im Mai hielt Ludwig der Deutsche zu Trient mit der italischen Kaiserin Engilberga eine Zusammenkunft, auf welcher er heimlich die Hälfte Lothringens, die ihm neulich (im Jahre 870) vermöge des Vertrags von Aachen zugefallen war, ohne Rücksicht auf die gegen Carl den Kahlen eingegangenen Verbindlichkeiten und ohne Zustimmung der ehemaligen Vasallen Lothars II., welche ihm gehuldigt hatten, an den Kaiser abtrat. Dabei beschworen Beide, die Kaiserin und Ludwig der Deutsche, Eide, welche den früher zwischen den Kronen Neuster und Deutschland getroffenen Uebereinkünften geradezu entgegen waren. Nach Abschluß des neuen Vertrags schickte Engilberga einen Gesandten an Carl den Kahlen mit der Einladung, zu ihr nach St. Maurice zu kommen. Carl aber, der bereits von Dem, was eben vorgegangen, Wind erhalten hatte, erschien nicht, sondern fertigte Boten an sie ab, welche eine ungenügende Antwort empfingen." Wir besitzen noch ein anderes Zeugniß über diese geheimen Verhandlungen, von welchen weder Regino noch der Fulder Mönch etwas weiß. In der Ueberschrift[2] einer gleichzeitigen Urkunde, die wir unten anführen werden, heißt es: „der Vertrag, kraft dessen König Ludwig die früher gegen Carl den Kahlen (bei Lothringens

[1] Pertz I, 493 unten ff. — [2] Pertz leg. I, 518.

Theilung) beschwornen Verpflichtungen brach, sei unter Mitwirkung der Engilberga und zweier Bevollmächtigen des apostolischen Stuhles, nämlich (der Bischöfe) Formosus und Gaderich abgeschlossen worden." Der Hauptzeuge Hinkmar theilt nur die eine Hälfte der zu Trient gepflogenen Verhandlungen mit, indem er angibt, was Ludwig der Deutsche dem Kaiser bewilligte. Ueber die Zugeständnisse dagegen, welche der Italiener machte, schweigt er. Wir müssen daher das Uebrige durch Schlüsse ergänzen, denn es ist an sich klar, daß ein so eigennütziger Herrscher, wie Ludwig, der stets seinen Vortheil zu wahren wußte, nicht ohne Gegendienste ein großes Gebiet abgetreten haben kann. Glücklicher Weise sind wir durch anderweitige Nachrichten in Stand gesezt, das ganze Gewebe aufzudecken. Obgleich Carl der Kahle durch den Aachener Vertrag dem deutschen Könige den Besiz der östlichen Hälfte Lothringens gewährleistet hatte, war Ludwig im Jahre 872 doch noch weit davon entfernt, diese Erwerbung als festes Eigenthum betrachten zu dürfen, und zwar nicht bloß deßhalb, weil der Pabst und der Kaiser fortwährend Einsprache gegen die Theilung erhoben, sondern noch viel mehr weil der König nicht mit Zuversicht auf den Beistand der Landesbischöfe rechnen konnte, von deren Treue im Mittelalter die Sicherheit jeder Eroberung abhing. Oben wurde gezeigt,[1] daß Ludwig der Deutsche im Jahre 870 sein Geschöpf, den Cleriker Willibert, auf den Erzstuhl von Cöln erhob, aber auch daß Hadrian denselben anzuerkennen verweigerte. Der Pabst beharrte bei seiner Ansicht, und noch Hadrians Nachfolger, Johann VIII., wies in einem Schreiben,[2] das in die ersten Monate des Jahres 873 fällt, das Gesuch Williberts um Ertheilung des Palliums zurück. Diese, ohne Zweifel vom Kaiser dem Pabste eingegebene, Nichtanerkennung des ersten Metropoliten Lotharingiens sezte den deutschen König in große Verlegenheit und mochte ihn geneigter machen zur Abtretung des Landes, als er es wohl sonst gewesen wäre. Ueberdieß bedang er sich für seine Großmuth einen sehr hohen Preis aus. Der italienische Kaiser hatte keine männlichen Nachkommen, sondern bloß eine Tochter; da er nun damals ziemlich alt und schwächlich war — er starb schon 875 — so muß die Frage, wer ihm nach seinem

[1] S. 26 und 32. — [2] Bruchstücke desselben bei Mansi XVI, 242 Mitte.

Tode in Italien folgen solle, zwischen ihm und seinen carolingischen Seitenverwandten zur Sprache gekommen sein. Was ist nun wahrscheinlicher, als daß der deutsche König zu Trient bei Abtretung der lothringischen Hälfte zur Gegenbedingung machte, daß ihm oder seinen Kindern nach des Kaisers Tode dessen italienisches Reich zugesichert werde. Wir sind keineswegs auf bloße Vermuthungen beschränkt. Der Mönch von Fuld gibt [1] zu verstehen, daß Carlomann, Ludwigs des Deutschen ältester Sohn, gegen seine Brüder die Verbindlichkeit beschwor, mit ihnen Lombardien zu theilen, aber nachher diesen Eid brach. Die Söhne des deutschen Königs machten folglich ein Recht auf Italien geltend; woher aber sollte dasselbe stammen, als von einer zu ihren Gunsten durch den Erblasser, Kaiser Ludwig, getroffenen Verfügung? Zweitens nicht nur das italienische Reich, sondern auch die Nachfolge in der Kaiserkrone muß der deutsche König für sich oder seine Söhne zu Trient ausbedungen haben. Denn wir werden sogleich sehen, daß der Pabst — offenbar aus Schrecken über den zwischen Engilberga und dem deutschen Könige abgeschlossenen Erbvertrag — noch vor Ende des Jahres sich mit Carl dem Kahlen aussöhnte und demselben auf den Fall, wenn Kaiser Ludwig vor dem Neustrier sterbe, die Kaiserkrone anbot. Endlich kamen Engilberga und der deutsche König zu Trient meines Erachtens noch über den dritten Punkt überein, Carl den Kahlen, wenn er gutwillige Rückerstattung seiner Hälfte Lothringens verweigern würde, gemeinsam mit Krieg zu überziehen. Beweis dafür: kaum hat Carl von den Verhandlungen zu Trient Kunde bekommen, als er sofort, wie unten gezeigt werden soll, eine Maßregel ergriff, welche keine andere Erklärung zuläßt, als die, daß er nicht nur seinen Antheil an Lothringen, sondern auch das neustrische Erbreich durch eine nahe und schwere Gefahr bedroht glaubte. Engilberga wollte jedoch nicht sogleich zum Aeußersten schreiten, sondern erst den Weg der Güte versuchen. Daher jene Botschaft, welche sie nach dem Schlusse der Trienter Verhandlungen an Carl den Kahlen ergehen ließ. Nach meinem Ermessen war der Zweck dieser Gesandtschaft der, bei dem Neustrier anzufragen, ob er Welschlothringen gutwillig hergeben oder aber einen Krieg wagen wolle? Carl der

[1] Pertz I, 393 ad a. 879.

Kahle wich, wie wir wissen, aus. Dagegen eilten nun Engilberga und ihr Gemahl dem Inhalt des Trienter Vertrags durch einen feierlichen und weltkundigen Akt die höchste kirchliche Weihe zu ertheilen. Hinkmar fährt [1] fort: „Samstag vor Pfingsten (872) kam Kaiser Ludwig nach Rom, ward am folgenden Tage von Hadrian gekrönt und ritt nach der Messe mit der Krone auf dem Haupte, begleitet von dem Pabste und großem Gefolge, nach dem Lateran." Da Ludwig längst zum Kaiser gekrönt war, so kann die neue Krönung sich nur auf ein eben errungenes Reich, d. h. auf Lothringen beziehen. [2] Dieselbe enthielt zugleich eine furchtbare Drohung gegen Carl den Kahlen, der nun wie der Räuber eines fremden Eigenthums dastand, welches die Kirche feierlichst dem wahren Erben, Kaiser Ludwig, zuerkannt hatte. „Nach der Krönung" — so meldet die Rheimser Chronik weiter — „sammelte der Kaiser sein Heer und rückte auf Benevent gegen Adalgis." Ausführlichere Nachrichten theilt [3] Regino mit: „der Kaiser klagte zu Rom Adalgis als Tyrannen an, worauf der römische Senat den Beneventer für einen Landesverräther erklärte und Krieg wider ihn beschloß. Pabst Johann VIII. (Hadrians Nachfolger) entband den Kaiser von dem Eide, den er Adalgis geschworen, weil ein erzwungener Schwur ungültig sei. Erschreckt durch die Kunde von diesen Vorgängen floh Adalgis aus Benevent und verbarg sich für einige Zeit auf der Insel Corsika."

Der Trienter Vertrag sammt seinen Folgen erregte auch nach andern Seiten hin Furcht und Widerwillen. Hinkmar sagt: [1] „die italienischen Großen, welche Engilberga längst wegen ihres Uebermuths haßten, vermochten den Kaiser, daß er die Tochter eines gewissen Winigis (zur Beischläferin) annahm und Engilberga den Befehl zuschickte, ihm nicht nach Benevent zu folgen, sondern in Oberitalien zu warten, bis er selbst zurückkommen würde. Allein Engilberga kümmerte sich nicht um diesen Befehl, sondern eilte ihrem Gemahle nach; zuvor schickte sie den Bischof Wibod (von Parma) an Carl den Kahlen, um ihn zu einer friedlichen Uebereinkunft zu vermögen, denn sie wußte nicht, daß der Neustrier bereits von den geheimen Artikeln des Trienter Vertrags unterrichtet war."

[1] Pertz I, 494 Mitte. — [2] Ebenso urtheilen Bouquet und Pertz (script. I, 494 Note 69.), sowie Muratori annali d'Italia ad a. 872. — [3] Ad a. 872. Pertz I, 584 unten ff.

Engilberga hatte zu Trient, wie bei andern Gelegenheiten, die Geschäftserfahrung eines Mannes gezeigt und scheint überhaupt ihren schwachen Gemahl beherrscht zu haben. Wahrscheinlich ist nun, daß ihr leztes kühnes Auftreten die Eifersucht des Kaisers erregte. Dieses gehässige Gefühl wurde mittelst des von den Hofleuten gebrauchten Kunstgriffs bis zu dem Entschlusse gesteigert, sich ganz dem Joche Engilberga's zu entziehen. Wie oft ist von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab durch schöne Mädchen, die man großen Herrn zuführte, der Politik eine unerwartete Wendung gegeben worden! Doch Engilberga durchriß das Gewebe, indem sie dem Gemahl nachreiste. Die Gesandtschaft an Carl den Kahlen war meines Erachtens ein lezter Versuch, den Neustrier in Güte zu Abtretung Lothringens zu vermögen. Jedenfalls erhellt aus der von dem Rheimser Chronisten, der fast alle Hofgeheimnisse seiner Zeit kannte, berichteten Intrike, daß die Großen Italiens kein Behagen an den Trienter Beschlüssen hatten. Warum sie dieselben mißbilligten, ist leicht zu errathen. Sie wollten nicht, daß ohne ihr Zuthun über Italiens Zukunft verfügt werde, denn sie rechneten, nach Ludwigs Tode bei Vertheilung seines Nachlasses für ihren eigenen Vortheil zu sorgen, was ihnen auch zum großen Schaden des Landes gelungen ist.

Noch empfindlicher als die großen italienischen Vasallen wurde, wie man sich denken kann, durch den Trienter Vertrag Carl der Kahle berührt. „Der König von Neuster," so meldet die Rheimser Chronik, „reiste den 1. September 872 nach Gondreville und hielt dort einen früher ausgeschriebenen Reichstag." Wir kennen die Verhandlungen desselben aus einer Urkunde,[1] deren Ueberschrift ich oben mittheilte.[2] Diese Urkunde enthält — einen Eid unbedingter Treue, welchen sämmtliche anwesende Laien und Priester ablegen mußten. Zuerst schworen alle neustrischen Bischöfe, und dann fast gleichlautend die Laien, daß sie auf jede Weise ihrem Könige Carl beistehen wollten, theils das Reich, das er bereits besize, zu behaupten, theils neue Lande zu erwerben. Zulezt gelobten alle zusammen, auf keine Stimme eines Verführers zu horchen, und weder in eigener Person noch durch Briefe und Boten, noch durch Unterstüzung fremder Aussendlinge irgend Etwas zu thun,

[1] Pertz leg. I, 518. — [2] S. 59.

was dem Könige Schaden bringen könne. Ich habe meine Ansicht über diese Maßregel oben ausgesprochen. Sie beweist sonnenklar, daß Carl der Kahle Abfall im Innern und einen Angriff von Außen fürchtete. Folglich muß ein Krieg wider ihn im Werke gewesen sein. Im Oktober begab sich Carl der Kahle nach Utrecht,[1] um eine zweite Unterredung mit den beiden Nordmannen Rorich und Rodulf zu halten, die er zu Anfang des Jahrs in derselben Gegend besucht hatte. „Der König," sagt Hinkmar, „schloß eine Uebereinkunft mit Rorich, der ihm Treue gelobte, aber den Rodulf, welcher unverschämte Forderungen machte, schickte er fort und traf Vorkehrungen gegen ihn." Tiefer unten werden wir sehen, daß Ludwig der Deutsche Mittel fand, den wider ihn gerichteten Bund des Neustriers und Nordmannen zu sprengen, aber auch daß nunmehr Carl der Kahle die unverschämten Forderungen Rodulfs bewilligte, und ihn wirklich zu einem Einfall in die deutschen Marken brauchte. Der endliche Abschluß zwischen Carl und Rorich war ohne Frage eine Folge der Furcht, welche der Trienter Vertrag dem neustrischen Könige eingeflößt hatte.

Am meisten wurde jedoch durch eben denselben der Pabst in Schrecken gesezt. Zum erstenmale zeigte es sich damals, daß Petri Statthalter lieber jeder andern Nation als den Deutschen die Kaiserkrone gönnten, offenbar weil sie uns für die schlimmsten Herrn hielten und dem deutschen Reiche mehr Lebenskraft und Zähigkeit zutrauten, als byzantinischen, romanischen, slavischen Staaten. Aus Dem, was sofort erzählt werden soll, erhellt, daß der Antheil, welchen Hadrian durch seine Gesandte Formosus und Gaderich an den Verhandluugen von Trient nahm, daß die Krönung, welche er an Pfingsten dem Kaiser ertheilte, ein erzwungener Akt war. Was er offen vor der Welt gethan, hob er insgeheim wieder auf! Und welche Opfer brachte er zu diesem Zwecke? Hadrian war, wie wir wissen, wegen Lothringens Theilung mit Carl dem Kahlen in den ernstlichsten Streit gerathen, er hatte noch im Sommer 872 ein Schreiben voll bitterer Bemerkungen vom neustrischen Könige erhalten, er hatte endlich in den lezten Jahren einen zwischen Hinkmar von Rheims und seinem Neffen, dem Bischofe von Laon, entstandenen Zwist mit Gewandtheit benüzt, um die Anerkennung

[1] Pertz I, 494.

pseudoisidorischer Grundsätze in Frankreich zu erzwingen: plötzlich verbeißt er den Aerger über jenen Brief, verzeiht die Beleidigungen Carls in der lothringischen Sache, verzichtet auf fernere Versuche, mit Hülfe des jüngern Hinkmar den Sieg des pseudoisidorischen Gesetzbuchs zu erkämpfen und bietet dem Neustrier für den Fall naher Erledigung — die Kaiserkrone an. Und zwar thut er alles dieß nur um zu verhindern, daß nach Kaiser Ludwigs II. Tode das italienische Erbe an die deutschen Carolinger übergehe.

Hier ist der Punkt, wo ich im Zusammenhang über den Streit zwischen den beiden Hinkmaren berichten muß, auf den wir oben mehrfach stießen.

Drittes Capitel.

Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Rheims und seinem gleichnamigen Neffen, dem Bischofe von Laon. — Pabst Hadrian II. unternimmt es, im Bunde mit dem jüngern Hinkmar den Neustriern Anerkennung des pseudoisidorischen Kirchenrechts abzupressen, aber die Festigkeit des Rheimser Metropoliten vereitelt diesen Plan. — Ein zweiter Versuch des Pabstes, denselben Zweck durch die allgemeine constantinopolitanische Synode vom Jahre 869 zu erreichen, scheitert. — Tod Pabst Hadrians.

Der Rheimser Metropolit hatte um 858 seinem gleichnamigen Neffen Hinkmar, damals einem blutjungen Menschen, das Bisthum Laon verschafft,[1] das zum Metropolitanverband von Rheims gehörte. Hinkmar sagt in einem Briefe,[2] der Neffe sei nach kaum vollendeter Erziehung, gleich einem Vogel, der zum ersten Male aus dem Neste fliegt, zum Bischofe erhoben worden. Feinde umringten den Metropoliten auf allen Seiten, daher ist es begreiflich, daß er erledigte Stühle mit Leuten, auf die er vertrauen zu dürfen hoffte, insbesondere mit Anverwandten, besezte. Wenn er durch solche Begünstigung der eigenen Familie seine Pflichten gegen die Kirche verletzte, so war der begangene Fehler wenigstens menschlich und er hat schwer dafür gebüßt. Ein ungewöhnliches Maaß von Ehrsucht beseelte den jungen Bischof. Durch Verbindungen, die er am neustrischen Hofe anknüpfte, wußte er von Carl dem Kahlen eine Abtei, die in einem entfernten Sprengel lag, und

[1] Histoire littéraire de la France V, 522 ff. — [2] Hincmari Opp. II, 598 oben.

überdieß ein Hofamt zu erhaschen. Seitdem begab sich der jüngere Hinkmar, so oft es ihm beliebte, an den Hof oder in seine Abtei, ohne den Metropoliten um Erlaubniß zu fragen. Mit Berufung auf Kirchengesetze verwies ihm der Oheim dieses unregelmäßige Verfahren, aber der Neffe kümmerte sich nicht darum. Ebenso trozte er dem Befehle des Metropoliten, als ihn dieser aufforderte, bei Weihung des neuernannten Bischofs von Cambray zu erscheinen. Der jüngere Hinkmar kam nicht. [1]

Ums Jahr 868 zerfiel er auch mit dem Könige. Ein Adeliger, dessen Vater ein Gut des Laoner Stuhls zu Lehen trug, hatte dasselbe nach dem Tode des Leztern gleichfalls von dem jüngern Hinkmar erhalten, war aber später aus unbekannten Gründen durch den Bischof ausgetrieben worden. Der Beschädigte führte Klage bei dem Könige, welcher den Bischof zur Rede sezte, aber eine so schnöde Antwort empfing, daß Carl der Kahle in heftigem Zorne entbrannte. Er lud den Bischof von Laon vor ein weltliches Gericht, nahm ihm nicht nur die Hofbedienung und die Abtei, sondern entzog ihm auch die Einkünfte seines Stuhls. So wenig bisher der ältere Hinkmar Ursache gehabt, mit dem Betragen des Neffen zufrieden zu sein, hielt er es dennoch für seine Pflicht, denselben gegen die lezte Verfügung des Königs zu schützen, welche wirklich ein Eingriff in die geistlichen Rechte war. Er erließ an Carl den Kahlen ein nachdrückliches Schreiben, [2] worin er es für etwas Unerhörtes, ja für ein untrügliches Zeichen der Nähe des jüngsten Tages erklärte, daß der König sich erkühnt habe, einen Bischof weltlichen Gerichten zu unterwerfen und die Einkünfte seiner Kirche mit Beschlag zu belegen. Ein solches Verfahren, sagt er, widerstreite nicht nur den Verordnungen der (römisch-byzantinischen) Kaiser, der fränkischen Könige und namentlich Carls des Großen, sondern auch der Verfassung, welche der neustrische König auf mehreren Reichstagen feierlich beschworen habe. Der Metropolit führt noch andere Gründe an, welche man aus seinem Munde nicht erwartet hätte. Er beruft sich nämlich auf Stellen aus den Briefen der Päbste Lucius und Stephanus, welche jede Verletzung von Kirchengütern auf's Schwerste verpönen. Diese Briefe gehören zu den Stücken des falschen Isidor, also zu einem

[1] Ibid. — [2] Hincmari Opp. II, 316 ff.

Gesetzbuche, das wenige Jahre zuvor in Rothads Angelegenheit als eine so furchtbare Waffe wider den Metropoliten von Rheims gebraucht worden war. Da er dennoch auch jezt aus ihnen Beweise entnahm, so folgt entweder, daß er ihre Aechtheit nicht bezweifelte, oder — da diese Voraussetzung durch Thatsachen widerlegt wird, welche wir tiefer unten mitzutheilen uns vorbehalten — daß er dieselben nicht öffentlich angreifen wollte und in gewissem Sinne als subsidiarische Rechtsquelle gelten ließ.

Die Vorstellungen des Erzbischofs blieben nicht erfolglos. Vor der Reichsversammlung, welche Carl der Kahle 868 zu Pistes an der Seine hielt,[1] erschienen Oheim und Neffe. Lezterer übergab den anwesenden Bischöfen eine Schrift,[2] in welcher er sich beschwerte, daß er den Kirchengesetzen zuwider vor ein Laiengericht geladen und der Einkünfte seines Stuhles beraubt worden sei, sodann Wiedereinsetzung verlangte, aber auch, im Falle er den König beleidigt haben sollte, Abbitte versprach; zugleich machte er sich verbindlich, vor einer Synode der Bischöfe seiner Provinz wegen aller Klagen, die wider ihn vorgebracht werden möchten, Rede zu stehen und der Entscheidung derselben Folge zu leisten. Würde man aber diesen Antrag zurückweisen, so erklärte er seinen Entschluß, auf Petri Stuhl zu berufen. Zwar machte der König geltend, daß schon seine Vorfahren das Recht ausgeübt hätten, Bischöfe, welche ertheilte Lehen willkürlich zurücknähmen, an ihrem Hoflager zu richten, und daß er sich diese Befugniß nicht rauben lassen werde; allein der ältere Hinkmar zeigte nun in einem Aufsatze,[3] welchen er dem Könige zustellte, daß jenes angebliche Recht früherer Herrscher ein durch spätere Capitularien aufgehobener Mißbrauch sei. Carl der Kahle gab nach. Der jüngere Hinkmar leistete in ziemlich frostigen Ausdrücken die angebotene Abbitte,[4] und wurde nun in seine Güter wieder eingesezt. Dieß war der erste Versuch, den der Bischof von Laon gemacht hat, mit Hilfe des römischen Stuhls den Gesetzen des fränkischen Reiches zu trotzen.

Ich habe oben gezeigt,[5] daß Carl der Kahle vor dem Einfall in Lothringen, welcher die Theilung dieses Landes herbeiführte, umfassende Maßregeln ergriff, um Anhänger zu werben und ein

[1] Annales rhem. ad a. 868. Pertz I, 480. — [2] Mansi XVI, 779 ff. — [3] ibid. 781 ff. — [4] Die Formel ibid. 780. — [5] S. 13.

großes Heer aufzubringen, namentlich, daß er ein Verzeichniß aller geistlichen Güter seines Reiches zu entwerfen befahl, indem er einen Theil derselben an willige Dienstleute zu vergeben gedachte. Begreiflich ist, daß diese Anordnung Unzufriedenheit im ganzen höheren Clerus erregte. Die meisten Bischöfe scheinen jedoch schweigend gehorcht zu haben. Aber nicht so der jüngere Hinkmar und mehrere Gleichgesinnte. Aus Aktenstücken, die ich unten anführen werde, geht hervor, daß sich ein geheimer Bund bildete, der den Zweck hatte, die königlichen Eingriffe in das Kirchengut auf jede Weise zu bekämpfen. An der Spitze stand der jüngere Hinkmar, als Bundesgenossen zogen sie den Stuhl Petri herbei. Zwischen dem Pabste und den Unzufriedenen muß eine geheime Uebereinkunft abgeschlossen worden sein, kraft welcher Hadrian sich verbindlich machte, die Verschworenen zu schützen, während diese als Gegenleistung die Grundsätze des falschen Isidor zur Anerkennung zu bringen gelobten. Die Sache kam aus folgendem Anlasse zum Ausbruche. Schon vor Jahren, vielleicht bereits bei Antritt seines Amtes, hatte der jüngere Hinkmar ein der Laoner Kirche gehöriges Gut an den König abtreten müssen, der dasselbe einem Grafen Namens Nortmann zu Lehen gab. Plötzlich, im Jahre 868, etwa 12—15 Monate vor dem Einfall in Lothringen, forderte der jüngere Hinkmar von Nortmann Rückerstattung des Guts, und als der Graf die Herausgabe verweigerte, verklagte er ihn beim Pabst. Hadrian II. kam den Bitten des Bischofs auf's bereitwilligste entgegen, er erließ zu seinen Gunsten zwei Schreiben [1] an den Metropoliten von Rheims und an König Carl, beide forderte er darin auf, sie möchten dem Bischofe von Laon, der vor Begierde brenne, die Schwelle der h. Apostel zu berufen, kein Hinderniß in den Weg legen; außerdem befahl er dem Metropoliten, über Nortmann den Bann zu verhängen, im Fall derselbe das Gut länger zurückbehalte. Im höchsten Grade über diese Schritte des Bischofs aufgebracht, [2] in welchen er ein Vergehen wider die Landeshoheit sah, verweigerte der König den begehrten Urlaub, und beauftragte den Metropoliten von Rheims, dem Pabste zu antworten. Der ältere Hinkmar entsprach dem Willen des Königs.

In derselben Zuschrift, in welcher er dem Statthalter Petri

[1] Mansi XV. 836 ff. — [2] Annal. rhem. ad a. 868. Pertz I, 480.

die oben [1] erwähnte Vorlesung über fränkisches Staatsrecht hielt, spricht sich der Rheimser Metropolit auch in Betreff der Angelegenheit des Laoner Bischofs auf eine Weise aus, die erwünschtes Licht über die Umtriebe des Neffen verbreitet. „Ihr habt mir Befehl ertheilt," schreibt [2] er, „daß ich meinen Neffen sammt drei andern Kirchenhäuptern nach Rom abschicken solle, damit sie dort im Namen sämmtlicher neustrischen Bischöfe einer Synode anwohnen." Der päbstliche Brief, auf den sich hier der ältere Hinkmar bezieht, ist nicht mehr vorhanden, wohl aber erhellt aus der Stelle, welche er anführt, daß eine Verbindung mehrerer neustrischer Bischöfe gegen die Krone im Werke war, daß also der jüngere Hinkmar nicht allein stand. Der Metropolit sezt weiter dem Pabste auseinander, daß er den erhaltenen Befehl nicht vollziehen könne, weil ohne Erlaubniß des Königs kein Bischof das Reich verlassen dürfe. Der jüngere Hinkmar und seine Mitverschwornen mußten zu Hause bleiben.

Da indeß der Graf Nortmann das Lehen nicht herausgab, bewaffnete der Bischof von Laon eine Rotte seiner Grundholden, überfiel mit ihnen das Gut, warf die eben in den Wochen liegende Gattin des abwesenden Grafen aus dem Hause heraus und plünderte Kisten und Keller. [3] Jezt klagte Nortmann bei dem Könige und dieser lud den Bischof vor Gericht. Als er nicht erschien, wurde eine Schaar Hofdiener abgeschickt, um ihn mit Gewalt abzuholen, worauf sich der jüngere Hinkmar an den Altar einer Kirche flüchtete. Hätten es nicht einige Bischöfe verhindert, so wäre er vom Altare weggerissen worden. [4] Abermal trozte er der Vorladung und schleuderte sogar den Bann gegen die Hofdiener, [5] die meist aus Grafen bestanden. Bald darauf (Ende April 869) berief der König eine Synode nach Verberie, vor welcher sich endlich der ungehorsame Bischof stellen mußte. Durch schwere Anklagen gedrängt, erklärte er von Neuem, daß er auf den Pabst berufe, und forderte Urlaub zu einer Reise nach Rom. Man schlug ihm die Erlaubniß ab. Nun griff er zu einem Mittel, das damals noch unerhört war: er verhängte das Interdikt über seine Gemeinde, indem er sämmtlichen Geistlichen des Laoner

[1] S. 36. — [2] Opp. II, 700 untere Mitte. — [3] Mansi XVI, 679 ff. — [4] Hincmari annales ad annum 869. Pertz I, 480 unten. — [5] So verstehe ich die Erzählung des ältern Hinkmar. Opp. II, 599 oben.

Sprengels für die Zeit, während man ihm den gewünschten Urlaub verweigern und ihn dadurch in einem Zustande persönlicher Unfreiheit halten würde, die Uebung jedes gottesdienstlichen Gebrauchs untersagte. Keine Messe sollte gelesen, kein Kind getauft, kein Büßender freigesprochen, kein Kranker mit den Sterbsakramenten versehen, kein Todter zu Grabe geleitet werden. Zur Strafe ließ ihn der König verhaften und in's Gefängniß werfen. Schrecken herrschte im Laoner Sprengel. Der Clerus wandte sich in seiner Noth an den Erzbischof von Rheims, worauf dieser erst den Neffen zur Zurücknahme seines Befehls ermahnte, und als alle Vorstellungen nichts nützten, den Bann aus eigener Machtvollkommenheit aufhob, indem er den betreffenden Geistlichen durch eine Sammlung von Kirchengesetzen und Concilienbeschlüssen bewies, daß die seelengefährliche Verfügung ihres Bischofs keine Gültigkeit habe.[1]

Das eben beschriebene Verfahren des jüngern Hinkmar verräth nicht blos Trotz, sondern auch Vertrauen auf einen mächtigen Schutz. Die Geistlichkeit des Laoner Sprengels gehorcht zitternd dem Interdikt, obgleich sie weiß, daß diese grausame Anordnung vom Erzbischofe wie vom Könige mißbilligt wird. Auch der Metropolit hebt den Bann nicht einfach durch einen Befehl auf, sondern er beweist erst den niedern Clerikern, seinen Untergebenen, aus eigens zu diesem Zweck zusammengestellten Kirchengesetzen, daß der Bischof von Laon kein Recht hatte, jene Verfügung zu treffen. Offenbar handeln Beide in der Voraussetzung, als ob der jüngere Hinkmar auf die Unterstützung einer gewaltigen Macht — des Pabstes — rechnen dürfe. Noch stärker zeugt für diese Annahme die Thatsache, daß der schuldige Bischof, der doch den König und Metropoliten gröblich beleidigt hatte, nach kurzer Zeit[2] wieder aus seiner Haft entlassen wurde.

Seit dem Augenblicke seiner Befreiung sezte der Neffe den Kampf wider den Oheim fort. Der Sammlung, welche der ältere Hinkmar an die Cleriker des Laoner Sprengels überschickt hatte, um

[1] Ueber den ganzen Hergang vergleiche man die zwischen dem ältern Hinkmar, seinem Neffen und dem Laoner Clerus gewechselten Briefe. Manfi XVI, 809 unten ff., sowie Opp. Hincmari II, 599 ff. — [2] Der ältere Hinkmar sagt Opp. II, 599 Mitte: die Haft habe aliquantulum d. h. ganz kurze Zeit gedauert.

die Unrechtmäßigkeit des Interdikts zu beweisen, stellte er eine andere entgegen, welche aus pseudoisidorischen Briefen vornicänischer Päbste bestand, und laut der Behauptung des Oheims[1] dahin zielte, das Ansehen der Metropoliten und der Provinzialsynoden zu erniedrigen. Der Bischof bekräftigte diese Sammlung nicht blos durch seine eigene Namensunterschrift, sondern nöthigte auch die ihm untergebenen Cleriker, dieselbe zu unterzeichnen.[2] Auch sonst ergriff er begierig jede Gelegenheit den Oheim zu kränken. Der Metropolit hatte z. B. einen gewissen Nivinus wegen Entführung einer Nonne so lange mit dem Banne belegt, bis derselbe entweder Buße thun oder seine Unschuld beweisen würde. Hierauf war der Gebannte in den Sprengel von Laon entflohen und von dem Bischofe aufgenommen worden. In einem unter dem 13. Februar 870 geschriebenen Briefe[3] machte deßhalb der Oheim dem Neffen Vorwürfe. Trotzig antwortete[4] der Neffe: Unrecht sei dem Nivinus widerfahren, ohne seine Vertheidigung anzuhören, habe ihn der Metropolit fortgejagt. Sodann schweift er von der eigentlichen Frage auf seinen Lieblings-Gegenstand hinüber, indem er aus lauter pseudoisidorischen Dekretalen darthut, daß man keinen Bischof ohne genügende Beweise für schuldig halten, sowie daß nur der Pabst Kirchenhäupter richten und daß ohne Genehmigung des Stuhles Petri kein Concil berufen werden dürfe.

Während diese und ähnliche, an sich unbedeutende Streitigkeiten die Stimmung des Oheims wider den Neffen verbitterten, berief König Carl in den ersten Monaten des Jahrs 870 die hohe Geistlichkeit des Reichs nach Gondreville. Nebst den andern Bischöfen erschienen die beiden Hinkmare. Alle Anwesenden bezeugten dem Metropoliten von Rheims die gebührende Ehre, nur der Neffe hielt sich fern, sprach kein Wort mit dem Oheim und gab ihm den üblichen Kuß des Friedens nicht. Als ihn der Erzbischof von Rouen, Wenilo, darüber zu Rede stellte, sagte der Laoner rund heraus, daß er sich mit dem Oheim nicht eher versöhnen könne, als bis derselbe die Schrift, mit welcher er das Interdikt aufgehoben habe, öffentlich verbrennen und sein Unrecht eingestehen werde. Zugleich berief er sich, um die Rechtmäßigkeit

[1] Opp. II, 599 unten. — [2] ibid. 600 oben. — [3] ibid. II, 334. — [4] ibid. 335 ff.

jenes Banns zu erweisen, darauf daß ja der Metropolit selbst die Einwohner eines gewissen Weilers, weil diese den schuldigen Zehnten nicht an die Kirche zu Rheims entrichten wollten, gebannt habe.[1] Der ältere Hinkmar, welchem Wenilo die Antwort seines Neffen hinterbrachte, erklärte leztere Behauptung für eine baare Lüge, und ließ den Bischof von Laon auffordern, daß er die zwischen ihnen wegen des versuchten Interdikts gewechselten Schriften ausliefern solle, damit sie von der Synode geprüft werden könnten. Der Neffe entschuldigte sich, er habe die verlangten Papiere nicht bei der Hand, übergab dagegen dem Erzbischofe Wenilo eine neue Sammlung von Stellen aus Dekretalen mit der Bitte, diese Auszüge dem Oheim einzuhändigen, was sofort am Abende desselben Tages geschah. In der Nacht noch las der ältere Hinkmar die Sammlung durch und überschickte am folgenden Morgen dem Bischofe von Laon eine schriftliche Beantwortung.[2] Die Synode löste sich auf. Oheim und Neffe schieden gespannter als sie gekommen waren.

Im Mai des nämlichen Jahres trat zu Attigny eine neue Synode zusammen, auf welcher die Bischöfe von zehn Kirchenprovinzen des neustrischen Reiches erschienen. Neben andern wichtigen Gegenständen kam die Sache des jüngern Hinkmar zur Sprache. Der Metropolit hatte in der Zwischenzeit die kurze Schrift, welche er dem Neffen in Gondreville zugeschickt, zu einem weitläufigen Buche von fünf und fünfzig Kapiteln ausgearbeitet. Im Angesichte der Versammlung überreichte er dasselbe dem Neffen mit der Ermahnung, von seinem bisherigen Ungehorsame abzulassen.[3] Beides, die obenerwähnte zweite Sammlung des jüngern Hinkmar[4] und die ausführliche Gegenschrift des Oheims,[5] ist noch vorhanden. Der Aufsatz des Neffen beginnt mit zehn an den König Carl gerichteten Distichen, in welchen er das Recht freier Berufung auf den römischen Stuhl feiert. Auch der Oheim stellt seiner Schrift eine Reihe von 72 Distichen voran, worin die Suffragane belehrt werden, ihren Metropoliten die schuldige Unterwürfigkeit zu bezeigen. Der Kürze wegen kann ich aus dem reichen Inhalte der Arbeit des ältern Hinkmar nur die wichtigsten

[1] Opp. II, 386 ff. — [2] Hincmari Opp. II, 398. — [3] Man sehe über den Hergang der Verhandlungen zu Attigny den Bericht Mansi XVI, 856 ff. [4] Abgedruckt Hincmari Opp. II, 355—376. — [5] Ibid. 382—593.

Sätze hervorheben. Der Neffe hatte sich gegen Andere gerühmt, er wolle es zur Strafe für das aufgehobene Interdikt noch dahin bringen, daß der Erzbischof von Rheims keine Messe mehr singen dürfe, deßhalb hält ihm nun der Oheim im 6ten Kapitel eine Vorlesung über die Rechte der Metropoliten und ihre Vorzüge vor einfachen Suffraganen. „Der Metropolit," sagt er, „hat allein die Befugniß Synoden zu berufen, und alle Suffragane sind verbunden, auf seinen Ruf zu erscheinen; können sie nicht kommen, so müssen sie sich durch Abgeordnete entschuldigen, im Weigerungsfalle unterliegen sie einer Strafe. Jede Klage gegen Suffragane muß zuerst vor den Metropoliten gebracht werden, und dieser bestätigt entweder die von dem Angeklagten gewählten Richter, oder ernennt andere. Nur der Metropolit kann die Bischöfe seiner Provinz weihen, und eine ohne seine Zustimmung vorgenommene Weihe hat keine Gültigkeit, während Widersprüche, welche einzelne Suffragane wider einen vom Metropoliten geweihten Bischof erheben, dem Akte keinen Eintrag thun. Stirbt ein Suffragan, so steht dem Metropoliten das Recht zu, einen Stellvertreter für die verwaiste Kirche zu ernennen, eine neue Wahl auszuschreiben, den Gewählten zu prüfen und zu bestätigen. Kein Suffragan darf den Verfügungen des Metropoliten, sofern dieselben Nichts wider den Glauben enthalten, seine Unterschrift versagen, auch darf ohne die Zustimmung des Metropliten kein Gut einer Suffragankirche verkauft oder verpfändet werden. Von dem Urtheile eines Bischofs kann man an den Metropoliten berufen, und wenn der Suffragan einen untergeordneten Cleriker oder einen Laien mit dem Banne belegt hat, mag der Gebannte je nach Umständen vor einer Versammlung der Bischöfe, selbst wider den Willen Dessen, der den Bann verhängte, vom Metropoliten losgesprochen werden. Der Metropolite hat die ganze Provinz unter seiner Obhut, der Suffragan regiert blos den ihm untergebenen Sprengel, alle gemeinsamen Angelegenheiten müssen an ersteren gebracht werden und nichts Wichtiges darf der Suffragan ohne seinen Rath unternehmen; nicht einmal an den Stuhl Petri darf er sich wenden, ohne den Metropoliten vorher befragt zu haben, deßgleichen kann er ohne Einwilligung desselben keine Reise antreten. Glaubt ein Suffragan sich über einen Urtheilsspruch seines Metropoliten beschweren zu können, so mag er gemäß den Schlüssen von Sar-

dica und den Dekreten einiger Päbste sich vom apostolischen Stuhle Richter erbitten. Läßt dagegen ein Suffragan sich ein Vergehen zu Schulden kommen, so hat der Metropolit nicht nöthig erst eine Synode zu berufen oder mit den Bischöfen der Provinz Rücksprache zu nehmen, sondern er bestraft einfach nach den bestehenden Gesetzen das begangene Unrecht." Es ist das Kirchenrecht Carls des Großen, was hier der ältere Hinkmar entwickelt, mit der Ausnahme, daß er die Beschlüsse von Sardica anerkennt, welche der fränkische Kaiser nicht gelten ließ. Seine älteren Verträge mit dem römischen Stuhle[1] nöthigten den Metropoliten von Rheims zu diesem Zugeständnisse.

Im 10ten Kapitel beginnt Hinkmar von Rheims seine Meinung über die vom Neffen gesammelten pseudoisidorischen Dekretalen zu sagen. Er bezeichnet kurz und treffend ihren Geist durch den Satz: *sie seien eine den Rechten sämmtlicher Metropoliten gestellte Mäusefalle.*[2] Gleichwohl greift er ihre Aechtheit nicht an, sondern hilft sich mit einer feinen und scharfsinnigen Unterscheidung. Der jüngere Hinkmar hatte sich auf dieselbe Stelle eines Briefes von Leo dem Großen berufen, welche auch Pabst Nikolaus in dem Streite wegen Rothads hervorhob: nämlich daß man den Verordnungen Folge leisten müsse, welche die römischen Oberhirten über kirchliche Ordnung und Zucht bekannt gemacht hätten. Fest an den von Leo gebrauchten Ausdruck sich anklammernd, erklärt der Metropolit, es sei ein mächtiger Unterschied zwischen *Gesetze geben* und *Verfügungen über bereits bestehende Rechte erlassen.* Leo habe, indem er jenes Wort wählte, angedeutet, daß alle päbstliche Verordnungen auf früher vorhandene Synodalschlüsse sich stützen müßten. Demgemäß führt er aus einer Menge römischer Urkunden den Beweis, daß die Päbste selbst die Gültigkeit ihrer Dekretalen stets auf Concilienbeschlüsse gegründet hätten, daß überhaupt nichts gelte, was mit den Concilien streite, und daß auch der Stuhl Petri nichts wider das Ansehen der Kirchenversammlungen anordnen könne. Oberste Rechtsquelle der Kirche sind folglich die allgemein anerkannten Canones, und päbstliche Erlasse haben nur in soferne

[1] Siehe Bd. I, S. 240. — [2] Opp. II, 413 gegen unten. Wir haben diese Stelle schon oben (Bd. I, 89) benüzt.

Gesetzeskraft, als sie mit diesen übereinstimmen. In den Kapiteln 11—19 zeigt der Metropolit, daß der jüngere Hinkmar aus seiner arglistig abgefaßten Sammlung viele Dekrete älterer Päbste weggelassen habe, welche den Suffraganen pünktlichen Gehorsam gegen ihre Erzbischöfe einschärfen, und daß Hochmuth die Triebfeder aller Handlungen des Neffen sei, derselbe Hochmuth, der schon so viele Ketzer verleitet habe, theils die Bibel zu verdrehen, theils wider die kirchliche Ordnung sich aufzulehnen. Im 20sten Kapitel kommt er wieder auf die Auszüge des Neffen zurück. „Manches finde sich," sagt er, „in den Dekreten der Päbste wie auch in Stellen der heiligen Schrift, was sich beim ersten Anblicke zu widersprechen scheine, aber doch bei gehöriger Unterscheidung der Personen, Orte, Zeiten wohl übereinstimme. So werde z. B. in den vom Neffen ausgezogenen Briefen der Grundsatz aufgestellt, daß ohne Zustimmung und Geheiß des Stuhles Petri keine Synode zusammentreten dürfe, während doch die nicänischen, chalcedonischen, antiochenischen und afrikanischen Schlüsse, ja auch die Dekrete einiger Päbste, wie Innocenz, Leo, Gregorius I. den Metropoliten zur Pflicht machen, in regelmäßigen Zwischenräumen Synoden zu berufen. Aus Letzterem erhelle, daß die Metropoliten, so oft sie ihre Bischöfe versammeln, dem Willen des päbstlichen Stubles gemäß handeln; folglich müsse man jenen entgegengesetzten Ausspruch auf allgemeine Concilien beschränken, die allerdings nicht ohne besondere Erlaubniß des Pabstes versammelt werden dürften." Hinkmar zählt sechs allgemeine Kirchenversammlungen auf: die nicänische unter Pabst Sylvester und Kaiser Constantin dem Großen wider Arius, die erste constantinopolitanische unter Pabst Damasus wider Macedonius und Eudorius, die ephesinische unter Colestin wider Nestorius, die chalcedonische unter Leo wider Eutyches, die zweite constantinopolitanische unter Vigilius wider Theodorus und alle Ketzer, die dritte constantinopolitanische unter Agatho wider die Monotheleten gehaltene. „Eine siebente," fährt er fort, „wurde nicht lange vor unsern Tagen ohne Zustimmung des Stubles Petri wegen der Bilder berufen, aber sie hat keine Gültigkeit. Carl der Große ließ diese falsche Synode der Griechen durch eine allgemeine Kirchenversammlung, die er nach Frankfurt ausschrieb, gemäß der hl. Schrift und der Ueberlieferung widerlegen. Ich selbst sah in jüngern Jahren am Hoflager das

große Werk, welches die Widerlegung enthielt.“[1] Hinkmar meint die carolinischen Bücher.[2]

Der jüngere Hinkmar hatte in seinem Aufsatze mehrere Stellen aus den sogenannten Kapiteln Angilrams angeführt, von welchen ich oben handelte.[3] Dagegen weist nun der Oheim im 24sten Abschnitte nach, theils daß Angilrams Satzungen dem bestehenden Kirchenrecht widerstreiten, theils daß die Grundsätze, welche in ihnen enthalten seien, das Betragen des Neffen verdammen. „Alle Mühe,“ ruft er aus,[4] „die du dir gabst, um zu zeigen, daß du Niemand unterworfen seiest als dem Pabste, und von Niemand gerichtet werden könnest, als vom Stuhle Petri, ist verschwendet, denn die Kapitel Angilrams, auf welche du dich berufst, zeugen wider dich selbst.“ Im Folgenden führt er dem Neffen zu Gemüth, er solle ja nicht glauben, daß er die Dekretalen der alten Päbste und die Sammlung Angilrams allein besitze und deßhalb nach Gutdünken abgerissene Stellen daraus entnehmen könne, denn diese beiden Schriften seien längst im ganzen Lande verbreitet und in Jedermanns Händen. Ein merkwürdiges Zeugniß, welches zugleich die Vermuthung Spittlers,[5] daß der jüngere Hinkmar Urheber der Angilram'schen Kapitel sei, schlagend widerlegt. Denn hätte sie der Bischof von Laon erst damals geschmiedet, so konnten sie unmöglich schon allgemein verbreitet sein.

Im 25sten und 26sten Kapitel sucht der Metropolit darzuthun, daß kraft einer deutlichen Erklärung des Pabstes Gelasius ein großer Unterschied zwischen Concilienschlüssen und den Dekretalen der römischen Bischöfe stattfinde. Der Pabst sage in seinem berühmten Gesetz über die kanonischen Schriften: die Concilienschlüsse müßten von aller Welt befolgt und heilig gehalten werden, von den Dekretalen dagegen brauche er den Ausdruck, daß man sie mit Ehrfurcht entgegennehmen solle. Jene haben daher bleibende Gültigkeit, in diesen sei Vieles bloß örtlich und zeitlich, woher es denn auch komme, daß sie manchmal selbst den Satzungen der allgemeinen Synoden widersprächen. Zwar verdienen sie um ihrer Verfasser willen Achtung, gleichwohl dürfe man in Bezug auf sie die von Gelasius selbst empfohlene Regel: prüfet Alles

[1] Opp. II, 457 Mitte. — [2] Siehe meine Kirchengesch. III, 623 ff. — [3] Bd. I, 78. — [4] Opp. II, 476 Mitte. — [5] Geschichte des kanonischen Rechts. Werke I, 248.

und das Beste behaltet, nicht vernachlässigen. „Er wolle damit," fährt der Metropolit fort, „keineswegs behaupten, daß die Dekretalen Dinge enthalten, welche nicht gut seien, sondern nur, daß sie nicht überall mit den hl. Canones übereinstimmen; es verhalte sich mit ihnen wie mit dem mosaischen Gesetze, welches der Apostel Paulus recht und gut nenne, aber bloß für die Zeiten des alten Bundes. Die Schreiben der alten Päbste seien gut für ihre Zeiten gewesen, aber seit allgemeine Kirchenversammlungen bleibende Gesetze eingeführt hätten, müsse man sich an diese halten."

An verschiedenen Stellen der Schrift bricht die Erbitterung des Erzbischofs über die vom Neffen gesammelten Dekretalen in starken Worten hervor; er nennt sie ein zusammengestoppeltes Machwerk,[1] er vergleicht sie mit einem Giftbecher, an dessen Rand ein wenig Honig gestrichen sei, und mit dem Apfel, welchen Satan unsern Stammeltern hinhielt, sprechend: esset, so werden eure Augen geöffnet und Ihr werdet sein wie Götter, während doch der Böse dem ersten Menschenpaare statt des verheißenen Gutes die Gabe des ewigen Lebens entriß und dasselbe überdieß in die tiefste Sclaverei stürzte. „Wenn der Neffe," fährt er fort, „gewisse Bischöfe zur Annahme jenes Machwerks anreize und zu ihnen spreche: nehmet und verfechtet mit mir diese Dekretalen, und Ihr werdet Niemand unterworfen sein als dem Pabste allein, so heiße dieß ebenso viel, als wenn er sagte: zerstöret mit mir die göttliche Ordnung, welche einen Unterschied der Würde im bischöflichen Stande eingeführt hat." Deutlich gibt hier der Erzbischof von Rheims zu verstehen, daß der jüngere Hinkmar nicht allein stand, sondern eine Parthei für sich gewonnen hatte. Der Metropolit schließt die Schrift mit der Erklärung:[2] wenn auch der Neffe dieser Stimme der Warnung kein Gehör schenke, habe doch er das Seinige gethan und hoffe auf einstige Vergeltung, da ja auch der Bader seines Lohn nicht verlustig gehe, wenngleich der Mohr, den er gewaschen, so schwarz aus dem Bade wieder herauskomme, als er hineingestiegen sei.

Durchaus stellt der Erzbischof von Rheims, wie man sieht, den pseudoisidorischen Gesetzen seines Neffen die Behauptung entgegen, daß das aus Concilienschlüssen geschöpfte Kirchenrecht höhere

[1] Opp. II, 559. gegen unten ff. — [2] Ibid. 592 unten.

Geltung habe, als die Dekretalen alter Päbste, und daß daher letzere nur in sofern angewendet werden dürften, als sie mit jenen übereinstimmen. Nirgend greift er die Aechtheit pseudoisidorischer Stücke an, aber daraus folgt keineswegs, daß er sie wirklich für ächt hielt. Im Gegentheil wird sich tiefer unten ergeben, daß er so gut als mehrere seiner Zeitgenossen den zweideutigen Ursprung dieser Urkunden kannte, aber die Klugheit verbot ihm, das was er wußte offen heraus zu sagen. Als der Streit zwischen dem ältern und jüngern Hinkmar begann, hatte Pabst Nikolaus I. bereits, wie oben gezeigt worden, die pseudoisidorische Sammlung förmlich gutgeheißen. Wenn daher Hinkmar es jezt noch wagte, die von seinem Neffen vorgelegten Urkunden für ein Werk des Betrugs zu erklären, so ließ er sich nicht bloß in eine bodenlose Untersuchung ein, sondern er lief Gefahr, daß die Gegner ein Zetergeschrei gegen ihn erhoben und ihn als Verächter des päbstlichen Stuhls brandmarkten. Mehrere Spuren finden sich in dem Buche der 55 Kapitel, daß der jüngere Hinkmar und seine Genossen entschlossen waren, leztere Waffe gegen den Erzbischof zu gebrauchen. Er legt[1] z. B. dem Neffen die Worte in den Mund: „wie? du willst den apostolischen Stuhl in der Person der heiligsten Päbste verläumden, indem du behauptest, dieselben hätten Vorschriften gegeben, die man nicht halten dürfe?“ Was würden sie erst gesagt, und wie den niedern Clerus und die Menge aufgehezt haben, wenn der Metropolit sich erlaubt hätte, die Aechtheit der Dekretalen zu läugnen. Durch den Vertheidigungsplan, den er befolgte, wich er dieser drohender Gefahr aus und erreichte dennoch seinen Zweck. Ich sehe in seinem Verfahren einen glänzenden Beweis von Umsicht und Geschäftskenntniß.

Die Befürchtung, welche Hinkmar am Schlusse seines Buches aussprach, ward durch den Erfolg gerechtfertigt. Der Neffe ließ sich nicht belehren, vielmehr überreichte er der Synode nicht bloß die früher wider den Oheim geschriebenen Briefe, sondern auch jene Sammlung, welche er von den Clerikern seines Sprengels hatte unterschreiben lassen. Nun forderte der ältere Hinkmar die versammelten Väter auf, daß sie ihm helfen möchten, den ungehorsamen Neffen zur Vernunft zu bringen. Jezt brach ein Sturm

[1] Ibid. 483 gegen oben.

gegen den Hirten von Laon los: die Bischöfe verklagten ihn wegen der ungerechten Bannstrahlen, die er verhängt, der König, daß er den Eid der Treue gebrochen, Nortmann, daß er ihm ein rechtmäßig ertheiltes Lehen entrissen habe. Der jüngere Hinkmar hoffte das Gewitter zu beschwören, indem er an den Stuhl Petri appellirte und Briefe des Pabstes vorlas, die ihn nach Rom riefen.[1] Aber man kehrte sich nicht daran und sezte ihm noch heftiger zu. So von allen Seiten bedrängt, mußte er zulezt einen Schein folgenden Inhalts unterschreiben: „ich, Hinkmar, Bischof von Laon, gelobe für jezt und in Zukunft meinem Könige und Lehnsherrn Carl solche Treue, wie sie ein Vasall seinem Lehnsherrn, ein Bischof seinem Könige schuldig ist: auch verspreche ich meinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Rheims, den durch die hl. Canones vorgeschriebenen Gehorsam zu leisten." Achtundzwanzig Bischöfe und vier Aebte unterzeichneten die Urkunde als Zeugen. In dem alten Berichte über den Verlauf der Synode von Attigny heißt[2] es: der jüngere Hinkmar habe sich zu Ausstellung des Scheins ohne allen Zwang auf den Rath der ihm befreundeten Bischöfe verstanden. Der Neffe selbst aber behauptet,[3] die Unterschrift sei ihm theils durch Drohungen theils durch Hinterlist abgepreßt worden. Dem sei wie ihm wolle, während der Nacht fiel der Neffe in den alten Trotz zurück, er forderte am andern Morgen von dem Oheim einen in ähnlichen Ausdrücken abgefaßten Schein des Inhalts, daß der Metropolit die canonischen Rechte des Bischofs von Laon zu achten gelobe. Mit Unwillen wies der ältere Hinkmar das Ansinnen zurück. Da nun auch noch wegen der strittigen Lehengüter ein Gericht niedergesezt wurde, dessen Ausspruch der Bischof von Laon zu fürchten Ursache hatte, entfloh er von der Synode nach Hause.

In Laon angekommen, schrieb er an den Oheim einen Brief, worin er diesen aufforderte, die beim Könige schon mehrfach nachgesuchte Erlaubniß zu einer Reise nach Rom für ihn endlich einmal auszuwirken. Der Metropolit wisse ja selbst, daß ihn der Pabst schon zweimal nach Rom eingeladen habe, auch sei er durch ein Gelübde zu dieser Reise verpflichtet. Schließlich kündigte er ihm den Gehorsam auf, im Fall der ältere Hinkmar seine und

[1] Dieß sagt der Bischof selbst. Hincmari Opp. II, 350. — [2] Mansi XVI, 858 obere Mitte. — [3] Hincmari Opp. II, 350.

des Pabstes Bitte nicht berücksichtigen würde. Der Oheim gab keine Antwort; nun schrieb der Neffe an Carl den Kahlen: ein Fieber halte ihn ab, persönlich am Hofe zu erscheinen, der König möge ihm Urlaub zu der Wallfahrt nach Rom geben, die er angelobt habe, um seine Gesundheit wieder zu erlangen. Carl ließ ihm durch den Ueberbringer der Briefs zurücksagen: wenn ihn sein Fieber nicht hindere, nach Rom zu reisen, so könne er auch an den Hof kommen, würde er persönlich nachweisen, daß seine Bitte begründet sei, so solle ihm der Urlaub nicht verweigert werden.[1] Zugleich befahl er ihm, einem gewissen Eligius ein Kirchenlehen, das er ihm entrissen, zurück zu geben.[2] Der Bischof gehorchte weder dem Befehl noch der Ladung, dagegen schickte er den Probst der Laoner Kirche, Heddo, an den Oheim mit der schriftlichen Forderung ab: der Metropolit solle den König dazu bewegen, daß ihm freie Verfügung über die Güter seiner Kirche zugestanden werde; im entgegengesezten Fall drohte er, seine Berufung auf den Stuhl Petri weiter zu verfolgen und zugleich alle Die mit dem Banne zu belegen, welche Güter der Laoner Kirche an sich gezogen hätten. Seine Befugniß zu lezterer Maßregel rechtfertigte er durch angebliche Beschlüsse der im Jahr 860 zu Toucy gehaltenen Synode, von welchen er eine Abschrift beilegte. Unter denselben war namentlich die Bestimmung, daß Alle, welche Kirchengüter sich aneignen, oder ohne Vorwissen des Bischofs veräußern, ihr Lebenlang unter dem Banne bleiben, auch weder auf dem Sterbebette das Abendmahl, noch nach dem Tode ein kirchliches Begräbniß erhalten sollen. Der Metropolit antwortete[3] dem Neffen, er habe seinetwegen mit dem Könige gesprochen; Carl sei bereit, ihm einen Theil der Lehengüter zurückzugeben, aber in Betreff der übrigen müsse erst der Ausspruch des Gerichts abgewartet werden, dessen Entscheidung sich der jüngere Hinkmar zu Attigny entzogen hätte. Woher der Neffe die vorgelegten Beschlüsse von Toucy bekommen, könne er nicht begreifen, weder er selbst noch die andern Bischöfe, die in Toucy zugegen gewesen, wüßten ein Wort davon. Er habe die Urschrift der dortigen Versammlung, die ganz anders laute, die Abschrift des Neffen sei offenbar erdichtet, auch stimme sie in vielen Stücken

[1] Mansi XVI, 580. — [2] Hincmari Opp. II, 593 unten. — [3] Ibid. ff.

nicht mit den hl. Canones überein. Den Verdacht, welchen hier der Metropolit ausspricht, rechtfertigte er ein Jahr später durch weitere Gründe, indem er namentlich aufdeckte,[1] daß der Text des Neffen falsche Unterschriften enthalte. Am Schlusse des Briefes warnte er den Bischof von Laon, daß er sich wohl vorsehen solle, die Besitzer von Kirchengütern voreilig mit dem Banne zu belegen, oder seine Berufung nach Rom durchzusetzen, ehe die Sache auf der nächsten Provinzialsynode untersucht sei.

Hierauf erließ der jüngere Hinkmar an den Oheim ein langes Antwortschreiben,[2] in welchem er sein Recht auf die ihm vom Könige streitig gemachten Kirchengüter darzuthun suchte und die Aechtheit der Beschlüsse von Toucy keck behauptete. „Er habe," sagt er, „diese Akten von demselben Erzbischofe Hartwick (auf dessen Zeugniß sich der ältere Hinkmar in dem vorigen Briefe berufen hatte) erhalten, und durch zwei Diakone seiner Kirche, von welchen er gewiß wisse, daß sie unfähig seien, päbstliche oder andere Urkunden zu verfälschen, abschreiben lassen. Wenn der Oheim die Urschrift jener Synode, an welcher sie Beide Theil genommen, wirklich in Händen habe, so wünsche er sie zu sehen, denn sein eigener Name müsse gleichfalls darauf stehen. Allerdings sei in Toucy ein anderes vom Oheime entworfenes Synodalschreiben vorgelesen worden, aber weil dasselbe gar zu lange gewesen, habe man für gut befunden, einen kürzeren Aufsatz zu unterschreiben, und dieser kürzere Entwurf sei der nämliche, den er neulich dem Metropoliten in Abschrift vorgelegt habe." Sofort kommt der jüngere Hinkmar auf die Frage wegen der Dekretalen zu sprechen. Er gibt zu, daß dieselben verschiedener Art seien, aber nicht, daß sie einander widerstreiten. Er besteht darauf, daß Angelegenheiten der Bischöfe schon in erster Instanz an den Stuhl Petri gebracht werden dürfen, und macht dem Oheime Vorwürfe wegen seines Ungehorsams gegen den Pabst.

Durch den unerhörten Trotz, den er bisher bewiesen, hatte der Bischof von Laon König und Metropoliten gleichmäßig beleidigt. Allmählig aber fühlte er, daß er es mit beiden zugleich nicht aufnehmen könne. Daher versuchte er sich mit dem Hofe wieder auszusöhnen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch römische

[1] Mansi XVI, 602 unten. — [2] Hincmari Opp. II, 608 ff.

Vorstellungen ihn hiezu bewogen, denn im folgenden Jahre wurde auf der Synode von Toucy ein Brief[1] Hadrians an den Bischof von Laon vorgelesen, worin dem Letztern Gehorsam gegen seinen Erzbischof, — jedoch mit Vorbehalt des Rechts der Appellation an den römischen Stuhl — eingeschärft wird. Ungefähr zwei Monate nach der Synode von Attigny,[2] also im Juli 870, unterwarf er sich dem Könige, indem er weltliche Richter von ihm erbat, die über die strittigen Lehen entscheiden sollten. Sie wurden ihm ohne den Rath des älteren Hinkmar und wider dessen Willen zugestanden, und ihr Spruch lautete günstiger für den Bischof, als derselbe erwarten durfte. Wie sonst so oft, ließ auch hier Carl der Kahle den Metropoliten im Stiche. Hinkmar empfand dieß tief. In einem Briefe an den Neffen machte er seinem Unwillen Luft,[3] indem er denselben mit Vorwürfen überschüttete, daß er, den Kirchengesetzen zuwider, weltliche statt geistliche Richter gefordert habe.

So standen die Sachen, als die an einem andern Orte[4] erwähnte Empörung des neustrischen Prinzen Carlomann ausbrach, welche nicht bloß vom deutschen Könige Ludwig, sondern auch von den römischen Gesandten, die sich damals in Gallien befanden, insgeheim begünstigt wurde. Als Mitverschworener des Pabsts that der Laoner Bischof dem Prinzen so viel er konnte Vorschub und weigerte sich insbesondere eine von dem ältern Hinkmar wider die Anhänger Carlomanns aufgesezte Bannformel zu unterzeichnen. Dieß Verfahren, das allerdings nicht viel besser als offener Hochverrath war, erbitterte Carl den Kahlen aufs Aeußerste. Um den pflichtvergessenen Bischof endlich zur längstverdienten Strafe zu ziehen, berief der König im August 871 eine Synode nach Toucy. Obgleich vorgeladen, erschien Anfangs der jüngere Hinkmar nicht. Die Verhandlungen wurden nichtsdestoweniger eröffnet, und zwar trat als sein Ankläger Carl der Kahle selbst auf, er überreichte der Versammlung eine nicht mehr vollständig vorhandene Klagschrift,[5] in welcher er den Bischof beschuldigte, den König beim Pabste als Verschleuderer der Kirchengüter verläumdet, hochverrätherische Plane gehegt und seinen Unterthanen-Eid gebrochen zu haben. Nachdem der König gesprochen, hielt der Metropolit von

[1] Mansi XVI, 660. — [2] ibid. 603. — [3] Opp. II, 606. — [4] S. 42. — [5] Mansi XVI, 578 unten ff.

Rheims einen Vortrag,[1] in welchem er die Vergehungen des Neffen aufzählte und sein eigenes Betragen rechtfertigte. Am Schlusse forderte er die Synode auf, zu erwägen, ob nicht sofort über den Bischof von Laon, der trotz dreimaliger Vorladung sich nicht gestellt habe, das Urtheil der Verdammung zu fällen sei. Seine Berufung auf Rom, meinte er, könne dem Rechte der Synode keinen Eintrag thun, da nach den Kirchengesetzen Jeder innerhalb seiner Provinz angeklagt und gerichtet werden müsse.

Die Bischöfe sammelten Stellen aus Bibel und Concilienschlüssen, als Anhaltpunkt für einen Urtheilspruch. So weit waren sie gekommen, als endlich der jüngere Hinkmar sich bequemte zu erscheinen. Man las ihm den obenerwähnten Brief des Pabstes vor, und beraumte ihm eine Frist an, um auf die vom Könige vorgebrachten Klagepunkte zu antworten. Auch zu der nächsten Sitzung kam Hinkmar erst nach dreimaliger Ladung. Statt sich zu verantworten, wie die Bischöfe erwarteten, erklärte er, daß er die Synode nicht anerkenne, weil der König ihn seiner Güter beraubt habe. Der König nannte diese Behauptung eine Lüge, und erhob neue Klagen gegen ihn, z. B. daß der jüngere Hinkmar die Absicht gehabt habe, alle Dienstmannen seines Sprengels bewaffnet gegen die Synode zu führen. Als nun der Oheim in den Neffen drang, daß er sich verantworten solle, sagte ihm dieser ins Gesicht, daß er ihn gleichfalls nicht als seinen Richter anerkenne, weil er an seiner Verhaftung im Jahr 869 schuldig gewesen sei. Der Metropolit rief den König, die Großen und viele Bischöfe als Zeugen auf, ob dem so sei, sie beschworen alle das Gegentheil. Abermals wollte der jüngere Hinkmar sich durch eine Berufung auf den Pabst helfen: wer etwas wider ihn habe, rief er aus, solle mit ihm nach Rom ziehen und dort klagen. Man bewies ihm, daß er in der eigenen Provinz Rechenschaft zu geben schuldig sei.

Die Synode schritt sofort zum Beweise der gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte, erklärte ihn, da er hartnäckig auf dem Vorsatze, sich nicht zu verantworten beharrte, für überführt und sprach das Urtheil der Absetzung aus, doch mit dem Vorbehalte, daß er, gemäß den Schlüssen von Sardica, an den Pabst appelliren dürfe.'

[1] Mansi XVI, 581 ff. — [2] ibid. 677.

Die Synodalakten wurden sammt einem Schreiben[1] der anwesenden Bischöfe nach Rom überschickt. In lezterem ersuchten sie den Pabst, das gefällte Urtheil zu bestätigen. Sollte er jedoch, was sie nicht erwarteten, für gut finden, ein neues Gericht niederzusetzen, so möge er hiezu Bischöfe der benachbarten Provinzen wählen. In lezterem Falle erklärten sie Nichts dagegen zu haben, wenn der Pabst römische Abgeordnete schicken würde, um im Verein mit fränkischen Bischöfen die Sache des jüngeren Hinkmar von Neuem zu untersuchen; nur müßten sie darauf bestehen, daß Hadrian den Verurtheilten nicht eher einsetze, als bis die neue Synode ihr Urtheil gefällt haben würde. „Keine Kirchenversammlung," fuhren sie fort, „habe je den gallischen und belgischen Gemeinden das Recht entzogen, über ihre Angehörigen im eigenen Lande richten zu dürfen; vielmehr werde durch die nicänischen und andere Beschlüsse den Metropoliten die Gerichtsbarkeit über ihre Suffragane zuerkannt, und so wenig es ihre Absicht sei, die vom Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche ertheilten Vorrechte zu schmälern, so wenig erwarteten sie gallischer Seits, daß der Pabst ihre durch die Canones geheiligten und von den ältern Päbsten bestätigten Landesrechte kränken werde. Sollte aber der Pabst dessenungeachtet sich durch irgend Jemand zu Wiederherstellung des Verurtheilten verleiten lassen, so erklären sie aufs Feierlichste, daß sie in Zukunft sich nicht mehr den Ausschweifungen dieses Menschen widersetzen, aber auch durchaus keine Gemeinschaft mit ihm halten würden." In gleichem Sinne schrieb[2] der Rheimser Metropolit an den Pabst.

Die in beiden Briefen ausgesprochene Drohung wirkte in Rom nicht. Ende December 871 antwortete[3] Hadrian den Bischöfen von Toucy: die Absetzung des jüngeren Hinkmar, der doch an den römischen Stuhl appellirt habe, sei unrechtmäßig, sie sollten daher einen Ankläger, der die erforderlichen Eigenschaften besitze, nach Rom senden, damit dort die Sache von Neuem untersucht werde. Für die Zwischenzeit verbot er ihnen, einen Andern zum Bischofe von Laon zu weihen. In noch derberem Tone schrieb[4] Hadrian an den König, der sich über mehrere von Rom aus wegen des jüngern Hinkmar erhaltene Verweise beschwert hattte. Hadrian II.

[1] Mansi XVI, 678 ff. — [2] ibid. 682 unten ff. — [3] Mansi XV, 852 Mitte ff. — [4] ibid. S. 855 ff.

tadelt sein Murren, Schreien und Toben als einen offenbaren Beweis, daß es König Carl dem Kahlen noch gänzlich an der Liebe fehle, welche der Apostel mit den Worten feiere: (1 Cor. XIII, 4 ff.) die Liebe ist langmüthig und freundlich, sie eifert nicht, sie treibt keinen Muthwillen, sie bläht sich nicht auf, sie stellt sich nicht ungebärdig, sie suchet nicht das Ihre u. s. w. Statt zu lärmen, hätte der König vielmehr dem Pabste danken sollen, daß derselbe ihn, wie ein Vater, ein wenig züchtigte. Er (Hadrian) handle hierin nicht anders, als Gott, der allgemeine Vater aller Gläubigen selbst; denn stehe nicht geschrieben: (Hebr. XII, 6) welchen der Herr lieb hat, den züchtigt Er, Er stäupet einen Jeglichen, den Er zum Sohne annimmt. Hadrian wiederholte sofort in Betreff der Absetzung des jüngeren Hinkmar Dasselbe, was er im Briefe an die Väter von Toucy gesagt.

Die Langmuth der Neustrier war erschöpft. Zwar die Bischöfe antworteten ziemlich gemäßigt. In einem Schreiben,[1] von welchem nur ein Bruchstück auf uns gekommen ist, drücken sie ihr Erstaunen über den päbstlichen Brief aus: mehremale hätten sie denselben in der Versammlung vorlesen lassen, weil es ihnen unmöglich gewesen zu glauben, daß dieß die Meinung des hl. Vaters sei. Nachdem sie sich endlich überzeugt, daß Nichts anderes in dem Briefe stehe, bleibe ihnen nur eine Erklärung des Räthsels übrig: der Pabst oder Derjenige, welcher das Schreiben in seinem Namen aufgesezt, könne nimmermehr die überschickten Akten oder ihren lezten Bericht durchgesehen haben. Die Antwort des Königs dagegen hat Hörner und Zähne. Wie zwei Jahre früher erhielt Hinkmar auch dießmal den Auftrag, im Namen Carls die Feder zu spitzen. Er lieferte eine Arbeit,[2] die ein vollwichtiges Seitenstück zu dem in der Sache der lothringischen Theilung erlassenen Schreiben bildet. Wir geben einen gedrängten Auszug. „Durch Euer alle Achtung gegen die königliche Würde verletzendes und von bischöflicher Demuth völlig entferntes Betragen zwingt Ihr mich, den König, mit Euch in einem andern Tone als bisher zu reden, um Euch endlich einmal bemerklich zu machen, daß Wir ein Fürst und trotz aller menschlichen Mängel ein nach dem Eben-

[1] Mansi XVI, 569 ff. — [2] Hincmari Opp. II, 701 ff.

bilde des Herrn geschaffener Mensch königlichen Geschlechtes, daß Wir ein Christ, ein Rechtgläubiger, in weltlicher und geistlicher Gelehrsamkeit bewandert, und von keinem Gerichte eines Verbrechens angeklagt, geschweige denn überwiesen sind. In (frühern) Briefen [1] nanntet Ihr mich einen Meineidigen, Tyrannen, Kirchenräuber, als hättet Ihr nicht einen König, sondern den gemeinsten Verbrecher vor Euch, und wenn Ich über Euere Reden Klage führte, so ermahntet Ihr mich, alles was vom apostolischen Stuhle komme, dankbar und demüthig hinzunehmen. Ich wäre der Krone, ja auch der christlichen Gemeinschaft unwürdig, wenn Ich länger zu solchen Beschimpfungen schwiege. Auf Eure Behauptung, es fehle mir noch an der vom Apostel gepriesenen Liebe, entgegne Ich, daß Ich in Euren Schriften auch nichts von dieser Liebe finde. Der erste Bischof Roms, der Apostel Petrus, hat nicht bloß den Tadel seines Genossen Paulus mit Dank angenommen, sondern auch, als er von Untergebenen wegen seines Umgangs mit Heiden zur Rede gesezt ward, wies er sie nicht mit der schnöden Antwort ab, daß sie Alles, was er gethan, geduldig sich gefallen lassen müßten, vielmehr suchte er sein Betragen in aller Demuth zu rechtfertigen. Ihr machet es anders, statt mich mit Euch auszusöhnen, wollt Ihr mir mit unverdienten Vorwürfen den Mund schließen. Ihr braucht den Ausdruck: Ich befehle und will, daß der Bischof Hinkmar von Laon nach Rom geschickt werde. Nie hat irgend einer Eurer Vorgänger eine solche Sprache geführt, in der Ich nur weltlichen Hochmuth sehen kann. Wir zweifeln allerdings nicht, daß Ihr es so wollet, denn der Mensch will sehr oft Dinge, die er bei reiferer Ueberlegung nicht wollen sollte; aber wo steht denn geschrieben, daß einem Könige, dessen Amt es ist, Verbrecher zu bestrafen, vermöge apostolischer Gewalt befohlen werden darf, regelmäßig verurtheilte Uebelthäter zum Behufe der Untersuchung nach Rom zu schicken?" Hadrian hatte in seinem lezten Briefe den Könkg aufgefordert, die Güter der Kirche von Laon, während der jüngere Hinkmar sich in Rom befinden würde, unter seine Obhut zu nehmen und vor Schaden zu wahren. Der König findet dieses Verlangen unverschämt. „Die Könige der Franken waren von jeher Herren des Landes, nicht Vögte oder

[1] Wegen des Prinzen Carlomann.

gar Güterverwalter der Bischöfe. Leset die Geschichte Eurer Vorfahren und Ihr werdet finden, daß keiner von Ihnen je gegen Kaiser und Könige, ja nicht einmal gegen die Exarchen eine solche Sprache führte, wie Ihr gegen mich. Welche Hölle hat das Gesetz ausgespieen, daß Ich einen Mann, der wegen so vieler Verbrechen verdammt ward, nach Rom schicken solle. Wißt Ihr denn nicht, daß die von Kaisern und Königen in Betreff der Geistlichkeit erlassenen Gesetze nicht bloß von den einfachen Bischöfen, sondern auch vom apostolischen Stuhle beobachtet werden müssen? Ich bitte Euch, mich in Zukunft mit Drohungen des Bannes zu verschonen, die ja doch keine Kraft besitzen, sofern sie nicht mit der hl. Schrift, der überlieferten Lehre und den Kirchengesetzen übereinstimmen. Nur da gelten die Vorrechte Petri, wo nach der Billigkeit Petri gerichtet wird." In Bezug auf die Forderung des Pabstes, daß man einen tüchtigen Kläger nach Rom senden möchte, äußert sofort der König, daß ihn wohl noch die Lust anwandeln könnte, mit einer Menge der tüchtigsten Zeugen jedes Standes und Alters[1] selbst nach Rom zu kommen. Sofort bittet er den Pabst, in Zukunft an ihn selbst, die neustrischen Bischöfe oder die Großen des Reichs keine so entehrende Schreiben mehr zu erlassen, weil er sich sonst genöthigt sehen würde, die päbstlichen Gesandten mit Schimpf und Schande heimzuschicken. „Gerne," fährt er fort, „wollen Wir Euch als dem Statthalter Petri den schuldigen Gehorsam leisten, aber wir erwarten dann, daß Ihr selbst Euch an die hl. Schrift, die Lehre der Vorfahren und die Beschlüsse der Concilien haltet. Was diesen ächten Quellen gemäß ist, nehmen Wir an, dagegen verwerfen Wir Alles, was ihnen zuwider von irgend Jemand zusammengestoppelt oder erdichtet ward" u. s. w. So deutlich hatte sich Hinkmar sonst nie über den Ursprung der pseudoisidorischen Dekretalen ausgesprochen.

Der Streit zwischen dem Könige von Neuster und dem Pabst war hiemit auf einen Punkt gediehen, wo er nur mit einem völligen Bruche endigen zu können schien. Aber das Gegentheil erfolgte. Auf lezteres Schreiben, das von den bittersten Wahrheiten strozte, antwortete[2] Hadrian in süßem Tone. Er ist wie umge-

[1] Ich brauche kaum zu bemerken, daß er droht mit einem Heere nach Rom zu ziehen. — [2] Mansi XV, 857.

wandelt. Im Eingange spricht er zwar noch von ungestümen Aufwallungen des Königs, lenkt aber dann schnell ein mittelst der Wendung: er wolle die geschlagenen Wunden durch das Oel des Trostes heilen. Demgemäß übergießt er Carl den Kahlen mit Schmeicheleien, rühmt ihn wegen seiner Weisheit, Gottesfurcht, Gerechtigkeit, wegen seiner Großmuth gegen Kirchen und Klöster und wegen anderer Tugenden. „Kommen Euch," fährt er fort, „Briefe von mir zu, die anders lauten, so sind sie entweder erschlichen, oder während meiner Krankheit von mir ertrozt, oder unterschoben." In größtem Vertrauen eröffnet er sodann dem Könige, daß er, im Fall er den Tod des Kaisers Ludwig erlebe, Niemand andern für dessen Nachfolger im römischen Reich anerkennen werde, als ihn, Carl den Kahlen, selbst wenn ihm Jemand für eine andere Wahl viele Scheffel Goldes böte. Ueber die Vergehen des jüngeren Hinkmar getraut er sich zwar kein Urtheil zu fällen, gesteht jedoch ein, daß derselbe mit Recht verurtheilt scheine, auch sei es durchaus nicht seine Absicht, die Rechte der Metropoliten zu schmälern. Da jedoch der Bischof von Laon einmal an Petri Stuhl appellirt habe, möge man ihm Urlaub zu einer Reise nach Rom gewähren, in welchem Falle er das Versprechen ertheilt, daß er römische Bevollmächtigte nach Gallien schicken wolle, damit die Sache in derselben Provinz, wo sie ihren Anfang genommen, beendigt werde u. s. w. Ueber die Gründe, warum Hadrian II. so plötzlich und unerwartet andere Saiten aufzog, habe ich oben meine Ansicht ausgesprochen. Nur die Furcht vor dem zwischen Kaiser Ludwig und dem deutschen Könige zu Trient abgeschlossenen Vertrage und das Gefühl der Nothwendigkeit, am Neustrier einen Rückhalt gegen das gefürchtete Erbrecht der deutschen Carolinger zu finden, kann dem Pabste jene Worte eingegeben haben.

Bald nach Absendung des lezterwähnten Schreibens, in welchem er zu verstehen gibt, daß eine Krankheit ihn ergriffen habe, starb Hadrian II. gegen Ausgang [1] des Jahres 872. Der römische Plan, die pseudoisidorischen Dekretalen mit Hülfe des jüngeren Hinkmar und seiner bischöflichen Bundesgenossen dem Abendlande aufzunöthigen, war mißlungen. Ich habe oben [2] gezeigt, daß Hadrian

[1] Tag und Monat ist nicht bekannt; man sehe Pagi breviarium Pontific. roman. II, 138. — [2] Band I, 447.

zwei Jahre früher einen andern Weg einschlug, um denselben Zweck zu erreichen, indem er die wichtigsten Grundsätze Pseudoisidors auf der allgemeinen constantinopolitanischen Synode des Jahres 869 durch die Griechen zum Kirchengesetz erheben ließ. Aber auch dieser Kunstgriff entging der Wachsamkeit des Rheimser Erzbischofs nicht. Der neustrische Chronist bemerkt[1] zum Jahre 872: „auf der constantinopolitanischen Synode, welche Diejenigen, die dort zusammenkamen, als die achte allgemeine zählen, wurde in Betreff des Bilderdienstes Manches gegen die Lehre der rechtgläubigen Väter beschlossen, auch gestanden dort die Griechen dem Pabste, weil dieser ihre Ansicht von den Bildern gebilligt hatte, Rechte zu, welche wider die alten Canones der Kirche streiten." Durch die Umschreibung, welche Hinkmar braucht, um den Rang dieser Synode zu bezeichnen, deutet er an, daß er sie nicht als eine allgemeine und die ganze Kirche bindende anerkannte.

Obgleich Petri Stuhl die Absetzung des jüngeren Hinkmar nicht bestätigt hatte, wurde der verurtheilte Bischof in Haft gehalten,[2] bis eine neue Verschwörung, in welche er sich einließ, ihm ein noch schlimmeres Schicksal bereitete. Hievon später.

Viertes Capitel.

Deutschland und Neustr vom Tode Hadrians II. bis zum Ableben des italienischen Kaisers Ludwig II. — Erhebung Johanns VIII. zum Pabste. — Synode zu Cöln im Jahr 873. — Entstehung selbstständiger Domkapitel. — Methodius in Mähren.

(Anfang des Jahres 873 bis 12. August 875.)

Anstatt des verstorbenen Hadrian wurde Johann VIII., bis dahin Archidiakon der römischen Kirche, zum Pabste gewählt und sofort den 14. Dezember 872 geweiht.[3] Welchen Antheil Kaiser Ludwig II. an der Wahl hatte, melden die Quellen nicht. Wider den Willen des italischen Carolingers kann jedoch Johann VIII. nicht wohl erhoben worden sein, weil er kurz nach seiner Einsetzung dem Kaiser einen wichtigen Dienst leistete. Ich erinnere daran, daß der neue Pabst laut Regino's Zeugnisse den Kaiser von dem erzwungenen Eide entband, den dieser dem Herzog Adalgis hatte

[1] Pertz I, 494. — [2] Die Beweise histoire littéraire de la France V, 524 ff. und Mansi XVI, 721 ff. — [3] Pertz I, 494 unten.

schwören müssen, und sodann den Bannfluch wider die Beneventer schleuderte. Der Rheimser Chronist spricht von einer andern Gefälligkeit, welche Johann noch im Jahre 873 dem Kaiser in Bezug auf Adalgis erwies. „Weil Ludwig II.," sagt[1] er, „die Hoffnung aufgab, den Beneventer mit Waffengewalt zu bezwingen, ersuchte er den Pabst, eine Aussöhnung zwischen ihm und Adalgis einzuleiten." Ich glaube nicht, daß die beiden Zeugnisse Hinkmars und Regino's einander ausschließen. Der Kaiser mag erst Gewalt gegen Adalgis versucht und denselben durch den ersten Anlauf zur Flucht nach Corsika genöthigt haben. Aber die Ankunft einer mächtigen Flotte, welche der byzantinische Kaiser laut Hinkmars Aussage den Beneventern zu Hilfe schickte, hob — so denke ich mir die Sache — einerseits den gesunkenen Muth des Adalgis und bewog ihn zur Rückkehr, während andererseits der Kaiser, durch die Dazwischenkunft des neuen Gegners geschreckt, seinen Plan änderte und nunmehr vorzog, mit dem Beneventer eine friedliche Uebereinkunft zu treffen. Dem sei nun wie ihm wolle, jedenfalls ist gewiß, daß der Pabst nicht ohne Gegenleistungen die Wünsche des Kaisers in Bezug auf die Angelegenheiten Benevents erfüllt hat. Ich werde sogleich mehrere Thatsachen anführen, welche beweisen, daß um die Zeit der Erhebung des neuen Pabsts der im Sommer 872 zu Trient beschworene Erbvertrag, welcher den König von Frankreich wie den Vorgänger Johanns VIII. mit Besorgnissen erfüllt hatte, vom Kaiser widerrufen worden sein muß, und ich sehe hierin ein Zugeständniß, das Ludwig II. dem Pabste machte. Mit der neuen Pabstwahl verhielt es sich allen Anzeigen nach folgendermaßen: längst gab es unter dem römischen Clerus zwei entgegengesezte Parteien, eine fränkische und eine italienische. Erstere besaß zur Zeit, da Hadrian Petri Stuhl bestieg, das Uebergewicht, aber im lezten Jahre desselben kam die zweite zu größerem Ansehen. Die Erhebung Johanns VIII. war das Werk einer Abfindung zwischen beiden. Johann mußte sich verbindlich machen, den Kaiser gegen Adalgis zu unterstützen, dagegen ließ dieser den Trienter Vertrag fallen.

Sehr fühlbar wirkte die Umgestaltung der Dinge zu Rom auf Deutschland und Neustrien zurück. Beginnen wir mit ersterem

[1] Pertz I, 496 oben.

Reiche. Nachdem Ludwig der Deutsche Weihnachten 872 zu Frankfurt gefeiert hatte, schrieb er auf den Januar des folgenden Jahres einen Reichstag in die eben genannte Stadt aus. Hinkmar hebt hervor,[1] daß insbesondere auch die Lothringer, welche bei der Theilung von 870 der deutschen Krone Huldigung geleistet, nach Frankfurt geladen wurden. Sicherlich hat der Rheimser Chronist diese beim ersten Anblick gleichgiltig scheinende Nachricht mit gutem Bedacht mitgetheilt; er wollte dadurch andeuten, daß der deutsche König sich nicht mehr durch den Trienter Vertrag gebunden glaubte, kraft dessen Lothringen von ihm im vorigen Jahre an den italienischen Kaiser abgetreten worden war. In der That läßt die von Hinkmar erzählte Thatsache keine andere Erklärung zu. Indem der deutsche König die Lothringer nach Frankfurt zu einem Reichstage aufbot, behandelte er sie wieder als seine Unterthanen. Folglich mußte seit dem lezten Herbste irgend etwas geschehen sein, was den deutschen Carolinger bewog, die Verbindlichkeit, welche er zu Trient eingegangen, nicht weiter zu beachten. Wir haben hier einen der oben versprochenen Beweise dafür, daß der italienische Kaiser dem neuen Pabste die behauptete Einräumung gemacht hatte.

Nachdem auf solche Weise die Hoffnung des deutschen Königs, seinem Hause die Anwartschaft auf das italische Erbe seines kaiserlichen Neffen zu erwerben, vereitelt worden war, ist es begreiflich, daß er nun als Ersaz für die erfahrene Täuschung Allem aufbot, um die oben erwähnten Schwierigkeiten, welche bis dahin einer festen Begründung deutscher Herrschaft in der durch die Aachener Theilung ihm zugefallenen Hälfte Lothringens entgegenstanden, vollends zu ebnen. Ihrerseits mochten der Kaiser und Pabst fühlen, daß sie etwas thun müßten, den Deutschen zu befriedigen. Ohne Zweifel fanden damals Verhandlungen zwischen der römischen Curie und dem deutschen Hofe statt, und nach anfänglichem Widerstande bewilligte Johann, was Ludwig verlangte. Ich habe oben[2] ein Schreiben angeführt, kraft dessen der neue Pabst das Gesuch um Bestätigung seiner Wahl und um Ertheilung des Palliums, welches Willibert gleich nach Johanns VIII. Erhebung an Petri Stuhl gerichtet zu haben scheint, zurückwies. Aber etliche Monate

[1] Pertz I, 495 Mitte. — [2] S. 60.

später gab der Pabst nach; kraft einer Bulle, von welcher bis jezt nur ein Bruchstück im Drucke erschienen[1] ist, gewährte er dem seit 870 von Ludwig dem Deutschen eingesezten Cölner Metropoliten die gewünschte Ehrenauszeichnung.

Alsbald eilten der König und der bestätigte Erzbischof die Angelegenheiten des Erzstifts dauernd zu ordnen. Ende September 873 wurde eine große deutsche Synode nach Cöln berufen, auf welcher außer Willibert die Metropoliten Liutbert von Mainz, Bertolf von Trier, dann die sächsischen und lothringischen Bischöfe Bernhard von Verdun, Altfried von Hildesheim, Diderich von Minden, Gerolf von Verden, Liuthard von Paderborn, Hildigrim von Halberstadt, Bertold von Münster, Odilbald von Utrecht, Egibert von Osnabrück sammt mehreren niederern Clerikern erschienen.[2] Es handelte sich zunächst darum, sehr bedeutende Vorrechte, welche Williberts Vorgänger Günther im Jahre 864 den Canonikern seines Stifts eingeräumt hatte, gutzuheißen. Ich muß zu Erklärung dieses Vorgangs einige Worte beifügen. Carl der Große, der überall in Staat und Kirche die Bande der Ordnung straff anzog, hatte sämmtliche Mitglieder des Clerus, die in den bischöflichen Städten wohnten, der vom Metzer Bischof Chrodegang um die Mitte des achten Jahrhunderts abgefaßten canonischen Regel unterworfen[3] und zum klösterlichen Gehorsam gegen den Bischof verpflichtet. Schon in Carls Tagen trug die Geistlichkeit mit Widerwillen das aufgelegte Joch. Seit aber nach dem Ausbruche der innerlichen Unruhen unter Ludwig dem Frommen das Gebäude carolinischer Verfassung Stück um Stück einstürzte, seit die Suffragane mittelst der pseudoisidorischen Sammlung die harte Herrschaft der Metropoliten abzuschütteln suchten, ahmte auch der niedere Clerus dem von Oben gegebenen Beispiele nach und strebte nach Ungebundenheit. Einen günstigen Anlaß, das von allen Canonikern ersehnte Ziel zu erreichen, erhielten die Cölner Mitglieder dieses Standes durch die Bedrängnisse, in welche der wider ihn von Pabst Nikolaus geschleuderte Bann den Erzbischof Günther versezt hatte. Wir wissen, daß er ohne Rücksicht auf

[1] Mitgetheilt von Baronius annales ad a. 873, nr. 2. — [2] Die Akten bei Harzheim, wo die Namen berichtigt sind, concil. Germ. II, 356 ff., oder auch bei Mansi XVII, 275 ff. — [3] Siehe meine Kirchengesch. III, 586 ff.

den Bann im Jahre 864 den Stuhl, den ihm Nikolaus abgesprochen, wieder bestieg. Um jedoch in seiner verzweifelten Lage einigen Rückhalt zu gewinnen, schloß er mit den Canonikern des Stifts einen Vertrag, der diesen alle gewünschten Rechte gewährte.[1] Früher wurde gesagt, daß der lothringische König Lothar II. im Sommer 866 den genannten Vertrag bestätigte. Auch Willibert konnte nur unter derselben Bedingung den Cölner Stuhl einnehmen. Es scheint, daß er bei seiner Erhebung im Frühjahr 870 sich gegen die Stiftsgeistlichkeit verbindlich gemacht hat, die Artikel Günthers für alle Zukunft zu genehmigen. Diesem Versprechen sollte nun auf der Cölner Synode die Weihe eines öffentlichen kirchlichen Akts ertheilt werden.

Zuerst erstattete Willibert Bericht über die von Günther vor 9 Jahren entworfene Urkunde, dann wurde der Inhalt derselben von sämmtlichen anwesenden Vätern unterzeichnet und durch Verwünschungen, welche man gegen etwaige Uebertreter ausstieß, gewahrt. Folgendes sind die Hauptpunkte des neuen Gesetzes:[2] Erstens von dem Gesammtvermögen der Cölner Kirche bleibt für die Canoniker so viel ausgeschieden, als zu ihrem Unterhalt nöthig ist. Zweitens den Canonikern steht das Recht zu, über die Art und Weise, wie künftig Mitglieder gewählt werden mögen, wie über ihren Antheil am Stiftsvermögen frei — ohne Einmischung des Erzbischofs — zu verfügen. Drittens der Probst der Canoniker hat den ersten Rang in der Brüderschaft, kein Mitglied darf über ihn gestellt werden; mit dem Beirathe der Brüder entscheidet er gemeinsame Angelegenheiten. Viertens ohne Zustimmung oder Vorwissen des Probsts und der Canoniker kann der Erzbischof keine dem Stift gehörige Pfründe an Andere vergeben. Fünftens jeder Canoniker ist ermächtigt, sein Haus und Eigenthum entweder bei Lebzeiten oder für den Fall seines Todes kraft eines letzten Willens an einen Andern der Brüder zu verschenken oder zu vermachen, ohne daß der Bischof Einrede erheben darf oder um Erlaubniß angegangen werden muß. — Das ehemalige Verhältniß der Canoniker zum Bischofe erhielt hiedurch eine ganz andere Gestalt. Sie errangen durch Günthers Artikel ungefähr dieselbe Unabhängigkeit von den Bischöfen, welche diese gegenüber den Me-

[1] Siehe Bd. I, 368. — [2] Mansi XVII, 275 ff.

tropoliten erstrebten. Nach Unten wie nach Oben barsten die alten Bande des Gehorsams. Da in andern Sprengeln dieselben Ursachen wirkten wie im Cölner, so fand das hier gegebene Beispiel bald bereitwillige Nachahmer. Die alte Weise des canonischen Lebens verschwand im Laufe des 10ten Jahrhunderts und an die Stelle desselben trat die von Günther zuerst begründete Ordnung der Domkapitel. — Günther wird in den Akten der Synode als ein Mann seeligen Gedächtnisses erwähnt; er war also schon todt, als die Versammlung zusammentrat, doch scheint er erst zu Anfang des Jahrs 873 gestorben zu sein. Ort, Monat und Tag ist unbekannt.[1] Ueber seine lezten Schicksale berichtet[2] der Mönch von Xanten zum Jahre 871 Folgendes: „nachdem Günther zur Zeit da die Wahl Williberts betrieben ward, einen Versuch gemacht hatte, sich seines Stuhls zu bemächtigen,[3] entfloh er von Cöln und ward dort nicht mehr gesehen. Da und dort unstät herumschweifend, ging er im folgenden Jahre wieder nach Rom, drohte dem Pabste Hadrian II., ward deßhalb von Neuem gebannt und endigte sein Leben unversehens."

Ich habe oben bei Erwähnung des Frankfurter Reichstags nur der Vorgänge gedacht, welche sich auf Lothringen bezogen, um die Geschichte dieser neuen Erwerbung im Zusammenhang darzustellen. Das Andere muß jezt nachgeholt werden. Der Chronist von Rheims meldet,[4] daß der deutsche König auch seine beiden jüngeren Söhne, Carl (den Dicken) und Ludwig, die noch immer nicht vollständig mit dem Vater ausgesöhnt waren, nach Frankfurt berief. Ohne Zweifel war es die Absicht des Königs, die Eintracht wieder herzustellen. Aber die Söhne kamen mit argen Gedanken und ein geheimnißvolles Ereigniß trat ein, über welches drei Zeugen, der Chronist von Rheims sowie die beiden Mönche von Fuld und von Xanten, einen nicht ganz übereinstimmenden Bericht erstatten. Der Fulder sagt:[5] „zu Frankfurt erprobte sich auf herrliche Weise die Güte des Königs, auch ward dort die Bosheit seiner Feinde zu Schanden. Denn da er den 26. Januar 873 in die Rathsversammlung trat, ergriff in Anwesenheit des Königs,

[1] Eccard (Francia oriental. II. 580) behauptet, doch ohne Angabe der Quelle, Günther sei im August 873 und zwar in Italien gestorben. — [2] Pertz II, 234. — [3] Siehe oben S. 26. — [4] Pertz I, 495. — [5] Pertz I, 385.

der Bischöfe und Grafen der böse Geist den Prinzen Carl und peinigte ihn dergestalt, daß der Jüngling kaum von sechs der stärksten Männer gebändigt werden konnte; und zwar geschah ihm dieß wohlverdientermaßen. Er, der seinen von Gott erwählten König hintergehen wollte, ward selbst berückt, und er, der seinem Vater Schlingen legte, fiel selbst in die Stricke des Teufels. Der König und Alle, die um ihn waren, vergossen Thränen vor Schmerz. Und als man den Jüngling in die Kirche führte, damit die Bischöfe über ihn beten möchten, brach er bald in schwache bald in starke Töne aus und biß nach Denen, welche ihn festhielten. Da wandte sich der König an den Bruder des Besessenen, den jüngeren Ludwig: siehst du nun, o Sohn! wessen Gewalt Ihr euch, du und dein Bruder, ergeben habt, da Ihr gegen mich schlimme Anschläge faßtet? Bekenne deine Sünden und thue Buße, und bitte Gott, daß er dir vergebe. Was mich betrifft, so verzeihe ich euch. Nachdem der Anfall vorüber war, bekannte Prinz Carl vor Vielen laut, daß er, so oft er sich in eine Verschwörung gegen den Vater einließ, jedesmal der höllischen Gewalt sich anheimgefallen fühlte." Der Chronist von Rheims erzählt[1] die Sache so: „während der deutsche König mit seinen verbeschiedenen Söhnen zu Frankfurt weilte, kam zu dem Prinzen Carl, sich in einen Engel des Lichts verwandelnd, der Teufel und sprach zu ihm: dein Vater der zu Gunsten deines ältesten Bruders Carlomann auf deinen Untergang sinnt, hat Gott beleidigt und wird deßhalb in Kurzem das Reich verlieren, das dir bestimmt ist. Voll Schrecken verließ Carl das Haus, wo der Teufel sein Wesen trieb und ging in die Kirche, aber der Teufel folgte ihm dahin und sprach: warum fürchtest du dich und fleuchst, denn wäre ich nicht von Gott gesendet, um dir zu verkünden was demnächst geschehen soll, so würde ich dieses Gotteshaus nicht betreten haben. Durch solche Schmeicheleien bewog er den Prinzen das hl. Abendmahl aus seiner Hand zu empfahen, und nachdem Carl den Bissen genossen, ging der Teufel in ihn ein. Während er nun später mit seinem Vater, dem Bruder und den Vasallen im Rathe saß, sprang er plötzlich vom bösen Geist besessen auf und rief: ich will der Welt entsagen, ich will mein Weib nicht mehr berühren, entgür-

[1] Pertz I, 495.

tete sein Schwert und ließ es auf die Erde fallen; da er auch die Gurt abschnallen und das Gewand ausziehen wollte, peinigte ihn der Teufel. Der Vater und alle Anwesenden geriethen in tiefste Bestürzung, die Bischöfe aber ergriffen den Prinzen und führten ihn in die Kirche. Und da die Messe bis zum Beginn des Evangeliums vorgerückt war, rief der Prinz laut in deutscher Zunge: Wehe, Wehe mir! und fuhr so fort, bis die Messe zu Ende war. Der Vater übergab ihn den Bischöfen und andern Getreuen, damit sie ihn zu den Leibern der Heiligen und deren Capellen geleiteten, ob er nicht durch ihr Verdienst wieder den Besitz seiner Vernunft erlangen könnte; später beschloß er ihn nach Rom zu schicken, doch ward dieser Plan durch gewisse Hindernisse, die dazwischen kamen, vereitelt." Der Mönch von Xanten berichtet[1] im Allgemeinen: „nach Frankfurt zum Könige Ludwig kamen seine beiden jüngeren Söhne mit argen Gedanken im Herzen und entschlossen, den Vater des Reichs zu berauben und in einen Kerker zu werfen. Aber Gott, der gerechte Richter, wirkte daselbst ein großes weltkundiges Wunder, indem der Teufel vor aller Augen in den Prinzen Carl fuhr und ihm furchtbar zusezte, also daß er verschiedene Stimmen von sich gab. An demselbigen Tage jedoch ward der böse Geist durch Kraft der Gebete und Beschwörungen der Priester von ihm wieder ausgetrieben. Als der ältere Bruder Carls (Ludwig der jüngere) dieses furchtbare Schauspiel sah, stürzte er vor dem Vater auf die Kniee nieder, bekannte den begangenen Frevel und bat um seine Verzeihung. Der gütige Vater aber traf mit weiser Mäßigung seine Maßregeln." Offenbar hatten sich die beiden Brüder in eine Verschwörung eingelassen, die gegen die Herrschaft, vielleicht sogar gegen das Leben des Vaters gerichtet war. Als nun der jüngste von ihnen, Carl, in die Rathsversammlung trat, wo er allem Anschein nach den ersten Streich gegen den Vater zu führen gedachte, gerieth er in den von allen drei Zeugen einstimmig beschriebenen dämonischen Zustand, an dem ich nicht mäkeln will. Die für unsern Zweck wichtigste Frage ist, wer die Brüder zu dem frevelhaften Anschlage verleitet habe, oder um mit dem Rheimser Chronisten zu reden, wer den Verführer aussandte, welcher, in einen Engel des Lichts verwandelt, dem Prinzen das Abendmahl

[1] Pertz II, 235.

reichte und durch seine Prophezeihungen verbrecherische Gelüste in des Prinzen Seele anfachte. Die Quellen ertheilen keinen Bescheid auf diese Frage, aber gewisse Thatsachen, von denen sofort die Rede sein wird, berechtigen zu dem Schlusse, daß Ludwig der Deutsche tiefen Argwohn wider seinen Stiefbruder Carl den Kahlen hegte und ihn nicht unschuldig an dem von den Söhnen beschlossenen Verbrechen glaubte. Ich will sogleich bemerken, daß auch nach diesem furchtbaren Ereignisse keine gründliche Versöhnung zwischen dem Vater und den Söhnen zu Stande kam, und daß der König kurz darauf sich bewogen fand, ihnen neue Zugeständnisse zu machen.

Der Mönch von Fuld fährt[1] also fort: „nachdem der deutsche König während der Fasten und bis über Ostern hinaus zu Frankfurt geweilt, begab er sich in die Nähe von Worms, wo er einen öffentlichen Tag hielt und seinen jüngern Söhnen Carl und Ludwig die Befugniß ertheilte, Klagen einzelner Reichsinsassen anzunehmen und darüber zu erkennen, so jedoch daß wichtigere Rechtsfragen der Entscheidung des Vaters vorbehalten sein sollten. Auf solche Weise geschah es, daß viele Streitsachen Derer, die sich zu Worms eingefunden, schnell und gesetzlich entschieden wurden, und daß ein Jeglicher zufrieden nach Hause kehrte." Schon durch die Erbverfügung vom Jahre 865 war den beiden Prinzen Vollmacht ertheilt worden, in dem ihnen zugewiesenen Gebiete kleinere Processe zu schlichten, aber sie hatten dieses Recht bisher nicht ausüben dürfen; jezt erst gab der Vater, erschreckt durch den wilden Groll der Söhne, nach. In dieselbe Zeit fällt auch das erste bekannte Beispiel, daß der jüngere Ludwig zugleich mit dem Könige eine Urkunde[2] unterschrieb, während Ludwigs Brüder, Carlomann und Carl der Dicke, schon früher solche Akte ausgefertigt hatten.[3] Ich bemerkte an einem andern Orte, daß die Brüder gegen ihn deßhalb in lezterer Beziehung bevorzugt worden sein dürften, weil sie schon seit 865 vermählt waren, wogegen der jüngere Ludwig, dessen Verlöbniß mit der Tochter Adalards der König, wie wir zeigten, durch einen Machtspruch aufhob, damals noch nicht geheirathet hatte. Zwischen 866 und 873 muß jedoch der jüngere

[1] Pertz I, 386. — [2] Betreffend die Ausstattung der Kirche von Neckarau, welche zum Kloster Prüm gehörte. Die Urkunde ist ausgestellt unter dem 9. März 873. Böhmer regesta Carol nro. 835. — [3] Bd. I, 409.

Ludwig gleichfalls in die Ehe getreten sein; denn in den Verhandlungen von Foron vom November 878 ist die Rede von einem Sohne Ludwigs, der ein kleiner Knabe genannt wird [1] und etwa 4—5 Jahre gezählt haben mag. Ludwigs Vermählung dürfte demnach in die Jahre 870—873 fallen. Die Gattin, welche der Königsohn und nachmalige Beherrscher des nördlichen Deutschlands wählte, hieß Liutgard und war eine Tochter Liutolfs, über dessen Würde widersprechende Zeugnisse vorliegen. Der gleichzeitige Mönch von Xanten nennt [2] ihn einen Grafen, die alamannische Chronik zählt [3] ihn unter die höchsten Fürsten des Reichs. Der Zeitgenosse Agius dagegen, der selbst ein Sohn Liutolfs war, [4] gibt seinem Vater den Titel „Herzog der Ostsachsen," [5] und hiemit stimmt auch das früher erwähnte Zeugniß der Nonne Hroswitha überein. Liutolf, Vater der Liutgard, starb im Jahre 866, worauf sein Erstgeborner Bruno, Schwager des jüngeren Ludwig, das Herzogthum erbte. Nachdem Bruno im Sommer 880 von den Nordmannen erschlagen worden war, blieb das Herzogthum abermal in Liutolfs Familie wie ein Erbgut, es ging nämlich an den jüngern Bruder des erschlagenen Bruno und der Liutgard, Otto, über. Dieser Otto aber war der Vater Heinrichs, des ersten germanischen Königs aus dem sächsischen Hause. [6] Zwei Dinge sind an sich klar: erstens daß der jüngere Ludwig kaum die Tochter Liutolfs geheirathet hätte, wäre lezterer nicht einer der mächtigsten Männer in Deutschland gewesen, zweitens daß die Verschwägerung mit dem carolingischen Stamme viel zum raschen Aufschwung des sächsischen Hauses beitragen mußte.

Kehren wir zu dem Tage bei Worms zurück. „Ebendahin," so berichtet der Fulder Mönch weiter, „kamen auch Gesandte des Dänenkönigs Sigifrid, um die strittige Grenze zu berichtigen und auszuwirken, daß Kaufleute aus beiden Ländern ungehindert und frei hinüber und herüber handeln dürften. Ludwig der Deutsche entsprach diesem Begehren." Man muß hiemit verbinden was derselbe Mönch einige Sätze weiter unten vom Aufenthalte des Königs zu Metz erzählt: „im August schickte der Bruder Sigifrids, Halbdeni, gleichfalls Gesandte an Ludwig und stellte die nämliche

[1] Pertz leg. I, 546 Nr. 3. — [2] Ad a. 866 Pertz II, 231. — [3] Ad a. 864. Pertz I, 50. — [4] Pertz IV, 165, Note 5. — [5] Vita Hathumodae cap. 2; ibid. 167. — [6] Widukindi histor. lib. I, 16. Pertz III, 425.

Bitte wie sein Bruder, nämlich daß Ludwig der Deutsche Bevollmächtigte an die Eider, den damaligen Grenzfluß, schicken möchte, um dort gemeinschaftlich mit den Dänen über einen dauernden Frieden zu berathen. Als Geschenk überbrachten die Boten Halbdeni's dem deutschen Könige ein Schwert mit goldenem Griff und drückten den Wunsch aus, daß Ludwig ihre Gebieter an Sohnes Statt annehmen möge, wogegen sie ihn wie einen Vater ehren würden. Zugleich schworen sie nach der (heidnischen) Sitte des Volks, dem sie angehörten, daß in Zukunft kein dänischer Unterthan das deutsche Reich beunruhigen oder Schaden auf dem Boden desselben anrichten werde. Gütig nahm der deutsche König die zweite Gesandtschaft auf und ertheilte günstigen Bescheid auf ihre Anträge." Woher nun diese freundnachbarlichen Verhandlungen zwischen den Deutschen und den Dänen, von welchen lezteren während der nächst vorhergehenden Jahre in den Quellen gar nicht die Rede ist? Die Ursache finde ich in einem Ereignisse angedeutet, das die Fulder Chronik zwischen beide eben erwähnte Gesandtschaften hineinstellt. „Von Worms," heißt es daselbst, begab sich der König Anfangs Mai nach Mainz, wo er ein Schiff bestieg, den Rhein hinunterfuhr und dann nach Aachen ging. In Aachen hielt er geheimen Rath und nahm in Folge desselben den Nordmannen Rorich, welcher Geißel der Treue gestellt hatte, in Gnaden an." Auch der Mönch von Xanten spricht[1] von dieser Begebenheit: „nachdem Rorich, die Galle der Christenheit, ein Schiff voll Geißel dem Könige übergeben, kam er selbst zu ihm nach Aachen, unterwarf sich der Hoheit Ludwigs des Deutschen und schwur ihm unverbrüchliche Treue." Wir wissen,[2] daß Rorich zu Ende des vorigen Jahres mit dem Neustrier Carl dem Kahlen eine Uebereinkunft schloß, die ohne Zweifel gegen Ludwig den Deutschen gerichtet war. Warum bricht nun der Nordmanne plötzlich sein dem Neustrier gegebenes Wort und unterwirft sich der deutschen Krone? Meines Erachtens darum, weil es dem deutschen Herrscher gelungen war, die dänischen Fürsten Sigifrid und Halbdeni in seinen Kreis zu ziehen und zu einem engen Bündnisse mit Germanien zu vermögen. Rorich besaß seit 857 ein kleines Gebiet zwischen der Eider und der Ostsee.[3] Nachdem das neue

[1] Pertz I, 235. — [2] Siehe oben S. 64. — [3] Den Beweis Bd. I, 206.

Bündniß zwischen Ludwig und den beiden fürstlichen Brüdern zu Stande gekommen, gerieth eben dieser Besitz des Nordmannen in große Gefahr, und zwischen zwei Uebeln blieb ihm die Wahl, entweder jenes Gebiet von Deutschen und Dänen gemeinschaftlich erobert zu sehen oder aber den Schutz des deutschen Herrschers anzurufen und folglich auf den Sold Carls des Kahlen zu verzichten. Rorich wählte das leztere, er stellte Geißeln, ging nach Aachen und schwur dem deutschen Könige Treue. Der von Ludwig angewandte dänische Keil hat, wie man sieht, gute Wirkung gethan. Im Uebrigen ist der Bericht des Fulder Chronisten über die Verhandlungen mit Sigfried und Halbdeni ungenau, er spricht so, als wären die ersten Anträge von den beiden Dänen ausgegangen; ich bin der Meinung, daß das Umgekehrte geschah, daß Ludwig die Botschaft der Dänen hervorgerufen hat. Noch in anderer Hinsicht verdient der Vertrag zwischen Ludwig und den Dänen Beachtung. Er beweist, daß in den Verhältnissen von Nation zu Nation die Frage freien Verkehrs schon im frühen Mittelalter eine Rolle spielte.

Durch die Unterwerfung Norichs hatte Carl der Kahle einen mehrfach erprobten Partheigänger eingebüßt. Er säumte jedoch nicht, anstatt des Verlornen einen Andern zu besolden, der von ihm im vorigen Jahre, weil er Norichs sicher zu sein glaubte, zurückgewiesen worden war. Die Fulder Chronik fährt[1] fort: „im Juni 873 segelte der Nordmanne Rodulf, entsprossen aus dem Stamme der Seekönige, welcher in früheren Jahren Neustrien wiederholt geplündert hatte, mit seiner Flotte nach der Küste Germaniens und landete in der Grafschaft Albdags. Alsbald sandte er Boten ins Land hinein mit der Aufforderung, die Einwohner sollten ihm Tribut zahlen. Diese erwiederten, daß sie Niemand als ihrem Könige Steuer zu geben verpflichtet seien und sein Begehr nicht erfüllen könnten. Darüber gerieth Rodulf in heftigen Zorn und schwur, alle männlichen Erwachsenen umzubringen, die Weiber dagegen und Kinder sammt Hab und Gut in die Gefangenschaft abzuführen. Unter solchen Drohungen rückte er ins Land hinein, die Friesen dagegen stellten sich zum Kampfe und lieferten den Nordmannen eine Gefecht, in welchem Rodulf mit 800 seiner Leute

[1] Pertz I, 386 unten ff.

erschlagen wurde. Die Uebrigen flohen, da sie ihre Schiffe nicht mehr erreichen konnten, nach einem festen Gebäude, das sofort die siegreichen Friesen belagerten. Auf den Rath eines Nordmannen, der sich seit Jahren im Lande niedergelassen hatte und die Friesen in diesem Kampfe anführte, kam eine Uebereinkunft zu Stande, kraft deren die Belagerten eine hohe Summe bezahlten und ehe sie abziehen durften Urfehde schworen, nie mehr das deutsche Reich zu betreten." Der Mönch von Xanten, welcher die Besiegung Rodulfs gleichfalls meldet, sagt,[1] die Schlacht sei im friesischen Ostergau geliefert worden, und nennt Rodulf einen Neffen Norichs. Oben[2] wurde erzählt, daß Carl der Kahle zu Ende des Jahrs 872 die Dienste Rodulfs verschmähte, weil er seine Forderungen unverschämt hoch fand. Aber in den lezten fünf Monaten muß er Alles, was der Nordmanne verlangte, bewilligt haben; freilich handelte es sich jezt darum anstatt Norichs einen andern Feuerbrand gegen Ludwig den Deutschen zu schleudern.

Auch mit den Slaven hatte Germaniens König im Laufe des Jahrs 873, vielleicht nicht ohne Carls des Kahlen geheime Einwirkung, Kämpfe zu bestehen. Indessen besitzen wir hierüber blos einige abgerissene Nachrichten. „Während Ludwig noch bei Worms weilte," sagt[3] der Mönch von Fuld, „erschien ein Alamanne Namens Bertram, der im vorhergehenden Jahre in die Hände der Mähren gefallen war, als Swatopluks Gesandter und überbrachte dem Könige gewisse Anträge." Vom Inhalte derselben erfahren wir nichts, doch ist soviel gewiß, daß Ludwig sie nicht annehmbar fand, denn die Aussagen des Fulders ergänzend erzählt[4] der Rheimser Chronist: „auf dem Landtage, den der deutsche König zu Metz hielt, empfing er die Nachricht, daß sein Sohn Carlomann schwer durch die Wenden bedrängt sei, und daß er ihm schnell zu Hülfe kommen müsse, wenn er ihn noch am Leben finden wolle. Auf diese Meldung hin reiste der König eilends nach Regensburg und beruhigte durch abgesandte Boten die Wenden, die unter verschiedenen Fürsten standen, so gut es ging; Gesandte dagegen, die in arglistiger Absicht von den Böhmen an ihn geschickt worden waren, ließ er ins Gefängniß werfen." Dieß ist Alles, was wir wissen. Vielleicht hing der Betrug, den die Böhmen spielen wollten, mit

[1] Pertz II, 235. — [2] S. 64. — [3] Pertz I, 386. — [4] ibid. I, 496.

dem Tode des Markgrafen und Herzogs der Sorbengrenze Takulf zusammen, der im August 873 starb.[1] Noch berichtet[2] der Fulder Mönch, daß im November 873 der Erzbischof Agathon als Botschafter des byzantinischen Kaisers Basilius mit Geschenken und Briefen seines Herrn zu Regensburg im Hoflager Ludwigs erschien, um die frühere Freundschaft Beider zu erneuern, und daß der deutsche König den griechischen Metropoliten ehrenvoll empfing. Das sieht so aus, als habe sich Ludwig durch Anknüpfung mit den Griechen an seinem Neffen, dem italienischen Kaiser, wegen Zurücknahme des Trienter Vertrags rächen wollen.

Jezt ist es Zeit, daß wir uns nach Neuster wenden. Der Tod Hadrians II. gab zunächst Carl dem Kahlen freie Hand gegen seinen bisher vom Pabste beschüzten Sohn Carlomann, der noch immer im Kerker zu Senlis saß. Da jedoch der Prinz zahlreichen Anhang unter dem Raubgesindel besaß, mit welchem er seit dem lezten Aufstande vom Jahre 870 die neustrischen Grenzmarken ausgeplündert hatte, und das jezt wieder Lust bezeugte, unter dem Vorwande der Befreiung des Prinzen den Unfug zu erneuern, mußte der König erst Maßregeln zu Befestigung der Ordnung ergreifen. Der Rheimser Chronist beginnt[2] die Geschichte des Jahres 873 mit den Worten: „im Reiche Carls des Kahlen gab es Leute genug, welche im Namen Carlomanns die alten Räubereien zu wiederholen hofften, deßhalb berief der König seine Getreuen, und erließ mit ihrem Rathe solche Gesetze, welche er geeignet fand, um die Ruhe des Reichs und der Kirche zu befestigen." Der Reichstag, auf welchen Hinkmar hinweist, wurde den 4. Januar 873 zu Chiersey gehalten, die dort gefaßten Beschlüsse sind auf uns gekommen.[3] Ihr Inhalt ist in Kürze folgender. Erst wird den Grafen, Sendboten und Kirchenvögten eingeschärft, einmüthig zusammen zu wirken, damit die alten Gesetze wider Räuber zum Vollzug gebracht werden. Auch sollen die Grafen Sorge tragen, daß im Reiche kein Freier sich aufhalte, der dem Könige den Eid der Treue nicht geschworen habe. Zauberer und Hexen, deren Unfug während der lezten Zeiten überhand genommen, sind auszurotten. Weiter befiehlt der König, daß über Güter, welche ursprünglich der Kammer oder der Kirche gehörten, aber später auf unrechte Weise in

[1] Pertz I, 387. — [2] Pertz I, 494 unten. — [3] Pertz leg. I, 519 ff.

fremden Besitz gelangten, gerichtliche Untersuchungen angestellt werden, und zwar gemäß den Capitularen Carls des Großen und Ludwigs des Frommen, „welche ja die Franken längst als rechtskräftig anerkannt und deren Giltigkeit neuerdings die neustrischen Stände gutgeheißen hätten." Die Worte, welche die Urkunde an dieser Stelle gebraucht, sind merkwürdig: sie beweisen nach meinem Gefühl, daß seitdem der Versuch Carls des Kahlen, statt des herkömmlichen Rechts das Gesetzbuch Justinians einzuführen, gescheitert war, viele Neustrier im Uebermuthe des Siegs über den König nicht einmal die Capitularien mehr gelten lassen wollten. In den vier lezten Artikeln werden vier ältere Verordnungen in Bezug auf das Gerichtswesen erneuert. Anstatt gewissenloser Schöffen, haben die Grafen unter Mitwirkung des Vols rechtschaffene einzusetzen. In jedem Gau soll durch die Sendboten eine Anzahl der angesehensten und geachtetsten Männer ausgewählt werden, damit sie bei vorkommenden Streitigkeiten die Wahrheit ermitteln und dem Grafen beim Rechtsprechen helfen. Gautage dürfen weder in Kirchen noch in Pfarrhäusern gehalten werden, sondern auf den Gerichtstätten sind besondere Gebäude aufzuführen, damit Sonnenhitze oder Regen den Lauf der Gerechtigkeit nicht unterbreche. Aus lezterer Bestimmung erhellt, daß der Neustrier das öffentliche Gerichtsverfahren so wenig liebte, als sein Ahn Carl der Große, welcher durch die listige Verordnung, daß über dem Mallus ein Dach errichtet werden müsse, der altdeutschen Oeffentlichkeit der Gerichte einen harten Streich versezte. Die angesehenen und geachteten Männer, welche der Landtagsabschied von 873, entsprechend einem Gesetze Ludwigs des Frommen[1] vom Jahre 829, in jedem Gau auszuwählen befiehlt, waren meines Erachtens dazu bestimmt, die Schöffen zu unterstützen und im Nothfalle ihre Reihen zu ergänzen. Von „Staatsdienern," mit denen Carls des Kahlen frühere Verordnungen sich so viel zu schaffen machen, ist in dem Capitulare von Chiersey gar nicht die Rede. Er hatte auf diesen Lieblingsgedanken verzichtet.

Bald nach Beendigung des Landtags von Chiersey berief Carl der Kahle die Bischöfe seines Reichs in die Stadt Senlis, wo Carlomann gefangen lag. Dem Antrage des Königs gemäß

[1] Man vergl. Pertz leg. I. 351 Mitte Nr. 3.

entsezte die Versammlung den Prinzen aller geistlichen Würden und Grade, die er bisher besessen hatte, und behielt ihm nur die Laiencommunion vor. „Aber diese Maßregel," so berichtet[1] der Rheimser Chronist, „wirkte anders als der König erwartete. Die Anhänger Carlomanns rechneten nämlich, jezt nachdem der Prinz durch das Urtheil der Bischöfe den geistlichen Charakter verloren, könne man ihn um so leichter auf den Thron erheben; sie faßten daher den Anschlag, Carlomann aus dem Kerker zu entführen und zum König aufzuwerfen. Deßhalb fand Carl der Kahle für nöthig, den Prinzen auch wegen seiner politischen Verbrechen, von welchen das vorhergenannte Gericht noch abgesehen hatte, zu belangen. Demgemäß verurtheilten ihn die Bischöfe einstimmig zum Tode, doch ward nachher dieser Spruch in Ausstechung der Augen gemildert, damit der Unglückliche während des Rests seiner Tage Buße thun könne und doch den Unzufriedenen nicht mehr zum Werkzeuge diene." Wenige Tage scheinen laut Hinkmars Bericht zwischen dem ersten und zweiten Urtheilsspruche verlaufen zu sein. Denn dieselbe Synode und dieselben Bischöfe, welche den ersten Spruch fällten, fällen auch den zweiten. Ich möchte daher die Vermuthung wagen, daß Carl von Anfang entschlossen war, den aufrührerischen Sohn für immer unschädlich zu machen, und daß er mit gutem Vorbedacht jenen Zwischenraum anordnete, in welchen die Anschläge der Unzufriedenen verlegt werden, um die grausame Bestrafung des Sohnes vor der Welt als eine politische Nothwendigkeit zu rechtfertigen und den Fluch der That, welche allgemeinen Abscheu erregte, auf die Häupter Anderer zu wälzen. Denn hätte Carl Anfangs die ernstliche Absicht gehabt, sich mit der von den Bischöfen im ersten Gericht über Carlomann verhängten Verstoßung aus dem geistlichen Stande zu begnügen, so müßte man sagen, daß er hiebei einen Grad von Milde zeigte, der seiner sonstigen Handlungsweise fremd ist und nicht einmal das Wohl des Staates gehörig berücksichtigte. Anderer Seits kann ich die angeblichen Plane der Unzufriedenen nicht für den wahren Grund der im zweiten Gerichte beschlossenen Blendung halten, weil sonst die neue Verschwörung viel zu schnell erfolgt wäre. Ein solches Gewebe bedarf stets längerer Zeit. Carl der Kahle

[1] Pertz I, 495.

hat hier, wie sonst so oft, der Welt ein Gaukelspiel vorgemacht. Mit ausgestochenen Augen wurde Carlomann nach dem Kloster Corbie abgeführt, um dort, wie es scheint, lebenslänglich eingesperrt zu bleiben.

Im Sommer desselben Jahres führte der Neustrier einen glücklichen Streich wider die Nordmannen. Diese hatten, nachdem sie vorher das westliche Gallien fürchterlich verheert und in eine Einöde verwandelt, die von ihren Einwohnern verlassene Stadt Angers besezt und fleißig befestigt, entschlossen einen Waffenplatz aus ihr zu machen. Mit Anbruch der guten Jahreszeit bot Carl der Kahle seine Vasallen auf, indem er das Gerücht verbreitete, daß er gegen die Bretagne zu ziehen gedenke, damit nicht die Nordmannen seine wahre Absicht merken und anderswohin entfliehen möchten. Plözlich wandte er sich gegen Angers, wo die Nordmannen wirklich überrascht wurden.[1] Carl erschien nicht allein, auf sein Geheiß rückte auch der Bretagner Salomo, der von dem Neustrier im Jahre 868 gegen Beschwörung der Lehenstreue als König anerkannt worden war,[2] mit einem großen Heere der Seinigen zu Hülfe. Zwar leisteten die Nordmannen verzweifelten Widerstand, aber sie wurden, namentlich durch die Bretagner, so in die Enge getrieben, daß ihr Untergang unvermeidlich schien. Während es nun aufs Aeußerste mit ihnen gekommen war, bewilligte Carl denselben unvermuthet einen Vertrag, kraft dessen sie ein sehr großes Lösegeld bezahlten und freien Abzug unter folgenden Bedingungen erhielten: Diejenigen von ihnen, welche schon getauft sind und im Ernste Christen bleiben wollen, leisten der Krone Neuster Huldigung und stellen sich zur Verfügung des Königs, ebenso Die, welche demnächst die Taufe zu empfangen wünschen, alle andern dagegen schwören, daß sie nie mehr den französischen Boden betreten werden, dürfen aber bis künftigen Februar auf einer Insel in der Loire überwintern. Die Stadt wurde richtig geräumt, aber der Schwur in Betreff des Abzugs aus Frankreich nicht gehalten. Regino sagt,[3] daß die Mehrzahl nicht nur beim Heidenthum, sondern auch auf dem französischen Boden verharrte und seitdem das nämliche Wesen trieb, wie vorher. Ist es nun

[1] Quellen über die Belagerung Angers annales rhemenses ad a. 873. Pertz I, 496. Reginonis chronicon ibid. I, 585 ff. Annales Vedastini ibid. II, 196. — [2] Siehe oben S. 10. — [3] A. a. O.

irgend glaublich, daß ein Mann wie Carl der Kahle, der selbst so oft mit Eiden gespielt, an die Schwüre der Nordmannen im Ernste geglaubt haben sollte? Nimmermehr! Er ist also nicht von ihnen überlistet worden. Folglich muß man an eine andere Erklärung denken. Regino und der Mönch von Vaast melden einstimmig, schmutziger Geiz und arglistige Rathschläge hätten den Neustrier bei Abschluß des Vertrags von Angers geleitet. Was damit gemeint ist, wird aus den nächstfolgenden Begebenheiten klar. Im Laufe des Jahres 874 wurde nämlich der Bretagner Salomo von untreuen Vasallen entthront und ermordet. Eine bedeutende Rolle bei dem Verrathe spielten gewisse Franken[1] — Carls des Kahlen Unterthanen — und nächst ihnen ein Haufe Nordmannen, den einer der Mörder Salomo's, Pascuitan, in Sold genommen hatte.[2] Diese Nordmannen gehörten ohne Zweifel zu Denjenigen, welche Carl der Kahle aus Angers entschlüpfen ließ. Ich denke mir den Zusammenhang so: seit es dem Bretagner gelungen, eine Krone zu ertrotzen, grollte ihm der Neustrier unversöhnlich. Salomo kannte ohne Zweifel die wahren Gesinnungen Carls, dennoch ließ er sich zur Theilnahme an dem Zuge vor Angers bewegen, theils weil die dortige Stellung der Nordmannen die Bretagne eben so sehr gefährdete, als das neustrische Gebiet, theils weil ihn Carl dadurch köderte, daß er Salomo's Sohn Wigon während des Marsches auf Angers gleich dem Vater als Erbfürsten anerkannte.[3] Wie nun die Nordmannen drinnen hauptsächlich durch Zuthun der Bretagner aufs Aeußerste gebracht waren, erwog Carl, daß er zwei Hiebe mit einem Streiche führen könne. Er bewilligte den Belagerten Abzug gegen das geheime Versprechen, daß sie bei Ausbruch der Verschwörung gegen Salomo, welche sicherlich schon seit längerer Zeit vorbereitet wurde, hilfreiche Hand leisten wollten. Gerne versprachen dieß die Nordmannen, denn Rauben und Morden war ihr Gewerbe.

Zwischen den Zug nach Angers fällt noch ein anderes Ereigniß, über das ich jezt berichten muß. Carl der Kahle hatte im Laufe des Jahres 873 die alte Feindschaft gegen den deutschen König durch die Verbindung mit den beiden Nordmannen Rorich

[1] Pertz I, 497. — [2] Pertz I, 586. — [3] Dieß ist meines Erachtens der wahre Sinn der von Hinkmar Pertz I, 496 Mitte berichteten Thatsache.

und Rodulf und vielleicht auch durch Aufreizen des Prinzen Carls des Dicken so deutlich bethätigt, daß man sich wundern müßte, wenn nicht der Stiefbruder dafür Rache zu nehmen suchte. Wirklich vergalt Ludwig der Deutsche Gleiches mit Gleichem. Die Chronik von Rheims erzählt:[1] „während Carl der Kahle den Zug gegen Angers antrat, erhielt er die Nachricht, daß in Folge geheimer Umtriebe des deutschen Königs der geblendete Carlomann durch etliche neustrische Vasallen und mit Hülfe Adalards aus dem Kloster Corbie entführt und an den deutschen Hof gebracht worden sei. Nicht sehr erschreckt durch diese Meldung, sezte Carl seinen Marsch fort." Der Gedanke, daß mit dem geblendeten Jüngling doch nichts anzufangen sei, mag den Neustrier getröstet haben. Weiter unten fügt Hinkmar bei, daß Ludwig der Deutsche den Ankömmling dem Erzbischof Liutbert übergab, um ihn im Albanskloster bei Mainz zu versorgen. Ein anderer Zeuge, Regino, berichtet,[2] Carlomann habe von seinem Oheim die Abtei Esternach bei Trier zu seiner Ausstattung erhalten und sei bald darauf daselbst — wahrscheinlich in Folge der erlittenen Mißhandlung — gestorben. Sein früher Tod mag Ursache gewesen sein, daß der Oheim den Unglücklichen nicht weiter für Zwecke deutscher Ehrsucht gegen Neustrien benüzte.

Fast ohne Kämpfe verlief das Jahr 874, vermuthlich weil die Hungersnoth, welche durch ungeheure Heuschreckenschwärme im Sommer 873 veranlaßt[3] und durch einen harten Winter vergrößert worden war, Ruhe erzwang. Um das Neujahr brach auf der deutschen Slavenmarke eine Empörung aus, die jedoch mit leichter Mühe niedergeschlagen wurde. „Die Sorben und Sivsler,"[4] sagt der Fulder Mönch, „fielen ermuthigt durch den Tod des Markgrafen Takulf ab, worauf der Erzbischof Liutbert von Mainz und Ratolf, Takulfs Nachfolger, im Januar über die Saale zogen und durch Brand und Raub ohne weitern Krieg die Empörer nöthigten, sich dem alte Joche wieder zu unterwerfen. Im nämlichen Monate (dem Januar nämlich) hielt der jüngere Ludwig in Seligenstadt eine geheime Zusammenkunft mit etlichen Räthen seines Vaters, was den König bestimmte, (von Regensburg, wo

[1] Pertz I, 496 Mitte. — [2] Ad a. 870 Pertz I, 585. — [3] Man sehe Pertz I, 386, 496 und 585. — [4] Vergleiche über diesen slavischen Stamm Zeuß S. 643 ff.

er Weihnachten gefeiert) nach Franken zu gehen, damit er die Anschläge des Sohns besser überwachen könne. Anfangs Februar traf er in Frankfurt ein, wo er mit seinen Getreuen über die Angelegenheiten des Reichs und Wiederherstellung der Eintracht (im königlichen Hause) berieth." Aus den fortdauernden Umtrieben Ludwigs des Jüngern ziehe ich den Schluß, daß der Vater noch nicht auf den Gedanken verzichtet hatte, der Einheit des Staates zu lieb den erstgebornen Carlomann zum Gesammtkönige Germaniens zu ernennen und den nachgebornen Brüdern nicht, wie diese verlangten, selbstständige Reiche, sondern blos Rechte von Statthaltern über die ihnen durch die Verfügung von 865 zugewiesenen Provinzen unter Carlomanns Oberhoheit zu hinterlassen. Die Chronik fährt fort: „während der Fastenzeit erschien dem Könige im Traume die Gestalt seines Vaters (Ludwigs des Frommen), kläglich flehend, daß er ihr Linderung der Pein, die sie im Fegfeuer erdulden müsse, verschaffen möchte. Deßhalb forderte der König alle Klöster durch Rundschreiben auf, für die Seele seines Vaters zu beten. In der Osterwoche ging Ludwig der Deutsche nach Fuld, um dort sein Gebet zu verrichten, und berief dann einen Reichstag nach Tribur. Von da reiste er über die norischen Alpen nach Italien und hatte unweit Verona eine Unterredung mit seinem Neffen, dem italischen Kaiser Ludwig, sowie mit dem Pabste Johann VIII. In die Heimath zurückgekommen, hielt er bei Forchheim eine Zusammenkunft mit seinen Söhnen Ludwig dem Jüngern und Carlomann." Nun folgt eine Begebenheit, die ich vorerst zur Seite lasse, dann heißt es weiter: „im Juli begab sich der König aus Baiern nach Frankfurt, bestieg nach kurzem Aufenthalt daselbst Schiffe zu Biberich (unweit Mainz) und zog nach Aachen, wo er längere Zeit weilte. Erst Anfangs Dezember wurde es ihm möglich unweit Lüttich seinen Stiefbruder Carl den Kahlen zu sprechen, worauf er nach Mainz und Frankfurt zurückkehrte und das Weihnachtsfest in lezterer Stadt beging." Noch kürzer ist der Bericht,[1] den Hinkmar von Rheims über die Geschichte Neustriens zum Jahre 874 erstattet. Doch dient er dazu, einige dunkle Worte in der Erzählung des Fulders aufzuklären: „an Lichtmeß berief Carl der Kahle seine geheimen Räthe zu einer Besprechung ins

[1] Pertz I, 497.

Kloster von St. Quentin, die Fasten und Ostern feierte er zu St. Denis. Im Juni hielt er einen Reichstag zu Toucy, wo er auch die üblichen Jahresgeschenke (vom Clerus) empfing." Von den dortigen Verhandlungen ist ein Synodalschreiben[1] auf uns gekommen, in welchem die Bischöfe Neustriens wider unerlaubte Eheverbindungen sich aussprechen, die damals unter dem hohen Adel in Frankreich sehr häufig gewesen sein müssen. Meines Erachtens hatte es hiemit folgende Bewandtniß: seit die Macht des Herrnstands in Neustrien durch die ausgedehnten Rechte, welche derselbe der Krone abtrozte, angeschwollen war, schlossen die großen, schon früher mit einander verwandten, Familien des Landes häufig Heirathen unter sich ab, damit das Erbgut hübsch beisammen bleibe. Da aber dieses Verfahren dem Vortheile des Thrones zuwiderlief, der auf jede Weise Schwächung der Uebermächtigen wünschen mußte, rief der König den mit ihm verbundenen Clerus zu Hülfe, um mit kirchlichen Waffen den Mißbrauch zu bekämpfen. Hinkmar fährt fort: „den Sommer brachte Carl der Kahle zu Attigny, Compiegne und auf andern Pfalzen zu. Später schickte der deutsche König Ludwig seinen jüngsten Sohn Carl (den Dicken) und andere Gesandte an den neustrischen König mit dem Gesuch, ihm eine Unterredung an der Mosel zu gewähren. Carl wollte den Vorschlag annehmen, ward aber durch Unwohlsein gehindert; so geschah es, daß ihre Zusammenkunft erst Anfangs Dezember bei Heristal an der Maas zu Stande kam." Aus lezteren Worten geht hervor, daß der deutsche König die Reise nach Aachen, von welcher der Fulder Mönch meldet, aller Wahrscheinlichkeit nach in der Absicht antrat, mit seinem Stiefbruder zu sprechen, und daß er deßhalb so lange in Aachen blieb, weil er warten mußte, bis es dem Neustrier zu kommen gefiel. Beide Hauptzeugen schweigen über den Zweck der drei Zusammenkünfte, welche Ludwig der Deutsche im Laufe des Jahrs 874 hintereinander, die erste zu Verona mit dem Kaiser und Pabst, die zweite zu Forchheim mit seinen Söhnen, die dritte bei Heristal mit dem neustrischen Stiefbruder hielt. Ich bin mit Muratori[2] der Meinung, daß sie sich auf die italische Erbschaft bezogen und den mißglückten Trienter Vertrag wieder aufnehmen sollten. Zu der

[1] Mansi XV, 281 ff. — [2] Annali d'Italia ad a. 874.

ersten wurde meines Erachtens der Pabst beigezogen, weil er es war, der die Aufhebung des Trienter Vertrags durchgesezt hatte. Mit dem Neustrier besprach sich der Deutsche wohl darum, weil Kaiser und Pabst erklärt haben dürften, daß sie ohne Carls des Kahlen Zustimmung nichts bewilligen könnten. Als Grund, warum der deutsche König gleich nach der Rückkehr aus Verona zu Forchheim mit seinen Söhnen Ludwig dem Jüngeren und Carlomann unterhandelte, denke ich mir dieß, daß er, um die Einheit Germaniens zu wahren, die Statthalterei der nachgebornen Prinzen durch Stücke der gehofften italischen Erbschaft vergrößern wollte. Ich gebe meine Ansicht als bloße, immerhin wahrscheinliche Vermuthung. Zeugnisse, die ich unten anführen werde, berechtigen zu dem Schlusse, daß wirklich bei der lezten Unterredung eine Uebereinkunft zwischen Ludwig und Carl in Bezug auf das italische Erbe zu Stande kam. Doch scheint der Deutsche den Versprechungen des Neustriers nicht getraut zu haben; denn mit dem Anfang des folgenden Jahres sinnt er auf Krieg und macht Rüstungen.

Noch ist übrig, daß wir der oben übergangenen Begebenheit erwähnen. Während König Ludwig zu Forchheim mit seinen Söhnen verhandelte, kamen, laut dem Berichte der Fulder Chronik, „Boten des mährischen Herzogs Swatopluk, welche Frieden begehrten und Treue versprachen. Haupt der Gesandtschaft war der Presbyter Johann von Venedig, welcher, damit ihm der König desto eher Glauben schenke, Alles, was er im Namen Swatopluks zu sagen hatte, sofort mit einem Eide bekräftigte, nämlich daß der Mähre, wenn man ihm deutscher Seits Ruhe und Frieden gewähre, alle Zeit seines Lebens der deutschen Krone Treue bewahren und den vom Könige angesezten jährlichen Tribut pünktlich bezahlen werde. Auch Gesandte der Böhmen," fährt die Chronik fort, „vernahm der König und entließ sie (mit günstigem Bescheid)." Zuerst drängt sich die Frage auf, was der Venetianer mit den Angelegenheiten des Mähren Swatopluk zu schaffen hatte? Ich will kurz meine Meinung sagen. Aus dem Zeugnisse des Presbyter Andreas von Bergamo, das ich im nächsten Capitel anführen werde, ziehe ich den Schluß, daß der deutsche König, den nahen Tod des Kaisers voraussehend, bereits damals Verbindungen in Oberitalien unterhielt und zu Gunsten seines nachgebornen Prinzen Carl eine lombardische Parthei gewonnen hatte. Dieses

drohende Anschwellen deutscher Macht erregte meines Erachtens die Besorgnisse der Venetianer und bewog sie, im Bunde mit dem Pabste für die Selbstständigkeit des Mährenherzogs zu arbeiten, dessen Gebiet sich fast bis an das adriatische Meer, also in ihre Nähe, erstreckte. Der Mähre sollte nämlich, nach ihrem Plan, ein Gegengewicht deutschen Wachsthums bilden. Erweislich aber war Petri Stuhl bei Dem betheiligt, was damals in Mähren vorging. Wir müssen uns nach dem Apostel der Mähren Methodius umsehen, den wir seit einigen Jahren aus den Augen verloren.

Ich habe oben[1] berichtet, daß Pabst Hadrian, um die Mähren vom deutschen Kirchenjoche zu befreien und ihnen einen selbstständigen Metropolitanverband zu gewähren, den Genossen Cyrills, Methodius, zum Erzbischofe der Mähren ernannte. Da um die Zeit der Rückkehr des Methodius aus Rom der Mährenfürst Radislaw eben den deutschen Waffen erlag, ist es sehr begreiflich, daß der den Deutschen zum Trotze ernannte Metropolit nicht sofort in dem Lande, wo er früher das Evangelium gepredigt, nämlich in Großmähren oder dem Gebiete Radislaws, seinen Wohnsitz aufschlug, sondern anderswo ein Unterkommen suchte. Seit den Tagen Ludwigs des Frommen hauste in dem Grenzlande zwischen dem heutigen Steiermark, Slavonien und Croatien der windische oder mährische Fürst Privinna unter fränkischer Hoheit. Durch die Verduner Theilung fiel dieses Fürstenthum dem deutschen Reiche zu und Privinna wurde von Ludwig dem Deutschen gegen Erbhuldigung urkundlich[2] anerkannt. Mit den umliegenden Gegenden gehörte Privinna's Gebiet in kirchlicher Beziehung zum Erzsprengel von Salzburg, dessen Häupter nach und nach dort mehrere Gotteshäuser gründeten. Unsere Quelle sagt, Privinna sei von den Mähren erschlagen worden, ein Ereigniß, das laut andern Anzeigen ins Jahr 861 zu fallen scheint.[3] Mit

[1] Band I, 455. — [2] Quelle der im Jahre 873 geschriebene Bericht de conversione Carentanorum im Anhange zu Kleinmayrs Nachrichten über Salzburg, S. 15 ff., welche ich vor mir habe. Leider sind in lezteren die Jahrszahlen falsch und die neueste kritische Ausgabe von Kopitar (Glagolita Clozianus, Viennæ 1836 fol.) steht mir nicht zu Gebot. Ich verbessere daher die Zahlen aus Gieseler (Kirchengesch. 2. Bd. vierte Auflage, S. 350 ff.), der Copitars Ausgabe benüzte. — [3] Dobner ad Hagek III, 44 ff.

Dobner[1] verstehe ich dieß von einem Vertheidigungskriege gegen den Mährenherzog Radislaw oder dessen Neffen Swatopluk, welche seit dem großen über die Deutschen erfochtenen Siege von 855 die Rolle von Eroberern zu spielen begannen und auch die Striche zwischen den Flüssen Save und Drau unterjocht haben mögen. Gleichwohl erhielt nach Privinna's Ermordung dessen Sohn Chozil oder Hezil das Fürstenthum seines Vaters und auch das frühere Verhältniß zu Salzburg dauerte fort. Der im Jahre 859 auf den Erzstuhl von Salzburg beförderte Adalwin ernannte Priester, welche die Oberaufsicht in den Privinna und Chozil gehörigen Pfarreien führten und weihte noch im Jahre 865 mehrere neuerbaute Kirchen. Richbald hieß der Oberpfarrer, den er zulezt in Chozils Gebiet einsezte. Dieser Richbald blieb längere Zeit im Lande, den Befehlen des Salzburger Erzbischofs nachlebend, bis, laut den eigenen Worten der Quelle, „ein gewisser Grieche Namens Methodius daher kam und mit seinen neuerfundenen slavinischen Buchstaben die lateinische Sprache und die römische Lehre untergrabend, durch philosophische Kniffe den ganzen latinischen Gottesdienst dem Volke stinkend machte." Was hier erzählt wird, muß zwischen 868 und 872 geschehen sein, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Methodius bei seiner Rückkehr aus Rom sich zuerst in Chozils Gebiete niederließ, weil er damals nicht nach Großmähren selbst zu gehen wagte. Begreiflicher Weise erregte das Auftreten des Methodius unter dem Salzburger Clerus großes Mißfallen. Der Verfasser des Berichts fährt fort: „da Richbald die Eigenmächtigkeit des Griechen nicht länger ertragen konnte, kehrte er nach Salzburg zurück." Am Schlusse faßt er seinen und seiner Genossen Unmuth in den Worten zusammen: „seit Salzburg von Carl dem Großen zu einem Erzstuhle erhoben ward, hat nie ein anderer Bischof in jenem (Chozils und Privinna's) Gebiet etwas zu sagen gehabt, als allein der Salzburger Metropolit; erst durch den Philosophen Methodius ist die Neuerung ausgebrochen." Der beeinträchtigte Salzburger Erzbischof und wahrscheinlich auch König Ludwig der Deutsche muß in Rom Klage gegen Methodius erhoben haben. Aber nun ergriff Pabst Johann VIII. offen Partei für leztern. Wir besitzen Bruchstücke eines

[1] A. a. O.

von Johann im Jahre 874 an den deutschen König gerichteten Briefs,[1] worin es heißt: „die deutlichsten Beweise liegen vor, daß Pannonien von alten Zeiten her eine dem römischen Stuhle vorbehaltene Provinz gewesen ist. Wenn auch das Land später von den Deutschen erobert ward, so gibt dieß den Eroberern kein Anrecht, über die dortige Kirche zu verfügen, noch kann es die Giltigkeit der römischen Befugnisse schwächen. Denn die Vorrechte des Stuhles Petri sind unveräußerlich, keine Zeit vernichtet sie, keine Theilung der Reiche thut ihnen Eintrag." Wie dieß gemeint war und zugleich welchen Erfolg die Forderung des Pabstes hatte, erhellt aus einem zweiten Schreiben,[2] das Johann VIII. gegen Ausgang des nämlichen Jahrs oder im Anfange des folgenden an des deutschen Königs erstgebornen Sohn Carlomann erließ, dem, wie wir wissen, der Vater seit längerer Zeit Baiern und die Grenzmarken untergeordnet hatte: „nachdem die Kirchenprovinz Pannonien uns zurückgegeben worden ist, bitten Wir dich, daß es unserem Bruder Methodius, den Wir zu unserem Vikar daselbst ernannt haben, gestattet sein möge, alle bischöflichen Rechte im ebengenannten Lande auszuüben." Großmähren, die heutigen östreichischen Erzherzogthümer und die Steiermark gehörten nach der ehemaligen römischen, vom Pabstthum beibehaltenen Eintheilung zu der Provinz Pannonien. Indem daher Johann VIII. die Forderung stellte, daß hinfort Pannonien ohne Einmischung deutscher Bischöfe allein vom Stuhle Petri abhängen solle, hatte er eigentlich für Mähren gearbeitet. Methodius scheint sich zu der Zeit, da der Pabst für ihn seine Stimme erhob, bereits aus Chozils Gebiet nach Großmähren unter Swatopluks mächtigen Schutz begeben zu haben. Erweislich war er daselbst seit 878, wie wir später zeigen werden. Verschiedene Gründe wirkten zusammen, den deutschen König zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Oben wurde die Stelle der Chronik von Rheims angeführt, wo es heißt, daß Ludwig der Deutsche schon im Jahre 873 die unter verschiedenen Fürsten stehenden Wenden oder Mähren so gut es ging zu begütigen suchte. Man bemerke wohl, daß hier von Fürsten in der Mehrzahl die Rede ist. Außer Swatopluk sind noch Andere — und unter diesen ohne Zweifel auch Chozil — gemeint. Furcht vor

[1] Abgedruckt bei Boczek cod. diplomat. Moraviae I, 34 unten ff. Nr. 49.
[2] Das. S. 36 Nr. 52.

mährischen Waffen war es, was 873 den König zu Bewilligungen vermochte. Im folgenden Jahre kamen noch stärkere Triebfedern hinzu. Nicht nur der Pabst, sondern auch die Venetianer nahmen jezt für die Mähren Partei. Ludwig durfte es mit Johann VIII. nicht verderben, weil ihm und seinen Kindern, wenn Petri Stuhl sich auf Carls des Kahlen Seite schlug, die ganze italische Erbschaft zu entschlüpfen drohte. Auch die Venetianer mußte er aus gleichen Rücksichten schonen. Die von Johann VIII. gestellte Forderung, daß hinfort die mährische Kirche gänzlich unabhängig vom Salzburger Metropolitanstuhle sein solle, ward daher gewährt, wie man aus den Anfangsworten des zweiten an Carlomann gerichteten Schreibens ersieht. Damit hatte der Mähre Swatopluk seinen Hauptzweck erreicht; ohne Nachtheil konnte er der deutschen Krone einen jährlichen Zins versprechen, denn die nunmehr von deutschen Eingriffen befreite Metropolitangewalt des Methodius verschaffte ihm die Mittel, für die eigene Größe und künftige Unabhängigkeit Mährens zu arbeiten. Auch die Böhmen benüzten die Klemme, in welcher sich der deutsche König befand. Obgleich der Fulder Mönch den Inhalt der mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen nicht näher bezeichnet, erhellt doch aus seinen Worten, daß die böhmischen Gesandten günstigen Bescheid erhielten.

Die Hungersnoth, welche fortdauerte, hatte Seuchen zur Folge, an denen in Frankreich und Deutschland fast ein Drittheil der Bevölkerung gestorben sein soll.[1] Unter diesen verzweifelten Umständen kam das Jahr 875 heran.

Die Chronik von Rheims berichtet:[2] „im Mai hielt der deutsche König Ludwig einen Reichstag zu Tribur. Da er aber seine Absichten nicht erreichen konnte, berief er im August eine zweite Versammlung nach demselben Orte." Es fragt sich, was der König zu Tribur von seinen Ständen verlangt hat. Der nahe Tod des italienischen Kaisers war längst vorausgesehen, und so wie damals die Sachen sich gestaltet hatten, konnte Ludwig nur mit Waffengewalt das italienische Erbe zu gewinnen hoffen, auch sezte er wirklich in der zweiten Hälfte des Jahres zwei Heere gegen Carl den Kahlen in Bewegung. Daher ist höchst wahrscheinlich, daß der König auf dem ersten Tage von seinen Ständen Kriegshülfe

[1] Pertz I, 388 Mitte. — [2] ibid. I, 497 unten ff.

begehrte, die ihm jedoch abgeschlagen ward, weil die Vertreter Deutschlands von keiner Vergrößerung nach Außen, von keiner Wiederherstellung des carolinischen Weltreichs etwas wissen wollten. Glücklicher scheint er jedoch auf dem zweiten Tage von Tribur gewesen zu sein. Auch der Fulder Mönch erwähnt beider Landtage und fügt, ohne jedoch den eigentlichen Zweck der Verhandlungen anzugeben, einige nicht unwichtige Nachrichten bei. Ich lasse ihn[1] selbst reden: „gegen Ausgang des Jahres 874 ward die Königin Emma vom Schlage getroffen, so daß sie den Gebrauch der Sprache verlor. Den Winter brachte der König in Frankfurt zu, nach dem Osterfeste reiste er nach Baiern (Regensburg), um die Königin zu besuchen. Von da zurückgekehrt, hielt er Anfangs Juni einen Reichstag zu Tribur. Während dieser Versammlung brach zwischen den anwesenden Franken und Sachsen ein wüthender Streit aus, und es würde zum Blutvergießen gekommen sein, wäre der jüngere Ludwig nicht mit den Seinigen dazwischen getreten." Der Mönch berichtet im Folgenden vom Erscheinen eines Cometen, das die Gemüther mit Ahnungen bevorstehender Unglücksfälle erfüllte, und von furchtbaren Wolkenbrüchen; dann fährt er fort: „im August hielt der König einen zweiten Tag zu Tribur mit seinen Söhnen und den Getreuen." Die Sachsen und Franken, welche im Mai während des Reichstags aneinander geriethen, waren durch die Erbverfügung vom Jahre 865 dem jüngern Ludwig zugetheilt worden, sie hatten also einen gemeinschaftlichen Herrn. Um so bedenklicher erscheint ihr Streit. Derselbe zeigt, daß durch den innerlichen Hader im königlichen Hause genährt, die alte Eifersucht der deutschen Stämme wider einander einen gefährlichen Grad erreicht hatte. Was den Anlaß zu dem Wortwechsel gab, können wir nur errathen; vielleicht lag der Grund darin, daß ein Stamm den andern beschuldigte, die Pflichten gegen das Reich zu verletzen.

Von Begebenheiten im neustrischen Reiche während der ersten Hälfte des Jahres meldet der Rheimser Chronist nichts, als daß Carl der Kahle an verschiedenen Orten herumreiste.[2]

Im August lief die Kunde vom Tode des italienischen Kaisers ein, und nun schlug das bisher in der Stille geschürte Feuer nach allen Seiten aus.

[1] Pertz I, 388 ff. — [2] ibid. 497 unten.

Fünftes Capitel.

Carl der Kahle wird Kaiser. — Reichstag von Chiersey. — Erblichkeit der französischen Lehen. — Tod Ludwigs des Deutschen. — Deutschland wird in drei Staaten: Sachsen, Baiern, Alamannien getheilt. Carl der Kahle stirbt.

(August 875 bis October 877.)

Ein Augenzeuge, dessen Schrift auf uns gekommen, der Presbyter Andreas von Bergamo, berichtet[1] über den Tod des Kaisers und die nächsten Ereignisse Folgendes: „den 12. August 875 starb zu Brescia Kaiser Ludwig, worauf Anton, Bischof der Stadt, die Leiche in der Hauptkirche zu unserer lieben Frauen begrub. Als dieß der Erzbischof von Mailand, Ansbert, erfuhr, befahl er dem Bischofe Anton, die Leiche herauszugeben, und auf die Weigerung desselben kam er selbst mit mehreren Suffraganen, holte die Leiche und brachte sie nach Mailand, wo sie beigesezt wurde. Nach dem Tode des Kaisers entstand große Verwirrung in Italien. Die langobardischen Großen hielten mit der verwittweten Kaiserin Engilberga einen Landtag in Pavia und beschlossen thörichter Weise, die durch des Kaisers Tod erledigte Krone auf einmal zweien, den Königen von Frankreich und Deutschland, Carl dem Kahlen und Ludwig, anzubieten. So geschah es auch. Alsbald kam Carl der Kahle, ohne zu wissen, daß Lombardien auch dem Deutschen angeboten sei. Gleicherweise schickte der deutsche König seinen jüngsten Sohn, den die Italiener zum Unterschiede von dem gleichnamigen Neustrier Caroleto nannten, ohne die Berufung Carls des Kahlen zu kennen. Der Neustrier wandte sich nach Pavia, der deutsche Königssohn ins Gebiet von Mailand." Der Zeuge schreibt ein erbärmliches Latein und weiß sich nicht recht auszudrücken. Sein Bericht von Verleihung Lombardiens an zwei Bewerber darf offenbar nicht so verstanden werden, als ob dieselben Großen, welche dem Neustrier ihre Stimme gaben, auch zugleich auf Berufung des Deutschen angetragen hätten, sondern der Sinn ist: in der Wahlversammlung zu Pavia entstand Zwiespalt, die Einen stimmten für den deutschen, die Andern für den neustrischen Oheim des Verblichenen. Jeder der beiden Bewerber, sowohl Carl als Ludwig der Deutsche oder dessen Söhne, hatten schon vor-

[1] Pertz III, 237 ff.

her eine Parthei in Lombardien, was ganz in der Ordnung ist. Der Fulder Mönch meldet nichts davon, daß der deutsche König auf die Nachricht vom Tode des Kaisers zuerst seinen jüngsten Sohn Carl nach Italien schickte, wohl aber bekräftigt die Chronik von Rheims das Zeugniß des Bergamasken und fügt die Nachricht bei, daß Carl der Kahle nicht blos von den Lombarden, sondern auch vom Pabste Johann VIII. nach Italien berufen worden sei.[1] Hiemit stimmt eine amtliche Quelle[2] überein, in der es heißt: „nach dem Tode des Kaisers sandte Pabst Johann VIII. die Bischöfe Gaderich von Velletri, Formosus von Porto, Johann von Arezzo an Carl den Kahlen, um ihn aufzufordern, daß er nach Rom kommen solle." Der Pabst blieb, wie man sieht, seinem alten Entschlusse treu, die erledigte Kaiserkrone um keinen Preis an die deutschen Carolinger zu vergeben, sondern lieber den Neustrier zu bevorzugen.

Ueber den italienischen Zug Carls des Kahlen und seine Stellung zu Caroleto berichtet[3] der Rheimser Chronist: „während der König im August zu Toucy weilte, erfuhr er den Tod des italienischen Kaisers, eilte dann nach Pontion, berief alle in der Nähe wohnende geheime Räthe zu sich und sammelte, wo er konnte, Streitkräfte zum italienischen Zuge. Weiter ging er nach Langres, erwartete dort Die, welche ihn nach Italien begleiten sollten, schickte seine Gemahlin Richildis über Rheims nach Servais, seinen erstgebornen Sohn dagegen beorderte er in die ihm durch den Vertrag von Aachen zugefallene Hälfte von Lothringen und brach den 1. September über St. Maurice und den Bernhardsberg nach Italien auf. Indessen hatte der deutsche König bereits seinen Sohn Carl nach Italien geschickt, um dem Neustrier entgegen zu arbeiten. Aber Carl der Kahle nöthigte den Prinzen zur Rückkehr in die Heimath." In die Augen springt, daß der Neustrier darum seinen Erstgebornen nach Wälsch-Lothringen beorderte, weil er dort einen deutschen Angriff erwartete. Wirklich hat auch, wie sogleich gezeigt werden soll, König Ludwig über Metz einen Einfall in Frankreich gemacht. Die Aussage[4] des Bergamasken Andreas steht in gutem Einklange mit dem Zeugnisse des Rheimser Chronisten:

[1] Pertz I, 498. Carolus invitante papa Johanne Romam perrexit. — [2] Akten des Pontioner Tages vom Jahre 876. Pertz leg. I, 534 unten Nr. 1. — [3] Pertz I, 498. — [4] A. a. O. Pertz III, 238.

„als Caroleto erfuhr, daß sein Oheim (der Neustrier) in Pavia angekommen sei, verübte sein Anhang großen Unfug, namentlich brach Berngar (Markgraf von Friaul [1] und Haupt der Partei Caroleto's) ins Gebiet von Bergamo ein, plünderte Klöster und Häuser, schändete die Weiber, weßhalb viele Einwohner Bergamo's Haus und Hof verlassend nach dem Gebirg entflohen. Wie dieß Carl der Kahle vernahm, rückte er über Bergamo nach Brescia, Verona, dann nach Mantua, worauf Caroleto umkehrte und in die Heimath floh." Der Bergamaske spricht nur von lombardischen Anhängern Caroleto's, von einem deutschen Heere desselben ist weder in seiner Erzählung noch in Hinkmars Chronik die Rede. Allen Anzeigen nach hatte der deutsche König den jüngsten Sohn ohne Streitkräfte und nur in der Absicht vorangeschickt, die lombardische Parthei, welche seit längerer Zeit für die Deutschen geworben wurde, zu sammeln und weitere Maßregeln vorzubereiten. Daher erklärt es sich auch, warum Caroleto ohne Kampf zurückkehrte.

Aber indeß war diesseits der Alpen ein Heer ausgerüstet worden, welches drüben zeitig genug anlangte, um in Oberitalien dem Neustrier die Spitze zu bieten. Ich lasse den Mönch von Fuld reden, [2] mit welchem auch die beiden andern Zeugen, Andreas und Hinkmar, im Wesentlichen übereinstimmen: (nach der Rückkehr Caroleto's) „schickte König Ludwig seinen erstgebornen Sohn Carlomann mit einem Heere über Baiern nach Italien. Wie dieß der Neustrier erfuhr, versuchte er es zuerst, den anrückenden Deutschen die Alpenpässe zu verlegen; aber es gelang ihm nicht, denn Carlomann besezte vor Ankunft des Neustriers die wichtigsten Stellungen im Gebirg. Den Kampf vermeidend — denn er ist furchtsamer als ein Hase — wandte sich nun der Neustrier zur gewohnten Arglist, er schickte dem deutschen Fürsten prachtvolle Geschenke an Gold und Silber und edlen Steinen, um ihn zur Untreue am Vater zu verführen, und schwur, daß er gleichfalls Italien räumen und die Entscheidung über des Kaisers Erbe dem deutschen Könige überlassen werde, wenn Carlomann abziehe. Der Prinz glaubte dieser Versprechung und kehrte zurück, Carl der Kahle dagegen rückte, den eben geschworenen Eid brechend, in größter Schnelligkeit nach Rom." Der deutsche König muß sich zu gleicher Zeit mit

[1] Muratori annali d'Italia ad a. 875. — [2] Pertz I, 389.

seinem neustrischen Stiefbruder gerüstet haben, denn sonst hätte das Heer nicht bei Caroleto's Rückkehr schlagfertig dastehen können. Den Inhalt des Vertrags zwischen Carl und Carlomann bezeichnet Andreas genauer, indem er sagt, Beide seien übereingekommen, die Waffen bis Mai künftigen Jahrs ruhen zu lassen. Die vom Fulder Mönch gebrauchten Worte sind kaum anders zu verstehen, als daß Carlomann durch Abschluß des Vertrags wider den Willen seines Vaters handelte und einen Verrath an demselben beging. Unzufrieden darüber, daß auch die jüngern Brüder einen Antheil von dem Erbe des Kaisers bekommen sollten,[1] scheint er den Anträgen des Neustriers, der ihm wohl Beistand gegen die Brüder zusagte, williges Gehör geschenkt zu haben.

Die Schwierigkeiten, welche den Planen Carls des Kahlen entgegenstanden, waren durch den Vertrag mit Carlomann keineswegs beseitigt. Bereits hatte der deutsche König noch einen dritten Hebel angesezt. Zu gleicher Zeit, während Carlomann über die Alpen rückte, machte der Vater, begleitet von seinem zweiten Sohne, Ludwig dem Jüngeren, und einem großen Heere, einen Einfall in Neustrien, um dadurch den Stiefbruder zur Räumung Italiens zu zwingen. Hinkmar erzahlt:[2] „auf Anstiften Engelrams, der früher Carls des Kahlen Kämmerer und Vertrauter gewesen, aber durch die Ränke der Königin Richildis seiner Aemter entsezt und vom Hofe vertrieben worden war, fiel Ludwig der Deutsche mit einem Heere und in Gesellschaft seines gleichnamigen Sohnes in Frankreich ein und drang bis Attigny vor. Zwar rief nun Richildis die Großen des Reichs zusammen und nahm ihnen einen Eid ab, daß sie das Land gegen Ludwig vertheidigen würden. Allein sie vergaßen ihres Schwurs und verheerten die Besitzungen ihres eigenen Königs auf feindliche Weise. Das Gleiche that Ludwig der Deutsche. Nachdem dieser Weihnachten 875 zu Attigny gefeiert, mehrere Unterredungen mit den neustrischen Großen gehalten und das Reich Carls ausgeplündert hatte, kehrte er zu Anfang des Jahrs 876, begleitet von mehreren französischen Grafen, die zu ihm übergegangen waren, über Trier nach Frankfurt zurück, wo er die Fasten und das Osterfest beging." Diese Nachricht kann

[1] Dieß erhellt aus der Absendung Caroleto's nach Lombardien, wie aus spätern Ereignissen, deren wir unten gedenken werden. — [2] Pertz I, 498.

aus andern Quellen ergänzt werden. Drei Urkunden [1] sind auf uns gekommen, welche Ludwig der Deutsche zwischen dem 21. und 25. November 875 zu Metz ausstellte. Man ersieht daraus, daß der König den Einfall auf der Seite machte, wo ihn Carl der Kahle erwartete, nämlich über Lothringen. Der Mönch von Fuld sagt: [2] „mit einem starken Heere brach Ludwig ins Reich Carls des Kahlen ein, um diesen zu nöthigen, daß er Italien räume. Die Mannschaft aber, welche dem Könige folgte, beobachtete keine Ordnung, sondern raubte und plünderte Alles, was ihr unter die Hände kam. — Hiedurch zum Mitleiden bewogen und überdieß durch die Bitten Vieler bestürmt, daß er nicht um der Schlechtigkeit Carls willen ganz Gallien verderben möchte, trat der König im Januar 876 den Rückzug an, erreichte nach dem Erscheinungsfest Mainz und ging von da nach Frankfurt, wo er mit den Seinigen einen Tag hielt." Aus allen Berichten zusammen kann man folgende Schlüsse ziehen: erstens Ludwig unterhielt noch immer wie früher geheime Verbindungen im Reiche Carls des Kahlen, und der abgesezte Kämmerer Engelram kann nicht der einzige gewesen sein, der deutschen Sold bezog; zweitens derselbe Stand, der den deutschen Einfall des Jahres 858 hervorrief, nämlich die Grafen, grollten ihrem Gebieter, Carl dem Kahlen, auch jezt noch und ein Theil von ihnen trat offen zu Ludwig über; drittens die Räubereien, welche Ludwigs Völker sogleich nach ihrem Eintritt auf französischen Boden wider den Willen des königlichen Führers verübten, deuten darauf hin, daß das deutsche Heer weniger aus adeligen Lehnsleuten, als aus zusammengerafftem Gesindel bestand; ich bringe damit die oben angeführte Stelle aus der Chronik von Rheims in Verbindung, wo es heißt: der deutsche König habe auf dem Reichstage zu Tribur im Mai 875 seinen Zweck, d. h. regelmäßige Kriegshilfe von Seiten der Stände, nicht erreicht. Viertens obgleich Ludwig die neustrischen Großen auf seine Seite zu ziehen suchte und zu diesem Zwecke mehrere Unterredungen mit ihnen pflog, konnte er doch die Mehrzahl nicht zum Uebertritt bewegen, was denn zur Folge hatte, daß der deutsche König den Rückzug antrat, und daß zugleich diejenigen Grafen, welche sich tiefer mit ihm eingelassen, aus Furcht vor Carls Rache mit ihm wie vor

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 852 ff. — [2] Pertz I, 389.

16 Jahren nach Deutschland auswanderten. Auch Drohungen des Pabsts mögen den Rückmarsch Ludwigs beschleunigt haben. Ein amtlicher Bericht,[1] der im Sommer 876 der Synode von Pontion vorgelegt wurde, besagt: noch ehe Carl der Kahle nach Rom rückte, schickte Johann VIII. Mahnbriefe an Ludwig den Deutschen, seine Söhne, sowie an die weltlichen und geistlichen Großen in Germanien des Inhalts, daß der König keinen Einfall in Frankreich machen, sondern Frieden halten und warten solle, bis Petri Stuhl über das italische Erbe entschieden haben würde. Allein Ludwig achtete nicht auf diese Warnungen. Eben so wenig schenkte er späteren Botschaften Gehör, welche Johann nach Deutschland sandte. Noch besitzen wir drei Schreiben, welche Johann im Frühling 876 zu Gunsten Carls und gegen Ludwig den Deutschen erließ. Im ersten derselben,[2] das an die deutschen Bischöfe gerichtet ist, überschüttet Johann VIII. leztere mit Vorwürfen, weil sie den Einfall ihres Gebieters in das neustrische Gebiet nicht gehindert. „Der Teufel," sagt er, „hat die Tugenden Carls von seiner Kindheit an beneidet, ihn stets auf alle Weise geprüft, auch arglistiger Weise an Erlangung des Kaiserthums zu hindern gesucht. Eben dieser Teufel verleitete den deutschen König zu ungerechtem Kriege wider Carl. Gleichwohl hat der fromme Carl durch göttliche Fürsehung und die Hülfe des hl. Petrus die ihm gebührende Würde erlangt. Carl ist es, durch den Gott die Trübsale seiner Kirche erleichtern will; er ist es, nach dem schon meine beiden Vorgänger sich sehnten. Ihn hat Gott in dieser lezten Zeit durch das Vorrecht des apostolischen Stuhls zur kaiserlichen Würde erhoben." Den deutschen König hingegen erklärt Johann VIII. kaum für einen Sohn der Kirche anerkennen zu dürfen, weil derselbe sich stets ungehorsam gegen die Päbste bewiesen habe. So strafbar aber auch sein leztes Benehmen sei, müsse er doch noch mehr die deutschen Bischöfe tadeln, weil sie ihren Gebieter nicht von dem Einfalle in Frankreich zurückgehalten hätten. In einem zweiten Schreiben[3] an die weltlichen Großen Germaniens sagt er, sie hätten wegen des Zugs nach Neuster, der mit grober Mißachtung der vom Stuhle Petri ausgesprochenen Warnungen unternommen worden sei, sämmtlich den Bann verdient; aus Mitleiden wolle er jedoch

[1] Pertz leg. I, 535 Nr. 2 ff. — [2] Mansi XVII, 227. — [3] ibid. S. 230 unten ff.

noch zusehen, aber nur unter der Bedingung, daß sie aufhören, gegen den Willen Gottes und die Gebote der Kirche zu freveln. Noch wichtiger ist das dritte Schreiben,[1] welches der Pabst an gewisse neustrische Bischöfe richtete, die zu Ludwig übergegangen waren; er bedroht sie mit dem Banne, wenn sie nicht augenblicklich zu ihrer Pflicht gegen Carl den Kahlen zurückkehren würden. Man ersieht hieraus, daß nicht blos Grafen, wie die Chronik von Rheims eingesteht, sondern auch Bischöfe die Partei des deutschen Königs ergriffen hatten. Ueber die Stimmung gegen Carl, welche damals in ganz Neuster unter allen Ständen herrschte, gibt eine Schrift[2] Aufschluß, die der Rheimser Erzbischof zu der Zeit, da Ludwig der Deutsche zwar noch nicht eingerückt war, aber jeden Augenblick erwartet wurde, an seine Amtsgenossen erließ. Er ermahnt sie darin, dem angestammten Herrn treu zu bleiben, deckt aber zugleich furchtlos Carls des Kahlen Fehler auf. „Im gegenwärtigen Augenblicke," sagt er, „sind wir Bischöfe gleichsam zwischen Hammer und Ambos gestellt. Unterwerfen wir uns Ludwig dem Deutschen, so wird uns Carl, wenn er aus Italien zurückkehren sollte, zur Strafe ziehen; meiden wir dagegen, vor Ludwig zu erscheinen und ergreifen wir die Flucht, so verletzen wir die bischöfliche Pflicht gegen unsere Gemeinden." Mit Berufung auf Beispiele der Väter, besonders des heiligen Ambrosius, räth er, daß jeder auf seinem Posten bleibe, für den rechtmäßigen König bete, auf keine Einflüsterungen der Anhänger Ludwigs lausche, keine Ehren oder Güter von dem fremden Herrscher annehme.[3] Wäre doch der Vertrag, ruft er aus,[4] welcher in Betreff der Reiche, die den Söhnen Ludwigs zufallen sollen, zwischen den beiden Brüdern (Carl und Ludwig) beschworen worden ist, gar nicht zur Kenntniß der Menschen gekommen, oder hätten ihn Beide aufrichtig gehalten! Viele Neustrier erheben, wie ich höre, gegen unsern König die bittersten Klagen,[5] daß er das ganze Reich an sich gerissen oder seinen Speichelleckern preisgegeben habe; daß Niemand für Dienste, die dem Lande geleistet würden, Aemter und Ehren empfange, sondern daß Alles für Geld verkauft werde; daß Niemand eines Amtes, das er bereits besitze, sicher sein könne, wenn er nicht von Neuem bezahle; daß Niemand, auch wenn er

[1] Mansi XVII, 234 unten ff. — [2] Hincmari opp. II, 157 ff. — [3] ibid. 179 unten. — [4] ibid. 161 gegen unten. — [5] ibid. 175.

augenblicklich in Gunst stehe, auf die Fortdauer des königlichen Vertrauens rechnen dürfe, — denn schon oft habe Carl Leute, die für seine bevorzugten Lieblinge galten, plötzlich vom Hofe verjagt; — daß endlich noch kein König, so wie er, die Kirche bedrückt und ausgeplündert, und im Allgemeinen die Staatsverwaltung, so wie er, in ein Handelsgeschäft verwandelt habe. Man solle, fährt Hinkmar fort, solche Ausbrüche der Unzufriedenheit zurückweisen und den Klägern zu Gemüth führen, daß die Pflichten gegen die Krone unverbrüchlich seien. Diese Ergießungen Hinkmars, welche nach meinem Gefühle nackte Wahrheit enthalten, stechen seltsam ab gegen die prächtigen Lobsprüche, welche Pabst Johann VIII. in dem oben angeführten Briefe seinem Schützlinge ertheilt; sie zeigen, daß Carl der Kahle Frankreich wie ein Jude regierte, und je älter er wurde, im Geldsammeln seine einzige Stütze fand. Besondere Beachtung verdient die Stelle, wo er von einem Vertrage zwischen Carl und Ludwig spricht, kraft dessen gewisse Provinzen den Söhnen des Leztern zugesichert worden seien. Das lautet so, als habe der italische Kaiser vor seinem Tode das Reich, welches er hinterließ, den Kindern des deutschen Königs vermacht, und als wäre dieses Testament von Carl dem Kahlen auf irgend eine Weise, vielleicht bei der Zusammenkunft von Heristall im Dezember 874, gutgeheißen worden. Aehnliches berichtet der Verfasser eines nach meiner Meinung der Mitte des 10ten Jahrhunderts angehörigen Buchs, von welchem unten die Rede sein wird. Derselbe sagt:[1] „als der italische Kaiser Ludwig sein Ende herannahen fühlte, beschloß er, da er selbst keine männliche Nachkommenschaft besaß, seinen Neffen Carlomann, den ältesten Sohn des deutschen Königs, zum Erben einzusetzen. Nach des Kaisers Tode schickte daher dessen Wittwe, Engilberga, Boten an Carlomann und that ihm den lezten Willen des Verblichenen kund."

Wenden wir uns jezt zu Carl dem Kahlen. Unbeirrt durch den Einfall, welchen Ludwig im Spätherbst 875 machte, trat der Neustrier nach Abschluß des früher erwähnten betrüglichen Vertrags mit Carlomann den Marsch auf Rom an. Hinkmar erzählt,[2] blos einige wenige der italischen Großen hätten ihm vorher Huldigung geleistet, die meisten aber seien fern von ihm geblieben.

[1] Libellus de potestate imperatoria in urbe bei Pertz III, 722 oben.
[2] Pertz I, 498 Mitte.

Hieraus erhellt, daß die dem Neustrier entgegenstehende deutsche Parthei fortwährend sehr stark war. Carl der Kahle erreichte Rom den 17. Dez. 875 und ward im Petersdome vom Pabste prächtig empfangen. Die acht Tage, welche zwischen seiner Ankunft und der Krönung am Weihnachtsfeste verliefen, muß er angewandt haben, um durch Bestechungen die Römer zu gewinnen. Der Mönch von Fuld sagt,[1] Carl habe, wie einst Jugurtha, den Senat (Adel) Roms durch Geld gekirrt, und auch die Rheimser Chronik[2] gibt zu, daß er dem heiligen Peter viele und prächtige Geschenke darbrachte. Am Weihnachtsfeste, dem 77 Jahrstage der Krönung Carls des Großen, sezte Pabst Johann dem Neustrier die Kaiserkrone auf.[2] Offenbar hat der Pabst mit gutem Bedacht diesen Tag gewählt; sinnbildlich wollte er dadurch der Welt kund thun, daß jezt wie vor 76 Jahren Petri Stuhl nach freiem Ermessen die Kaiserkrone vergebe. Außer jenen Geldgeschenken mußte der neue Kaiser dem Pabste für die verliehene Krone viele andere und zwar ungeheure Zugeständnisse machen. Ich zähle dieselben kurz auf: Entfernung der kaiserlichen Beamten aus Rom, Uebertragung der obersten Gewalt in dieser Stadt an den Pabst, völlige Freiheit künftiger Pabstwahlen, Einführung des pseudoisidorischen Kirchenrechts, für das Johanns Vorgänger vergeblich gekämpft, im Frankenreich, Verwandlung Lombardiens und Neustriens aus Erb- in Wahlreiche. Die Beweise folgen:

Unter dem Titel „von der Gewalt der Kaiser über Rom" ist eine Schrift auf uns gekommen, deren Abfassung ich, älteren Historiker folgend und gestüzt auf die jüngste Untersuchung eines deutschen Gelehrten,[3] gegen die Ansicht von Pertz in die Mitte des 10ten Jahrhunderts verlegen zu müssen glaube. Der unbekannte Urheber dieses Buchs sagt[4] aus: Carl der Kahle habe damals nicht nur die Herrschaft über Rom sammt den Städten Spoleto, Benevent, sowie den Provinzen Samnium und Calabrien dem Pabste abgetreten, sondern auch den Römern uneingeschränkte Freiheit Päbste zu wählen ertheilt. Die Behauptung des Ungenannten ist jedenfalls übertrieben. Denn Samnium und Calabrien gehörte damals den Byzantinern oder doch Herzogen, welche die Hoheit des griechi-

[1] Pertz I, 389. — [2] ibid. I, 498 Mitte. — [3] Jahrbücher des deutschen Reichs, herausgegeben von L. Ranke. Bd. II, b. S. 235 ff. — [4] Pertz III, 722.

schen Thrones anerkannten.[1] Auch über Rom behielt Carl der Kahle Rechte, die man aus den eigenen Briefen des Papstes nachweisen kann. Johann VIII. nennt in einem[2] derselben Rom die Hauptstadt des Kaiserreichs. In einem andern[3] ersucht er Carl, gewisse Uebelthäter, welche die römische Kirche beraubt hätten, durch seine Sendboten aufgreifen und bestrafen zu lassen; in einem dritten[4] bittet er ebendenselben, Ruhe und Gerechtigkeit im Gebiete des hl. Petrus herzustellen. Vernünftiger Weise konnte der Pabst keine vollkommene Unabhängigkeit vom neuen Kaiser fordern, denn er brauchte gegen einheimische wie gegen auswärtige Feinde fortwährend die Hülfe desselben, und die Schirmvogtei der römischen Kirche, die er ihm zu diesem Zwecke einräumen mußte, schloß immerhin eine gewisse Oberherrlichkeit in sich. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß die Angabe des Ungenannten, gehörig beschränkt, ihre Richtigkeit hat. Johann war, da er die Kaiserkrone auf das Haupt des Neustriers sezte, im Stande, Alles was er wollte, von demselben zu erlangen. Welcher Wunsch konnte ihm näher liegen, als Herr in Rom zu sein? Seit Carls des Großen Zeiten herrschte der Gebrauch, daß die Kaiser Vögte und Kriegsbefehlshaber in Rom einsezten. Erst wenn diese entfernt waren, durfte der Pabst sich als Gebieter Roms betrachten. Nun berichtet der Unbekannte ausdrücklich, daß Carl der Kahle auf Johanns VIII. Begehren die kaiserlichen Sendboten aus der Stadt abrief.[5] Dieses Zeugniß wird durch einen päpstlichen Brief[6] vom Jahre 877 bekräftigt, worin Johann Klage führt, daß durch das tyrannische Verfahren des Grafen Lantbert ihm neuerdings die Gewalt über Rom entrissen worden sei, welche die Kaiser bis dahin dem Stuhle Petri eingeräumt hätten. Folglich war Johann VIII. vor Lantberts Eingreifen Herr in der Stadt gewesen: ein Verhältniß, welches, wie ich schon gezeigt, die Schirmvogtei Carls des Kahlen nicht ausschloß.

Schon den 5. Januar verließ[7] der neue Kaiser Rom wieder, um nach dem obern Italien zurückzukehren. Sein Aufenthalt hat also im Ganzen nur 18 Tage gedauert, ein neuer Beleg, daß er

[1] Pagi critica ad Baronium anno 875 nro. 10. — [2] Epist. 31. Mansi XVII, 30 oben. — [3] Epist. 23. ibid. S. 21. — [4] Epist. 277. ibid. 205 unten vergl. mit epist. 293 ibid. S. 214. — [5] Pertz III, 722. — [6] Epist. 85. ibid. 73 unten. — [7] Pertz I, 498.

dem Pabste große Rücksichten bewies. Zu Pavia angekommen, berief er im Februar 876 einen Landtag, um das lombardische Reich, daß seit Carls des Großen Tagen als ein Anhängsel der Kaiserkrone betrachtet wurde, zu empfangen. Der Erzbischof Ansbert von Mailand, die Bischöfe von Arezzo, Pavia, Cremona, Tortona, Vercelli, Ivrea, Lodi, Asti, Turin, Modena, Albi, Aix (in der Provence), Genua, Como, Verona, Piacenza, Florenz, viele Aebte und weltliche Große erschienen. Die Verhandlungen sind auf uns gekommen,[1] sie beginnen mit folgendem Satze: „sintemalen die göttliche Gnade auf Fürbitte der Apostelfürsten Petrus und Paulus durch deren Stellvertreter den Pabst Johann VIII. Euch, Carolus, berufen und nach dem Urtheil des hl. Geistes auf die Höhe des Kaiserthums erhoben hat, so **erwählen** auch Wir Euch einmüthig zu unserem Beschützer und Herrn, Wir werden Euch mit Freude unterthan sein und Alles willig beobachten, was Ihr zum Nutzen der Kirche und zu unser Aller Wohle verfügt." Zuerst leistete Ansbert von Mailand den Eid der Treue, dann beschwor Kaiser Carl, daß er gütig regieren und Jeden bei dem ihm zustehenden Rechte bewahren werde. Folgt nun eine Reihe Beschlüsse, welche die Grundlinien künftiger Verfassung des italischen Reichs enthalten. Der erste bis dritte handelt von der Achtung, welche man dem Pabste, der römischen Kirche und deren Gebiete schuldig sei, der vierte von den Ehren, welche dem Clerus gebühren, erst der fünfte schärft die Pflichten des Gehorsams gegen den neuen Kaiser ein. In den übrigen werden die Rechte der Bischöfe gesichert, die Laien zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes ermahnt, die Regeln der Kirchenzucht eingeschärft, Grafen und Kirchenhäupter an die Nothwendigkeit einträchtigen Zusammenwirkens erinnert u. s. w. Diese Satzungen haben einen tiefen Sinn. Nicht nur erfuhr durch sie alle Welt, daß die Kaiserkrone, mit welcher vor zwei Monaten der kahle Carl geschmückt worden, ein Gnadengeschenk des Stuhles Petri sei, sondern die langobardischen Stände, welche seit 100 Jahren erbliche Unterthanen das carolingischen Geschlechtes gewesen, besaßen jezt das Wahlrecht, was abermal ein unermeßlicher Gewinn für den Pabst war. Man

[1] Pertz leg. I, 528 ff.

konnte vorausſehen, daß von nun an, wenn Johanns Planen nichts dazwiſchen kam, die wahlberechtigten Langobarden aus Rom das Loſungswort empfangen würden.

Da Carl der Kahle ſchnell wieder nach Frankreich zurückkehren wollte, beſtellte er ſeinen Schwager Boſo, den Bruder der Richildis, zum kaiſerlichen Statthalter über Italien. Boſo wurde bei dieſer Gelegenheit mit prächtigen Ehren und Titeln ausgeſtattet. Hinkmar ſagt,[1] der neue Kaiſer habe Boſo mit der Herzogskrone geſchmückt und ihm erlaubt, ſich einen geheimen Rath unter den Vaſallen ſelbſt auszuleſen. Eine Aeußerung Reginos[2] deutet an, daß es dem Kaiſer ſchmeichelte, einen ſo hochgeſtellten Herrn unter ſich zu ſehen. Eitelkeit täuſchte ihn über die Gefahren einer Maßregel, deren ſchlimme Folgen bald fühlbar wurden. Aus den Akten[3] von Pavia erhellt überdieß, daß Boſo den Titel führte „durchlauchtiger Herzog, kaiſerlicher Sendbote und Erzminiſter des h. Palaſtes.“ Letztere Redensart gibt den erſten Vorſchmack von dem Plane Carls des Kahlen, das Gepränge byzantiniſcher Herrlichkeit und Ceremonien an ſeinem neugebackenen Kaiſerhofe nachzuahmen. Wir werden unten auf weitere Belege ſtoßen. Bald nach der Rückkehr Carls verrieth der neue Herzog durch einen kühnen Streich, daß er Abſichten hegte, welche weit über die Würde einer bloßer Statthalterſchaft hinausgingen. „Mit Hülfe Berngars,“ ſagt[4] der Rheimſer Chroniſt, „nahm er Irmingard, die einzige Tochter und Erbin des verſtorbenen Kaiſers Ludwig, welche im Hauſe jenes weilte, auf betrügliche Weiſe zu ſeinem Weibe.“ Den Weg zu dieſer Gewaltthat bahnte ſich Boſo durch ein anderes vorangegangenes Verbrechen. Laut dem Zeugniß[5] des Fulder Mönchs ließ er nämlich vorher ſeine erſte Gemahlin, jene Ingeltrud, welche in den Tagen des Pabſts Nikolaus I. mit ihrem Bedienten davon gelaufen war und durch ihre Liederlichkeit ſo viel Lärm in der Welt gemacht hatte, durch Gift aus dem Wege ſchaffen. Der neue Kaiſer Carl der Kahle und ſein Herzog Statthalter waren Einer des Andern würdig.

[1] Pertz I, 498. — [2] ibid. I, 598. — [3] Pertz leg. I, 529 Mitte, wo er unterſchreibt: Boso inclitus dux et sacri palatii archiminister atque imperialis missus. — [4] Pertz I, 499 obrn. — [5] Ad a. 878. Pertz I, 392.

Von Pavia eilte Carl in Begleitung zweier päbstlichen Botschafter über den Bernhardsberg nach Frankreich zurück, wo er den lezten Theil der Rolle, die ihm Johann VIII. übertragen, zu Ende spielen sollte. Auf die Mitte Juni berief er im Namen und Auftrage des Pabsts eine Reichssynode nach Pontion. In großer Anzahl fanden sich die französischen Bischöfe ein. Acht Sitzungen fanden Statt.[1] Bei der ersten erschien Kaiser Carl in golddurchwirktem Krönungsmantel nach fränkischem Schnitte,[2] bei der achten dagegen in griechischem Gewand und mit griechisch geformter Krone.[3] Mit Gottesdienst und kirchlichen Gesängen wurde die Versammlung eröffnet. Dann verlas der anwesende Botschafter des Pabstes, Bischof Johann von Tusculum, ein Schreiben des h. Vaters, welches dahin lautete: der Erzbischof Ansegis von Sens, (zweiter Nachfolger jenes Wenilo, welcher seit 848 an der Spitze der neustrischen Pseudoisidorianer stand), sei hiemit zum Primas und päbstlichen Stellvertreter in Gallien und **Germanien** ernannt, und habe Vollmacht, Synoden zu berufen und alle wichtigeren Angelegenheiten an Petri Stuhl zu bringen. Die neustrischen Bischöfe verlangten sofort, daß man ihnen den Brief des Pabstes zum Lesen gebe, aber der Kaiser schlug das Ansinnen rund ab und forderte Antwort, ob sie dem Willen des Pabstes Folge leisten wollten oder nicht? Nun erklärten jene, daß sie unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Metropoliten und nach dem Wortlaute der Kirchengesetze bereit seien, dem Pabste zu gehorchen. Obgleich der Kaiser und die Botschafter auf unbedingte Unterwerfung drangen, beharrten die Bischöfe bei ihrer Erklärung. Nur Frotarius, der kurz zuvor durch den Kaiser von seinem ursprünglichen Stuhle auf das Erzbisthum Bourges befördert worden war, gelobte unbedingten Gehorsam. Kaiser Carl brach in Drohungen aus, er sagte, der Pabst habe ihn zu seinem Stellvertreter auf dieser Synode ernannt und er werde Widerspenstige zu zwingen wissen; dann gebot er, daß zu seiner Rechten ein erhabener Stuhl für den neuen Primas hingestellt werde. Auf seinen Wink schritt Ansegis an den andern Metropoliten, die bisher den Vorrang vor ihm gehabt, vorüber

[1] Ein Auszug der Verhandlungen bei Pertz leg. I, 532. Ziemlich ausführlichen Bericht erstattet überdieß die Chronik von Rheims, Pertz I, 499 ff. — [2] ibid. I, 499 gegen oben. — [3] ibid. 500 Mitte.

und nahm den angewiesenen Ehrenplatz ein. Hinkmar von Rheims, bis dahin anerkanntermaßen der erste geistliche Würdenträger des Reichs, erhob Widerspruch, indem er behauptete, daß die dem Ansegis verliehene Würde den Kirchengesetzen widerstreite. Man hörte ihn nicht, und auch die Auslieferung des päbstlichen Briefs konnten die Bischöfe nicht durchsetzen.

In der zweiten Sitzung wurden die Urkunde der Kaiserwahl Carls sowie die Beschlüsse von Pavia verlesen, bestätigt und was noch mehr, auch auf das neustrische Staatsrecht ausgedehnt. Die Anwesenden schwuren: „gleichwie Pabst Johann zuerst in Rom unsern glorreichen Herrn Carol zum Augustus gewählt und mit dem hl. Oele gesalbt hat, und gleichwie nachher alle Bischöfe, Aebte, Grafen und Stände des italischen Reichs ihn zu ihrem Schutzherrn und Vertheidiger wählten, also bestätigen und wählen auch Wir ihn allzumal, die Wir aus Francien, Burgund, Aquitanien, Septimanien, Neuster und Provence hier versammelt sind." Ich übergehe mehrere Sitzungen, weil sie von keinem Belange sind, und hebe nur das Wichtige hervor. In der vierten Sitzung am 4. Juli 876 erschienen als Gesandte des deutschen Königs der Erzbischof Willibert von Cöln, die Grafen Adalard und Meingaud vor dem Kaiser und verlangten im Namen ihres Gebieters Abtretung gewisser Stücke vom Nachlasse des verstorbenen Ludwig, die der deutschen Krone, wie sie sagten, durch Erbrecht gebührten und vertragsmäßig zugesichert seien. Als Antwort empfing Willibert aus den Händen der päbstlichen Botschafter die zwei früher[1] erwähnten Briefe des Pabsts, mit der Weisung, dieselben seinem Könige zu überbringen. In der siebenten und achten Sitzung wurden neue Versuche gemacht, Neustriens Bischöfe zu Anerkennung des Ansegis zugedachten Primats zu bewegen. Allein von Hinkmar geleitet, beharrten sie bei dem oben beschriebenen Vorbehalt und verwarfen ebenso die Beförderung des Frotarius auf den Erzstuhl von Bourges.

Ich muß jezt die Verhandlungen von Pontion, die wie lauter Räthsel klingen, erklären. Seit Erlangung der Kaiserkrone war Carls des Kahlen Ehrgeiz aufs höchste gestiegen; durch kirchliche Mittel hoffte er vollends Das, was noch zu thun erübrigte, näm-

[1] Siehe oben S. 121.

lich die Wiederherstellung der Monarchie des großen Ahns, zu erreichen. Wenn ihm der Pabst bewilligte, daß ein neustrischer Bischof zum apostolischen Stellvertreter in allen einst vom großen Carl beherrschten Ländern diesseits und jenseits des Rheins ernannt ward, schien der Weg gebahnt, um mit dem Beistande dieses geistlichen Gehilfen Germanien unter's Joch zu bringen. Johann VIII., der in Folge der ungeheuren ihm neulich zugestandenen Vortheile den Kaiser in der Hand hatte, ging auf den Vorschlag ein: er ernannte den Erzbischof Ansegis von Sens, einen alten Günstling des Neustriers, mit den gewünschten Vollmachten zum apostolischen Stellvertreter. Der Gedanke war nicht neu, im Grunde wiederholte der Neustrier einen Kunstgriff, den 30 Jahre früher Kaiser Lothar I. mit dem Erzbischofe Drogo von Metz auszuführen versucht hatte.[1] Allein abgesehen von dem Widerstande der Deutschen mußten bedeutende einheimische Schwierigkeiten gehoben werden. Erstlich hatte Carl guten Grund zu zweifeln, daß die weltlichen Stände seiner Erblande gutwillig die Hände zu einem Plane bieten, welcher das Reich in unübersehbare Kriege mit den Nachbarn, in kostbare ferne Feldzüge zu verwickeln drohte. Diese nicht ohne Grund vorausgesezte Abneigung der Stände suchte Carl der Kahle meines Erachtens durch das Wahlrecht, das er ihnen auf der Synode von Pontion einräumte, zu entwaffnen. Daher jener beim ersten Anblicke unbegreifliche Schwur. Allein noch stärkerer Widerspruch, als von den weltlichen Großen, stand von Seiten der Bischöfe zu erwarten. Der Pabst muß in den Verabredungen, welche der Erhebung des Ansegis vorangingen, und folglich auch in dem Schreiben, das sie dem neustrischen Clerus ankündigte, sich die Zusicherung derselben auf Pseudoisidor gestüzten Rechte vorbehalten haben, gegen welche unter Hadrian II. der hitzigste Kampf von den Neustriern geführt worden war. Daß die Sache sich so verhält, geht aus Dem hervor, was man den Bischöfen auf der Synode von Pontion, laut dem Berichte der Rheimser Jahrbücher, vorlas. Sie hörten ja, daß dem neuen Primas namentlich das Recht, Kirchenversammlungen zu berufen, zustehen solle. Dieses Recht gehörte zu den wichtigsten dem Stuhle Petri von Pseudoisidor vorbehaltenen Befugnissen. Die päbstliche Ur-

[1] Bd. I, S. 131.

kunde, aus welcher den Vätern blos Einiges vorgelesen wurde, enthielt jedoch noch Weiteres über ähnliche vom Pabste geforderte Punkte. Aber so charakterlos auch sonst Carl der Kahle war, so oft er früher sein Wort gebrochen hatte, schämte er sich doch, seinen Bischöfen den ganzen Umfang der neuerdings dem Pabste eingeräumten Zugeständnisse offen darzulegen. Aus diesem Grunde erkläre ich mir seine Weigerung, den betreffenden päbstlichen Brief den Bischöfen in die Hände zu geben. Man theilte ihnen blos den allgemeinen Inhalt mit, und suchte sie zu überrumpeln und zu unbedingter Anerkennung eines Schreibens zu vermögen, das sie nicht durchgesehen hatten. Allein Hinkmar erhob sich gegen diesen Versuch, er widersprach nicht nur auf der Synode furchtlos der Erhebung des Ansegis, sondern er verfaßte auch um jene Zeit eine geharnischte Schrift,[1] um die Parthei, welche mit ihm die hergebrachten Metropolitanrechte vertheidigte, zu ermuthigen. Der Inhalt des Buchs ist ungefähr folgender: der 6te Canon des nicänischen Concils, das von allen Päbsten und allgemeinen Synoden für hochheilig erklärt worden sei, verordne, daß die Vorrechte der Kirchen erhalten werden sollen, der 4te Canon, daß die Bestätigung alles Dessen, was in einer Provinz verhandelt worden, dem Metropoliten zustehe. Neben vielen andern Gesetzen führt Hinkmar einen Brief des Pabsts Hormisda an den hl. Rhemigius von Rheims auf, worin der Pabst den ebengenannten Bischof in dem ganzen Reiche Chlodwigs zu seinem apostolischen Stellvertreter einsezt, aber mit Vorbehalt der den übrigen Metropoliten von Alters her gebührenden Rechte. Auch vergißt Hinkmar nicht, den ihm selbst von Pabst Benedikt III. ertheilten Freibrief[2] zu erwähnen, welcher das Erzbisthum Rheims von jeder andern Behörde als dem Stuhle Petri unabhängig erklärte. Immerhin werde er, fährt Hinkmar fort, wenn ihn der Pabst, oder sein Herr, der jetzige Kaiser, zu einer Synode, in was für einer Provinz es auch sei, einlade, unverweigerlich erscheinen, da aus der Kirchengeschichte wie aus den Briefen der Päbste erhelle, daß die Kaiser stets das Recht geübt, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen. Im Uebrigen sei seit den Zeiten des hl. Bonifacius, den der Pabst zu seinem Stellvertreter in den Provinzen diesseits der Alpen er-

[1] Ad episcopos de jure metropolitanorum Opp. II, 719 ff. — [2] Bd. I, S. 240.

nannt habe, kein ähnlicher Beamter vom Stuhle Petri mehr eingesezt worden, bis erst neuerdings Pabst Sergius unter Kaiser Lothar dieselbe Würde dem Erzbischof Drogo von Metz ertheilte; aber bekanntlich habe Drogo, weil die übrigen Bischöfe mit der getroffenen Einrichtung sich nicht zufrieden erklärten, auf sein Vorrecht verzichtet. Hinkmar schließt mit dem Wunsche, daß das Beispiel von Friedensliebe und Mäßigung, welches Drogo gegeben, nachgeahmt werden möge. Die Auseinandersetzung des Metropoliten ist merkwürdig fein. Er gibt dem neuen Kaiser zu verstehen, daß sein Plan eine Wiederholung des von Lothar I. gemachten Versuchs sei, und daß die Erhebung des Ansegis eben so gewiß am Widerstande der deutschen und neustrischen Kirchenhäupter scheitern werde, als vor 30 Jahren die Ernennung Drogo's mißlungen sei. Zugleich züchtigt er an der Stelle, wo von der Befugniß der Kaiser, Synoden zu berufen, die Rede ist, den Schwachsinn Carls, weil Lezterer sich dazu verstanden hatte, dieses kostbare Recht einem päbstlichen Stellvertreter aufzuopfern.

Grenzenlos muß die Erbitterung des neuen Kaisers über den unbeugsamen Widerstand des Rheimser Metropoliten gewesen sein, der Carls ganzes Gewebe zu durchreißen drohte. Carl nahm zu Pontion Rache. Der Erzbischof wurde gezwungen, im Angesichte der Versammlung dem Kaiser einen neuen Eid [1] der Treue zu leisten. Man behandelte ihn also als einen des Hochverraths Verdächtigen, der durch Schwüre an seine Pflicht erinnert werden müsse. Hinkmar empfand die Beschimpfung tief. In noch vorhandenen Bemerkungen [2] über die aufgenöthigte Eidesformel spricht sich sein gekränktes Gefühl darüber aus, daß ihm, nachdem er 8 Jahre das geheimste Vertrauen des Kaisers Ludwig des Frommen genossen, und nun dem jüngsten Sohne desselben seit 36 Jahren aufs Treuste gedient habe, ein solcher Schwur abgefordert werde. Seine Klagen sind gerecht. Nie hat irgend ein Bischof die Freiheiten der Landeskirchen und die Rechte der Krone so geschickt und eifrig verfochten. Hinkmar konnte ein Wort davon sagen, was Fürstendank heiße.

Aus den Verhandlungen von Pontion erhellt, wie wir sahen, daß der deutsche König die Bewegungen des neuen Kaisers mit regem Argwohn beobachtete. „Nach der Rückkehr aus Neuster,"

[1] Pertz leg. I, 533. — [2] Opp. II, 835 ff.

sagt [1] die Fulder Chronik, „hielt Ludwig zu Frankfurt zwei Berathungen mit den Seinigen: die erste im Februar, die zweite während der großen Fasten. Bald darauf fielen die Nordmannen in Friesland ein, wurden aber von den Friesen zurückgeschlagen, welche alle Schätze der Besiegten eroberten und unter sich vertheilten. Indessen kam Nachricht, daß Carl der Kahle aus Italien zurückgekehrt sei und ein auffallendes Betragen annehme. Derselbe entsagte nämlich den alten Gewohnheiten der Franken, kleidete sich auf griechische Weise, verschmähte den Titel „König," ließ sich Kaiser und Augustus aller Könige diesseits des Meeres nennen, stieß gegen den deutschen Herrscher und dessen Reich die stärksten Drohungen aus und soll unter Anderem sich gerühmt haben: er wolle ein Heer von solcher Größe zusammenbringen, daß die Rosse seiner Reiter den Rhein austrinken würden und er trockenen Fußes über den Strom setzen könne. Diesen Prahlereien machten jedoch die Drohungen des deutschen Königs ein Ende. Denn wie Ludwig Ernst zeigte und ein Heer zusammenzog, erschrack jener, schickte Gesandte und unterhandelte wegen des Friedens. Von beiden Seiten gingen Boten hin und her, als Ludwig erkrankte." Hinkmars Chronik [2] ergänzt des Fulders Erzählung: „von Pontion begab sich Kaiser Carl Ende Juli nach Chalons, wo er wegen Unwohlseins einige Tage verweilte. Den 14. August zog er weiter über Rheims nach Servais. Von dort aus schickte er den 28. September 876 die beiden päbstlichen Botschafter, welche neulich der Synode von Pontion angewohnt hatten, sowie den Bischof Odo von Beauvais an seinen Stiefbruder Ludwig, dessen Söhne und an die Stände Germaniens ab. Bald darauf erfuhr jedoch der Kaiser den eben erfolgten Tod des deutschen Königs." Ich glaube diesem Berichte schon hier einiges beifügen zu müssen, was Hinkmar an andern Orten mittheilt. Weiter unten sagt [3] er nach Beschreibung der für die Neustrier so unglücklichen Schlacht bei Andernach: der deutsche Prinz Carlomann, Ludwigs Erstgeborner, habe seinem neustrischen Oheim versprochen gehabt, eine Zusammenkunft mit ihm zu halten, sei aber nicht gekommen. Da das deutsche Herrscherhaus im Laufe des Jahres 876 mit dem Kaiser sehr gespannt war, muß das von Carlomann ab-

[1] Ad a. 876 Pertz I, 389. — [2] Pertz I, 501. — [3] ibid. 502.

gelegte Versprechen als ein Verrath an der eigenen Familie betrachtet werden. Allem Anschein nach hing dieß Gewebe mit den Verabredungen zusammen, welche im vorigen Jahre zwischen Carlomann und dem Neustrier in Oberitalien getroffen worden waren. Der Neustrier wollte Carlomann gegen dessen Vater und Brüder brauchen und hatte ihn durch Vorspiegelung bereitwilliger Hülfe gegen die Ansprüche der nachgebornen Söhne Ludwigs verlockt. Ferner erzählt [1] Hinkmar, daß gleich nach dem Schlusse der Synode von Pontion etliche Normannen an den neustrischen Hof kamen, beschenkt wurden und sich taufen ließen, aber hintendrein, wie vorher, Heiden blieben. Endlich meldet [2] er noch, daß, während Carl der Kahle den Zug an den Rhein antrat, von welchem sogleich die Rede sein wird, hundert normannische Schiffe in die Seine einliefen und das nördliche Gallien verheerten. Gestüzt auf die vielfachen Erfahrungen der früheren Jahre, wage ich mit Zuversicht zu behaupten: die Normannen, deren Angriff auf Friesland die Fulder Chronik berichtet, waren von Carl dem Kahlen aufgereizt oder besoldet, um einen gefürchteten Einfall Ludwigs in Neuster abzuhalten; andererseits hatte der deutsche König das Seinige gethan, daß jene hundert Segel die Seine hinauffuhren. Wie früher dienten die Normannen der Rache des Einen und des Andern. Weil aber Carl der Kahle mit gleicher Münze bezahlt zu werden fürchtete, machte er den Versuch, durch Geld jene Handvoll anderer normannischer Abenteurer für den Dienst der Kirche und des neustrischen Reichs zu gewinnen.

Die Krankheit, von welcher der Fulder Mönch in der oben angeführten Stelle spricht, war tödtlich. König Ludwig der Deutsche starb den 28. August 876 in seinem Pallast zu Frankfurt; am folgenden Tage sezte der zweitgeborne Sohn des Verstorbenen die Leiche im Kloster Lorsch bei. [3] Indessen hatte Carl der Kahle offenbar in Erwartung Dessen, was zu Frankfurt geschah, ein stattliches Heer zusammengebracht. [4] Auf die erste Nachricht von Ludwigs Tode war es blos seine Absicht, Metz, das zum deutschen Antheil von Lothringen gehörte, an sich zu reißen; bald aber, und zwar ohne Zweifel deßhalb, weil die Spione, die er ausgesandt, um die Deutsch-Lothringer zum Abfall vom germanischen Reiche zu

[1] Pertz I, 500 unten ff. — [2] ibid. 501 Mitte. — [3] ibid. 389 unten, vergl. mit ibid. I, 501. — [4] ibid. 588 Mitte.

beschwatzen,[1] günstige Berichte einsandten, änderte er seinen Plan,[2] rückte auf Aachen, von da nach Cöln,[3] entschlossen, künftig den Rhein zur Grenze zwischen Frankreich und Germanien zu machen, und alle jenseits des Stroms gelegenen Gebiete, d. h. nicht nur Deutsch-Lothringen, welches der Aachener Friede von 870 an Ludwig gebracht, sondern auch die Stifte Mainz, Speier, Worms, welche durch den Verduner Vertrag von 843 dem deutschen Reiche zugewiesen worden, der neustrischen Kaiserkrone einzuverleiben.[1] Der Schlag traf zunächst den jüngern Ludwig, welcher dem Vater in der lezten Krankheit zu Frankfurt beistand. Eilends bot er die Sachsen, Thüringer, Rheinfranken, welche das väterliche Testament von 865 ihm zugetheilt hatte, auf, in einem Lager vor Deutz sich zu sammeln, das er gegenüber den Franzosen bezog. Weniger, wie ich glaube, weil er des Oheims steinernes Herz zu rühren hoffte, als um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen, richtete Ludwig an Carl den Kahlen bewegliche Vorstellungen, deren Inhalt Regino[4] und der Fulder Mönch[1] kennen wollen. Aus Hinkmars Berichte erhellt, daß der norddeutsche Herrscher durch religiöse Triebfedern sein Volk zu ermuthigen suchte. Er sagt:[2] „unter dem Gespötte der Franzosen, (welche in Cöln lagen) riefen die Deutschen mit Fasten und öffentlichen Kirchengebeten den Schutz des Himmels an. Auch ließ der jüngere Ludwig durch ein Gottesurtheil, dem 30 seiner Anhänger sich unterzogen, sein Recht auf den ihm von seinem Vater ererbten Antheil Lothringens darthun. Je zehn bestanden die Probe des heißen, des kalten Wassers und des glühenden Eisens. Alle gingen unverlezt hervor." Der Kahle hatte nämlich erklärt,[2] daß er vor 6 Jahren zu Aachen Friede nur mit dem verstorbenen Ludwig, nicht auch mit dessen Söhnen, abgeschlossen habe, und daher die Giltigkeit des Vertrags in Bezug auf lezlere nicht anerkenne. Als aber eine gehörige Anzahl deutscher Streiter beisammen war, verließ der jüngere Ludwig das Lager vor Deutz und ging zwischen Coblenz und Andernach über den Rhein, offenbar in der Absicht, den Franzosen die Zähne zu weisen. Nun brach auch Carl der Kahle von Cöln auf und rückte den Rhein hinauf den Deutschen entgegen, zugleich schickte er eine Botschaft an den jüngern Ludwig, des Inhalts, dieser möge einige

[1] Pertz I, 390 gegen oben. — [2] ibid. 501 Mitte. — [3] ibid. 588 unten. [4] ibid. 588 Mitte.

seiner Räthe absenden, damit man wegen des Friedens unterhandeln könne. Ludwig der Jüngere glaubte, daß die Anträge des Oheims ernstlich gemeint seien; er verhielt sich deßhalb ruhig, bis der angesagte Waffenstillstand abgelaufen sein würde, und schickte Streifparthien aus, um Lebensmittel und Futter für die Rosse herbeizuschaffen.[1] Allein Carl hatte die Botschaft hinterlistiger Weise geschickt; er gedachte den Neffen durch einen nächtlichen Marsch zu überfallen, doch gelang ihm dieß nach der einstimmigen Aussage aller drei Zeugen nicht. Den Grund davon deckt der Fulder Mönch auf, indem er sagt:[2] „als Erzbischof Willibert von Cöln den Anschlag des Kaisers erfuhr, machte er ihm erst Vorstellungen, und wie diese nichts fruchteten, schickte er heimlich seinen Presbyter Hartwick auf Fußpfaden ins deutsche Lager ab, um den jüngern Ludwig zu warnen. So gewannen die Deutschen Zeit, ihre Vorkehrungen zu treffen." Den 7. October 876 Abends rückte der Kaiser aus seinem Lager; die Franzosen marschirten die ganze Nacht hindurch unter strömendem Regen und auf grundlosen Wegen. Als sie gegen Morgen durchnäßt, ermüdet in der Nähe des Feindes ankamen, den sie unvermuthet zu überfallen rechneten, fanden sie die Deutschen wohlgerüstet. Wüthend stürmten erst die Sachsen, dann die Rheinfranken auf die Welschen ein, warfen die Vorhut auf das Haupttreffen, dieses auf den Troß von Saumpferden und Krämern, der in übermäßiger Zahl dem französischen Heere folgte.[3] Grenzenlose Verwirrung entstand unter demselben. Da auf dem schmalen, durch Hügel unterbrochenen Ufersaume keine Linien entfaltet werden konnten, löste sich alle Ordnung auf, und den formlosen Haufen bearbeiteten die Unsrigen mit Hauen, Stechen und Würgen. Viele der Vornehmsten wurden gefangen, das ganze Gepäcke, alle Schätze des Kaisers erbeutet, Tausende erschlagen. Regino schäzt[3] den ganzen Bestand des französischen Heeres vor der Schlacht (den Troß und das nachziehende Gesindel eingerechnet) auf 50,000 Köpfe. Diesen herrlichen Sieg erstritt Ludwigs des Jüngern Volk am 8. October 876. Vom Schlachtfelde weg floh Kaiser Carl der Kahle nach Lüttich, wo er den 9. October Abends eintraf, von da begab er sich später nach Samoucy, wo er eine Versammlung hielt. Hier erschienen vor ihm mehrere

[1] Pertz I, 390 untere Mitte. — [2] ibid. 390. — [3] ibid. 589.

Edelleute aus Deutsch-Lothringen, welche vor der Schlacht bei Andernach Parthei für Frankreich ergriffen hatten und nach derselben sich, wie es scheint, zu Hause nicht mehr sicher glaubten. Sie wurden mit französischen Kirchengütern ausgestattet.[1] Schon vorher waren vom Kaiser etliche neustrische Große an die Nordmannen abgeschickt worden, um leztere durch Versprechungen von weiterer Verwüstung des Seinegebiets abzuhalten. Diese Gesandte können nichts ausgerichtet haben. Wir werden sehen, daß der Kaiser im folgenden Jahre die Ruhe der Seeräuber mit einer hohen Summe erkaufte. Auch stellte Carl noch im Winter einige Schaaren an der Seine auf, um die Nordmannen zu beobachten.[1]

Wenden wir uns zu dem Sieger von Andernach. Ludwig der jüngere ging vom Schlachtfelde weg nach Aachen, wo er drei Tage weilte, dann kehrte er nach Coblenz zurück, um dort eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Carl dem Dicken zu halten. Was sie mit einander verabredeten, meldet[1] die Rheimser Chronik, unsere Quelle, nicht. Doch kann man sich denken, daß ihre Gespräche die Theilung des väterlichen Erbe betrafen. Der erstgeborne Bruder, Carlomann, den sie erwartet zu haben scheinen, kam nicht, weil er laut Hinkmars Aussage[1] mit dem Kriege gegen die Mähren beschäftigt war. Sein Ausbleiben deutet darauf hin, daß damals wenig Eintracht unter den Dreien herrschte. Von Coblenz ging der jüngere Ludwig unmittelbar über den Rhein, Carl der Dicke dagegen besuchte zunächst Metz und kehrte dann in sein Erbland Alamannien zurück.[1] Hat er vielleicht den Abstecher nach Metz darum gemacht, weil er das Stück von Lothringen, das er aus dem Nachlasse des Vaters zu bekommen hoffte, anschauen wollte? Erst im November erfolgte eine Zusammenkunft der Brüder in dem Theile des heutigen Riesgaues, welches damals Sualifeld hieß. Der Mönch von Fuld sagt,[2] ein in deutscher Sprache abgefaßter Theilungsvertrag sei zwischen ihnen beschworen worden. Dieser Vertrag ist nicht auf uns gekommen; den allgemeinen Inhalt desselben lernen wir aus Regino's Chronik kennen, welcher meldet,[3] Carlomann habe Baiern, die pannonische Ostmark, Kärnthen, dann die Oberlehensherrlichkeit über die zinspflichtigen Länder der Slaven, Mähren, Böhmen; Ludwig Franken, Thüringen,

[1] Pertz I, 502. — [2] ibid. 391. — [3] ibid. 589.

Sachsen, Friesland und einen Theil von Lothringen; endlich Carl Alamannien und etliche Stücke von Lothars ehemaligem Reiche erhalten. Unter lezteren Stücken war erweislich das Elsaß, denn in mehreren Urkunden [1] vom Jahre 877 und 878 verfügt Carl der Dicke über Güter, die in genannter Landschaft lagen. Man sieht, daß König Ludwigs des Deutschen Verfügung vom Jahre 865 dem neuen Theilungsvertrage zu Grunde gelegt wurde. Regino schweigt darüber, ob die Brüder auch über den Besitz Italiens verhandelten. Tiefer unten werde ich jedoch Thatsachen anführen, aus welchen erhellt, daß allerdings damals auch der Nachlaß des verstorbenen italischen Kaisers zur Sprache gekommen sein muß.

Indessen waren jenseits der Alpen Dinge vorgegangen, welche einen zweiten Zug des Kaisers Carls des Kahlen, sowie einen zweiten Einfall Carlomanns in Italien veranlaßten. Ich habe oben [2] gezeigt, daß selbst noch während der Neustrier auf Rom zog, um die Kaiserkrone zu holen, sehr viele Italiener sich für Ludwig den Deutschen oder dessen Söhne erklärten. Dieses Verhältniß dauerte fort, obgleich Carlomann vermöge des mit dem Neustrier geschlossenen Vertrags Italien geräumt hatte. Eine starke Parthei bildete sich gegen den vom Pabste gewählten Kaiser, und dieselbe hatte auch unter dem römischen Clerus zahlreiche Anhänger. Johann VIII. berichtet in einem Briefe, [3] daß im Frühjahre 876 zu Rom eine Verschwörung angezettelt ward, an welcher mehrere der höchsten Beamten des Stuhles Petri, auch der Bischof Formosus von Porto, Theil nahmen. Das Geheimniß kam jedoch heraus, worauf die Verschwornen im April bei Nacht aus der Stadt entflohen. Nun versammelte der Pabst eine Synode und schleuderte den Bann wider die Schuldigen. Nachher berichtete er in einem Rundschreiben [4] den Bischöfen Galliens und Germaniens, was geschehen, forderte sie auf, den Gebannten jede Gemeinschaft zu versagen, und fügte sogar die Drohung bei, daß Jeder, der einem der Geächteten ein Stück Brod brechen oder den geringsten Dienst erweisen würde, gleichem Banne unterliegen solle. Der Pabst sezte demnach voraus, daß die Flüchtigen in Deutschland Hilfe suchen dürften. Aber die Unzufriedenheit wurde durch diese Maßregel nicht niedergeschlagen. Im Herbste

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 897. 899. 903. — [2] S. 123 ff. — [3] Epist. 319. Mansi XVII, 236 Mitte ff. — [4] ibid.

876 ertheilte Kaiser Karl der Kahle dem Herzoge Lantbert von Spoleto, seinem Dienstmanne und alten Partheigänger,[1] Befehl, die Söhne der vornehmsten Römer als Geißeln der Treue ihrer Väter zu verhaften. Dieser Auftrag konnte jedoch nicht vollzogen werden, weil Rom in wüthender Gährung aufwogte. Im October 876 schrieb[2] Johann VIII. an Lantbert, er könne nicht glauben, daß der Kaiser einen solchen Befehl gegeben habe, welcher allem Herkommen widerstreite, eine Empörung drohe auszubrechen und Lantbert möge daher nicht nach Rom kommen, ehe das gegen den Kaiser gerichtete Gewebe vernichtet sei. — Im folgenden Jahre (877) fand der Pabst für nöthig, auf einer abermaligen Synode die kaiserliche Würde seines Schützlings von Neuem zu bestätigen. Johann VIII. hielt eine glänzende Lobrede[3] auf Karl den Kahlen, dessen Erhebung, wie er sagt, schon seinem Vorgänger Nikolaus durch göttliche Offenbarung anbefohlen worden sei, und den er, dieser Mahnung gemäß, mit demüthiger Zustimmung seiner Mitbischöfe, des gesammten Clerus, des Senats und Volks von Rom gewählt und nach alter Gewohnheit gesalbt habe. Alle Anwesenden mußten die Wahl durch ihre Unterschrift bestätigen; zugleich wurden Laien, welche Unruhen stiften würden, mit dem Banne, Cleriker in gleichem Falle mit Absetzung bedroht.

Noch von anderer Seite her zogen finstere Wolken wider den neuen Kaiser und seinen päbstlichen Schutzherrn zusammen. Kaiser Ludwig II. hatte großer Anstrengungen bedurft, um die Saracenen, die im untern Italien immer kühner um sich griffen, im Zaume zu halten. Seit seinem Tode war keine mächtige Faust mehr da, welche diesem Feinde die Spitze zu bieten vermochte. Genöthigt, sich selbst zu helfen, so gut es ging, schlossen daher die Städte Neapel, Salerno, Gaeta, Amalfi Bündnisse mit den Saracenen ab, und plünderten gemeinschaftlich mit ihnen Campanien und die Umgegend von Rom.[4] Vergeblich schrieb der Papst Briefe über Briefe[5] an die Fürsten und Bischöfe dieser Städte, um sie von den gottlosen Verbindungen abzumahnen; vergeblich

[1] Siehe oben S. 52. — [2] Epist. 61. Mansi XVII, 51 Mitte ff. Dieser Brief hat eine falsche Jahreszahl; er kann nicht ins Jahr 877, sondern nur ins Jahr 876 fallen. Man sehe Muratori annali d'Italia ad a. 877. — [3] Baluzii capitul. II, 251 ff. — [4] Muratori annali d'Italia ad a. 876. — [5] Epist. 36. 38. 39. 40. 41.

trat er selbst eine Reise nach Neapel an und versuchte seine Beredtsamkeit an dem dortigen Herzoge Sergius.[1] Der Italiener speiste den Pabst mit kahlen Versprechungen ab und blieb im Bunde mit den Saracenen. Jezt schleuderte der Pabst den Bann gegen Sergius, und wirklich fand sich ein mächtiger Mann, der diese Achterklärung vollzog. Johann VIII. hatte früher, um Sergius zu gewinnen, den leiblichen Bruder desselben zum Bischofe von Neapel ernannt, so daß die höchste geistliche und weltliche Gewalt über Neapel in den Händen der beiden Brüder vereinigt war. Eben dieser Bischof Athanasius überfiel, nachdem der päbstliche Bannstrahl geschleudert worden, seinen Bruder den Herzog, ließ ihn fesseln, dann dem Gefesselten die Augen ausstechen und schickte ihn also zugerichtet nach Rom.[2] Nach vollbrachter That warf sich Athanasius zum Herrn von Neapel auf und beherrschte, als Herzog und Bischof in einer Person, die Stadt mit unumschränkter Vollmacht. Der Pabst ermangelte nicht, den Bischof Athanasius und die Neapolitaner in zwei Briefen[3] höchlich zu loben, jenen, weil er eingedenk der Worte des Erlösers, wer seinen Vater, seine Mutter, seinen Bruder mehr liebt als mich, kommt nicht in das Himmelreich, den neuen Holofernes zur Strafe gezogen; diese, weil sie statt des fluchwürdigen Sergius den frommen Athanasius zu ihrem Oberhaupt gewählt hätten. Aber bald darauf wurde der Bischof-Herzog durch die Uebermacht der Saracenen gleichfalls genöthigt, mit ihnen ein Freundschaftsbündniß abzuschließen, worauf ihn der Pabst wiederholt mit dem Banne bedrohte.[4] Doch was nüzten Bannstrahlen, was Drohungen, was Worte, wo keine bewaffnete Macht vorhanden; blieb ja doch dem Pabste zulezt selbst nichts anderes übrig, als die Wuth der Moslemim durch eine jährliche Brandschazung von 25,000 Mark Silbers abzukaufen, die er ihnen versprach,[5] wenn sie aufhören würden, das römische Gebiet, wie bisher, mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Ueber diese und ähnliche Unglücksfälle erhob der Pabst Klagen in häufigen Briefen[6] an Carl, seine Gemahlin

[1] Muratori annali d'Italia ad a. 876. — [2] Pertz III, 253 unten. — [3] Epist. 66 u. 67. Mansi XVII, 55 unten ff. — [4] Epist. 227. ibid. S. 169, und epist. 241. ibid. S. 177. — [5] Er gesteht dieß selbst in dem Briefe 89 an Carl den Kahlen, ibid. S. 78. — [6] Epist. 1. 7. 21. 30—32. 54 u. s. w.

Richildis oder den Herzog Statthalter von Italien, Boso, indem er sie „kniefällig" oder „mit gebeugtem Haupte," wie er sagt, um schleunigste Hülfe beschwor. Etwas mußte zulezt der neue Kaiser für sein Reich Italien wagen. Freilich war die Aufgabe schwierig, denn das Volk und die Großen von Neuster, die sich in der eigenen Heimath der Nordmannen nicht erwehren konnten, hatten sehr wenig Lust, für die persönliche Ehrsucht eines verachteten Herrschers ihre Kräfte in einem fremden Lande zu verschwenden. Ohne ständische Mitwirkung konnte Carl weder die nöthigen Geldsummen noch die für einen Heereszug erforderlichen Streitkräfte zusammenbringen, also blieb ihm nichts übrig, als einen Landtag einzuberufen, so sauer ihm dieß auch werden mochte. Die Chronik von Rheims erzählt:[1] „zu Compiegne wurde das Söhnlein, welches Richildis ihrem kaiserlichen Gemahl im Herbste 876 auf der Flucht von Aachen geboren hatte, durch den Bruder der Kaiserin, Boso, (der folglich aus Italien herübergekommen war) aus der Taufe gehoben und starb bald darauf. Kaiser Carl aber feierte am gleichen Orte Ostern 877, empfing auch daselbst Gesandte des Pabstes, die ihn dringend nach Italien einluden, um der römischen Kirche gegen die Heiden (Saracenen) beizustehen. Auf den 1. Mai 877 berief er die Bischöfe des Reichs und ließ durch sie eine neuerbaute Kirche zu Compiegne mit vielem Gepränge in Anwesenheit der päbstlichen Botschafter einweihen. Mitte Juni versammelte er sodann zu Chiersey einen Landtag, auf welchem bestimmt wurde, in welcher Weise des Kaisers Sohn Ludwig während des Vaters bevorstehendem Römerzuge Frankreich regieren und wie eine außerordentliche Kriegssteuer aufgebracht werden sollte. Der Gesammtbetrag dieser Steuer, soweit sie aus den diesseits der Seine gelegenen Provinzen des Reichs zusammenkam, belief sich auf 5000 Pfund Silber. Außerdem mußten die Stände der jenseits der Seine gelegenen Bezirke Neustriens eine besondere Brandschazung an die Nordmannen abliefern, die sich an der Loire festgesezt hatten."

Deutlich unterscheidet Hinkmar zwei Steuern, eine im Betrag von 5000 Pfund Silber, welche an den König zum Behufe des italienischen Zugs, und eine kleinere, welche an die Nordmannen bezahlt werden mußte, um diese Seeräuber zur Abfahrt aus dem

[1] Pertz I, 502 unten ff.

westlichen Frankreich zu bewegen. In Bezug auf leztere ist eine Urkunde [1] auf uns gekommen, aus welcher erhellt, daß die nordmannische Brandschatzung schon im Mai 877 auf der Synode von Compiegne gefordert worden war. Ebenso besitzen wir eine beinahe vollständige Abschrift [2] der Verhandlungen des Reichstags von Chiersey, welche ein lebendiges Bild vom ständischen Wesen jener Zeit gibt. Voran stehen die königlichen Anträge, auf welche die Antworten der Stände folgen, den Schluß macht der Landtagsabschied. Erste Vorlage des Kaisers: „Wir wünschen, daß jezt und in Zukunft die Kirchen im Besitze der Ehren und Würden aufrecht erhalten werden, welche ihnen theils Unser Vater seligen Gedächtnisses, theils Wir selbst gewährten. Auch soll die fürstliche Gewalt und die Staatsverwaltung dafür Sorge tragen, daß der Clerus ungehindert thun könne, was seines Amtes ist." Stände erklären sich mit diesem Antrage einverstanden. Zweite Vorlage: „das von Uns gegründete und vom Pabste bestätigte Chorherrnstift zu Compiegne soll von Unserem Sohne Ludwig (dem Stammler) und allen Getreuen anerkannt werden." Bejahende Antwort der Stände. Dritte Vorlage: „außer Denen, welche Wir bereits zu Begleitern ernannt haben, möget Ihr eine Reihe von Männern wählen, welche Uns auf bevorstehender Reise mit ihrem Rathe unterstützen werden." Stände geben eine ausweichende Antwort: sie wüßten keine bessere Wahl zu treffen, als die sei, welche der Kaiser bereits getroffen habe, und sie wagten seine Verfügung nicht abzuändern. Vierte Vorlage: „der Kaiser wünscht den Rath der Stände darüber zu vernehmen, welche Vorkehr eingeleitet werden möge, damit während seiner Reise das Reich von keinem auswärtigen Feinde Abbruch erleide, damit ferner er selbst in Betreff seines Sohnes und der Stände, und damit hinwiederum sein Sohn in Betreff der Stände und umgekehrt gesichert sein könne." Die Stände erwiedern, der Kaiser habe seinen Sohn erzogen und müsse am besten wissen, wie er mit demselben stehe. Was sie selbst betreffe, so wiederholen sie die auf früheren Landtagen geleisteten Schwüre der Treue und sprechen die Erwartung aus, daß auch des Kaisers Sohn die Freiheiten achten werde, die ihnen der kaiserliche Vater zugesagt habe. Fünftens verlangt der Kaiser Bürg-

[1] Pertz leg. I, 536. — [2] ibid. 537 ff.

schaft, daß sein Sohn und die Stände das Witthum, das er für seine Gemahlin, im Fall sie ihn überlebe, ausgesezt, unangetastet lassen. Die Stände versprechen, den königlichen Erben zu treulicher Beobachtung dieses Artikels anzuhalten. Die nämliche Zusage ertheilen sie sechstens in Bezug auf Ausstattung und Versorgung der kaiserlichen Töchter. Siebentens begehrt der Kaiser den Rath der Stände über Maßregeln, welche ergriffen werden möchten, um zu verhindern, daß nicht die drei deutschen Könige (Ludwigs Söhne), dem Beispiele ihres Vaters folgend, während des Kaisers Abwesenheit das Reich anfallen. Die Stände erwiedern: der Kaiser möge selbst bestimmen, welche von den Vasallen zur Vertheidigung des Landes in der Heimath bleiben, und hinwiederum, welche ihm nach Italien folgen sollten. Achtens fragt der Kaiser an, was zu thun sei, wenn während seiner Abwesenheit Lehen erledigt würden. Stände antworten: „wenn ein Erzbischof während des Kaisers Reise mit Tod abgeht, soll der nächste Bischof im Verein mit dem Grafen den verwaisten Erzsprengel unter seine Obhut nehmen, bis der Todesfall dem Kaiser gemeldet (und sein Bescheid eingeholt) ist. Stirbt ein Bischof, so hat der Erzbischof den Kirchengesetzen gemäß einen Stellvertreter zu ernennen, bis die kaiserliche Verfügung einläuft. Ebenso wird es beim Tode eines Abts oder einer Aebtissin gehalten werden, in welchem Falle dem Bischofe, in dessen Sprengel das betreffende Kloster liegt, die Aufsicht über dasselbe im Vereine mit dem Grafen zusteht." In Betreff der übrigen Vorschläge erklären die Stände, daß sie einverstanden seien, daher erfolgen keine besondern Antworten mehr. Neuntens: „wenn (während Unserer Abwesenheit) ein Graf stirbt, dessen Sohn mit Uns nach Italien gezogen ist, so soll Unser Thronerbe sammt den übrigen Getreuen aus der Zahl der nächsten Verwandten des Gestorbenen einen Mann bestellen, der in Gemeinschaft mit den Vasallen der Grafschaft und dem Bischofe die Verwaltung des verwaisten Bezirks so lange übernehme, bis an Uns berichtet sein wird. Hat der Verstorbene einen unmündigen Sohn hinterlassen, so soll Unser Thronerbe sammt den Vasallen und dem betreffenden Bischofe die Grafschaft so lange unter Obhut nehmen, bis Wir Weiteres befehlen. Hinterläßt der Verstorbene keinen Sohn, so soll das Gleiche geschehen, bis Unsere Willensmeinung bekannt wird. Niemand aber zürne Uns, wenn Wir eine solche Grafschaft, deren ver-

storbener Besitzer keine Söhne hinterläßt, nach freiem Ermessen einem Andern übergeben als dem, welchem der Thronerbe obiger Vorschrift gemäß die einstweilige Verwaltung anvertraut hatte. Auf gleiche Weise, wie mit den Grafen, soll es auch mit den andern (niedern) Vasallen gehalten werden. Auch ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß Unsere Bischöfe, Aebte, Grafen und andere Getreue in demselben Umfange für ihre Dienstleute sorgen" u. s. w. Zehntens: „will Einer Unserer Vasallen nach Unserem Tode aus Liebe zu Gott der Welt entsagen, und hat derselbe einen Sohn oder einen nahen Verwandten, welcher im Stande ist, dem Staate nützliche Dienste zu leisten, so hat selbiger Vasalle das Recht, seine Lehen dem Sohne oder besagtem nahem Verwandten zu übertragen. Will weiter ein solcher Vasalle ruhig auf seinem Erbgute leben, so soll ihn Niemand daran hindern und keine weitere Leistung darf von ihm gefordert werden, als daß er im Falle fremden Angriffs zur Vertheidigung des Reiches (mit der allgemeinen Landwehr) ausrücke." Eilftens: „sollte das Gerücht von Unserem Tode verbreitet werden, so glaube Niemand voreilig daran, sondern Wir wollen, daß in solchem Falle Unsere Getreuen sich versammeln und Unsern Vorschriften gemäß Maßregeln ergreifen." Zwölftens: „sollte Uns wirklich auf Unserem Zuge der Tod überraschen, so mögen Unsere Almoseniere über Das, was Wir ihnen zustellten, zu Unserem Seelenheil verfügen und namentlich die Bücher, die in Unserem Schatze sind, zwischen der Abtei St. Denis, dem Chorherrnstifte zu Compiegne und Unserem Thronerben (Ludwig dem Stammler) vertheilen." Dreizehntens: „ist im angegebenen Falle darüber zu berathen, welchen Theil des Reichs besagter Unser Thronerbe bekommen, und welcher etwa einem zweiten Sohne, wenn nämlich Uns Gott einen solchen während Unseres Zuges schenken würde, zugewiesen werden möge, auch ob nicht einer Unserer Neffen, wenn ein solcher sich würdig erweist, zu bedenken wäre." Vierzehntens: „soll Unser Thronerbe sich bereit halten, daß er nach Unserer Rückkunft die Reise nach Rom antreten, dort, so lang es nöthig, Gott und den hl. Aposteln dienen und die königliche Krönung empfahen möge." Fünfzehntens: „ist Unser Wille, daß Unser Thronerbe, so lange er im Reiche weilt, folgende Männer abwechselnd zu Rathgebern habe: aus dem Stande der Bischöfe sollen beständig um ihn sein Ingilwin und

Odo, oder Reinhelm und Hildebold; aus dem Stande der Aebte Welpho, Gauzlin und Folko; aus dem Stande der Grafen Teuderich, oder Balduin, oder Conrad, oder Adalhelm und, so oft es die Geschäfte erlauben, Boso und Bernhard. Begibt sich Unser Thronerbe über die Maas, so sollen seine Rathgeber außer den Vorbenannten sein die Bischöfe Franko und Johann, der Graf Arnulf, (die Vasallen) Gislebert, Letard, Matfried, Witrich, Gotbert, Adalbert, Ingelger, Rainer. Geht er über die Seine, so sollen außer den Vorbenannten um ihn sein Abt Hugo, die Bischöfe Walter, Wala, Gislebert sammt andern Vasallen des betreffenden Gebiets." Sechszehntens: „wird irgend ein Theil Unseres Reichs unvermuthet angegriffen, so soll Unser Thronerbe nicht sogleich alle Vasallen aufbieten, sondern wie auch Wir so oft in früheren Jahren gethan haben, er nehme nur auserlesene Männer mit sich und leiste dem Feinde schnellen Widerstand; wer nicht selbst mit ihm gehen kann, schicke je nach Bedarf taugliche Stellvertreter." Siebenzehntens: „Pfalzgraf Adalard soll mit dem Staatssiegel stets bei ihm (dem Thronerben) sein; wenn aber dringende Geschäfte dieß nicht erlauben, so sitze Gerhard, oder Friederich, oder einer der Andern, die ihm beigegeben sind, zu Gericht. Wenigstens einmal in der Woche soll der Pfalzgraf selbst Gericht halten." Achtzehntens: „die Grafen sollen in ihren Bezirken Räuber und schlechtes Gesindel überwachen, fleißig Gerichtstage anordnen und Aufsicht führen, daß die Dienstpflichtigen jeden Augenblick zum Ausrücken bereit seien." Neunzehntens: „bricht in irgend einer Grafschaft eine Empörung aus, die der Graf mit eigenen Mitteln nicht zu unterdrücken vermag, so soll Unser Thronerbe so schnell als möglich Vorkehr treffen, daß das Uebel im Keime erstickt werde." Zwanzigstens: „Unser Thronerbe soll in den Theilen des Reichs weilen, wo seine Anwesenheit am meisten nöthig; Niemand aber unterstehe sich, auf Unsern oder Unserer Gemahlin Gütern Quartier zu begehren." Einundzwanzigstens: „Niemand verachte Befehle, die in Unserem oder Unseres Sohnes oder Derjenigen Namen gesiegelt sind, die Wir zu Rathgebern Unseres Thronerben bestellt haben." Zweiundzwanzigstens: „keiner der Unserem Thronerben beigegebenen Männer sei lässig im Rathe; jeder sage frei seine Meinung, und was dann das Geeignetste scheint, werde beschlossen." Dreiundzwanzigstens: „die königliche Würde und Gewalt, die ehedem aus Noth den Bretagnern

eingeräumt werden mußte,[1] soll, weil Niemand von Denen mehr lebt, welchen Wir solches bewilligten, zurückgenommen werden." Der vierundzwanzigste Artikel betrifft Aquitanien ohne weitere Angabe des Inhalts, der vielleicht verschwiegen wird, weil schlimme Dinge im Werke waren. Der fünfundzwanzigste Artikel besagt: „mit den für Uns bestimmten Berichten sollen erst Bischof Willibert, dann Arnold, dann Wala Uns als Staatsboten nachreisen. Auch befehlen Wir Unserem Thronerben und den Getreuen, Sorge zu tragen, daß Wir von jeder Neuigkeit, die in Unserem Reiche sich ereignet, sogleich durch Reisige oder durch Schnellläufer unterrichtet werden. Sollten Unsere Neffen, die Söhne Unseres (verstorbenen) Bruders (Ludwig), dem Beispiele ihres Vaters folgend, dieses Reich überfallen, so ist Unser Wille, daß Unsere Getreuen nicht erst Unser Aufgebot abwarten, sondern sogleich zur Abwehr herbeieilen." Die Artikel sechsundzwanzig und siebenundzwanzig gebieten, gewisse Schlösser und Befestigungen zu Compiegne, Paris, an beiden Ufern der Seine und Loire und zu St. Denis zu vollenden. Der achtundzwanzigste befiehlt, in Bezug auf Wulfram, Gauzmar und den Goldschmied Hadebert gewisse ältere Anordnungen zu vollstrecken. Der neunundzwanzigste betrifft das Münzwesen ohne genaueren Inhalt. Der dreißigste gebietet, die Nordmannen aus dem Betrage der neuesten Steuer zu befriedigen. Der einunddreißigste handelt von gewissen Lehen, welche den Grafen Boso, Bernhard, Wido und Andern ertheilt, sowie von Steuern, zu welchen jüdische und christliche Kaufleute angehalten werden sollen. Der zweiunddreißigste bestimmt, in welchen Forsten der Thronerbe gar nicht, in welchen er nur im Durchreisen jagen, in welchen er nur wilde Schweine oder auch Hirsche erlegen dürfe. Der dreiunddreißigste endlich befiehlt, daß (der Reichsoberjägermeister) Adelhelm fleißig bei den Förstern sich erkundigen solle, wie viel Schweine oder Stücke Rothwildpret der Thronerbe in jedem Forste gejagt habe.

Nach den eben beschriebenen Vorlagen kommt der Landtagsabschied, welcher in vier Artikeln die wichtigsten, von den Ständen verhandelten und vom Könige bewilligten Punkte zusammenfaßt: „erstens alle Ehren, Würden, Vorrechte, welche Unser Vater

[1] Siehe oben S. 10. Das Geschlecht des Herzogs Salomo war 874 ausgerottet worden.

(Ludwig der Fromme) oder auch Wir selbst den Kirchen bewilligt haben, sollen aufrecht erhalten und auch von Unserem Thronerben unverbrüchlich geachtet werden. Zweitens alle Unsere Getreuen seien aufs Festeste überzeugt, daß Wir Jeden im Besitze der ihm gebührenden Rechte und Würden schützen werden. Jeder soll sein Recht finden, jeder nach dem Gesetze, unter dem er kraft alten Herkommens steht, gerichtet werden; auch geloben Wir die Grundverfassung des Reichs, wie sie durch Unsern Ahn (Carl den Großen), Unsern Vater (Ludwig den Frommen) oder auch durch Uns selbst, sei es in den Staatsverträgen mit Unsern Brüdern (wie zu Mersen), sei es auf neustrischen Landtagen festgesezt worden, aufs Gewissenhafteste zu befolgen. Drittens stirbt während Unserer Abwesenheit ein Graf, dessen Sohn Uns nach Italien begleitet, so soll Unser Thronerbe aus der Zahl der nächsten Anverwandten des Verstorbenen Verweser ernennen, welche im Verein mit dem Bischof, zu dessen Sprengel die betreffende Grafschaft gehört, so wie mit den niedern Lehnsleuten des Bezirks die verwaiste Grafschaft so lange zu verwalten haben, bis Bericht an Uns erstattet, worauf Wir den Sohn des Verstorbenen in die Lehen des Vaters einsetzen werden. Hinterläßt der verstorbene Graf einen unmündigen Sohn, so soll Unser Thronerbe im Verein mit dem Bischof und den Lehnsleuten die Grafschaft so lange verwalten, bis Bericht an Uns erstattet ist und Wir besagten unmündigen Sohn in die Lehen des Vaters eingesezt haben. Hat der Verstorbene keine männliche Nachkommenschaft, so soll Unser Thronerbe gleiche Vorkehr treffen, aber Uns bleibt es dann unbenommen, zum Nachfolger des Verstorbenen einzusetzen, wen Wir wollen. Auf dieselbe Weise soll es mit den andern kleinen Vasallen gehalten werden. Auch ist Unser Wille und Befehl, daß die Bischöfe, Aebte, Grafen und andern Vasallen Unsers Reichs ihren Lehnsleuten dasselbe Recht gewähren. Viertens stirbt ein Bischof, Abt, Graf oder ein anderer Vasall, so unterstehe sich Niemand, den Nachlaß des Verstorbenen zu berauben, seine Kinder und Wittwe zu belästigen, oder den Almosenier desselben an Verwendung von übergebenen Geldern zum Seelenheile des Verblichenen zu hindern."

Die Vorlagen und der Landtagsabschied von Chiersey werfen das hellste Licht theils auf die damaligen öffentlichen Zustände von Neustrien im Allgemeinen, theils auf die ungeheuren Zugeständnisse,

um welche Kaiser Carl der Kahle den zweiten Römerzug von seinen Vasallen erkaufen mußte. Man sieht z. B., daß der Neustrier, um schnell von Allem, was in seinem Reiche vorging, unterrichtet zu werden, Einrichtungen getroffen hatte, welche heutigen ähnlich sind. Nicht nur stehen Boten zu Roß und zu Fuß bereit, um dem Kaiser Nachrichten nach Italien zu überbringen, sondern auch drei vornehme Männer sind zum Voraus ernannt, welche in bestimmten Zwischenräumen dem Kaiser nachreisen müssen. Ferner erhellt aus mehreren Artikeln, daß der Kaiser das tiefste Mißtrauen gegen seinen Thronerben Ludwig den Stammler hegte. Er verlangt von den Ständen Bürgschaft, daß Ludwig während der bevorstehenden Heerfahrt nichts wider den Vater unternehme, er bestimmt aufs Genauste die Räthe des Sohns und umgibt ihn mit lauter solchen Beamten, die sich als Anhänger des Kaisers erprobt haben; er läßt sogar die Jagdvergnügungen des Thronerben überwachen. Weiter bemerke man, daß Carl der Kahle, verstrickt von seiner zweiten Gemahlin, das Erbe des Erstgebornen zu Gunsten von Kindern, die noch nachgeboren werden könnten, zu schmälern gedenkt. Er ist auf dem besten Wege, die Nachgebornen auf gleiche Weise zu bevorzugen, wie ihn sein Vater, Ludwig der Fromme, gegen die Söhne erster Ehe begünstigt hatte. Die nachtheiligen Folgen blieben nicht aus; bald wird sich zeigen, daß nach des Kaisers Tode Ludwig der Stammler an der Stiefmutter Richildis die schlimmste Feindin hatte. Die Absicht, welche Carl der Kahle durchblicken läßt, möglicher Weise auch seinen Neffen, den Söhnen Ludwigs des Deutschen, etwas zu vermachen, halte ich für Heuchelei und eine List, welche bezweckte, durch Eifersucht Zwietracht unter den deutschen Königen auszusäen. Der Kaiser fordert seine Stände auf, geheime Räthe zu ernennen, welche ihm auf dem italienischen Zug zur Seite stehen sollen; aber er hat diese wichtige, den Ständen eingeräumte Befugniß bereits dadurch vereitelt, daß er sich schon vorher mit einem Rathe von Getreuen umgab, neben welchen die Neugewählten nichts gegolten hätten. Die Stände geben deßhalb eine ausweichende Antwort. Nun ist meines Erachtens kaum zu bezweifeln, daß Carl den betreffenden Vorschlag nicht gemacht haben würde, wären die Stände nicht schon früher im Besitze des Rechts gewesen, Theil an Ernennung Derjenigen zu nehmen, welche das Staatsoberhaupt zu berathen hatten; mit

andern Worten, ich ziehe aus jenem Artikel der Vorlagen von Chiersey den Schluß, daß die Einsetzung einer Behörde, welche in unsern Zeiten dem Staatsministerium entspricht, theilweise, wie in England noch heute, von den Ständen abhing. Ich werde unten, wo vom geheimen Rathe Carls des Kahlen die Rede sein wird, genauer auf diese Frage eingehen. Bei weitem die größte Wichtigkeit kommt der neunten kaiserlichen Vorlage und dem dritten Artikel des Landtagsabschieds zu. Beide Punkte enthalten nicht weniger als die kaiserliche Genehmigung der Erblichkeit sämmtlicher großen und kleinen Lehen. Zwar könnte man sich versucht fühlen, aus einigen Sätzen die Ansicht zu rechtfertigen, die auch wirklich aufgestellt worden ist,[1] als ob Carl nur solchen Söhnen von Grafen, die mit ihm nach Italien zogen, die Erblichkeit der Lehen ihrer Väter bewilligt hätte. Aber da im dritten Artikel des Landtagsabschieds der Fall angenommen wird, daß ein während des Römerzugs verstorbener Graf einen unmündigen Sohn hinterlasse, welchem ohne Weiteres die Erblichkeit zugesichert wird, und da ein solcher Unmündiger unmöglich den Feldzug mitgemacht haben konnte, so folgt, daß die bewilligte Erblichkeit nicht an jene Bedingung gebunden war. Allerdings sind — ohne Zweifel absichtlich — die Worte des Vorschlags sowie des Abschieds so gestellt, als ob die den Vasallen zugedachte Wohlthat nur für so lange gelte, als der Römerzug dauere, denn überall wird vorausgesetzt, daß man wegen jedes erledigten Lehens an den in Italien abwesenden Kaiser berichte; allein Carl der Kahle starb während des Zugs und die Vasallen ließen sich seitdem das kostbare Recht nicht mehr entreißen, was sie sicherlich auch dann nicht geduldet hätten, wenn der Kahle glücklich zurückgekommen wäre. Carl der Kahle befiehlt, daß dem von ihm gegebenen Beispiele gemäß auch die Vasallen des Reichs diejenigen von ihnen abhängigen Lehen, die durch den Tod des Besitzers erledigt würden, an die Söhne der verstorbenen Väter vergeben sollten. Diese Regel war in Bezug auf Kirchengüter schon seit längerer Zeit ausgeübt worden. In der Schrift, welche der Rheimser Erzbischof im Jahre 868 zum Schutze seines Neffen, des Bischofs von Laon, an den

[1] Man sehe die art de vérifier les dates. (Paris 1783. Fol.) Vol. I, 560, a. oben.

König richtete,[1] findet sich folgende[2] merkwürdige Stelle: „es ist Rechtens, daß Bischöfe solche Güter, die nicht zum Unterhalte des Clerus, der Armen und der Pilger erfordert werden, zum Behufe der Vertheidigung des Landes an Soldaten und an die Söhne von Soldaten verleihen, welche im Stande sind, Lehendienste gleich ihren Vätern zu leisten, denn das Sprüchwort sagt: wer das Kalb nicht anbindet, bekommt auch keinen Ackerstier. — Hat nun ein solcher Lehnsmann der Kirche treu und redlich bis ins Greisenalter gedient, und besitzt er einen Sohn, der den Dienst des Vaters übernehmen kann, so steht demselben die Befugniß zu, beim Könige zu klagen, im Fall der Bischof dem altersschwachen Vater oder dem Sohne das Lehen entziehen wollte." Ebenso geschah es bisweilen, daß den Söhnen verdienter Männer die weltlichen Lehen ihrer Väter gelassen wurden. So behielten z. B. die unmündigen Söhne des tapfern Robert eine Zeit lang die diesem von Carl dem Kahlen übertragenen Lehen.[3] Aber dieß war bisher blos ein mehr oder minder häufiger Gebrauch, zum Grundgesetze des Reichs dagegen wurde die Erblichkeit der Lehen durch den Landtag von Chiersey erhoben. Weder das Capitular von Chiersey noch der Rheimser Chronist bemerkt, daß römische Gesandte der Verkündigung des Landtagsabschiedes beiwohnten, wohl aber erhellt dieß aus der um sechs Monate späteren Krönungsurkunde[4] Ludwigs des Stammlers. Ich vermuthe, daß die Stände auf Anwesenheit der Römer gedrungen haben, damit hinfort die wichtigen Rechte, die ihnen der Kaiser bewilligen mußte, unter päbstlicher Bürgschaft stünden.

Nur unter der Voraussetzung, daß Neustriens Stände den Römerzug aus allen Kräften mißbilligten, wird der volle Umfang der Zugeständnisse begreiflich, die ihnen Carl der Kahle bewilligte. Ueberdieß bemerkt[5] die Chronik von Vaast ausdrücklich, der Kaiser habe wider den Willen seines Volks den Marsch nach Italien angetreten. Von Chiersey zog Carl der Kahle über Compiegne, Soissons, Rheims, Chalons, Pontion nach Langres.[6] Allmählig sammelte sich ein zahlreiches Heer von Rittern um ihn. Ein großer Schatz an Gold und Silber, welchen die lezte Steuer eingebracht

[1] Siehe oben S. 66. — [2] Hincmari Opp. II, 324. — [3] Man vergl. Pertz I, 476 unten und 578 gegen unten. — [4] Pertz leg. I, 543 petitio episcoporum. — [5] Ad a. 877. Pertz II, 196. — [6] ibid. I, 503.

hatte, wurde mitgenommen; auch die Kaiserin Richildis, von der Carl noch einen Sohn zu bekommen hoffte, begleitete ihren Gemahl. Jenseits des Jura zu Orbes traf ihn der Bischof Adalgar, den Carl im Februar nach Rom abgeschickt hatte, um den Papst aufzufordern, daß er die oben erwähnte[1] Synode zu Befestigung des kaiserlichen Ansehens halten möchte. Adalgar überbrachte eine Abschrift der gefaßten Beschlüsse, sowie die Nachricht, daß der Papst den Kaiser in Oberitalien empfangen werde. Um ihn zu bewillkommnen, sandte Carl der Kahle den Sekundiscrinius Odaker und etliche Höflinge voraus. Das Amt eines Sekundiscrinius gehört dem Hofstaat der alten byzantinischen Kaiser an; abermals sieht man, daß der Neustrier griechische Vorbilder nachäffte. Wenden wir uns zunächst zum Papste. Langsam reiste Johann VIII. dem Kaiser nach Oberitalien entgegen. Unterwegs hielt er im August zu Ravenna eine vielbesuchte Kirchenversammlung, deren Beschlüsse[2] den Beweis liefern, daß Johann VIII. unablässig bemüht war, die Grundsätze Pseudoisidors und der achten ökumenischen, zu Constantinopel im Jahre 869 gehaltenen Synode, für deren Anerkennung sein Vorgänger Hadrian II. vergeblich gearbeitet hatte, ins Leben einzuführen. Der erste Canon von Ravenna verordnet, daß jeder Metropolite, der nicht spätestens drei Monate nach erfolgter Einweihung dem Papste ein Glaubensbekenntniß übersende und das Pallium von ihm erbitte, sein Amt verlieren solle. Dieser Beschluß war nichts weiter als die Wiederholung eines vor acht Jahren zu Constantinopel gegebenen Gesetzes. Die achte ökumenische Synode hatte anbefohlen,[3] daß die Metropoliten von den ihnen vorgesetzten Patriarchen (also im Abendlande vom Papste) eine Bestätigung ihrer Würde, sei es durch Händeauflegung, sei es durch Nachsuchung des Palliums, erbitten müßten. Es ist leicht zu zeigen, warum Petri Stuhl so hohen Werth auf diese Verfügung legte. Wenn es gelang, dieselbe durchzusetzen, konnte der Papst vor Ertheilung des Palliums die Metropoliten durch Verträge binden. Dann waren Versuche in der Art Hinkmars, die Selbstständigkeit erzbischöflicher Gewalt zu behaupten, unmöglich. Weiter wurde beschlossen, daß kein Herzog sich unterstehen solle, Bischöfe vor den Papst zu führen oder

[1] S. 139. — [2] Bei Mansi XVII, 337 ff. — [3] Canon 17 bei Mansi XVI, 171 oben.

Steuern und Geschenke von ihnen zu erpressen, daß Niemand einem Bischofe in Gegenwart von Laien Verweise ertheilen dürfe, daß Cleriker, Nonnen, Wittwen und Waisen allein unter dem Schutze des Kirchenhauptes stehen und vor keinem weltlichen Gerichte belangt werden dürften. Endlich ward im Namen Christi, der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, sowie aller Heiligen jede Beschädigung der Güter, Gefälle, Regalien, Rechte des apostolischen Stuhles, sowie der in Mittelitalien gelegenen Güter verpönt, — Alles bei Strafe der Ausschließung von den Sakramenten, oder auch im Falle der Hartnäckigkeit, des Bannes. Der Pabst behandelte, wie man sieht, Italien als ein geistliches Reich, als ein Erbtheil des Clerus. Von nutzbringenden Rechten des Kaisers war nicht die Rede.

Johann VIII. begab sich von Ravenna nach Vercelli, wo er mit Carl dem Kahlen zusammentraf. Beide zogen weiter auf Pavia. Dort angekommen, erhielten sie die Nachricht, daß Carlomann, König von Baiern und ältester Sohn des 876 verstorbenen Ludwig des Deutschen, mit einem großen Heere gegen sie heranrücke. Wenden wir uns einen Augenblick nach Deutschland. Nach der oben beschriebenen [1] Theilung Germaniens in drei Staaten hielt, laut dem Berichte der Fulder Chronik,[2] Ludwig der Jüngere, König von Sachsen, im Januar 877 einen Landtag zu Frankfurt, von wo aus er die im vorigen Herbste bei Andernach gefangenen Franzosen an Carl den Kahlen zurückschickte. Dieß sieht so aus, als hätten vorher Verhandlungen zwischen dem neustrischen und sächsischen Hofe und in Folge derselben eine Annäherung stattgefunden. Wahrscheinlich hängen hiemit jene auf der Versammlung zu Chiersey gebrauchten Redensarten zusammen, kraft deren Carl der Kahle einem seiner deutschen Neffen für gewisse Fälle Aussichten auf einen Theil seines Nachlasses eröffnete. Im vorigen Herbste 876 waren, vielleicht durch den Neustrier aufgereizt, die slavischen Stämme der Linonen und Siusler, welche auf der sächsischen Grenze wohnten und zum Antheil Ludwigs des Jüngern gehörten, abgefallen. Ohne Blutvergießen und durch Absendung etlicher Getreuen vermochte sie der jüngere Ludwig, Geißel zu stellen und in das alte Verhältniß der Unterthänigkeit

[1] S. 137. — [2] Pertz I, 391.

zurückzukehren. Ich vermuthe, daß die Nachricht vom Siege Ludwigs über die Franzosen das Meiste hiezu beitrug. Indessen hatte Ludwigs des Jüngern Bruder, Carlomann König von Baiern, in richtiger Voraussicht des Römerzugs, den Kaiser Carl antreten wollte, seine Maßregeln getroffen. Er brachte ein starkes Heer zusammen, unter welchem sich, laut dem Zeugnisse der Fulder Chronik, außer Baiern, viele Slaven, wahrscheinlich Kärnthner, befanden. Auf die Nachricht, daß Carl der Kahle nach Italien hinübergezogen sei, brach er über die Alpen auf. So wie dieß der Kaiser und Pabst vernahmen, machten sie von Pavia aus eine rückgängige Bewegung nach Tortona im heutigen Piemont. Dort salbte Johann VIII. Carls Gemahlin Richildis zur Kaiserin; aber gleich nach der Krönung floh dieselbe mit dem Schatze über den Mont Cenis nach Maurienne in Savoyen. Der Kaiser und Pabst dagegen blieben noch mehrere Tage bei Tortona, auf die Ankunft gewisser neustrischer Großen harrend, welche dem Kaiser einen Theil des neustrischen Aufgebots nachzuführen beordert waren. Als diese von Carl erwarteten Herren bezeichnet der Rheimser Chronist den Abt Hugo, Conrads Sohn, ehemaligen Erzbischof von Cöln, der seitdem von dem Neustrier mit mehreren Abteien und mit den Lehen des 866 gefallenen Rotbert ausgestattet worden war; weiter den Grafen Bernhard von Auvergne, den gleichnamigen Markgrafen von Gothien und endlich den italienischen Statthalter Boso, des Kaisers Schwager. — Dieselben kamen jedoch nicht, denn um jene Zeit hatten — so berichtet[1] Hinkmar mit lakonischer Kürze — die weltlichen und geistlichen Vasallen Neustriens, mit Ausnahme Weniger, eine Verschwörung gegen Carl angezettelt, an welcher auch die Erwarteten Theil nahmen. Daß diese Bewegung gegen die Kaiserkrone Carls und wider die fernen Kriegszüge, welche die neue Würde herbeiführen mußte, gerichtet war, springt in die Augen. Zugleich ersieht man, welchen Ehrgeiz die italienische Statthalterschaft in Boso's Seele entzündet hatte und wie wenig sich der Kaiser auf den hochgestellten Schwager verlassen durfte. Sobald Boso bei einer andern Partei mehr Vortheile zu erringen hofft, fällt er unbedenklich von Carl dem Kahlen ab.

[1] Pertz I, 503.

Von der Nutzlosigkeit längeren Wartens überzeugt und durch die Annäherung Carlomanns in Schrecken gesezt, ging der Pabst von Tortona nach Rom zurück, der Kaiser aber floh, seiner Gemahlin nacheilend, gleichfalls über die Alpen. Er sah jedoch sein heimisches Reich nicht wieder. Nachdem er auf der Nordseite des Mont Cenis angekommen war, überfiel ihn am Fuße des Berges ein Fieber. Carl suchte bei seinem Leibarzte, dem Juden Zedekias, Hülfe. Dieser reichte ihm einen Trank, an welchem der Kaiser nach wenigen Tagen — den 6. October 877 — in einer ärmlichen Bauernhütte starb. Der unerträgliche Gestank, welchen die Leiche verbreitete, bestätigte den von allen Quellen ausgesprochenen Verdacht der Vergiftung. Aber auf die Frage, wer den Juden bezahlte, läßt sich weder der Chronist von Fuld, noch der Rheimser, noch Regino ein. Man hat die Wahl, auf den deutschen Carlomann oder die verschwornen Neustrier zu schließen.

Hinkmar behauptet,[1] daß auch Carlomann, durch falsche Gerüchte über die Streitkräfte des Kaisers und Pabstes getäuscht, schnell wieder Italien geräumt habe und nach Baiern zurückgekehrt sei. Aber nicht nur das Zeugniß des Fulder Mönchs,[2] sondern auch Urkunden widersprechen dieser Aussage des sonst so trefflich unterrichteten Rheimser Chronisten. Carlomann blieb bis zu Ende des Jahres 877 in Lombardien,[3] die Großen des Landes huldigten ihm, auch Herzog Lantbert von Spoleto und Adalbert, Markgraf von Toscana, bisher Parteigänger Carls des Kahlen, gingen zu Carlomann über;[4] im October ward er mit der lombardischen Krone geschmückt. Ermuthigt durch diese Erfolge, strebte Carlomann nach der Kaiserkrone. Aus einer Urkunde,[6] die wir sogleich anführen werden, erhellt, daß er an den Pabst ein nicht mehr vorhandenes Schreiben erließ, in welchem er seinen Entschluß ankündigte, demnächst nach Rom zu kommen, das Versprechen beifügte, mehr für die römische Kirche zu thun als irgend einer seiner Vorfahren, und endlich für den kurz zuvor auf Salzburgs Stuhl erhobenen[5] Erzbischof Theotmar das Pallium erbat. Im November 877 antwortete[6] Johann VIII. auf dieses Schreiben

[1] Pertz I, 504. — [2] ibid. I, 391. — [3] Man sehe die Urkunden bei Böhmer regest. Carolorum No. 859—864. — [4] Man vergl. Pertz I, 392 und die Briefe des Pabsts an Lantbert, welche unten folgen. — [5] Man sehe Hansiz Germania sacra II, 137 ff. — [6] Mansi XVII, 53 ff. epist. 63.

in höflich kaltem Tone: er werde demnächst Gesandte an Carlomann schicken mit einem schriftlichen Verzeichnisse Dessen, was der König erst der römischen Kirche und dem Apostelfürsten Petrus zugestehen müsse. Würde Carlomann sich willfährig zeigen, so werde er, der Pabst, nicht ermangeln, ihn freundlich zu empfangen; auch wollten sie dann gemeinschaftlich berathen, was für das Wohl der Kirche zu thun sei. Das gewünschte Pallium für Theotmar bewilligte er, aber nur unter der Bedingung, daß der neue Erzbischof sich verbindlich mache, die dem Stuhle Petri in Baiern angehörigen Gefälle jährlich nach Rom zu übersenden. Schließlich bat er den deutschen Fürsten, gewissen Feinden des Stuhls Petri, die Böses im Schilde führten, keinen Vorschub zu thun. Unter diesen Gegnern sind, wie aus dem Folgenden erhellen wird, hauptsächlich Lantbert von Spoleto und Adalbert von Toscana gemeint. Am nämlichen Tage ging das Pallium an den Salzburger Erzbischof ab mit einer Bulle,[1] in welcher Johann VIII. gleichfalls die Bedingung beifügte, daß Theotmar die Gefälle der bairischen Güter des Stuhls Petri einziehen solle. Wir wissen, daß neulich die Rechte des Salzburger Erzstiftes durch die Erhebung des Griechen Methodius zum Metropoliten von Mähren beeinträchtigt worden waren.[2] Indem König Carlomann für Theotmar das Pallium begehrte, legte er hiemit bildlich seine Absicht an den Tag, für Wiederherstellung des Machtgebiets jener Metropole zu arbeiten. Wir werden sehen, wie sehr die späteren Ereignisse diese Ansicht von der Forderung Carlomanns rechtfertigen.

Im Uebrigen erhellt aus der päbstlichen Antwort, daß Johann VIII. den bairischen König in ähnliche Verträge, wie den verstorbenen Neustrier, zu verstricken suchte. Doch konnte er verschiedener Hindernisse wegen seinen Plan nicht ausführen. Schon in dem Briefe an den Pabst hatte Carlomann erklärt, daß er demnächst nach Deutschland zurückkehren werde, um sich mit seinen Brüdern, den Königen von Sachsen und Alamannien, Ludwig dem Jüngern und Carl dem Dicken, zu besprechen. Ueber den Zweck dieser Zusammenkunft gibt die Fulder Chronik einigen Aufschluß. Sie meldet:[3] „nachdem Carlomann die Huldigung der italienischen

[1] Mansi XVII, S. 54. Nr. 64. — [2] Siehe oben S. 113. — [3] Ad a. 877. Pertz I, 391.

Großen empfangen und Lombardien seinem Wunsche gemäß geordnet hatte, kehrte er (im Dec. 877) in die Heimath zurück. Hierauf theilte der jüngere Ludwig Deutsch-Lothringen mit seinen Brüdern (Carlomann und Carl dem Dicken) also, daß jeder ein gleiches Stück erhielt." Kraft des Erbvertrags, der zu Ausgang des vorigen Jahres im Riesgau abgeschlossen worden war, hatte Ludwig der Jüngere Deutsch-Lothringen großen Theils für sich behalten und nur wenige Bezirke der Provinz an Carl den Dicken abgegeben.[1] Für die Abtretung, die er jezt an die andern Brüder machte, forderte er sicherlich einen Gegendienst, nämlich daß Carlomann das eben eroberte Italien, welches Land Ludwigs des Deutschen Söhne kraft der zwischen ihrem Vater und dem 875 verstorbenen italienischen Kaiser gepflogenen Unterhandlungen als ein gemeinschaftliches Familienerbstück betrachteten, gleichfalls mit ihnen theile. Diese unsere Erklärung wird durch die weitere Aussage[2] des Chronisten gerechtfertigt, Carlomann habe das Stück von Lothringen, das ihm Ludwig der Jüngere zugedacht, dem Bruder zurückgegeben. Offenbar verschmähte der Baier das angebotene lothringische Erbe darum, weil er Lombardien für sich allein behalten wollte. Seitdem herrschte offene Feindschaft zwischen Ludwig und Carlomann, Ersterer klagte,[3] daß er um den ihm gebührenden Antheil des langobardischen Reichs von dem ältesten Bruder betrogen worden sei. Aber auch Carlomann zog wenig Genuß aus der neuen Erwerbung. Er selbst und ein großer Theil des Heeres, das ihn nach Lombardien begleitete, kam krank in die Heimath zurück. Viele starben unter heftigem Husten.[2] Der Rheimser Chronist erzählt,[4] Carlomann habe sich so übel befunden, daß er sich in einer Sänfte aus Lombardien nach Hause zurücktragen lassen mußte. Ein Jahr lang lag er, von den Aerzten fast aufgegeben, in seiner Pfalz zu Altötting, im Winter von 878 auf 879 traf ihn der Schlag.[5] Seine persönliche Rolle war ausgespielt.

Noch muß ich nachholen, welche Wirkungen Carls des Kahlen Tod in Frankreich hervorbrachte. Auf die erste Nachricht vom Ableben des Vaters vertheilte der Thronerbe, Ludwig der Stamm-

[1] Siehe oben S. 138. — [2] Annal. Fuldens. ad a. 878. — [3] idem ad a. 879. Pertz I, 393 unten. — [4] ibid. I, 504. — [5] ibid. ad a. 879. Pertz I, 392.

ler,[1] unter die Großen, die sich in seiner Umgebung befanden, Abteien, Grafschaften und Krongüter, um einen mächtigen Anhang zu gewinnen; er handelte demnach in der Voraussetzung, daß eine Partei seiner Erhebung auf den Thron entgegen sei. Dann eilte er nach St. Denis der Stiefmutter Richildis entgegen, welche, wie er gehört, die Leiche des verstorbenen Kaisers nach der eben genannten Abtei geleiten sollte. Unterwegs vernahm er, daß gewisse hohe Vasallen, erbittert über jene Schenkungen, welche der Thronerbe ohne ihre Einstimmung seinen Anhängern gemacht, sich gegen ihn verschworen hätten; er wandte daher nach Compiegne um. Zunächst fragt es sich, wer waren diese hohe Vasallen? Ohne Zweifel dieselben, die laut dem Zeugnisse der Rheimser Chronik im vergangenen Sommer eine Verschwörung gegen Carl den Kahlen angezettelt hatten, also Boso und seine Genossen. Ausdrücklich bemerkt[2] Hinkmar, daß auch die verwittwete Kaiserin, Boso's Schwester, zu ihnen hielt. Dadurch empfängt die oben angeführte Stelle aus den Verhandlungen des Reichstags von Chiersey Licht, wo Carl der Kahle auf Versorgung seiner Kinder zweiter Ehe bedacht ist; man sieht, daß Richildis, mit Ausschluß des Stiefsohns, den erledigten Thron gerne an ihre Familie gebracht hätte. Die gegen Ludwig den Stammler verschworenen Herren plünderten mit Richildis die königlichen Güter und hielten einen öffentlichen Tag. Doch kam es nicht zum Kampfe zwischen beiden Parteien, vielmehr wurden Verhandlungen angeknüpft. Boten gingen her und hin, und endlich beugte ein Vertrag der Gefahr eines Bürgerkriegs und der Zerstücklung Neustriens vor. Ludwig der Stammler mußte erstlich dem Anhange Boso's alle Güter und Lehen bewilligen, die ein jeder begehrte. Sicherlich hat Boso bei dieser Gelegenheit nicht versäumt, für den eigenen Vortheil zu sorgen. Die lombardische Herzogskrone und die italische Statthalterei war ihm durch die neulichen Eroberungen des deutschen Carlemann entschlüpft, jezt wußte er einen erklecklichen Ersatz auf Italiens Grenze zu erhaschen. Da er im folgenden Jahre als Statthalter der Provence erscheint,[3] so ist anzunehmen, daß er bei den Verhandlungen, die damals zwischen Ludwig dem Stammler und der Gegenpartei stattfanden, diese Landschaft für

[1] Ueber diesen Beinamen vergleiche man Regino zum Jahre 878, Pertz I, 590. — [2] Pertz I, 504. — [3] ibid. 506 Mitte.

sich ausbedungen hat. Fürs Zweite wurde der Stammler genöthigt, eine Capitulation zu unterschreiben, welche alle Vorrechte und Freiheiten, die der Clerus und die weltlichen Stände je unter den früheren Regenten errungen, gewährleistete und dadurch dem neuen Könige für immer die Hände band. Nun erst erfolgte die Krönung [1] den 8. Dec. 877 zu Compiegne; dem Herkommen gemäß verrichtete Hinkmar, als Erzbischof von Rheims, die Ceremonie. [1] Carl der Kahle war ein Erbfürst gewesen, sein Sohn, Ludwig der Stammler, bestieg vermöge des Rechts, welches Carl auf dem Tage zu Pontion Neustriens Ständen eingeräumt hatte, [2] nur durch die **Wahl des Volks** [3] und gegen einen Vertrag, den er unterschreiben mußte, den Thron seiner Väter. Gleich nach erfolgter Krönung schickte der Stammler Gesandte an seinen Vetter, den sächsischen König Ludwig den Jüngern, um ein leidliches Verhältniß einzuleiten und den ungerechten Einfall, welchen Carl der Kahle im Spätherbste 876 nach Deutschland gemacht, zu entschuldigen. Der Mönch von Fuld, welcher dieß meldet, [4] berichtet nichts über die Antwort des Sachsen. Da jedoch Beide, wie wir unten sehen werden, im folgenden Jahre gut mit einander standen, scheint damals eine Annäherung erfolgt zu sein.

Sechstes Capitel.

Folgen der Ehrsucht Carls des Kahlen. — Zerrüttung seines Reichs. — Das neustrische Kaiserthum Vorbild des deutschen. — Innerliche Zustände, Hofhalt, Finanzen, Verwaltung, Wehrverfassung, Gerichtsverfassung Neustriens und Deutschlands. — Erste Ablösungen öffentlicher Lasten im südlichen Germanien.

Die Kaiserkrone, welche Carl der Kahle an Weihnachten 875 errang, wurde um ungeheure Opfer erkauft. Sie stürzte Frankreich in die tiefste Verwirrung und brachte der königlichen Gewalt einen Schlag bei, von welchem sich die späteren Carolinger Neustriens nie mehr erholt haben. Einmal hatten die oben erwähnten

[1] Außer der allgemeinen Beschreibung in der Rheimser Chronik, Pertz I, 504, ist auch eine Krönungsurkunde auf uns gekommen, Pertz leg. I, 542 unten ff. — [2] Siehe oben S. 129. — [3] Er selbst sagt in dem Krönungseide: **ego Ludovicus, misericordia Domini Dei nostri et electione populi rex constitutus** (Pertz leg. I, 543 Mitte). — [4] Pertz I, 391.

Zugeständnisse, welche der neue Kaiser dem Pabste Johann VIII. machte, zur Folge, daß der Gehorsam des niedern Clerus gegen seine Häupter erlahmte. Häufig muß es in den Jahren 876 und 877 geschehen sein, daß nicht mehr blos Suffragane gegen die Aussprüche ihrer Metropoliten nach Rom Berufung einlegten, sondern daß auch niedere Cleriker, welche wegen Verbrechen abgesezt und der Kirchenbuße unterworfen waren, an St. Peters Schwelle eilten und von dort Gnadenbriefe zurückbrachten, die den Schuldigen Strafloſigkeit zusicherten. So schnell nahm das Uebel überhand, daß Carl, der eigentliche Urheber dieser Unordnung, die dringende Nothwendigkeit erkannte, auf Abhülfe zu sinnen. Er gab Hinkmar den Auftrag, dem Pabste kraftvolle Gegenvorstellungen zu machen. Im Auftrage des Kaisers richtete der Rheimser Metropolit um 876 an Johann VIII. eine Staatsschrift,[1] in welcher er, von den eben erwähnten Thatsachen ausgehend, verlangte, der Pabst möge sich in Bezug auf das Appellationsrecht der Bischöfe immerhin an die Schlüsse von Sardica halten, was dagegen die Presbyter und den niedern Clerus im Allgemeinen betreffe, müsse der Kaiser auf Beobachtung der Canones von Nicäa, Antiochien und mehrerer afrikanischen Synoden bestehen, durch welche verordnet werde, daß Presbytern und andern untergeordneten Geistlichen zwar das Recht zustehe, im Falle sie sich durch ihre Bischöfe beeinträchtigt glaubten, bei den Provincialsynoden Beschwerde zu führen, daß aber auch die Entscheidung der leztern unwiderruflich sei. „Denn wenn jeder mit seinem Bischofe unzufriedene Priester," fährt Hinkmar fort, „sich herausnehmen dürfte, beim Pabste zu klagen, so würden die Kirchenhäupter zulezt nichts anderes zu thun haben, als Gesandte und Abschriften von Synodalverhandlungen sammt Zeugen nach Rom zu schicken. Auch wisse der Pabst selbst, daß sehr oft Zeugen wegen Gebrechlichkeit oder anderer Hindernisse eine so weite Reise nicht antreten könnten. Wohlweislich hätten deßhalb die Kirchengesetze verfügt, daß jedes geistliche Vergehen an Ort und Stelle gerichtet werden solle, während durch den eingerissenen Mißbrauch sich jeder Verbrecher der gebührenden Strafe entziehen könne, wenn er nur in Rom tüchtig drauf los lüge."

[1] Hincmari Opp. II, 768 ff.

Nicht minder als die geistliche Zucht zerfiel die weltliche Verwaltung, und zwar abermals in Folge der Zugeständnisse, welche Carl den Ständen machen mußte, um die Kaiserkrone zu behaupten. Ich habe früher gezeigt, wie der Neustrier seit Abschluß des Verduner Vertrags Allem aufbot, um die widerspenstigen Grafen zu zügeln, wie er zu diesem Zwecke das römische Recht und die Anstalt der „Staatsdiener" einzuführen suchte. Seit ihm aber Johann VIII. die Krone Carls des Großen aufgesezt, mußte er auf diese Plane verzichten, und seine Regierung endigte damit, daß er den Ständen zwei gleich verderbliche Vorrechte, die Königswahl und die Erblichkeit der großen Lehen, bewilligte. Damit war die Landeshoheit der Vasallen angebahnt, eine fortwährende Schwächung der königlichen Gewalt eingeleitet. Die Grafen brauchten jezt den König nicht mehr zu schonen, ihre Söhne erbten ja ohne dessen guten Willen die von den Vätern besessenen Lehen, und bei jeder Erledigung des Throns konnten sie dem neuen Herrscher größere Vorrechte abpressen. Wir werden sehen, daß die Franzosen schon eilf Jahre nach Carls des Kahlen Tode Könige wählten, die nicht mehr dem Stamme der Carolinger angehörten.

Im Uebrigen ist das neustrische Kaiserthum ein Vorbild des deutschen, nur mit dem Unterschiede, daß was dort schnell erfolgte, hier erst im Laufe von sechs Jahrhunderten zur Reife gedieh. Damit die Stände sich sein Kaiserthum gefallen ließen, verlieh Carl der Kahle denselben das Recht der Königswahl. Auch Deutschland ist in Folge des Widerstands, welchen die Päbste unsern Kaisern leisteten, ein Wahlreich geworden. Um ein Heer für den Römerzug des Jahrs 877 zu erhalten, bewilligte Carl die Erblichkeit der Grafschaften, machte aber zugleich, damit die großen Vasallen geschwächt würden, zur Bedingung, daß auch die kleinen Lehen, welche von den Grafen und Bischöfen abhingen, erblich sein sollten. Um desselben Zweckes willen gestand bei uns Otto III. die Erblichkeit der großen Lehen zu, während die kleineren durch Heinrich II. und Conrad II. erblich erklärt wurden. Gleichwie Carl, um den Widerwillen der Großen gegen die Römerzüge zu besiegen, die Landeshoheit der hohen Vasallen vorbereitete, so gewährte bei uns, aus der nämlichen Ursache, Friedrich II., der Hohenstaufe, den Reichsfürsten Privilegien, welche die Macht der

Krone untergruben. Auch die von Carl dem Kahlen gemachten Versuche, das römische Recht einzuführen, wiederholen sich bei uns, jedoch in anderer Weise. Erst arbeitete Pabst Sylvester II., um die Romanen gegen die deutschen Eroberer zu schützen, auf den Sieg des römischen Rechts im deutschen Italien hin, und dieser Plan wurde später von den lombardischen Städten fortgeführt. Anfangs widersezten sich unsere Kaiser, bis Friedrich I. für Justinians Gesetzbuch Partei ergriff, weil die Lehre desselben, daß der Fürst über den Gesetzen stehe, sein Wohlgefallen erregte. Nachher bemächtigten sich die Reichsfürsten des von den Kaisern begünstigten römischen Rechts, um die Landeshoheit in ihren Gebieten auszubilden und der Einheit des Reichs den Todesstoß zu versetzen. Seitdem kommen bei uns die „Staatsdiener" zum Vorschein, welche Carl der Kahle seit 850 vergeblich einführen wollte. Die Früchte, welche das Kaiserthum in Neustrien trug, sind auch bei uns gewachsen, nur langsam, es bedurfte, wie ich oben sagte, etlicher Jahrhunderte, um das deutsche Reich zu Grunde zu richten. Denn langathmig ist die Natur der deutschen Nation.

Der durch den Verduner Vertrag entstandene neustrische Staat unterschied sich von dem deutschen hauptsächlich durch ein ausgebildetes und sehr drückendes Steuerwesen. Carl der Kahle bezog gleich seinen Vorgängern von den romanischen Unterthanen und deren Ländereien sowohl eine Grund- als eine Kopfsteuer, welche beide Abgaben aus den Zeiten der Römer herstammten. Das steuerbare Land hieß terra censalis.[1] Die Franken hatten unter Carl dem Großen weder Kopfgeld noch von ihren Aloden Grundsteuer bezahlt.[2] Gedrängt durch die Unbotmäßigkeit der Grafen und in die Nothwendigkeit versezt, bald die Nordmannen, bald die Mähren oder andere Slaven mit Geld zu Angriffen auf seinen Stiefbruder, Ludwig den Deutschen, zu bewegen, suchte Carl der Kahle sein Heil in gefüllten Kassen; er forderte daher auch von den Franken Abgaben. In zwei Artikeln des Landtagsabschieds

[1] Capitular vom Jahre 865 Nr. 8. Pertz leg. I, 502 und Capitular vom Jahre 869 Nr. 13. ibid. I, 511. Ueber die verschiedenen Titel, unter welchen die Romanen besteuert wurden, gibt eine Urkunde Carls des Kahlen vom Jahre 848 Aufschluß, bei Bouquet VIII, 496. Salz-, Quartier-, Gebäude-Steuer, Accis werden hier aufgeführt. — [2] Capitular vom Jahre 803 Nr. 17. ibid. I, 121.

von 864 werden Franken erwähnt,[1] die theils Kopfgeld, theils Steuer von ihrem Eigenthum bezahlen. Allem Anscheine nach sind hiemit solche Mitglieder des herrschenden Volks gemeint, welche Lehengüter vom Könige empfangen hatten und vermöge dieses Verhältnisses gewisse Leistungen übernahmen. Die betreffenden Stellen beweisen daher keine allgemeine Steuerpflichtigkeit der Franken. Hingegen sind andere Belege vorhanden, aus welchen erhellt, daß lezteres allerdings der Fall gewesen sein muß. Auf dem Landtage von Toucy befahl[2] nämlich Carl seinen Sendboten, neue Listen der Steuern zu entwerfen, welche die Franken zu bezahlen hätten. Die Worte sind so gestellt, daß sie kaum eine andere Erklärung als die angegebene zulassen.

Ein zweite Einkommensquelle bildeten die Zölle und die Bußgelder, welche von Franken und Romanen unter Carls des Kahlen Regierung wie unter seinen Vorgängern an die königliche Kammer entrichtet wurden. Eine dritte, und zwar schmutzige, schuf der Neustrier durch Ausprägung schlechter Münzen[3] und durch den Dienstthandel, über welchen Hinkmar in der oben angeführten Schrift klagt.[4] Hiezu kamen viertens die sogenannten jährlichen Geschenke, welche Neustriens Vasallen, geistliche wie weltliche, dem Könige darzubringen pflegten. Dreimal gedenkt[5] die Rheimser Chronik derselben zu den Jahren 864, 868 und 874.

In Fällen besonderer Noth erhob Carl der Kahle außerordentliche Steuern. Vier solcher Umlagen sind bekannt: drei, welche in den Jahren 845, 861 und 866 zur Bezahlung der Nordmannen, und eine vierte, welche im Jahre 877 für die Kosten des Römerzugs gefordert wurde. Bei der zweiten hatten Bischöfe oder Grafen, welche mit einer Abtei belehnt waren, von jeder Bauernwirthschaft, die unmittelbar zum Lehen gehörte, zwölf Pfenninge, von jedem Hofe, auf dem ein freier Pächter saß, acht (nämlich vier aus dem Pachtgelde und vier aus dem Eigenthume des Pächters), endlich von jeder Wirthschaft, die von einem Leib-

[1] Nr. 28 u. 34. Pertz leg. I, 493 u. 495, es heißt hier: illi Franci, qui censum de suo capite, vel de suis rebus ad partem regiam debent. — [2] Nr. 8. Pertz I, 502. missi nostri de omnibus censibus, quos Franci homines ad regiam potestatem exsolvere debent, inquirant. — [3] Siehe Bd. I, S. 318 ff. — [4] S. 122. — [5] Pertz I, 465 unten, 480 u. 497.

eigenen betrieben ward, vier (zwei aus dem Pacht und zwei aus dem Eigenthum des Leibeigenen) zu entrichten. Auch die Pfarrkirchen wurden beigezogen; jeder Pfarrer sollte im höchsten Falle fünf Schillinge, im mindesten vier Pfenninge bezahlen.[1] Die Umlage vom Jahre 866 betrug 6 Pfenninge auf jede von einem Freien betriebene Wirthschaft, drei von jeder, auf der ein Leibeigener hauste, einen von jedem Hintersaßen, einen von je zwei Miethhäusern. Hiezu kam der Zehnte von allen Waaren, welche Handelsleute verkauften, und eine von allen Franken geforderte Kriegssteuer, welche von jedem Hof, mochte ein Freier oder ein Leibeigener darauf hausen, einen Pfenning ausmachte. Die ganze Summe, die zusammenkam, belief sich auf 4000 Pfund Silber.[2] Noch stärker war die Römersteuer vom Jahre 877. Dießmal mußten Bischöfe, Aebte, Grafen, niedere Vasallen, von ihren Lehen auf jeden Herrenhof 12 Pfenninge, von einer Wirthschaft, auf der ein freier Pächter hauste, acht (vier vom Pachtgelde und vier vom Eigenthum des Pächters), von jeder Wirthschaft eines Leibeigenen vier (zwei aus dem Pachtschillinge, zwei aus dem Eigenthum des Wirths) zahlen. Deßgleichen wurden jedem Pfarrer höchstens fünf Schillinge und mindestens vier Pfenninge abgefordert.[3] Christliche Gewerbsleute sollten den 11ten, jüdische den 10ten Theil des Preises der verkauften Waaren entrichten.[4] Die Steuer brachte im Ganzen 5000 Pfund Silber ein.[5] Außerdem hatten die Bezirke, welche jenseits der Seine lagen, noch eine bedeutende Brandschatzung den Nordmannen zu erlegen. Diese theils regelmäßigen, theils außerordentlichen Abgaben schlugen dem Wohlstande des neustrischen Volks tiefe Wunden. Der Chronist von Rheims sagt,[6] Gallien sei durch die Geldforderungen Carls des Kahlen schwer bedrückt worden.

Ich komme an die Wehrverfassung Neustriens während Carls des Kahlen Regiment. Zwei Arten von Heeren treten in den Quellen hervor: erstens das allgemeine Aufgebot oder der Heerbann, der noch aus Carls des Großen Zeiten her fortbestand.

[1] Das Gesetz bei Pertz leg. I. 476. Die Güter, welche vom Herrn unmittelbar bewirthschaftet wurden, hießen mansi indominicati. Ein Pfenning (denarius) betrug den 12ten Theil eines Schillings oder solidus. [2] Pertz I, 471. — [3] Pertz leg. I. 536. — [4] ibid. 540, Nr. 31. — [5] Pertz I, 503. — [6] ibid. S. 481.

Wenn ein auswärtiger Feind einfiel, mußten alle waffenfähigen Freien ausrücken und das bedrohte Reich vertheidigen.[1] Dieser Dienst wurde in Carls des Kahlen Tagen mit dem deutschen Namen Landweri (Landwehr) bezeichnet.[1] Aber weil das Zusammenrufen so vieler Menschen und eine geordnete Verwendung derselben mit Schwierigkeiten verbunden war, die überall wiederkehren werden, zog Carl der Kahle gewöhnlich statt des allgemeinen Aufgebots eine andere Einrichtung vor, die zwar weniger Mannschaft aber bessere Streiter lieferte. Entscheidend ist hierüber die 16te auf dem Reichstage zu Chiersey im Jahre 877 eingebrachte Vorlage.[2] Hier erklärt der Kaiser: „wenn ein unvermutheter Krieg ausbricht, soll Unser Thronerbe nicht alle Vasallen gleichmäßig einberufen, sondern wie auch Wir so oft gethan haben, nur einzelne Tapfere aus der Zahl der Getreuen zu sich nehmen und so schnell als möglich den Feind angreifen. Wer von den (zu solchem Dienste verpflichteten) Vasallen nicht selbst ausrücken kann, schicke als Stellvertreter auserlesene Mannen." Diese auserlesenen Streiter, in deren Pflicht es lag, stets des königlichen Rufs zu den Waffen gewärtig zu sein, bildeten die sogenannten Schaaren (scara), welche in den lezten Zeiten Carls des Kahlen häufig vorkommen.[3] Die eben beschriebene Einrichtung war schon von dem Gründer des fränkischen Weltreichs eingeführt worden. Wir wissen, daß Carl der Große und auch dessen Sohn Ludwig der Fromme unter dem Namen Schaaren eine Art von Haustruppen oder Leibwache hielt, deren Mannschaft in der Nähe der kaiserlichen Pfalzen Quartiere bezog, wöchentlich einmal von den Hauptleuten (capitanei) vorgefordert wurde und aus dem Kronschatze nicht blos Kost, Kleider, Waffen, Pferde, sondern auch einen Jahressold empfing.[4] Nach der Theilung des Reichs, welche das Einkommen der Krone minderte, und bei dem sichtbaren Verfall der königlichen Gewalt konnten die spätern Carolinger nicht mehr so reichlich für die Schaarmänner sorgen. Da Carl der Kahle auf dem Reichstage zu Chiersey im Jahre 877 von Seiten der

[1] Pertz leg. I, 395 Nr. 5 sammt der Note 3. — [2] ibid. S. 540. — [3] Z. B. ad a. 866. Pertz I, 471 oben; ad a. 868. ibid. 480; ad a. 871. ibid. 491; ad a. 876. ibid. 501 u. 502. — [4] Man sehe Hinkmars wichtige Schrift de ordine palatii Nr. 22 u. 27. Hincmari opp. II, 209 u. 211.

Stände die Ausrüstung von Schaaren begehrte,[1] ziehe ich den Schluß, daß die Kosten für Verpflegung und Aufstellung dieser Mannschaft theilweise auf das Land gewälzt worden sein dürften. Doch mag die Schaar auch unter Carl dem Kahlen noch einen guten Theil der Kroneinkünfte verschlungen haben. Abermal sieht man, daß Carl durch seine Lage genöthigt war, die Anforderungen des Schatzes zum Nachtheile des Volks zu steigern.

Schon unter Carl dem Großen bestand ein Staatsrath, dessen Theilnehmer einen Eid leisten mußten, daß sie nur das Wohl des Reichs und der Krone im Auge haben wollten und überdieß zum strengsten Stillschweigen verpflichtet wurden.[2] Ich finde in der Chronik von Rheims deutliche Spuren, daß Carl der Kahle diese Behörde beibehielt. Zum Jahre 868 meldet[3] sie, der Neustrier habe an den Bretagner Salomo seinen Kämmerer und geheimen Rath Engelram abgeschickt; nach ebenderselben Quelle bringen[4] die beiden Könige Carl von Neuster und Ludwig der Deutsche 870 auf den Tag von Aachen, wo die Theilung Lothringens vorgenommen wird, je 4 Bischöfe, 10 Räthe und 30 Vasallen mit; ein Jahr später hält[5] Carl zu Servais einen Tag mit seinen Räthen und läßt auf ihren Vorschlag hin seinen Sohn Carlomann verhaften. Zum Jahre 874 unterscheidet[6] der Chronist scharf zwischen einem geheimen Rathe, den der König hält, und zwischen einem Landtage, den Carl beruft. Noch deutlicher ist eine Stelle zum folgenden Jahre, wo es heißt:[7] auf die Nachricht vom Tode des italischen Kaisers Ludwig habe Carl der Kahle so schnell als möglich diejenigen seiner geheimen Räthe,. die in der Nähe wohnten, zu sich nach Pontion zu einer Sitzung berufen. Aus der früher angeführten Schrift[8] Hinkmars vom Jahre 875 erfahren wir, daß selten ein geheimer Rath oder überhaupt ein anderer hoher Beamter lange die Gunst Carls des Kahlen genoß. Die innerlichen Kämpfe der Krone und der Stände, noch mehr aber die Ränke, welche die carolingischen Herrscher der verschiedenen durch den Verdüner Vertrag entstandenen Reiche wider einander spielten, hatten alles

[1] Propositio 7. Pertz leg. I, 538. — [2] De ordine palatii Nr. 30 und 31. Hincmari opp. II, 211 unten und 212. — [3] Pertz I, 480 Mitte. præmittens Engelrammum camerarium — atque a secretis consiliarium suum. — [4] ibid. 488 oben. — [5] ibid. 493 gegen oben. — [6] ibid, 497 Mitte. — [7] ibid. 498 oben. — [8] Oben S. 122 ff.

Zutrauen der Könige und die Treue der Unterthanen untergraben. Ein schlagendes Beispiel vom schnellen Wechsel der hohen Beamten liefert die Chronik von Rheims. Derselbe Engelram, der als Kämmerer und geheimer Rath Carls zu Salomo geschickt ward, geht sieben Jahre später, nachdem Hofränke ihn gestürzt hatten, aus Rache zu Ludwig dem Deutschen über, und verleitet diesen König 875 zum Einfall ins neustrische Reich.[1]

Gewöhnlich wird Carl der Kahle als Freund und Beförderer geistiger Bildung gerühmt. Es ist wahr, wir besitzen einen Brief[2] des Mönchs Herikus vom Jahre 876, worin es heißt: „der Neustrier habe die Wissenschaften noch mehr als sein glorreicher Ahn theils durch sein Beispiel, theils durch königliche Freigebigkeit gehoben, die ausgezeichnetsten Griechen, die talentvollsten schottischen Gelehrten suchen eine Ehre darin, dem neuen Salomo zu dienen, und Carls Hof verdiene eine hohe Schule aller Bildung genannt zu werden." Der Mönch wendet auf den neustrischen Herrscher den Satz an, derjenige Staat sei der beste, wo der König philosophire, oder ein Philosoph König sei, bemerkt aber zugleich, auf die Streitigkeiten zwischen der Krone und den Ständen anspielend, die gegenwärtige Verfassung Neustriens leide an unheilbaren Fehlern, denn das störrige Volk wolle sich weder durch Tugend zähmen noch durch Weisheit lenken lassen. Man sieht, der Schmeichler aus dem Kloster von St. Germain spricht ungefähr wie seit 1826 die vom Pariser Hofe begünstigten Gelehrten Carls X. In der Hoffnung, daß der König, wenn er völlig freie Hände bekomme, noch mehr Geld auf die sogenannten Männer der Wissenschaft verwende, hätte er herzlich gerne die ständischen Rechte Neustriens der unbeschränkten Gewalt des Thrones zum Opfer gebracht. Aus der Zahl der schottischen Gelehrten, die laut der Aussage Heriks sich am französischen Hofe umtrieben, kennen wir Einen genauer, Johann mit dem Beinamen Erigena, von dem an einem andern Orte die Rede war.[3] Während auf solche Weise Carl der Kahle zu seiner persönlichen Unterhaltung oder aus eitlem Streben nach dem Ruhme eines Beförderers der Wissenschaften Gelehrte an seinem Hofe sammelte, zerfielen in Folge der inneren Unruhen die einst von Carl dem Großen jenseits des Rheins für die Heranbildung

[1] Pertz I, 498. — [2] Bei Bouquet VII, 562 unten ff. — [3] Bd. I, 227 ff.

der Cleriker und der höhern Stände gegründeten Schulen. Zwei westfränkische Synoden, die eine [1] im Jahre 855 zu Valence im Gebiete des Kaisers Lothar I., die andere [2] zu Langres im Reiche Carls des Kahlen gehalten, erheben dringende Beschwerden über den Untergang der ehemaligen Schulen und verlangen Abhülfe.

Aus dem von Ludwig dem Deutschen beherrschten Germanien sind viel weniger Capitulare und öffentliche Akten auf uns gekommen, als aus Neuster, darum kennen wir die deutschen Zustände nicht so genau, wie die Verhältnisse Westfranciens. Die wichtigste Einkommensquelle der Krone zu Ludwigs Zeiten bestand in dem Ertrage der Kammergüter, [3] welche einen sehr großen Umfang hatten, da die deutschen Provinzen nach und nach von den Merovingern und Carolingern mit dem Schwert erobert worden waren. Die der Kammer gehörigen Güter wurden von Amtleuten verwaltet, welche die lateinischen Namen judices, [4] exactores oder actores, [5] wohl auch quaestionarii [6] führten. Weiter bezog die deutsche Krone verschiedene Zölle [7] und einen Theil der Bußgelder, wie in Neuster. Hiezu kamen die sogenannten jährlichen Geschenke, welche in Deutschland wie in Neuster geistliche Anstalten entrichten mußten. Im Jahre 817 hatte Kaiser Ludwig der Fromme drei Listen [8] entwerfen lassen, von denen die erste solche Klöster aufzählte, welche Kriegsdienst und Geschenke, die zweite solche, welche nur Geschenke und keinen Kriegsdienst zu leisten hätten, die dritte endlich solche, welche von beiden Leistungen frei sein sollten. In

[1] Canon 18 bei Mansi XV, 11. — [2] Canon 10, Mansi XV, 539. — [3] Man vergleiche das reiche Verzeichniß, welches Stälin (wirtemb. Geschichte I, 344 ff.) von den im Bereiche des heutigen Wirtemberg gelegenen Kammergütern der Carolinger gibt. — [4] Man vergleiche das capitulare de villis Pertz leg. I, 181 ff. Ebenso spricht Hinkmar in dem Briefe an Ludwig den Deutschen von judicibus villarum regiarum bei Baluzius II, 115 unten ff. Hiezu noch die folgenden Urkunden. — [5] Pertz leg. I, 312, Nr. 4. ibid. 318, Nr. 39. 42, dann die Urkunden bei Stälin a. a. O. I, 349. Note 6. die Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 846 in Monum. boica. XXVIII, 42, ferner die Urkunde Ludwigs des Kindes vom Jahre 907 bei Schannat traditiones fuldenses Nr. 548, wo ein königlicher Rentamtmann in Steckheim, exactor loci, aufgeführt wird. — [6] Hievon unten. — [7] Beispielsweise will ich der bairischen Mauthordnung erwähnen, die unter Ludwig dem Deutschen eingeführt, unter Ludwig dem Kinde um 906 erneuert wurde. Monum. boica. XXVIII, b. 203 unten ff. — [8] Pertz leg. I, 223 ff.

die erste Klasse fielen von deutschen Klöstern Lorsch (an der heutigen Bergstraße), Schuttern (in Baden unweit Freiburg), dann Monsee und Tegernsee in Baiern; der zweiten Liste gehören an die Abteien Schwarzach am Main, Fuld, Hersfeld, Ellwangen, Feuchtwangen, Herrieden, Kempten, Altenmünster, Altaich, Kremsmünster, Mattsee, Benediktbeuren. Allein unter Ludwig dem Deutschen finden wir die Zahl der zu Geschenken verpflichteten Klöster sehr vermehrt. Urkundlich steht fest,[1] daß allein von schwäbischen Klöstern St. Gallen jährlich zwei Streitrosse, zwei Schilde und Lanzen, Reichenau dagegen ein Roß sammt Schild und Lanze unter dem Namen eines Geschenks stellen mußten. Ueberdieß wird in den betreffenden Zeugnissen[1] ausdrücklich bemerkt, daß die andern deutschen Klöster gleichen oder ähnlichen Verpflichtungen unterlagen. Auch sind Belege[1] vorhanden, laut welchen häufig Bischöfe oder andere Herrn durch Darreichung von freiwilligen und zwar kostbaren Gaben um die Gunst des Königs buhlten. Endlich gehören hierher noch die Erträgnisse der Bergwerke und der Slavenzins. Die Aachener Erbtheilungsurkunde vom Jahre 817 verfügt,[2] daß Lothars jüngere Brüder, Pipin und Ludwig der Deutsche, neben andern Nutzungen den Ertrag der Bergwerke in den ihnen zugewiesenen Statthaltereien besitzen mögen. Aus dem früher[3] erwähnten deutschen Gedichte des Weißenburger Mönchs Otfried erhellt,[4] daß nicht blos auf Kupfer, Eisen und Silbererze gebaut, sondern auch Gold aus dem Rheinsande gewaschen wurde. Und zwar waren solche Goldwäschereien, deren es nicht nur am Rheine, sondern auch in den deutschen Alpenländern gab, Eigenthum der Krone. Mittelst Urkunde[5] vom 17. Dezember 907 verschenkte z. B. Ludwig des Deutschen Urenkel, Ludwig das Kind, den Zehnten des Goldertrags im Gebiete von Salzburg an das dortige Erzstift. Was den Tribut anbetrifft, welcher von den unterworfenen Slaven erlegt werden mußte, so begnüge ich mich, von den wiederholten Beispielen, welche die

[1] Stälin, wirtemb. Geschichte I, 349. — [2] Pertz leg. I, 199, Nr. 12. — [3] Band I, 66. — [4] Otfrieds Krist, Ausgabe von Graff S. 22:

Zi nuzze grebit man ouh thar — Ouh thara zua suagi
Er inti Kuphar — Silabar ginuagi
Joh bi thia meina — Joh lesent thar in lante
Isine steina. — Gold in iro sante.

[5] Kleinmayrs Nachrichten von Salzburg, Urkundenanhang S. 119 ff.

Fulder Chronik darbietet, ein einziges anzuführen. Bei den Friedensunterhandlungen im Sommer 874 verspricht [1] der Mähre Swatopluk den vom deutschen Könige festgesetzten Tribut jedes Jahr pünktlich zu bezahlen.

Diese regelmäßigen Einkünfte, welche schon zu den Zeiten der Einheit des fränkischen Weltreichs bestanden, genügten jedoch nicht für die Bedürfnisse Ludwigs des Deutschen. Er muß entweder in allen oder doch in den meisten Provinzen des ihm durch den Verduner Vertrag zugefallenen Staats eine gemeine Grundsteuer eingeführt haben. In dem oben [2] vielfach von uns benützten Briefe an den deutschen König sagt Hinkmar unter Anderem: [3] „eure Rentbeamte mögen von Hörigen nicht mehr verlangen, als leztere in den Tagen eures Vaters zu leisten hatten. Deßgleichen hütet Euch, durch Eure Grafen von den freien Reichsinsaßen (a Francis) mehr einfordern zu lassen, als Gesetz und Herkommen Eures Vaters gestattet." Ich muß noch einige früher angeführte [4] Sätze desselben Schreibens wiederholen: „berufet solche Räthe, welche Gott kennen und fürchten, solche, welche Sorge dafür tragen, daß Nothleidende, die sich an den Hof wenden, getröstet werden. — Stellet zu Grafen solche Männer an, welche, unzugänglich für Bestechung, den Geiz hassen, Hochmuth verabscheuen; Männer, welche die Gaubewohner nicht unterdrücken noch entehren; Männer, welche das Vieh und die Frischlinge der Bauern oder deren sonstiges Eigenthum nicht gewaltsam wegnehmen; Männer, welche nicht um eigenen Gewinnes willen, sondern zum gemeinen Besten Gerichtstage halten, und welche gerecht richten, nicht aber solche, welche die Streitenden noch mehr aufhetzen, damit sie aus der längeren Dauer der Händel Nutzen für sich ziehen." Hiemit vergleiche man die gleichfalls früher [5] benüzte Stelle des Fulder Chronisten: „(im Herbste 852) ging König Ludwig nach Sachsen, um die Klagen Solcher zu untersuchen, welche von schlechten und gewissenlosen Richtern unterdrückt wurden und namentlich durch arglistiges Hinausziehen der Processe großen Schaden an ihrem Eigenthume erlitten hatten. Auch gab er damals das Gesetz, daß kein Vogt in seinem Kreise, kein Rentamtmann in seinem Bezirke Dienste eines gerichtlichen Anwalts thun dürfe." Wird nicht

[1] Pertz I, 388. — [2] Band I, 272 ff. — [3] Baluzii capitul. II, 116. — [4] Band I, S. 276. — [5] Daf. 174.

das von Hinkmar in seinem Schreiben an Ludwig niedergelegte Zeugniß aufs schönste durch die Worte der Fulder Chronik erläutert?[1] Die Ausdrücke quaestura und quaestionarius machen keine Schwierigkeit, ohne Zweifel sind dieselben Beamten darunter gemeint, die sonst mit dem Namen actores, exactores aufgeführt werden. Schwerer ist es, den Begriff der Worte praefectura und praefecti zu bestimmen. An Herzoge, die der Fulder Mönch sonst, wie ich anderweitig zeigte, mit dem Ausdruck praefecti provinciarum bezeichnet, in diesem Zusammenhang zu denken, erlauben zwei Umstände nicht, erstlich weil es nicht mehrere Herzoge in jenem Lande gegeben haben kann, sondern nur einen, während die Stelle doch das Vorhandensein mehrerer praefecti voraussezt; zweitens weil es höchst unwahrscheinlich ist, daß ein so hochgestellter Mann, wie ein Herzog, sich herabließ, die Rolle eines gerichtlichen Anwaltes zu spielen. Meinem Gefühl nach sind zwei Erklärungen möglich: entweder meint der Fulder Mönch Grafen, oder eine eigenthümliche Richterclasse, welche seit Niederschmetterung des Stellinga-Bundes bei den Sachsen eingesezt worden war, um das unterdrückte Volk im Zaume zu halten.

Jedenfalls darf man aus den angeführten Stellen den Schluß ziehen, daß das sächsische Grundeigenthum mit jenen allgemeinen Abgaben, von welchen Hinkmar spricht, belastet worden sein muß. Dasselbe gilt von Friesland. Als im Sommer 873 der Normanne Rodulf von den Friesen eine Brandschatzung begehrte, antworteten leztere laut dem Berichte[2] der Fulder Chronik: „wir zahlen an Niemand Zins als an König Ludwig und dessen Söhne." Ich glaube nicht, daß man diese Worte anders erklären kann als von einer gemeinen Landsteuer.

Gehen wir zu andern Provinzen über. Der Mönch, welcher gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts Carls des Großen Leben in lateinischen Versen beschrieb, behauptet:[3] bei dem Friedensschlusse, der im Jahre 804 die langen sächsischen Kämpfe beendigte, sei von Carl dem Großen zugestanden worden, daß die freien Sachsen hinfort, gleich den Franken, keine Kronsteuer

[1] Die Worte lauten im Urterte so: ut nullus praefectus in sua praefectura, aut quaestionarius infra suam quaesturam alicujus causam advocati nomine susciperet agendam. — [2] Pertz I, 386 unten. — [3] ibid. I, 261. Vers 11 ff.

zu entrichten hätten. Sollte dieß wahr sein, so ist doch gewiß, daß andere deutsche Stämme, die früher von den Franken bezwungen worden waren, keineswegs gleicher Befreiung genossen. Aus einer Bestätigungsurkunde [1] Königs Arnulf vom Jahre 889 geht hervor, daß die Ostfranken (vom Neckar bis zu den Quellen des Mains und der Saale) seit mehr als hundert Jahren eine Abgabe entrichteten, welche mit dem Namen steora (Steuer) und osterstuopha (Osterstufe) bezeichnet wird. Diese Abgabe bestand laut den Worten der Urkunde theils in Honig, theils in Linnenzeug, theils in andern Dingen (wahrscheinlich auch in Geld). Ebenso verhielt es sich in Alamannien. Ein Schenkungsbrief [2] des Kaisers Ludwig des Frommen vom Jahre 839 führt vier alamannische Gaue (Eritgau, Apphagau, Allgau und Breisgau) auf, welche eine jährliche Steuer an die Kammer leisten mußten. Eine zweite Urkunde [3] desselben Kaisers liefert den Beweis, daß Freie so gut als Unfreie zu solchen Abgaben beitrugen.

Man sieht, dieß sind ältere, durch besondere Verträge oder gesetzliche Bestimmungen bedingte Auflagen, welche schon vor Ludwig dem Deutschen bestanden und unter ihm fortdauerten. Aber welche Bewandtniß hat es mit folgenden Steuern? durch Urkunde [4] vom 20. Jan. 856 verleiht König Ludwig der Deutsche an den Stuhl von Worms alle dortigen königlichen Gefälle, welche des Königs Rentmeister (exactores) einzuziehen pflegten. Ebenso schenkt 46 Jahre später Ludwig das Kind durch Gnadenbrief [5] vom 19. Sept. 902 dem Trierer Erzstifte die königlichen Einkünfte dortiger Stadt. Hier könnten ältere Abgaben, aber auch jene neue allgemeine gemeint sein, die kraft obiger Stelle Hinkmars unter Ludwig dem Deutschen aufkam.

Wir haben noch immer keinen sichern Boden. Ein fester Grund wird jedoch gewonnen durch etliche Sätze eines Briefs, [6] den Ludwig der Deutsche — wahrscheinlich gegen Ende seiner Regierung — an die Canoniker irgend eines ungenannten deutschen Stuhles er-

[1] Monument. boica. XXVIII, S. 97 ff. Nr. 71. Neunzehn Gaue, welche die Steuer bezahlten, werden hier aufgeführt. — [2] Dümge regest. badens. S. 69. — [3] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 234. — [4] Schannat histor. Wormaciens. Anhang Nr. 6. — [5] Hontheim histor. trevir. I, 253. — [6] Formulæ alsaticæ No. 6, bei Canciani leges Barbar. II, 404 b.

ließ. Hier heißt es: „nie dürfe zu einer hohen Kirchenwürde ein Mann von unfreiem Stande erwählt werden, weil Leibeigene zu öffentlichen Steuern (publicis exactionibus) verpflichtet seien." Unverkennbar ist es, daß der König hier die Leibeigenen überhaupt — ohne Rücksicht, ob sie auf Kammer- oder Privat- oder Lehengütern angesiedelt sind — als Menschen betrachtet, die dem Staate Abgaben zahlen müssen. Und dieß führt meines Erachtens zum rechten Verständniß der gemeinen Steuer, die Ludwig laut der Aussage Hinkmars eingeführt hat. Der König durfte nicht wagen, von den gemeinen Freien, die ihre persönliche Unabhängigkeit während der lezten Stürme zu bewahren gewußt hatten, oder gar vom Adel unmittelbar Steuern zu fordern, denn eine solche Neuerung würde gefährlichen Anstoß erregt haben. Aber wohl konnte er Denen, die bisher steuerfrei gewesen, mittelbar beikommen. Bei weitem der größte Theil des urbaren Bodens wurde im neunten Jahrhundert, diesseits wie jenseits des Rheins, nicht von den Herrn selbst, sondern von den Leibeigenen oder von Pächtern bebaut,[1] die auf den Gütern angesiedelt waren. Als Carl der Kahle die oben erwähnten Nordmannen- und Kriegssteuern ausschrieb, wälzte er leztere meist auf den Nacken der Hintersaßen. Ebenso muß es Ludwig mit der neuen Landsteuer gehalten haben; Beweis dafür obige Stelle, in welcher Leibeigene im Allgemeinen als dem Staate verpflichtete Steuerbauern erscheinen. Den bisher steuerfreien Herrn gegenüber war mehr oder weniger der Schein gerettet; die neue Abgabe traf den Eigenthümer des Gutes, auf dem der steuerpflichtige Leibeigene saß, nur mittelbar, indem sie einen Theil der Leistungen, welche jener bisher dem Herrn darbrachte, verschlang, vielleicht auch gar nicht. Denn es ist denkbar, daß die Last der Hintersaßen und Unfreien gerade um so viel, als die von Ludwig geforderte Staatssteuer betrug, vermehrt wurde. Wirklich geben die Klagen, welche Hinkmar über die Bedrückungen der Beamten Ludwigs erhebt, lezterer Annahme einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit. Aus zwei Urkunden[2] ziehe ich weiter den Schluß, daß die neue, auf die

[1] Das Bisthum Augsburg besaß 812 1427 Bauernhöfe, von welchen 1006 durch freie Pächter, 421 durch Leibeigene bebaut wurden. Pertz leg. I, 177 Mitte. — [2] Urkunde Arnulfs bei Möser (Osnabrückische Geschichte Urkundenband II, Nr. 7) servi et liddones et ei, qui censum persolvere

Leibeigenen gewälzte Landsteuer den Namen Mundschatz (Schutzgeld) erhielt, und daß die Steuerpflichtigen selbst Jamundlinge genannt wurden.

Ist meine Auseinandersetzung richtig, so bestanden unter Ludwig dem Deutschen zwei Arten öffentlicher Abgaben: erstens die alten kraft besonderer Verträge oder Befehle und ohne Gleichförmigkeit zu den Zeiten fränkischer Eroberung eingeführten, zweitens die neue gemeine Steuer, die gleichmäßig auf die landbauende Bevölkerung gewälzt wurde. In der menschlichen Natur liegt es nun, daß ein solcher Doppeldruck deßhalb, weil er ungleich war, Unzufriedenheit erregen und zu Maßregeln der Abhülfe führen mußte. Wirklich tritt unter Ludwig dem Deutschen eine eigenthümliche Erscheinung hervor, welche unerwartetes Licht über die ganze Sache verbreitet. Eine Urkunde[1] des genannten Königs vom 17. Aug. 867 besagt: „mehrere (namentlich angeführte) Eigenthümer aus dem Argengau (im südlichen Theil des heutigen Königreichs Wirtemberg am Bodensee[2]) sind bei uns eingekommen, daß es ihnen gestattet sein möge, das volle Recht, das auf Deutsch Phaat genannt wird, und das die übrigen Alamannen genießen, zu erlangen, und daß sie demgemäß den Zins, welchen ihre Vorfahren an die unsrigen zu entrichten schuldig waren, ablösen dürften. Wir bewilligten dieses ihr Gesuch, worauf sie (als Ablösungspreis) neun vollständige Bauernhöfe sammt den darauf angesessenen Leibeigenen an Uns abtraten, mit dem Beding, daß sie hinfort von dem Erbzins, den sie und ihre Vorfahren bisher an die unsrigen entrichtet, befreit sein und das volle Phaat genannte Recht, das andere Alamannen erworben haben, genießen sollten." Ohne Zweifel haben wir hier eine Ablösung bestehender Lasten in demselben Sinne, wie die heut zu Tage durch fast alle Provinzen Deutschlands üblichen, nur daß

debent, quod Munscat vocant (das Wort ist selten, ich finde es sonst nur noch einmal bei Haltaus Glossarium medii aevi S. 1375); zweitens eine Akte Otto's I., kraft welcher er den Klöstern der Hamburger Kirche die von den Carolingern ertheilten Freiheiten bestätigt, bei Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I, 41. jamundling vel litus aut etiam colonus. Man vergl. noch Graff althochdeutscher Sprachschatz II, 815.

[1] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 445. — [2] Stälin wirtembergische Geschichte I, 282.

statt Geldes das damals gebräuchlichere Tauschmittel liegender Gründe als Ersatz für die aufhörende Last geboten wird. Der Ausdruck Phaat ist wohl aus dem lateinischen pactum [1] entstanden und bezeichnet kraft des Zusammenhangs und der Ableitung einen Vertrag oder ein Recht. Aber nun fragt es sich, ob die übrigen Alamannen, welche des Phaats sich erfreuten, dieses ihr Recht von jeher besaßen, oder ob sie es auf gleiche Weise, wie jene in der Urkunde Genannten, errungen haben? Drei starke Gründe sprechen für leztere Annahme: erstlich so wenig Urkunden im Ganzen aus den Zeiten der beiden Ludwige auf uns gekommen sind, beweisen doch mehrere der vorhandenen, daß die freien Einwohner ganzer Gaue Alamanniens wie Frankens vor dem Regierungsantritt Ludwigs des Deutschen Erbzins an die Krone zu leisten hatten, folglich können diese Alamannen nicht von Haus aus das Recht des Phaats gehabt haben. Zweitens die in dem obigen Königsbrief genannten Alamannen sind offenbar freie Leute, denn sie besitzen als volle Eigenthümer Meierhöfe mit Leibeigenen, welche sie an die Krone abtreten: warum sollten sie also in einer schlechteren Lage gewesen sein als ihre Stammgenossen, die übrigen Alamannen! Also ist anzunehmen, daß Die, welche im August 867 den Phaat genossen, schon früher ihre Erbzinse abgelöst hatten, mit andern Worten, daß das in der Urkunde von 867 beschriebene Werk Folge und Ausfluß eines allgemein im Herzogthum Schwaben eingeleiteten Verfahrens war. Und hiefür spricht noch ein dritter Beleg. Man kann beweisen, daß um dieselbe Zeit auch Kirchenlasten, und zwar nicht blos vom pflichtigen Volke, sondern selbst von der königlichen Kammer abgelöst wurden. Mittelst Urkunde [2] vom 6. Jan. 864 löst König Ludwig der Deutsche durch Uebergabe von sechs Gütchen und fünf Leibeigenen an den Salzburger Erzstuhl gewisse Lieferungen ab, welche der Graf von Kärnthen, als des Königs Beamter, jedesmal dem Erzbischofe zu leisten hatte, so oft lezterer, um zu predigen, nach Kärnthen kam; zugleich wird bemerkt, daß auch das kärnthnische Volk die gleiche auf ihm lastende Bürde durch Abtretung von Gütern ablösen wolle. Wir haben also ein urkundliches Zeugniß, daß was in Schwaben geschah, zu gleicher Zeit auch im südöstlichen

[1] Graff althochdeutscher Sprachschatz III, 325. — [2] Kleinmayr Juvavia, Anhang S. 96 unten ff.

Baiern vorging, und ich kenne den gewöhnlichen Weltlauf und die Geschichte des Mittelalters zu gut, um mir einreden zu lassen, daß beide Akte vereinzelt dastanden und nicht vielmehr Theile einer ganze Provinzen Germaniens umfassenden Maßregel waren. Auf vielen nicht mehr urkundlich nachweisbaren Punkten müssen damals alte Bodenlasten abgelöst worden sein. Nun sezt aber ein allgemeines Verlangen nach Ablösung, meines Erachtens, folgende zwei Grundbedingungen voraus: erstlich wird man stets finden, daß in jedem Lande, wo das Ablösen überhand nimmt, vorher eine neue Besteurungsart eingeführt wurde, welche bewirkt, daß die ältern auf dem Boden lastenden, durch Eroberung oder zufällige Umstände herbeigeführten und darum ungleichen Abgaben als unerträglich erscheinen; fürs zweite kommt das Ablösen nur da recht in Gang, wo durch politische Kämpfe das Volk bis zu einem gewissen Grade aufgeregt wurde. Das Ablösen ist immer ein den Pflichtigen eingeräumtes oder von ihnen erpreßtes Zugeständniß, man zwingt Niemand dazu, sondern läßt es nur geschehen; auch besitzen Tausende die nöthigen Mittel nicht, von dem Rechte Gebrauch zu machen, woraus es sich erklärt, warum viele, ja wohl die meisten Bodenlasten, die aus den Zeiten fränkischer Eroberung herstammten, trotz der Gesetzgebung Ludwigs des Deutschen nicht abgelöst worden sind, sondern unter den folgenden Königen fortdauerten, wie z. B. aus der oben angeführten Bestätigungsurkunde Arnulfs zu ersehen ist. Wohlan! daß in den durch den Vertrag von 843 entstandenen fränkischen Staaten heftige Kämpfe um ständische Rechte gährten, habe ich im ersten Buche vorliegenden Werks nachgewiesen, und dafür, daß Ludwig der Deutsche eine neue allgemeine Steuer eingeführt habe, bürgt jenes Zeugniß des Erzbischofs Hinkmar von Rheims, bürgen ferner die Stellen der Fulder Chronik, laut welcher die Sachsen von ihren Amtleuten durch Geldforderungen bedrückt wurden und die Friesen eine Landsteuer ihrem königlichen Gebieter zu entrichten behaupten.

Die kühnen Versuche Carls des Großen, Staat, Einrichtungen und Cultur des alten Roms wieder aus der Vergangenheit heraufzubeschwören und seinen Franken einzuimpfen, haben auch auf den Theil seiner Monarchie mächtig eingewirkt, der seit 843 als germanischer Reichskörper selbstständiges Leben gewann. Das römische Steuerwesen ist aber ohne Frage eine Anstalt, welche vor-

zugsweise den Nachahmungstrieb der Carolinger reizen mußte. Da überdieß klare Spuren vorhanden sind, daß in den erbitterten Bruderkriegen der west- und ostfränkischen Carolinger häufig goldene Geschosse angewendet wurden, wäre man schon deßhalb berechtigt, auf Einführung einer gemeinen Steuer zu schließen, denn nur ein solches Mittel liefert in die Länge solche Waffen.

Wie Carl von Neustrien, so hatte auch Ludwig der Deutsche einen geheimen Rath als regelmäßige Behörde. Hierauf deuten einige Aeußerungen des Fulder Mönchs hin. So erzählt er zum Jahre 858,[1] daß Ludwig mit einigen seiner Räthe sich besprach. Ebenso meldet[2] er zum Jahre 874, Ludwig der Jüngere habe einige Räthe seines Vaters auf seine Seite herübergezogen und mit ihnen eine geheime Unterredung gepflogen. Den Ausschlag aber gibt dieselbe Nachricht bei Hinkmar,[3] die wir oben auch für Neustrien benützten, nämlich daß Ludwig der Deutsche, gleich Carl dem Kahlen, zu den Unterhandlungen von Aachen vier Bischöfe, zehn geheime Räthe und dreißig aus der Zahl der Vasallen und Dienstmannen mit sich brachte. Die königlichen Räthe bildeten also eine Klasse für sich. Dem Stande nach werden Die, deren Rath der König gewöhnlich hörte, vom Fulder Mönch[4] im Allgemeinen als Bischöfe oder Grafen bezeichnet. Aus andern Quellen erhellt, daß zu diesen hohen Reichsbeamten noch zwei weitere Rangstufen kamen, nämlich die Herzoge und die aus Carls des Großen Zeiten stammenden Sendboten (missi). Herzoge fanden wir, während Ludwigs Regierung in Kärnthen,[5] in Baiern,[6] in Sachsen,[7] auf der Sorbenmarke.[8] Auch in Schwaben erscheint, wie oben gezeigt worden,[9] seit 851 ein Herzog, nämlich jener Welfe Conrad, Bruder der Mutter Carls des Kahlen Judith, welcher seit 858 am Hofe Carls des Kahlen auftritt, den Einfall Ludwigs des Deutschen in Neuster bekämpft,[10] später als geheimer

[1] Pertz I, 371 oben: rex cum quibusdam consiliariis suis in Forchheim colloquium habuit. — [2] Ad a. 874. ibid. I, 387. Hludowicus junior cum quibusdam patris suis consiliariis secretum habuit colloquium. — [3] ibid. I, 488 oben. — [4] ibid. I, 385 Mitte ad a. 873: in praesentia Hludowici et optimatum suorum, episcoporum videlicet atque comitum. — [5] Bd. I, 170. — [6] Daſ. S. 171. — [7] Daſ. S. 172. — [8] Daſ. S. 171. — [9] Daſ. S. 172. — [10] Rudolfi annales ad a. 858. Pertz I, 372.

Rath in lothringische Dienste geht [1] und dessen Geschlecht in der Folge glänzende Ehren erwirbt. Von einer herzoglichen Wirksamkeit Conrads in Alamannien findet sich nach 851 keine Spur, was vortrefflich durch die Rolle erklärt wird, die er am neustrischen und lotharingischen Hofe spielte. Allein auch kein anderer Herzog wird von der Mitte des neunten bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts mehr in Schwaben genannt, wohl aber finden sich in dieser Provinz fortwährend Sendboten, denen wir um späterer Verwicklungen willen besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. In der bereits angeführten alamannischen Urkunde [2] vom Jahre 851 werden zwei königliche Sendboten als anwesend aufgeführt: der Bischof Salomo I. von Constanz und ein gewisser Reginolf. Carl der Große hatte die Sendboten gewöhnlich zu zweien ausgeschickt, einen weltlichen neben einem geistlichen. Diese alte Regel ist hier offenbar befolgt. In zwei weiteren Urkunden [3] aus den Jahren 867 und 872 erscheint ein Hildebold als königlicher Sendbote in Alamannien. Eine vierte Urkunde [4] vom April 876 unterzeichnet ein Graf Gerold als Sendbote des Königs Ludwig. Eine fünfte [5] vom Jahre 882 führt den Grafen Adalpert als Sendboten des Kaisers Carl des Dicken auf. Nunmehr aber erleidet die Benennung des Amts einige Veränderungen. Durch Urkunde [6] vom Nov. 886 wird eine Tauschverhandlung beschrieben, welcher vier Herrn, der Bischof Salomo II. von Constanz, der Abt Ruthо von Reichenau, die Grafen Gozpert und Hildebold als Legaten des Kaisers Carl des Dicken anwohnen. Eine andere Urkunde [7] endlich erwähnt eines königlichen Sendboten Hiltibald, der von der Kammer und dem Palaste Arnulfs ausgeschickt sei, um über die Einkünfte gewisser Klöster Untersuchung anzustellen. Seitdem kommen in Neugarts alamannischer Sammlung keine königlichen Sendboten mehr vor. Hingegen meldet [8] ein guter Zeuge, Ekkehard von St. Gallen, daß kurz nach der Zeit, welcher letztere

[1] Hincmari annal. ad a. 862. Pertz I, 459 und Bd. I, 336 ff. — [2] Neugart cod. diplom. Nr. 541. — [3] ibid. Nr. 445 und 464. — [4] ibid. Nr. 495. — [5] ibid. Nr. 530. — [6] ibid. Nr. 572: in praesentia legatorum imperatoris, Salomonis episc. etc. — [7] ibid. Nr. 604: in praesentia missi Domini regis nostri Arnolfi, nomine Hiltibaldi, de camera ac palatio transmissi, qui ad hoc missus fuerat, omnia tributa S. Felicis et Regulæ quaerere etc. — [8] Casus S. Galli. Pertz II, 83 Mitte.

Urkunde angehört, Schwaben zweien Brüdern, Bertold und Erchanger, anvertraut worden sei, welche unter dem Namen „Kammerboten" (nuntii cameræ) die königlichen Einkünfte der Provinz eingezogen und das Land verwaltet hätten. Der Sturz dieser Brüder, von denen später die Rede sein wird, fällt so ziemlich mit dem Ausgang der deutschen Carolinger und mit der Errichtung eines selbstständigen Herzogthums Schwaben zusammen.

Aus obiger Uebersicht erhellt nun meines Bedünkens sonnenklar, daß das schwäbische Herzogthum des Welfen Conrad eine vorübergehende Erscheinung war, daß im Uebrigen unter Ludwig dem Deutschen und seinen nächsten Nachfolgern die von Carl dem Großen eingeführte Sendbotenwürde in Schwaben fortbestand, endlich daß leztere gegen Ende des neunten Jahrhunderts in der lateinischen Kanzleisprache etwas veränderte Namen erhielt. Die Ausdrücke missus regis, legatus regis, missus de camera ac palatio regis transmissus und nuntius camerae sind verschiedene Bezeichnungen eines und desselben Amtes.

Carl der Große hat in tyrannischer Absicht versucht, der bei den Deutschen seit uralten Zeiten bestehenden Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ein Ende zu machen. Ohne Zweifel aus Furcht, die Masse der Strafprocesse, welche hauptsächlich eine Folge der ewigen Aushebungen und des Heerbannes waren, möchte, wenn Alles, wie früher, öffentlich verhandelt würde, den allgemeinen Unwillen des Volks aufs Höchste steigern, gab er den Befehl,[1] daß hinfort die Gerichte nicht mehr, wie früher, auf freiem Felde, sondern in verschlossenen Räumen — unter Dach ist der Ausdruck des Capitulars[1] — gehalten werden sollten; zugleich schaffte er das alte Herkommen ab,[2] welches jeden freien und unbescholtenen Mann unter Strafandrohung bei den Volksgerichten zu erscheinen und mitzustimmen verpflichtete. Unverkennbar war es seine Absicht, das Gerichtswesen den von der Krone ernannten absetzbaren Schöffen und Grafen in die Hände zu spielen. Der Neustrier Carl der Kahle, der sogar, wie ich früher zeigte, an die Stelle des germanischen Rechts das römische einzuschwärzen

[1] De anno 809. § 13. Pertz leg. I, 156. — [2] Capitula minora de anno 803. § 20. Pertz leg. I, 115 und capitul. aquisgr. de anno 809. § 5. ibid. leg. I, 156.

trachtete, erneuerte[1] auf dem Landtage von Chiersey im Jahre 873 die Vorschrift wegen Ueberbauung der Malstätten und beharrte also bei jenem Plane seines Ahns. Etwas der Art scheint auch Ludwig der Deutsche im Schilde geführt zu haben. Denn die Worte,[2] welche der Fulder Mönch zum Jahre 852 braucht: der König habe die der Kammer entzogenen Güter durch einen Spruch des Juristenvolks — juridicorum gentis decreto — wieder erhalten, weisen nach meinem Gefühle auf eine dem König zugeschriebene Vorliebe für Staatsjuristen hin, und zeugen zugleich von der Abneigung, welche Rudolf als Cleriker gegen diesen Stand hegte. Ich glaube hiemit die Worte einer bairischen Urkunde[3] vom Jahre 828 verbinden zu müssen, wo es heißt: mehrere Grafen und viele Rechtsgelehrte (et alii multi legodoctores) seien auf Befehl des Königs (Ludwig des Deutschen, der damals Statthalter seines Vaters, des gleichnamigen Kaisers, war) zusammengetreten, um gewisse gerechte Urtheile zu fällen. Aus beiden Stellen scheint mir zu erhellen, daß es dem deutschen Könige nicht an gutem Willen fehlte, das Gerichtswesen in die Hände von gelehrten, der Krone verpflichteten Rechtsmännern hinüberzuspielen. Aber diese und ähnliche Pläne müssen diesseits des Rheins auf den entschlossensten Widerstand gestoßen sein; nicht nur unter Kaiser Ludwig dem Frommen und seinem gleichnamigen Sohne, sondern auch bis in die folgenden Jahrhunderte herab wußte das deutsche Volk seinen alten Antheil an den Gerichten und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu behaupten. Ich will einige Beispiele aus Baiern und Schwaben anführen. Auf einem Gauding, das im October 818 unweit des bairischen Flüßchens Pfetrach gehalten wurde,[4] entschied unter dem Vorsitze des Grafen Liutpald das zum Gericht berufene Volk, daß ein gewisses, von dem Laien Waldker bestrittenes Gut dem Freisinger Bischof Hitto gehöre. Der Bericht[5] über eine gerichtliche Verhandlung, welche im Jahre 824 zu Bering (unweit des heutigen München) stattfand, schließt mit den Worten: „zuletzt rief das ganze Volk wie mit einer Stimme, so spricht das Gesetz."

[1] § 12. Pertz leg. I, 521. — [2] ibid. I, 368. — [3] Meichelbeck histor. Frising. I, Urkunden Nr. 530. — [4] ibid. Nr. 368: his auditis sanxerunt populi, Hittonem episcopum investire debere. — [5] ibid. Nr. 472: ad extremum cunctus populus clamavit, hoc legem fuisse.

Ebenso befragt[1] wegen eines Processes über strittige Weinberge, welchen die Bischöfe von Freising und Trient im Frühjahr 855 mit einander führten, der Vorstand des Gerichts Graf Ernest die versammelte Menge, was Rechtens sei, worauf alle bis auf den lezten Mann ihre Stimme zu Gunsten des Ersteren abgeben. Dasselbe Verhältniß finden wir in Schwaben. Vor einem Volksgericht[2] wird 856 zu Winterthur ein Unfreier für frei erklärt. Aus Anlaß eines Streites mit dem Grafen Udalrich vom Linzgau ruft[3] der Abt Salomo III. von St. Gallen im Jahre 890 alle Adeligen dreier Bezirke und auch das ganze freie Volk zusammen, um durch sie sein Recht erhärten zu lassen. Auch in späteren alamannischen oder rheinischen Urkunden[4] geschieht häufig der Theilnahme des Volks an den Gerichten Erwähnung.

Was das Kriegswesen anbetrifft, so finde ich neben dem gemeinen Aufgebot der Vasallen Spuren einer ähnlichen Einrichtung wie die oben in Neustrien nachgewiesene. Wenn auch nicht vom Könige selbst, so kann man doch von dessen zweitem Sohne, Ludwig dem Jüngern, nachweisen, daß er besondere Haustruppen oder eine Art von Leibwache hielt. Der Mönch von Fuld berichtet:[5] „im Jahre 866 schickte Prinz Ludwig den Obersten seiner Wehrmannschaft Heinrich an den Mährenherzog, um diesen zu einem Einfall in Deutschland zu verleiten." Der Prinz unterhielt also zu einer Zeit, da die Erbverfügung von 865 zwar erlassen aber noch nicht vollstreckt war, und da folglich Ludwigs

[1] Urkunde bei Meichelbeck histor. Frising. I, Nr. 602 (womit noch zu vergl. Nr. 603). Ernst comes regalem multitudinem (die Hofleute) vulgique summam interrogavit: quid justitiæ esset peragendum? omnes autem singulatim ad ultimum responderunt etc. — [2] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 331. — [3] ibid. Nr. 596. — [4] Urkunde Ludwigs des Kindes vom 4. Nov. 906. Graf Matfried verliert wegen Hochverraths seine Lehen legali populorum judicio (bei Schannat histor. Wormac. Anhang Nr. 16). Urkunde Otto's I. vom Jahre 943: quidquid — in Alemannia — in publico mallo cum juramento eorundem populorum — nobis in proprietatem dictum est. (Monum. boic. XXVIII, No. 124.) Gerichtliche Urkunde vom Jahre 963: coram ipso comite et populo illuc congregato. (Neugart cod. diplom. Nr. 747.) Urkunde vom gleichen Jahre: comes cum judicio principum et aliorum populorum. (ibid. Nr. 749.) — [5] Pertz I, 379. Hludovicus junior Heinricum principem militiæ suæ ad Rasticen destinavit.

des Deutschen Söhne noch kein eigenes Gebiet besaßen, eine Schaar von Bewaffneten, die nur in seinen, nicht auch in des Königs Pflichten standen. Mit der eben angeführten Stelle muß noch eine zweite[1] derselben Chronik verbunden werden: „im Jahre 880 erlitten die Sachsen (Ludwigs des Jüngern Unterthanen) eine furchtbare Niederlage durch die Nordmannen, auf ihrer Seite fielen zwei Bischöfe, zwölf (namentlich aufgeführte) Grafen und überdieß achtzehn Trabanten des Königs mit ihren Dienstleuten." Pertz will den Ausdruck satellites regii durch königliche Vasallen erklären, aber offenbar mit wenig Glück und Einsicht. Denn auch die Bischöfe und Grafen, welche in der Schlacht fielen, waren unbestreitbar des Königs Vasallen, wie könnte daher der Chronist die Bischöfe und Grafen so genau von den Trabanten unterscheiden, wenn letzterer Ausdruck einen Stand bezeichnete, dem die ersteren so gut als die letzteren angehörten! Meinem Gefühle nach muß unter den satellites des Mönchs eine Abtheilung von Kriegern verstanden werden, welche eine besondere Verpflichtung an des Königs Dienst fesselte: mit andern Worten, ich sehe in den Trabanten dieselbe Wehrmannschaft, die in den neustrischen Quellen den Namen scarae empfängt. Da der Mönch von Dienstleuten der Trabanten spricht, so ist klar, daß die deutschen Schaarmänner Ludwigs des Jüngern, gleich den Gleven des spätern Mittelalters, ihre Knappen hatten und, wie die meisten Leibwachen, den höhern Classen der Gesellschaft angehörten. Beide bisher angeführte Stellen machen es — dieß wird man mir zugeben — wahrscheinlich, daß Ludwig der Jüngere, dem Beispiele seiner neustrischen Verwandten folgend, eine Schaar hielt. Allein das Bestehen einer solchen Heeresabtheilung in Deutschland wird drittens durch ein klares Zeugniß der Rheimser Chronik außer Frage gestellt. Im Juni 880 verpflichteten sich die deutschen Könige Carl der Dicke und Ludwig von Sachsen kraft eines Vertrags gemeinschaftlich mit ihren Vettern, den beiden Königen Frankreichs, Krieg gegen den Eroberer des Elsaßes, Hugo, Lotbars Sohn, und wider Boso, den Anmaßer der Provence, zu führen. „Ludwig der Jüngere," fährt[2] der Chronist fort, „wurde durch eine Krankheit verhindert, persönlich an

[1] Pertz I, 393. Nordmanni — duos episcopos — et duodecim comites, praeterea 18 satellites regios cum suis hominibus prostraverunt. — [2] ibid. I, 513 ad a. 880.

dem Kampfe Theil zu nehmen, wohl aber schickte er seine Schaar." Weiter unten unterscheidet derselbe Chronist zwischen dem französischen Vasallenaufgebot (hostis) und der Schaar Ludwigs des Jüngern. Diese Stelle ist entscheidend. In der That müßte man sich wundern, wäre die wichtige Anstalt der Schaar, welche Carl der Große eingeführt hatte und welche in Neustrien fortbestand, nicht auch von deutschen Carolingern beibehalten worden. Daß die deutschen Schaarmänner, gleich ihren neustrischen Genossen, aus der königlichen Kammer Sold empfingen, ist höchst wahrscheinlich. Aber beim Schweigen der Quellen läßt sich dieses Verhältniß nicht genauer ermitteln.

Siebentes Capitel.

Kämpfe der deutschen Carolinger mit Johann VIII. — Des Pabstes Reise nach Frankreich. — Methodius muß, durch deutsche Umtriebe genöthigt, nach Rom gehen, triumphirt aber dort über seine Ankläger. — Erhebung Boso's zum Könige der Provence. — Schnell auf einander folgende Todesfälle der deutschen Könige, Carlomanns von Baiern, Ludwigs des Jüngern von Sachsen, der neustrischen, Ludwigs des Stammlers und Ludwigs III., endlich des Pabstes Johanns VIII. — Carl der Dicke erbt das wiedervereinigte deutsche Reich und wird Kaiser.

(Von Anfang des Jahres 878 bis Ende 882.)

Im Unfrieden mit dem Pabste war der bairische König Carlomann zu Ende des Jahres 877 aus Italien abgezogen. Thatsachen, welche wir theils oben angeführt haben, theils später anführen werden, liefern den Beweis, daß der Streit Beider sich hauptsächlich um folgende zwei Punkte drehte: erstlich wollte Johann VIII. die Kaiserkrone, welche Carlomann unbedingt begehrte, nur unter gewissen Bedingungen gewähren;[1] zweitens war es Johanns VIII. Absicht, daß das lombardische Erbe nicht unverkürzt dem Baier verbleibe, sondern daß die übrigen Carolinger ihren Antheil am Nachlasse des Oheims empfangen sollten. Verzweifelnd den Pabst durch gütliche Mittel zur Nachgiebigkeit zu bewegen, versuchte Carlomann den Weg der Gewalt. Er muß seinen in Italien zurückgelassenen Statthaltern Lantbert von Spoleto und Adalbert von Tuscien Befehl[2] gegeben haben, den Pabst zu

[1] Siehe oben S. 155. — [2] Manfi XVII, 57 Mitte.

überwachen und auf alle Weise zu bedrängen, was denn die beiden Italiener auszuführen nicht ermangelten. Jezt entschloß sich Johann VIII. zu einer Reise nach Frankreich, theils um dort einen Kaiser in der Weise Carls des Kahlen zu holen, theils um auf einer allgemeinen fränkischen Synode, die er einzuberufen gedachte, eine Theilung Lombardiens vorzunehmen. Wir werden unten sehen, daß Johann VIII. für den lezteren Theil seines Planes nicht blos den französischen König, Carls des Kahlen Nachfolger, sondern auch des bedrohten Baiern Carlomanns Bruder, den Sachsenkönig Ludwig den Jüngern, gewonnen hatte. Der Pabst kündigte dem Herzog Lantbert die bevorstehende Reise in einem Schreiben[1] an, worin es heißt: „die häufigen Anfälle der Saracenen, noch mehr aber die unzähligen Bedrückungen, welche er täglich in Rom zu erdulden habe, machen ihm ferneren Aufenthalt in der Stadt unmöglich; er sei daher entschlossen, sich zur See nach Frankreich zu begeben, von wo aus er später auch den König Carlomann besuchen werde, um ihn zu bitten, daß er für Vertheidigung der Güter des hl. Petrus Sorge trage." Zugleich warnte er den Herzog unter Androhung des Bannes während seiner Abwesenheit die priesterliche Hauptstadt Rom zu belästigen. Lantbert antwortete grob,[2] er gab dem Pabste nicht einmal den gebührenden Titel, sondern redete ihn mit der Formel „Euer Wohlgeboren" (nobilitas tua) an, und verbot ihm, an irgend Jemand ohne seine, des Herzogs, Einwilligung Gesandte zu schicken, worüber sich Johann VIII. in einem Briefe[3] bitter beschwerte. Da der Pabst sich nicht einschüchtern ließ, griff Lantbert zu den Waffen. Der Fulder Mönch erzählt,[3] daß Lantbert und Adalbert (in der ersten Hälfte des Jahres 878) mit einem starken Heere in Rom einbrachen, den Pabst gefangen nahmen und den Adel der Stadt zwangen, dem deutschen Könige Carlomann den Eid der Treue zu leisten. Andere Quellen[4] deuten an, daß Lantbert zugleich den früher von Johann VIII. mit dem Banne belegten Bischof For-

[1] Mansi XVII, 57 Mitte. — [2] Dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden; der Inhalt desselben erhellt jedoch aus der Antwort des Pabstes epist. 73. Mansi XVII, 61. — [3] Pertz I, 392. — [4] Dieß erhellt theils aus den Briefen des Pabstes epist. 84—89. Mansi XVII, 72 ff., theils aus den Verhandlungen des Concils von Troyes, über welche wir sogleich berichten werden.

mosus von Porto und seinen Anhang nach Rom zurückbrachte. Offenbar war es die Absicht des deutschen Parteihaupts, den ehemaligen Bischof von Porto zum Gegenpabst aufzuwerfen. Aber weder Lantbert und Adalbert noch ihr Schützling Formosus konnten sich zu Rom halten, vermuthlich weil die Masse dortiger Bevölkerung für Johann VIII. Partei ergriff. Der Fulder Chronist fährt fort: „nachdem die Soldaten wieder abgezogen waren, ließ der Pabst die Peterskirche, in welcher der Schatz lag, ausräumen, denselben nach dem Lateran bringen, den Altar des hl. Petrus mit härenem Tuche verhüllen und alle Thüren schließen, so daß einige Tage lang kein Gottesdienst darin gehalten werden konnte, er selbst aber bestieg ein Schiff und fuhr über das tuscische Meer nach Frankreich hinüber." Ehe er ging, schleuderte Johann, laut dem Berichte [1] der Rheimser Jahrbücher, einen fürchterlichen Bannstrahl wider Lantbert und Adalbert. Von Genua aus, wo er landete, schrieb [2] der Pabst an den Baierkönig Carlomann: „die Bosheit der Feinde habe ihm den Weg nach Deutschland verlegt, er reise daher nach Frankreich, um eine festere Einigkeit zwischen Carlomann und seinen erhabenen Verwandten herzustellen, der König möge mit allen seinen Bischöfen zu einer Synode kommen, welche er, der Pabst, demnächst in Neustrien abzuhalten gedenke." Lezteren Wunsch sprach er zu gleicher Zeit in einem an den Sachsenkönig gerichteten Briefe [3] aus. Auch die Metropoliten von Mainz, Cöln und Trier forderte er in drei gleichlautenden Schreiben [4] auf, die deutschen Könige zu Besuchung des angesagten allgemeinen fränkischen Concils zu vermögen. Johann VIII. landete um Pfingsten 878 bei Arles und schickte [5] sogleich Boten an Boso, der, wie ich früher sagte, seit Carls des Kahlen Tod die Verwaltung der Provence an sich gebracht hatte. Schnell kam zwischen Beiden ein enges Bündniß zu Stande, das sicherlich längst vorbereitet war. Der Pabst schrieb [6] um jene Zeit an die Kaiserin Engilberga, des italienischen Ludwigs II. Wittwe: „er habe zu Arles ihren Schwiegersohn Boso und ihre Tochter Ermengard an Kindes Statt angenommen, von ihnen erwarte er Trost und Vertheidigung der römischen Kirche, auch wünsche er beide zu noch glänzenderen Würden zu erheben." Deutlich ver-

[1] Pertz I, 506. — [2] Epist. 89. Mansi XVII, 78. — [3] ibid. epist. 88. — [4] ibid. epist. 106. S. 87. — [5] Pertz I, 506. — [6] Epist. 93. ibid. 80.

räth er hier den Gedanken, den er nachher, wie wir sehen werden, wirklich ausgeführt hat. Doch war es während seines Aufenthalts zu Arles keineswegs seine Absicht, sich ganz Boso in die Arme zu werfen, vielmehr ergibt sich aus Dem, was sofort geschah, daß er damals die erste Rolle dem Sohne Carls des Kahlen zugedacht hatte; nur für den Fall, wenn der Stammler nicht auf die römischen Anträge eingehen würde, sollte Boso's Erhebung als letztes Hülfsmittel in Bereitschaft gehalten werden. Von Lyon aus, bis wohin ihm Boso das Geleite gab, schrieb [1] Johann VIII. an den neustrischen König, daß er ihm entgegenkommen möchte. Ludwig der Stammler folgte jedoch dem Rufe nicht, sondern ließ [1] dem Pabste melden, daß man ihn zu Troyes erwarte, wo die ausgeschriebene Synode sich versammeln werde. Dieses kalte Betragen verhieß dem Pabste wenig Gutes. In der That war seine ganze Reise nach Neustrien eine fortlaufende Kette von Demüthigungen. Als Hülfeflehender kam Johann VIII. dort an. Wer weiß es nicht, daß Die, deren Beistand erbeten wird, stets in einer günstigen Lage sind und Bedingungen machen können! Ueberdieß hatten die Neustrier, an welche Johann VIII. sich wandte, guten Grund zur Unzufriedenheit mit ihm. Die weltlichen Großen wollten nichts von des Pabstes Vorschlägen hören, daß Ludwig der Stammler die Rolle seines Vaters in Italien übernehmen solle, weil durch Carls des Kahlen Schicksale der Beweis geliefert worden war, wie verderblich solche ferne Unternehmungen für den Staat seien. Noch mehr aber zürnten über den Pabst die geistlichen Stände Neustriens, und vor Allen das Haupt derselben, Erzbischof Hinkmar von Rheims; denn hatte nicht Johann für die Kaiserkrone, die er auf Carls des Kahlen Haupt sezte, Gegendienste gefordert, welche der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung Neustriens tiefe Wunden schlugen und insbesondere die Rechte der Rheimser Metropole schwer verletzten: wie die Anerkennung des pseudoisidorischen Kirchenrechts, wie die Erhebung des Erzbischofs Ansegis zum päbstlichen Bevollmächtigten diesseits der Alpen? und war nicht durch den unglücklichen Ausgang des lezten Römerzugs, welchen eigentlich Johann verschuldete, eine weitgreifende Verschleuderung neustrischer Kirchengüter herbeigeführt worden? Für

[1] Pertz I, 506.

diese und ähnliche Unbilden erholten sich Hinkmar und seine gleichgesinnten Genossen, wie wir sogleich sehen werden, auf der angesagten Synode an dem schutzflehenden Ankömmling.

Im August 878 traf Johann VIII. zu Troyes ein, aber statt einer allgemeinen Versammlung von Kirchenhäuptern der fränkischen Reiche erschienen nur gallische Bischöfe,[1] außer wenigen Italienern, die den Pabst begleitet zu haben scheinen. Selbst der neustrische König kam Anfangs nicht: weil ihn Krankheit zurückhielt, sagt[2] der Chronist von Rheims, weil ihn der Kampf gegen die Nordmannen anderswo beschäftigt habe, behaupten[3] die Jahrbücher von Vaast. Meines Erachtens waren beide Angaben Vorwände, und der König hat seine Ankunft darum verzögert, weil er aus Rücksicht auf den Widerwillen seiner Stände den Pabst demüthigen, wenigstens herabstimmen wollte. Im August eröffnete Johann VIII. die Synode mit einer Rede, in welcher er über die Bedrängnisse der römischen Kirche und über die von Adalbert und Lantbert sowie von dem Bischofe Formosus und seinem Anhange begangenen Verbrechen Bericht erstattete und die Kirchenhäupter Galliens aufforderte, den wider diese Uebelthäter von ihm geschleuderten Bann zu wiederholen. Die Bischöfe erwiederten: sie seien hiezu bereit, müßten aber zur Bedingung machen, daß der Pabst vorher den Bann über gewisse neustrische Große verhänge, welche neulich (nach Carls des Kahlen Tode) eine Masse französischer Kirchengüter an sich gerissen hätten. Das hieß so viel als: Johann VIII. sei durch die Verträge, in welche er den verstorbenen Beherrscher Neustriens verstrickte, wahrer und eigentlicher Urheber des vor Kurzem am Eigenthum der gallischen Kirche verübten Raubs; ehe er daher Dienste von Neustriens Bischöfen begehre, solle er erst das begangene Unrecht, so weit es in seinen Kräften stehe, wieder gut machen. Johann mußte diese Forderung der Bischöfe gewähren, was ihm sicherlich sehr unangenehm war, weil er Gefahr lief dadurch mit Ludwig dem Stammler entzweit zu werden, welcher ja in seiner Noth, um Anhang zu gewinnen, bei Vertheilung der Kirchengüter mitgewirkt hatte.[4] Mehrere neustrische Große wurden mit dem Banne bedroht, wenn sie nicht innerhalb einer kurzen Frist das geraubte Kircheneigenthum zurück-

[1] Die Namen bei Baluzius II, 275 ff. — [2] Pertz I, 506. — [3] Ad a. 878 Pertz II, 197. — [4] Oben S. 157.

geben würden. Hinkmar und die mit ihm verbundenen Bischöfe legten dem Pabste noch andere und zwar härtere Bedingungen auf. Laut dem Zeugnisse [1] der Rheimser Chronik ließ Johann VIII. vor den versammelten Vätern die Schlüsse von Sardica und gewisse ältere Kirchengesetze verlesen, welche die Versetzung eines Bischofs von einem Stuhl auf den andern verboten. Der Sinn dieser beiden Handlungen ist nicht schwer zu enträthseln; die eine besagte, daß statt des pseudoisidorischen Kirchenrechts, dessen Einführung Pabst Johann vor zwei Jahren von Carl dem Kahlen erpreßt hatte, hinfort, wie früher, nur die Grundsätze von Sardica gelten sollten; der Sinn des andern Akts war, wie auch der Chronist offen eingesteht, [1] daß die neuliche Beförderung des Frotarius vom Bisthum zu Bordeaux auf den Erzstuhl von Bourges null und nichtig sei. Man sieht, der Pabst mußte das künstliche Gewebe, das er vor zwei Jahren angezettelt, mit eigenen Händen wieder auflösen, und dennoch erhielt er die begehrte Hülfe nicht.

Die ersten Sitzungen hatten während des Königs Abwesenheit stattgefunden. Nachdem endlich Ludwig der Stammler zu Troyes angelangt war, beschwor [2] Johann VIII. ihn und die Bischöfe in einer beweglichen Anrede, unverweilt mit allen ihren Streitkräften nach Italien zu ziehen und die bedrängte römische Kirche zu befreien. Aus Dem, was später geschah und nicht geschah, geht hervor, daß diese Bitte kein Gehör fand. Am 7. September 878 krönte Johann den König Ludwig auf dessen Verlangen, aber als der König den Wunsch aussprach, daß der Pabst auch seine Gemahlin krönen möchte, schlug Johann das Begehr rund ab. Warum er so handelte, wird aus dem Berichte [3] Regino's klar. Ludwig der Stammler hatte in früher Jugend wider Wissen und Willen seines Vaters, Carls des Kahlen, eine vornehme Jungfrau Namens Ansgard geehlicht und mit ihr zwei Söhne, Ludwig und Carlomann, gezeugt, welche nach des Stammlers Tode den Thron erbten. Später löste aber Kaiser Carl jene Ehe auf und nöthigte den Stammler, Adelheid zu heirathen. Hätte daher der Pabst diese Adelheid gekrönt, so wäre sie in Folge des päbstlichen Segens für die rechtmäßige Königin, die Kinder erster Ehe dagegen für Bastarde erklärt worden. Nun ging aber damals Boso, Johanns

[1] Pertz I, 507. — [2] Mansi XVII, 354 unten. — [3] Pertz I, 590 ad a. 878.

Verbündeter, mit dem Plane um, eine seiner Töchter mit Carlomann, dem zweiten Sohne des Stammlers aus erster Ehe, zu vermählen. Folglich konnte der Pabst, ohne Boso's Vortheil zu verletzen, die angesonnene Krönung Adelheids nicht zugestehen. Wirklich kam die eingeleitete Verlobung Carlomanns mit Boso's Tochter kurz nachher zu Stande.[1]

Noch andere und stärkere Spuren von wachsender Spannung zwischen dem Pabste und dem neustrischen Könige treten hervor. Von Seiten des leztern überbrachte man dem Pabste ein Vermächtniß des verstorbenen Kaisers Carl des Kahlen, in welchem derselbe seinen Sohn Ludwig den Stammler zum Erben des italienischen Reichs eingesezt hatte. Der Pabst sollte diese Verfügung bestätigen. Aber statt das Verlangte zu thun, wies Johann VIII. einen Schenkungsbrief vor, kraft dessen Carl der Kahle die Abtei St. Denis an Petri Stuhl vergabt habe.[2] „Ehe er jene Urkunde bestätigen könnte," erklärte der Pabst, „müsse erst der Inhalt dieser vollzogen werden." Allein Bischöfe und Stände Neustriens verwarfen die Schenkung als erschlichen. Meines Erachtens muß man sich den Zusammenhang der neuen Verwicklung so denken: um den vorgehaltenen Preis der Kaiserkrone hatte Johann von Ludwig dem Stammler einen Heereszug nach Italien und Krieg wider Carlomann begehrt; aber dieser Vorschlag war vom Könige — ohne Zweifel hauptsächlich aus Rücksicht auf den Widerwillen seiner Stände — zurückgewiesen worden. Damit jedoch nicht der Schein entstehe, als wenn sie den Vortheil ihres Herrn gänzlich aufopfern wollten, forderten die Rathgeber des Königs, der Pabst solle das Testament des verstorbenen Kaisers und folglich das Erbrecht Ludwigs des Stammlers auf die italienische Krone bestätigen. Allein weil die Neustrier dieß unbedingt, d. h. ohne den Gegendienst eines Römerzugs verlangten, wich der Pabst aus und bezahlte das gestellte Ansinnen mit einer — allem Anscheine nach — eben so begründeten Gegenrechnung. Aus dem ganzen Verlaufe der Verhandlungen von Troyes erhellt, daß die großen Zugeständnisse, welche Carl der Kahle in den lezten Jahren seinen Großen bewilligt hatte, ihre Früchte zu tragen begannen. Hände und Füße waren dem Thronerben Carls gebunden; ohne den Willen seiner Stände konnte er sich gar nicht rühren.

[1] Pertz I, 508. — [2] ibid.

Im Uebrigen muß der Pabst den Erzbischof von Rheims für den eigentlichen Urheber des Mißlingens aller seiner neustrischen Plane gehalten haben. Denn von ihm und etlichen mitverschworenen, über Hinkmar erbosten Bischöfen wurde am Schlusse der Synode ein schwerer Schlag wider den gehaßten Metropoliten geführt. Ich habe oben berichtet,[1] daß im Jahre 871 eine in Touey abgehaltene Kirchenversammlung über Hinkmars gleichnamigen Neffen, den Bischof von Laon, wegen beharrlichen Ungehorsams das Urtheil der Absetzung verhängt hatte. Seitdem lebte der jüngere Hinkmar theils in der Verbannung, theils in Kerkerbanden,[2] später aber wurde der Unglückliche auf Boso's Befehl[3] sogar geblendet.[4] Ueber die Ursache, warum dieß geschah, haben wir keine Nachricht; ich vermuthe, daß der abgesetzte Bischof aus Rache bei dem lezten Einfalle des deutschen Königs im Jahre 875 Parthei für die Fremden ergriff. Da Boso seitdem das Vertrauen Carls des Kaisers in hohem Grade besaß, mag er auch den Auftrag erhalten haben, den jüngern Hinkmar für das neue Verbrechen zu züchtigen. Der Geblendete scheint bis zu des Pabstes Ankunft im Gefängnisse geblieben zu sein; aber jezt zog man ihn hervor und gestattete ihm, dem Pabste eine Klagschrift[2] zu überreichen, in welcher er um gerechtes Gericht und Wiedereinsezung in sein Bisthum bat, zu welchem nach der Synode von Touey der Cleriker Hedenulf befördert worden war. Theils aus Furcht vor dem Rheimser Metropoliten, theils deßhalb, weil er selbst früher die Wahl Hedenulfs gutgeheißen hatte, wagte der Pabst nicht, den vollen Umfang der Bitte zu gewähren, sondern er verfügte blos, daß der Geblendete wieder die Messe singen dürfe und daß zu seinem Unterhalte einige Einkünfte des Laoner Stuhls ausgeworfen werden sollten. Auch so war die Pille bitter genug für den älteren Hinkmar. Seine bischöflichen Gegner ermangelten nicht, noch mehr Galle beizumischen. Sie schmückten den Geblendeten mit priesterlichen Kleidern, führten ihn erst vor den Pabst, dann in die Kirche und leiteten ihn an, dem versammelten Volke den Segen zu geben. Der Chronist von Rheims, dem ich folge, bemerkt,[4] daß König Ludwig der Stammler zu diesem wider den alten Metropoliten angelegten Spiele seine Zustimmung gegeben hatte und getreulich mithalf.

[1] S. 82. — [2] Mansi XVII, 352 Nr. 9. — [3] Annales Vedast. ad a. 878, Pertz II, 197. — [4] Pertz I, 508.

Der Hauptzweck, weßhalb der Pabst die Reise nach Neustrien angetreten, war verfehlt, und nichts Anderes blieb ihm übrig, als sich an Boso zu halten. Dieß that er wirklich. Von Boso geleitet,[1] kehrte Johann VIII. über den Mont Cenis nach Italien zurück. Der Mönch von Fuld sagt,[2] Johann VIII. habe seitdem aus allen Kräften darauf losgearbeitet, die lombardische Krone dem Baier zu nehmen und auf Boso's Haupt zu setzen. Der Pabst selbst machte aus dieser Absicht kein Hehl, nach Beendigung des Concils zu Troyes erließ er an den alamannischen König, Carl den Dicken, ein Schreiben,[3] worin er sich beschwert, daß weder Carl selbst noch seine Brüder Carlomann und Ludwig zu Troyes erschienen seien, dann ankündigt, wasgestalt er den Herzog Boso an Kindes Statt angenommen habe, auch seinen festen Entschluß verkündigt, Jeden mit dem Banne zu bestrafen, der etwas gegen besagten geliebten Sohn unternehmen würde. „Carl und seine Brüder," so schließt Johanns Brief, „sollen sich mit ihren deutschen Erbreichen begnügen." Um Boso's Erhebung durchsetzen zu können, bedurfte der Pabst vor Allem der Hülfe des Erzbischofs Ansbert von Mailand, als des ersten Prälaten der Lombardie. In Oberitalien angekommen, lud er daher den Erzbischof sammt andern lombardischen Großen wiederholt ein,[4] auf einer Synode in Pavia zu erscheinen, wo Boso zum König gewählt werden sollte. Allein die gerufenen Langobarden kamen nicht, weil sie es für gerathener hielten, ihrem Könige Carlomann treu zu bleiben.[5] Dagegen erhellt aus einem Briefe,[6] den der Pabst im folgenden Jahre schrieb, daß es ihm im Herbste 878 gelungen sein muß, den Markgrafen Adalbert, seinen bisherigen Todfeind, herüberzuziehen. Nach dem Mißlingen des ersten Versuchs kehrte Boso in die Provence, seine Statthalterschaft, zurück.[6] Wir werden später sehen, daß darum der Pabst den Plan, Boso zum Könige Lombardiens zu machen, keineswegs aufgab; vorerst aber müssen wir uns über die Alpen zurückwenden.

Seit dem Sommer 878 stand[7] der neustrische Herrscher mit seinem gleichnamigen Vetter, dem Könige von Sachsen, in lebhafter Unterhandlung, welche wirklich zu einem Ziele führte und

[1] Pertz I, 508. — [2] ibid. 392. — [3] Epist. 119, Mansi XVII, 92. — [4] Epist. 126—128, ibid. S. 96 ff. — [5] Man vergl. ibid. epist. 130. — [6] Epist. 164, ibid. S. 113. — [7] Pertz I, 508 unten ff.

über die Verhältnisse der deutschen Carolinger Licht verbreitet. Die Fulder Chronik meldet [1] von der Thätigkeit des Sachsen Ludwig während der ersten Hälfte des Jahres 878 weiter nichts, als daß er im Februar einen geheimen Rath zu Frankfurt hielt, dann bis zum Mai in Königshofen weilte, von da nach Frankfurt zurückkehrte und dort einen Landtag versammelte. Aus dem Folgenden wird sich jedoch ergeben, daß in Frankfurt über Theilungsplane verhandelt worden sein muß. Im October reiste [2] der Sachse nach Aachen, um mit seinem königlichen Vetter von Frankreich eine Unterredung zu halten, die indeß durch beiderseitige Gesandtschaften festgesezt worden war. Die Zusammenkunft der zwei Könige fand den 1. November 878 zu Foron, einem zwischen Utrecht und Aachen gelegenen Hofe statt. [2] Am ersten Tage wurde beschlossen, daß es bei der im Jahre 870 von Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen vorgenommenen Theilung Lotharingiens sein Bewenden haben solle, was aber das von dem italienischen Kaiser Ludwig II. hinterlassene Reich betreffe, so möge diese Frage vorerst unerörtert bleiben, bis demnächst eine allgemeine Versammlung der Carolinger darüber entscheide. Zugleich erklärte jedoch der neustrische König Ludwig der Stammler aufs Bestimmteste, daß er Ansprüche auf einen Theil Lombardiens mache und nöthigen Falls verfechten werde. Am folgenden Tage vereinigten sich beide Könige über folgende Punkte: erstens dieweil für jezt gewisser Hindernisse wegen bis zu dem Zeitpunkt, wo auch die übrigen Carolinger (Carlomann und Carl der Dicke) sich einfinden würden, kein festes Bündniß abgeschlossen werden könne, versprechen sich beide Anwesende einstweilen, daß keiner dem Andern nach dem Reiche oder Leben trachten wolle. Zweitens sollte das Land des Einen oder des Andern von Heiden (Nordmannen) oder von falschen Christen (den Königen von Alamannien und Baiern) mit Krieg überzogen werden, so geloben Ludwig der Stammler und der Sachsenkönig sich gegenseitig Hülfe. Drittens überlebt Ludwig der Stammler seinen sächsischen Vetter, so wird er Sorge tragen, daß der kleine Ludwig, des Sachsen unerwachsener erstgeborner Sohn, oder auch andere Söhne, die derselbe später bekommen könnte, ohne Gefährde das Reich des Vaters erben. Dasselbe verspricht der Sachse Ludwig

[1] Pertz 1, 391 unten. — [2] ibid. 509 ff.

in Bezug auf die Söhne des Stammlers, Ludwig III. und Carlomann. Viertens beide Könige geloben, auf keine Ohrenbläser zu horchen, die etwa Zwietracht aussäen wollten. Fünftens beide machen sich verbindlich, ihre Boten an die Beherrscher von Baiern und Alamannien (Carlomann und Carl den Dicken) zu senden und dieselben zu Beschickung eines gemeinschaftlichen Tags im Februar kommenden Jahrs aufs Dringendste einzuladen. Käme diese Besprechung, wie zu hoffen sei, zu Stande, dann wolle man gemeinschaftlich aus allen Kräften auf den Abschluß eines festen und dauernden Bundes zwischen sämmtlichen Carolingern hinarbeiten. Sechstens auf den Fall aber, daß die zwei eingeladenen Brüder wider Vermuthen und aller Bitten unerachtet sich nicht einfinden sollten, versprechen die beiden Ludwige von Neuster und Sachsen wenigstens für ihre Person zu kommen, eine enge Verbindung einzugehen und für einen Mann zu stehen, sofern nämlich die Umstände solches gestatten. Drei weitere Artikel besagen, daß in beiden Reichen (Neuster und Sachsen) die Güter der Kirchen geachtet, Verbrecher gemeinschaftlich verfolgt, ohne gesetzlichen Grund Bestrafte in ihr Eigenthum wieder hergestellt werden sollen.

Aus der eben beschriebenen Verhandlung erhellt erstlich, daß der Sachse Ludwig im Einklang mit seinem neustrischen Vetter eine gleiche Theilung der von dem italienischen Kaiser hinterlassenen Länder verlangte. Denn der Stammler erklärt rund heraus, daß er nie seinen Ansprüchen an das italische Erbe entsagen werde, und auf diese Grundlage hin unterhandelt der Sachse mit dem Neustrier. Beide sind also mit dem Pabste Johann VIII. einverstanden, der ebenfalls eine neue und zwar gleiche Theilung des italienischen Erbe betrieb. Hier der Grund, warum ich oben behauptete, der Pabst habe auf den Beistand des Sachsen gezählt. Zweitens der einstweilige zu Foron zwischen dem Sachsen und dem Neustrier abgeschlossene Vertrag ist nicht blos gegen den Baier Carlomann, der mit Ausschluß der andern Carolinger Italien an sich gerissen, sondern auch wider dessen Bruder, den Alamannen Carl, gerichtet; denn die beiden Ludwige treffen für den vorausgesehenen Fall, daß weder der Eine noch der Andere zu der angesonnenen Versammlung kommen, ja sogar Neustrien oder Sachsen anfallen würde, ihre Vorkehrungen; sie handeln folglich in der Voraussetzung, als sei der Alamanne von dem Baier gewonnen

und halte zu ihm. Nun wird aber eine Maßregel des Sachsen Ludwig erwähnt, welche offenbar darauf berechnet war, den alamannischen Bruder auf seine Seite herüberzuziehen und von Carlomann zu trennen. Die Chronik von Fuld berichtet[1] nämlich, daß der Sachsenkönig gleich nach dem Schlusse des obenerwähnten Frankfurter Landtags gewisse lothringische Stücke, welche er als Unterpfand gleicher Vertheilung Lombardiens seinem ältesten Bruder Carlomann angeboten, welche aber dieser, um das italische Erbe für sich allein zu behalten, zurückgewiesen hatte,[2] an den jüngsten Bruder, Carl den Dicken von Alamannien, abtrat. Aber trotz dieser Lockspeise, welche ihn bewegen sollte, mit dem Sachsen Parthei gegen den Baier zu machen, besuchte Carl der Dicke jene Zusammenkunft nicht, sondern blieb seinem ältesten Bruder treu. Aus der Geschichte des alamannischen Königs erhellt sattsam, daß er in hohem Grade die Selbstsucht besaß, welche das ganze Geschlecht der Carolinger auszeichnete und vielleicht ein gemeinsames Erbtheil aller großen Herrn ist. Mit Recht fragt man daher, was ihn zu einer anscheinend so großmüthigen Rolle bestimmte? Ich finde die Antwort in den Ereignissen des folgenden Jahres. Wir werden sehen, wie der Alamanne im Herbste 879 über die Alpen rückt und das lombardische Reich seines Bruders Carlomann übernimmt. Keine Spur ist vorhanden, daß Carl den Zug wider den Willen des Baierkönigs antrat. Zwar braucht Johann VIII. in mehreren Briefen,[3] die im Frühling 879 geschrieben sind, Wendungen, welche so lauten, als wenn der Pabst die Meinung hegte, daß Carlomann der italienischen Heerfahrt seines jüngsten Bruders entgegen sei. Aber diese Voraussetzung wurde im Herbste durch die That widerlegt. Carlomanns Krankheit hatte im Winter von 878 auf 879 einen solchen Grad erreicht, daß er sogar den Gebrauch der Sprache verlor, andererseits ergingen aus Italien immer dringendere Rufe an ihn, für die bedrohte Sicherheit seines lombardischen Reichs Vorkehr zu treffen. Da er keine erbfähigen Söhne besaß, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als denjenigen seiner Brüder zum Stellvertreter zu wählen, der bisher durch besondere Dienste seine Gunst zu erwerben gesucht. Dieser Bruder war Carl. Aus den angegebenen Gründen würde ich selbst dann

[1] Pertz I, 392. — [2] Oben S. 156. — [3] Epist. 172, Mansi XVII, 117 und epist. 179, ibid. S. 121.

den Schluß ziehen, daß der Baier den alamannischen Bruder zum Nachfolger im italischen Reiche eingesezt habe, wenn auch nicht noch ein ausdrückliches Zeugniß hinzukäme. Ein unbekannter Mönch, der im alamannischen Kloster Reichenau lebte und im Jahre 882 schrieb, sagt[1] aus, daß der bairische König Carlomann seinem Bruder Carl dem Dicken die Verwaltung Lombardiens übertrug. Damit wird vollkommen begreiflich, warum Carl der Dicke den Lockungen des Sachsen wie des Neustriers widerstand: er hätte ja sonst die Aussicht auf Erwerbung des schönen Italien und der Kaiserkrone verloren. Endlich entspricht auch noch das weitere Verfahren des Sachsen Ludwig den vorausgesezten Verhältnissen und liefert einen lezten Beweis für die Wahrheit der Angabe des Mönchs. Nach dem Neujahr 879 fällt nämlich der Sachse in Baiern ein und verleitet die Vasallen des todtkranken Carlomann, ihm, dem Fremdlinge, einen Eid der Treue zu schwören, d. h. er beerbt gewaltsam den ältesten Bruder Carlomann noch bei dessen Lebzeiten, weil dieser die eine Hälfte seines Reichs dem jüngeren Bruder abgetreten hatte. Nachdem der jüngere seinen Theil bekommen, verlangt auch der ältere sein Stück, selbst auf die Gefahr hin, ein Verbrechen an dem Erblasser zu begehen.

Ich muß noch einen dritten Punkt der Verhandlungen von Foron hervorheben. Der sechste Artikel, zugleich der wichtigste von allen, enthält eine Hinterthüre, nämlich den Beisatz, daß die versprochene gegenseitige Hülfe erfolgen solle, wenn anders die Dringlichkeit der Umstände es gestatte. Hieraus geht hervor, daß einer der Beiden, die den Vertrag schlossen, es nicht ernstlich gemeint hat. Dieser eine kann nicht der Neustrier gewesen sein. Denn derselbe hatte die Verhandlungen mit dem Sachsen zuerst angeknüpft, indem er nach dem Tode Carls des Kahlen durch Abgesandte um Vergessenheit der von seinem Vater den deutschen Carolingern zugefügten Unbilden bat,[2] auch bedurfte er unverkennbar deutschen Beistands, um sich gegen die unbotmäßigen Großen wie gegen äußere Anfälle zu halten. Folglich war es der Sachse, der die Einrückung jenes Beisatzes verlangte. Trefflich stimmen hiemit andere Anzeigen überein. Unten wird sich ergeben, daß der jün-

[1] Continuator augiensis breviarii Erchemberti bei Pertz II, 329 gegen unten. — [2] Annales fuld. ad a. 877. Pertz I, 391; siehe auch oben S. 158.

gere Ludwig zu derselben Zeit, da er das Bündniß mit dem Neustrier schloß, eine Parthei in dessen Reiche besoldete und den französischen Thron untergrub. Auch ein durch Zufall erhaltener Brief,[1] den der Sachse während der angedeuteten Unterhandlungen Ende 877 oder zu Anfang des folgenden Jahres an den gleichnamigen Neustrier erließ, bestärkt mich in meiner Ansicht. Dieses Schreiben ist in einem so süßlichen Tone abgefaßt, daß der Verdacht falscher Absichten und Hintergedanken sich von selbst aufdrängt. Meines Erachtens brauchte der Sachse die Unterredung von Feron als Keil, um seinen beiden Brüdern, die ihm nicht gewähren wollten, was er verlangte, Schrecken einzujagen.

So standen die Sachen zu Ausgang des Jahres 878, als gewisse Ereignisse in Baiern und ein Todesfall in Frankreich neue Verwicklungen herbeiführten. Die Gesundheitsumstände des Baiern waren verzweifelt, ein Schlag, der ihn jüngst getroffen, lähmte seine Zunge und raubte ihm den Gebrauch der Sprache.[2] Um aus den oben entwickelten Gründen sich zum Voraus seines Antheils am Nachlasse des dem Tode geweihten Bruders zu versichern, eilte der jüngere Ludwig von Forchheim, wo er Weihnachten gefeiert, nach Baiern, versammelte die Vasallen Carlomanns und nahm denselben das Versprechen ab, daß sie nach dem voraussichtlichen Tode des Bruders Niemand als ihn zum Könige wählen würden. Der Mönch von Fuld sagt nicht, was Ludwig den bairischen Ständen für dieses Angelöbniß, das alle ihre Pflichten gegen Carlomann verlezte, seiner Seits verhieß. Daß er nicht ohne Bedingungen die Baiern gewonnen haben kann, ist von selbst klar, auch läßt sich der Inhalt seiner Zugeständnisse errathen. Ueberall in den carolingischen Reichen strebten die Vasallen nach Befreiung vom Joche der Könige, nach staatsverderblichen Vorrechten. Ludwig muß damals solche bewilligt haben, denn mehr und mehr treten von nun an die Folgen adeliger Unbotmäßigkeit hervor. Selbst an mittelbaren Zeugnissen fehlt es nicht. „Schon in den lezten Zeiten Ludwigs des Deutschen und Kaisers Carl des Kahlen," sagt[3] der unbekannte Mönch von Weingarten, „begannen jene kleinen Tyrannen oder vielmehr Räuber, obwohl noch mit einiger Scheue, ihr Haupt zu erheben, seitdem ist es immer schlimmer geworden.

[1] Formulæ alsaticæ Nr. 14 bei Canciani leges Barbarorum II, 405.
[2] Pertz I, 392. — [3] ibid. II, 330.

Mögen diese Uebelthäter sich ihren gesetzmäßigen Gebietern unterwerfen, oder zu Asche verbrannt werden und ewig in der Hölle braten." Ich brauche kaum zu sagen, daß Verführungskünste, wie die von Ludwig dem Jüngern angewandten, den keimenden Trotz der Lehenträger mächtig befördern mußten.

Nach dem in Baiern verübten Verrathe kehrte der Sachse Ludwig in sein Reich zurück und beging Ostern 879 in Frankfurt. Bald bewogen ihn Nachrichten, die über den Rhein herüberkamen, zu einem Einfall in Frankreich. Schon im ersten Jahre seiner Regierung bereitete ein Theil derselben Großen, welche sich 877 gegen Carl den Kahlen verschworen hatten,[1] dem neuen neustrischen Könige, Ludwig dem Stammler, schweren Verdruß.[2] Im Frühling 879 wollte er gegen Bernard von Gothien ziehen,[3] der im lezten Sommer nach dem Concil von Troyes seiner Lehen entsezt worden war, aber mit Waffengewalt den Beschlüssen der Krone sich widersezte. Sein Marsch ging auf Autun, aber mit Mühe kam er bis Troyes, denn eine Krankheit wüthete in seinen Adern — er hatte, laut Hinkmars Aussage, Gift bekommen. Um ihn befanden sich Bernhard, der Graf von Auvergne, Hugo, Sohn des Welfen Conrad, Vetter Carls des Kahlen, ehemaliger Bischof von Cöln und Abt mehrerer Klöster; Boso Herzog der Provence und der Kämmerer Dietrich. Von Troyes zog der kranke König weiter nach Compiegne, da er, dort angekommen, die Nähe des Todes fühlte, übergab er Krone, Schwert sammt den übrigen Reichskleinodien dem Bischof von Beauvais Odo und dem Grafen Albuin, mit dem Befehl, diese Sinnbilder seinem Erstgebornen Ludwig III. zu überbringen und den Jüngling zum Könige zu salben. Bald darauf starb der Stammler zu Compiegne den 10. April 879. Aus seiner ersten Ehe mit Ansgard hinterließ er zwei Söhne, Ludwig III. und Carlomann, die, wie wir sehen werden, dem Vater folgten. Zur Zeit, da der König starb, war seine zweite Gemahlin Adelheid gesegneten Leibs; sie gebar fünf Monate nach des Stammlers Tode im September 879 einen Sohn,[4] der Carl genannt wurde und zwölf Jahre später, mit dem Beinamen des Einfältigen bezeichnet, Neustriens Thron bestieg. Der Chronist

[1] Oben S. 153. — [2] Pertz I, 506 oben, 508 gegen unten. — [3] ibid. 510 unten ff. — [4] Regino ad a. 878, Pertz I, 590 und annales Vedastini ad a. 879, Pertz II, 197.

von Rheims schweigt darüber, wer dem Stammler Gift beigebracht habe. Man hat die Wahl, auf die meuterischen Großen oder gar auf deutsche Carolinger zu schließen.

Als Bischof Odo und Graf Albuin den Tod Ludwigs des Stammlers vernahmen, erfüllten sie nur die eine Hälfte des ihnen ertheilten Auftrags: sie übergaben die Reichskleinodien an den Kämmerer Dietrich, der kurz zuvor von dem kranken Könige zum Vormünder des Thronerben ernannt worden war, die anbefohlene Krönung dagegen unterließen sie und kehrten schnell wieder um. Alsbald eilten die Großen, welche für die Vertrauten des verstorbenen Königs und für die Beschützer des Thronerben gelten wollten, den eigenen Vortheil zu wahren. Boso ließ sich von dem Kämmerer Dietrich die Grafschaft Autun abtreten, mit welcher Ludwig der Stammler kurz zuvor seinen Kämmerer belehnt hatte, dagegen erhielt lezterer von Boso gewisse Abteien, welche dieser bisher in jener Gegend besaß. Nachdem diese Geschäfte berichtigt waren, schrieben sie einen Landtag nach Meaux aus, auf welchem darüber berathschlagt werden sollte, was ferner zu thun sei, ob man den lezten Willen des verstorbenen Königs in Bezug auf die Nachfolge seines Erstgebornen vollstrecken wolle oder nicht. Aber indessen handelte eine zweite Parthei Unzufriedener, deren Augen längst über den Rhein hinüber gerichtet waren. In den Tagen Carls des Kahlen hatte Abt Gauzelin von St. Germain und St. Denis in hohem Grade die Gunst des Königs genossen. Von 867 bis zu des neustrischen Kaisers Tode bekleidete Gauzelin die wichtige Stelle eines Erzkanzlers von Neustrien,[1] und als Carl der Kahle vor seinem zweiten Römerzuge im Jahre 877 einen Staatsrath einsezte, der alle Schritte des Thronerben überwachen und ihn leiten sollte, war Gauzelin unter den Ernannten.[2] Gauzelin machte im Gefolge des Kaisers den unglücklichen Zug gegen Ludwigs des Deutschen Söhne im Herbste 876 mit und wurde in der Schlacht bei Andernach gefangen.[3] Diesen Anlaß benüzten der Sieger zu Andernach, Ludwig von Sachsen und dessen herrschsüchtige Gemahlin Liutgard, Liudolfs Tochter, um den mächtigen Mann zu gewinnen und durch ihn eine deutsche Parthei in Neuster zu bilden.[4] Im Januar 877 gab König Ludwig von Sachsen,

[1] Bouquet VIII, 601 ff. — [2] Pertz leg. I, 539, Nr. 15. — [3] Pertz I, 501 unten. — [4] ibid. 511.

wie früher gezeigt worden, die Gefangenen von Andernach ohne Lösegeld zurück.[1] Diese scheinbare Großmuth mag hauptsächlich den Zweck gehabt haben, dem Abt und seinen Genossen freien Spielraum für die mit dem sächsischen Hofe verabredeten Ränke zu verschaffen. Bald darauf starb Carl der Kahle, die neue Regierung gefiel dem Abte schlecht, neue Günstlinge kamen auf, welche Gauzelin zu verderben und ihm mit Hülfe des Pabstes Johann auch sein Stift St. Denis zu entwinden strebten.[2] Als nun nach des Stammlers Tode die französischen Stände zauderten, wen sie auf den erledigten Thron erheben sollten, legte Gauzelin Hand an das wahrscheinlich von Weitem her vorbereitete Werk: er zog den Grafen Conrad von Paris auf seine Seite und berief im Bunde mit ihm viele Bischöfe, Aebte und andere mächtige Männer zu einem Landtage. Gegen das Versprechen, daß jeder die Lehen, welche er nur wünsche, bekommen solle, bewog er die Versammelten zu dem Beschlusse, die französische Krone dem Sachsen Ludwig anzubieten. Gesandte gingen sofort an den Erkorenen ab und luden ihn und seine Gemahlin ein, eilends nach Metz zu kommen, wohin er die Stände Neustriens versammeln und die Krone in Empfang nehmen möge.[3]

Eine sehr bedeutende Gebietserweiterung winkte dem Sachsen. Nun hatte aber der jüngere Ludwig bisher stets auf den Grundsatz gepocht, daß alle Erwerbungen aus dem Erbe des Stammvaters, Carls des Großen, in gleichen Stücken unter die deutschen Carolinger vertheilt werden müßten. Schon diese den Brüdern so oft vorgehaltene Regel gebot ihm, nicht für sich allein zuzugreifen, noch mehr aber vielleicht die Befürchtung, daß, wenn er Carl den Dicken oder Carlomann nicht berücksichtige, der Eine oder Andere von diesen den schwer bedrohten Söhnen des Stammlers seinen Schutz gewähren dürfte. Aus den angegebenen Rücksichten muß damals Ludwig von Sachsen, ehe er den Zug nach Frankreich antrat, mit seinem Bruder Carl dem Dicken unterhandelt haben. In der sogenannten elsäßischen Formelsammlung sind zwei Briefe[4] auf uns gekommen, welche nothwendig in den Sommer 879 fallen. Im ersten fragt ein ungenannter Bischof von Brixen bei einem bairischen Amtsgenossen an, wie es in Deutschland stehe?

[1] Pertz I, 391. — [2] ibid. 508 gegen oben. — [3] ibid. 511. — [4] Canciani leges Barbarorum II, 413 Nr. 26 u. 27.

Der Baier antwortet: „eben sei zwischen den Söhnen Ludwigs des Deutschen folgende Uebereinkunft geschlossen worden, daß Carl der Dicke und Ludwig der Jüngere das Reich des verstorbenen Ludwig des Stammlers, nämlich das ganze alte lugdunensische Gallien,[1] die Provinzen von Cöln, Trier, sammt dem Mosellande, sowie auch Burgund unter sich theilen, Carlomann dagegen Italien, Tuscien, Campanien behalten möge. Auch werde lezterer, sobald sich nur seine Gesundheit gebessert habe, einen Zug über die Alpen antreten." Dieses Schreiben des unbekannten bairischen Bischofs paßt nur in den Zeitraum zwischen dem Tode des Stammlers und der Heerfahrt Ludwig des Jüngern nach Neuster. Der Sachse hat folglich Miene gemacht, seinem Bruder Carl einen Theil der neustrischen Beute abzutreten, und allem Anschein nach war dem lezteren Burgund zugedacht, das ihm, als dem Herrn des Elsaßes und der westlichen Schweiz, besonders gelegen schien. Wir werden unten finden, daß spätere Ereignisse trefflich mit den vorausgesezten Verhältnissen übereinstimmen.

Ludwig der Jüngere raffte so viel Mannschaft als möglich zusammen[2] und rückte im Mai[3] 879 auf Metz. Dort angekommen, erhielt er eine neue Einladung von Gauzelins Parthei, daß er bis Verdun vordringen möchte, wo sie selbst versammelt seien.[4] Er folgte dem Rufe, allein das Heer, das ihn begleitete, beging die schändlichsten Unordnungen, plünderte die Stadt Verdun aus und legte sie zur Hälfte in Asche. Der Mönch von Fuld sucht[2] diesen Unfug durch die Behauptung zu entschuldigen, Ludwigs Heer sei erbittert gewesen, weil die Bürger um den gesetzlichen Marktpreis keine Lebensmittel liefern wollten. Ich vermuthe, daß der Sachsenkönig, um die Zahl seiner Streitkräfte zu vermehren, wie in ähnlichen Fällen Carl der Kahle, Gesindel zusammengerafft hatte, das keine Mannszucht hielt und den Geboten des Kriegsherrn trozte; denn Ludwigs eigener Vortheil machte ihm zur Pflicht, die neuen Lande, welche zu erwerben er gekommen war, nach Kräften zu schonen.

Die Nachricht vom Einfalle des deutschen Königs sezte Die, welche sich zu Vormündern der Söhne des Stammlers aufgeworfen hatten, Boso, den Abt Hugo, des Welfen Conrad Sohn, den Käm-

[1] Die nördliche Hälfte des heutigen Frankreichs. — [2] Pertz I, 392 gegen unten. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 888. — [4] Pertz I, 513.

merer Dietrich und Genossen in Schrecken. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Verdun mit dem Anerbieten, Ludwig möge die wälsche Hälfte Lothringens, welche durch den Theilungsvertrag vom Jahre 870 der neustrischen Krone zugefallen war, sammt der Abtei St. Vaast,[1] die Carl der Kahle schon im Sommer 866 von Lothar II. erhalten hatte,[2] hinnehmen und dafür Frankreich räumen. Ludwig ging auf diese Vorschläge ein, vergaß seines dem Bruder Carl gegebenen Versprechens, gab auch seine Anhänger Gauzelin, Conrad, Grafen von Paris, sammt den Andern preis, empfing Wälsch-Lothringen und kehrte nach Frankfurt zurück. Auf diese Weise ward die zweite Hälfte Lothringens dem deutschen Erbe einverleibt. Aber die Königin Liutgard, Ludwigs Gemahlin, war anderer Meinung als lezterer. Sie empfing den König mit Vorwürfen und sprach: wäre ich mit Euch in Verdun gewesen, so würde jezt ganz Frankreich uns gehören. Die Umtriebe der herrschsüchtigen Frau wurden von Gauzelin und Graf Conrad unterstüzt, welche sich gleichfalls nach Frankfurt begeben hatten und Allem aufboten, um Ludwig zu einem erneuerten Einfall nach Neuster zu bewegen. Schon neigte sich der König zu diesem Entschlusse, als Nachrichten, die aus Baiern anlangten, ihn nach der Donau riefen.[3] Der bairische Graf Erambert und einige andere Standesgenossen kamen nämlich als Flüchtlinge an den sächsischen Hof und meldeten, daß sie wegen gewisser Streitigkeiten, welche sie mit ihrem Könige gehabt, von dessen Sohne Arnulf ihrer Lehen entsezt und aus der Heimath vertrieben worden seien.[4] Arnulf war ein Bastard Carlomanns und von diesem vor einiger Zeit zum Herzoge von Kärnthen bestellt worden.[5] Die Streitigkeiten, von denen der Mönch spricht, bezogen sich ohne Zweifel auf den Eid, welchen ein Theil der bairischen Stände zu Anfang des Jahres dem sächsischen Könige geleistet hatte. Da Carlomann wegen der schweren Krankheit, an der er darniederlag, die Rechte seiner Krone nicht in eigener Person vertheidigen konnte, übernahm Arnulf die Pflicht, die ungetreuen Vasallen zu bestrafen, er verbannte sie aus dem Lande. Augenblicklich eilte Ludwig nach Baiern und sezte die Vertriebenen mit Gewalt wieder ein. Diese That muß allgemeine Mißbilligung erregt haben, denn der Fulder Chronist,

[1] Pertz I, 590 unten. — [2] ibid. 471 unten. — [3] ibid. 511. — [4] ibid. 392 unten. — [5] ibid. 591 unten ff.

ein Unterthan Ludwigs, findet für gut, seinen Gebieter zu entschuldigen. „Carlomann," sagt er, „habe zuerst seinen den Brüdern (bei der Theilung des väterlichen Erbe im Winter 876) geschworenen Eid gebrochen, indem er, statt mit Ludwig und Carl dem Dicken Lombardien zu theilen, lezteres Land für sich allein behalten habe, darum sei Ludwig aller Verbindlichkeiten gegen den Baier enthoben gewesen." Ich brauche kaum zu sagen, wie schwach diese Vertheidigung einer schlimmen Sache ist. Carlomanns angeblicher oder wirklicher Treubruch konnte nie dem Sachsen ein Recht geben, die Lande des Bruders zu überfallen, die Vasallen desselben zu verführen und die mit gutem Fug Bestraften gewaltsam wieder einzusetzen. Ludwig muß damals selbst an der Person Carlomanns sich vergriffen haben. Der Mönch von Fuld fährt fort: „zulezt berief Carlomann den König Ludwig zu sich, und da er (weil seine Zunge gelähmt war) nicht sprechen konnte, überantwortete er seinem Bruder schriftlich sich selbst, sein Weib, seinen Sohn, sein ganzes Reich, worauf Ludwig zum Unterhalte Carlomanns gewisse Abteien, Bisthümer, Grafschaften aussezte und dann, nachdem er die baier'schen Verhältnisse seinem Vortheil gemäß geordnet hatte, in sein Erbreich zurückkehrte." Man sieht, der unglückliche Baierkönig wurde noch bei Lebzeiten beerbt; doch bewies der lachende Erbe die Gnade, für den Mißhandelten, Gestürzten ein Stück Brod auszuwerfen.

Indessen hatte sich der Stand der Dinge in Neuster geändert. Die dortigen Großen ließen endlich das bisherige Zaudern fahren und vollstreckten den lezten Willen des „Stammlers," doch nur theilweise. Statt nämlich, wie dieser geboten, den Erstgeborenen Ludwig III. auf den Thron zu erheben, riefen sie beide Söhne des Verstorbenen, neben Ludwig III. auch dessen jüngeren Bruder Carlomann, zu Königen aus.[1] Dieß geschah im September[2] 879, fünf Monate nach des Stammlers Tode. Allen Anzeigen nach waren Boso's Umtriebe schuld an der langen Zögerung. Während es sicherlich nicht an Solchen fehlte, welche, dem Testamente des Stammlers gehorsam, die Krone auf das Haupt des Erstgebornen setzen wollten, muß Boso auf Carlomanns Miterhebung bestanden sein; denn wir wissen ja,[3] daß die Tochter des Pro-

[1] Pertz I, 512 oben. — [2] ibid. II, 197 unten. — [3] Oben S. 188.

vençalen mit dem jüngern Prinzen verlobt war. Sein Vortheil forderte daher, daß der künftige Schwiegersohn Theil am Regimente bekomme. Kurz darauf erprobte Boso seine Macht noch in einem andern wichtigen Falle. Doch ehe dieß gezeigt werden kann, müssen wir uns nach Italien wenden.

Auch im Frühling 879 sezte Pabst Johann VIII. die im vorigen Jahre begonnenen Versuche fort, Boso's Erhebung zum Könige Langobardiens zu erwirken, und zwar brauchte er dieselben Mittel wie früher. Er erließ an den Erzbischof Ansbert von Mailand ein dringendes Schreiben,[1] worin er denselben aufforderte, mit allen seinen Suffraganen künftigen Mai 879 nach Rom zu einer Synode zu kommen, damit daselbst über wichtige Dinge berathen werde, denn „da Carlomann wegen seiner Krankheit das lombardische Reich nicht länger behalten könne, sei es nöthig, für einen Nachfolger zu sorgen." Zugleich verbot er dem Metropoliten, ohne Einwilligung des Stuhles Petri irgend Jemand als König anzuerkennen, und drohte ihm mit dem Banne, wenn er dem Rufe nicht gehorchen würde. Daß Johann VIII. diese Wahl zu Gunsten Boso's vorbereitet hat, wäre selbst dann gewiß, wenn auch nicht noch zwei andere zu derselben Zeit geschriebene Briefe[2] des Pabstes vorlägen, worin er den Provençalen seiner feurigsten Freundschaft versichert und beifügt, daß er die geheimen, zu Troyes getroffenen Verabredungen standhaft vollstrecken werde. Allein Ansbert und die übrigen Lombarden folgten dem neuen Rufe des Pabsts so wenig,[3] als im Herbste vorigen Jahres, und doch konnte der Pabst ohne ihren Beistand nichts ausrichten. Sein Plan, Boso zum Könige Lombardiens zu machen, war für immer mißlungen.

Da indeß Saracenen und andere Feinde den Stuhl Petri fortwährend aufs Aeußerste bedrängten, gerieth der Pabst nach diesen mißglückten Versuchen beinahe in Verzweiflung. Er sah, daß ihm nichts übrig blieb, als sich an die verhaßten deutschen Carolinger festzuklammern. Seine innersten Gedanken spricht er meines Erachtens in einem Schreiben[4] aus, das er im Sommer 879 an den italienischen Bischof Wibod erließ, welcher schon von Hadrian

[1] Epist. 155. Mansi XVII, 108. — [2] Epist. 164. ibid. 113 und Epist. 180. ibid. 121 ff. Lezteres Schreiben trägt zwar keine Ueberschrift, allein es muß an Boso gerichtet sein. Man sehe Muratori annali d'Italia ad a. 879. — [3] Epist. 181. ibid. 122. — [4] Epist. 179. ibid. 121.

als Gesandter verwendet worden war und damals in gleicher Eigenschaft sich an einem der drei deutschen Höfe befunden zu haben scheint. „Wir sind," schreibt er, „durch die beständigen Anfälle der Heiden (Saracenen) so in die Enge getrieben, daß es unsere Absicht ist, die Hülfe eines jeden der deutschen Könige, des Einen oder des Andern, anzunehmen. Sind die Gesundheitsumstände Carlomanns von der Art, daß er den Zug antreten kann, so wende dich an ihn, wo nicht, so unterhandle mit Carl (dem Dicken). Sollte besagter Carl noch immer, wie du mir meldetest, die Absicht haben, seinen Erzkapellan an mich zu schicken, so reise mit demselben hieher. Kommt der Kapellan nicht, so erforsche fleißig die Absichten und Plane der beiden Könige und melde mir, was du in Erfahrung gebracht. Diesen Brief verbrenne sogleich, wenn du ihn gelesen." Ziemlich deutlich erhellt aus den Worten des Pabsts, daß Carlomann zu der Zeit, als der Brief an Wibod abging (d. h. im Mai), den Plan hegte, das lombardische Reich seinem Bruder Carl zu übertragen, aber noch keinen festen Entschluß gefaßt hatte. Sein Schwanken muß noch länger gedauert haben. Gedrängt durch jene Feinde, verfiel daher Johann VIII. auf den Gedanken, nicht nur die beiden im Briefe an Wibod genannten Könige um schnellen Beistand zu bitten, sondern auch zu gleichem Zwecke sich an den jüngeren Ludwig von Sachsen zu wenden. Unter dem 7. Juni 879 schrieb[1] er an Carlomann, daß er vor Begierde brenne, ihn nach Italien kommen zu sehen. In einem andern Briefe[2] forderte er Carl den Dicken auf, über die Alpen zu eilen. „Laßt Euch," fährt er fort, „durch keine Hemmnisse abschrecken, die Euch etwa Carlomann in den Weg legen möchte, denn Ich habe kürzlich an Lezteren geschrieben, daß seine Seele Gefahr läuft, wenn er länger Italien sich selbst überläßt." Endlich an Ludwig den Jüngern schrieb[3] Johann VIII. Mitte Juli, daß er ihn über alle Prinzen seines Hauses zu erhöhen gedenke, wenn Ludwig Hülfe schaffe: der apostolische Stuhl erwarte ihn sehnsüchtig als seinen einzigen und geliebtesten Sohn, auch könne ihm die Kaiserkrone und somit die Herrschaft der Welt nicht entgehen, dafern er nur eilends nach Italien komme. Aus lezterem Briefe erhellt übrigens, daß Ludwig zuvor durch eine Gesandtschaft dem

[1] Epist. 186. a. a. O. S. 126 unten ff. [2] Epist. 172. ibid. S. 117. — [3] Epist. 197. ibid. S. 134.

Pabste Anträge gemacht und Lust bezeugt hatte, seinen beiden Brüdern zuvorkommend, selbst die Kaiserrolle zu übernehmen. Da aber sein Erbreich nicht, wie die Länder Carlomanns und Carls, unmittelbar an Italien grenzte, konnte er nicht leicht beikommen. In dem Schreiben des Pabsts wird ferner dem Sachsen die Aeußerung in den Mund gelegt, er könne für den Augenblick die begehrte Hülfe darum nicht leisten, weil er erst das gallische Reich (Ludwigs des Stammlers) nach seinem Vortheile ordnen müsse. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß der Sachse bei dem Einfall in Neuster hauptsächlich darauf ausging, sich des südlichen Galliens, der Provence und Gothiens zu bemächtigen. Denn von diesen Gebieten aus, die an die Alpen stoßen, war der Zugang nach Italien ungehindert. Nachdem ihm der Schlag wider des Stammlers Söhne mißlungen war, fiel er in gleicher Absicht über Baiern her, denn der Besitz des von Carlomann beherrschten Reichs eröffnete ihm gleichfalls Italiens Thore. Aber er kam zu spät, denn schon hatte Carl der Dicke mit Carlomanns Einstimmung die Rüstungen zum Römerzuge vollendet. So dringend übrigens der Pabst an die drei deutschen Carolinger schrieb, war er keineswegs geneigt, sich denselben blindlings in die Arme zu werfen. Welche Stellung er gegen die Beschützer einzunehmen gedachte, erhellt aus einem Schreiben,[1] das er Mitte Mai an den Erzbischof Ansbert von Mailand richtete. Johann VIII. beginnt darin mit Vorwürfen, daß Ansbert zu beiden Synoden, die erst nach Pavia, dann kürzlich nach Mailand ausgeschrieben worden, nicht erschienen sei, eröffnet ihm dann, daß er ein neues Concil im October 879 zu Rom zu halten gedenke, ermahnt ihn, unverweigerlich dasselbe zu besuchen, endlich verbietet er ihm und den übrigen zum Mailänder Erzsprengel gehörigen Bischöfen, an irgend einer Versammlung, welche etwa deutsche Könige demnächst in Oberitalien berufen würden, ohne päbstliche Erlaubniß Theil zu nehmen: Alles bei Strafe des Bannes. Unter diesen päbstlichen Mahnungen ist leztere die wichtigste, offenbar hat sie Johann VIII. darum gegeben, um den nahenden fränkischen Beschützer, ehe die lombardische Krone auf sein Haupt gesezt ward, vorher durch Verträge gegen Rom zu binden und ihm Schranken zu stecken. Zum Voraus will ich be-

[1] Epist. 181. ibid. S. 122 ff.

merken, daß Ansbert auch der dritten Ladung Johanns VIII. keine Folge leistete, weßhalb der Pabst das Urtheil der Absetzung über ihn aussprach,[1] welches er jedoch nicht zu vollziehen vermochte.

Der lezte bis jezt bekannte Regierungserlaß[2] Carlomanns ist vom 11. August 879 und betrifft Italien. Bald nachher muß der Baier dieses Reich an seinen Bruder Carl den Dicken übergeben haben, der ein großes Heer sammelte.[3] Doch wagte Carl so wenig, als im Frühling Ludwig der Jüngere beim neustrischen Zuge, für sich allein zu handeln. Er räumte, wenigstens zum Scheine, dem Sachsen einen gewissen Antheil an der Eroberung ein. Der Mönch von Reichenau bezeugt, daß Liutbert von Mainz als Bevollmächtigter Ludwigs des Jüngern mit nach Italien ging. Wir wissen von früher her, daß der Mainzer Erzbischof unter der vorigen Regierung hohes Ansehen bei Hofe genoß. Nachdem Abt Grimoald von St. Gallen, der fast 40 Jahre lang die Würde eines Erzkanzlers bekleidet hat,[4] im Jahre 872 gestorben war,[4] übertrug Ludwig der Deutsche dieses Amt an Liutbert.[5] Auch unter Ludwig dem Jüngern blieb der Mainzer Erzkanzler des neu gebildeten sächsischen Staats[6] und erhielt als solcher jenen Auftrag, seines Herrn Vortheil in Lombardien zu wahren. Wie wenig Ernst es jedoch Carl dem Dicken war, seinem Bruder ein Stück von der italischen Beute zu geben, verrieth er, noch ehe er Italien betrat, durch eine unzweideutige Handlung. Der Alamanne zog nämlich über den Bernhardsberg nach Italien; bevor er aber die Alpen überstieg, hielt er zu Orbes eine Zusammenkunft[7] mit seinen neustrischen Vettern, den zwei Theilkönigen Galliens, Ludwig III. und Carlomann. Diese waren, wie wir wissen, durch einen neuen Einfall des Sachsenkönigs bedroht; der Zweck ihrer Unterredung mit Carl kann daher kaum ein anderer gewesen sein, als Schuz bei dem Alamannen gegen den Sachsen zu suchen. Daß Carl die gewünschte Hülfe nicht umsonst gewährte, versteht sich von selbst. Der Chronist von Rheims theilt[8] meines Erachtens zum Jahre 882 den Inhalt der Bedingungen mit, welche Carl der

[1] Epist. 221. a. a. O. S. 164 unten ff. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 878. — [3] Monachus augiens. bei Pertz II, 329 unten. — [4] Die Beweise bei Stälin wirtemb. Gesch. I, 259 unten ff. — [5] Monument. boica. XXVIII. S. 57 ff. — [6] Man sehe z. B. Eckart Comment. de Franc. orient. II, 888. ff. — [7] Pertz I, 512. — [8] ibid. 513.

Dicke damals gestellt hat. Er berichtet nämlich, daß der König von Nordfrankreich nach des sächsischen Vetters Tode darum die ihm angebotene wälsche Hälfte von Lothringen zurückwies, weil er durch einen Eid gegen Carl den Dicken gebunden gewesen sei. Nur zwei Zusammenkünfte Carls mit den neustrischen Königen werden erwähnt, die erste damals zu Orbes, die zweite im folgenden Jahre zu Gondreville, wo aber auch Gesandte des Sachsen Ludwig erschienen, und wo die Franzosen nicht mehr als schutzbedürftige, sondern als selbstständige Herrn mit den deutschen Carolingern tagten. Ich nehme daher an, jener Eid sei zu Orbes geschworen worden. Jedenfalls hat sich Carl der Dicke von seinen neustrischen Vettern eine Provinz zusichern lassen, die von ebendenselben kurz zuvor an den Sachsen abgetreten worden war. Man sieht, der Alamanne bezahlte den Sachsen mit gleicher Münze. Wie dieser ohne alle Rücksicht auf die jenem gegebene Zusagen einer Gebietserweiterung sich, nachdem er etwas für eigene Rechnung erschwungen, mit den Neustriern abfand, so braucht jezt der Alamanne die Vettern als Gehülfen, um dem Bruder die Beute wieder abzujagen. Zugleich ist die Verhandlung von Orbes eine Gegenprobe für die Wahrheit der von dem unbekannten bairischen Bischofe mitgetheilten Nachricht, daß Ludwig der Jüngere nicht ohne vorangegangene Verabredung mit Carl dem Dicken im Frühling 879 Neustrien angriff. Alles stimmt trefflich zusammen.

Carl scheint im October 879 den Boden Italiens betreten zu haben. Er schrieb alsbald dem Pabste, daß er Anfangs November zu ihm nach Pavia kommen sollte, schickte jedoch gegen den herrschenden Gebrauch keine Gesandte nach Rom ab, um den hl. Vater zu begrüßen und ihm seine Ankunft zu melden. Der Pabst kam nicht und gab seine Empfindlichkeit über diesen Mangel an Sitte zu erkennen.[1] Kurz darauf ersuchte Carl ebendenselben schriftlich, den wider Ansbert von Mailand geschleuderten Bann aufzuheben. Johann VIII. entschuldigte sich,[2] daß er dieß nicht thun könne, weil der Metropolit mit vollem Recht bestraft worden sei. Später, wie es scheint nach dem Neujahr 880, berief der Alamanne einen lombardischen Landtag nach Ravenna, wohin der Patriarch von Friaul (Aquileja), der Metropolit Ansbert von

[1] Epist. 230. Mansi XVII, 171. — [2] Epist. 231. ibid. 172.

Mailand, alle Bischöfe, Grafen und andere Große des obern Italiens entboten wurden. Auch der Pabst mußte erscheinen. Hier erfolgte die Wahl und Krönung Carls zum Könige Lombardiens, alle Anwesenden, mit Ausnahme des Pabstes, schwuren ihm den Eid der Treue. Als des jüngern Ludwigs Bevollmächtigter wohnte der Mainzer Erzbischof Liutbert den Verhandlungen bei.[1] Voll Unmuth verließ Johann VIII. die Versammlung von Ravenna, in einem[2] seiner Briefe klagt er, daß er zu Ravenna nichts, gar nichts für sich oder die römische Kirche erlangt habe. Eine der Ursachen dieser Spannung zwischen Johann VIII. und Carl ist in einer Mine zu suchen, welche, kurz nachdem der Alamanne die Alpen überstiegen hatte, unter thätigster Mitwirkung des Pabstes im südlichen Gallien geplazt war. Ich habe oben gezeigt, daß und warum die Provence wegen ihrer Lage auf Italiens Grenze um jene Zeit eine hohe Bedeutung errang. Je engere Kreise die deutschen Carolinger um Petri Stuhl zogen, desto eifriger bemühte sich der Pabst jenes Grenzland in befreundete Hände zu bringen, weil er gegen etwaige Gewaltmaßregeln der deutschen Carolinger nur von dorther Hülfe erwarten konnte. Aus diesen Gründen hatte Johann VIII. seinen „Sohn" Boso zum König der Provence bestimmt, die freilich erst vom Erbe der neustrischen Carolinger abgerissen werden mußte. Von Weitem her bereitete der Pabst den Schlag vor. Allem Anschein nach kurz nachdem der oben geschilderte lezte Versuch, Boso's Haupt mit der lombardischen Krone zu schmücken, mißlungen war, ernannte[3] Johann VIII. den Erzbischof Rostagnus von Arles zum apostolischen Stellvertreter über ganz Gallien und verlieh ihm zugleich das Pallium, doch lezteres unter der Bedingung, daß in Zukunft kein Metropolit von Arles es wage, ehe er das Pallium von Rom erbeten, bischöfliche Weihen vorzunehmen. In einem Rundschreiben[4] zeigte sodann der Pabst sämmtlichen Bischöfen Galliens die erfolgte Erhebung des Rostagnus an, ermahnte sie zu pünktlichem Gehorsam gegen ihn,

[1] Wir verdanken diese wichtigen Nachrichten dem Mönch von Reichenau, dessen zwei auf uns gekommene Blätter ein wahrer Schatz sind. Pertz II, 329. Deutlich verlegt der Mönch den Landtag von Ravenna ins Jahr 880. Für dasselbe Jahr entscheidet Muratori annali d'Italia a. h. a. — [2] Epist. 216. ibid. 161. — [3] Epist. 94. ibid. 80 unten ff. — [4] Epist. 95. ibid. 82 ff.

vergaß aber auch nicht, dieselbe Vorschrift in Betreff des Palliums beizufügen. Warum der Pabst so ernstlich auf lezterem Punkte bestand, habe ich oben nachgewiesen.[1] Sonst war die Beförderung des Rostagnus offenbar zum Vortheile Boso's berechnet, denn Arles gehörte zu dem für ihn bestimmten Reiche, und der neue apostolische Stellvertreter erhielt durch seine Ernennung wichtige Mittel, um für die Größe des päbstlichen Adoptivsohns zu wirken. Indessen that auch Boso das Seinige. Jene langen Winkelzüge, die gemacht wurden, ehe die Krönung der Söhne des Stammlers zu Stande kam, hingen sicherlich mit dem in der Provence angezettelten Gewebe zusammen. Der Chronist von Rheims meldet, daß eben so eifrig, als Boso selbst, seine Gemahlin Ermengard für die Größe ihres Hauses arbeitete. Sie habe, sagt[2] er, erklärt, daß sie, die Tochter eines Kaisers, die ehemalige Verlobte eines byzantinischen Cäsars, nicht länger leben könne, wenn sie nicht eine Krone auf dem Haupte ihres Gemahles sehe. Mitte October 879 wurden die weltlichen und geistlichen Stände der Provence und eines Theils von Burgund nach Mantala, einem zwischen Vienne und Valence gelegenen Schlosse, berufen. Die Einen kamen, laut dem Bericht der Rheimser Jahrbücher,[2] durch Boso's Drohungen geschreckt, die Andern gelockt durch die Krongüter und Abteien, welche er freigebig den Willigen verhieß. Die Versammlung beschloß,[3] den Herzog Boso, der in Gallien und Italien sich durch hohe Verdienste ausgezeichnet habe, auch vom Apostolicus Johannes zum Sohne angenommen und mit Lobsprüchen überschüttet worden sei, zum Könige zu erwählen. Abgeordnete der Versammlung legten ihm sofort die Frage vor, ob er die Kirche schützen und die Pflichten eines guten Fürsten treulichst erfüllen wolle? Als Boso in demüthigem Tone die Frage bejaht hatte, führte man den Erwählten im Triumphe nach Lyon, wo ihm der Erzbischof dieser Stadt, Aurelianus, die Königskrone aufsezte.[4] Das Reich, das sich Boso ausersehen, war eine Erneuerung des vor 24 Jahren für Lothars I. jüngsten Sohn Carl gegründeten Staats; es umfaßte die Erzsprengel Arles, Lyon, Vienne, Aix, Besançon, Tarantaise und die Bisthümer Valence, Grenoble, Vaison, Die, Maurienne, Gap, Toulon, Chalons an

[1] S. 151. — [2] Pertz I, 512. — [3] Die Acten bei Pertz leg. I, 547 ff. — [4] Regino ad a. 879. Pertz I, 590.

der Saone, Lausanne, Apt, Macon, Viviers, Marseille, Orange, Avignon, Uzez und Riez.[1] Der Pabst genoß das Vergnügen, ein weitläufiges und wichtiges Gebiet in den Händen eines Fürsten zu sehen, der von ihm abhängig war und seine Gunst verdienen mußte. Aber dieses erste Beispiel von Zertrümmerung eines carolingischen Reichs zum Vortheile eines Nichtcarolingers erregte nicht nur bei den französischen, sondern auch bei den deutschen Carolingern den größten Unwillen. Wir werden sogleich sehen, daß die Einen wie die Andern zu den Waffen gegen Boso griffen. Auch wurde das Verlöbniß der Tochter Boso's mit dem neustrischen Theilkönige Carlomann aufgelöst.[2]

Noch müssen wir zweier andern Bewegungen gedenken, die im Laufe des Jahrs 879 in Neuster oder auf der Grenze ausbrachen. Früher wurde berichtet,[3] daß der lotharingische König Lothar II. im Jahre 867 seinem mit der Waldrade erzeugten Sohne Hugo das Elsaß, jedoch unter deutscher Lehenshoheit, übergab. Dieser Hugo benüzte die nach Ludwigs des Stammlers Tode entstandene Verwirrung, um Wälsch-Lothringen an sich zu reißen, das die Franzosen, wie wir oben sagten, an Ludwig von Sachsen abgetreten hatten. Er sammelte eine Schaar Räuber[4] und besezte mit ihnen ein Schloß unweit Verdun. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen schickte der jüngere Ludwig eine Abtheilung seiner Lehensleute gegen Waldradens Sohn. Hugo mußte fliehen, das Schloß wurde erobert und geschleift, mehrere seiner Anhänger fielen in deutsche Gefangenschaft und erfuhren die grausamste Behandlung. Der Mönch von Fuld sagt,[5] Etlichen sei Haut und Haar vom lebendigen Leibe abgeschunden worden. Während dieß auf der französischen Grenze geschah, fielen die Nordmannen, welche seit Jahren die Ausflüsse der Loire besezt hielten, in das Reich der beiden neugekrönten neustrischen Könige ein und verheerten es. Nach der oben beschriebenen Zusammenkunft mit Carl dem Dicken bei Orbes rückten die zwei Brüder gegen die Räuber ins Feld und erstritten am Andreastage, den 30. November 879, einen herrlichen Sieg über sie. Der Chronist von Vaast behauptet,[6] durch die

[1] Dieß erhellt aus den Unterschriften der zu Mantala versammelten Bischöfe. — [2] Nirgends ist von einer Vermählung desselben die Rede. — [3] Bd. I, 427. — [4] Pertz I, 512, vergl. mit ibid. I, 393. — [5] ibid. 393. [6] ibid. II, 197.

Unruhen, welche nach des Stammlers Tode in Frankreich ausbrachen, seien die Nordmannen zum Einfall ermuthigt worden. Allein eine Thatsache, welche der nämliche Zeuge mittheilt, berechtigt zu einer andern Erklärung: er berichtet[1] nämlich, daß ein Theil der Nordmannen, welche damals Frankreich verheerten, gegen Hugo, Waldradens Sohn, focht. Der jüngere Ludwig und ein Theil der Nordmannen bekämpften folglich einen und denselben Feind. Was ist natürlicher als der Schluß, daß der Sachse den Nordmannenschwarm einerseits den neustrischen Vettern, andererseits dem Sohne Lothars auf den Hals geschickt hat. Wir wissen, daß er fortwährend auf Eroberung Neustriens sann, nun kam er aber viel leichter zum Ziele, wenn er sich durch das Eisen der Fremdlinge den Weg bahnen ließ. Unten werden noch weitere Beweise vorkommen, daß Ludwigs des Deutschen Söhne zu der arglistigen Politik ihres Vaters zurückkehrten, die Nordmannen als Werkzeuge gegen die Stammesvettern zu brauchen.

Weihnachten 879 feierte der Sachsenkönig Ludwig der Jüngere in Frankfurt, nach dem Neujahr 880 sammelte er sein Heer, um den zweiten Angriff auf Frankreich zu machen, den er schon im vorigen Jahre beschlossen hatte. Abermal unterstützte ihn der Abt Gauzelin und Hugo, Conrads Sohn; die Königin Liutgard machte dießmal den Zug mit.[2] Ludwig rückte über Aachen nach der französischen Grenze und drang bis Ripemont an der Oise vor. Gegen ihn zogen die beiden französischen Könige Carlomann und Ludwig III. ihre Streitkräfte bei St. Quentin zusammen. Allein es kam nicht zum Kampfe, sondern der neue Einfall endete mit einem Vertrage, an welchem auch Ludwigs Bruder, Carl der Dicke, durch Abgesandte Theil nahm. Der Beschluß wurde gefaßt, im künftigen Junimonat 880 eine Zusammenkunft aller, sowohl der deutschen als der neustrischen Carolinger zu Gondreville zu halten und dort gemeinschaftlich Maßregeln wider Hugo, Lothars Sohn, den Verderber Lothringens, sowie gegen Boso, den Thronräuber der Provence, zu ergreifen. Diese Verhandlungen fanden im Februar Statt; die französischen Könige bewilligten dem Abte Gauzelin, sowie Hugo, Conrads Sohne, Vergessenheit des Geschehenen und nahmen sie zu Gnaden an; der Sachse Ludwig erhielt nichts,

[1] Pertz II, 197. — [2] ibid. I, 393. 512. und II, 198.

er verstand sich im Gegentheil, wie wir sehen werden, dazu, ein Heer für einen ihm fremden Zweck, nämlich zu Vertreibung Boso's aus der Provence, abzusenden. Doch ward ihm der Besitz Wälsch-Lothringens bestätigt, das er jedoch erst von Feinden säubern mußte. Was hat nun den Sachsen bestimmt, so leichten Kaufs auf die Eroberung Frankreichs zu verzichten und ohne Gewinn umzukehren? Der Chronist von Rheims sagt,[1] Gauzelin und Hugo hätten nicht vermocht, ihre dem Sachsen gemachte Versprechungen zu erfüllen, und Viele, die früher zu ihrer Parthei gehalten, seien von ihnen abgefallen. Dieß mag einer der Gründe gewesen sein, welche Ludwig zur Nachgiebigkeit bewogen. Aber wenigstens noch zwei andere, dringendere, kamen hinzu. Carl der Dicke erschien selbst auf dem Tage zu Gondreville, dessen Abhaltung im Februar zwischen den neustrischen Königen und Ludwig dem Jüngeren verabredet worden war, folglich muß er vorher mit lezterem unterhandelt haben. Ferner wissen wir, daß ebenderselbe schon im vorigen Jahre einen Bund mit den Neustriern geschlossen und denselben Hülfe zugesagt hatte. Aus diesen beiden Thatsachen ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schluß, daß Carl seinem sächsischen Bruder mit Krieg gedroht hat, wenn dieser nicht die Franzosen in Ruhe lassen würde. Aber auch ein Preis muß von ihm für den gleichen Zweck dem jüngeren Ludwig geboten worden sein. Nach der Zurückkunft des Sachsen starb der bairische Carlomann, worauf Ludwig der Jüngere den Nachlaß des todten Bruders wegnahm. Nun ist keine Spur vorhanden, daß Carl der Dicke dieser Erwerbung des Sachsen, auf welche er doch gleichbegründete Ansprüche machen konnte, sich widersezte, sondern wir finden beide Brüder nachher in friedlichem Verkehr. Nicht nur beschickt Ludwig die Zusammenkunft in Gondreville, sondern er stellt auch zur Verfügung Carls des Dicken eine Heeresabtheilung, welche die Provence erobern hilft. Bei solchem Stande der Dinge muß man sich meines Erachtens den Zusammenhang so denken: auf die Nachricht vom Einfalle des Bruders in Neustrien drohte Carl der Dicke dem Sachsen mit Krieg, wenn er nicht umkehre; zugleich bot er ihm als Preis des Rückzugs die ungehinderte Nachfolge in Baiern, woran jedoch der Alamanne die Bedingung knüpfte, daß Ludwig

[1] Pertz I, 512.

der Jüngere an dem gemeinsamen Kriegszuge gegen Boso Theil nehme. Früher wurden die Gründe entwickelt, warum Carl sehr großen Werth auf den Besitz des südlichen Galliens legen mußte. Denn nur, wenn er dort Herr war, hatte er den Pabst in seiner Hand. Ich bin nun überzeugt, daß Carl der Dicke sich von seinem sächsischen Bruder, wie von seinen neustrischen Vettern die Provence ausbedungen hat. Die Franzosen willigten ein, weil sie nur gegen dieses Zugeständniß den Schutz des Alamannen erhielten, und weil sie am Ende das Land lieber in den Händen des verbündeten Alamannen, als in denen des gehaßten Boso sahen. Endlich hat meines Erachtens noch ein dritter Keil den schnellen Abschluß des Vertrags zwischen dem Sachsen und den neustrischen Königen befördert. Gleich nachher finden wir ihn mit zwei neuen Feinden in einem gefährlichen Kampfe begriffen. Bei seiner Rückkehr in die Heimath stieß er unweit Thuin auf das Heer der Nordmannen, die seit dem vorigen Jahre das Scheldegebiet besezt hatten, griff sie an und erschlug ihrer fünf Tausende. Der sächsische König verlor jedoch in dem Gefechte seinen unehelichen Sohn Hugo, den er sehr liebte.[1] Aber noch ehe er diesen Sieg errang, hatten seine sächsischen Unterthanen auf anderer Seite eine schwere Niederlage erlitten. In einer Schlacht, welche zwischen Vasallen Ludwigs und Nordmannen in Sachsen geliefert wurde, fielen zwei Bischöfe, Dietrich von Minden und Markward von Hildesheim, eilf Grafen, den Herzog Bruno, des Königs Schwager, an ihrer Spitze, achtzehn genannte Herrn von der Leibwache, eine unzählige Menge gemeiner Streiter blieb gleichfalls oder gerieth in Gefangenschaft. Den Ort der Niederlage bestimmt keiner der älteren Schriftsteller genauer, indeß berechtigen mehrere Umstände zu der Annahme, daß die Schlacht in der Nähe von Hamburg stattfand.[2] Diese Oertlichkeit weist auf dänische Nordmannen hin, an deren Gebiet Hamburg grenzte; auch meldet[2] ein wohlunterrichteter Schriftsteller des 10ten Jahrhunderts, der Mönch Widukind, ausdrücklich, daß die Sieger Dänen waren. Nun müssen wir uns erinnern, daß Ludwig der Deutsche 7 Jahre früher im Sommer 873 mit zwei Dänenkönigen, Sigifrid und Halbdeni, Frieden schloß.

[1] Pertz I, 393. 512. 590 unten ff., doch hat Regino das unrichtige Jahr 879 statt 880; ferner Pertz II, 198. — [2] Man sehe Wedekind, Noten I, 295 ff.

Eben diese hatten, so scheint es, den Vertrag gebrochen und im Januar 880, während Ludwig gegen Neuster zog, die deutschen Nordmarken angefallen. Denn der unglückliche Kampf der Sachsen wider sie fällt laut alten Nachrichten[1] auf den 2. Februar 880, der Angriff muß also bald nach dem Neujahr erfolgt sein. Noch andere Anzeigen sprechen dafür, daß Sigfrid an der Spitze der siegreichen Dänen stand. Denn seit dem Jahre 882 wird derselbe als einer der Führer dänischer Nordmannen genannt, welche Deutschland und Frankreich verheerten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Sigfrid schon 880 jene Raubschaaren befehligt. Und nun entsteht die Frage, wie es gekommen sein möge, daß diese Nordmannen und Dänen in einem für die Neustrier so gelegenen Zeitpunkt über die Deutschen herfielen und dadurch den Franzosen Luft machten? Ich sehe keine andere Erklärung als folgende: in ihrer schweren Bedrängniß hatten die königlichen Brüder von Frankreich zu dem von ihrem Großvater Carl dem Kahlen so häufig und mit Glück gebrauchten Mittel gegriffen, Nordmannen gegen die Deutschen zu bewaffnen. Sowohl die Nordmannen, welche im vorigen Jahre allem Anscheine nach von Ludwig dem Jüngern gegen Hugo, Waldradens Sohn, und die Neustrier herbeigerufen worden waren, als auch der dänische Häuptling Sigfrid müssen im französischen Solde gegen Ludwig losgebrochen sein. Ich denke mir, daß der Sachse, nachdem ihm durch den lezten Vertrag im Februar 880 der ruhige Besiz Wälsch-Lothringens zugesichert worden, den an der Schelde angesiedelten Nordmannen bedeutete, sie sollten sein Reich räumen; als sie trozig antworteten, fiel er über sie her und schlug sie aufs Haupt. Aber indeß war das Unglück bei Hamburg geschehen. Die Stadt selbst scheint nicht in die Hände der Nordmannen gefallen zu sein. Denn der gleichzeitige Mönch, welcher das Leben Rimberts, des Nachfolgers von Anskar, schrieb, sagt nichts von einer Eroberung Hamburgs, meldet aber,[2] daß Rimbert Alles was er besaß, selbst die Schäze des Altars, zur Loskaufung von Gefangenen verwandte. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieß nach der Schlacht bei Hamburg geschehen sei. Nach Bruno's Tode erhielt[3] dessen jüngerer Bruder Otto das Herzogthum in Sachsen: ein neuer Beweis von der wachsenden Macht

[1] Man sehe Wedekind, Noten I, 295 ff. — [2] Vita Rimberti cap. 17. Pertz II, 773. — [3] Widukindi lib. I, 16. Pertz III, 425

des Liudolfinischen Hauses: seit drei Geschlechtsfolgen erbt der Sohn stets Würde und Lehen des Vaters. Auch urkundliche Belege des Einflusses sind vorhanden, welchen die beiden Brüder Bruno und Otto, Liudolfs Söhne, am Hofe ihres königlichen Schwagers ausübten. Durch Freibrief vom 26. Jan. 877 verlieh [1] z. B. Ludwig der Jüngere auf Fürbitten der Grafen Bruno und Otto dem von ihrem Vater gegründeten Nonnenkloster Gandersheim Königsschutz, sowie eigene Gerichtsbarkeit, und stattete [1] zugleich das Stift, in welchem, wie wir wissen, stets eine Tochter des sächsischen Hauses Aebtissin war, mit Gütern aus.

Nach dem oben erwähnten bei Thuin erfochtenen Siege über die Nordmannen kehrte Ludwig der Jüngere in die Heimath zurück und feierte Ostern zu Frankfurt. [2] Bald liefen neue Botschaften schlimmer Art ein. Ermuthigt durch die Niederlage der Sachsen vor Hamburg, brachen die Daleminzier, Böhmen, Sorben und andere kleinere Slavenstämme in Thüringen ein und verheerten das Land. Doch thaten sie dieß nicht ungestraft. Graf Poppo, Herzog der Sorbenmarke, trat ihnen entgegen und nöthigte sie zu einer Schlacht, in welcher alle Feinde niedergemacht worden sein sollen. [2] Der eben genannte Poppo tritt hier zum ersten Male auf. Im Aug. 873 war Takulf, langjähriger Herzog der Sorbenmarke, [3] gestorben. [4] Auf ihn folgte zunächst in der angegebenen Würde Ratolf, der jedoch dieselbe nicht lange besessen haben kann, denn seit 880 erscheint Poppo als Herzog der Sorbenmarke. Derselbe war ein Bruder jenes Heinrich, der vom Fulder Chronisten zum Jahre 866 Hauptmann der Leibwache des jüngeren Ludwig genannt wird und während zwei Regierungen, unter dem Sachsen Ludwig wie unter dem Kaiser Carl dem Dicken, eine glänzende Rolle spielte. Heinrichs Stamm ist nächst dem sächsischen das zweite jener großen Häuser, dessen Mitglieder seit dem Ende des neunten Jahrhunderts Deutschland in mehrere unabhängige Staaten zu zerreißen strebten.

Ludwig der Jüngere überließ dem Herzoge der Sorbenmarke das Geschäft, die eingedrungenen Slaven zu züchtigen, denn ein wichtiger Todesfall rief ihn nach Baiern. Den 22. März 880 war Carlomann, der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen, mit

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 880 u. 881. — [2] Pertz I, 393. — [3] Siehe Bd. I, 171. — [4] Pertz I, 387.

Tod abgegangen. Alsbald eilte der Sachsenkönig Ludwig nach Regensburg, empfing dort die Huldigung der Vasallen des Gestorbenen und übernahm Baiern. Doch mußte er Kärnthen dem natürlichen Sohne Carlomanns Arnulf überlassen, der in dem Schlosse Moosburg, dem ehemaligen Sitze des Slaven Priwina,[1] seine Wohnung aufschlug.[2] Während er auf solche Weise ein neues Reich gewann, verlor Ludwig seinen einzigen Sohn und Erben aus der Ehe mit Liutgard, und zwar durch einen Unfall, den Rache oder Arglist herbeigeführt zu haben scheint. Regino sagt,[3] der kleine Königssohn sei zu Regensburg aus einem Fenster der Pfalz herabgestürzt und auf der Stelle mit zerschmettertem Hirn todt geblieben. Hingegen der Mönch von Reichenau, der 882 schrieb, erklärt:[4] „er wisse nicht genau zu sagen, wie der Knabe geendet, denn gar verschiedene Gerüchte laufen über seinen Tod unter dem Volke um." Ziemlich deutlich gibt er zu verstehen, daß ein Verbrechen im Spiele war. Die Sache sieht so aus, als habe Arnulf aus Rache für das entzogene Baiern den Thronerben Ludwigs aus der Welt geschafft, um den Sachsen aufs Tiefste zu kränken und für sich selbst die Erwerbung des Landes, das bisher sein Vater Carlomann beherrscht, vorzubereiten. Mehr und mehr häufen sich die Verbrechen im Hause der Carolinger.

Indessen nahte die festgesezte Frist der Zusammenkunft aller Carolinger in Gondreville heran. Fassen wir zuerst Carl den Dicken ins Auge. Derselbe blieb nach der oben erwähnten Synode von Ravenna in Oberitalien, beschäftigt seine Macht zu befestigen. Die Spannung mit dem Pabste dauerte fort. In einem Mitte Juli 880 erlassenen Schreiben[5] beschwört Johann VIII. den deutschen Fürsten, daß er sein Ohr doch nicht den Feinden des Stuhles Petri leihen möchte, beschwert sich, daß Wido, Lantberts Sohn, den er (der Pabst) neulich habe besuchen wollen, unter nichtigen Vorwänden Gehör verweigert habe, versichert weiter, daß er durchaus keine Verbindung mit dem Räuber der Provence Boso unterhalte und nur ihn (Carl den Dicken) als seinen Sohn betrachte, endlich fügt er die Bitte bei, daß Carl demnächst Gesandte nach Rom schicken möge, um ihre beiderseitigen Verhältnisse dauernd zu

[1] Siehe Bd. I, 116. — [2] Pertz I, 591. — [3] Ad. a. 882. ibid. I, 592 unten. — [4] ibid. II, 330. — [5] Epist. 249. Mansi XVII, 183.

ordnen. Der hier genannte Wido war ein Sohn desselben kaum zuvor verstorbenen Herzogs Lantbert von Spoleto, welcher so oft den fremden Königen Dienste als Kerkermeister des Pabsts geleistet und deßhalb den Fluch der Kirche auf sich geladen hatte. Nach den Aeußerungen Johanns VIII. zu schließen, trat Wido in die Fußstapfen seines Vaters, er starb jedoch bald nachher, worauf ein Bruder Lantberts, der gleichfalls Wido hieß, Güter und Lehen des Hauses erbte. Dieser Wido, Lantberts Bruder, ist es, der später die italische Kaiserkrone trug.[1] In einem zweiten Schreiben[2] vom Sept. 880 wiederholt Johann VIII. die Bitte, daß Carl der Dicke Bevollmächtigte an Petri Stuhl absende, und beschwert sich, daß neulich der mit dem Banne der Kirche beladene Georgius (ein Genosse des Bischofs Formosus), begleitet von einem Dienstmanne des Herzogs Wido, nach Rom gekommen sei und mit Berufung auf einen Befehl des Alamannenfürsten gewisse Güter, welche einst von dem verstorbenen Kaiser Carl dem Kahlen der römischen Kirche geschenkt worden, weggenommen habe. Endlich erhellt aus einem dritten Briefe[3] vom Nov. 880, daß Pabst Johann VIII., ohne Zweifel durch Carls des Dicken Drohungen geschreckt, den wider Ansbert von Mailand geschleuderten Bann gelöst hatte. Man sieht, gleich seinem Vorgänger Carlomann brauchte Carl der Dicke gewisse Fürsten des mittleren Italiens als Keil, um vom Pabste ohne Vertrag die Kaiserkrone zu erlangen, die der Pabst nur gegen Bedingungen gewähren wollte. Unerschütterlich bestand jedoch Johann VIII. darauf, daß erst die Verhältnisse des Stuhls Petri zum neuen Kaiser geregelt werden müßten. Offene Gewalt durfte Carl der Dicke nicht wohl gebrauchen, um dennoch sein Ziel zu erreichen, griff er zu einem neuen Mittel, das in der That wirkte. Er verließ Lombardien und ging nach Francien hinüber zu dem auf den Juni anberaumten Fürstentage zu Gondreville. Als er dort ankam, hatten die Söhne Ludwigs des Stammlers einen wichtigen Akt vorgenommen. Gemäß dem Rathe ihrer Getreuen theilten sie nämlich Francien in der Art unter sich, daß der jüngere Carlomann Burgund, Aquitanien, Gothien sammt der spanischen Mark, der ältere Ludwig dagegen das nördliche Frankreich erhielt.[4] Trotz dieser Theilung blieben

[1] Die Beweise bei Muratori annali d'Italia ad a. 880. — [2] Epist. 252. ibid. 187. — [3] Epist. 256. ibid. 190 ff. — [4] Pertz I, 512 u. II, 198.

die beiden Brüder meist einträchtig beisammen.[1] Zur festgesetzten Zeit fanden sie sich in Gondreville ein. Der Baier Carlomann, der gleichfalls eingeladen worden zu sein scheint, konnte nicht kommen, weil er bereits im März gestorben war. Auch Ludwig der Jüngere kam nicht, angeblich[2] weil ihn eine Krankheit verhinderte, vielleicht jedoch aus andern Gründen, denn die Chronik von Fuld bezeugt,[3] daß der Baier- und Sachsenkönig im August einen Landtag zu Worms hielt. Doch schickte er Gesandte und später seine Schaar, welche nach den Beschlüssen der Versammlung verwendet werden sollte. Führer dieser Schaar war derselbe Heinrich, Poppo's Bruder, der schon 866 Hauptmann der Leibwache Ludwigs genannt wird. Hieraus erhellt, daß Leibwache und Schaar verschiedene Bezeichnungen einer Sache sind. Hingegen erschien Carl der Dicke, aus Lombardien kommend. Die anwesenden Fürsten beschlossen einen gemeinschaftlichen Krieg wider Hugo, Waldradens Sohn, und wider Boso, den Räuber der Provence. Der erste Streich wurde gegen Hugo geführt. Zwar war er nicht selbst in dem Lande, wo die verbündeten Fürsten ihn aufsuchten, wohl aber der Oberste seiner Leibwache Theutbald, Hucberts Sohn, Neffe der unglücklichen Königin Theotberga, mit Hugo durch Verschwägerung verwandt.[4] Heinrich, Hauptmann der deutschen Schaar, lieferte ihm eine blutige Schlacht und nöthigte ihn zur Flucht. Dieser Kampf muß unweit Troyes, also allem Anschein nach im Elsaß stattgefunden haben, das ja Hugo gehörte. Nach dem Siege stieß Heinrich zum Heere der französischen Könige, der Zug ging nach Süden wider Boso. Unterwegs wurde das durch Boso's Leute besezte Schloß von Macon erobert. Indessen war Carls des Dicken Heer aus Italien nachgerückt und schloß sich an die vereinigten Streitkräfte an. Die drei Könige sammt dem deutschen Obersten Heinrich drangen weiter nach Vienne vor, das die Hauptmacht Boso's, seine Gemahlin Ermengard und seine Tochter muthig vertheidigten. Er selbst hatte sich, der Zukunft mißtrauend, nach den Gebirgen geflüchtet. Eine regelmäßige Belagerung begann, während welcher die vereinigten Fürsten eine Synode von Bischofen beriefen, welche den Kirchenfluch wider Boso schleu-

[1] Böhmer regest. Carol. S. 173 Mitte. — [2] Pertz I, 513 oben. [3] ibid. 394 oben. — [4] Man vergl. die Berichte Pertz I, 394. 513. und II, 198.

derte.[1] Plötzlich aber geräth das wider Boso gerichtete Werk, welches so guten Fortgang verhieß, in unvermuthetes Stocken. Einstimmig melden[1] die Chroniken von Vaast und Rheims: „nachdem Carl der Dicke kaum zuvor seinen neustrischen Vettern eidlich gelobt hatte, mit ihnen Vienne zu erobern, legte er bei Nacht Feuer an sein eigenes Lager und brach mit seinem Volke ohne Wissen und Willen der andern Fürsten nach Italien auf." Dieser Abzug hatte schlimme Folgen für die Neustrier, sehr ersprießliche aber für Carl den Dicken; denn er erhielt nun die Kaiserkrone, die Belagerung von Vienne dagegen mußte aufgegeben werden,[2] obgleich die französischen Herrscher noch längere Zeit in der Provence blieben. Wie soll man sich das Verfahren des Alamannen- und Lombardenkönigs erklären? meines Erachtens so: Carl der Dicke beurtheilte die im Sommer gegebene Versicherung des Pabstes, daß er nichts mehr von Boso erwarte und jede Verbindung mit demselben abgebrochen habe, nach ihrem wahren Werthe, d. h. als eine Nothlüge, und hegte vielmehr die Ansicht, daß er auf keinem anderen Wege sicherer von Johann VIII. das was er wünschte, nämlich die Kaiserkrone, erlangen könne, als wenn er Boso aufs Aeußerste bedrängen würde. Daher nahm er eifrigen Antheil an dem Bunde wider den Anmaßer der Provence. Seine Berechnung wurde durch den Erfolg gerechtfertigt. Denn sobald der Pabst sah, daß Ernst gegen Boso gemacht werde, muß er durch abgesandte Boten die wichtigsten Forderungen Carls, doch nicht alle, bewilligt haben. Alsbald überließ dieser seinen Vettern die Sorge, den Krieg wider Boso zu beendigen, ging eilends nach Italien zurück und rückte auf Rom. Mit Bangen erwartete der Pabst seine Ankunft, er machte noch einen lezten Versuch, von dem Alamannen einen Vertrag zu erhalten, der die Rechte des Stuhles Petri wenigstens einigermaßen sichere. In einem Schreiben,[3] das er unter dem 25. Jan. 881 an den nahenden König erließ, klagt er, daß Carl mit übereilten Schritten, jählings, die Schranken der Vorfahren durchbrechend, auf Rom losrücke, und droht mit der ihm übertragenen Kirchengewalt, wenn Carl nicht vorher die Bedingungen genehmige, die er (der Pabst) durch seine vorangeschickten Legaten gestellt habe. Alles war vergeblich, im

[1] Pertz II, 198. — [2] ibid. — [3] Epist. 259. Mansi XVII, 191 unten.

Februar[1] 881 mußte Johann VIII. den bisherigen König der Alamannen und Langobarden zum Kaiser krönen. Bald nach vollbrachter Ceremonie verließ Carl der Dicke Rom, um sich nach dem obern Italien zu wenden.[2] Unzufrieden mit einander müssen Pabst und Kaiser geschieden sein, und lezterer fuhr in der neuen Würde fort, auf dieselbe Weise und mit ähnlichen Mitteln, wie er früher als König gethan, den Pabst zu plagen. Ueber die Ursache dieser fortdauernden Entzweiung melden die Quellen nichts. Verlangte etwa Carl als Preis für die Hülfe gegen die Saracenen, welche Johann fast in jedem Briefe begehrte,[3] daß ihm der Pabst an die Hand gebe, um die übrigen Frankenreiche dem neuen Kaiserthum zu unterwerfen? Im Frühling 881 brach ein Streit zwischen dem Erzbischof Romanus von Ravenna und einem Edelmanne aus. Seit Pipins Schenkung gehörte die Stadt zu St. Peters Erbe. Gleichwohl wendete sich Romanus, ohne vorher beim Pabste anzufragen, an den Kaiser, der sofort einen seiner Grafen nach Ravenna sandte und durch ihn die Sache entschied. Bitter beklagte sich Johann VIII. in einem Briefe[4] an den Erzbischof über diesen Eingriff in seine grundherrlichen Rechte. Von Carl dem Dicken insgeheim unterstüzt, bot jedoch Romanus auch fürder dem Pabste Trotz,[5] wodurch dieser aufs Aeußerste getrieben, endlich den Bann wider den unbotmäßigen Metropoliten schleuderte.[6] Seit langer Zeit hatte kein Kaiser einen Pabst so hart behandelt.

Indessen war ein großer Theil Galliens und Germaniens eine Beute der nordischen Seeräuber geworden. Theils um die durch den jüngeren Ludwig bei Thuin erlittene Niederlage zu rächen, theils ermuthigt durch den Sieg bei Hamburg, begannen die Normannen seit der Mitte des Sommers 880 das Stromgebiet der Schelde und des Rheins zu verheeren. Als die beiden französischen Könige mit Carl dem Dicken und dem deutschen Obersten

[1] Fälschlich verlegt die Rheimser Chronik (Pertz I, 513) Carls Krönung auf Weihnachten 880, wogegen schon der angeführte Brief des Pabstes zeugt. Doch ist weder der Tag noch selbst der Monat genau bekannt. Man sehe Böhmer regest. Carol. S. 95. Jedenfalls muß die Krönung im Februar oder Anfangs März 881 erfolgt sein. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 923 ff. — [3] Man vergl. z. B. Epist. 269. Mansi XVII, 199 ff. — [4] Epist. 271. ibid. 201 unten ff. — [5] Epist. 272—276. — [6] Epist. 278. ibid. 206.

Heinrich den früher erwähnten Zug wider Boso antraten, beorderten sie den Abt Gauzelin, der, wie wir sagten, zu Gnaden angenommen worden war, mit einer Heeresabtheilung nach Norden, um die Ufer der oberen Schelde zu schützen. Aber Gauzelin richtete nichts aus, sondern mußte im October die Flucht ergreifen; seine Mannschaft lief auseinander.[1] Mit eben so wenig Glück focht etwas später der Sachsenkönig Ludwig wider einen andern Haufen der Nordmannen, welcher den Ort Birthen (zwischen Xanten und Rheinberg) angezündet, dann die prächtige Pfalz Nimwegen besezt und befestigt hatte. Der Sachse rückte zwar wider sie mit einem Heere aus, aber die Zahl seiner Streiter war nicht stark genug, um eine regelmäßige Belagerung der weitläuftigen Werke Nimwegens vorzunehmen, zugleich vermehrte der Anbruch des Winters die Schwierigkeiten. Der König mußte daher froh sein, daß die Nordmannen, wenn er sie nicht weiter beläftigen würde, sein Reich zu räumen versprachen. Wirklich zogen die Räuber ab, nachdem sie vorher Nimwegen verbrannt hatten, und kehrten nach den Mündungen des Rheins zurück, aber nur um im folgenden Jahre mit verstärkter Macht wiederzukommen.[2]

Zu Anfang des Jahres 881 standen die beiden neustrischen Theilkönige Ludwig III. und Carlomann noch immer in der Provence, mit dem Kampfe gegen Boso beschäftigt, den der plözliche Abzug Carls des Dicken auf eine so empfindliche Weise unterbrochen hatte. Nachrichten von neuen Verheerungen der Nordmannen bestimmten jedoch den älteren Bruder zum Schuze seines Antheils nach dem Norden zu eilen, während der jüngere in der Provence zurückblieb.[3] Die Nordmannen waren nämlich, nachdem sie den November und December 880 in Courtraye zugebracht, vor Weihnachten wieder in Gallien eingebrochen und plünderten oder verbrannten bis Anbruch des Sommes 881 die meisten Städte und Klöster zwischen Oise und Somme.[4] Auf dem Zuge wider sie hielt der Neustrier Ludwig mit seinem gleichnamigen Vetter von Sachsen und Baiern eine Zusammenkunft, von welcher unten die Rede sein wird, und stieß dann im Juli auf die Nordmannen,

[1] Pertz II, 198. — [2] Annal. Fuld. ad a. 880. Pertz I, 394 verglichen mit der Chronik Regino's, der jedoch den Kampf um Nimwegen fälschlich in das Jahr 881 verlegt. ibid. I, 592. — [3] ibid. I, 513. — [4] ibid. II, 199.

wie sie eben von einem Raubzug zurückkehrten, den sie beinahe bis vor die Thore von Beauvais ausgedehnt hatten. Bei dem Orte Saulcourt in der später sogenannten Picardie nöthigte er sie zur Schlacht. Der junge Frankenkönig erfocht einen glänzenden Sieg, über 8000 berittene Nordmannen sollen gefallen sein.[1] Mit Ausnahme eines einzigen feiern sämmtliche gleichzeitige Chroniſten, Regino, der Mönch von Fuld, die Jahrbücher von Vaaſt[2] den Ruhm des Siegers. Dieſelben Gefühle tönen aus einem in deutſcher Sprache verfaßten Liede hervor, deſſen ſeit faſt zwei Jahrhunderten verloren geglaubte Urſchrift neulich wieder aufgefunden wurde.[3] Nur der Chroniſt von Rheims ſtimmt nicht in den allgemeinen Jubel ein; kalt, faſt höhniſch ſpricht[4] er von Ludwigs III. Waffenthat. Ich werde unten die abgeneigte Geſinnung, welche er verräth, zu erklären ſuchen. Auch der Sieger muß in der Schlacht große Verluſte erlitten haben. Die Nachricht, welche der Rheimſer tadelnd mittheilt, daß Ludwig ſich nach der Schlacht zurückzog, iſt daher leicht begreiflich. Die Beſiegten erholten ſich raſcher als man geglaubt hatte wieder von dem Schlage, namentlich hebt der Mönch von Fuld hervor, daß es ihnen gelungen ſei, ihre gelichtete Reiterei wieder herzuſtellen. So ſehr hatte der Dienſt zu Roß den älteren zu Fuß verdrängt, daß ſelbſt das Seevolk der Nordmannen vorzugsweiſe zu Pferde focht. Die einzige unmittelbare Folge der Niederlage war die, daß die Geſchlagenen für den Augenblick das Reich Ludwigs III. verließen und ihre Waffen nach Deutſchland hinübertrugen.[5] Im Herbſte aber kam ein Haufe Nordmannen, offenbar durch die am Niederrhein indeß errungenen Vortheile ermuthigt, auf das franzöſiſche Gebiet zurück. Zum zweiten Male rückte ihnen Ludwig III. entgegen und erbaute wider ſie im Gebiete von Cambray ein Schloß, welchem die Chroniſten von Vaaſt und Rheims den Namen Strom geben. Die Nordmannen wollten keine zweite Schlacht wagen, denn ſie hatten laut der Ausſage[6] des Mönchs von Vaaſt den jungen Neuſtrier fürchten gelernt. Sie wandten daher wieder um und bezogen zu Gent auf deutſchem Boden Winterquartiere.[6] Der ſieggekrönte König von

[1] Pertz I, 394 u. 593 gegen unten. — [2] ibid. II, 199. — [3] Man vergl. Böhmer regesta Carolorum S. 173 oben, und Hoffmann von Fallersleben Elnonensia. Hamm 1837. 4to. — [4] Pertz I, 513. — [5] ibid. I, 394. 513 Mitte. — [6] ibid. II, 199.

Neuster feierte Weihnachten 881 zu Compiegne, wo er bis nach Ostern des folgenden Jahres blieb.[1]

Weit mehr als Neustrien litt im Laufe des Jahres 881 Deutschland durch die Nordmannen, und diesem furchtbaren Feinde gegenüber bewies der Baier- und Sachsenkönig Ludwig der Jüngere eine Unentschlossenheit und Schwäche, welche grell gegen seine sonstige Regsamkeit absticht und auf geheime Gründe zu schließen nöthigt. Der Mönch von Fuld meldet,[2] daß Ludwig nach Ostern sich in's wälsche Lothringen begab, dort die Huldigungen Hugo's, des Sohns der Waldrada, empfing, und ihn mit verschiedenen Grafschaften und Abteien belehnte. Der Chronist fügt unmittelbar bei, Hugo habe alsbald die dem deutschen Könige geschworene Treue gebrochen, und sei daher von Ludwigs des Jüngern Heere genöthigt worden, nach Burgund zu flüchten. Zunächst fragt es sich, warum der Sachse den Lothringer, den er im vorigen Jahre bekämpft hatte, jezt auf einmal durch Wohlthaten an sich zu fesseln suchte? Allem Anschein nach geschah dieß darum, weil der König fürchtete, Hugo möchte sonst mit den Nordmannen, die in seiner Nähe sich umtrieben, gemeine Sache machen. Zu Bekräftigung meiner Ansicht berufe ich mich darauf, daß Hugo, nachdem er seinen Lehenseid verlezt, von Ludwigs Vasallen in südlicher Richtung nach Burgund vertrieben ward. Dieß sieht so aus, als habe man ihm absichtlich die Flucht nach Norden, wo die Dänen standen, abgeschnitten. Aber weiter entsteht die Frage, warum traute der Sachse so leicht den lügnerischen Versprechungen des Sohns der Waldrada? Da er doch, wie der Erfolg bewies, in jener Gegend über ein Heer verfügte, so durfte man bei seiner sonstigen Verschlagenheit erwarten, daß er durch kräftige Mittel den Lothringer in der Treue erhielt. Im Angesichte der späteren Thatsachen weiß ich hierauf keine Antwort als folgende: Ludwig versäumte darum eine sorgfältige Ueberwachung Hugo's, weil er die Streitkräfte, welche er besaß, auf anderen noch bedrohteren Punkten verwenden zu müssen glaubte. Nachdem die Jahrbücher von Fuld Hugo's Austreibung gemeldet, fahren sie fort: „zu Gondreville hielt der jüngere Ludwig eine Zusammenkunft mit seinem gleichnamigen Vetter, dem Könige von Nordfrankreich, und begab sich dann nach

[1] Pertz I, 513. — [2] ibid. I, 394.

Baiern, wo er den ganzen Sommer über blieb." Der schweigsame Mönch sagt nichts von den Zwecken der Unterredung, welche sich auf Hugo oder die Nordmannen, vielleicht auf Beide zugleich bezogen haben dürften. Aber warum weilte Ludwig so lange in Baiern, während auf der Nordmarke Germaniens schwarze Gewitterwolken sich zusammenzogen. Erinnern wir uns, daß Arnulf, Carlomanns natürlicher Sohn, im vorigen Jahre dem Sachsen Kärnthen abgetrozt, und daß er bei andern Anlässen bittern Groll gegen Ludwig an den Tag gelegt hatte. Sicherlich fürchtete Ludwig diesen Nachbar, und zwar mit um so größerem Rechte, weil durch die früheren vom Könige selbst angezettelten Umtriebe die Treue aller Vasallen Baierns gänzlich erschüttert war. Ich werde unten zeigen, daß um dieselbe Zeit Dinge in Mähren vorgingen, welche den Baierkönig mit Besorgniß erfüllen mußten. Der Argwohn war daher keineswegs übertrieben, daß Arnulf und die Mähren Ludwigs Abwesenheit benützen würden, wenn er zum Kampfe gegen die Dänen nach dem Niederrhein zöge.

Indeß gewann der neustrische König im Juli den Sieg bei Saulcourt, worauf die geschlagenen Nordmannen, nachdem sie sich erholt, Lothringen überflutheten. Sie eroberten und plünderten Cambray, Maßricht, den Hespengau, die Gaue am Niederrhein, die schönen Klöster Prüm, Corneliusmünster, Stablo, Malmedy, sogar den Pallast von Aachen, dessen Capelle sie als Stall für ihre Pferde brauchten. Auch die Städte Cöln und Bonn fielen in ihre Hände und wurden verbrannt. Wer irgend entrinnen konnte, Cleriker, Mönche, Nonnen, flohen mit den geretteten Kirchenschatzen und den Heiligenleibern bis nach Mainz hinauf,[1] wo man die Mauern auszubessern und einen Stadtgraben zu höhlen begann.[2] Regino erzählt[3] zum Jahre 882 einen Vorfall, den ich aus Rücksicht für die sonst stets genauen Angaben der Fulder Chronik auf den damaligen Einfall der Nordmannen beziehen zu müssen glaube, obgleich das von dem Prümer Abt bezeichnete Erscheinungsfest nicht auf 881 paßt. Er sagt: „als die Nordmannen gegen das Kloster Prüm heranrückten, rottete sich eine sehr große Menge von Bauern zu Fuß zusammen, um dem grausamen Feinde Widerstand zu

[1] Pertz 1, 394. — [2] ibid. 395. — [3] ibid. 592. Auch sonst ist Regino sehr ungenau. Vorfälle z. B., die er in's Jahr 881 versetzt, fallen sicher in das vorhergehende.

leisten. Aber weil es den Bauern zwar nicht an Waffen, dagegen an kriegerischem Geiste und Zucht fehlte, stürzten die Nordmannen über sie her, und schlachteten sie wie eine Heerde Vieh ab." Welch' ein schmählicher Abstand zwischen jezt und den Zuständen vor 70 bis 80 Jahren. Unter Carl dem Großen hatte fränkisches Fußvolk, dessen Kern aus freien Hofbauern bestand, die Welt erobert, und nun nennt der Mönch von Prüm die zu Fuß fechtenden Nachkommen derselben Bauern einen elenden Lumpenpack. So tief ist durch Carls Ehrsucht, durch die Bürgerkriege unter seinem Sohne und ihre natürliche Folge, den Druck des Lehenswesens und der kleinen Herrn, das einst freie Volk in der Zwischenzeit erniedrigt worden.

Auf die Nachricht von den Verheerungen der Nordmannen eilte Ludwig der Jüngere aus Baiern nach Frankfurt,[1] wo wir ihn urkundlich seit dem 22. Sept. 881 finden.[2] Aber eine schleichende Krankheit, von der er nicht mehr erstand, verzehrte seine Lebenskräfte. Er gab Befehl, ein Heer zu sammeln. Da er sich jedoch nicht selbst an die Spitze stellen konnte, ging bei der von ihm verschuldeten Auflösung aller Bande der Vasallentreue die Bildung des Heeres sehr langsam vor sich. Die Nordmannen bezogen indeß, den Feind erwartend, im Winter von 881 auf 882 ein befestigtes Lager bei Aschloh, 14 Meilen vom Rhein, an der Maas unweit Lüttich.[3] Ludwig der Jüngere erlebte die weitere Entwicklung nicht, er starb den 20. Jan. 882, und wurde zu Lorsch neben der Leiche seines Vaters begraben.[4] Traurig und voll Demüthigungen müssen die lezten Zeiten seiner Regierung gewesen sein. Der Mönch von Fuld, welcher offenbar bestellter Geschichtschreiber des Sachsen war und auch mit Ludwigs Tode endigt, wird gegen den Schluß seiner Chronik sehr wortkarg, woraus zu erhellen scheint, daß er nichts Rühmliches zu berichten wußte, Schlimmes aber zu sagen sich scheute. Der Rheimser Chronist dagegen braucht[5] die bedeutsamen Worte, Ludwig der deutsche Carolinger habe weder zu seinem eigenen Ruhme noch zum Wohle der Kirche oder des Staats das Scepter geführt. Von dem einst so blühenden Mannsstamme des Gründers der germanischen Monarchie, Ludwigs des Deutschen, lebte nur noch Carl der Dicke, denn

[1] Pertz I, 394. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 893. — [3] Man vergleiche die Note 1 bei Pertz I, 396. — [4] ibid. 395. — [5] ibid. 513.

der leztverstorbene Sachse hinterließ so wenig als der um zwei Jahre früher verblichene Carlomann eheliche Söhne.

Als das Heer, das bereits gegen die Nordmannen ausgeschickt war, den Tod des Königs erfuhr, liefen die Streiter auseinander und kehrten in die Heimath zurück: ein neuer Beweis von der Lockerung aller Bande und der beginnenden Auflösung des Staats. Wie begreiflich ermuthigte dieser unerwartete Rückzug den Feind, welcher aus seinem befestigten Lager hervorbrach, nach der Mosel vordrang, den 5. April 882 Trier einnahm, ausplünderte und dann in Brand steckte. Eine Abtheilung zog die Mosel hinunter nach Coblenz und zerstörte auch diese Stadt; eine zweite rückte den Fluß hinauf gegen Metz, der dortige Bischof Wala stellte sich, unterstüzt von dem geflüchteten Trierer Metropoliten Bertulf und einem Grafen Adalhard, zum Kampfe, der unglücklich für die deutschen Waffen endigte. Wala fiel im Gefecht.[1] Doch griffen jezt auch die Nordmannen nicht mehr weiter um sich, sondern kehrten mit der gemachten Beute nach ihrem befestigten Lager zu Aschloh zurück. Die Kunde von der Annäherung des Kaisers Carl des Dicken scheint sie eingeschüchtert zu haben.

Wir müssen uns nach Italien wenden. Boten eilten[2] aus Alamannien, Lotbringen, Baiern, Sachsen an Carl den Dicken, mit der Aufforderung, daß er die durch seines Bruders Ludwig verwaisten Reiche übernehmen und Germanien vom drohenden Untergang durch Nordmannenschwert retten solle. Carls des Dicken Stellung zu dem Pabste und den italischen Partheien hatte sich seit der Zeit, da wir ihn aus den Augen ließen, nicht verändert. Wie früher, klagte auch jezt noch und bis zu seinem Tode Johann VIII. in wiederholten Briefen[3] an den Kaiser über Bedrückung durch die Saracenen und noch mehr über die Gewaltthaten, welche Wido (Lantberts Bruder) schamlos an der römischen Kirche verübe. Der Kaiser war entschlossen, über die Alpen zu ziehen; schon früher hatte er eine Maßregel angeordnet, welche die Ruhe Italiens sichern sollte, aber dem Pabste großen Aerger verursachte. In einem Kloster Lombardiens lebte Engilberga, die Wittwe des Kaisers Ludwig II. und Schwiegermutter Boso's; sie stand mit dem Pabste und ihrem Schwiegersohne in enger Verbindung und

[1] Pertz I, 395 und 593. — [2] ibid. 593. — [3] Epist. 277, 279, 293.

spann unabläßig Ränke zu Gunsten des Leztern.[1] Um diesen Umtrieben ein Ziel zu setzen, befahl der Kaiser ihre Abführung nach Deutschland.[2] Der Pabst war untröstlich, eine so nützliche Gehülfin zu verlieren; allen seinen Einfluß bei den französischen Theilkönigen Ludwig und Carlomann, bei den Großen Lombardiens, bei der Kaiserin Richarda, Carls Gemahlin, wandte er[3] auf, um der Gefangenen ihre Freiheit wieder zu verschaffen, jedoch lange vergeblich. Begleitet von einer Schaar Lombarden ging Carl der Dicke nach Baiern, wo ihm die Vasallen seines verstorbenen Bruders Ludwig huldigten.[2] Auch Arnulf von Kärnthen muß damals den Eid der Treue geleistet haben, denn er erscheint nachher als einer der Führer des großen Heeres, das dem Kaiser gegen die Nordmannen folgte.[4] Von Baiern zog Carl weiter nach Worms, wo im Mai 882 ein allgemeiner Reichstag des wieder zum erstenmale seit Ludwigs des Deutschen Tode vereinigten Germaniens zusammentrat. Krieg gegen die Nordmannen wurde beschlossen, und in Folge dieses Beschlusses sammelte sich ein Heer, deßgleichen Deutschland seit langer Zeit nicht mehr gesehen, zusammengesezt aus allen Provinzen des ungeheuren, Carl dem Dicken zugefallenen Reichs, aus Langobarden, die den Kaiser heraus begleitet hatten, aus Franken, Baiern, Alamannen, Thüringern, Sachsen. Auf dem linken Ufer des Rheins hinunter zog der Kaiser selbst mit der Hauptmacht, auf dem rechten Arnulf mit den Baiern bis nach Andernach. Von dort wurde Arnulf mit den Baiern und der ehemalige Kriegsoberste Ludwigs des Jüngern, Heinrich, der indeß von dem Zug gegen Boso zurückgekommen sein muß, mit einem starken Haufen vorangeschickt, um die Nordmannen wo möglich unvermuthet zu überfallen. Der unbekannte bairische Mönch, welcher die Fulder Chronik fortsezte und diese Nachrichten mittheilt, fügt[4] bei: „Beide (Arnulf und Heinrich) hätten ohne Zweifel wichtige Dienste geleistet, wären sie nicht von den Franzosen bestochen gewesen und zu Verräthern an ihrem Lande geworden. Nachdem sie dem Feinde wenige Leute getödtet, kehrten sie zu der Hauptmacht zurück." Ich werde sogleich zeigen, wie wahrscheinlich die Aussage des Mönchs ist. Nach dem unerwarteten Rückzuge der Vorhut brach der Kaiser mit dem Heere auf und schloß so-

[1] Pertz I, 514. — [2] ibid. 395. — [3] Epist. 263, 282, 298. — [4] Pertz I, 396.

fort im Juli 882 das befestigte Lager der Nordmannen zu Aschloh ein. Drinnen lagen die Seekönige Gotfried und Sigfried, sowie die Fürsten Worm, Hals und Andere mit ihren Schaaren. Zwölf Tage dauerte die Berennung bei drückender Hitze, welche Seuchen verursachte. Den 21. Juli brach während der Belagerung ein furchtbares Gewitter, begleitet von Hagelkörnern wunderbarer Größe aus, welches große Verwirrung unter den Pferden des kaiserlichen Heeres erregte, und einen Theil der Mauern von Aschloh zerstörte. Die Belagerten befanden sich in verzweifelter Lage, gleichwohl endete der Kampf nicht mit Eroberung des Platzes, sondern mit einem Vertrag. Einer der Seekönige, Gotfried, leistete dem Kaiser den Eid der Treue, ließ sich taufen, wobei Carl die Rolle des Pathen übernahm, und erhielt dafür die Lehen, welche einst Rorich in Friesland besessen, nämlich das sogenannte Kennemerland; der zweite Seekönig Sigfried und die übrigen Führer der Nordmannen schworen, so lange der Kaiser lebe, nie mehr den Boden Germaniens zu betreten, empfingen gegen dritthalbtausend Pfunde theils Gold theils Silber, welche Summe der Kaiser aus den Schätzen der benachbarten Kirchen, namentlich aus Metz entnahm,[1] und zogen dann, auf 200 Schiffen die geraubte Beute mit sich führend, ab.[2] Der ganze Hergang scheint beim ersten Anblick unglaublich, und doch hängt Alles trefflich zusammen. Die Rheimser Chronik lüftet den Schleier, indem sie sagt, Carls des Dicken Vertrag mit den Nordmannen habe Frankreich aber auch einen Theil Deutschlands den Verheerungen dieser Freibeuter preisgegeben. Natürlich konnte die Verwüstung Germaniens nicht die Absicht des Kaisers sein, wohl aber das Unglück Galliens. Gotfried, welcher blieb, und Sigfried, welcher abzog, müssen sich beide durch eine geheime Uebereinkunft gegen den Kaiser verbindlich gemacht haben, ihre Waffen hinfort wider die französischen Vettern Carls zu kehren. In der That wurden diese Bedingungen wenigstens theilweise vollstreckt. Wir werden bald sehen, daß derselbe Sigfried, welcher das Geld erhielt, sofort den französischen Boden mit Raub und Brand erfüllte. Auch ist Sigfried

[1] Pertz I. 514. — [2] Meine Darstellung ist zusammengesetzt aus den Berichten der beiden Fortsetzer der Fulder Chronik (Pertz I. 396 ff.), des Rheimser und Prümer Chronisten (ibid. I, 514 u. 593), endlich aus den Angaben der Jahrbücher von Vaast (Pertz II, 199).

das Werkzeug gewesen, das den Neustrier Carlomann fällte und vollends die lezte Krone, welche zu Wiederherstellung des ehemals von Carl dem Großen beherrschten Reiches noch fehlte, dem deutschen Kaiser Carl dem Dicken in die Hände spielte. Dumm war daher jener Vertrag mit den Nordmannen nicht, wohl aber verbrecherisch, auch hatten die bedrohten Könige Neustriens so etwas geahnt. Denn nur unter dieser Voraussetzung läßt sich jene Angabe des bairischen Mönchs begreifen, daß Arnulf und Heinrich von den Franzosen bestochen worden seien. Weil Galliens Beherrscher voraussahen, daß die Nordmannen, in Deutschland zu Paaren getrieben, sich nach Frankreich hinüber wenden würden, ergriffen sie dienliche Maßregeln, um den von Kaiser Carl vorbereiteten Schlag zu hemmen. Der Chronist von Fuld versichert, Liutward, der falsche Bischof, habe ohne Vorwissen der andern Räthe, welche früher dem Vater des Kaisers, Ludwig dem Deutschen zur Seite standen, Carl den Dicken zu der Maßregel in Betreff der Nordmannen verleitet. Dieser Liutward, Bischof von Vercelli, war von Carl dem Dicken seit seinem ersten Zuge nach Italien zum Erzkanzler bestellt worden,[1] und hatte schon seit Ludwigs des Deutschen Tode in der Kanzlei des Alamannenkönigs gedient;[2] er galt seitdem Alles bei Hofe. Die Anstellung des Fremdlings muß unter den deutschen Bischöfen große Eifersucht entzündet haben, welche später schlimme Folgen für Carl nach sich zog. Ich vermuthe, daß auch der Fulder Mönch, von solchen Gefühlen beseelt, jene Behauptung einstreute, um das Gehässige der That auf die Schultern des Italieners zu wälzen. Denn die ehemaligen Räthe Ludwigs des Deutschen waren nicht sittenreiner als Liutward, sie hatten unter der vorigen Regierung eben so schlimme Stücklein ausführen helfen. Im Uebrigen erregte der Vertrag mit den Nordmannen, laut der einstimmigen Aussage beider Fortsetzer der Fulder Chronik, schweres Aergerniß im Heere, weil er das deutsche Nationalgefühl beleidigte. Der gesunde Sinn des Volks verabscheut überall die Schlangenwege arglistiger Staatskunst.

Nachdem die Geschäfte mit den Nordmannen auf die beschriebene Weise bereinigt waren, entließ der Kaiser vor Coblenz das Heer, weilte sodann längere Zeit zu Mainz, und später zu Tribur.[3]

[1] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 519. — [2] ibid. Nr. 505. — [3] Pertz I, 397.

Anfangs November[1] berief er einen Reichstag nach Worms, wo Gesandte der Mähren und anderer slavischen Stämme erschienen und ihre Huldigungen darbrachten. Auch ein französischer Botschafter fand sich ein, von dem unten die Rede sein wird. Weihnachten 882 feierte der Kaiser auf einer seiner Pfalzen in Alamannien. Noch immer umschwärmten die deutsche Küste kleine Haufen Nordmannen, welche wahrscheinlich durch Sigfrieds und seiner Genossen Glück gelockt, ihr Heil bei uns versuchen wollten, sie verbrannten unter Anderm die Stadt Deventer. Heinrich der Franke wurde gegen sie ausschickt und zwang sie zur Flucht.[2]

Indessen waren in Neuster Dinge vor sich gegangen, welche sehr enge mit den deutschen Verwicklungen des Jahres 882 zusammenhingen. Zu Compiegne[3] erfuhr der Sieger von Saulcourt, Ludwig III. von Nordfrankreich, den Tod seines gleichnamigen Vetters, des Königs von Sachsen und Baiern. Bald darauf kam eine Gesandtschaft aus Wälsch-Lothringen, welche das Anerbieten machte, unter die Hoheit der Krone Neuster zurückzukehren, wenn der König ihnen dieselben Rechte, die einst sein Vater (Ludwig der Stammler) und Großvater (Carl der Kahle) bewilligt, bestätigen würde. Laut der Versicherung des Chronisten[4] von Rheims wies Ludwig III. diesen Antrag aus Rücksicht auf seine Verträge[5] mit Carl dem Dicken zurück, schickte jedoch den Lothringern eine neustrische Schaar unter dem Befehle eines Grafen Dieterich zu Hülfe, angeblich um das Land gegen die Nordmannen zu schützen. Wahrscheinlich hatte Dieterich nebenbei den geheimen Auftrag, wenn die Umstände es erlauben würden, eine Parthei in Lothringen zu bilden und die Wiedervereinigung des Landes mit Neuster vorzubereiten. Ludwig III. selbst zog über die Seine bis nach Tours. Die Chronik von Vaast berichtet,[6] er sei entschlossen gewesen, den Nordmannen Hasting, der die seit Jahren längs der Loire angesiedelten Seeräuber befehligte, in seine Dienste zu nehmen, die übrigen Nordmannen vollends aus Frankreich zu vertreiben. Aber ein unerwarteter Schlag durchriß alle diese Plane. Die Chronik von Rheims schweigt über die Ursache der tödtlichen Krankheit Ludwigs, der Mönch von Vaast behauptet,[6] der jugendliche König habe ein schönes Mädchen zu Pferde

[1] Pertz I, 514. — [2] ibid. 397. — [3] Siehe oben S. 222. — [4] Pertz I, 513. — [5] Siehe S. 206. — [6] Pertz II, 199.

sitzend bis in ihr Haus verfolgt, und dabei durch einen unglücklichen Zufall Beine und Schulter schwer verletzt. In einer Sänfte ließ er sich nach St. Denis bringen, wo er den 5. August 882 starb. Man weiß, wie sorgfältig die wahre Ursache des Todes regierender Häupter vor der Welt verborgen zu werden pflegt. Das schnelle Wegsterben so vieler Carolinger erregt Verdacht, daß verbrecherische Hände im Spiele waren. Hievon später.

Die Stände von Nordfrankreich schickten alsbald Boten an den Bruder und Erben des verstorbenen Königs, Carlomann, der noch immer in der Provence gegen Boso zu Felde lag, und forderten ihn auf, eilends zu kommen und den verwaisten Norden Frankreichs zu übernehmen. Carlomann ließ eine Abtheilung seines Heeres in der Provence zurück und folgte dem Rufe. Laut dem Berichte der Chronik von Vaast[1] wurde um jene Zeit die Zahl der Gegner Boso's durch den Anmarsch eines gewissen Berard verstärkt, der aus Italien herübergekommen sei und den Anmaßer der Provence rüstig bedrängt habe. Da Carl der Dicke zugleich Herr Italiens und Boso's Feind war, so ist anzunehmen, daß Berard im Auftrage des Kaisers nach der Provence rückte, um die durch den Abzug Carlomanns entstandene Lücke auszufüllen. Carlomann empfing nach seiner Ankunft in Neustrien die Huldigung der Stände als Nachfolger seines Bruders. Frankreich hatte jezt wieder einen Herrscher. Während nun der neue König sich zum Zuge gegen die Nordmannen rüstete, erhielt er im September 882 die Nachricht, daß Vienne eingenommen sei, die Gemahlin Boso's aber sammt deren Tochter eine Zufluchtsstätte bei dem Grafen von Autun Richard, dem Bruder ihres Gatten, gefunden habe.[2] Bald darauf erfüllte Kaiser Carl der Dicke den so sehnlich wiederholten, aber bisher stets zurückgewiesenen Wunsch des Pabstes Johann, daß Engilberga, die Schwiegermutter Boso's, ihrer Haft entlassen werde und zu ihm reisen dürfe. Sie wurde von dem kaiserlichen Kanzler Liutward nach Rom geleitet.[2] Meines Erachtens hängen beide Ereignisse, die Flucht Ermengards aus der eroberten Stadt Vienne und die Befreiung ihrer Mutter Engilberga zusammen. Ich denke mir, Vienne sei kraft eines Vertrags übergegangen, bei welchem Berard, des Kaisers Dienst-

[1] Pertz II, 199. — [2] ibid. I, 514.

mann, mitwirkte, und welcher die Bedingung enthielt, daß Boso's Gemahlin sich mit der Tochter zu ihrem Schwager, dem Grafen von Autun, zurückziehen dürfe. Weiter erlaubte, nach meinem Gefühle, Kaiser Carl der Dicke seiner Muhme Engilberga darum nach Rom zu gehen, weil er voraussah, daß sie als Fürsprecherin ihres Schwiegersohns den Pabst mit dem neuen König des gesammten Frankreichs, jezt dem gefährlichsten Gegner Boso's, verfeinden werde. Carlomann war durch die Erbschaft seines Bruders ein mächtiger Fürst geworden. Kaiser Carl, der unablässig nach dem Besitze des Nachbarreichs strebte, fand es deßhalb gerathen, die Wagschale Boso's, der trefflich gegen den Franzosen gebraucht werden konnte, zu verstärken und zu diesem Zweck seiner Gemahlin eine goldene Brücke zu bauen, die Schwiegermutter dagegen nach Rom zu befördern. Den einen Theil des Plans mußte jener Berard ausführen helfen, der dem Scheine nach als Verbündeter Carlomanns gekommen war, in der That aber gegen ihn arbeitete.

Der Chronist von Rheims sagt deutlich,[1] daß die Neustrier, als sie nach dem Tode Ludwigs III. dessen Bruder Carlomann aus der Provence herbeiriefen, zum Kampfe gegen einen erwarteten Angriff der Nordmannen entschlossen waren. Aber seit der Ankunft des Königs, d. h. von Anfang September bis in den October müssen jene Rüstungen ins Stocken gerathen sein. Denn der Chronist fährt, nachdem er die Flucht Ermengards aus dem eroberten Vienne und die Befreiung der Kaiserin Engilberga gemeldet, also fort: „der Abt Hugo, des Welfen Conrads Sohn (und bisher die stärkste Stütze der französischen Carolinger), begab sich im Nov. 882 auf den deutschen Reichstag nach Worms, um von Kaiser Carl einen Theil derjenigen Hälfte Lothringens, welche des Kaisers Bruder Ludwig von Sachsen neulich vom französischen Hause erhalten hatte, für seinen Gebieter zu verlangen. Denn der Kaiser hatte das Versprechen gegeben, daß er diese lothringischen Stücke an Neustrien zurückgeben wolle. Allein Hugo erhielt keine befriedigende Antwort, dagegen brachte seine Abwesenheit der Sache Carlomanns großen Schaden, denn der neue Gesammtkönig von Frankreich besaß keine hinreichenden Mittel, die Nordmannen abzuwehren, weil mehrere der großen Vasallen ihm

[1] Pertz I, 514 oben.

bewaffnete Hülfe verweigerten." Ich muß zunächst diese wichtige Aussage erklären. Aus oben angeführten Thatsachen ergab sich der Schluß,[1] daß Carl der Dicke hinter seines sächsischen Bruders Rücken geheime Verträge in Bezug auf das vom ebengenannten Ludwig dem Jüngeren im Jahre 879 den Franzosen abgenommene Wälsch-Lothringen abgeschlossen hatte. Jezt erfahren wir, daß der Kaiser nur einen Theil dieses Gebiets für sich ausbedungen, die Rückerstattung des andern an Frankreich versprochen haben muß. Eine solche Uebereinkunft ist an sich höchst wahrscheinlich, denn wenn Carl sich von den französischen Königen ein Gebiet gewährleisten ließ, das sein Bruder kaum zuvor den Neustriern raubte, liegt es in der Natur menschlicher Verhältnisse, daß die Beraubten gleichfalls sich ein Stück ihres ehemaligen Eigenthums ausbaten. Zweitens zu gleicher Zeit, da Abt Hugo sich nach Worms auf den deutschen Reichstag begibt, um durch friedliche Unterhandlungen etwas für seinen königlichen Herrn zu erwerben, verweigert eine Parthei der französischen Vasallen, die früher zum Kampfe entschlossen gewesen oder wenigstens geschienen, dem Könige bewaffnete Hülfe. Ohne Zweifel hängen beide Ereignisse, die Reise Hugo's und jene Weigerung, zusammen, mit andern Worten, weil eine Parthei neustrischer Großen erklärt hatte, daß man erst, ehe das Schwert gezogen werde, den Weg friedlicher Unterhandlungen einschlagen müsse, reiste Hugo, der treueste Anhänger Carlomanns, nach Worms, richtete aber dort nichts aus. Da nun dieser Erfolg leicht vorauszusehen war, bleibt keine andere Deutung übrig, als daß jene friedfertigen, auf gütliches Zusammenwirken mit dem Kaiser dringenden Herrn im geheimen Einverständnisse mit Carl dem Dicken handelten. Der spätere Erfolg bürgt, wie wir sehen werden, für die Wahrheit dieser Voraussetzung. Der vor Aschloh geschlossene Vertrag war das erste Glied einer Kette, welche zu dem Zwecke geschmiedet wurde, Carls des Kahlen Haus zu stürzen und die Wiedervereinigung Neustens mit Germanien oder die Wiederherstellung des carolingischen Weltreichs anzubahnen. Als Fortsetzung des Gewebes, als das zweite Glied in der Kette, muß man die mit jenen neustrischen Großen angezettelten Ränke betrachten.

[1] Siehe oben S. 206.

Durch die eben beschriebene Verzögerung neustrischer Abwehr gewannen die Nordmannen Zeit, eine Reihe furchtbarer Anfälle gegen Frankreich vorzubereiten, welche mehrere Jahre fortdauerten, den Untergang neustrischer Selbstständigkeit herbeiführten, aber auch zuletzt dem wahren Urheber dieser Greuel, Kaiser Carl dem Dicken, verderblich wurden. Der Mönch von Vaast meldet,[1] daß die Nordmannen im October 882, also zwei Monate nach Abschluß des Vertrags vor Aschloh, ein festes Lager vor Condé errichteten, welche Stadt ehemals zu Lothars I. Reiche gehört hatte, hart an der neustrischen Grenze lag, durch den Theilungsvertrag von Aachen im Jahre 870 an Carl den Kahlen,[2] durch den Frieden von 879 aber mit Wälsch-Lothringen an die sächsische Krone gefallen war. Wer sind nun die Nordmannen, die sich in Condé festsezten? Antwort, aufs bündigste kann man den Beweis führen, daß es dieselben waren, welche in Folge des Vertrags von Aschloh den deutschen Boden geräumt hatten. Einmal machten sie einen starken Haufen aus, denn sie verlieren, wie wir sehen werden, im Winter 882 tausend Mann, ohne daß sie diesen Verlust empfinden. Nun kennen die Geschichtsquellen unseres Zeitabschnitts nur ein großes Nordmannenheer, nämlich dasjenige, welches der Neustrier Ludwig III. durch den glänzenden Sieg bei Saulcourt auf deutschen Boden geworfen, und welches hinwiederum Carl der Dicke durch den Vertrag von Aschloh zurückbefördert hatte. Fürs Zweite sagt ja der Chronist von Rheims, der eben erwähnte Vertrag von Aschloh habe Frankreich den Verheerungen der Nordmannen preisgegeben, d. h. mit andern Worten, die Fremdlinge, welche von Kaiser Carl dem Dicken in Aschloh belagert wurden, seien nachher in Neuster eingebrochen. Drittens werden wir sehen, daß jener Häuptling Sigfried, welcher Geld vom deutschen Kaiser empfing, seitdem an der Spitze der in Frankreich plündernden Feinde steht. Endlich sagt Regino mit dürren Worten, obgleich zu einem falschen Jahre,[3] daß dieselben Nordmannen, welche früher in Aschloh lagerten, das Reich Neuster überschwemmt hätten.

Begünstigt durch die Uneinigkeit der Franzosen, drangen die Nordmannen von Condé her bis gegen Laon vor, raubten die

[1] Pertz II, 199 unten. — [2] ibid. I, 489. Note 28. — [3] Ad a. 884. ibid. I, 594.

ganze Umgegend aus und beschlossen dann nach Rheims zu ziehen und nach Plünderung dieser Stadt über Soissons und Noyon vor Laon zurückzukehren. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung floh der greise Erzbischof Hinkmar von Rheims, dessen Dienstleute in des Königs Carlomann Lager standen, über die Marne nach Epernay. Wirklich gelangte der Vortrab des Nordmannenheeres bis vor die Thore von Rheims, doch kamen sie nicht hinein, denn jezt rückte König Carlomann mit so viel Mannschaft, als er zusammenraffen konnte, herbei, traf eine Abtheilung des Nordmannenheeres unweit des Städtchens Avaux und gewann eine Schlacht, in welcher gegen tausend Feinde blieben. Auch der Sieger muß gelitten haben, denn er zog sich nach Compiegne zurück, während der Mönch von Vaast in Uebereinstimmung mit dem Rheimser Chronisten versichert,[1] daß die Nordmannen ihren Verlust kaum empfanden. In der That verheerten sie abermals von Condé aus das Land bis an die Oise mit Feuer und Schwert, verbrannten Kirchen und Klöster, rissen die Mauern der befestigten Orte ein, schlugen die Bauern todt oder verkauften sie als Sklaven über das Meer. Indessen war Abt Hugo von der vergeblichen Reise nach Worms zurückgekommen, sammelte sofort seine Dienstleute und eilte dem Könige zu Hülfe. Beide überfielen einen Haufen Nordmannen, der mit Beute beladen von einem Raubzuge nach Beauvais zurückkehrte, in dem Walde La Vicogne unweit Condé und jagten die Räuber aus einander ohne ihnen viele Leute zu tödten. Unter solchen trostlosen Verhältnissen lief das Jahr 882 zu Ende. Hinkmar sah seine Metropole nicht mehr, er starb auf der Flucht zu Epernay in der zweiten Hälfte des December.[2] Der Rückzug der Nordmannen nach dem verlornen Gefecht von Avaux ist das lezte Ereigniß, welches die von ihm verfaßte Rheimser Chronik meldet.

Gegen Ende desselben Jahres[3] verschied auch Pabst Johann VIII., und zwar unter den Händen von Mördern. Der einzige vorhandene Zeuge berichtet:[4] „schon früher hatte einer seiner Anverwandten dem Pabste Gift beigebracht, weil aber die

[1] Pertz I, 515 und II, 200. — [2] Annales Vedastini Pertz II, 220. Der Tag ist nicht sicher bekannt. Man sehe Bouquet recueil VIII, 155 Text u. Note. — [3] Ueber die Zeit sehe man Pagi breviarum II, 156 unten ff. [4] Annal. Fuld. ad a. 883. Pertz I, 398 b. vergl. mit ibid. 397 a.

Gabe nicht schnell genug wirkte, schlugen zulezt der Verbrecher und seine Mitverschwornen den Greis mit einem Hammer todt. Die Mörder," fährt der Mönch fort, „gierten zugleich nach dem Stuhle und nach den Schätzen des Unglücklichen." Zur nämlichen Zeit war Rom der Schauplatz noch anderer Greuelthaten. Laut dem Berichte[1] des zweiten Fortsetzers der Fulder Chronik wurde im Dezember ein römischer Beamter Namens Gregorius von einem seiner Amtsgenossen in der Kirche erschlagen. Sollten diese beiden blutigen Thaten nicht zusammenhängen? Wir werden unten auf bündige Weise zeigen, daß die Ermordung Johanns zum Vortheil des deutschen Kaisers ausschlug und seinen Zwecken diente. Nach dem bewährten Grundsatze der Politik: wem ein Verbrechen nüzt, der hat es angestiftet, muß man den Schluß ziehen, daß Diejenigen, unter deren Schlägen Johann endete, im Bunde mit Carl dem Dicken standen. Wirklich bestieg nach dem Tode Johanns, welcher stets die Unabhängigkeit der römischen Kirche wider carolingische Eingriffe zu wahren suchte, ein kaiserlicher Pabst den Stuhl Petri.

Blicken wir zurück: innerhalb weniger Jahre (von 879—882) sterben zwei französische Könige (Ludwig der Stammler und dessen Sohn Ludwig III.), sowie zwei deutsche (Carlomann und Ludwig der Jüngere), endlich ein Thronerbe (Ludwigs des Sachsen gleichnamiger Sohn) in blühendem Alter unter verdächtigen Umständen weg. In Bezug auf einen derselben (Ludwig den Stammler) spricht der Chronist das Wort „Vergiftung" geradezu aus, und ein anderer Zeuge gibt wenigstens zu verstehen, daß eine verbrecherische Hand das Söhnlein des Sachsen Ludwig aus der Welt schaffte. Zugleich wird ein Pabst anerkanntermaßen durch Mörder erschlagen. Alle diese gehäuften Todesfälle haben die Folge, daß ein seit 40 Jahren von deutschen und neustrischen Carolingern in feindseliger Einstimmigkeit erstrebtes Ziel, nämlich die Wiederherstellung des fränkischen Weltreichs, verwirklicht wird. Nur der Neustrier Carlomann steht jezt noch dem allgemeinen Kaiserthum Carls des Dicken im Wege. Wir werden auch ihn bald, „gleichfalls durch einen angeblichen Unglücksfall," ins Grab sinken sehen. Muß man im Angesichte solcher Thatsachen nicht auf einen höllischen

[1] Pertz I, 397 a.

Plan schließen, der wohl am Heerde Carls des Dicken, zum Theil vielleicht auch Arnulfs auslief. Aus etlichen Chroniken tönt deutlich das Gefühl hervor, daß unnatürliche Dinge vorgingen. Der unbekannte Mönch von Reichenau ruft im Jahre 882 aus:[1] „Gestorben sind Carl der Kahle und sein Sohn Ludwig der Stammler, gestorben der Baier Carlomann, einen einzigen Sohn Arnulf hinterlassend, den Gott erhalten möge. In der Hand des Allmächtigen steht es, ob er dem glorreichen Kaiser Carl und seiner fürtrefflichsten Gemahlin Richarda Samen erwecken will." Regino aber sagt:[2] „unter Carl dem Großen erstieg das fränkische Haus den Gipfel der Macht, seitdem nahm es fortwährend ab, weil der königliche Stamm theils durch Todesfälle in unreifem Alter, theils durch Unfruchtbarkeit der Gemahlinnen verwelkte und zuletzt ist nur Arnulf übrig geblieben." Die Chronisten mußten sich gewisser Gründe wegen, die wir im nächsten Capitel entwickeln werden, sehr vorsichtig ausdrücken.

Noch ist übrig, daß ich gewisse Begebenheiten in Mähren erzähle, die in die deutsche Geschichte eingreifen. Den deutschen Bischöfen auf der Grenze zum Trotz hatte der slavische Apostel Methodius seit seiner Rückkehr aus Rom[3] rüstig an Herstellung einer unabhängigen mährischen Kirche fortgearbeitet. Vergeblich waren die Ränke, die von deutscher Seite wider ihn angezettelt, die Anklagen auf Ketzerei, die wider ihn zu Rom erhoben worden sein müssen. Plötzlich aber drangen seine Feinde durch. In einem Briefe[4] vom Juni 879 befahl Pabst Johann VIII. dem Erzbischofe, unverzüglich nach Rom zu reisen und sich dort zu rechtfertigen, und machte ihm Vorwürfe darüber, daß Methodius, laut den nach Rom gedrungenen Gerüchten, Lehren vortrüge,[5] die mit der römischen Ueberlieferung nicht übereinstimmten, sowie daß er die Messe in barbarischer, d. h. slavinischer Sprache singe. Zu gleicher Zeit schrieb[6] der Pabst in ähnlichem Sinne an den Mährenherzog Swatopluk. Diese beiden Schreiben fallen in dasselbe Jahr, da

[1] Pertz II, 330. — [2] Ad a. 880. ibid. I, 591. — [3] Siehe oben S. 112. — [4] Boczek cod. diplom. Moraw. I, S. 39. Nr. 57. — [5] Meines Erachtens hatten die deutschen Bischöfe ihre Anklage auf Ketzerei hauptsächlich darauf begründet, daß der Grieche Methodius den lateinischen Beisatz filioque aus dem Glaubensbekenntnisse weglasse. Man sehe meine Kirchengesch. III, 352 ff. — [6] Boczek a. a. O. S. 40. Nr. 58.

der Pabst, wie oben gezeigt worden, die deutschen Könige aufs dringendste um Hülfe anflehte, und da Carl der Dicke mit Einwilligung seines Bruders nach Italien zog. Mit voller Sicherheit darf man annehmen, daß Carlomann oder sein Bruder Carl die Abberufung des Methodius zur Bedingung des vom Pabste erbetenen Beistands gemacht hatte. Auf solchem Wege erreichte der Haß des deutschen Bisthums wider den Begründer kirchlicher Unabhängigkeit Mährens das lange erstrebte Ziel. Methodius eilte nach Rom, begleitet von einem Gesandten Swatopluks und einem alamannischen Priester Namens Wichind, den der mährische Herzog zum Bischofe von Neitra geweiht zu sehen wünschte.[1] Die Wolken, die sich über dem Haupte des Griechen aufzuthürmen schienen, verzogen jedoch schnell wieder. Schon im Jahre 880 schickte Johann VIII. den Erzbischof mit allen Ehren zurück, völlig befriedigt durch die Aufschlüsse, welche derselbe ertheilt. Ich bin überzeugt, daß Politik wie bei seiner Abberufung, so auch bei seiner Zurücksendung das Meiste that. In dem Jahre, da Methodius in sein Erzbisthum heimkehrte, starb der Baierkönig Carlomann und sein hinterlassenes Reich befand sich durch die Streitigkeiten zwischen Ludwig III. und dem natürlichen Sohne des Verstorbenen Arnulf nothwendig in einer schwankenden Lage, um so eher konnte Johann VIII. es wagen, an der kirchlichen Befreiung Mährens weiter fortzubauen. Der Pabst gab dem rückkehrenden Metropoliten ein dringendes Empfehlungsschreiben[1] an den Herzog Swatopluk mit, das über den Stand der Dinge und die Absichten Johanns Licht verbreitet. Nach einem verbindlichen Eingange, der den christlichen Eifer des Herzogs preist, heißt es: „Wir haben euren ehrwürdigen Erzbischof Methodius in Gegenwart unserer Brüder befragt, ob er das Symbol des wahren Glaubens in der Gestalt annehme und bei der Messe absinge, wie dasselbe von der hl. römischen Kirche anerkannt und auf den allgemeinen Synoden festgesezt worden ist. Methodius hat diese Frage bejaht." Im Folgenden sagt der Pabst: da nun Methodius in Allem rechtgläubig und würdig erfunden worden sei, so schicke er hiemit denselben als bestätigten Erzbischof zurück. Sämmtliche Angelegenheiten der mährischen Kirche sollen hinfort seiner alleinigen Obhut

[1] Boczek a. a. O. S. 42. Nr. 59.

anvertraut sein. Dann fährt Johann fort: „den Presbyter Wichind habe ich, deinem Antrage gemäß, zum Bischofe von Neitra geweiht; ich will, daß er seinem Erzbischofe in allen Dingen, gemäß den Kirchengesetzen, gehorsam sei. Außerdem wünschte ich, du möchtest mit Beiziehung des Erzbischofs einen andern Presbyter auswählen, der würdig sei, die bischöfliche Weihe vom Stuhle Petri zu empfangen, damit in Zukunft euer Metropolit in Gemeinschaft mit diesen beiden von mir geweihten Bischöfen an andern Orten, wo etwa neue Stühle nöthig scheinen, Bischöfe ungehindert und den apostolischen Vorschriften gemäß einsetzen könne. Alle Presbyter, Diakone und Cleriker jeglichen Grades, seien sie nun Slaven oder anderer (deutscher) Abstammung, die in deinem Gebiete wohnen, sind unserem Mitbruder, eurem Erzbischofe, zum pünktlichen Gehorsam verpflichtet. Sollte einer derselben sich so weit vergessen, Spaltungen oder sonstige Zerwürfnisse anstiften zu wollen, so soll der Schuldige, sobald die erste und zweite Mahnung erfolglos geblieben ist, unnachsichtlich ausgestoßen werden." Eine tiefe Absicht liegt diesen, dem ersten Anscheine nach einfachen Sätzen zu Grunde. Der Pabst will, daß Methodius selbstständiger Metropolit von Mähren sei, genauer gesagt, daß in sein Amtsgebiet keine benachbarte Kirchengewalt eingreife. Nun ist unter erzbischöflichen Befugnissen eine der wesentlichsten die, daß der Metropolit Suffragane oder gemeine Bischöfe weihen darf. Methodius mußte häufig in den Fall kommen, dieses Recht auszuüben, weil es sich darum handelte, der mährischen Kirche, die damals außer dem neugeweihten Bischofe von Neitra keinen weiteren Suffragan besaß, eine vollständige Einrichtung zu geben. Ferner schreiben aber die Canones vor, daß ein Metropolit nur mit Beiziehung von wenigstens zwei Bischöfen untergeordnete Kirchenhäupter einsegnen soll. Wenn daher Methodius, so lange kein dritter Bischof im Lande war, eine Weihe vornehmen wollte, so hätte er, um den kirchlichen Vorschriften zu genügen, ein Kirchenhaupt aus dem benachbarten Reiche beiziehen müssen, und dadurch wäre deutschem Einflusse wieder Thür und Angel geöffnet worden. Dieser Gefahr beugte der Pabst sorgsam vor, indem er sich bereit erklärte, selbst jenen dritten Bischof zu weihen, der erfordert wurde, um der kirchlichen Selbstständigkeit Mährens die lezte Vollendung zu geben. Man sieht demnach: der Pabst will auf jede Weise

Mähren vor kirchlichen Eingriffen der benachbarten deutschen Bischöfe sichern; zugleich ahnt er aber, daß letztere nicht ermangeln werden, dem Methodius böse Händel zu bereiten und Spaltungen in seinem Gebiete zu erregen. Darum bedroht Johann VIII. alle mährischen Cleriker im Falle des Ungehorsams mit unnachsichtlichem Banne.

Nicht minder wichtig ist der Schluß des päbstlichen Schreibens: „die von Constantin dem Philosophen (Cyrillus) zu dem Zwecke erfundenen slavinischen Schriftzeichen, damit auch in dieser Sprache das Lob Gottes ertöne, billigen Wir vollkommen, und Wir gebieten, daß in dieser Sprache die Verkündigung des Evangeliums und der Werke des Herrn erfolge. Denn wir werden durch die hl. Schrift ermahnt, nicht allein in dreien, sondern in allen Zungen den Allmächtigen zu preisen." Folgen nun als Beweis etliche Bibelstellen aus den Psalmen, der Apostelgeschichte, den paulinischen Briefen. Dann heißt es weiter: „es widerstreitet keineswegs dem Glauben, wenn man in slavischer Sprache Messe hält, die Evangelien, den Apostel liest und den übrigen Gottesdienst feiert. Denn derselbe Gott, der die drei Hauptsprachen, hebräisch, griechisch und lateinisch schuf, hat auch die übrigen zu seinem Preise erschaffen. Doch befehle ich, daß größerer Würde wegen das Evangelium in allen Kirchen eures Gebiets zuerst lateinisch, dann zum Verständnisse des Volks in slavischer Uebersetzung vorgetragen werde. Wenn es übrigens dir und deinen Richtern (Knesen) gefällt, die Messe auf lateinisch zu hören, so mag sie lateinisch für dich gehalten werden." Bekanntlich hat sonst Petri Stuhl, der Einheit kirchlicher Gebräuche wegen, gegen die Anwendung der Landessprachen beim Gottesdienste entschieden. Von dieser Regel geht aber hier Johann um eines höhern Zweckes willen ab. In der That konnte die kirchliche Selbstständigkeit Mährens kaum sicherer gewahrt werden, als wenn man durch Zulassung der slavischen Sprache eine derbe Scheidewand zwischen mährischem und deutschem Kirchthum aufführte. Meines Bedünkens hat der Pabst weise und großartig gehandelt.

Die von Johann VIII. vorausgesehenen Umtriebe wider Methodius blieben nicht aus. Die deutschen Bischöfe längs der Grenze scheinen nichts versäumt zu haben, um dem mährischen Metropoliten das Leben zu verbittern, und auch Ludwig II., der Erbe des bairi-

schen Königs Carlomann, unterstützte allen Anzeigen nach diese feindseligen Bestrebungen. Erinnern wir uns,[1] daß König Ludwig fast die Hälfte des Jahres 881 in Baiern, dem Nachbarlande Mährens, zubrachte. Zum Werkzeuge fremder Rache gab sich aber jener Bischof Wichind her: er erregte Spaltungen, verweigerte seinem Metropoliten den Gehorsam und gab vor, daß er hiezu durch geheime Aufträge des Pabsts ermächtigt sei. Das eben Gesagte erhellt aus einem unter dem 23. März 881 erlassenen Schreiben[2] Johanns VIII. an Methodius, worin der Pabst den Erzbischof über die schweren Kränkungen tröstet, die diesem widerfuhren, und aufs Feierlichste versichert, daß er Wichind keine geheimen Befehle ertheilt habe. Die Verlegenheiten des Erzbischofs dürften auch durch die Verhandlungen gesteigert worden sein, welche Swatopluk im Herbste 882 mit dem neuen Kaiser Carl dem Dicken pflog.[3] Doch fehlt es an urkundlichen Nachrichten über die ferneren Schicksale des Methodius. Wir wissen blos,[4] daß er am Peter- und Pauls-Tage des Jahres 884 eine Kirche zu Brünn in Mähren einweihte. Er scheint bald darauf gestorben zu sein.[5]

Achtes Capitel.

Die lezten Schicksale Hinkmars. — Die Geschichtschreiber des Zeitraums vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Jahre, da Carl der Dicke ganz Deutschland erbt.

Bis ins höchste Greisenalter verfocht Hinkmar, dessen Tod wir oben kurz gemeldet, mit Jugendfeuer die Grundsätze kirchlicher Verfassung, denen er sein Leben geweiht. Seine lezten schriftstellerischen Arbeiten waren wider einen königlichen Versuch gerichtet, die Freiheit der Kirche und bischöflicher Wahlen anzutasten. Bischof Odo von Beauvais starb zu Anfang des Jahres 881. Nach einiger Zeit wählte Clerus und Gemeinde der Stadt einen gewissen Rodolf zum Nachfolger, aber die Synode des Rheimser Erzsprengels verwarf den Erkornen als untüchtig. Die Gemeinde wählte nun einen Andern Namens Honoratus. Auch diese Wahl

[1] Oben S. 223. — [2] Boczek a. a. O. S. 44 ff. Nr. 60. — [3] Siehe oben S. 229. — [4] Boczek a. a. O. S. 47. Nr. 64. — [5] Palacky Gesch. Böhmens I, 139 bestimmt als seinen Todestag den 6. April 885, aber ohne einen Beweis zu führen.

wurde jedoch von den Bischöfen aus gleichem Grunde umgestoßen. Beide Bewerber waren, wie es scheint, nichtswürdige Menschen, welche die Stimme der Gemeinde mit Geld erkauft hatten. Die jährliche Synode des Erzsprengels, welche damals zu Fismes versammelt war, schickte nun eine Gesandtschaft an König Ludwig III. (den glorreichen Sieger bei Saulcourt und Sohn des Stammlers) mit dem schriftlichen Gesuche: da die Gemeinde von Beauvais durch zweimaligen Mißbrauch ihr Wahlrecht verwirkt habe, so möge der König den versammelten Kirchenhäuptern gestatten, einen Nachfolger zu ernennen. Allein Ludwig III. sprach jezt die Besetzung selbst an, er that dem Rheimser Metropoliten zu wissen, daß er den Stuhl von Beauvais einem seiner Günstlinge Odaker zugedacht habe. Dieser Odaker ist ohne Zweifel derselbe, der im Jahre 877 als kaiserlicher Kanzleibeamter unter Carl dem Kahlen genannt wird.[1] Nunmehr richtete Hinkmar an den König eine Schrift,[2] in welcher er rücksichtslos die Freiheit der Kirche gegen die Eingriffe der Staatsgewalt vertheidigte; er sagte ihm ins Gesicht, daß laut den Beschlüssen von Nicäa Niemand ohne Einwilligung des Metropoliten zum Bischofe eingesezt werden könne, daß Ludwigs III. erlauchte Vorfahren stets dieses Recht geachtet hätten, daß es endlich eine Eingebung des Teufels sei, wenn gewisse Leute dem Könige vorstellten, er habe Macht über Kirchenlehen und dürfe dieselben nach Willkür verschenken. So entschieden die Sprache des Metropoliten war, kam der König auf seine Forderung zurück und versuchte abwechselnd Bitten und Drohungen. Hinkmar blieb unerschütterlich, er überreichte dem Könige ein zweites Schreiben,[3] in welchem er noch derbere Wahrheiten sagte. Auf die ihm hinterbrachte Aeußerung des Königs, er verachte jeden Unterthan, der dem königlichen Willen Widerstand zu leisten wage, entgegnete Hinkmar: „Ludwig scheine die Stellen der heiligen Bücher nicht zu kennen, in welchen die Lehre sich finde, daß die Welt durch zwei Gewalten regiert werde, die bischöfliche und die königliche, und zwar stehe erstere über der zweiten. Denn die Bischöfe können Könige, aber nicht umgekehrt Könige Bischöfe weihen, und nur von den Bischöfen gelte der göttliche Ausspruch: wer Euch ehret, der ehret Mich, wer Euch verachtet, der verachtet Mich.

[1] Pertz I. 503. — [2] Opp. II, 188 ff. Dieses Schreiben ist zugleich Quelle der oben angeführten Thatsachen. — [3] Opp. II, 196 ff.

Es sei daher sehr unpassend, daß Ludwig III., von einem Metropoliten redend, den Ausdruck „Unterthan" gebraucht habe. Gleichwie der Herr," fährt Hinkmar fort, „zu den Aposteln gesagt hat: nicht Ihr habt Mich erwählt, sondern Ich habe Euch erwählt, so darf auch Ich in aller Demuth zu Euch, dem Könige, sprechen: nicht Ihr habt mich zum Erzbischofe von Rheims gemacht, sondern Ich habe mit meinen Amtsgenossen und andern Ständen Euch auf den Thron erhoben unter der Bedingung, daß Ihr den Gesetzen Folge leistet. Eure Drohungen, daß Ihr mit Eurem Bruder und den Verwandten Eures Hauses eine allgemeine fränkische Synode berufen und die Ernennung Odakers auf derselben durchsetzen wollet, fürchte ich nicht; denn woher Ihr auch Bischöfe nehmen möget, dieselben werden keine andern hl. Schriften, keine andern Kirchengesetze, keine andern Dekrete der Päbste haben, als die sind, auf welche ich mich stütze. — Ich rathe Euch zu bedenken, wie bald Euch der Tod ereilen mag. Ludwig der Fromme hat nicht so lange gelebt wie Carl der Große, der Sohn Ludwigs des Frommen, Carl der Kahle, Euer Ahn, nicht so lange wie Ludwig der Fromme, Euer Vater Ludwig II. (der Stammler) nicht so lange wie Carl der Kahle und auch mit Euch kann es schnell zu Ende gehen." Nach weiteren Bemerkungen voll Bitterkeit fordert er den König auf, an welchem Orte es auch sei, sein Geschöpf Odaker vor die Bischöfe des Rheimser Erzsprengels zu stellen, bald werde es sich dann zeigen, daß Odaker ein elender Miethling sei. Gleichwohl gab der König nicht nach, mit Gewalt sezte er Odaker in den Besitz des Stuhles und der Güter von Beauvais. Nun berief aber Hinkmar eine Synode, welche den Bann gegen den Eindringling schleuderte.[1] Doch sezte der Erzbischof erst nach Ludwigs frühem Tode, den Hinkmar richtig geahnt, Odakers Entfernung durch. Die kecke Sprache, welche der Metropolit gegen den König führte, ist zugleich ein Beweis von dem Umfange, den die ständischen Rechte der Neustrier seit Carls des Kahlen lezten Zeiten gewonnen hatten. Vor 40 bis 50 Jahren hätte Hinkmar nicht so sprechen können.

Hinkmar hat nicht blos als Bischof, als Vertheidiger der Metropolitanverfassung, als kirchenrechtlicher Schriftsteller gewirkt, er

[1] Hincmari Opp. II, 811 ff.

war auch Historiker, und dieser Seite seiner Thätigkeit müssen wir jezt unsere Aufmerksamkeit schenken. Mehrere gelehrte Franzosen, wie der Abt Lebeuf, der Cardinal Fleury, der Bischof Laravalliere haben die neuerdings durch Pertz bestätigte Vermuthung [1] aufgestellt, daß derjenige Theil der sogenannten Jahrbücher von St. Bertin, welcher die Geschichte der Jahre 861 bis 882 umfaßt, das Werk des Erzbischofs von Rheims sei. Ich trete dieser Ansicht mit vollkommener Zuversicht bei. Alles, der Styl, die Art der Ausführung, der behandelte Zeitraum, verräth Hinkmars Feder. Die Rheimser Chronik nimmt, obgleich sie blos den Verlauf von 21 Jahren schildert, meines Erachtens den ersten Rang unter sämmtlichen Quellen des neunten Jahrhunderts, einen sehr hohen unter allen Geschichtsbüchern des Mittelalters ein. Selten gab es Chronisten, welche durch ihre hohe amtliche Stellung im Stande waren, Alles zu erfahren, und zugleich die nöthige Macht und den Muth besaßen, um nichts zu verschweigen. Mit Hülfe von Hinkmars Aufzeichnungen kann man, wie oben vielfach gezeigt worden ist, die geheimsten Falten der Zeitgeschichte enthüllen, und mit dem Augenblicke, wo er endet, fühlt man schmerzlich den Mangel des trefflichen Führers. Pertz meint, [2] die Rheimser Chronik müsse mit Vorsicht benüzt werden, weil Hinkmar partheiisch sei. Ich kann diesem Urtheile in solcher allgemeinen Fassung nicht beistimmen; nach genauer Prüfung habe ich blos folgende drei Irrthümer in dem Werke gefunden: einmal behauptet Hinkmar, [3] daß der bairische König Carlomann im Herbste 877 nach kurzem Aufenthalte aus Italien fliehen mußte, während Urkunden den Beweis liefern, daß der deutsche Fürst wenigstens vom October bis Ende November in Lombardien blieb. Zweitens spricht Hinkmar [4] so, als ob Carlomann, der doch im März 880 starb, im Juni des genannten Jahres noch gelebt hätte; drittens verlegt er [5] die Kaiserkrönung Carls des Dicken fälschlich auf Weihnachten 880, da sie doch erst im Februar oder März des Jahrs 881 erfolgte. Diese Verstoße sind an sich unbedeutend und beziehen sich nicht auf die neustrische Heimath des Chronisten, sondern auf das Ausland. Wie leicht mochte es geschehen, daß der Chronist über Begebenheiten, die ferne von ihm vorgingen, mangelhafte Nach-

[1] Pertz I, 420 fg. — [2] ibid. 421. — [3] ibid. 504. — [4] ibid. 512 unten. — [5] ibid. 513, Mitte.

richten empfing! Der Partheilichkeit kann man ihn meines Erachtens nur in Einem Falle überführen, freilich in einem wichtigen. Schon oben [1] wurde darauf hingedeutet, daß die Rheimser Chronik den Sieger von Saulcourt, König Ludwig III. von Nordfrankreich, mit befremdender Kälte behandelt. Ich kann hierin nur eine Folge des Grolles erblicken, den Hinkmar gegen Ludwig wegen der Odaker betreffenden Streitigkeiten fühlte. Es thut mir leid, den Rheimser Erzbischof auf dieser Schwäche ertappt zu haben. Wie ich bereits bemerkte, beginnt die Rheimser Chronik mit dem Jahre 861 und reicht ungefähr bis zum November 882. Hinkmar hat daher das Werk fast bis zur lezten Zeit seines Lebens fortgeführt, denn er starb im Dezember 882 auf der Flucht zu Epernay. [2]

Hinkmars Arbeit ist eine Fortsetzung der Chronik des Bischofs Prudentius von Troyes, welcher im Frühling 861 starb. [3] Prudentius schrieb die Geschichte der Jahre 835—861. Er faßt sich weit kürzer als Hinkmar, übergeht Vieles, ist vorsichtig und hütet sich namentlich, Saiten zu berühren, die dem neustrischen Hofe nicht gefallen möchten. Warum er so verfuhr, soll unten gezeigt werden. Immerhin gehört seine Chronik zu den bessern. Ueber die Jahrbücher von Vaast und Prüm behalte ich mir vor, im nächsten Buche das Nöthige zu sagen.

Ich komme an die deutschen Chroniken. Die Geschichte des Zeitraums von 838 bis 882 verdanken wir zwei Fulder Mönchen, dem Presbyter Rudolf und einem andern, dessen Name und Persönlichkeit bis jezt noch nicht festgestellt ist. Der Erstere beschrieb die Jahre 838 bis 863. Rudolf stand in großem Ansehen als Gelehrter [4] und gehörte zu den Vertrauten Ludwigs des Deutschen. [5] Dieses Verhältniß hängt mit seinen Vorzügen und Mängeln zusammen; er ist sehr gut unterrichtet, verschweigt aber aus Rücksicht auf den Hof Vieles, was er wissen mußte. Dasselbe gilt im Ganzen von dem unbekannten Fortsetzer, dessen Arbeit von 863 bis 882 reicht. Der Unbekannte stand offenbar in Verbindung mit Ludwig dem Jüngeren König von Sachsen, dessen Thaten er vorzugsweise schildert und mit dessen Tode er schließt. Noch zwei andere Fortsetzungen der Fulder Chronik sind auf uns gekommen;

[1] S. 221. — [2] Longueval histoire de l'église gallicane VI, 350. [3] Pertz I, 455. — [4] Pertz I, 378 unten ff. — [5] ibid. 338 unten.

die eine, längere umfaßt den Zeitraum von 882 bis 901 und ist offenbar in Baiern geschrieben; die andere, welche blos mit den Jahren 882 bis 887 sich beschäftigt, gehört dem Kloster Fuld an. Da beide über die in der Aufschrift vorliegenden Capitels gesteckten Grenzen hinausreichen, werde ich unten an passendem Orte von ihnen handeln; hier muß ich jedoch eine Eigenthümlichkeit der kürzeren Fortsetzung hervorheben: sie beginnt, wie ich bereits bemerkte, mit dem Jahre 882, demselben, da Carl der Dicke ganz Deutschland erbte, und schließt 887 mit dem Augenblicke, da der ebengenannte Herrscher die Krone niederlegen muß. Unverkennbar ist, daß der unbekannte Verfasser nicht sowohl Geschichtschreiber seines Landes als vielmehr eines bestimmten Fürsten, Carls des Dicken, ist und sein will.

Wir haben also hier ein neues Beispiel besonderer Beziehung, in welcher Chronisten zu gewissen Herrschern standen. Noch andere Belege gleicher Art sind vorhanden und geben merkwürdigen Aufschluß über den Geist mittelalterlicher Geschichtschreibung. In einem Briefe, den Hinkmar von Rheims an Wenilo's Nachfolger, den Erzbischof Egilo von Sens erließ, heißt[1] es: „die Chronik des Bischofs Prudentius von Troyes (von der wir oben gesprochen) befindet sich in den Händen des Königs Carl (des Kahlen); er hat sie mir neulich geliehen, worauf ich sie ihm wieder zurückgab." Hieraus erhellt, daß die Könige sich um die Werke angesehener Chronisten bekümmerten, versteht sich, weil sie sich überzeugen wollten, ob in denselben nichts ihnen Mißfälliges oder Nachtheiliges stehe. Aber nicht nur die Ungnade regierender Herren, sondern auch den Zorn einzelner mächtiger Adeligen hatte historischer Freimuth zu fürchten. Nachdem der von uns mehrfach benützte Reichenauer Mönch die oben[2] angeführten Worte niedergeschrieben hat, in welchen er darüber klagt, daß seit den letzten Zeiten Unbotmäßigkeit der Vasallen sich immer trotziger gegen die Ordnung auflehne, fährt[3] er fort: „aus gewissen Rücksichten verschweige ich die Namen solcher Räuber." Offenbar war es Furcht vor Rache, was ihn bewog, so zu reden. Noch belehrender ist eine Stelle[4] der Chronik Regino's zum Jahre 892. Nach-

[1] Hincmari Opp. II, 292. — [2] S. 195. — [3] Pertz II, 230, Mitte: quos interim, humanæ verecundiæ consulentes, tegimus. — [4] Pertz I, 604.

dem er erzählt, wie er die Abtwürde im Kloster Prüm erlangt habe, fährt er so fort: „ich habe offenherzig berichtet, was in früheren Jahren vorging. Ueber die Ereigniſſe der neueſten Zeit dagegen halte ich es für beſſer, Stillſchweigen zu beobachten; denn wollte ich die Wahrheit ungeſcheut ſagen, ſo würde mich der Haß gewiſſer noch lebender Zeitgenoſſen treffen; ließe ich mich aber verleiten, von der Wahrheit abzuweichen, ſo unterläge ich dem Vorwurfe abſichtlicher Lüge oder Schmeichelei. Daher ſollen kommende Geſchlechter die Geſchichte der jetzigen Zeit aufklären, und nur obenhin will ich melden, was ich ſelbſt erlebte.“ Den Ausſprüchen dreier Schriftſteller des neunten Jahrhunderts möge noch ein Zeugniß aus dem zehnten beigefügt werden. Im Jahre 939 hatten nicht nur viele weltliche Große, ſondern auch ein guter Theil des Clerus, namentlich der Mainzer Erzbiſchof Friedrich, gegen Otto I., damaligen König von Deutſchland, ſich empört, weil ſie das unbezweifelbare Streben deſſelben nach ſchrankenloſer Herrſchaft im Keime bekämpfen zu müſſen glaubten. Der Mönch Widukind von Corvey, Geſchichtſchreiber des ſächſiſchen Hauſes, flicht [1] der Schilderung dieſer Vorgänge den Satz ein: „nur zögernd wage ich es, die Urſache des Abfalls auszuſprechen und die Geheimniſſe der Regierung des Königs zu offenbaren, aber meine Pflicht als Geſchichtſchreiber gebietet mir zu reden und ſie möge mich entſchuldigen, wenn ich zu viel ſage.“ Man ſieht, der Mönch war in die Staatsgeheimniſſe der damaligen Zeit eingeweiht, aber nur zitternd deutet er an, was er wußte, weil das Herrſcherhaus, deſſen Zorn er fürchten mußte, die Wahrheit der Geſchichte haßte.

Man kann ſich nun einen Begriff von den Schwierigkeiten machen, welche die mittelalterlichen Chroniſten überwinden mußten. Erſtlich wurden die Abſichten und Plane der Regierungen eben ſo ängſtlich oder noch ängſtlicher verborgen als jezt. Oben [2] habe ich die Stelle aus Hinkmars Buch über die Ordnung des Pallaſtes angeführt, wo er ſagt: „vor jeder Verhandlung von Staasgeſchäften hätten die Mitglieder des geheimen Raths einen Eid ablegen müſſen, daß ſie reinen Mund halten wollten.“ Begreiflich iſt, daß

[1] Histor. II, 25. Pertz III, 445: defectionis causam edicere et regalia mysteria pandere, super nos est; verum historiæ satisfaciendum arbitramur, quicquid in hac parte peccemus, veniabile sit.
[2] S. 165.

es nur wenigen Chronisten gelang, das künstlich verbreitete Dunkel zu durchdringen. In der That sprechen viele mittelalterliche Historiker von Begebenheiten ihrer Zeit, wie gegenwärtig politische Kannengießer über die Nachrichten der Zeitungen. Und doch besitzen wir über manche Perioden des Mittelalters, wie z. B. über die Anfänge des 10ten Jahrhunderts, nur solche schlecht unterrichtete Chronisten. Perioden der Art bleiben daher für uns ein Buch mit sieben Siegeln, und nur einzelne Urkunden, noch mehr aber die Kunst historischer Mathematik, auf welche sich jedoch sehr wenige Gelehrte verstehen, helfen hier einigermaßen aus dem Irrsal heraus.

Zweitens wenn auch hochgestellte und scharfsichtige Männer, wie Hinkmar, wie Prudentius von Troyes, wie etliche der Fulder Chronisten die Wahrheit zu erforschen wußten, schränkte die Furcht vor königlicher Ungnade ihren Freimuth ein. Eine unsichtbare, aber sehr wirksame Censur lähmte die Feder des Historikers. Die mittelalterlichen Schriftsteller wollten so gut von den Zeitgenossen gelesen sein als die heutigen — dieser Schwäche entgeht keiner, — war aber einmal ein Buch hinausgegeben, so wanderte es sicherlich zuerst an den Hof. Keiner sagte deßhalb offen heraus, was er wußte, sondern alle verschwiegen mehr oder minder, was den Gewaltigen, unter deren Scepter sie standen, mißfallen mochte.

Der eben beschriebene Umstand ist ein großes Hinderniß für uns Spätere, die Wahrheit mittelalterlicher Zustände zu ergründen; dennoch kann dieser Nachtheil unter gewissen Bedingungen ausgeglichen werden, wenn nämlich Berichte entgegengesezter Partheilichkeit sich ergänzen. Dieß ist in dem Zeitraum, von dem ich handle, wirklich der Fall; wir haben zwei französische Zeugen, Prudentius und Hinkmar, welche zugleich über deutsche, und zwei deutsche Chronisten, Rudolf von Fuld und seinen Fortsezer, welche zugleich über neustrische Ereignisse berichten. Die Einen wie die Andern verhüllen die Schwächen ihrer Könige mit dem Mantel der Furcht oder der Liebe, decken dagegen die Blößen der Feinde ihrer Herrscher häufig auf, und so erfahren wir deutsche Verrätherein und Ränke aus neustrischen, neustrische aber aus deutschen Quellen. Dieses Nebeneinandergeben von Berichten aus zwei entgegengesezten Lagern ist die Hauptursache, warum man von den Begebenheiten der Jahre 840—882 ein verhältnißmäßig genaues und genügendes Bild entwerfen kann.

Scharfsinn und Rechtlichkeit einzelner ausgezeichneter Historiker des Mittelalters hat jedoch einen eigenthümlichen Weg eingeschlagen, fürstlicher Ungnade zu Trotz, der Nachwelt auf verborgene Weise die Wahrheit mitzutheilen. Ich berühre hier eine Sache, die bisher, so viel ich weiß, unbekannt war. Zuerst fiel mir bei wiederholtem Durchlesen der Chronik Herrmanns des Lahmen auf, daß dieser treffliche Kopf mittelst einer Art von Hieroglyphik, d. h. durch künstliche Zusammenstellung gewisser Sätze, durch feine Wendungen Wissenden zu verstehen gibt, ein geheimer Sinn sei in seinen Worten verborgen.[1] Zu meinem nicht geringen Erstaunen entdeckte ich später, daß schon Prudentius, Rudolf und Hinkmar[2] dieselbe Kunst übten; sie muß sich durch Ueberlieferung verbreitet haben. Ich finde dieß natürlich. Im Mittelalter, wo es noch keinen literarischen Erwerb gab, beschäftigten sich meist Männer, welche innerer Beruf trieb, mit Abfassung historischer Werke. Für den ächten Historiker ist es aber ein unerträgliches Gefühl, die Wahrheit verbergen zu müssen, denn seine ganze Wirksamkeit gleicht einem steten Ringen gegen Lüge und Betrug. Noth macht erfinderisch, sie gebar jene Geheimschrift, welche freilich manche jener Handlanger, die gegenwärtig Bücher über deutsche Geschichte zusammenbrauen, nicht anerkennen werden. Es ist auch durchaus nicht meine Absicht, Leuten, welche am schwarzen Staar leiden, denselben zu stechen.

Neuntes Capitel.

Die kaiserliche Regierung Carls des Dicken bis zu seinem Sturze. — König Carlomann von Neustrien stirbt. — Carl der Dicke vereinigt die ganze Monarchie Carls des Großen. — Päbste Marinus, Hadrian III., Stephan V. — Eine fränkisch-kaiserliche und eine italisch-päbstliche Partei in Rom.

(Januar 883 bis November 887.)

Ich habe oben mehrfach gezeigt, daß durch die eigene Schuld der Carolinger, durch ihre Streitigkeiten und Verräthereien wider einander die Bande des Gehorsams der Vasallen immer mehr ge-

[1] Mehrere Beispiele sind gesammelt im vierten Bande meiner Kirchengeschichte, z. B. S. 487, 494, 567. — [2] Belege habe ich oben mehrfach beigebracht.

lockert und Auflehnungen wider die königliche Gewalt alltäglich wurden. Nach dem Tode der zwei älteren Söhne Ludwigs des Deutschen und in Folge des schnellen Wechsels, kraft dessen Carl der Dicke das ganze Reich übernahm, trat dieser geheime Schaden greller als früher hervor.

Seit dem Ende des Jahres 882 bestehen zwei deutsche Große, der um 880 eingesetzte Markgraf der Sorbengrenze Poppo, Bruder des Herzogs Heinrich, und der sächsische Graf Egino wüthende Fehden, in welchen Poppo wiederholt unterliegt und große Verluste erleidet.[1] Da Poppo bis zum Jahre 892 sein markgräfliches oder herzogliches Lehen behauptete,[2] da ferner sein Bruder Heinrich, wie wir sehen werden, in hoher Gunst bei Kaiser Carl dem Dicken stand, so muß man annehmen, daß er nicht wider des Kaisers Willen den Sachsen bekämpfte. Ich vermuthe, Carl der Dicke habe den Thüringer insgeheim beauftragt, Egino, welcher den Befehlen des Hofs Gehorsam verweigerte, mit Gewalt zu unterwerfen. Zu gleicher Zeit erschütterte ein ähnlicher aber noch blutigerer Kampf das östliche Baiern. Früher wurde berichtet,[3] daß König Carlomann mit Zustimmung seines Vaters Ludwig des Deutschen im Jahre 870 die Brüder Engilschal und Wilhelm, hauptsächlich damit sie den Mähren Swatopluk im Zaume hielten, zu Markgrafen oder Herzogen in Oesterreich einsetzte. Beide Brüder blieben dem deutschen Hause treu und schirmten die deutsche Grenze unter steten Kämpfen gegen die Mähren. Sie starben noch vor König Ludwig dem Deutschen, doch ist Jahr und Tag ihres Todes unbekannt. Beide hinterließen Söhne, welche, pochend auf die Verdienste ihrer Väter, in die Würden derselben eingesetzt zu werden begehrten. Mehrere Fälle der Erblichkeit größerer deutscher Lehen sind aus jenen Zeiten bekannt, namentlich wissen wir, daß im Liudolfinischen Geschlechte seit drei Menschenaltern Söhne in den Lehen der Väter folgten. Die gleiche Begünstigung verlangten nun auch die männlichen Erben Engilschals und Wilhelms, aber König Ludwig der Deutsche wies, um dem Einreißen eines für die Macht der Krone so gefährlichen Gebrauchs vorzubeugen, das Ansinnen zurück und belehnte einen Grafen Aribo mit dem östlichen Grenzgebiete. Jezt machten die Söhne der verstorbenen

[1] Pertz I, 397 b. 398 a. oben und b. unten. — [2] ibid. 408. — [3] Oben S. 28 ff.

Markgrafen, entschlossen ihr angebliches Recht mit Waffengewalt zu behaupten, Parthei, zogen mehrere bairische Große auf ihre Seite und erklärten ihrem Gegner, entweder solle er gutwillig weichen oder eines Kampfs auf Leben und Tod gewärtig sein. Der bedrohte Aribo suchte an dem Mährenherzoge Swatopluk einen Rückhalt, schloß einen Bund mit ihm und übergab sogar einen seiner Söhne dem Mähren als Geißel, woraus erhellt, daß Aribo irgend eine Art von Vasallenverhältniß gegen Swatopluk eingegangen sein muß. Hierauf sammelte die Parthei der Söhne Engilschals und Wilhelms ein Heer und vertrieb Aribo aus dem Lande. Dieß geschah, laut der ausdrücklichen Versicherung des einzigen Zeugen,[1] nach dem Tode Ludwigs des Jüngern Königs von Sachsen und Baiern, also nach dem Januar 882. Der neue Herrscher Carl der Dicke sprach sofort das entrissene Lehen dem Grafen Aribo als rechtmäßigem Eigenthümer zu. Aber mit welchen Mitteln sezte er ihn in den hart bestrittenen Besitz? ohne Frage durch die Waffen Swatopluks! Der bairische Mönch fährt[2] fort: „in demselben Jahre (882), wo Aribo vertrieben aber von Carl dem Dicken in seinem Lehen bestätigt worden war, zog Swatopluk aus, die an Aribo verübte Unbill zu rächen, nahm Werinhar (den zweiten Sohn Engilschals), sowie dessen Verwandten den Grafen Wezilo gefangen, ließ Beiden die rechte Hand, die Zunge und die Geschlechtstheile abschneiden, schickte einen Theil seines Heeres über die Donau und verheerte alle Güter der Söhne Engilschals mit Feuer und Schwert." Da Swatopluk es übernahm, die kaiserliche Bestätigung Aribo's auf solche Weise zu vollstrecken, so folgt, daß Carl der Dicke um diese Zeit in gutem Einvernehmen mit dem Mähren stand. Derselbe Schluß ergibt sich auch aus der früher[3] berichteten Thatsache, daß der Kaiser im Spätherbste 882 Gesandte Swatopluks empfing. Während der Mähre den eben beschriebenen Einfall in das deutsche Grenzgebiet machte, stand der Herzog von Kärnthen und Steiermark Arnulf, des verstorbenen Carlomann natürlicher Sohn, dem ein guter Theil der verheerten Lande gehörte, bei des Kaisers Heer am Niederrhein gegen die Nordmannen, zettelte aber auch die oben erzählten Ränke an.[4]

Mit dem folgenden Jahre traten allmählig die wahren Trieb-

[1] Pertz I, 399 b. unten. — [2] ibid. 400 b. — [3] Oben S. 229. — [4] S. 226.

federn Dessen, was an der mittleren Donau vorging, ans Tageslicht hervor. Der bairische Mönch berichtet[1] weiter: „da die Söhne Engilschals und Wilhelms wohl wußten, daß sie wegen der an Aribo verübten Gewaltthaten keinen Schutz vom Kaiser zu erwarten hätten, warfen sie sich dem Herzog Arnulf in die Arme, der damals Pannonien (d. h. Kärnthen und Steiermark) beherrschte. Wie dieß Swatopluk erfuhr, sandte er an Arnulf eine Botschaft folgenden Inhalts: du hast meine Feinde aufgenommen, wenn du sie nicht sogleich wieder fortschickst, so wisse, daß ich keinen Frieden mehr mit dir halten werde. Auch haben deine Dienstleute neulich gegen mein Leben und mein Reich verrätherische Verbindungen mit den Bulgaren angeknüpft — die Bulgaren hatten nämlich im Jahre zuvor Mähren verwüstet, — ich fordere dich daher auf, mit einem Eide deine Unschuld zu erhärten. Arnulf wies beide Zumuthungen zurück. Nun fiel Swatopluk mit einem großen Heere, das er seit längerer Zeit bereit hielt, in Arnulfs Gebiet ein und beging unerhörte Greuel, ohne ernstlichen Widerstand zu finden." Gleichwie der Mönch bei Schilderung der Begebenheiten des vorhergehenden Jahrs den Mähren als einen geheimen Verbündeten des Kaisers bezeichnet, so deutet er jezt an, daß Arnulf, Swatopluks Gegner, in feindlichen Verhältnissen zu Carl dem Dicken stand. Weil die Söhne Engilschals und Wilhelms nichts Gutes vom Kaiser erwarten, suchen sie bei Arnulf Hülfe; sie handeln also in der Voraussetzung, daß der Kärnthner Carls des Dicken offener oder geheimer Feind sei. Ueber die weitere Entwicklung der österreichischen Händel werde ich unten berichten.

Während an der mittleren Donau solche Dinge im Werke waren, bereitete sich am Niederrhein eine neue Bewegung vor. Im vorhergehenden Abschnitte habe ich erzählt, daß der verstorbene Sachsenkönig Ludwig der Jüngere verschiedene Kämpfe mit Hugo, dem Sohne Lothars II. und der Waldrada, bestand, demselben im Jahre 881 mehrere Leben einräumte, aber von ihm betrogen ward und nun seine Vertreibung aus dem Elsaße und Lothringen bewirkte.[2] Ein Jahr später traf Ludwigs II. Erbe, Carl der Dicke, auf dem Zuge vor Aschloh ein Abkommen mit Hugo, indem er ihm gewisse Güter des Metzer Stuhles verlieh.[3] Man

[1] Pertz I, 400 b. — [2] Oben S. 222. — [3] Pertz I, 514 Mitte.

kann nicht bezweifeln, daß der Lothringer gegen diese Zugeständnisse dem Kaiser Huldigung geleistet und Gehorsam versprochen hat. Aber kaum war Carl der Dicke nach Alamannien zurückgekehrt, als Hugo den alten Plan, das Reich seines Vaters zu erobern, wieder aufnahm. Er schloß ein geheimes Bündniß mit dem Nordmannen Gotfried, der in Folge des Vertrags von Aschloh das christliche Bekenntniß abgelegt und vom Kaiser das Kennemerland zu Lehen empfangen hatte. Als Unterpfand dauernder Freundschaft gab er dem Nordmannen im Frühling 883 seine Schwester Gisela zur Gemahlin.[1] Die Chronik von Prüm fügt bei,[2] daß Hugo mehrere zu Grunde gerichtete Edelleute, die nichts zu verlieren hatten und vom Kriege eine Verbesserung ihrer Umstände erwarteten, sowie eine Masse Raubgesindel an sich zog und mit diesem Volke Lothringen verheerte.

Wenden wir uns jezt zum Kaiser. Nachdem Carl der Dicke im Dezember 882 den früher erwähnten Reichstag zu Worms gehalten, beging er das Weihnachtfest in einem unbekannten Orte Alamanniens (vielleicht zu Colmar[3] im Elsaß) und reiste dann im Februar über Ulm[4] nach Regensburg, wo er Ostern feierte.[5] Obgleich die oben beschriebenen Bewegungen in Oesterreich und am Niederrhein sein ferneres Verbleiben auf deutschem Boden dringend zu fordern schienen, entschloß er sich dennoch zu einem schnellen Zuge über die Alpen, weil wichtige Nachrichten aus Italien einliefen. Diese betrafen einen eben eingetretenen, von Weitem her angebahnten Umschwung im Verhältnisse des Stuhles Petri zum Kaiserthum. Als Nachfolger des ermordeten Johann war der römische Archidiakon Marinus, der unter den Päbsten Nikolaus, Hadrian II. und Johann VIII. mehrere Sendungen glücklich ausgeführt hatte,[6] zu Petri Statthalter eingesezt worden. Keine Quelle meldet etwas davon, daß kaiserliche Bevollmächtigte der Erwählung angewohnt hätten, oder daß Carl der Dicke die erfolgte Wahl bestätigte. Gleichwohl ist gewiß, daß Marinus deutschem Einflusse seine Erhebung verdankte. Nicht nur finden wir den neuen Pabst in freundlichem Verkehr mit dem Kaiser — nach

[1] Pertz I, 398 a. vergl. mit Reginonis chronic. ad a. 882. ibid. 593. — [2] ibid. ad a. 883. 593 unten ff. — [3] Böhmer regest. Carolorum Nr. 950. — [4] ibid. Nr. 952. — [5] Pertz I, 398 a. — [6] Pagi breviar. Pontif. II, 158.

seiner Ankunft in Italien hatte Carl der Dicke eine Zusammenkunft mit Marinus zu Nonantula,[1] der Pabst war folglich dem Kaiser entgegengereist, — sondern Marinus ordnet, gleich nachdem er Petri Stuhl bestiegen, einige Maßregeln an, welche unbegrenzte Hingebung für den Kaiser verrathen. Ein Zeitgenosse, der fränkische Cleriker Aurilius, welcher gegen Ende des 9ten Jahrhunderts zu Rom lebte, bezeugt,[2] daß Marinus den ehemaligen Bischof von Porto Formosus, welcher, wie wir oben zeigten,[3] als Werkzeug deutscher Politik zu Rom die Rolle eines Gegenpabsts wider Johann VIII. gespielt hatte und deßhalb durch lezteren mit dem Kirchenfluche beladen worden war, nicht nur des Bannes entband, sondern ihm auch die Erlaubniß ertheilte, in Rom zu wohnen. Wir werden später sehen, daß diese Wiederherstellung des Formosus die wildesten Leidenschaften in Rom entzündete und furchtbare Auftritte veranlaßte. Sie kann nicht freier Entschluß des Pabstes gewesen, sondern muß ihm durch den Kaiser abgepreßt worden sein. Man sieht daher, Marinus war ein Geschöpf Carls des Dicken und die Ermordung Johanns VIII. schlug ganz zum deutschen Vortheile aus.

Ohne Zweifel hielt der Kaiser einen Zug nach Italien darum für nöthig, weil er den Pabst überwachen und verhindern wollte, daß er nicht von der für die deutsche Herrschaft so nüzlichen Bahn abweiche, welche Marinus betreten hatte. Kaiser und Pabst sahen sich, wie schon bemerkt wurde, zu Nonantula und Carl der Dicke empfing sein Geschöpf mit hohen Ehren. Die veränderte Stellung der Kaiserkrone zum Pabstthum zog folgerichtig einen merklichen Wechsel im Verhältnisse ebenderselben zu gewissen italienischen Fürsten nach sich. Oben wurde gezeigt, daß sowohl Carlomann als auch Carl der Dicke selbst in früheren Jahren die Herzoge von Spoleto, Lantbert und Wido, als Keil wider die Freiheitsgelüste des Pabstes Johann VIII. gebraucht und zu diesem Zwecke die Vergrößerung Beider geduldet hatten, denn nur mit Hülfe mächtiger Wächter konnte Johann zu Paaren getrieben werden. Jezt aber, nachdem der neue Pabst dem Kaiserthum blinden Gehorsam

[1] Pertz I, 398 b. Mitte. — [2] De sacris ordinationibus a Formoso factis II, 20. abgedruckt bei Morinus de sacris ordinationibus. Antverp. 1695. S. 302 b. Mitte. Die Schrift des Aurilius steht auch in der bibliothec. Patr. max. XVII, 1 ff. — [3] S. 184.

gelobt, schien es Zeit, den allzugroß gewachsenen Vasallen Italiens die Flügel zu beschneiden. Als erstes Opfer wurde Wido II., Oheim des oben mehrfach erwähnten[1] Wido I., sammt etlichen Genossen ausersehen. Der bairische Mönch meldet:[2] „während der Versammlung zu Nonantula erging eine Anklage auf Hochverrath gegen Wido, welcher sich durch die Flucht rettete." Der bairische Chronist fügt bei:[3] „der Kaiser entsezte Wido, sowie etliche Andere und vertheilte die Lehen, welche die Verurtheilten, ihre Väter und Ahnen besaßen, unter Männer von viel niederem Range." Unverkennbar ist es, daß Carl der Dicke nach dem Grundsatze handelte: theile und herrsche. Er wollte hinfort nur kleine Vasallen in Italien dulden. Allein das Verfahren gegen Wido erregte den Zorn vieler andern italienischen Großen, welche eine gleiche Behandlung fürchteten, überdieß schloß der flüchtige Wido einen Bund mit den Saracenen Calabriens und erhielt von ihnen bewaffnete Hülfe.[4] Unter solchen Umständen mußte sich der Kaiser gleichfalls nach fremder Hülfe umsehen. Er benüzte zu diesem Zwecke den Herzog von Friaul Berngar,[4] einen Anverwandten des carolingischen Hauses. Berngar stammte ab von Gisela, einer Tochter Ludwigs des Frommen,[5] und war folglich gleich Carl dem Dicken ein Enkel des zweiten, ein Urenkel des ersten fränkischen Kaisers. Im Auftrage Carls des Dicken griff er das Gebiet Wido's an und würde alle Güter desselben erobert haben, wäre nicht durch eine verheerende Seuche, welche im Sommer 883 durch ganz Italien wüthete und auch das Gefolge des Kaisers ergriff, seinen Fortschritten eine unerwartete Grenze gesteckt worden.[4] So geschah es, daß Wido nicht völlig unterlag. Carl der Dicke blieb bis zum Spätherbst[6] in Italien, diesen Gegner bewachend und die übrigen unzufriedenen Großen durch Furcht niederhaltend. Erst gegen Ausgang des Jahres 883 kehrte er nach Deutschland zurück, verweilte auf der Durchreise Anfangs Dezember etliche Tage in St. Gallen[7] und ging dann ins Elsaß, wo er, wie unten gezeigt werden soll, einen Reichstag hielt.

Während seiner siebenmonatlichen Abwesenheit hatten indeß die Partheien, von denen ich oben sprach, um sich gegriffen. Der Ful-

[1] S. 216. — [2] Pertz I, 398 b. — [3] ibid. a. — [4] ibid. — [5] Den Beweis bei Muratori annali d'Italia ad a. 877. — [6] Böhmer regest. Carol. Nr. 971. — [7] Ratperti casus S. Galli. Pertz II, 74.

der Chroniſt erzählt,[1] (im Sommer 883) ſeien Nordmannen den Rhein heraufgefahren und hätten viele Orte längs des Stromes ausgeplündert. Dieſe Feinde können nur Leute des Seekönigs Gotfried geweſen ſein, welcher im vorigen Jahre vom Kaiſer das Kennemerland zum Lehen erhalten, aber im gegenwärtigen, ſeine Pflichten gegen das Reich vergeſſend, jenes Bündniß mit Hugo, Waldradens Sohn, abgeſchloſſen hatte. Meines Erachtens wollte Gotfried durch einen Angriff auf das mittlere Rheingebiet dem Lotbringer Luft machen. Erzbiſchof Liutbert von Mainz führte ſeine Lehensmannſchaft gegen die eingedrungenen Räuber und ſchlug ſie zurück. Cöln, das die Nordmannen 881 verbrannt hatten, wurde mit Ausnahme der Kirchen und Thürme wieder aufgebaut und mit Mauern und wohlverwahrten Thoren verſehen. Zu gleicher Zeit beſtanden[2] Herzog Heinrich, Poppo's Bruder, und der Biſchof Arn von Würzburg glückliche Kämpfe am Niederrhein gegen andere Schwärme von Nordmannen, welche ebenfalls Leute Gotfrieds waren.[3] Auch gegen Hugo, den Anmaßer Lothringens, müſſen während des Kaiſers Abweſenheit Maßregeln ergriffen worden ſein. Regino erzählt[4] zu der zweiten Hälfte des Jahres 883, Hugo habe zwei vornehme Männer, die ihm früher treue Dienſte geleiſtet, plötzlich umbringen laſſen. Mit Bünau[5] vermuthe ich, dieſe grauſame That ſei eine Eingebung des Argwohns geweſen, daß die Ermordeten deutſcher Seits beſtochen worden, um ihn zu verrathen.

Um Lichtmeß 884 hielt Kaiſer Carl der Dicke zu Colmar im Elſaß eine allgemeine Reichsverſammlung. Hier wurde der Beſchluß gefaßt, daß das bairiſche Aufgebot nach Italien ziehen ſolle, um den Herzog Wido, der folglich noch immer in Waffen ſtand, zu bekämpfen, die übrigen Biſchöfe, Aebte und Grafen Deutſchlands dagegen erhielten die Weiſung, gegen die Nordmannen Gotfrieds ins Feld zu rücken.[6] Letzterer Auftrag muß wenigſtens theilweiſe vollzogen worden ſein, denn der Fulder Mönch berichtet[6] von neuen wiederholten Siegen, welche Herzog Heinrich, der treuſte und tapferſte Kämpe Carls des Dicken, wie vorher ſeines verſtorbenen Bruders Ludwigs des Jüngern, über die Nordmannen erſtritt.

[1] Pertz I, 398 a. — [2] ibid. 399. — [3] ibid. 594 gegen unten. — [4] ibid. oben. — [5] Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie IV, 78 b. — [6] Pertz I, 399 a. und b.

Mitte Mai berief der Kaiser abermals einen Reichstag nach Worms, wo er die Absendung neuer Schaaren gegen den Feind am Niederrhein verlangte. Nicht alle Wehrpflichtigen hatten folglich dem im Februar zu Colmar ergangenen Aufgebot Folge geleistet. Zu Worms erschien Gisela, Hugo's Schwester und Neuvermählte des Nordmannen Gotfried, mit einer Botschaft ihres Gemahls vor dem Kaiser. Ich sehe hierin einen Beweis, daß Gotfried, durch die deutschen Rüstungen geschreckt, zu unterhandeln suchte. Trefflich stimmt hiezu die weitere Aussage des Fulder Mönchs, der Kaiser habe Gisela längere Zeit zurückbehalten und ihr nicht erlaubt zu ihrem Gemahle zurückzukehren. Offenbar rechnete er in der Zwischenzeit die Nordmannen mit Gewalt zu Paaren zu treiben. Wirklich erlitten dieselben seitdem unweit Norden eine neue Niederlage, und zwar durch die Friesen, an deren Spitze neben andern Großen Erzbischof Rimbert von Hamburg-Bremen, Anskars Nachfolger, gestanden zu sein scheint.[1] Kein Zeuge meldet, daß Carl der Dicke im Laufe des Sommers 884 selbst sich zum Heere begab, er weilte vielmehr an verschiedenen Orten des Reichs,[2] vermuthlich weil er die innere Ruhe Germaniens überwachen wollte. Im Herbste ging er nach Baiern.[3] Wir müssen jezt berichten, was indeß dort vorgegangen war.

Im Frühjahr 884 fiel der Mähre Swatopluk zum dritten Male in das Reich Arnulfs ein. Sein Heer, sagt[4] der bairische Mönch, sei so groß gewesen, daß der Zug desselben durch einen Ort hindurch vom frühen Morgen bis zum späten Abend dauerte. Mit dieser ungeheuren Masse von Streitern verwüstete Swatopluk Arnulfs Gebiet zwölf Tage lang und kehrte dann unbelästigt zurück, nachdem er einen Theil seiner Truppen die Donau hinaufgeschickt hatte. „Als dieses," fährt der Mönch fort, „Megingoz und Papo, die Söhne Wilhelms und Engilschals, vernahmen, rückten sie dem Feind unvorsichtiger Weise entgegen und erlagen im Gefecht. Megingoz und Papo ertranken auf der Flucht im Raabflusse, der Bruder des Grafen Bertold dagegen wurde sammt vielen andern gefangen." Da der Mönch von unvorsichtigem Widerstande der Söhne Engilschals und Wilhelms spricht, so scheint er damit anzudeuten, daß Herzog Arnulf, gegen den der Zug des Mähren eigentlich

[1] Pertz I, 400 a. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 973 ff. — [3] ibid. Nr. 979. — [4] Pertz I, 401.

gerichtet war, verzweifelnd gegen solche Uebermacht etwas auszurichten, hinter den Mauern seiner Burgen Schutz gesucht und das platte Land den Feinden überlassen hatte. Auch wird nur unter dieser Voraussetzung begreiflich, warum im Berichte des Mönchs von Arnulf gar nicht die Rede ist. Im Herbste nach solcher greulichen Verwüstung Pannoniens besuchte Kaiser Carl der Dicke die Ostmarke, hatte zu Cumeoberg — dem heutigen Königstädten — eine Unterredung mit dem Mährenherzoge Swatopluk und empfing seine Huldigungen. „Der Mähre," sagt unsere Quelle, „leistete dem Kaiser den Eid der Treue und schwur, daß er so lange als Carl der Dicke lebe, nie einen Einfall in das Reich machen werde. Nachher kam auch Brazlo, ein Slavenherzog, der das Gebiet zwischen Drave und Save beherrschte, zum Kaiser und ward in dessen Leibwache aufgenommen." Der Bericht des Mönchs bedarf sorgfältiger Erläuterung. Erstlich der Streit der Söhne Engilschals und Wilhelms mit Aribo schlägt nach kurzer Zeit in einen Kampf zwischen dem Mähren Swatopluk und dem natürlichen Sohne Carlomanns Arnulf um, welcher nach dem Tode seines Vaters wider den Willen Ludwigs des Jüngern das Herzogthum Kärnthen, oder um bei dem von unserer Quelle gebrauchten Namen zu bleiben, Pannonien an sich gebracht hatte. Zweitens nach drittbalbjähriger[1] furchtbarer Verwüstung Pannoniens billigt

[1] Sämmtliche neuere Geschichtschreiber verstehen den Bericht des bairischen Mönchs (Pertz I, 399–401 Mitte) so, als ob Alles, was derselbe zum Jahre 884 erzählt, auch im nämlichen Jahre geschehen sei. Diese Auffassung ist falsch. Im Herbste 884 waren es laut dem Zeugnisse des Mönchs zwei und ein halbes Jahr, seit die Verheerung Pannoniens, das er sonst regnum Arnulfi nennt, begonnen hatte: per spacium tantum isto continuatim tertio anno dimidio instanti Pannonia deleta est. Der Anfang des Kriegs fällt also — diese Rechnung zu Grunde gelegt — in den März oder April 882, kurz nach erfolgtem Tode Ludwigs des Jüngern. Dieß stimmt aufs Wort mit der frühern Aussage des Mönchs überein, Aribo sei nach dem Tode Ludwigs vertrieben worden und alsbald habe Swatopluk sich in die Sache gemischt und Engilschals und Wilhelms Söhne angegriffen. Der erste Akt des Kampfes gehört dem Jahre 882 an, was der Mönch mit den Worten andeutet: hoc scandalum spatio unius anni sentitur. Im nächsten Jahre, d. h. 883, bricht Swatopluk gegen Arnulf los und dieser zweite Akt dauert abermal ein Jahr: quo peracto dolore spatio unius anni. Endlich im dritten Jahre, das der Mönch deutlich als das laufende 884 bezeichnet: instanti

der Kaiser durch einen unzweifelhaften Akt die That des Mähren und empfängt die Huldigung desselben. Drittens dem ganzen Verlaufe der österreichischen Händel liegt ursprünglich ein im Anfange verdecktes Ränkespiel zwischen Arnulf und dem regierenden Hause zu Grund. Man muß sich den Zusammenhang so denken: nach dem Tode der Markgrafen Engilschal und Wilhelm ernennt König Ludwig der Deutsche, kraft eines der Krone unzweifelbar zustehenden Rechtes, einen andern Edelmann, Namens Aribo, zum Vorstand der Grenze. Aber die Söhne der Verstorbenen möchten gerne die Lehen ihrer Väter behalten; da ihnen der Hof entgegen ist, sehen sie sich nach einem Beschützer um, der zugleich dem Hofe grollt und die nöthige Macht besizt, um die Erblustigen im Nothfalle gegen den Willen der Krone aufrecht zu halten. Ein solcher Schutzherr war in jenen Gegenden nur der Kärnthnerherzog Arnulf, Carlomanns Bastard, dessen Vortheil es zusagte, die benachbarte Markgrafschaft in den Händen von Männern zu sehen, welche gleich ihm die vollbürtigen Carolinger haßten und doch einzig von seinem Beistande abhingen. Wilhelms und Engilschals Söhne verhielten sich indeß ruhig, so lange Ludwig der Deutsche und auch so lange Ludwig der Jüngere, Carlomanns Erbe, in Baiern lebte. Aber gleich nach dem Tode des leztgenannten Königs schlugen sie wider Aribo los. Die bairischen Großen, welche ihnen laut dem Berichte des Mönchs zu Hülfe zogen, können nur Freunde Arnulfs gewesen sein, der Anfangs für gut findet, sein Verhältniß zu den Anmaßern zu verbergen, aber nachher offen als ihr Beschützer auftritt. Aribo ward durch die Verbündeten mit Gewalt aus dem Lande vertrieben.

Allein eine der ersten Anordnungen des neuen Gesammtkönigs von Deutschland Carls des Dicken war, daß er den vertriebenen Aribo im rechtlichen Besitze seiner Markgrafschaft bestätigte und folglich die Eingedrungenen für Räuber erklärte. Da Aribo sofort ein enges Bündniß mit dem Mährenherzoge eingeht, so drängt sich von selbst der Schluß auf, daß Carl der Dicke diese Verbindung gebilligt habe, wie er denn auch nachher, als er die Ostgrenze besuchte, die furchtbaren, von dem Mähren wider Arnulf verüb-

anno, quo ista computavimus, fällt Swatopluk zum zweiten Male in Pannonien ein. Der zu dem Jahre 884 eingereihte Bericht des Mönchs umfaßt also die Begebenheiten von drei auf einander folgenden Sommerfeldzügen.

ten Greuel thatsächlich guthieß. Der Kaiser wollte die Wiedereinsetzung Aribo's, folglich mußte er auch die Mittel wollen, durch welche erstere allein bewerkstelligt werden konnte. Nachdem die Sachen so weit gekommen, verwandelt sich der Streit Aribo's mit den Söhnen der verstorbenen Markgrafen in ein Ringen zwischen dem Mähren und dem Kärnthner. Aber auch so tritt der wahre Charakter des obschwebenden Handels noch nicht vollständig hervor. Das Räthsel löst sich erst im Herbste 884, da Kaiser Carl der Dicke durch seine Zusammenkunft mit dem Mähren an den Tag legt, daß Swatopluk mit seiner Zustimmung und in seinem Auftrage den Kärnthner bekämpft hat. Kurz jene Unruhen, welche drei Jahre lang die Ostmarke erschütterten, sind, auf ihren wahren Ursprung zurückgeführt, eine Folge der Eifersucht zwischen den vollbürtigen Carolingern und dem Bastarde Arnulf. Carl der Dicke sieht sich im Augenblicke, da er die Herrschaft des wiedervereinigten deutschen Reichs übernimmt, von zu vielen Gegnern bedroht, als daß er den gehaßten Bastard mit eigener Macht bewältigen zu können hofft, er benützt daher die Streitkräfte des Mähren, um den Kärnthner zu dämpfen. Dieß gelingt ihm wirklich, aber er geräth dadurch aus der Scylla in die Charybdis; während die Wagschale Arnulfs sinkt, steigt die des Mähren auf beunruhigende Weise und Carls des Dicken eben beschriebene Politik trägt großen Theils die Schuld davon, daß Swatopluk im Laufe der nächsten Regierung als der furchtbarste Gegner des deutschen Reichs erscheint. Auch die Verbindung, welche der Kaiser im Spätherbste 884 mit dem Slavenfürsten Brazlo schloß, war meines Erachtens gegen Arnulf gerichtet, denn das Gebiet zwischen Drau und Sau, das Brazlo beherrschte, reichte fast bis vor die Thore der Moosburg, auf welcher Arnulf hauste. [1]

Man sieht, Carl der Dicke stand von Anfang an in eben so feindseligen Verhältnissen zu Arnulf, wie sein Bruder und Vorgänger Ludwig der Jüngere. Zwar leistete der Kärnthner bei dem Zuge gegen die Nordmannen im Sommer 882 dem Kaiser Heeresfolge, aber beide beurkunden auch bei dieser Gelegenheit ihren Haß. Während Arnulf am Rheine steht, bricht der Mähre mit des Kaisers Vorwissen zum ersten Male in sein Land ein, [2] zu gleicher Zeit verräth der Kärnthner durch geheime Ränke, die

[1] Pertz I, 591. Note 67. — [2] Oben S. 250.

er im Bund mit den neustrischen Carolingern anzettelt, den kaiserlichen Vetter.[1]

Aus Oesterreich begab sich Carl der Dicke zu Ende des Jahres 884 nach Oberitalien, offenbar um den mit Wido noch obschwebenden Streit zu beendigen. Die Fulder Chronik meldet,[2] der Kaiser habe sich noch im Laufe des Jahres 884, also nothwendig gleich nach seiner Ankunft in Italien, mit dem Spoletiner versöhnt. Aber der bairische Mönch, der offenbar besser unterrichtet ist, widerspricht. Sollte daher je noch zu Ende 884 etwas in Wido's Sache geschehen sein, so waren es höchstens vorläufige Unterhandlungen. Der Kaiser feierte Weihnachten zu Pavia, am Erscheinungsfeste 885 berief er einen lombardischen Reichstag, vor welchem Wido einen Eid schwur, daß er nie verrätherische Absichten gegen Carl den Dicken gehegt habe, und nun zu Gnaden angenommen wurde.[3] Wido kam über Erwarten leicht weg. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß das bairische Aufgebot, welches der Colmarer Reichstag nach Italien beorderte, wenn es je dorthin zog, sehr wenig ausgerichtet hat.

Ein Ereigniß, das kurz zuvor jenseits des Rheins eingetreten war, bestimmte den Kaiser, von Pavia nach Gallien zu ziehen. Wir müssen uns gleichfalls dorthin wenden. Oben wurde berichtet, daß der neustrische König Carlomann im Jahre 882 nach seines Bruders Ludwig III. Tode die Regierung von ganz Frankreich übernahm. Nicht blos die Waffen der Nordmannen, welche zu Folge des Vertrags von Aschloh in Gallien eingefallen waren, sondern auch die durch das ganze Reich herrschende Unordnung und Zuchtlosigkeit bereiteten dem jungen, damals kaum 17jährigen Fürsten die größten Gefahren. Nach dem Neujahr 883 verbrannten Nordmannenschwärme Klöster und Kirchen zu St. Quentin sowie zu Arras. Carlomann rückte ihnen zwar entgegen, richtete aber nichts aus,[4] ohne Zweifel weil wegen des Ungehorsams der Vasallen seine Streitkräfte viel zu geringfügig waren. Wie mir scheint, um die eben erwähnte Ursache der Unmacht Frankreichs zu heben, berief Carlomann Ende Februar 883 einen Landtag nach Compiegne, wo er strenge Gesetze wider die Räubereien und Eigenmächtigkeit der Vasallen erließ.[5] Der Erfolg zeigte, daß diese

[1] Das. S. 226. — [2] Pertz I, 400 a. oben. — [3] ibid. I, 401 b. unten. — [4] Annal. Vedastini ad a. 883. Pertz II, 200. — [5] Pertz leg. I, 550.

Verordnungen nichts fruchteten, weil Niemand sie befolgte. Mit Anbruch des Frühlings drangen die Nordmannen von ihren alten Standquartieren bei Condé aus gegen die Seeküste hinunter und plünderten im Laufe des Sommers das französische Flandern so aus, daß es zur Einöde wurde: Niemand leistete ihnen Widerstand. Gegen den Herbst sammelte endlich König Carlomann so viel Mannschaft als er zusammenbringen konnte und bezog ein Lager bei Laviers, um das Land zu schützen. Im October stellte sich der Feind. Während Fußvolk und Reiterei der Nordmannen zu Land heranrückte, segelten ihre Schiffe die Somme herauf. Der König wagte nicht einmal eine Schlacht, mit seinem ganzen Heere floh er jenseits der Oise. Nun nahmen die Nordmannen Amiens ein und verheerten das Gebiet von der Oise bis zur Seine mit gewohnter Grausamkeit, keine Kirche, kein Kloster, kein Dorf blieb stehen. Der unglückliche König verzweifelte mit den Waffen sein Reich zu schirmen, im Winter von 883 auf 884 beauftragte er einen getauften Dänen, der in neustrischen Diensten stand, mit seinen Landsleuten wegen eines Lösegelds zu unterhandeln, für welches sie Gallien räumen sollten. Um dieselbe Zeit starb der Bischof von Paris Engilwin und erhielt den uns wohl bekannten Abt Gauzelin zum Nachfolger, welcher sich bisher als Soldat und Partheigänger einen Namen gemacht hatte. Die Nordmannen fuhren indeß mit ihren Verwüstungen fort. „Alle Straßen," sagt[1] der Mönch von Vaast, „lagen voll Leichen von Edeln wie von Gemeinen, grenzenlos war der Jammer und die ganze Bevölkerung Galliens schien der Vernichtung geweiht."

Im März 884 berief König Carlomann einen zweiten Reichstag nach Compiegne zu gleichem Zwecke wie den vorjährigen. Wir besitzen ausführliche Verhandlungen[2] desselben, welche über die Ursachen der Unmacht Frankreichs erwünschten Aufschluß geben. Im Eingange heißt es: „Raub und Gewaltthat wüthe durch das ganze Reich; überall suchen Mächtigere die Armen zu unterdrücken, und unmöglich sei es, den äußern Feind zu besiegen, weil das Gut eines Jeden, der ins Feld ziehe, durch einheimische Widersacher bedroht werde." Die Bande des staatlichen Lebens waren gelöst, unbekümmert um das gemeine Wohl sannen die größeren Vasal-

[1] Ad a. 884. Pertz II, 200. — [2] Pertz leg. I, 551 ff.

len nur darauf, wie sie ihre eigene Macht auf Kosten der Nachbarn, der kleineren Eigenthümer, ausdehnen möchten. Jene verderblichen Vorrechte, welche Carl der Kahle dem Herrenstande eingeräumt, namentlich die Erblichkeit der Lehen, trugen, wie man sieht, ihre Früchte. Weiter erhellt aus den Akten, daß der König nur noch im Clerus und im Bisthum ein Mittel erkannte, die Ordnung einigermaßen wiederherzustellen. Er gebot [1] daher, daß die königlichen Sendboten, die Grafen, die Stellvertreter der Grafen, die Hundertmänner, die niedern Staatsdiener überhaupt, ja auch alle im weltlichen Gesetz erfahrenen Franken den Bischöfen an die Hand gehen sollten, um die Armen und Schwachen gegen die Starken zu schützen. Zugleich bestätigte er die Gültigkeit der alten Capitulare, welche, wie er sagt, ganz verschollen seien, und erließ eine Reihe strenger Verordnungen wider die Räubereien.

Gleichwohl muß der junge Herrscher Compiegne mit der trübseligen Ueberzeugung verlassen haben, daß die eben angeordneten gesetzlichen Maßregeln wenigstens für den Augenblick nichts fruchten würden. In Folge eines mit den Ständen auf dem Reichstage gefaßten Beschlusses ertheilte [2] er jenem christlichen Dänen — derselbe hieß Sigfried — den Auftrag, die Unterhandlung mit den Nordmannen wegen des Lösegeldes zu Ende zu bringen. Der Bevollmächtigte reiste längere Zeit zwischen dem Lager der Fremdlinge und den Pfalzen, wo sich der König aufhielt, hin und her. Zulezt kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen die Räuber gegen die ungeheure Brandschatzung von zwölf tausend Pfund Silbers Frankreich zu räumen versprachen. Geißeln wurden von beiden Seiten gestellt. Während der Verhandlungen hielten sich die auf neustrischem Boden lagernden Nordmannen ruhig, die unglückliche Bevölkerung konnte ein wenig aufathmen. Dagegen sezten die jenseits der Schelde, also auf deutschem Gebiete stehenden, Räuber ihre Verheerungen fort. Von Ostern bis zum Herbste beschäftigte man sich in Frankreich damit, das nöthige Geld zu erschwingen. Die Kirchen mußten ihre Schätze hergeben, die Leibeigenen des Clerus ihre Steuern in die Brandschatzungskasse abliefern. Die 12,000 Pfund kamen richtig zusammen. Nachdem das Geld bezahlt war, sammelte König Carlomann sein Heer, um den Nordmannen,

[1] Pertz leg. I, Nr. 9. S. 552 ff. — [2] Pertz script. II, 200. ad a. 884.

im Falle sie ihr Wort nicht halten würden, die Spitze zu bieten. Die Räuber steckten ihr Lager vor Amiens in Brand und rückten der See zu nach Boulogne, langsam folgte ihnen das französische Heer. Zu Boulogne angekommen, beriethen die Nordmannen, was zu thun sei, worauf ein Theil von ihnen über das Meer (in die Heimath) segelte, der Rest aber nach Löwen, also auf das zum deutschen Reiche gehörige nieder-lothringische Gebiet zog, um dort zu überwintern. Kaum waren die schlimmen Gäste fort, als das französische Heer aus einander lief. Jeder kehrte an den heimathlichen Heerd zurück, der junge König aber begab sich mit wenigen Begleitern in den Wald Baisieu, um nach fränkischer Sitte der Jagdlust zu pflegen. Hier traf den König ein tödtlicher Schlag. Während er mit einem Eber kämpfte, soll ihm ein Begleiter, welcher angeblich dem Kämpfenden helfen wollte, eine tiefe Wunde beigebracht haben, die dem Eber zugedacht war. Nach sieben Tagen starb Carlomann 18jährig an der Wunde den 12. Dez. 884[1] und wurde zu St. Denis begraben. Alle Quellen, die Chronisten von Fuld,[2] von Prüm,[3] von Vaast[4] versichern einstimmig, der unvorsichtige Helfer habe keine böse Absicht gehabt. Ich glaube dieß nicht. Sowie die Nordmannen den Tod Carlomanns erfuhren, brachen sie wieder in Frankreich ein. Alsbald schickte ihnen Abt Hugo, des verstorbenen Welfen Conrad Sohn und ehemaliger Erzbischof von Cöln, Boten zu und ließ sie an das bezahlte Lösegeld erinnern. Die Räuber entgegneten trotzig: mit Carlomann hätten sie einen Vertrag abgeschlossen, der jezt nach Carlomanns Ableben nichts mehr gelte, jeder neue König müsse ihnen die Ruhe Frankreichs um die gleiche Summe abkaufen. Diese Antwort bewirkte laut Regino's Aussage,[5] daß die neustrischen Stände sofort eine Gesandtschaft nach Italien abfertigten und Kaiser Carl dem Dicken die Krone ihres Landes anboten. Zwar lebte noch ein einziger Carolinger von der französischen Linie — jener nachgeborne Sohn Ludwigs des Stammlers, Carl genannt, der später den Beinamen des Einfältigen erhielt, — aber die Neustrier glaubten, wie mir scheint mit gutem Fug, nur wenn sie dem deutschen Kaiser ihr Reich übertrügen, der Nordmannen sich erwehren zu können. Jene Drohung der Räuber war also der lezte

[1] Man sehe Bouquet recueil IX, 438. Note a. — [2] Pertz I, 400 a. — [3] ibid. 594. — [4] ibid. II, 201. — [5] ibid. I, 594.

Keil, welcher die längst erstrebte Wiedervereinigung des carolingischen Weltreichs erzwang und dem dicken Carl, der schon Deutschland und Italien besaß, auch noch vollends die Krone Neustriens verschaffte. Gestützt auf die Erfahrung der früheren Jahre, bin ich der Ansicht, daß Carl der Dicke den Tod Carlomanns und die neuliche Erklärung der Nordmannen künstlich herbeigeführt habe.

Der Kaiser griff mit beiden Händen nach dem angebotenen Reich. Wie wir oben berichteten, eilte er aus Lombardien nach Frankreich. Die Reise ging durch Alamannien. Den 15. April 885 war er zu Bodman[1] am Constanzer See, mit dem Mai finden wir ihn auf neustrischem Boden.[2] Regino sagt,[3] die französischen Stände seien ihm nach Gondreville entgegengezogen, der Mönch von Vaast bezeugt,[4] daß Carl weiter nach Pontion ging, wo ihm alle Neustrier huldigten. Ein Landtag muß an lezterem Orte gehalten worden sein. Carl der Dicke bot[4] sofort die Neustrier und Lothringer auf, mit ihrer gesammten Macht gegen die Nordmannen, welche sich um Löwen auf deutschem Boden festgesezt hatten, auszurücken. Ich werde unten erzählen, was sie dort ausrichteten. Zunächst müssen wir Germanien ins Auge fassen.

Der Mönch von Fuld meldet,[5] daß Erzbischof Liutbert von Mainz und Herzog Heinrich Vortheile über einen Schwarm Nordmannen erfochten, welche eben den Hespengau (die Gegend um Lüttich) verwüsteten. Nach der Stelle zu schließen, wo der Chronist hievon spricht, muß dieser Sieg in die ersten Monate des Jahres 885 fallen, auch kann die Anzahl der Feinde, laut den Worten des Mönchs, nicht groß gewesen sein. Aber bald erhielt der Seekönig Gotfried bedeutende Verstärkungen. Regino berichtet[6] Folgendes: „der Lothringer Hugo forderte den Dänen Gotfried durch heimlich abgeschickte Boten auf, daß er in seine Heimath schicken, dort eine starke Anzahl Streiter werben und mit gesammter Macht ihm beistehen solle, das ehemalige Reich Lothars zu erobern.“ Für den angesonnenen Dienst bot er ihm, wenn der Schlag gelänge, die Hälfte der eroberten Lande an. Gotfried ging auf diese Vorschläge ein und sandte an Carl den Dicken eine Botschaft des Inhalts: der Kaiser solle die Orte Coblenz, Ander-

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 982. — [2] ibid. Nr. 983 ff. — [3] Pertz I, 594. — [4] ibid. II, 201. — [5] Ad a. 885. ibid. I, 401 a. — [6] ibid. I, 595.

nach, Sinzig und etliche andere Kammergüter an ihn abtreten, denn in seinem ganzen Gebiete, das er früher erhalten, wachse kein Wein, dessen er benöthigt sei, weßhalb er den Besitz jener Orte nicht entbehren könne. Der Nordmanne rechnete so: trete der Kaiser wirklich die verlangten Städte ab, so werde es ihm (dem Könige Gotfried) leicht sein, von dort aus neue Erwerbungen zu machen, weise aber Carl der Dicke die Forderung zurück, so habe er einen guten Anlaß, um dem deutschen Herrscher den Krieg zu erklären. Wirklich muß ein Haufe Abenteurer von Gotfrieds Geschäftsleuten in Dänemark angeworben worden sein, denn auch der Mönch von Fuld bezeugt,[1] daß Gotfried ein starkes, aus Eingebornen seiner Heimath, d. h. aus Dänen bestehendes Heer zusammengebracht habe. Aber die Sachen nahmen nun eine andere Wendung, als der Seekönig erwartet hatte. Regino fährt fort: „nachdem Kaiser Carl der Dicke die unverschämten Anträge des Dänen vernommen hatte, hielt er mit (Herzog) Heinrich, einem sehr klugen Manne, geheime Berathungen, wie man die Räuber aus dem Wege räumen könne, und da er erwog, daß die Gegend am Niederrhein, wo der Däne sich festgesetzt, wegen der vielen Arme, in welche sich der Strom theilt, für größere Heere schwer zugänglich sei, beschloß er statt Gewalt List zu brauchen. Er gab den Gesandten des Dänen die Antwort, sie sollten zu ihrem Herrn zurückkehren, er (der Kaiser) werde demnächst Bevollmächtigte an Gotfried senden und auf dessen Vorschläge einen passenden Bescheid ertheilen, der Seekönig möchte nur indeß dem beschworenen Lehenseide treu bleiben. In Folge der geheimen Berathung reiste hierauf Heinrich den Rhein hinunter und nahm unterwegs zu Cöln den Bischof dieser Stadt, Willibert, mit sich, damit der Streich, den er entworfen, desto sicherer verdeckt werde. Vorher hatte Heinrich den Soldaten der Leibwache, welche er befehligte, die Weisung ertheilt, einzeln auf geheimen Wegen den Rhein hinunter zu schleichen, und unten angekommen, sich an einem Orte, den er ihnen bezeichnete, zu sammeln. Beide, Heinrich und Erzbischof Willibert, trafen den Seekönig auf der Insel Betuwe, welche durch zwei sich trennende Rheinarme, Leck und Waal, gebildet wird; einen Tag unterhandelten sie dort mit dem Dänen über die Forderun-

[1] Pertz I, 402 a. oben.

gen, welche dieser an den Kaiser gestellt hatte. Am folgenden Morgen beauftragte Heinrich den Cölner Erzbischof, die Gemahlin Gotfrieds Gisela nach einem Orte außerhalb der Insel einzuladen und sie dort zu bearbeiten, daß sie dem Könige, ihrem Gatten, zum Frieden rathe. Während dieß geschah, sezte Heinrich in Gemeinschaft mit dem Grafen Eberhard, dessen Güter der Däne geplündert hatte, die Unterhandlung mit Gotfried fort. Heinrich und Eberhard waren übereingekommen, daß lezterer harte Worte gegen Gotfried brauchen, und wenn dann der Däne aufbrause, das Schwert gegen ihn ziehen solle. So geschah es: Eberhard führte einen Hieb gegen Gotfried, worauf die Leibwächter Heinrichs (die indeß angekommen waren und auf der Insel im Hinterhalte lagen) herbeistürzten, Gotfried vollends erschlugen und alle andern Dänen, die sich in der Nähe befanden, niedermachten." Dieß geschah Ende Mai.[1] Wenige Tage später wurde der Lothringer Hugo durch erheuchelte Versprechungen nach Gondreville gelockt, sammt seinen Leuten ergriffen und von dem nämlichen Heinrich auf des Kaisers Befehl geblendet. Man brachte den Unglücklichen erst nach Fuld, später nach St. Gallen, zulezt nach Prüm, wo ihn Regino, der Geschichtschreiber des dortigen Klosters, mit eigener Hand zum Mönche schor. Hugo starb zu Prüm als Mönch gegen Ende des 9ten Jahrhunderts.[2]

Von selbst drängt sich die Frage auf: wo stand Gotfrieds Heer zu der Zeit, da er auf die eben beschriebene Weise ermordet ward. Denn wäre dasselbe in der Nähe gewesen, so hätte die Handvoll Mörder ihn nicht so leicht und ungestraft aus dem Wege räumen können. Die Antwort findet sich in den Chroniken von Fuld und Vaast. Erstere meldet:[3] „während Solches auf der Insel Betuwe vorging, waren die von Gotfried neulich angeworbenen Nordmannen, nichts von seiner Ermordung ahnend, in Niedersachsen eingebrochen. In geringer Anzahl stellten sich ihnen die Sachsen

[1] Pertz I, 402. — [2] ibid. I, 596 vergl. mit Pertz I, 402 Mitte. Der Kaiser befand sich, laut zwei Urkunden (Böhmer regest. Carol. Nr. 985 und 986), den 12. Juni zu Gondreville, um die nämliche Zeit muß Hugo daselbst verhaftet worden sein. Die Ermordung Gotfrieds scheint gleichfalls während Carls des Dicken Anwesenheit zu Gondreville stattgefunden zu haben. Nach vollbrachter That eilte Heinrich zu dem Kaiser, erstattete ihm Bericht und zettelte zugleich das neue Gewebe wider Hugo an. — [3] Pertz I, 402.

entgegen, wagten aber aus Furcht vor der feindlichen Uebermacht keine Schlacht, sondern zogen sich ins Land hinein zurück. Die Nordmannen sezten den Fliehenden hitzig nach, in der Hoffnung, sie zum Stehen zu zwingen, und entfernten sich auf diese Weise immer weiter von ihren Schiffen. Indessen erschienen Friesen aus dem Gau Testerbant im Rücken der Nordmannen und rüsteten sich zum Angriff. Wie dieß die Sachsen merkten, wandten sie um und boten gleichfalls den Nachsetzenden die Stirne. Zwischen zwei Feuer getrieben, erlitten nun die Nordmannen eine furchtbare Niederlage, nur wenige von ihnen blieben am Leben. Nach erfochtenem Siege stürzten die Friesen über die Schiffe der Geschlagenen her und fanden in denselben solche Schätze an Silber und Gold, daß jeder von den Siegern, die Niedrigsten so gut wie die Höchsten im Heere, als reicher Mann nach Hause zurückkehrte." Eine künstlich angelegte Bewegung auf beiden Seiten ist unverkennbar. Von seinem Standquartier in Betuwe aus entsendet Gotfried, wie sogleich gezeigt werden soll, seine Hauptmacht in die Gegend von Löwen, um Lothringen, wo Hugo für den nämlichen Zweck thätig ist, und Neustrien anzugreifen. Zu gleicher Zeit schiebt er auf seiner linken Flanke einen aus neugeworbenen Dänen bestehenden Heerhaufen nach Sachsen vor, damit von dorther der bedrohten Westgrenze des deutschen Reichs Niemand zu Hülfe ziehe. Aber auch Carl der Dicke, oder allem Anschein nach sein trefflicher Feldherr Herzog Heinrich der Franke, trifft wohlberechnete Maßregeln wider die nordmannische Schlinge. Die Niedersachsen erhalten Befehl, sich vor dem Nordmannenhaufen, dessen Anmarsch vorausgesehen ist, langsam zurückzuziehen und Anfangs jedes Gefecht zu meiden. Zugleich sind jene Friesen angewiesen, hinter den vordringenden Nordmannen herzurücken, und wenn alle drei nahe genug sind, sich zum Kampfe zu stellen. Der Plan, welcher ein wohl abgemessenes Zusammenwirken Vieler erfordert und darum schwierig zum Ausführen war, gelingt vollkommen. Von den Sachsen vorne, von den Friesen im Rücken angefallen, werden die Dänen vernichtet. Wenden wir uns nun nach Gotfrieds rechter Flanke.

Während der Seekönig auf der Insel Betuwe den Streichen von Mördern erliegt, lagert laut dem Berichte des Mönchs von Vaast die Hauptmacht der Nordmannen bei Löwen. Aus welchen

Leuten besteht nun dieses Heer? erstlich aus jener Abtheilung der Dänen, welche im vorigen Jahre, nachdem die Brandschatzung von 12,000 Pfund Silbers erlegt worden war, Frankreich geräumt und sich in die Gegend von Löwen gezogen hatte; zweitens müssen auch die meisten der alten Streiter Gotfrieds sich vor Löwen mit den Ankömmlingen vereinigt haben. Denn nach dem Vertrage von Aschloh verfügt Gotfried über eine bedeutende Macht, bei den Vorfällen auf Betuwe befinden sich nur wenige Begleiter um ihn, das Heer aber, das er nach Sachsen vorschiebt, ist laut der Aussage des Fulder Mönchs aus neugeworbenen Dänen zusammengesezt. Folglich bleibt nichts übrig, als den Rest seiner Mannschaft ins Lager vor Löwen zu versetzen. Hiezu kommt, daß Gotfried laut dem Zeugnisse Regino's sich gegen seinen Schwager Hugo verbindlich gemacht hatte, in Gemeinschaft mit ihm Lothringen zu erobern. War dieß seine Absicht, so muß man annehmen, daß er einen Theil seiner verfügbaren Streitkräfte, oder vielleicht besser, alle seine alten Raubgenossen auf lothringischem Boden, also höchst wahrscheinlich bei Löwen, zusammenzog. Jezt fragt es sich, welche Maßregeln ergriff Carl der Dicke gegen den vor Löwen aufgestellten Feind? die Antwort ist oben gegeben, wo ich berichtete, daß der Kaiser in Folge des neustrischen Landtags zu Pontion die französischen und lothringischen Vasallen zum Marsche nach Löwen beorderte. Die Aufgebotenen rückten wirklich zur festgesezten Frist ins Feld, richteten aber nichts aus, sondern mußten — so meldet der Chronist von Vaast — mit Schande bedeckt nach Hause kehren. Der Mönch fügt bei:[1] „als das Dänenheer vor Löwen die Franzosen heranrücken sah, rief es ihnen höhnisch zu: was thut Ihr hier, Ihr hättet nicht nöthig gehabt, Euch herzubemühen: nicht wahr, Ihr wollet, daß wir Euch wieder heimsuchen, Euer Wunsch soll erfüllt werden." Diese Worte erhalten durch meine Darstellung der geheimen Verhältnisse zwischen den Carolingern ihr vollkommenes Licht. Spöttisch spielen die Dänen darauf an, daß die Franzosen seit Jahren von den Deutschen als beliebige Ableiter nordmannischer Waffen gebraucht wurden. Ihr Dummköpfe, wollen sie sagen, merket nicht, daß Carl der Dicke Euch hieher geschickt hat, damit der Krieg wieder vom deutschen

[1] Ad a. 885. Pertz II, 201.

Boden weg nach dem französischen, also in Euer eigenes Land hinübergespielt werde. In der That haben sie hiemit meines Bedünkens die wahre Absicht des Kaisers enthüllt. Carl der Dicke rechnete allem Anschein nach so: gelingt es den aufgebotenen Franzosen und Lothringern die Nordmannen zu vernichten, so ist es gut, unterliegen sie, so werden die Sieger hinter den Geschlagenen herrücken und den Krieg nach Frankreich verpflanzen. In jedem Falle ist dann das Erbland Germanien von der Geißel nordmannischer Waffen befreit und die Franzosen müssen die nöthige Hülfe von ihrem neugewählten Herrn, dem deutschen Kaiser, durch blinde Unterwerfung erkaufen. Wie es zuging, daß die Franzosen, mit Schande bedeckt, vor Löwen umkehrten, sagt der Mönch nicht. Ohne Zweifel wurden sie geschlagen und ergriffen die Flucht, worauf das ganze Nordmannenheer hinter den Fliehenden her sich nach Frankreich wälzte und gegen Ende Juli Rouen eroberte. Ueber die weiteren Ereignisse auf dieser Seite werde ich unten berichten.

Auch während der kriegerischen Bewegungen in der ersten Hälfte des Jahres 885 finden wir Carl den Dicken nirgends beim Heere. Wie früher, beschäftigen ihn ausschließlich politische Sorgen, deren Gegenstand jezt allmählig aus dem Dunkel heraustritt. Bis Ende Juni weilte [1] der Kaiser in der Gegend von Toul, also auf lothringischem Boden, später begab er sich nach Frankfurt. Der Mönch von Fuld sagt: [2] „Carl hielt zu Frankfurt Rath mit seinen Getreuen und schickte von dort Gesandte nach Rom, um den Pabst zu einer Reise nach Deutschland einzuladen." Diese Einladung erging nicht an Marinus, sondern an dessen Nachfolger. Marinus war nämlich nach siebenzehnmonatlicher Regierung gestorben. [3] Da er Petri Stuhl gegen Ende des Jahres 882 bestieg, so fällt sein Tod in den Mai 884. An seiner Statt wurde sofort — und zwar allen Anzeigen nach nicht ohne des Kaisers Zustimmung — der Römer Hadrian III. erhoben. Seit Johanns VIII. Tagen stritten in der römischen Kirche zwei Partheien um die Herrschaft: eine fränkische oder deutsche, welche sich auf den Schutz der Carolinger stüzte, und eine nationale oder italienische, welche darauf

[1] Vom 12. Juni an zu Gondreville oder Toul, bis zum 22. desselben Monats zu Estreyrey unweit Toul. Man sehe Böhmer regest. Carol. Nr. 985—991 und Bouquet IX, 339. — [2] Pertz I, 402 Mitte. — [3] Pagi breviarium pontif. rom. II, 160.

ausging, den Fremden das Kaiserthum, die lombardische Krone und den Einfluß auf die oberste Leitung der Kirche zu entziehen. Aus den früher erzählten Thatsachen erhellt, daß Marinus durch erstere Parthei erwählt worden war; dasselbe gilt auch von seinem Nachfolger Hadrian III., denn einmal spricht keine Quelle von Schwierigkeiten, welche Carl der Dicke gegen Hadrians Erhebung gemacht habe, während sonst der Fulder Chronist nicht zu melden vergißt, wann der Kaiser sich einer Pabstwahl widersezte. Fürs Zweite hätte Carl der Dicke sicherlich von dem neuen Pabste nicht den höchst wichtigen Dienst verlangt, über welchen ich sogleich berichten werde, wäre er mit der Wahl desselben unzufrieden gewesen. Seine Stellung zu Hadrian III. beweist, daß er die Erhebung desselben gutgeheißen haben muß. Der Zweck, wegen dessen der Kaiser den Pabst aus Italien heraus zu sich beschied, war laut dem Zeugnisse des Fulders folgender: „Carl der Dicke wollte etliche Bischöfe wider das herkömmliche Recht absetzen und zugleich seinen natürlichen Sohn Bernhard, welchen ihm eine Kebse geboren, für vollbürtig und erbfähig erklären: da er sich jedoch nicht getraute solches aus eigener Machtvollkommenheit zu vollführen, rief er den Pabst zu Hülfe." Wir haben hier die erste Spur einer zwischen dem Kaiser und dem deutschen Bisthum aufkeimenden Spannung, welche in Kurzem schlimme Folgen für Carl den Dicken nach sich zog. Ueber die Ursachen derselben kann ich erst unten das Nöthige sagen. Der zweite Theil des dem Kaiser zugeschriebenen Plans ist an sich klar. Seine rechtmäßige Ehe mit Richarda war kinderlos, dagegen hatte er einen natürlichen Sohn Bernhard. Der ungeheure Landbesitz, den er nicht ohne Verbrechen zusammengebracht, nüzte ihm daher in die Länge nichts, wenn es ihm nicht gelang, gesetzliche Anerkennung der Vollbürtigkeit des Bastards zu erzielen. Dieß konnte er hinwiederum nur dann erreichen, wenn die Ehe mit Richarda für ungültig erklärt ward und wenn seine Verbindung mit der Mutter Bernhards nachträglich die Weihe der Kirche erhielt. Hiezu bedurfte er der Hülfe des Pabstes. Carl der Dicke brütete also schon im Sommer 885 über demselben Gedanken, den er zwei Jahre später mit unglücklichem Erfolge auf anderem Wege zu verwirklichen suchte. Der Dienst, den er vom Pabste verlangte, war ungeheuer. Weltmächte, wie Petri Stuhl, geben sich nie, ohne Bedingungen zu

machen, zu Leistungen für Andere her. Zwar verdankte Hadrian III. seine Erhebung kaiserlicher Gunst, und er muß in früheren Zeiten ein Vertheidiger des deutschen Einflusses gewesen sein, aber es stimmt mit einer vielbewährten Erfahrung überein, wenn Hadrian III. als Pabst andere Ansichten hegte, denn als bloßer Privatmann, und wenn er jezt den Einflüsterungen jener italischen Parthei Gehör schenkte, welche auf Befreiung des Stuhles Petri von deutschem Joche, auf Uebertragung der lombardischen Krone und des Kaiserthums an einheimische Fürsten hinarbeitete. Zwei Zeugen, einer aus dem 13ten Jahrhundert — Martin der Pole — der zweite aus dem 16ten — Sigonius — sagen aus,[1] Hadrian III. habe die Verfügung getroffen, daß in Zukunft kein Kaiser sich mehr in Pabstwahlen mischen und daß nach Carls des Dicken Tode die lombardische Krone einem Italiener verliehen werden solle. So jung auch die Zeugen sind, sezen Thatsachen, von denen unten die Rede sein wird, die Wahrheit ihrer Angabe außer Zweifel. Als Bedingung der angesonnenen Reise nach Deutschland, als Gegenleistung für den Dienst, den Carl der Dicke begehrte, muß Hadrian beide Punkte gefordert und der Kaiser dieselben gewährt haben. Sehnlich erwartet von Carl dem Dicken, reiste Hadrian aus Rom ab, starb aber unterwegs in Oberitalien und wurde zu Nonantula begraben.[2] Die Nachricht von seinem Tode war ein Donnerstreich für den Kaiser, der jezt die Erreichung seines theuersten Wunsches weit hinausgerückt sah. Er ging von Frankfurt Ende September[3] 885 nach Mainz, wo er nur wenige Tage weilte und sich dann weiter — Anfangs October[3] — nach Worms begab. Hier hielt er mit gallischen Bischöfen und Grafen eine Berathung, die sich ohne Zweifel auf den Kampf gegen die Nordmannen bezog. Von Worms reiste der Kaiser nach Regensburg, wo er Weihnachten 885 feierte. Dort erfuhr er Dinge aus Italien, die ihn sehr unangenehm berührten. Ich lasse den Mönch von Fuld[4] reden: „nach Hadrians Tode hatten die Römer Stephan V. auf Petri Stuhl erhoben. Wie dieß dem Kaiser zu Ohren kam, entbrannte sein Zorn, daß die Römer gewagt hatten, ohne seine Einwilligung einen Pabst zu machen. Er schickte deßhalb (seinen Kanzler) Liutward von Vercelli und einige andere

[1] Die Belegstellen in meiner Kirchengesch. III, 1136. — [2] Pertz I, 402. — [3] Man sehe Böhmer regest. Carol. Nr. 996 ff. — [4] Pertz I, 402 unten.

dem Kirchenstaate angehörige Bischöfe nach Rom, um Stephan abzusetzen. Aber die Abgeordneten richteten nichts aus, denn der neue Pabst übersandte dem Kaiser die Unterschriften von mehr als 30 Bischöfen, sowie aller Presbyter und Cardinaldiakone, auch vieler weltlichen Fürsten, welche die Wahl gebilligt hatten." Aus diesen lakonischen Worten des Chronisten muß man den Schluß ziehen, daß die Römer in ihrem Rechte zu sein glaubten, als sie ohne kaiserliche Genehmigung einen Pabst wählten, folglich daß Carl der Dicke vorher in irgend einer Weise auf seine Befugniß, Pabstwahlen zu bestätigen, verzichtet hatte. Das heißt nun: aus dem Verfahren der Römer geht hervor, daß wirklich jene Einrichtung, von welcher Martin der Pole spricht, durch Hadrian III. getroffen worden war. Auch der Versuch Carls, trotz des vorausgesezten Vertrags, die Wahl Stephans V. umzustoßen, läßt sich gut erklären. Hadrian hatte zwar verheißen, Allem aufzubieten, damit die Vollbürtigkeit des Bastards Bernhard anerkannt werde, aber er konnte sein Versprechen nicht erfüllen, weil er auf der Reise nach Deutschland starb. Deßhalb behauptete nun seiner Seits der Kaiser, der eingegangenen Verbindlichkeiten enthoben zu sein. Allein er drang nicht durch, weil laut dem Berichte des Mönchs die übersandten Unterschriften der betheiligten Bischöfe, Cleriker und weltlichen Großen die Gültigkeit der Wahl außer Zweifel sezten, d. h. allem Anschein nach, weil sie den Beweis lieferten, daß der Vertrag zwischen Hadrian und Carl in aller Form abgeschlossen worden sei und folglich nicht mehr einseitig aufgehoben werden könne. Indeß geht meines Bedünkens aus gewissen Ausdrücken der Fulder Chronik hervor, daß Carl der Dicke, Streitigkeiten mit den Nachfolgern Hadrians voraussehend, Mittel in Bereitschaft hielt, um trotz des fraglichen Vertrags seinen Einfluß auf künftige Pabstwahlen zu behaupten. Wenn der Mönch sagt: Carl habe auf die Nachricht von der eigenmächtigen Wahl, welche die Römer getroffen, außer seinem Kanzler Liutward etliche Bischöfe, welche unter dem Stuhle Petri standen, d. h. dem Kirchenstaate angehörten, nach Rom geschickt, um Stephan V. abzusetzen, so muß man den Schluß ziehen, daß diese italischen Bischöfe kaum zuvor an Carls des Dicken Hoflager gekommen waren, um über Stephans V. Erhebung Klage zu führen, und daraus folgt weiter, daß der Kaiser jezt wie früher eine Parthei in Rom und der Umgegend

besoldete, welche ihm behülflich sein sollte, die Päbste in Abhängigkeit von sich zu erhalten. Allein so viele hatten an der Wahl Stephans Theil genommen, daß Carl nicht wagte Gewalt zu brauchen.

Trotz der beginnenden Spannung zwischen Stephan V. und Carl scheinen Versuche der Ausgleichung gemacht worden zu sein. Der bairische Chronist meldet nämlich,[1] vom Pabste eingeladen, habe sich der Kaiser zu Anfang des Jahres 886 nach Oberitalien begeben. Zu gleicher Zeit schickte Carl seinen Kanzler Liutward nach Rom. Da der Kaiser den Plan, seinen Bastard für vollbürtig zu erklären, — wie aus der Geschichte des Jahres 887 erhellt, — keineswegs aufgegeben hatte, so ist höchst wahrscheinlich, daß Liutward beauftragt war, die Sache Bernhards bei der Curie zu betreiben; aber er kann dort den vorausgesezten Zweck nicht erreicht haben, weil der Kaiser im folgenden Jahre den Versuch machte, auf eigene Faust und ohne Hülfe Roms dem Bastarde die Nachfolge im Reiche zu sichern. Dagegen sezte Liutward zu Rom einen andern Auftrag Carls des Dicken ins Werk. Der Chronist fährt fort: „dem Wunsche des Kaisers gemäß erließ der Pabst (Stephan V.) die Verfügung, daß Bischöfe, deren Sprengel durch die Heiden gänzlich verwüstet und erobert seien, auf andere von dem Feinde nicht überwältigte Stühle befördert werden dürften." Dieses Gesetz hatte offenbar Gallien im Auge, denn nur dort gab es um jene Zeit Sprengel, welche sich dauernd in den Händen heidnischer Nordmannen befanden. Der Kaiser aber veranlaßte meines Erachtens deßhalb die Verfügung, weil sie ihn in den Stand sezte, vertriebene gallische Bischöfe durch anderweitige Anstellung zu verbinden und auf solche Weise eine Parthei unter dem höhern französischen Clerus zu gewinnen. Wenn nun auch der Pabst in dieser Hinsicht dem Ansinnen Carls des Dicken willfahrte, so ergriff er um die nämliche Zeit eine Maßregel, welche dem Kaiser schwerlich gefiel. Der Geschichtschreiber des Rheimser Stuhles Flodoard berichtet,[2] daß Stephan V. den Herzog Wido von Spoleto, welcher vor etlichen Jahren vom Kaiser mit Absetzung bestraft, aber später aus Noth wiederhergestellt worden war, an Sohnes Statt annahm. Aus Voso's Geschichte wissen wir, daß

[1] Pertz I, 403 b. — [2] Histor. rhem. IV, 1.

diese Förmlichkeit so viel besagen will, als der Bevorzugte sei von dem Pabste zu einer Krone erkoren worden. Wo diese Krone zu suchen, ist leicht zu errathen. Gleich nach Carls des Dicken Absetzung bewarb sich Wido, vom Pabste unterstützt, um das italienische Reich. Die Anwartschaft auf eben dasselbe muß ihm folglich Stephan durch jenen Akt, für den Fall daß Carl sterbe, zugesprochen haben. Nun ist an sich klar, daß eine so wichtige Anordnung, wie die Adoption Wido's durch Stephan, nicht übernächtig, sondern nur nach längeren Unterhandlungen erfolgt sein kann. Da aber Flodoard die fragliche Maßregel in die ersten Zeiten Stephans V. verlegt, so darf man zuversichtlich annehmen, daß die Unterhandlungen über die Sache schon unter Stephans Vorgänger, Hadrian III., angeknüpft wurden. War dieß der Fall, so ist die Wahrheit des oben angeführten Zeugnisses, Hadrian III. habe den Beschluß gefaßt, nach Carls des Dicken Tode die italienische Krone einem italischen Fürsten zu verleihen, durch die That bestätigt. Stephan V. bestand, wie man sieht, auf allen von seinem Vorgänger errungenen Rechten.

Die eben erwähnten Ereignisse erregen unwillkürlich den Gedanken, daß damals Carls des Dicken Macht in Italien gewaltig erschüttert war. Denn nie wird man das Loos über das Erbe eines Lebenden werfen, wenn derselbe nicht für halb verloren gilt. Für die gleiche Ansicht zeugt der weitere Bericht des bairischen Mönchs. Er fährt[1] fort: „während der Kaiser zu Olonna (unweit Mailand) weilte, brachen zu Pavia am Palmtag 886 zwischen der kaiserlichen Leibwache und den Bürgern blutige Händel aus, welche Vielen auf beiden Seiten das Leben kosteten und nur mit Mühe beigelegt wurden." Haß gegen die deutschen Fremdlinge, Aufreizung durch geheime Feinde scheint die Ursache dieser Raufereien gewesen zu sein. Nach Ostern hielt Carl der Dicke einen lombardischen Landtag, von dessen Verhandlungen der Mönch nichts meldet. Bald darauf brach der Kaiser durch die Schweiz und das Breisgau nach Paris auf,[2] um seine gallische Krone gegen die Nordmannen zu vertheidigen. Kaum war er fort, als zwischen dem Kanzler Liutward, der als Reichsverweser in Italien zurückgeblieben zu sein scheint, und dem Herzoge Berngar von Friaul Streit entstand.

[1] Pertz I, 403 a. — [2] Den 9. Juni 886 befand er sich laut einer Urkunde zu Sasbach am Rheine. Böhmer regest. Carol. Nr. 1001.

Mit Heeresmacht überfiel Berngar Vercelli, die bischöfliche Stadt Liutwards, und plünderte das Eigenthum des Bischofs. Ueber den Anlaß des Haders meldet[1] die Fulder Chronik Folgendes: „voll Uebermuth habe Liutward die Töchter der edelsten Männer in Alamannien und Italien gewaltthätiger Weise mit seinen Anverwandten vermählt, und namentlich die Tochter des Grafen Unroch — ohne die Angehörigen zu fragen — einem seiner Neffen zur Gemahlin gegeben." Dieser Unroch war ein leiblicher Bruder[2] Berngars, lezterer hatte also guten Grund, dem Kanzler zu zürnen. Daß Liutward so gewaltsame Mittel in der Absicht anwandte, um die Macht seines Hauses zu stärken, ist an sich klar. Zugleich beweist aber sein Verfahren meines Bedünkens, daß er seine Stellung am Hofe bedroht glaubte. Hätte er noch in gleichem Grade wie früher die Gunst des Kaisers besessen, so würde er wohl schwerlich zu Maßregeln von so bedenklicher Natur geschritten sein. Wir wissen, daß Liutward den ihm vom Kaiser ertheilten Auftrag, Bernhards Vollbürtigkeit zu erwirken, im Januar 886 zu Rom nicht ausführen konnte oder wollte, wir werden ferner sehen, daß ebenderselbe im Juni 887 durch den Kaiser verbannt und aller Ehren entsezt ward. Was ist nun wahrscheinlicher, als daß Liutward schon in der Zwischenzeit wankte und deßhalb, um sich für den Fall völliger Ungnade einen andern Rückhalt zu sichern, nach mächtigen Familienverbindungen selbst mit Gewalt angelte! Auch das Verfahren Berngars deutet auf das nämliche Sachverhältniß hin. Wäre der Bischof von Vercelli noch im alten ungeschwächten Ansehen bei Hofe gestanden, so würde der Friauler Herzog nicht gewagt haben, in solcher Weise gegen den Günstling des Kaisers loszubrechen.

Jezt nach Frankreich. Ich habe oben gesagt, daß nach dem unglücklichen Zuge auf Löwen der neustrische und lothringische Heerbann zurückgedrängt wurde, und daß nun das ganze Gewitter nordmännischer Waffen sich auf Neustriens Boden hinüberwälzte. Den 25. Juni 885 besezten die Nordmannen Rouen.[3] Bis in die Nähe dieser Stadt folgte ihnen das fränkische Heer in der Absicht, den Uebergang der Feinde über die Seine, an der Rouen liegt, zu ver-

[1] Pertz I, 404 a. — [2] Man sehe Muratori annali d'Italia ad a. 866, 867 und die Geschlechtstafel ad a. 877. — [3] Annales Vedastini ad a. 885. Pertz II, 201.

hindern. Aber obgleich die Nordmannen ihre eigenen Schiffe nicht bei der Hand hatten, gelang es ihnen mit Booten, welche sie auf dem Strome fanden, eine Brücke zu schlagen, worauf sie an dem linken Ufer festen Fuß faßten. Der Zugang nach dem westlichen Frankreich und Aquitanien stand ihnen offen. Jezt eilten zwar die Bewohner der bedrohten Lande, Neustrier und Burgunder, herbei und verstärkten das fränkische Heer, das Löwen anzugreifen gesucht hatte und meist aus Leuten bestand, die zwischen der Seine und der deutschen Grenze wohnten; aber schnell erkaltete der Eifer. Als es eben zum Kampfe kommen sollte, fielen Ragnold, Herzog von Mans, und einige andere Große. Alsbald lief das Heer aus einander, die einzelnen Streiter eilten nach Hause. Es ist nicht schwer den Grund dieser beim ersten Anblick so seltsamen Erscheinung zu ermitteln. Kein Gemeingefühl, kein Zusammenhang herrschte mehr in dem zerrütteten Lande, das ehemalige Reich Carls des Kahlen hatte sich in so viele Bruchtheile aufgelöst, als es größere Vasallen zählte. Statt eines Königs treten daher Herzoge von Mans, Grafen von Paris und andere kleine Dynasten auf. Keiner traute dem Andern, sondern Jeder war blos auf Rettung des eigenen Besitzes bedacht. Mit einem Worte, Frankreich befand sich in einer Lage ungefähr wie Deutschland gegen Ende des 30jährigen Krieges. Der treffliche Mönch von Vaast schildert diesen Zustand mit klaren Worten. Nachdem er die Auflösung des Heeres gemeldet, fährt[1] er fort: „die Franzosen dachten nicht mehr daran, in offenem Felde Widerstand zu leisten, sondern sie beschlossen das Land durch Burgen und befestigte Lager zu verwahren. Graf Odo (Sohn Roberts des Starken, der 866 gegen die Nordmannen geblieben war) und Gauzelin sezten Paris in Vertheidigungsstand, im Osten ward Pontoise befestigt und einem gewissen Aletramnus anvertraut. Aber im November nöthigten die Nordmannen Pontoise zur Uebergabe und rückten vor Paris." Diese Hauptstadt Neustriens beschränkte sich damals auf die Seineinsel, wo heute noch der Dom zu unserer lieben Frauen steht. Rechts und links führte je eine hölzerne Brücke, auf der Landseite durch einen steinernen Thurm geschlossen, nach beiden Ufern hinüber. Einen Monat etwa vor Berennung der Stadt Paris muß jene

[1] Annales Vedastini ad a. 885. Pertz II, 201.

Gesandtschaft neustrischer Grafen und Bischöfe, deren Anwesenheit auf dem Tage zu Worms die Fulder Chronik erwähnt,[1] an das Hoflager Carls des Dicken abgegangen sein. Ohne Zweifel begehrten sie Hülfe, und die Bischöfe mögen überdieß den Kaiser gebeten haben, daß er Pabst Stephan V. zu jener Verfügung bewege, welche vertriebene Kirchenhäupter auf andere Stühle zu versorgen gestattete. Man begreift, daß der begehrte Zuzug nicht auf der Stelle bereit sein konnte, die zu Paris Belagerten waren daher für die nächste Zeit auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen. Als die Nordmannen vor der Stadt anlangten, fanden sie einen der Thürme noch nicht vollständig verwahrt, gegen ihn richteten sie deßhalb alle ihre Angriffe, aber Graf Odo von Paris und Bischof Gauzelin vertheidigten den bedrohten Punkt mit größter Entschlossenheit. In verschiedenen Stürmen verloren die Nordmannen viele Leute, worauf sie, nicht entmuthigt, Schanzen gegen die Stadt aufwarfen und Belagerungsmaschinen zu bauen begannen. Unter diesen Arbeiten kam das Jahr 886 heran. Regengüsse und Ueberschwemmungen zeichneten dasselbe aus[2] und stürzten die Belagerten in furchtbare Gefahr. In der Nacht auf den 6. Februar 886 riß das angeschwollene Wasser der Seine eine der Brücken weg,[3] welche nach der Landseite führten, wo die Nordmannen lagerten. Alsbald schickte Bischof Gauzelin die tapfersten Männer der Besatzung hinüber, um den jenseitigen Thurm so lange zu vertheidigen, bis die Brücke wieder hergestellt sein würde. Aber die Nordmannen erfuhren das Unglück auf der Stelle, besetzten Morgens das Ufer, damit Niemand der Mannschaft des Thurms aus der Stadt zu Hülfe eilen könne, griffen den Thurm mit aller Macht an, legten Feuer an das Thor und drangen hinein. Die Vertheidiger verbrannten oder wurden in die Seine hinuntergestürzt. Händeringend sahen Bischof und Einwohner von den Stadtmauern herab den Untergang der Ihrigen, denen sie nicht helfen konnten. Große Niedergeschlagenheit herrschte in der Stadt. Um den gesunkenen Muth zu heben, sandte Gauzelin den Grafen Herfenger nach Deutschland mit Briefen an Carl den Dicken und die Großen, daß wenn nicht eilige Hülfe komme, die Hauptstadt Frankreichs verloren sei. Bereits stand drüben ein Heer, das unter dem Befehl des Herzogs Heinrich vor Paris rücken sollte, gerüstet.

[1] Oben S. 271. — [2] Pertz I, 403. — [3] ibid. II, 202.

Noch im Februar 886 brach Heinrich auf, aber dieselben Regengüsse und Thauwetter hinderten seinen Marsch, und als er endlich vor Paris ankam, fand er den Feind so zahlreich und so gut verschanzt und mit Lebensmitteln versehen, daß er nichts zu unternehmen wagte.[1] Regino schäzt[2] die Stärke der Nordmannen, vielleicht übertreibend, auf 30,000 Helme. So stark kann das Heer Heinrichs nicht gewesen sein. Nach einigen unbedeutenden Gefechten kehrten die Deutschen wieder um, das Pariser Volk sich selbst überlassend. In Verzweiflung getrieben, suchte jezt Bischof Gauzelin durch einen Vertrag mit dem Nordmannenhäuptling Sigfried die Stadt zu retten. Aber während der Unterhandlungen starb der Bischof, bald darauf verschied jener Abt Hugo, Conrads Sohn, einer der wenigen Männer, in deren kriegerische Thatkraft die Franzosen Vertrauen sezten. Alle übrige Hoffnung beruhte jezt noch auf dem Grafen von Paris Odo, Roberts des Starken Sohne. Da kein Anderer es wagte, eine Botschaft nach Deutschland zu übernehmen, schlich er selbst durch die Belagerer, gab den nächsten deutschen Vasallen Nachricht von den Gefahren der Stadt und forderte sie auf, dem Kaiser die Nothwendigkeit schnellster Hülfe ans Herz zu legen. Glücklich, aber nur wie durch ein Wunder, kam der tapfere Mann wieder in die Stadt, obgleich ihm das Pferd unter dem Leibe getödtet ward, und obgleich er sich durch einen ganzen Schwarm von Nordmannen, die ihm auflauerten, mit seinem guten Schwerte Bahn brechen mußte.[3]

Als Odo den kühnen Streich wagte, scheint Carl der Dicke, eben von Italien kommend, am Rheine angelangt zu sein. So viele Streiter sammelnd, als er aufbringen konnte, zog der Kaiser im Juli nach Metz, wo er eine Berathung mit seinen Getreuen hielt,[4] von da auf Attigny und Chiersey.[5] Von lezterem Orte aus sandte er den Herzog Heinrich mit der Vorhut, der Hauptmacht voran, nach Paris. Gleich nach seiner Ankunft wollte Heinrich, von wenigen Streitern begleitet, die Stellung der Feinde auskundschaften, stürzte aber mit seinem Pferde in einen der vielen, oben mit Rasen überdeckten Gräben, welche die Nordmannen angelegt hatten, um der feindlichen Reiterei Fallen zu bereiten.

[1] Annales Fuld. ad a. 886. Pertz I, 403 a. — [2] Ad a. 887. Pertz I, 596. — [3] Pertz II, 202. — [4] ibid. I, 403 a. — [5] Böhmer regest. Carol. Nr. 1002 ff. und annales Vedast. Pertz II, 202.

Etliche Nordmannen, die im Verstecke lauerten, fielen sogleich über den Gestürzten her und machten ihn nieder. Der Mönch von Fuld sagt,[1] Heinrich sei von seinen Leuten im Stiche gelassen worden. Ich finde diese Angabe vollkommen wahrscheinlich, da auch sonst Spuren genug vorhanden sind, daß die Deutschen ihrem Kaiser nur mit äußerstem Widerwillen nach Frankreich folgten, das sie als ein fremdes, sie nichts angehendes Land betrachteten, für welches sie keine Lust hegten, Geld und Blut zu verschwenden. Carl der Dicke soll den Tod Heinrichs, der damals in der That der beste Heerführer unter den Deutschen war und seinem Herrn bisher treu gedient hatte, mit Schmerz vernommen haben. Im September erschien er selbst an der Spitze eines mächtigen Heeres vor Paris und nöthigte sofort die Nordmannen, welche beide Ufer des Stroms besetzt hielten, ihr Lager auf eine Seite zu beschränken. Nach der andern hin war die Stadt jetzt frei. Weiter aber richtete Carl nichts aus, denn mit Heinrichs Tode — sagt[2] der Mönch von Vaast, — erlosch das kriegerische Feuer. Dagegen griff der Kaiser zu jenen Künsten verruchter Arglist, welche seit einer Reihe von Jahren Frankreich und Deutschland mit Blut und Raub überschwemmt hatten. Der eben genannte Chronist meldet:[3] „da die rauhe Jahreszeit herannahte, begann Carl Unterhandlungen mit den Dänen anzuknüpfen. Boten gingen zwischen den beiden Lagern hin und her und zuletzt kam ein schändlicher Vertrag zu Stande, in Folge dessen den Nordmannen ein Lösegeld für die Stadt Paris bezahlt und überdieß ein Weg eröffnet ward, um Burgund (und das Land jenseits der Seine) zu verheeren." Deutlicher drückt sich Regino aus: „der Kaiser gab den Nordmannen das Gebiet jenseits der Seine preis, und zwar deßhalb, weil die Bewohner dieser Gegenden ihm die Huldigung verweigerten." Abermal das alte Spiel! Gleichwie er die Nordmannen nach Neustrien hinüberbefördert hatte, um durch ihre Waffen die östlichen Franzosen in Verzweiflung zu treiben und zu nöthigen, daß sie sich ihm um den Preis geleisteter Hülfe blindlings unterwerfen, so brauchte er jetzt wieder dieselben Freibeuter zu dem gleichen Zwecke als Keil gegen die Bewohner des westlichen Franciens, die bis jetzt nichts von dem deutschen Kaiser

[1] Pertz I, 403 a., womit zu vergleichen Regino's übereinstimmende Aussage ibid. 596. — [2] Pertz II, 203 oben. — [3] ibid. I, 597.

wissen wollten. Carl der Dicke verweilte vom September bis gegen den Dezember 886 [1] zu Paris oder in der Umgegend, mit Anordnungen beschäftigt, welche seine schwach begründete Herrschaft für die Zukunft sichern sollten. An die Stelle des verstorbenen Gauzelin ernannte er den Cleriker Aschrik zum Bischofe der Stadt, dem eigentlichen Retter von Paris, Grafen Odo, übertrug er alle Lehen, welche einst dessen Vater Robert der Starke besessen hatte; auf einem Tage zu Soissons vertheilte er endlich eine Masse Güter unter seine französischen Anhänger. In der That konnte er blos durch solche Mittel einen Schein königlichen Ansehens in Gallien behaupten. Die Franzosen gehorchten ihm nur so weit, als er sie mit Vergabungen köderte oder durch Furcht vor den Nordmannen im Zaume hielt. Die Macht Roberts hatte in früheren Jahren solchen Umfang besessen, daß die Wiederherstellung derselben so aussieht, als sei es Carls Absicht gewesen, den Sohn Roberts Odo als Reichsverweser in Gallien zurückzulassen. Diese Vermuthung wird durch Thatsachen gerechtfertigt, auf welche ich unten zurückzukommen gedenke. Die Nordmannen hielten nur den Theil des Vertrags, der ihnen die Gebiete jenseits der Seine preisgab, nicht den andern, der die östlichen Provinzen vor ihren Griffen schützen sollte. Sie plünderten überall, wo etwas zu rauben war. Der Mönch von Vaast sagt: [2] „König Sigfried trug dem heimkehrenden Kaiser die Brandfackel vor und zündete ihm auf dem Rückzuge." Carl der Dicke eilte nach dem Elsaße, wo ihn eine schwere Krankheit befiel. Das niederdrückende Bewußtsein, daß die Dinge nicht länger so fortgehen können, und daß seine Schultern für die Last eines fränkischen Weltreichs nicht genügen, mag viel zu diesen körperlichen Leiden beigetragen haben. Mitte Januar 887 finden wir ihn zu Schletstadt, [3] im folgenden Monate zu Rotweil [4] (auf dem Kaiserstuhl oder dem Schwarzwalde), später zu Bodman unweit Constanz, wo er sich einen Einschnitt in das Haupt machen ließ, um die heftigen Kopfschmerzen, an denen er litt, zu lindern. [5] Nach Ostern hielt er einen schwäbischen Landtag zu Waiblingen im Remsthale. Ich vermuthe, daß er dort von den Vasallen seines Erblandes Alamannien bewaffnete Hülfe gegen die Nordmannen oder gar gegen Herzog Arnulf von Kärnthen begehrte, aber,

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1004 ff. — [2] Pertz II, 203. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1011. — [4] ibid. Nr. 1013 ff. — [5] Pertz I, 404 b.

wie der Erfolg bewies, nicht erhielt. Zu Waiblingen erschien ein italienischer Großer, Herzog Berngar von Friaul, vor dem Kaiser, leistete Buße für die im vorigen Jahre am Stuhle von Vercelli verübten Gewaltthaten und ward zu Gnaden angenommen. Mit Recht fragt man, warum der Italiener auf solche Weise sich vor dem Kaiser demüthigte, während er doch wissen mußte, daß um jene Zeit Carls Krone bereits wankte. Die Antwort finde ich in den Verhandlungen einer Synode, welche im Frühlinge 887 von mehreren Suffraganen des Cölner und Bremer Erzsprengels unter dem Vorsitze des Metropoliten Willibert zu Cöln gehalten wurde. Auf eine Beschwerde, welche der Bischof Franko von Lüttich wider gewisse Kirchenräuber vorbrachte, faßte dieses Concil den Beschluß,[1] daß die Angeklagten entweder vor einer Synode, die künftigen Juni in Friaul zusammentreten würde, sich stellen und Genugthuung leisten, oder aber mit dem Banne belegt werden sollten. Eine Kirchenversammlung war folglich nach Berngars herzoglicher Stadt Friaul ausgeschrieben, und als einer der Gegenstände, die dort zur Berathung kommen würden, bezeichnet unsere Quelle Maßregeln gegen Kirchenraub. Der Schluß liegt auf der Hand, daß die Synode vor Allem den Zweck hatte, über Berngars neuliche Gewaltthat zu richten. Wenn er daher nicht den Fluch der Kirche auf sich laden wollte, mußte er eilen die Verzeihung des Kaisers zu erlangen. Seine Reise nach Waiblingen ist unter solchen Umständen leicht begreiflich. Noch sei mir gestattet zu bemerken, daß die zu Cöln versammelten Väter eine Stelle[2] aus dem pseudoisidorischen Briefe des Pabstes Anakletus, jedoch nicht zu pseudoisidorischen Zwecken, anführten. Obgleich Berngar dem stolzen Kanzler Genugthuung leisten mußte, vermuthe ich, daß er nebenher Mittel fand, Rache an dem Gehaßten zu nehmen. Sicherlich war der Italiener nicht unbetheiligt bei dem Gewitter, das kurz darauf über Liutwards Haupte losbrach: ich denke mir, Berngar habe dem Kaiser die Augen geöffnet über gewisse geheime Verhandlungen Liutwards mit Petri Stuhle.

Von Waiblingen begab sich Carl der Dicke nach Kirchheim im Elsaß. Hier hatte er eine wichtige Zusammenkunft mit einem

[1] Hartzheim concil. Germ. II, 366. cap. 2. — [2] ibid. cap. 3.

jungen Fürsten von carolingischem Halbblut. Boso, dessen Erhebung auf den provençalischen Thron wir früher berichteten, wußte, wiewohl seit 882 hart von deutschen und neustrischen Carolingern bedrängt und obgleich seine Stadt Vienne erobert worden war, die angemaßte Gewalt bis zu seinem Tode zu bewahren. Er starb den 11. Jan. 887,[1] aus seiner zweiten Ehe mit der Kaiserstochter Ermengard einen Sohn hinterlassend, der den Namen Ludwig trug. Eben dieser Ludwig kam nach Kirchheim zu Kaiser Carl und erfreute sich dort sehr günstigen Empfangs. Der bairische Mönch sagt:[2] „Ludwig leistete dem Kaiser den Lehenseid und ward dafür von ihm an Kindes Statt angenommen." Der Sinn dieses Ausdrucks wird durch die um ein Jahr spätere Wahlakte[3] erläutert, wo es heißt, Kaiser Carl der Dicke habe dem Prinzen Ludwig die königliche Würde im provençalischen Reiche übertragen. Carl hatte, wie man sieht, um jene Zeit die Ueberzeugung gewonnen, daß er das große Reich nicht mehr allein und unmittelbar beherrschen könne, sondern Nationalkönige einsetzen müsse, die jedoch unter deutscher Oberlehnshoheit stehen sollten. Ebenso verhielt es sich meines Bedünkens mit der Gewalt, die Carl dem Grafen Odo verlieh. Und zwar schlug der Kaiser allen Anzeigen nach diesen Weg nicht aus eigenem Antriebe ein, sondern theils durch die Verhältnisse, theils durch den Willen seiner Stände gezwungen. Unten werden wir sehen, daß er deßhalb vom Throne gestürzt worden ist, weil er sich nicht, wie die Stände wollten, auf Deutschland beschränken und die übrigen Staaten, aus denen die Monarchie bestand, andern Fürsten überlassen wollte. Er fiel, weil er sich sträubte die Politik, welche ihn bei Anerkennung der königlichen Würde Ludwigs leitete, allgemein durchzuführen.

Noch andere Dinge gingen zu Kirchheim vor. Längst grollten die alamannischen Großen dem Emporkömmling Liutward, welcher den Einfluß auf den Kaiser, den sie als Vasallen seines Erblandes in früheren Zeiten besaßen, gemindert oder vernichtet hatte. Dieser Haß kam jezt zum Ausbruch. Liutward scheint von ihnen des Hochmuths, der Bestechlichkeit, selbst der Ketzerei angeklagt worden zu sein. Der Kaiser sezte den Kanzler ab und verwies ihn

[1] Bouquet VIII, 50 Note. — [2] Pertz I, 404 b. — [3] Pertz leg. I, 559.

vom Hofe, aber schwerlich wegen der eben angeführten Klagepunkte. Zu gleicher Zeit, da Liutward gestürzt ward, erfolgte ein Bruch zwischen Carl und seiner Gemahlin Richarda. Regino berichtet:[1] „Kaiser Carl bezüchtigte den Kanzler Liutward verbrecherischen Umgangs mit der Kaiserin Richarda und verbannte ihn auf diese Anklage hin. Einige Tage später lud er seine Gemahlin Richarda vor die Versammlung der Fürsten und erklärte, daß er sie nie berührt habe. Die Kaiserin dagegen behauptete, sie sei Jungfrau und werde dieß durch ein Gottesurtheil beweisen. Nach diesem Auftritt verließ sie den Hof und zog sich in das von ihr gestiftete Nonnenkloster Andlau[2] zurück." Die Aussage des Kaisers, er habe Richarda nie berührt, läßt keine andere Deutung zu als die, daß er die Ungültigkeit seiner Ehe mit derselben darthun wollte. Hatte er nie Umgang mit Richarda gehabt, so war die Ehe nicht vollzogen und entbehrte gesezlicher Kraft. Da wir nun wissen, daß er längst den Plan hegte, die Anerkennung der Vollbürtigkeit seines Bastards Bernhard durchzusetzen, so kann man unmöglich zweifeln, daß jene Aeußerungen des Kaisers auf denselben Zweck berechnet waren. Damit seine Verbindung mit der Mutter Bernhards als eine rechtmäßige erscheine, erklärte er die Ehe mit Richarda nie vollzogen zu haben. Ferner die Absetzung des Kanzlers hängt unverkennbar mit dem Verfahren gegen Richarda zusammen, nur in einer andern Weise als Regino meint. Dem Kaiser scheinen, vielleicht durch Berngar, Eröffnungen gemacht worden zu sein, daß sein Kanzler dem Plane in Betreff Bernhards insgeheim entgegengearbeitet habe, darum sezte er ihn plötzlich ab und schleuderte zugleich, um den wahren Grund des Hasses zu verhüllen, die Anklage eines verbrecherischen Umgangs mit der Kaiserin gegen ihn. Nächst Richarda, deren Ehre durch Anerkennung der Vollbürtigkeit Bernhards bedroht war, hatte Niemand gegründetere Ursache, die Absichten des Kaisers in Betreff des Bastards zu vereiteln, als Herzog Arnulf von Kärnthen: denn wenn Carl der Dicke ohne rechtmäßige Erben starb, war dieser Sohn Carlomanns, als der lezte in Deutschland vorhandene Carolinger, der nächste am Thron. Da nun kaum bezweifelt werden kann, daß Liutward die Anerkennung der Erbfähigkeit des Bastards

[1] Pertz I, 597. — [2] Man vergleiche Hermanni contracti chronic. ad a. 887. Pertz V, 109.

zu hintertreiben suchte, so drängt sich die Vermuthung auf, der Kanzler sei in geheimem Bunde mit dem Kärnthner Herzoge gestanden. Dieser Verdacht wird durch die weiteren Schritte Liutwards gerechtfertigt. Laut dem Berichte [1] der Fulder Chronik floh der gestürzte Kanzler vom Hofe weg zu Arnulf und forderte denselben auf, unverzüglich gegen den Kaiser loszuschlagen. Liutward behandelte folglich den Kärnthner Herzog als seinen natürlichen Beschützer, was auf frühere Verhandlungen zwischen Beiden hinweist.

Der bairische Mönch spricht, [2] nachdem er die Auftritte zu Kirchheim kurz gemeldet, von einer Reise, die der Kaiser sofort nach Frankfurt antrat, und von einem vergeblichen Versuche Carls die Alamannen zum Kriege gegen Arnulf zu bewegen. Das sieht so aus, als habe der Kaiser einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben, um dort von den Ständen Anerkennung Bernhards als des Thronerben und Heeresfolge wider den Kärnthner zu begehren. Aber die Versammlung kam nicht zu Stande oder wenigstens wurde ihr Zweck nicht erreicht. Doch hatten damals noch nicht alle Vasallen für Arnulf Parthei ergriffen. Denn Carl berief [3] im November einen zweiten Reichstag nach Tribur und hier erfolgte der lezte Streich. „Arnulf," sagt [1] die Fulder Chronik, rückte mit einem starken Haufen Baiern und Slaven heran." Wer waren diese Slaven und warum griff der Kaiser nicht zu dem früher so oft benüzten Mittel, den Kärnthner durch die Waffen des Mähren Swatopluk im Schache zu halten? Die Lösung beider Fragen finde ich in einer Stelle [4] der Chronik Regino's zum Jahre 890, wo es heißt: Arnulf habe früher dem Mähren Swatopluk das Herzogthum Böhmen überlassen. Meines Erachtens geschah dieß im Sommer 887 zu der Zeit, da Arnulf die Empörung wider Carl den Dicken vorbereitete, und die Slaven, welche der Kärnthner nach Tribur führte, halte ich für Hülfsvölker, welche der Mähre in Folge des neuen mit Arnulf abgeschlossenen Vertrags unter dessen Befehl gestellt hatte.

Bei Annäherung des Kärnthners fiel Alles von Carl dem Dicken ab und ging zu Arnulf über, auch seine Räthe und Minister verließen den Unglücklichen. [5] Zu diesen Räthen gehörte auch der

[1] Pertz I, 405 a. — [2] ibid. 404 b. — [3] ibid. 597. — [4] ibid. 601. — [5] ibid. 404 b. unten.

Mainzer Erzbischof Liutbert, denn in einer unter dem 24. Juli 887 (nach Liutwarts Absetzung) ausgestellten Urkunde[1] empfängt Liutbert den Titel eines kaiserlichen Erzkanzlers. Der Mainzer Erzbischof hat jedoch am längsten die Treue gegen den Kaiser bewahrt, denn Carl schickte ihn an Arnulf, um von diesem Schonung zu erflehen. Auf eben so unwürdige Weise, wie er regierte, ist Kaiser Carl der Dicke gefallen. Der Gestürzte erniedrigte sich durch Vermittlung seines Bastards Bernhard bei Arnulf, dem Urheber seines Unglücks, um Einräumung etlicher Ländereien zu betteln, damit er etwas zu leben habe. Arnulf wies ihm Güter in Alamannien an. Nicht lange zog er Genuß aus denselben. Carl der Dicke starb zwei Monate nach seiner Absetzung den 13. Jänner 888 zu Neidingen an der Donau und wurde zu Reichenau begraben.[2] Das Gerücht, dessen der gleichzeitige Mönch von Vaast erwähnt,[3] der lezte ächte Carolinger sei erdrosselt worden, hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, denn es liegt nicht im Charakter neuer Herrscher, gestürzte Vorgänger am Leben zu lassen.

Wir besitzen nur mangelhafte Nachrichten über Carls des Dicken Ausgang. Unverkennbar ist es, daß seit längerer Zeit eine Verschwörung gegen ihn im Werke war. Aber über die wahren Gründe der Unzufriedenheit mit ihm geben die Quellen keinen unmittelbaren Aufschluß. Nicht deßhalb sind die deutschen Stände von ihm abgefallen, weil sie den Bastard Bernhard nicht als erbfähig und als Thronfolger anerkennen wollten; denn der, welchen sie statt seiner auf den Thron erhoben, Arnulf, war gleichfalls ein Bastard. Bei dem Schweigen der Chronisten muß der Geschichtschreiber beglaubigte Handlungen als Zeugnisse gebrauchen. Die Thatsachen, von denen im nächsten Buche die Rede sein wird, enthüllen das Geheimniß der Ursachen, weßhalb Kaiser Carl der Dicke vom Throne gestürzt worden ist.

Seine Regierung gehört zu den unglücklichsten in der Geschichte des germanischen Reichs. Mehr und mehr nimmt Verwilderung überhand; doch finden sich noch Nachtriebe älterer Blüthe. Der Mönch von Fuld sagt,[4] während der großen Fasten des Jahres 886 sei der schönste Theil der Stadt Mainz, wo die Friesen wohn-

[1] Neugart cod. diplom. Alamanniæ Nr. 575. — [2] Pertz I, 405 b. oben und Hermanni contracti chronic. ad a. 888.. Pertz V, 109. — [3] ibid. II, 203. — [4] ibid. I, 403 a.

ten, abgebrannt. Die hier genannten Friesen waren Kaufleute. Denn aus einer Wormser Urkunde[1] vom Jahre 830 erhellt, daß Friesen einen schwunghaften Handel auf dem Rheine betrieben und in verschiedenen Städten längs des Stromes ihre Kaufhöfe besessen haben müssen. Auch auf der Donau trieben Handelsleute, die zum Theil Hörige der Kirche waren, lebhaften Verkehr. Durch Gnadenbrief[2] vom 10. Januar 886 verlieh z. B. Carl der Dicke den Kaufleuten des Stifts zum hl. Stephan in Passau Zollfreiheit.

[1] Schannat episcop. Wormatiensis II, 5. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 999.

Viertes Buch.

Die ost- und westfränkischen Carolinger von Absetzung Carls des Dicken bis zu Ende der Regierung Conrads I.

Erstes Capitel.

Die ersten Jahre Arnulfs bis zur Erhebung des Pabstes Formosus. — Synode zu Mainz. — Die wahren Ursachen der Absetzung Carls des Dicken treten hervor. — Entstehung vieler kleineren Staaten aus der Monarchie Carls des Dicken. — Anfänge der bischöflichen oder erzbischöflichen Verwaltung Hatto's von Mainz, Adalberts von Augsburg, Salomo's von Constanz, welche unter Ludwig dem Kinde das Reich retteten.

(Dez. 887 bis Ende des Jahres 891.)

Nachdem Carl der Dicke, von den Seinigen verlassen, abgedankt hatte, kehrte Arnulf, der voraussichtliche Nachfolger, mit seinem Heere wieder aus der Rheingegend zurück, verweilte einige Tage in der Pfalz zu Forchheim[1] und ging von da nach der Hauptstadt Baierns, Regensburg, wo er Weihnachten feierte und bis nach Ostern des Jahrs 888 blieb.[2] In zwei[1] unter dem 11. Dezember 887 ausgestellten Urkunden führt er den Titel König und scheint also schon zu Ende des Jahres 887 als solcher anerkannt worden zu sein. Wenn aber eine solche Anerkennung bereits erfolgt war, kann sie nicht allgemein gewesen sein. Denn der bairische Chronist gibt[2] zu verstehen, daß erst zu Regensburg die versammelten Fürsten der Baiern, Ostfranken, Sachsen, Thüringer, Alamannen und ein Theil der Slaven dem neuen Könige huldigten. Arnulfs Erhebung widerspricht in mehreren wesentlichen Punkten dem Herkommen: erstlich bestieg er den Thron auf gewaltsame Weise wider das Erbrecht Carls des Dicken; zweitens hatte er als Bastard nach den bisher herrschenden Begriffen keine Ansprüche auf die Krone und verdankte

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1025 ff. — [2] Annal. Fuld. ad a. 888. pars V. Pertz I, 405 b.

also dieselbe nicht der Verfassung, sondern dem freien Willen der Stände. Die ächten Carolinger sind vom Throne gestoßen und erlöschen, ein neues, halbblütiges Geschlecht ist aufgekommen, und mit Arnulfs Erhebung verwandelt sich das bisherige Erbreich in ein Wahlreich. Deutlich treten die Folgen dieses zweideutigen Ursprungs seiner Gewalt in Arnulfs Urkunden hervor. Eine Masse Schenkungen an weltliche und geistliche Große sind aus den ersten Jahren seiner Regierung auf uns gekommen.[1] Um Anhang zu gewinnen, mußte er tiefe Griffe in das Kammergut thun, und der viermonatliche Aufenthalt, welchen er trotz den dringenden Geschäften eines neuen Regiments — von Weihnachten 887 bis Ostern 888 — zu Regensburg machte, hatte offenbar zum Theil darin seinen Grund, daß er zuerst die Baiern durch Vergabungen an sich fesseln wollte. Gleichwohl zog sich ein Theil des alten hohen Adels, der strenge Begriffe über Recht und Ehre hegte, stolz von dem Emporkömmling zurück. Früher wurde mehrfach hervorgehoben, daß das Geschlecht der Welfen das edelste im südlichen Deutschland war. Ein Sohn dieses Hauses, Heinrich, ließ sich von Arnulf ködern und schwur gegen Vergabung von 4000 Mansus (160,000 Morgen Landes) dem neuen Könige den Diensteid. Als dieß Heinrichs Vater, der alte Welfe Eticho II., vernahm, verließ er seine Schlösser und Höfe am Bodensee, stieg nach dem bairischen Gebirg hinauf und verbarg dort seinen Schmerz über die That des Sohnes, welche er als die tiefste Erniedrigung seines alten hochfreien Hauses betrachtete.[2] Man muß bekennen, der Welfe Eticho II. hat wie ein ächter Edelmann gefühlt und gedacht!

Ereignisse im Westen des Reichs, von denen unten die Rede sein wird, bestimmten Arnulf, nach Ostern eine Reise an den Rhein anzutreten. Er schrieb einen Reichstag nach Frankfurt aus und begab sich selbst dorthin. Der bairische Mönch, unsere einzige Quelle, meldet[3] nichts über diese Frankfurter Verhandlungen, die gewiß sehr wichtig waren, doch können wir den Mangel einigermaßen aus den Akten[4] einer deutschen Nationalsynode ersetzen, welche um dieselbe Zeit (d. h. kurz vor oder nach der Frankfurter

[1] Man sehe Böhmer a. a. O. Nr. 1025 ff. — [2] Anonymus Weingartens. bei Heß monum. Guelf. S. 17. Man vergleiche die Stammtafel bei Stälin, wirtemb. Geschichte I, 251. — [3] A. a. O. Pertz I, 405 b. — [4] Harzheim concil. Germ. II, 368 ff.

Versammlung) zu Mainz gehalten worden ist. Hier erschienen die deutschen Erzbischöfe Liutbert von Mainz, Willibert von Cöln, Ratbod von Trier mit ihren Suffraganen, ferner Theotmar von Salzburg, Adalgar von Hamburg-Bremen, endlich höchst wahrscheinlich[1] die neustrischen Metropoliten, Fulko von Rheims, Hinkmars Nachfolger, Johann von Rouen, die neustrischen Bischöfe Honoratus von Beauvais und Herdilo von Noyon, sowie der Italiener Liutward von Vercelli, Carls des Dicken ehemaliger Kanzler. Aus der Anwesenheit Liutwards erhellt, daß der Italiener nach Carls des Dicken Absetzung trotz des Hasses, der auf ihm lastete, den alten Rang behauptete, wofür auch eine Urkunde[2] Arnulfs vom 22. Januar 888 bürgt. Doch nahm ihn der neue König nicht zu seinem Erzkanzler an, vielmehr bekleidete in Arnulfs ersten Zeiten die ebengenannte Würde Erzbischof Theotmar von Salzburg,[3] das Kanzleramt dagegen Aspert,[3] welcher 890 auf den Stuhl von Regensburg befördert wurde.[4] Die Gründe, warum jene Franzosen zu Mainz sich einfanden, werde ich unten ermitteln.

Die Vorrede der Akten entwirft ein furchtbares Bild der in Deutschland eingerissenen Verwilderung: eine Masse hoher und niederer Cleriker seien durch die Heiden (Nordmannen) erschlagen, Kirchen und Klöster angezündet worden, die flüchtigen Mönche und Nonnen schweifen überall herum, und fast noch größeren Schaden, als diese auswärtigen Feinde, richten innerliche Ruhestörer an, welche, jedem Gebote des Evangeliums Trotz bietend, ohne Unterschied Arme und Reiche, Laien und Geistliche ausplündern, mit Mord und Brand wüthen. Aus den betreffenden Worten erhellt, daß Räuberbanden über ganz Deutschland verbreitet waren, welche das von den Nordmannen begonnene Zerstörungswerk vollendeten und besonders den kirchlichen Einrichtungen Trotz und Hohn entgegensetzten. Kurz, es muß bei uns ausgesehen haben, wie gegen Ende des 30jährigen Kriegs. Mit Hinweisung auf dieses allgemeine Elend werden die Bischöfe ermahnt, in Sack und Asche Buße

[1] Die genannten Neustrier haben nämlich (ibid. 378 b. ff.) eine Urkunde unterschrieben, welche laut alten Nachrichten auf dem Mainzer Concil entworfen worden ist. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 1028. — [3] Monument. boic. XXVIII, 79 ff. — [4] Annales S. Emmerammi ad a. 890. Pertz I, 94.

zu thun; denn ihre Nachlässigkeit sei großen Theils an dem Unglücke schuld, weil sie es unterlassen, die Könige an ihre Pflichten zu erinnern. Die Kirchenzucht liege überall darnieder. Seien doch in Deutschland seit vielen Jahren weder eine allgemeine, noch regelmäßige Provinzialsynoden mehr gehalten worden!

Nach diesem Eingange folgen die Beschlüsse. Der erste Canon verordnet regelmäßige Kirchengebete für König Arnulf, für seine Gemahlin und für die ganze Christenheit. Der zweite und dritte handelt in merkwürdiger Weise von den Pflichten des königlichen Amts: „in älteren Zeiten bei den Heiden war der Begriff König und Tyrann gleichbedeutend, durch das Christenthum aber ist die königliche Würde veredelt worden; ein christlicher König soll seinen Unterthanen durch Uebung jeglicher Tugend ein gutes Beispiel geben, er soll keusch, gerecht, mäßig sein, er soll nicht mehrere Weiber haben, er soll den Frieden im Lande aufrecht halten, Wittwen und Waisen schützen, die Diener der Kirche ehren, Uebelthäter bestrafen und sorgfältige Aufsicht führen, daß auch die von ihm eingesezten Beamten stets thun, was recht ist." Am Schlusse des dritten Canons steht die Bemerkung: „wir hätten noch Vieles über gewissenhafte Erfüllung königlicher Pflichten auf dem Herzen, aber aus Schonung für unsern König wollen wir es bei dem Gesagten bewenden lassen." Der vierte Canon spricht den Bischöfen das Recht zu, die Verwaltung des Vermögens jeder von einem Laien neugestifteten Kirche zu überwachen. Der fünfte bedroht solche Cleriker, welche es wagen würden, die Pfarreien Anderer um Geld von den Patronen zu erkaufen, mit schwerer Strafe und fügt bei, daß dieser Mißbrauch sehr häufig sei. Der sechste und siebente ist gegen die Räuber von Kirchengütern und frommen Stiftungen, sowie gegen Verbrechen gerichtet, die an den Personen höherer und niederer Cleriker verübt zu werden pflegten. Der achte verhängt den Kirchenbann über ungenannte Uebelthäter, welche einem würzburger Cleriker die Nase abgeschnitten, die Haare ausgerissen und ihn halb todt geschlagen hatten. Der neunte Canon besagt, daß die Messe in der Regel nur in geweihten Gotteshäusern gelesen, für den Augenblick aber, weil so viele Kirchen von den Nordmannen verbrannt worden seien, auch in Capellen begangen werden dürfe. Auf Reisen möge man zur Noth unter freiem Himmel oder in Zelten Gottesdienst halten, aber nur auf Altarblättern

und mit Geräthen, die vorher auf gehörige Weise eingeweiht worden seien. Der zehnte Canon erneuert das alte Gebot, daß Priester mit keinen Weibern zusammenwohnen sollen; der eilfte warnt vor Eingriffen in geistliche Güter. Der zwölfte verfügt: „kein Cleriker niederen Grades dürfe gegen einen höhern als Kläger auftreten, und bestimmt die Zahl der Zeugen, auf deren Aussagen hin Priester verurtheilt werden können: 26 Zeugen sind nöthig, um einen römischen Cardinal-Diakon, 42 um einen Cardinal-Presbyter, 72 um einen Bischof zu überweisen. Der Pabst dagegen kann von Niemand gerichtet werden, weil geschrieben steht: der Schüler ist nicht über dem Meister." Dieser Canon bewegt sich auf einem Gebiete, das sonst zum Tummelplatze pseudoisidorischer Bestrebungen gehört, doch werden keine Stellen aus Pseudoisidors Gesetzbuche selbst angeführt. Der dreizehnte Canon verbietet, älteren Kirchen zu Gunsten neugegründeter Gotteshäuser Zehnten oder sonstige Besitzungen zu entziehen. Der vierzehnte und fünfzehnte Canon untersagt den Kirchenhäuptern, Cleriker, die unter Gerichtsbarkeit und Aufsicht eines andern Bischofs stehen, bei sich zu behalten, zu weihen oder zu richten. Der sechszehnte verfügt, welche Bußen Derjenige übernehmen müsse, der einen Priester erschlagen hat. Der siebenzehnte schärft den Laien ein, unverweigerlich Zehnten an die Kirchen zu leisten und bedroht Widerspenstige mit dem Banne. Der achtzehnte verhängt den Kirchenfluch über einen gewissen Altmann, der eine Mitpathin trotz wiederholter Warnungen geehlicht hatte. Der neunzehnte handelt von Bestrafung solcher Cleriker, die Umgang mit Weibern pflegen. Der zwanzigste besagt, daß erschlichene Lehenverträge, kraft welcher Jemand Güter von einer Kirche übernimmt, oder an ein Gotteshaus übergibt, null und nichtig seien. Der einundzwanzigste untersagt Händel und Streitigkeiten an geweihter Stätte und erinnert zugleich an das alte Verbot, gerichtliche Verhandlungen in den Kirchen und deren Hallen vorzunehmen. Der zweiundzwanzigste besagt, daß von der Verpflichtung, Zehnten zu geben, Niemand, sei er nun ein Freier oder ein Leibeigener, ausgenommen sei. Der dreiundzwanzigste Canon lautet seinem wesentlichen Inhalte nach so: „gegenwärtig gibt es viele Leute, die, pochend auf das weltliche Gesetz, die geistlichen Gerichte verachten und (wenn sie vor die Bischofe vorgeladen sind) eigenmächtig Zeugen und Eideshelfer für sich stellen wollen. Aber getreu der

Regel, daß der Kirche Gesetz für Alle gilt, verordnen wir, ein Jeder solle (wenn er vor ein geistliches Gericht gerufen ist) nach der Entscheidung des Bischofs entweder sich der ordentlichen Untersuchung unterwerfen, oder den Reinigungseid leisten. Ein Zeuge darf aber nicht jünger als 14 Jahre sein." Dieser Artikel ist meines Erachtens gegen hochgestellte Männer gerichtet, welche im Vertrauen auf ihre Macht dem eigenthümlichen Gerichtsverfahren der Kirche, das auf römisches Recht gebaut war, Trotz boten, und wenn sie vor bischöfliche Sendgerichte geladen wurden, verlangten, daß sie sich durch selbstgestellte Zeugen und Eideshelfer reinigen dürften. Der vierundzwanzigste Canon erneuert die alte Verordnung Carls des Großen, daß Grafen und Bischöfe einträchtig zusammenwirken und sich gegenseitig unterstützen sollen. Der fünfundzwanzigste gebietet, in solchen Klöstern, die an Laien oder Cleriker verliehen worden seien, Pröbste einzusetzen, welche Sorge dafür trügen, daß die mönchische Regel unter der Gemeinde fortdaure. Der sechsundzwanzigste endlich verfügt, daß Wittwen freie Wahl gelassen werden solle, entweder wieder zu heirathen, oder das Gelübde der Keuschheit abzulegen. In lezterem Falle aber sei genaue Aufsicht zu führen, daß sie ihr Gelübde erfüllen.

Den Canones ist ein Akt, betreffend die Klöster Neucorvey und Herford, beigefügt. Der Abt des erstgenannten Klosters, Bovo, hatte gebeten, daß die Versammlung gewisse Freibriefe, welche beiden Stiften erst neulich von König Arnulf und früher von mehreren seiner Vorgänger auf dem Throne, sowie von den Päbsten Adrian III. und Stephan V. verliehen worden seien, durch ihre Unterschrift bekräftigen möchte. Demgemäß wurde eine Urkunde aufgesetzt, welche die anwesenden Kirchenhäupter unterschrieben. Dieselbe besagt, daß den Gemeinden und Vorstehern besagter Klöster die vollkommenste Freiheit zustehe, ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu verwalten, daß Niemand, namentlich kein Bischof von Paderborn, sich herausnehmen dürfe, diese Rechte zu schmälern; sie erkennt beiden Mönchsgemeinden die Befugniß zu, ihre Vorsteher zu wählen; sie spricht den Wunsch aus, daß König Arnulf weder den zweien Klöstern einen Abt aufdringen, noch daß er mit ihren Gütern seine Soldaten belehnen möge; sie verfügt endlich, daß im Fall irgend Jemand die erwähnten Vorrechte der Klöster Herford und Corvey antasten werde, die betreffenden Stifte

befugt sein sollen, zuerst bei dem Stuhle von Mainz, als der Metropole Beider, Klage einzureichen, und wenn auch dieß nichts nütze, Berufung an den Pabst einzulegen, und die Sache vor ein römisches Gericht zu ziehen.

Die Verhandlungen von Mainz haben außer dem offen hervortretenden einen geheimen Sinn, den ich jezt enthüllen will. Erstens ist unverkennbar, daß die versammelten Bischöfe gegen den neuen König einen hohen Ton annehmen und ihm gewisse Bedingungen auferlegen, die den Wahlverträgen gleichen, welche die neustrischen Könige in den lezten Zeiten unterschreiben mußten. Aus der Sprache, welche der hohe Clerus Germaniens führt, darf man den Schluß ziehen, die Absezung Carls des Dicken und die Erhebung Arnulfs sei guten Theils sein Werk gewesen. Dieß folgt auch aus andern Gründen. So groß war die Macht des deutschen Bisthums, daß ohne dessen Zuthun weder Carl der Dicke fallen noch der Kärnthner den Thron besteigen konnte. Weil sich die Sache so verhielt, vermochten die geistlichen Stände dem neuen Herrscher Gesetze vorzuschreiben. Zweitens nicht nur eine Stelle der Mainzer Akten, sondern auch mehrere andere Urkunden aus derselben Zeit weisen auf eine gewisse Vorliebe für pseudoisidorische Grundsätze hin, die sich damals in Deutschland verbreitet haben muß. Der 12te Canon des Mainzer Concils verfügt in Uebereinstimmung mit Pseudoisidor, daß ein Pabst von gar Niemand gerichtet, und daß römische Cardinal-Priester und Diakone nur auf die Aussagen einer genau bestimmten und zwar sehr großen Anzahl von Zeugen hin verurtheilt werden dürfen. Dieser Canon steht in gar keinem sichtbaren Zusammenhang mit den übrigen Verhandlungen der Synode, auch ist völlig unbegreiflich, daß Erzbischof Liutbert von Mainz aus eigenem Antriebe die Hände geboten haben sollte, um ein Kirchenrecht in Deutschland einzuführen, das vorzugsweise gegen die Metropolitangewalt gerichtet war. Recht gut läßt sich dagegen denken, daß Liutbert, um eine Partei unter dem deutschen Clerus, welche Vorliebe für Pseudoisidor hegte, zu gemeinsamen Maßregeln in Bezug auf Arnulf zu vermögen, jene Sätze einschob. Anderweitige Spuren stimmen hiemit überein. Wie oben[1] gezeigt worden, entnahm

[1] S. 281.

die Cölner Synode, welche im Frühjahr 887 zusammentrat, obgleich in anscheinend unschuldiger Weise, Belege aus Pseudoisidor. Eben dasselbe that ein Provinzialconcil, das kurz nach der Mainzer Nationalsynode zu Metz gehalten worden[1] ist. Diese Versammlung verordnete, daß kein Patron Zehnten solcher Kirchen, deren Pfarrer er zu ernennen habe, an sich reißen, noch daß ein Pfarrer mehrere Pfarreien vereinigen dürfe;[2] sie verbot ferner das Zusammenwohnen von Priestern mit Weibern, sie verhängte Strafen gegen mehrere namentlich aufgeführte Uebelthäter, welche grobe Verbrechen begangen hatten; sie befahl endlich mit Berufung auf pseudoisidorische Decretalen der Päpste Damasus, Innocentius, Leo, sowie auf eine Stelle im (pseudoisidorischen) Briefe des Clemens, daß Kirchen, die von Chorbischöfen geweiht worden, von Neuem durch die eigentlichen Bischöfe eingesegnet werden sollten, weil eine von Chorbischöfen verrichtete Handlung keine gesetzliche Gültigkeit habe, sodann daß Niemand mit Gebannten Umgang pflegen dürfe. Diese wiederholten Anführungen von Stellen aus einem Buche, das bis dahin in Germanien nicht öffentlich gebraucht wurde, haben offenbar den Zweck, die Deutschen allmählig an Pseudoisidor zu gewöhnen und dadurch die Einführung seines Kirchen- und Staatsrechts vorzubereiten. Woher der Wind blies, ist leicht zu zeigen. Die Vereinigung der neustrischen Krone mit der deutschen, welche Carl der Dicke in den lezten Zeiten erzwungen hatte, trug jezt zwar unerwartete, aber doch natürliche Früchte. Von neustrischen Bischöfen müssen jene deutschen die mehr und mehr hervortretende Liebhaberei für Pseudoisidor angenommen haben. Die Verpflanzung des fremden Gewächses auf einheimischen Boden wünschten sie aber darum, weil sie auf diesem Wege am besten der politischen Unterdrückung, welche auf der deutschen Kirche lastete, vorbeugen zu können vermeinten. Jezt, nachdem die Söhne Ludwigs des Deutschen durch ihre schändlichen Ränke wider einander und wider ihre neustrischen Vettern alle Bande innerer Ordnung aufgelockert, den Trotz der

[1] Die Verhandlungen bei Harzheim II, 350 ff. Das Jahr ist nicht angegeben, doch kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Synode in den ersten Jahren Arnulfs statt fand. — [2] Die adeligen Patrone pflegten nämlich Vereinigung mehrerer Pfarreien zu gestatten, damit sie desto ungescheuter ein Stück vom Eigenthum jeder an sich zu ziehen vermochten.

großen weltlichen Vasallen herausgefordert, die Nordmannen in's Reich gerufen hatten, sah es in Deutschland aus wie in Neustrien vor 40 Jahren. Aus der gleichen Ursache entstand daher dieselbe Wirkung. Obgleich aber mehrere deutsche Erzbischöfe, wie Liutbert von Mainz, wie Ratbod von Trier, der den Vorsitz auf der lezterwähnten Synode zu Metz führte, um die Einigkeit unter dem höheren Clerus zu erhalten, pseudoisidorischen Bestrebungen, so lange diese unschädlich blieben, Raum gewährten, werden wir unten sehen, daß eben dieselben durch festes Zusammenhalten sowohl den Metropolitanverband, als die Einheit des Reichs zu bewahren wußten.

Drittens mehrere Züge aus jenem dem neuen Herrscher vorgehaltenen Bilde von Lastern, die ein rechtschaffener König meiden solle, sind ohne Frage der Geschichte Carls des Dicken entnommen. Die Bischöfe wollen Arnulf warnen, daß er nicht in dieselben Fehler verfalle, wie sein Vorgänger. Einige andere Sätze des zweiten Canons zielen jedoch auf gewisse Untugenden, deren die öffentliche Stimme den Kärnthner selbst beschuldigte: ich zähle hierunter die Ermahnung, daß ein christlicher König keine Kebsweiber halten dürfe, sondern in regelmäßiger Ehe leben solle. Arnulf war zwar verheirathet, aber besaß damals keine Kinder von seiner Gemahlin Ota, dagegen eine Schaar Bastarde aus leichtsinnigen Verbindungen. Anderthalb Jahre nach seiner Erhebung, im Mai 889, stellte er an den Landtag zu Forchheim das Ansinnen,[1] die Bastarde Zwentibald und Ratolf, die ihm von zwei verschiedenen Kebsweibern geboren worden waren, als vollbürtig und erbfähig anzuerkennen, was jedoch, wie wir unten zeigen werden, die Stände verweigerten. Im Hinblick auf diese Ausschweifungen Arnulfs verlangten die Bischöfe zu Mainz, daß der neue König als Ehemann kein Aergerniß gebe. Eben dieselben erklärten am Schlusse des dritten Canons: sie hätten noch Vieles auf dem Herzen, wollten aber aus Schonung für Arnulf schweigen. Da die Akten der Versammlung für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, beobachteten sie Rückhalt, um dem Könige nicht zu schaden. Aber dieser Grund fiel weg bei den geheimen Berathungen zwischen dem Könige und dem hohen Clerus, welche ohne Frage der Synode vorangegangen

[1] Annales Fuldens. ad a. 889. Pertz I, 406.

sein müssen. Mit vollkommener Zuversicht darf man annehmen, daß unsere Bischöfe nicht so einfältig waren, sich mit allgemeinen Redensarten und Versprechungen zu begnügen, deren gläubige Annahme man neuerdings deutschen Ständen als Zeichen pflichtmäßiger Gesinnung zumuthet. Nur durch feste Schranken, die der Willkür des Herrschers gesteckt wurden, nur durch genau bestimmte Maßregeln konnte dem allgemeinen Unglück abgeholfen werden, über das die Synode klagt. Die Zerrüttung Germaniens rührte aber daher, daß Ludwigs des Deutschen Söhne den Vertrag von Verdun umzustoßen und mit allen Mitteln des Trugs und der Gewalt die Einheit des carolingischen Weltreichs wiederherzustellen gesucht hatten. Weil Carlomann und seine Brüder die bewaffnete Hülfe der hohen Vasallen zu Eroberung der Nachbarreiche, von welcher das Volk nichts wissen wollte, durch verderbliche Zugeständnisse erkaufen mußten, bewiesen die Großen jenen Uebermuth, vor welchem der dritte Mainzer Canon warnt, und sezten später den Aussprüchen der geistlichen Gerichtshöfe einen Trotz entgegen, über welchen der dreiundzwanzigste Canon Beschwerde führt. Weil ferner die deutschen Carolinger, verzweifelnd mit eigenen Mitteln ihre französischen Vettern zu bezwingen, die Nordmannen herbeiriefen, wurden diese in Stand gesezt, jene Verheerungen anzurichten, über welche die Vorrede der Akten klagt. Nur wenn der neue deutsche Herrscher sich mit den Grenzen begnügte, welche der Verduner Vertrag gezogen, und wenn er folglich auf die Herrschaft über Italien, Burgund, Neustrien verzichtete, konnte statt der ewigen Stürme ein dauernder Friedenszustand, nach welchem die Völker sich sehnten, erzielt werden. War es daher den zu Mainz versammelten Ständen Ernst mit ihren Klagen und Wünschen einer besseren Zukunft, so mußten sie Vorkehr treffen, daß Arnulf eine ganz andere als die von seinen Vorgängern betretene Bahn einschlage.

Wohlan! aus unzweideutigen Thatsachen erhellt, daß nicht nur die Mainzer Nationalsynode, sondern auch der gleichzeitige Reichstag zu Frankfurt, über dessen Beschlüsse der bairische Mönch hartnäckiges Stillschweigen beobachtet, dem neuen König zur Bedingung gemacht haben, zufrieden mit dem deutschen Reiche, die Nachbarländer, welche Ludwigs des Deutschen Söhne erobert, sich selbst zu überlassen. Während des Jahres 888 warfen sich in sämmtlichen leztgenannten Staaten eingeborne Fürsten zu Königen

auf: in Lombardien Berngar, in Neustrien Wido und Odo, in der Provence Ludwig, Boso's Sohn, im obern Burgund Rudolf, des Welfen Conrad Sohn, in Aquitanien Ramnolf,[1] und Arnulf hat sofort alle diese Gewalthaber, in denen er doch als Erbe Carls des Dicken nur Anmaßer erblicken konnte, unter Bedingungen, von denen unten die Rede sein wird, förmlich anerkannt. Der Erfolg bewies, daß Arnulf von derselben Ehrsucht beseelt war, wie die ächten Carolinger, seine Vorgänger. Wenn er dessen ungeachtet fünf Kronen freigab, so muß man offenbar den Schluß ziehen, daß ein stärkerer Wille, nämlich der seiner Stände, ihm die Hände band. Ich werde jezt das Gesagte im Einzelnen beweisen.

In Italien gab es nur zwei Fürsten, welche Macht genug besaßen, um nach Carls des Dicken Absetzung die lombardische Krone behaupten zu können: Berngar von Friaul und Wido von Spoleto, die wir von früher her kennen. Beide waren entschlossen, Carls des Dicken Sturz zu benützen, doch kam es sofort nicht zum Kampfe zwischen ihnen. Ein Geschichtschreiber des zehnten Jahrhunderts, den ich von nun an häufig anführen werde, der Lombarde Liutprand, meldet:[2] Wido und Berngar hätten noch vor Carls des Dicken Sturze einen Vertrag des Inhalts beschworen, daß der Eine von ihnen (Berngar) nach des Kaisers Tode Italien erhalten, der Andere (Wido) das Reich Neuster bekommen solle, und daß sie sich zu diesem Zwecke gegenseitig Beistand leisten wollten. Liutprand fügt[3] bei, auf die Nachricht von des Kaisers Sturze sei Wido nach Rom geeilt, und der Pabst habe ihn, ohne erst die Westfranken zu fragen, zum Könige von Neuster geweiht. In der That muß etwas der Art vor Wido's Abzug nach Gallien vorangegangen sein, weil sonst unbegreiflich bliebe, warum der Spoletiner, der doch bedeutende Güter im mittleren Italien besaß, dieses Land gutwillig dem Herzoge von Friaul überließ. Aber aus demselben Grunde folgt weiter, daß Wido auch der Zustimmung des neuen Königs von Deutschland versichert war, da er ohne einen solchen Rückhalt nimmermehr einen gewissen Besitz — sein Herzogthum Spoleto — einem ungewissen — der neustrischen Krone — aufgeopfert haben würde. Im Frühlinge 888 wurde Berngar zu Pavia durch den Metropoliten Ansbert von Mailand

[1] Pertz I, 405 b. — [2] Antapodos. I, 14. Pertz III, 280. — [3] ibid. I, 15.

zum Könige Lombardiens gekrönt und empfing die Huldigung der Stände.[1] Wido dagegen ging nach Frankreich hinüber, wo er an dem Nachfolger Hinkmars, dem Metropoliten Fulko von Rheims, und an verschiedenen Bischöfen, die zu Fulko hielten, mächtige Beschützer fand.[2] Laut dem Zeugnisse[3] Flodoards war Fulko ein Verwandter Wido's. Erinnern wir uns nun, daß derselbe Fulko im Frühlinge 888 die Synode von Mainz besuchte und folglich mit dem neuen Könige Germaniens in freundlichen Verhältnissen stand. Diese Thatsache bestätigt den oben aus andern Gründen gezogenen Schluß, daß Arnulf Wido's Erhebung auf den neustrischen Thron gutgeheißen haben muß. Denn wäre der Spoletiner wider des deutschen Königs Willen nach Frankreich gegangen, so konnte Fulko nicht den Italiener begünstigen und doch zugleich Freund Arnulfs sein. Wir haben uns den Zusammenhang so zu denken. Durch den Willen der deutschen Stände genöthigt, auf die Eroberungen Carls des Dicken und seiner Brüder zu verzichten und die durch den Verduner Vertrag und das Testament Lothars I. gezogenen Grenzen herzustellen, hatte Arnulf die Wahl, das italienische Reich dem Spoletiner Wido oder dem Friauler Berngar zu überlassen. Denn nur die beiden genannten Fürsten besaßen die nöthige Macht, um die lombardische Krone zu behaupten. Arnulf entschied für Berngar und zwar nach meinem Dafürhalten aus Gründen, welche verrathen, daß jenes Verzichten auf die von seinem Vorgänger eroberten Länder dem deutschen Könige nicht aus dem Herzen kam, sondern ihm abgepreßt worden ist. Wido hatte größere Güter in Italien und war deßhalb stärker als Berngar von Friaul, denn wir werden unten sehen, daß der Spoletiner, nachdem ihm die neustrische Krone entschlüpfte, mit leichter Mühe den Friauler überwand. Wollte daher Arnulf die lombardische Krone in einer gewissen Abhängigkeit von der deutschen erhalten, wozu, wie unten gezeigt werden soll, die Stände Germaniens ihre Zustimmung gaben, oder hegte er gar den Plan, das, was er jezt gezwungen hergab, später bei guter Gelegenheit wieder an sich zu reißen, so rieth ihm die Klugheit, Italien lieber dem schwächern Berngar zu überlassen, und dagegen den stärkern Wido nach Neustrien zu befördern, wo derselbe keine Wurzeln hatte

[1] Die Beweise bei Muratori annali d'Italia ad a. 888. — [2] Annales Vedastini ad a. 888. Pertz II, 203. — [3] Histor. rhemens. IV, 1.

und also nur durch deutschen Schutz sich halten konnte. Das ganze Verfahren Arnulfs weist auf tiefe Hintergedanken hin. Da ferner nach Liutprands Aussage Pabst Stephan für Wido's neustrisches Königthum arbeitete, da zweitens Erzbischof Fulko von Rheims laut dem Zeugnisse der Vaaster Chronik für den Spoletiner in Neustrien Partei machte, da drittens Arnulf Wido's Erhebung billigte, da endlich die deutschen Stände es waren, welche ihrem Könige zur Bedingung machten, auf die übrigen Kronen zu verzichten und hiedurch das ganze Getriebe in Bewegung setzten, so muß man den Schluß ziehen, daß von der Absetzung Carls des Dicken, vielleicht schon früher, bis zur Abhaltung der oben beschriebenen Mainzer Synode lebhafte Unterhandlungen zwischen dem Stuhle Petri, dem Rheimser Metropoliten, den deutschen Kirchenhäuptern, dem germanischen Könige und wohl auch den übrigen Thronbewerbern, von denen sogleich die Rede sein wird, gepflogen wurden. Denn von selbst springt in die Augen, daß die eben erwähnten Akte verschiedene Glieder einer eng verbundenen Kette sind.

Aber die Berechnung in Bezug auf Wido schlug fehl. Zwar wurde der Spoletiner zu Langres von dem Anhange Fulko's im Frühjahr 888 zum Könige Neustriens gekrönt,[1] aber die Mehrzahl der Franzosen wollte nichts von einem Herrscher wissen, den das Ausland schickte, den deutsche Politik und des Pabstes Wille den Westfranken aufzunöthigen beabsichtigte. Während Fulko's Verbündete zu Langres mit Wido tagten, versammelte sich eine starke Gegenpartei zu Compiegne und wählte den Sohn Roberts des Starken, den Retter von Paris, Odo, welchem neulich Carl der Dicke eine Art von Reichsverweseramt in Neustrien übertragen hatte, zum Könige der Franzosen, und der Erzbischof Walter von Sens ertheilte dem Gewählten die Weihe mit dem hl. Oele.[1] Wir haben hier ein neues Beispiel der Eifersucht, welche zwischen den Erzstühlen von Sens und Rheims herrschte. Wie früher Sens, um den Vorrang über das beneidete Rheims zu erlangen, das pseudoisidorische Recht gegen Hinkmar verfochten hatte, so gräbt jezt derselbe Stuhl dem von Hinkmars Nachfolger begünstigten Bewerber eine Grube. Als Fulko und seine Freunde die Wahl zu Compiegne erfuhren, eilten sie zu Arnulf und forderten ihn auf,

[1] Pertz II, 203 unten.

mit Heeresmacht in Frankreich einzurücken, Odo zu vertreiben und Neustriens Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Vielleicht geschah es aus diesem Anlasse, daß Fulko die Mainzer Synode besuchte. Alsbald ergriff der bedrohte Odo eine Maßregel, welche zeigt, daß er vortrefflich über den Stand der deutschen Verhältnisse unterrichtet war. Offenbar liegt der That, von der ich sogleich berichten werde, der Gedanke zu Grunde, wenn auch Arnulf die Erhebung eines andern Königs in Neustier als Wido's nicht dulden wolle, würden doch Die, welche im Augenblick mehr zu sagen hätten als er, nämlich die deutschen Stände, sich begnügen, sobald ihr Hauptwunsch in Erfüllung gehe, d. h. sobald Gallien — möge auch dort König sein, wer da wolle — wieder einen Staat für sich bilde, aber dabei eine gewisse Oberhoheit des germanischen Reiches anerkenne. Durch Gesandte, die er an das deutsche Hoflager abschickte, that Odo seine Bereitwilligkeit kund, dem deutschen Reiche zu huldigen, und siehe, Arnulf nahm dieses Anerbieten an, oder vielmehr er mußte es meines Erachtens annehmen. Die Uebereinkunft wurde getroffen, daß Odo vor einer Reichsversammlung zu Worms erscheinen und sich deutscher Hoheit unterwerfen sollte.[1] Wirklich kam Odo nach Worms und erfüllte die gestellten Bedingungen.[1] Daß Arnulf hiemit innerlich nicht zufrieden war, sondern nur aus Rücksicht auf den Willen Anderer, d. h. seiner Stände, nachgab, erhellt aus einem etwas späteren Ereignisse. Der Mönch von Vaast meldet[2] nämlich, Arnulf habe im Spätherbste 888 dem Franzosen eine Krone übersendet, mit welcher sich Odo zu Rheims vor allem Volke schmücken lassen mußte. Ich sehe hierin einen Beweis, daß die Wormser Huldigung dem deutschen Könige nicht genügte, und daß er deßhalb den Franzosen nöthigte, seine Abhängigkeit vom deutschen Reiche durch einen sinnbildlichen Akt im Angesichte des eigenen Volks zur Schau zu tragen. Ein Sieg, den Odo im Sommer 888 über die Nordmannen errang, welche Frankreich zu verheeren fortfuhren, befestigte seine Herrschaft. Ohne einen Kampf zu wagen, verließ der Spoletiner Wido mit dem Heere, das er mit sich gebracht, den französischen Boden und kehrte nach Italien zurück, entschlossen, Berngar zu vertreiben und

[1] Annales Fuld. ad a. 888. Pertz I, 405 b verglichen mit annal. Vedast. ad e. a. Pertz II, 204. — [2] ibid.

das lombardische Reich an sich zu bringen. Ich werde von seinen weiteren Thaten unten berichten.

Während Odo auf die eben beschriebene Weise Neustriens Krone gewann, streckte der Welfe Rudolf, Enkel Conrads, des Bruders der Kaiserin Judith, Neffe des ehemaligen Erzbischofs von Cöln und nachmaligen Abts Hugo, die Hände nach den Ländern aus, welche einst nach Lothars I. Tode der gleichnamige Sohn desselben, Lothar II., Waldradens Liebhaber, beherrscht hatte. Den Grund zu seiner Macht legte Rudolf in dem Gebiete zwischen dem Jura und den Walliser Alpen. Laut dem Berichte [1] Regino's versammelte er zu St. Maurice etliche geistliche und weltliche Große, wurde von ihnen gekrönt und zum Könige ausgerufen. Sein nächstes Augenmerk war auf den Besitz des Elsaßes und Lothringens gerichtet. Regino fährt [1] fort: „nach der Krönung zu St. Maurice schickte Rudolf Unterhändler durch das ganze ehemalige Reich Lotharo, und suchte durch sie die Bischöfe und den Adel zu gewinnen." Diese Bemühungen können nicht fruchtlos gewesen sein, denn die Chronik von Vaast erzählt, [2] der Bischof von Toul habe Rudolf in der eben genannten Stadt zum Könige (Lothringens) gekrönt. Aber nun erhob sich Arnulf wider ihn, nach dem Tage bei Worms fiel er mit Heeresmacht in das Elsaß ein (das Rudolf besezt haben muß), kehrte zwar, durch Geschäfte nach Baiern abgerufen, bald wieder um, ließ aber einen Haufen Alamannen zurück, welche den Kampf wider den Anmaßer fortsetzen sollten. Jezt erkannte Rudolf, daß seine Macht nicht hinreiche, um wider Arnulfs Willen den ganzen Plan, den er gefaßt, durchzuführen. In Folge einer geheimen Berathung mit seinen Vasallen, ging er im Herbste 888 nach Regensburg an das deutsche Hoflager und leistete die Huldigung, welche Arnulf verlangte. Statt des ganzen Gebiets, nach welchem er geangelt, erhielt er nur einen Theil, nämlich das sogenannte obere Burgund oder das Land zwischen Jura und den penninischen Alpen, das heut zu Tage Savoyen, die Schweizerkantone Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Basel, Solothurn, Stücke von Bern umfaßt. Die anfänglichen Grenzen des Rudolf zugetheilten Staats werden von den Quellen nicht bezeichnet, man kann sie jedoch aus spätern Thatsachen ermitteln. Arnulf muß die

[1] Ad a. 888. Pertz I, 598. — [2] ibid. II, 204 oben.

Städte Basel und Solothurn, welche 843 zu Verdun mit Lothars Antheile verbunden, aber kraft des Aachener Vertrags vom Jahre 870 an Deutschland überlassen worden waren,[1] durch die Uebereinkunft zu Regensburg an Rudolf abgetreten haben; denn beide Orte kamen erst unter Kaiser Conrad II. mit dem übrigen Burgund ans deutsche Reich[2] zurück. Hingegen verblieben auch nach Errichtung des oberburgundischen Staats die am rechten Ufer der Aar gelegenen Strecken der Grafschaften, welche schon damals mit den Namen des obern und untern Argau belegt wurden,[3] bei Germanien; denn König Arnulf verfügt kraft zweier Urkunden[4] vom 6. Januar und 22. April 891 über Güter in jener Gegend. Allem Anschein nach bildete also der Aarfluß die Grenze zwischen dem deutschen Reiche Arnulfs und dem burgundischen Rudolfs. Nun habe ich früher gezeigt, daß schon durch den Verduner Vertrag die Aar als Marke zwischen den Gebieten Lothars und Ludwigs des Deutschen festgesezt worden war. Man kann daher nicht bezweifeln, daß Die, welche Arnulf bewogen, das obere Burgund an Rudolf abzugeben, die Bestimmungen des Verduner Vertrags als Richtschnur befolgten. Und zwar muß lezteres in einem weit umfassenderen Maaßstabe geschehen sein, als durch die Uebereinkunft von Regensburg verwirklicht wurde. Denn sicherlich würde Rudolf nicht außer der westlichen Schweiz, die er wirklich erhielt, auch noch das Elsaß und Lothringen begehrt haben, hätte er nicht gewußt, daß eine mächtige Parthei in Deutschland, auf deren Wünsche Arnulf hören mußte, die Wiederherstellung der Lande Lothars I. in den vom Verduner Vertrage gezogenen Grenzen verlangte. Nur wenn man dieß annimmt, wird der kühne Versuch begreiflich, den Rudulf mit so kleinen Mitteln und verhältnißmäßig so günstigem Erfolge wagte. Allein wenn auch Arnulf nothgedrungen den südlichen Theil des einst von Lothar II. beherrschten Gebiets an Rudolf überließ, so konnte er sich doch nicht zu Abtretung der nördlichen Provinzen, des Elsaßes und Lothringens verstehen. Dagegen machte er etliche Jahre später seinen Bastard Zwentibald zum Könige der zulezt genannten Länder, und lieferte hiedurch meines Erachtens den thatsächlichen Beweis, daß ihm, ehe er den

[1] S. oben S. 30. — [2] Siehe Gfrörer Kirchengesch. IV, 223 und 307. — [3] Neugart cod. diplom. Alam. Nro. 598. — [4] Böhmer regest. Carol. Nr. 1085 und 1090.

Thron Germaniens besteigen durfte, die Erneuerung der vor 45 Jahren zu Verdun festgesezten Staatengrenzen und der damals zuerst ins Leben getretenen Idee eines politischen Gleichgewichts zur Bedingung gemacht worden sein muß.

Nachdem die künftigen Verhältnisse zu Rudolf durch die Regensburger Uebereinkunft geregelt worden waren, beschloß Arnulf mit Heeresmacht gegen Berngar, den neuen König Lombardiens, zu ziehen. Ich lasse jezt den bairischen Mönch[1] reden: „um vorzubeugen, daß der deutsche König nicht in Italien einbreche, schickte ihm Berngar eine Gesandtschaft seiner Großen entgegen, stellte sich persönlich vor Arnulf zu Trient, leistete Huldigung, ward gütig empfangen und durfte alle seine Lande behalten." Ohne Frage handelt Berngar in der Voraussetzung, daß Arnulf nicht deßhalb mit Krieg drohe, weil Lombardien sich vom deutschen Reiche getrennt, sondern darum, weil er, der neue König, noch nicht in derselben Weise wie Rudolf von Burgund, wie Odo von Neuster, die Lehensoberhoheit der deutschen Krone anerkannt habe. Er ist überzeugt, daß Arnulf, sobald die verlangte Huldigung geleistet sei, sich beruhigen werde oder müsse. Und der Erfolg entspricht wirklich seiner Berechnung. Kaum hatte Berngar die verlangte Erklärung ausgestellt, als Arnulfs Heer Urlaub erhielt, in die Heimath zurückzukehren. Der deutsche König selbst begab sich nach dem in Kärnthen, unweit der heutigen Stadt Klagenfurt gelegenen Schlosse Karnburg, wo er Weihnachten 888 feierte.[2]

Außer den drei neuen Fürsten, von denen ich bisher sprach, arbeiteten im Laufe des Jahres 888 noch zwei andere, der Provençale Ludwig und der Aquitanier Ramnolf an Gründung besonderer Staaten. Da aber ihr Unternehmen erst später ans Licht hervortritt, behalte ich mir vor, an passendem Orte von ihnen zu berichten. Anerkennung einer gewissen Oberhoheit war die gemeinschaftliche Bedingung, welcher alle diese neuen Könige sich unterwerfen mußten. Ein hochgestellter Engländer, der ein Zeitgenosse Arnulfs war, Asser, Bischof von Shireburn, Biograph König Aelfreds von England, faßt[3] die Ereignisse des Jahrs 888 in den Worten zusammen: „nach dem Tode Kaiser Carls des Dicken wurden 5 Könige eingesezt und die fränkische Monarchie in 5 Theile

[1] Pertz I, 406 oben. — [2] ibid. — [3] Vita Aelfredi regis bei Bouquet VIII, 100.

zerlegt. Doch blieb die Hauptmacht in den Händen Arnulfs, die übrigen vier Könige (Rudolf, Odo, Wido, Berngar) mußten ihm Treue und Gehorsam geloben, denn keiner von den vieren hatte Erbansprüche auf die Herrschaft, nur Arnulf besaß ein solches Erbrecht." In den folgenden Sätzen behauptet Asser, wie ich glaube mit vollkommenem Recht, das Arnulf zugefallene Reich habe nach dem ursprünglichen Theilungsplane die Provinzen östlich vom Rhein, also mit Ausschluß Lothringens und des Elsaßes, umfaßt. Deutlicher als irgend einer der fränkischen Chronisten gibt der Angelsachse zu verstehen, die Zerstücklung der fränkischen Monarchie nach Carls des Dicken Sturze sei nicht das Werk des Zufalls oder eigenmächtiger Erhebung jener fünf Bewerber gewesen, sondern in Folge reiflicher Berathung angeordnet worden. Worin bestand nun aber der Gehorsam, die Treue, die Huldigung, — oder wie man das Verhältniß bezeichnen will — welche die untergeordneten Könige dem Oberhaupte Arnulf angeloben oder leisten mußten? Der bairische Mönch gibt auf diese Frage eine Antwort, welche sich nur auf Berngar zu beziehen scheint, in der That aber meines Erachtens auch von den vier andern gilt. Er sagt: „Berngar wurde huldvoll von Arnulf empfangen und durfte sein bis dahin erobertes Land behalten; doch mußte er verzichten auf die Königshöfe (curtes), das königliche Prachtgewand (navum) und das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen (sagum)."[1] Pertz meint, die von dem Mönche gebrauchten Ausdrücke seien schwer zu erklären und versucht eine falsche, schillernde Deutung. Ich bin anderer Ansicht. Daß unter curtes die Ländereien zu verstehen seien, welche das Kammergut des Reiches bildeten, ist ausgemacht; das Wort navum, welches sonst gewöhnlich nactum[2] oder nattum geschrieben wird, bezeichnet die prachtvolle Decke, mit welcher die Rosse, auf denen Kaiser, Päbste und Könige bei feierlichen Umzügen saßen, geschmückt zu werden pflegten. Solche Aufzüge fanden in der Regel Statt, wenn fremde Gesandte erschienen. Den sinnbildlichen Gebrauch des Worts sagum kennt endlich jeder Schulknabe. Der Mönch will sagen: Berngar ward

[1] Ad a. 888. Pertz I, 406: Berengarius a rege est clementer susceptus, nilque ei antequaesiti regni abstrahitur: excipiuntur curtes, navum et sagum. — [2] Man sehe Ducange zu dem Worte nactum.

im Besitze der von ihm eingenommenen Provinzen bestätigt, doch behielt sich Arnulf als künftiger Oberlehnsherr des neuen italischen Königs freie Verfügung über die in Lombardien gelegenen Reichskammergüter vor; zweitens mußte Berngar auf das Recht verzichten, den Krieg zu erklären und fremden Mächten gegenüber als selbstständiger Herr zu erscheinen, d. h. Bündnisse und Staatsverträge zu schließen. Diese Befugnisse sollten nur dem Könige von Deutschland, als dem Oberlehnsherrn der Andern, zustehen. Jener Satz enthält das System, die allgemeine Regel, nach welcher bei Auflösung der Monarchie Carls des Dicken verfahren wurde. In der That, wenn Arnulf eine gewisse Oberherrlichkeit über die neuen Theilkönige behaupten sollte, worüber alle Quellen einverstanden sind, so mußte er genau auf jenen Punkten bestehen. Auch war der Gedanke nicht neu. Als Kaiser Ludwig der Fromme auf dem Aachener Reichstage von 817, um inskünftig die Einheit des fränkischen Weltreichs zu sichern, eine Art von Erstgeburtsrecht zu Gunsten seines ältesten Sohns Lothar, des Mitkaisers, einführte, wies er zwar jedem der beiden nachgebornen Söhne (Pipin und Ludwig — Carl der Kahle war damals noch nicht geboren) besondere Provinzen an,[1] traf dagegen in Bezug auf sie folgende[1] Bestimmung: „jeder der jüngeren Brüder hat jährlich dem älteren die Aufwartung zu machen und ihm Geschenke darzubringen; keiner von ihnen darf ohne Zustimmung des älteren Krieg erklären, Frieden schließen, Gesandte fremder Staaten annehmen.“ Will man die von dem bairischen Mönche gebrauchten Ausdrücke auf das von Ludwig dem Frommen gegebene Gesetz anwenden, so muß man sagen: Carls des Großen Nachfolger habe auf dem Aachener Reichstage seinem Erstgebornen gegenüber den jüngern Söhnen das Recht des Navums und Sagums vorbehalten.

Und nun bin ich in Stand gesetzt, von den merkwürdigen Ereignissen der Jahre 887 und 888 ein Gesammtbild zu entwerfen, dessen einzelne Züge ich, bei dem Mangel eines wohlunterrichteten und offenherzigen Hauptzeugen, mühsam aus zerstreuten Andeutungen zusammenlesen mußte. Die Auflösung der Monarchie Carls des Dicken, die Zertheilung derselben in fünf oder sechs Staaten (Germanien, Neuster, Langobardien, Oberburgund, Niederburgund,

[1] Pertz leg. I, 198 unten ff. Man vergl. noch Gfrörer, Kirchengesch. III, 721.

Aquitanien) war die Frucht langer und reiflicher Berathungen zwischen Petri Stuhl und etlichen mächtigen Fürsten einer, und zwischen den deutschen Ständen anderer Seits. Alle rechtschaffenen und einsichtigen Leute waren darüber einverstanden, daß das furchtbare Unglück, welches seit 20 Jahren auf Europa lastete, daher rühre, weil man von den durch den Verduner Vertrag aufgestellten Grundsätzen abgegangen, genauer gesprochen, weil die Ehrsucht deutscher Carolinger alle Mittel, selbst die abscheulichsten, aufgeboten hatte, um die Einheit des fränkischen Weltreichs herzustellen und eine allgemeine Monarchie über das Abendland zu gründen. Germaniens Stände boten die Hand, die Quelle des Uebels zu verstopfen, indem sie dem neuen Könige zur Bedingung machten, daß er sich mit Deutschland begnüge, die Herrschaft in den von Carl dem Dicken oder seinen Brüdern eroberten Nachbarreichen Andern überlasse und, so viel an ihm sei, die zu Verdun gezogenen Staatengrenzen sammt den Bestimmungen des von Lothar I. hinterlassenen Testaments wieder herstelle. Die Häupter unserer Nation bewiesen bei dieser Gelegenheit eine Mäßigung, welche Bewunderung verdient. Aber die von ihnen ergriffene Maaßregel war nicht durchgreifend genug, weil sie die Clausel genehmigten, daß die Herrscher der neuerrichteten Staaten dem deutschen Könige Arnulf als ihrem Oberlehensherrn gewisse Hoheitsrechte zugestehen sollten. Hiedurch eröffnete sich für Arnulf selbst und seine Nachfolger eine Hinterthüre, um die Herrschaft über Europa, welcher der Erstere dem Anscheine nach entsagt hatte, wieder auf Umwegen zu begründen. In der That kann man den Beweis führen, daß die Ansprüche, welche die Ottonen, die Salier, die Hohenstaufen auf das Kaiserthum und die Kronen Lombardiens, Burgunds, Frankreichs erhoben, am Ende durch die Huldigungseide gerechtfertigt wurden, welche nach Auflösung der Monarchie Carls des Dicken Odo von Neuster, Berngar, Rudolf, Ludwig der Provençale dem deutschen Könige Arnulf geleistet hatten. Durch die furchtbaren Erfahrungen des lezten Jahrzehents über die Gefahren schrankenloser Ehrsucht des deutschen Königthums belehrt, wollten unsere Stände die Zukunft Europa's und Germaniens sichern, aber was sie anordneten, war eine halbe Maßregel; um gründlich vorzubeugen, hätten sie den neuen König Arnulf zwingen müssen, daß er ohne Bedingung auf die Nachbarreiche verzichte. Man kann nicht

annehmen, daß Die, welche den hohen Gedanken, Deutschland auf seine natürlichen Grenzen zu beschränken, gefaßt haben, die gefährlichen Folgen jener Huldigung nicht erkannten. Die verderbliche Bedingung muß daher von einer andern Seite eingeschwärzt worden sein. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß Arnulfs Ränke und vielleicht unzeitiger Nationalstolz der jüngeren Mitglieder des deutschen Adels, sowie die Begierde derselben nach fremden Leben, zu welchen der Artikel von den Königshöfen Aussicht eröffnete, die Clausel erzwungen habe. Auch werden wir sehen, daß Arnulf in den nächsten Jahren unablässig bemüht ist, die Zugeständnisse, die er nothgedrungen beim Regierungsantritte machen mußte, zu umgehen und die von ihm gegen seinen Willen anerkannten fremden Herrscher wieder zu stürzen. So großartig und ehrenvoll daher auch der Wahlvertrag war, den unsere Stände dem Kärnthner aufnöthigten, hat derselbe dennoch keine nachhaltigen Früchte getragen, und das deutsche Reich ist zulezt dem Schicksale erlegen, welches unfehlbar Die trifft, welche unablässig der Freiheit Aller Schlingen legen.

Wir sind berechtigt, noch einen andern wichtigen Schluß zu ziehen. Oben wurde gezeigt,[1] daß Carl der Dicke gegen Ende seiner Regierung Schritte that, welche auf die Absicht hinweisen, der zu großen Ausdehnung des Reichs selbstgezogene Schranken zu stecken, indem er z. B. dem Provençalen Ludwig, Boso's Sohne, die Krone des südlichen Galliens verhieß und in Gallien dem Grafen Odo eine Art von Reichsverweseramt übertrug. Folglich war schon in den lezten Tagen Carls derselbe Gedanke thätig, welcher nach seinem Sturze offen hervortrat. Und zwar muß ihm dieser Gedanke von Andern eingegeben, oder vielmehr aufgenöthigt worden sein, denn nur deßhalb, weil Carl denselben nicht in gehörigem Umfange ausführte, erfolgte sein Sturz. Man darf zuversichtlich annehmen, daß Carl der Dicke gewarnt worden ist, sich mit Deutschland zu begnügen und nicht fürder nach fremden Kronen zu haschen. Aber er horchte nicht auf die Stimme des Warners, deßhalb fielen die Stände ab, und so geschah es, daß Arnulf, welcher längst Verschwörungen wider den Kaiser anzettelte, das Spiel gewann.

[1] S. 282.

In demselben Jahre 888, das einen Wendepunkt unserer Nationalgeschichte bezeichnet, verlor die deutsche Kirche eines ihrer Häupter. Anskars Nachfolger, der Erzbischof Rimbert von Hamburg-Bremen, verschied den 11. Juni 888. Wir besitzen eine Lebensbeschreibung dieses Mannes,[1] welche meldet,[2] daß Rimbert in die Fußstapfen seines edlen Vorgängers trat, wie ein Vater für die Armen sorgte, fleißig die ihm anvertrauten Gemeinden besuchte, Priester ausschickte, um Heiden zu bekehren, Unglückliche zu trösten. Auch Reisen nach Schweden hat er gemacht.[3] Besonders hebt der Biograph hervor,[4] daß Rimbert große Summen, sogar die kostbaren Kirchengeräthe aufwandte, um gefangene Christen aus der Gewalt der Seeräuber zu erlösen. Dieser Zug weist auf das Unglück der Zeiten hin, in welche Rimberts Thätigkeit fiel. Durch die wachsende Macht der Dänen und Nordmannen geriethen nicht nur unzählige Deutsche in Gefangenschaft, sondern auch die im Norden durch Anskar gegründeten kirchlichen Anstalten gingen zu Grunde. Letzterer Umstand hatte, wie wir unten zeigen werden, schlimme Folgen für den Hamburger Erzstuhl. Mehrere Jahre vor seinem Tode wußte Rimbert bei Ludwig dem Deutschen und dessen Sohne Carl dem Dicken durchzusetzen, daß ihm der Corveyer Mönch Adalgar als Gehülfe und Stellvertreter beigegeben, und daß ebendemselben sogar das Recht der Nachfolge zugesichert ward.[5] Im Namen des Hamburger Erzstuhls besuchte Adalgar die Mainzer Synode von 888. Mansi will aus letzterem Umstande den Schluß ziehen,[6] daß die Synode erst nach Rimberts Tode, also nach dem 11. Juni 888, abgehalten worden sei; allein dieser Schluß ist voreilig, denn ausdrücklich bemerkt[5] der Biograph, daß Adalgar als Stellvertreter und ernannter Nachfolger Rimberts öffentliche Versammlungen zu besuchen pflegte.

Gleich zu Anfang des Jahres 889 erhielt die neue nach Carls des Dicken Sturz eingeführte Staatenordnung durch italienische Kämpfe einen Stoß. Ich habe oben berichtet, daß der Spoletiner Wido, als er die Erwählung Odo's vernahm, Frankreich verließ und sofort seine Waffen gegen Berngar wandte. Noch ehe der Letztere mit Arnulf den erwähnten Vertrag abschloß, war es zwi-

[1] Vita Rimberti Pertz II, 765 ff. — [2] ibid. cap. 14. 16. — [3] ibid. cap. 20. — [4] ibid. cap. 17. 18. — [5] ibid. cap. 21. — [6] Concil. XVIII, 73.

schen ihm und Wido zu einer Schlacht gekommen,[1] die keine Entscheidung herbeigeführt zu haben scheint. Allein zu Ende des Jahrs 888 oder in den ersten Monaten des folgenden unterlag Berngar in einer zweiten Schlacht und mußte fliehen, worauf die lombardischen Stände auf einem Landtage zu Pavia Wido zu ihrem Könige wählten. Wir besitzen die Verhandlungen[2] von Pavia. Im Eingange heißt es: die furchtbaren Kriege und Verheerungen, welchen Italien in der lezten Zeit ausgesezt gewesen, hätten die Anwesenden bewogen, Wido auf den Thron zu erheben, damit unter seinem Scepter wieder Ruhe dem Lande zu Theil werde. Der erste Canon bestimmt, daß alle Ehren und Vorzüge des römischen Stuhles, als des Hauptes der Christenheit, aufrecht erhalten werden sollen. Die folgenden suchen das Eigenthum und die Freiheiten des Clerus wie der Laien zu sichern. Ausdrücklich wird verboten, dem gemeinen Volke mehr Steuern abzufordern, als durch das Herkommen erlaubt sei. Den Verhandlungen sind Gesetze Wido's beigefügt, in welchen er die Bischöfe und Grafen zu einträchtigem Zusammenwirken ermahnt, Vorkehr gegen Räubereien und Einfälle auswärtiger Feinde trifft, die Ausstellung falscher Urkunden bei schwerer Strafe verbietet und romanische wie lombardische Unterthanen im Besitz ihres eigenthümlichen Rechts zu schützen verheißt. In der Vorrede der Akten und im ersten Canon der Beschlüsse sehe ich einen Versuch, die Wahl Wido's Rom gegenüber zu entschuldigen und die Einwilligung des Pabstes durch den zur Schau getragenen Eifer für Aufrechthaltung der Vorrechte des Stuhles Petri zu erlangen. In dieser Ansicht bestärkt mich nicht am wenigsten der Umstand, daß Wido in den beigefügten Gesetzen[3] zweimal sich den Titel „Kaiser" beilegt, obgleich die Versammlung zu Pavia ihn blos zum Könige gewählt hatte. Wido wurde, wie unten gezeigt werden soll, erst im Februar 891 von Pabst Stephan V. zum Kaiser gesalbt. Sein Wagstück, schon im Frühling 889 diesen Titel anzunehmen, mußte den Pabst in Verlegenheit

[1] Pertz I, 406 oben; die übrigen Beweise bei Muratori annali d'Italia ad a. 888. — [2] Pertz leg. I, 554 unten ff. — [3] ibid. 557 cap. 4: si igitur ex praecepto imperiali und zu Ende des Satzes: nisi cum misso de palatio imperatoris. Man könnte auch die Ueberschrift anführen: incipiunt capitula, quæ domnus Wido imperator addidit; aber es ist nicht räthlich, diesen Beweis zu brauchen, weil die Ueberschrift in mehreren Codices fehlt.

setzen, weil die That ein Eingriff in die Rechte Arnulfs, ein Bruch der bei der Auflösung der Monarchie Carls des Dicken abgeschlossenen Verträge war und einen deutschen Einfall in Italien herbeizuführen drohte. Die lombardischen Stände hatten daher guten Grund vorauszusetzen, daß der Pabst an Dem, was zu Pavia geschah, wenig Freude haben werde. Trefflich stimmen hiemit die späteren Ereignisse.

Regino berichtet,[1] daß Berngar nach dem lezten Siege Wido's sich zu Arnulf ins deutsche Reich hinüberbegab. Ich zweifle keineswegs an der Wahrheit dieser Angabe, aber erweislich falsch ist seine Behauptung, Berngar sei gänzlich aus Italien vertrieben worden. Mehrere von Berngar ausgestellte Urkunden,[2] welche den Jahren 889 und 890 angehören, liefern den Beweis, daß er — vielleicht mit deutscher Hülfe — fortwährend die Mark Verona behauptete. Arnulf blieb während des Jahrs 889 in Deutschland. Laut dem Zeugnisse des bairischen Mönchs[3] hielt er Ende Mai einen Reichstag zu Forchheim. Hier stellte er an die Franken das Ansinnen, daß sie, dem Beispiele der Baiern folgend, seine beiden unehelichen Söhne Zwentibold und Ratolf als vollbürtig und erbfähig anerkennen und ihnen für den Fall seines Todes huldigen möchten. Die Franken weigerten sich geraume Zeit, zulezt willigten sie ein, aber nur für den Fall, wenn dem Könige seine rechtmäßige Gemahlin Ota keinen Erben gebären würde. Man sieht demnach, daß die Franken, unter welchen vorzugsweise Bischöfe zu verstehen sein dürften, nach Kräften an den Bestimmungen der vorjährigen Mainzer Synode, „die Vielweiberei" betreffend, festhielten. Zu Forchheim erschienen Gesandte auswärtiger Nationen, namentlich der Nordmannen und Slaven (Mähren) mit friedlichen Anträgen, welche der König genehmigte. Dagegen wurde ein Feldzug gegen die Obotriten beschlossen, vorher aber wollte Arnulf — so berichtet[3] der Mönch — erst eine Berathung mit den Franken in der königlichen Stadt Frankfurt halten. Das sieht so aus, als hätten die Franken wider den obotritischen Kampf Schwierigkeiten erhoben, die der König durch Zugeständnisse zu ebnen für nöthig erachtete. Die weitern Aussagen begünstigen diese Vermuthung. Der Chronist fährt fort: „ein großes Heer rückte gegen die Obotriten ins Feld, rich-

[1] Ad a. 888 Pertz I, 598. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 1291—1295.
[3] Ad a. 889 Pertz I, 406.

tete aber wenig aus und mußte bald wieder nach Hause entlassen werden, worauf der König so schnell als möglich nach Frankfurt zurückeilte und dann durch Alamannien nach Regensburg ging, wo er Weihnachten feierte." Die Franken, so scheint es, widersezten sich dem Kampfe gegen die Obotriten, d. h. die Slaven jenseits der Elbe, weil derselbe auf Eroberungen abgesehen war, von welchen die Stände nichts wissen wollten; deßhalb focht das Heer mit Widerwillen und erzwang baldige Entlassung. Der König selbst eilte wohl deßhalb schnell an den Main zurück, weil er Ausbrüche der Unzufriedenheit befürchtete. In dem Maaße, wie Arnulf, kaum auf dem Throne befestigt, die Ehrsucht seines Hauses herauskehrt, tritt ihm von Seiten der Stände dieselbe Gesinnung in den Weg, welche Carls des Dicken Sturz bewirkt hatte.

Im Laufe des Jahrs 889 starb [1] Erzbischof Liutbert von Mainz, der als Haupt der deutschen Kirche an den merkwürdigen Ereignissen der lezten Zeiten bedeutenden Antheil genommen haben muß, obgleich die dürftigen Quellen davon schweigen. Zum Nachfolger erhielt er den bisherigen Mönch von Fuld,[2] Sunderold oder Sunzo. Regino berichtet,[3] der Herzog Poppo von Thüringen, Markgraf der Sorbengrenze und Bruder des vor Paris gebliebenen Heinrich, habe viel zu der Erhebung Sunderolds beigetragen. Ich sehe hierin einen Beweis, daß die Familie Heinrichs, die zuerst unter Ludwig dem Jüngeren und dann in Carls des Dicken Zeiten großen Einfluß errungen hatte und eine der mächtigsten im Reiche geworden war, ihr wankendes Ansehen durch Beförderung von Geistlichen auf hohe Posten zu kräftigen suchte. Unten wird sich ergeben, daß eine starke Parthei an ihrem Sturze arbeitete.

Der Hauptzeuge über die Geschichte Arnulfs, jener bairische Mönch, meldet [4] mit räthselhafter Kürze: „um die Mitte der Fastenzeit des Jahres 890 sei Arnulf nach Pannonien (dem mittleren Donaugebiet) gezogen und habe dort eine Unterredung mit dem Mährenherzoge Swatopluk gehabt." Von den Beweggründen, warum der König nach Mähren ging, sagt der Mönch nichts. Weit ausführlichere Nachrichten finden sich bei Regino. Dieser erzählt: [4] „übermüthig geworden durch die Eroberung Böhmens

[1] Pertz I, 406. Tag und Monat ist ungewiß, man sehe Joannis script. rer. mogunt. I, 415. — [2] Ad a. 889. Pertz I, 601. — [3] ibid. 407. [4] Ad a. 890. ibid. S. 601.

welches Land ihm Arnulf (wie oben gezeigt worden) preisgegeben hatte, empörte sich Swatopluk gegen die deutsche Krone. Deßhalb rückte Arnulf mit Heeresmacht wider ihn ins Feld, verwüstete das platte Land, ließ alle Fruchtbäume umhauen und trieb dadurch den Mähren so in die Enge, daß er um Frieden bat, seinen Sohn als Geißel stellte und Unterwerfung gelobte." Wie verhalten sich nun beide Nachrichten, darf man sie verbinden und annehmen, daß jener Unterredung, von welcher der bairische Mönch spricht, der Kriegszug, dessen Regino gedenkt, als wirkende Ursache vorangegangen sei? Meines Erachtens hat man genügenden Grund hiezu, denn Geständnisse, die der Mönch an andern Orten ablegt, zeugen für die Wahrheit der Aussage Regino's. Der Baier berichtet nämlich zum Jahre 891, Arnulf habe Gesandte nach Mähren geschickt, um den Frieden mit Swatopluk zu erneuern; demnach muß man schließen, daß ein Krieg, den früher Beide geführt, kurz zuvor durch einen Vertrag beigelegt worden war, was trefflich zu dem Zeugnisse Regino's paßt, aber den bairischen Mönch absichtlichen Stillschweigens überführt. Zweitens sagt ebenderselbe zum Jahre 892: „nach gewohnter Weise weigerte sich Swatopluk, dem Rufe des deutschen Königs zu folgen;" also müssen andere Proben der Untreue Swatopluks vorangegangen sein, von welchen der Mönch nichts berichtet. Endlich meldet er zum Jahre 895, die Fürsten der Böhmen, welche früher Swatopluk von Deutschland losgerissen hatte, seien vor König Arnulf zu Regensburg erschienen. Also hat die Behauptung Regino's, daß Böhmen dem Mährenherzoge überlassen worden war, laut dem eigenen Eingeständnisse des bairischen Chronisten ihre Richtigkeit. Der Mönch scheint von diesem schmählichen Ereignisse aus Nationalstolz oder auch aus Furcht vor der Empfindlichkeit Arnulfs geschwiegen zu haben.

Ueber die damalige Unterredung zwischen Arnulf und Swatopluk, welche laut dem angeführten Grunde durch deutsche Waffengewalt herbeigeführt worden war, berichtet der Baier weiter Folgendes: „im Auftrage des Pabsts (Stephan V.) ersuchte Swatopluk den König, daß er nach Rom ziehen und das italische Reich, das durch schlechte Christen und heidnische Waffen bedrängt werde, zu seinen Handen nehmen möchte. Aber zurückgehalten durch vielerlei Hemmnisse, die in seinem Reiche erwuchsen, wies König Arnulf,

wiewohl sehr ungerne, den Antrag zurück." Diese Aussage bedarf der Erläuterung. Die erste Frage ist: warum rief der Pabst die Hilfe des deutschen Königs an? Wir haben oben Spuren entdeckt, daß Stephan V. keineswegs zufrieden mit der Rolle war, die Wido seit seiner Zurückkunft aus Neuster in Italien spielte, daß der Spoletiner den Kaisertitel annahm, und folglich auch aller Wahrscheinlichkeit nach Schritte bei Petri Stuhle gethan haben muß, um dieser Würde die höchste kirchliche Anerkennung zu verschaffen. Aus Rücksicht auf die Verträge, die nach Carls des Dicken Sturze abgeschlossen worden waren, konnte und durfte Stephan die ausschweifenden Forderungen des Spoletiners nicht genehmigen, und ich denke mir, daß der Pabst den deutschen König brauchen wollte, nicht um Wido zu vernichten, sondern um denselben zu Ermäßigung seiner Ansprüche, zu Anerkennung des nach Carls Sturze entworfenen politischen Systems zu nöthigen. Zweitens fragt es sich: von welcher Art waren jene innerlichen Hindernisse, welche Arnulf bestimmten, daß er wider seinen Willen auf einen Zug nach Italien verzichtete. Diese Frage wird durch die Geschichte der Erhebung Arnulfs gelöst. Bei seiner Thronbesteigung wurde ihm zur Bedingung gemacht, daß er sich mit Deutschland begnüge und die von den lezten ächten Carolingern betretene Bahn politischer Ehrsucht meide. Würde er daher auf den Antrag Swatopluks und des Pabstes eingegangen sein, so lief er Gefahr, den Haß der Stände und den Vorwurf des Treubruchs auf sich zu laden. Noch neu im Regiment, mußte er die Gefühle seiner Unterthanen schonen. Endlich ist zu erklären, wie es kam, daß der Pabst den Mährenherzog, dessen Stellung zu der deutschen Krone doch damals eine feindselige geworden war, zu seinem Unterhändler bei Arnulf ausersah? Auch dieser beim ersten Anblicke so seltsame Umstand empfängt das nöthige Licht aus den wichtigen Staatsverhandlungen, welche nach dem Sturze Carls des Dicken stattgefunden hatten. Gleich seinen Vorgängern Hadrian II. und Johann VIII.,[1] gleich seinen nächsten Nachfolgern,[2] begünstigte Stephan V. die staatliche und kirchliche Unabhängigkeit Mährens. Indem er nun demselben Fürsten der Mähren, welchem die Rolle zugetheilt war, im Osten deutscher Ehrsucht eine Schranke zu

[1] Siehe Band I. 455 und oben S. 237. — [2] Hiefür werde ich unten den Beweis führen.

stecken, das Vermittleramt bei Arnulf übertrug, gab er zu verstehen, daß der vorgeschlagene Zug nach Italien keineswegs Arnulfs Macht in Italien ausdehnen, sondern nur das gestörte Gleichgewicht auf der Halbinsel herstellen und das System von 888 aufrecht erhalten sollte. Alles hängt sehr gut zusammen und selbst die von unserem Berichterstatter gebrauchten Ausdrücke weisen auf die eben entwickelte Absicht hin.[1]

Nachdem der bairische Mönch die Zusammenkunft Arnulfs mit Swatopluk erzählt hat, fährt er fort: „im Maimonat hielt der deutsche König eine Berathung mit seinen Getreuen in der Pfalz Forchheim. Hier erschien vor ihm mit großen Geschenken (Ermengard) die Wittwe Boso's, ward ehrenvoll empfangen und in Gnaden entlassen." Die Reise Ermengards bezog sich ohne Frage auf die Nachfolge ihres Sohns, des Provençalen Ludwig, der drei Monate später und zwar mit Einwilligung Arnulfs auf den Thron des von seinem Vater Boso gegründeten südgallischen Reichs erhoben worden ist. Ende August 890 versammelten sich nämlich die Erzbischöfe von Lyon, Arles, Vienne, Embrun, sowie die übrigen weltlichen und geistlichen Stände des dortigen Landes zu Valence, und wählten Boso's Sohn, Ludwig, zu ihrem Könige. In der auf uns gekommenen Wahlurkunde heißt es:[2] „Pabst Stephan habe Ludwigs Einsetzung gutgeheißen, auch sei dieselbe nicht nur durch den verstorbenen Kaiser Carl den Dicken genehmigt, sondern auch durch die anwesenden Gesandten Arnulfs bestätigt worden." Abermal ersieht man, daß Pabst Stephan V. sehr großen Antheil an der Auflösung der Monarchie Carls des Dicken und an der Gründung eines neuen Staatensystems hatte. Laut dem Zeugnisse des bairischen Mönchs war die Erhebung Ludwigs schon im Jahre 888 beschlossen worden. Warum die Einsetzung des neuen Königs jezt erst erfolgte, erfahren wir nicht. Ich möchte die Vermuthung aussprechen, daß Arnulf die Anerkennung Ludwigs so lange verzog, weil er vorher gewisse Bürgschaften, betreffend die

[1] Zwentiboldus dux, ab apostolico rogatus, regem interpellabat. ut — italicum regnum — ad suum opus restringendo, dignaretur tenere. Offenbar will er nicht einfach sagen, daß Arnulf das italische Reich für sich behalten solle, sondern er deutet an, daß von Einschränkung eines gewissen Uebermaßes, von Wiederherstellung eines anerkannten Systems die Rede sei. — [2] Pertz leg. I, 558 ff.

künftige Stellung des Provençalen zu dem Burgunder Rudolf, begehrte. Ludwigs Reich grenzte östlich an das obere Burgund, und da der deutsche König, wie aus dem Folgenden erhellen wird, fortwährend dem Welfen Rudolf grollte, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß er für den Fall eines Kriegs zwischen Deutschland und Burgund den Provençalen verpflichtete, gegen Rudolf Beistand zu leisten.

Im Herbste 890 besuchte Arnulf Constanz und Reichenau, später begab er sich nach Baiern zurück und feierte Weihnachten zu Regensburg. Der bairische Chronist sagt, Arnulf habe die Reise nach dem Bodensee gemacht, um dort zu beten. Ereignisse, von denen zum folgenden Jahre die Rede sein wird, weisen auf politische Beweggründe hin, um deren willen der König das südliche Alamannien betreten haben dürfte.

Mit dem Jahre 891 erscheinen wieder die Nordmannen auf deutschem Boden. Die Ursache, welche sie zu einem Einfalle bewog, ist in Neustrien zu suchen. Wir müssen uns zunächst nach Odo umsehen. Oben wurde gesagt, daß ein Sieg, den er kurz nach seiner Erhebung auf den neustrischen Thron über die Nordmannen errang, seine Macht befestigte. Die Geschlagenen verließen die Umgegend von Paris, welche Stadt sie so lange Zeit bedrängt hatten, fuhren die Seine hinauf, liefen in die Yonne ein und plünderten ungehindert Burgund.[1] Auf diese Weise von den schlimmen Gästen für den Augenblick befreit, konnte Odo auf Mittel denken, die Gemüther seiner neuen Unterthanen zu gewinnen. Mit einem kleinen Gefolge begab er sich zu Anfang des Jahrs 889 nach Aquitanien, dessen Einwohner schon in Carls des Kahlen Tagen nur widerstrebend den neustrischen Königen gehorcht hatten. Dort hielt er eine Unterredung mit jenem Ramnulf, welchen der bairische Mönch zu Denjenigen zählt, welche seit dem Sturze Carls des Dicken eine selbstständige Herrschaft zu gründen wußten. Die Chronik von Vaast sagt,[2] Ramnulf sei damals Herzog des größten Theils von Aquitanien gewesen. Ramnulf erschien nicht allein vor dem neuen neustrischen Könige, sondern er brachte den letzten französischen Carolinger, jenen Knaben Carl mit, den Ludwigs des Stammlers zweite Gemahlin Adelheid im September

[1] Pertz I, 599. — [2] Ad a. 889. Pertz II, 204 unten.

879 mehrere Monate nach dem Tode ihres Gatten geboren hatte.[1] Der Aquitanier warf sich nämlich zum Beschützer des Prinzen auf, um unter dessen Namen für die eigene Größe zu arbeiten. Wir werden unten sehen, daß dieselbe Rolle in Bezug auf den lezten neustrischen Carolinger auch König Arnulf spielte, und es ist sehr wahrscheinlich, daß schon damals ein geheimes Einverständniß zwischen dem deutschen Hofe und Ramnulf bestand. Allen Anzeigen nach dachte Arnulf das Erbrecht des Prinzen und die Macht des Aquitaniers als Keil gegen das Wachsthum Odo's zu benützen. Ramnulf und Odo verständigten sich, ein Vertrag kam zu Stande, vermöge dessen der Aquitanier dem Neustrier einen Schein von Oberherrlichkeit zugestand und zugleich beschwor, daß Odo nichts von dem Knaben Carl zu befürchten haben solle. Das Bewußtsein eigener Schwäche und zugleich Nachrichten von neuen Einfällen der Nordmannen bewogen Odo, sich mit diesen Bedingungen für jezt zu begnügen; er eilte nach Neuster zurück. Nach greulicher Verheerung Burgunds erschienen die Seeräuber im Herbste 889 wieder vor Paris. Odo rückte ihnen zwar mit seinen Streitkräften entgegen, wagte aber doch keine Schlacht, sondern fand es räthlicher, den Rückzug der Räuber mit Geld zu erkaufen, worauf sich die Nordmannen gegen die Bretagne wandten. Da man kaum bezweifeln kann, daß König Odo, ehe er zahlte, die Rückzugslinie vorschrieb, und da ferner die Bretagner bisher die Anerkennung der Oberherrschaft Odo's verweigert hatten, so möchte ich den Schluß ziehen, der Neustrier habe in gleicher Weise die Nordmannen gegen die Bretagner losgelassen, wie dieselben Räuber in früheren Zeiten so oft vom deutschen Hofe aus den Franzosen auf den Hals geschickt worden waren. Die Nordmannen eroberten im Frühling 890 Saint Lo und fielen nun in die Bretagne ein, wo eben zwei eingeborne Fürsten, Alanus und Judicheil, um die Herrschaft stritten. So lange der Kampf zwischen Beiden fortdauerte, waren die Fremdlinge im Vortheil, aber bald merkten die streitenden Herrn, daß sie sich selbst durch ihre Uneinigkeit Verderben bereiten, schlossen Frieden, griffen die Räuber mit vereinter Macht an und brachten dem Feind eine solche Niederlage bei, daß von 15,000 kaum etliche Hunderte entkommen sein sollen.[2] Jezt er-

[1] Oben S. 196. — [2] Regino ad a. 890. Pertz I, 602. vergl. mit annal. Vedast. ad e. a. Pertz II, 205.

kannten die Nordmannen, daß sie nicht mehr länger in Frankreich bleiben könnten, sondern anderswo Beute suchen müßten; sowohl die Trümmer des in der Bretagne geschlagenen Heeres als die übrigen Abtheilungen, die noch auf verschiedenen Punkten Neustriens zerstreut waren, rückten im Spätherbste 890 nach der deutschen Grenze hinüber und bezogen Winterquartiere bei Nimwegen und Löwen. Hinter ihrem Rücken besetzte König Odo die Päße an der Oise, um ihnen die Rückkehr nach Neustrien zu verwehren. Jezt war es an den Deutschen, die Räuber zu Paaren zu treiben.

König Arnulf stand im Frühling 891 auf der mährischen Grenze zum Kampfe gegen Swatopluk gerüstet.[1] Da er in eigener Person die bedrohte Ostgrenze schützen wollte, gab er den fränkischen Ständen Befehl, gegen die Nordmannen auszurücken. Um Johannitag versammelte sich das Heer unweit Mastricht, ward aber sofort von dem Feind umgangen und auf dem Rückzuge an der Geule aufs Haupt geschlagen. Der Erzbischof Sunderold von Mainz, ein Graf Arnolf und unzählige Herrn von Adel blieben im Gefecht. Die Sieger eroberten das deutsche Lager, brachten die in der Schlacht Gefangenen um und kehrten mit Beute beladen in die Gegend von Löwen zurück. Der 26. Juni 891 war der Tag, an welchem die Deutschen diese Niederlage erlitten.[2] Auf die Kunde hievon verließ Arnulf die Ostmarke, wo die Baiern zur Abwehr Swatopluks zurückgeblieben zu sein scheinen, bot die Alamannen und Franken auf und rückte nach dem Niederrhein. Aber schon auf dem Marsche begriffen, verweigerten die Alamannen weiter zu ziehen und kehrten in die Heimath zurück. Daß hiebei eine Meuterei im Werke war, ist von selbst klar. Der bairische Mönch sagt,[3] die Alamannen seien angeblich wegen Krankheit umgekehrt: offenbar eine fable Ausflucht. Zwei Urkunden[4] Arnulfs und seines Sohnes Ludwig des Kindes geben erwünschten Aufschluß über die wahren Triebfedern jener That. Beide besagen, daß Bernhard, der natürliche Sohn Carls des Dicken, dessen Vollbürtigkeit der unglückliche Kaiser mit so schlimmem Erfolg durchsetzen wollte, eine Empörung im südlichen Alamannien anzettelte und wirklich den Grafen des Linz- und Argengaus, Ulrich, sowie den Abt Bern-

[1] Pertz II, 603 Mitte. — [2] ibid. — [3] Ad a. 891 Pertz I, 407. — [4] Die erste vom Jahre 890 bei Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 592; die zweite vom 24. Juni 903 ebendaselbst Nr. 640.

hard von St. Gallen auf seine Seite zog. Die Empörung mißlang jedoch; Graf Ulrich wurde 890 mit Einziehung seiner Güter, der St. Galler Abt mit Absetzung bestraft.[1] Der Bastard selbst entrann nur mit genauer Noth den Händen des Herzogs von Rhätien, Rudolf,[2] welchem König Arnulf den Auftrag gegeben hatte, die Empörer zu Paaren zu treiben. Doch muß die Bewegung bis zu Ende des Jahrs 891, also über die Zeit hinaus, da Arnulf den oben erwähnten Zug gegen die Nordmannen antrat, fortgedauert haben. Denn zwei Chronisten melden,[3] der eine zum Jahre 891, der andere zum Jahre 892, Bernhard, Carls des Dicken Bastard, sei durch Rudolf aus dem Wege geräumt worden. Ich vereinige die Verschiedenheit der Zeitbestimmung beider durch die Voraussetzung, daß Bernhards Tod im Winter 891 auf 892, also je nachdem man das Neujahr mit Weihnachten oder mit einem späteren Termin beginnt, im Winter 891 oder im Frühling 892 erfolgt sei, und theile im Uebrigen die Ansicht Neugarts, daß der Herzog Rudolf in Rhätien wohl unterschieden werden müsse von dem gleichnamigen Könige des obern Burgunds, der mit Arnulf damals in feindlichen Verhältnissen stand, während der Rhätier in des deutschen Herrschers Dienst den Bastard bekriegte. Offenbar hat Bernhards Aufstand eine Erschütterung der ganzen Provinz Schwaben nach sich gezogen. Die Reise, welche Arnulf im Spätherbst 890 — angeblich, laut dem Zeugnisse des bairischen Mönchs, aus Gründen der Andacht — nach Constanz und Reichenau machte, war meines Erachtens durch die Empörung des Bastards veranlaßt, und ich glaube, daß mit ebenderselben auch die Widersetzlichkeit zusammenhängt, welche das schwäbische Aufgebot bei dem Zug nach dem Niederrhein bewies. Ich spreche diese Meinung um so zuversichtlicher aus, weil mit Bernhards Sturze alsbald die Unordnung in Schwaben aufhört. Wir werden sehen, daß die Alamannen dem Könige 892 ohne Widerrede nach Mähren und 894 sogar nach Italien folgten. Seit Bernhard gefallen ist, machen sie ihren frühern Trotz durch Gehorsam gut. Auch ist leicht begreiflich, warum Bernhard in Alamannien zahlreichen Anhang fand. Dieses Land war das Erbe seines Vaters gewesen, dem

[1] Siehe S. 317 Note 4. — [2] Annales Laubac. ad a. 890 bei Pertz I, 52, verglichen mit Neugart cod. diplom. Alam. I, Nr. 526 Note a. und ibid. Nr. 597. — [3] A. a. O. Pertz I, 52.

Sohne des Kaisers konnte es, obgleich er ein Bastard war, unter solchen Umständen nicht an Freunden fehlen.

Nach dem Abzuge der Alamannen sezte König Arnulf den Marsch an der Spitze des fränkischen Aufgebots fort. Zwei Urkunden[1] sind auf uns gekommen, welche Arnulf unter dem ersten und neunten October zu Mastricht oder in der Umgegend ausstellte; er scheint um die bezeichnete Zeit daselbst angelangt zu sein. Er drang weiter gegen Löwen vor, wo er die Nordmannen am Dylflusse hinter Verhauen verschanzt fand, welche durch Sümpfe gedeckt waren. Auf solchem Boden konnte die Reiterei, aus der das ganze deutsche Heer bestand, nicht wohl verwendet werden. Der König beschloß daher sein Volk aufzufordern, daß es von den Pferden steigen und zu Fuß kämpfen möchte. Nur nach längerem Zureden verstand sich das Heer dazu, denn die Franken waren laut dem Berichte[2] der bairischen Chronik des Kampfes zu Fuß völlig ungewohnt: ein merkwürdiges Zeugniß von dem Umschwung, den das Kriegswesen seit Carls des Großen Tagen erlitten hatte. Nach kurzem Kampfe erstritten die Deutschen einen herrlichen Sieg, das feindliche Heer wurde entweder zusammengehauen oder in die Dyle gesprengt, sechszehn eroberte Feldzeichen konnte der König als Trophäen nach Baiern senden. Eine Lücke in der Handschrift der bairischen Chronik macht es unmöglich, den Tag des Sieges zu ermitteln; wir wissen blos, daß die Siegesfeier auf den ersten Tag eines Monats — allem Anschein nach des Novembers fiel. Nach dieser Waffenthat wurde das Heer entlassen; der König selbst kehrte nach Schwaben zurück und feierte Weihnachten zu Ulm.[3]

Das Jahr 891 ist nicht blos durch den Sieg über die Nordmannen verherrlicht, sondern noch mehr dadurch, weil im Laufe desselben der Mann den Erzstuhl Germaniens bestieg, welcher unter Ludwig dem Kinde im Bunde mit mehreren andern kurz zuvor ernannten Bischöfen das deutsche Reich gerettet hat und in der Reihe unserer Staatsmänner, welche sich Verdienste um das Vaterland erwarben, einen der ersten Plätze einnimmt. An der Stelle des in der Schlacht an der Geule gebliebenen Sunderold erhob nämlich Arnulf den bisherigen Abt von Reichenau[4] Hatto zum Erzbischofe von Mainz. Der bairische Mönch braucht[5] den Ausdruck,

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1091, 1092. — [2] Pertz 1, 407. — [3] ibid. S. 408. — [4] Regino ad a. 891. Pertz 1, 603. — [5] ibid. 407.

der Neuernannte sei ein Mann von schärfstem Verstande gewesen. Ebenso sagt König Arnulf in einer Urkunde [1] vom Jahre 892: „Wir haben Hatto als einen in göttlichen und menschlichen Geschäften trefflich bewanderten und sehr scharfsinnigen Cleriker auf den Mainzer Erzstuhl erhoben." Im Verlaufe meiner Erzählung wird sich ergeben, wie begründet diese Lobsprüche sind. Schon ein Jahr zuvor hatte ein Vertrauter Hatto's das Bisthum Constanz erlangt. Salomo, Sprosse eines edlen alamannischen Geschlechts, wurde in der Klosterschule zu St. Gallen erzogen. Hier entwickelten sich die großen Eigenschaften des Jünglings zu reicher Blüthe. „Selten," sagt [2] der Mönch Ekkehard, „gab es einen Menschen, in dessen Person der gütige Schöpfer so viele Gaben vereinigt hätte; denn Salomo war schön von Angesicht und hochgewachsen, dabei in den Wissenschaften trefflich bewandert, auch schrieb und sprach er gleich gut." Mehrere Gedichte des Bischofs, von denen später die Rede sein wird, liefern den Beweis, daß der Mönch nicht übertreibt. Schnell durchlief Salomo die Stufen kirchlicher Ehren, er wurde Canonikus in Kempten und Ellwangen, erhielt die Abtei St. Gallen. [3] Seit 885 finden wir ihn als Kanzler am Hofe Carls des Dicken, [4] fünf Jahre später besteigt er den Stuhl von Constanz. [5] Mit Hatto stand Salomo in enger Verbindung; Ekkehard nennt [6] ihn den vertrautesten Freund des Mainzer Metropoliten, und an einer andern Stelle sagt [7] er, Hatto habe den Bischof von Constanz wegen der außerordentlichen Verstandesschärfe, durch die sich Salomo auszeichnete, sehr hochgeschäzt und auf alle Weise zu befördern gesucht. Dem Bunde dieser beiden hohen Cleriker muß ich noch zwei Andere beifügen: Adalbero, welcher 887 nach Witgers Tode das Bisthum Augsburg erlangte, [8] und Herimann, welcher 890 nach Williberts Ableben den Erzstuhl von Cöln bestieg. [9] Regino rühmt [8] Adalbero's Adel, Klugheit und Geisteskraft. Der Presbyter Gerhard, welcher gegen Ende des 10ten Jahrhunderts das Leben des Bischofs Ulrich von Augsburg beschrieb, sagt, [10] Adalbero habe neben König Ludwig (dem Kinde) das Steuerruder des Staates geführt, und hiemit stimmen mehrere

[1] Dümge regest. Badensia S. 82. — [2] Casus S. Galli Pertz II, 91 unten ff. — [3] ibid. S. 78. — [4] Neugart episc. Constant. S. 259. [5] Pertz I, 407. — [6] ibid. II, 83. — [7] ibid. S. 78. — [8] Pertz I, 597 unten ff. — [9] ibid. S. 602 Mitte. — [10] ibid. IV, 386 unten.

Urkunden[1] des Kindes überein, in welchen Adalbero „Ernährer, geistlicher Vater und Lehrer des Königs" genannt wird. Ueber Hatto's Verhältnisse zu dem neuen Erzbischofe von Cöln behalte ich mir vor, unten zu berichten.

Auch in Italien gingen während des Jahres 891 Dinge vor, welche tief in die Geschicke der deutschen Nation eingriffen. Ich habe oben gezeigt, daß und warum der Besieger Berngars, Wido, den Papst Stephan V. längst um Ertheilung der Kaiserkrone bedrängt haben muß. Den 21. Februar 891 erreichte der Spoletiner seinen Zweck, denn an diesem Tag mußte ihn Stephan zum Kaiser krönen. In welchem Sinne Wido die neue Würde verstand, erhellt aus einer Bleibulle,[2] welche der ersten von ihm am Tage der Krönung ausgestellten Urkunde angehängt ist. Diese Bulle trägt auf der einen Seite die Umschrift: **Wido Imperator Augustus**; auf der andern die verhängnißvollen Worte: **renovatio imperii Francorum**. Unverkennbar that hiemit Wido kund, daß es seine Absicht sei, Carls des Großen Weltreich wiederherzustellen. Der Wahnsinnige brach hiedurch die Verträge, welche nach Carls des Dicken Sturze eine neue Staatenordnung zu gründen versucht hatten, er zerriß den Zauber, welcher seit einigen Jahren die Ruhe des Abendlandes sicherte. Die That Wido's war weit weniger wegen seiner eigenen Macht gefährlich — denn bei der Geringfügigkeit seiner Hülfsmittel lief jener Titel auf eine eitle Prahlerei hinaus — als deßhalb, weil sie einem Andern, Mächtigern — dem deutschen Könige Arnulf — ein gewisses Recht verlieh, nunmehr, nachdem Wido den Anfang gemacht, gleichfalls nach der verbotenen Frucht zu greifen. Da kraft unumstößlicher Thatsachen Pabst Stephan V. bedeutenden Theil an dem Abschlusse jener Verträge genommen hat, da ferner laut dem Zeugnisse des bairischen Mönchs ebenderselbe den deutschen König im Jahre 890 gegen die Anmaßungen Wido's zu Hülfe rief, so muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß die Krönung des neuen Kaisers dem Pabste mit Gewalt abgepreßt worden ist. Unmöglich konnte Stephan nach solchen Vorgängen aus eigenem Antriebe die verderblichen Plane des Spoletiners unterstützen. Die Sammlung

[1] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 668 und 669, dann cod. Laureshem. I, 102. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 1270.

des canonischen Rechts[1] enthält eine Verordnung desselben Pabsts, welche besagt, daß jeder Befehl der römischen Kirche von Allen ohne Widerrede befolgt werden solle. Höchst wahrscheinlich bezieht sich dieser Erlaß gleichfalls auf Wido's Kaiserkrönung. Ich denke mir, daß Wido, wohl fühlend, auf welchen Widerstand sein Vorhaben nach allen Seiten stoßen werde, das Ansehen der römischen Kirche mißbrauchte, um den hochfliegenden Planen, die er hegte, Vorschub zu thun. Verhält sich die Sache also, dann ist kein Zweifel, daß die fragliche Verordnung dem Pabste abgenöthigt worden ist. Wenige Monate nach Wido's Krönung, wahrscheinlich im September 891, starb[2] Stephan V. Alsbald zeigte es sich, daß durch die lezten Ereignisse Italien und insbesondere Rom tief aufgeregt worden sein muß. Jene deutsche Partei unter dem römischen Clerus, welche seit einiger Zeit der italienischen unterlegen war, gewann jezt wieder die Oberhand und wählte zu Stephans Nachfolger denselben Formosus, der in Johanns VIII. Tagen für deutsche Rechnung die Rolle eines Gegenpabsts gespielt hatte, deßhalb von Johann VIII. mit dem Banne belegt, aber durch Marinus wiederhergestellt worden war. Immerhin muß es geschehen sein, daß Arnulf aus allen Kräften die Erhebung des deutschen Schützlings unterstüzte, aber ohne die falschen Schritte, zu welchen Wido den durch die italienische Partei gewählten Stephan V. nöthigte, wäre Formosus schwerlich durchgedrungen. Nur durch deutschen Schutz konnte sich der neue Pabst halten. Wir werden unten zeigen, daß Formosus den König Arnulf dringend nach Rom rief und mit der Kaiserkrone schmückte. Damit war man in das alte Irrsal zurückgefallen. Der Schatten Carls des Großen, der durch die Staatenordnung von 888 für immer hätte verbannt werden sollen, wanderte wieder durch das Abendland!

[1] Gratiani decretum I, distinct. XIX, cap. 4 bei Böhmer corpus juris canonici I, 49. — [2] Pagi breviarium pontif. II, 168.

Zweites Capitel.

Die Ungarn erscheinen in Pannonien. Swatopluks Tod. — Arnulf erregt Partheiungen in Frankreich, um dieses Land zu erobern. — Beginn der Rolle Carls des Einfältigen. — Arnulf zieht zweimal nach Italien und erringt die Kaiserkrone. — Synode von Tribur. — Zwentibold, Arnulfs Bastard, wird König von Lothringen.

(Januar 892 bis Ende 896.)

Von Ulm begab sich Arnulf nach dem Neujahr 892 die Donau hinunter auf die Ostmarke, die Ankunft Swatopluks erwartend, der vor dem Könige sich zu stellen versprochen hatte. Aber der Mähre brach — wie der bairische Chronist sagt[1] — nach gewohnter Sitte sein Wort und blieb aus. Nun hielt Arnulf eine Unterredung mit dem slavischen Fürsten Brazlawo, dessen Gebiet sich über das heutige Krain bis zur Culpa erstreckte, und berieth mit demselben über die kräftigsten Mittel, den Mähren zu züchtigen. Der Beschluß wurde gefaßt, daß künftigen Sommer drei Heere auf verschiedenen Seiten in Swatopluks Reich einbrechen sollten: ein deutsches, bestehend aus Franken, Baiern, Alamannen; die Ausrüstung des zweiten war, wie es scheint, dem Slavenfürsten Brazlawo, einem alten Nebenbuhler Swatopluks, zugedacht; das dritte entbot Arnulf aus einem Volke, das von nun an dauernd in die Geschichte des Abendlands und insbesondere Germaniens eingreift. Ich habe früher gezeigt, daß laut dem Zeugnisse der Rheimser Chronik schon im Jahre 862 Ungarn Deutschland angriffen. Dieser Einfall muß meines Erachtens von einzelnen Schwärmen verstanden werden, aber in den ersten Jahren Arnulfs ließ sich das ganze Volk dauernd unfern der deutschen Südostgrenze nieder. Die Ungarn (in ihrer eigenen Sprache Magyaren genannt), ein Zweig des großen Finnenstammes,[2] wohnten ursprünglich am Ural (in den heutigen russischen Statthaltereien Orenburg und Perm); zwischen 830 und 840 zogen sie, laut byzantinischen Nachrichten,[3] in das Küstenland zwischen dem Dnieper und der Donaumündung,[4] blieben aber dort nicht viel über ein Menschenalter. Im Jahre 888 führte der griechische Kaiser Leo, mit dem Beinamen des Philosophen, Krieg gegen den

[1] Ad a. 892. Pertz I, 408. — [2] Zeuß die deutschen und die Nachbarstämme S. 747 ff. — [3] ibid.

Bulgarenkönig Simeon; da Leo in die Enge gerieth, rief er die Ungarn zu Hülfe, welche nun Bulgarien verwüsteten. Jezt schloß Simeon mit dem Kaiser Friede und nahm im Bunde mit den Petschenegen Rache an den Ungarn, worauf diese den Entschluß faßten, ihr bisheriges Gebiet zu räumen und eine neue Heimath zu suchen. In vollkommenem Einklange mit den griechischen Quellen [1] meldet Regino, [2] daß die Ungarn 889 in dem Lande erschienen, das seitdem von ihnen den Namen erhielt, damals aber zur einen Hälfte von Avaren und Slaven, zur andern von Swatopluk besezt war. Die Chronik von Prüm gibt [2] eine furchtbare Beschreibung von ihrer Wildheit: geborne Jäger, Fischer und Räuber, brausten sie auf ihren flinken Rossen im Sturme über die Ebenen hin und handhabten Bogen und Pfeil mit tödtlicher Gewandtheit. Da sie durch den Einfall in das mittlere Donaugebiet natürliche Feinde Swatopluks geworden waren, konnte König Arnulf leicht ihre Mitwirkung bei dem beabsichtigten Einfall in Mähren erlangen. Im Juli überschritt Arnulf an der Spitze des bairischen, fränkischen, alamannischen Aufgebots die mährische Grenze, zugleich zogen auch die Ungarn heran. Vier Wochen lang wurde das Land unbarmherzig verwüstet, [3] ohne daß Swatopluk, der sich in seine Festungen zurückgezogen zu haben scheint, Unterwerfung anbot, denn der bairische Mönch, Hauptzeuge für die Ereignisse im Osten, schweigt von einem Vertrage, da er doch zum folgenden Jahre meldet, daß der Mähre den Krieg erneuerte. Während des Einfalls ergriff Arnulf Maßregeln, um zu verhindern, daß der bedrängte Swatopluk eine Stüze an den Bulgaren, als den alten Feinden der Ungarn, finde. Eine deutsche Gesandtschaft ging durch das Gebiet Brazlawo's die Culpa und die Save hinunter nach Bulgarien mit dem Auftrage, ein älteres Bündniß zwischen dem deutschen Hof und dem Bulgarenfürsten zu erneuern, auch lezteren zu vermögen, daß er den Mähren Zufuhr von Salz aus seinem Lande verweigere. Die Bevollmächtigten Arnulfs wurden günstig aufgenommen und scheinen den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben; sie kehrten im Mai des folgenden Jahres zurück. [3]

Im Sommer 892 kam es auch auf der Nordmarke zwischen Slaven und Deutschen zu einem Kampfe, der allem Anscheine nach

[1] Daselbst S. 752. — [2] Pertz I, 599 ff. — [3] ibid. 408.

mit dem mährischen Kriege zusammenhing. Regino meldet:[1] der Bischof Arn habe auf Anrathen des Herzogs Poppo von Thüringen die Slaven angegriffen, sei aber in der Schlacht getödtet worden. Den Ort bestimmt der Merseburger Chronist Dietmar, der allerdings erst zu Anfang des eilften Jahrhunderts schrieb, und mit Beimischung falscher Zusätze genauer, indem er aussagt,[2] daß Arn, auf dem Rückzuge aus Böhmen begriffen, im Gaue Chutizi (unweit der heutigen Stadt Chemnitz) von den Slaven erschlagen ward. Arn scheint demnach, während der deutsche König in Mähren einfiel, Böhmen angegriffen zu haben, das, wie wir wissen, damals unter Swatopluks Herrschaft stand. Unmittelbar nachdem Regino den unglücklichen Ausgang des Würzburger Bischofs erzählt hat, fährt er fort: „Poppo, der Herzog von Thüringen, wurde aller seiner Lehen entsezt." Dieß sieht so aus, als wäre der Thüringer angeklagt worden, den Tod Arn's auf irgend eine Weise verschuldet zu haben, sei es, daß er den Bischof nicht gehörig unterstüzte, sei es, daß er denselben zu einer unpassenden Maßregel verleitete. Allein wenn auch solche oder ähnliche Vorwürfe gegen Poppo erhoben worden sind, ist nichtsdestoweniger gewiß, daß noch andere Hebel bei seinem Sturze mitwirkten. Poppo hatte, wie früher gezeigt worden, an der Erhebung Sunderolts auf den Erzstuhl von Mainz gearbeitet, ein Jahr nach Sunderolts Tode fällt er in Ungnade. Dieß scheint darauf hinzudeuten, daß Sunderolts Tod und die neue Besetzung des erledigten Erzstuhls irgend welchen Einfluß auf den Sturz des Thüringers übte. Andere unzweideutige Thatsachen bestätigen die eben ausgesprochene Vermuthung. Das Leben Poppo's empfängt sofort Conrad, der Vater des gleichnamigen Sohns, der nach dem Erlöschen der unächten Carolinger den deutschen Thron besteigt. Dieser Conrad aber und sein ganzes Haus erscheint von nun an als Todfeind Poppo's und seiner Neffen, der Söhne des verstorbenen Heinrich, und das eifersüchtige Ringen dieser beiden Geschlechter erschüttert über ein Jahrzehnt das deutsche Reich in seinen Grundfesten. Weiter, während Conrad das Herzogthum Thüringen davon trägt, wird sein Bruder Rudolf mit dem durch Arns Tod erledigten Würzburger Stuhl bedacht. Regino, der dieß meldet,

[1] Ad a. 892. Pertz I, 605. — [2] Chronic. I, 3. Pertz III, 735.

fügt[1] bei, Rudolf sei zwar von gutem Adel, aber ein vollkommener Dummkopf gewesen; der Chronist von Prüm deutet hiemit an, daß der Cleriker Rudolf nichts sich selbst, Alles dagegen dem Einflusse seiner Familie verdankte. Endlich erhellt aus Ereignissen, über welche ich später berichten werde, daß der neue Erzbischof von Mainz, Hatto, in engster Verbindung mit Conrad und seinen Brüdern stand. Die Sache stellt sich so heraus: der Sturz Poppo's und die gleichzeitige Erhebung zweier Mitglieder des conradinischen Hauses war das Werk der vereinten Bemühungen des Metropoliten von Mainz Hatto und des Grafen Conrad; zugleich tritt mit diesem Akte der Kampf zweier großen Häuser ans Tageslicht hervor, welche beide sich an den Thron drängten und bei dem voraussichtlichen nahen Erlöschen der unächten Carolinger nach der höchsten Gewalt strebten, aber hiebei verschiedene Wege einschlugen. Herzog Heinrich, Poppo's Bruder, hinterließ drei Söhne, Adalbert, Adalhart und Heinrich,[2] als deren Stammsitz das Schloß Babenberg (Bamberg) erscheint.[3] Ich werde sie daher von nun an mit dem Namen der Babenberger bezeichnen. Bei dem außerordentlichen Ansehen, das ihr Vater Heinrich unter zwei Regenten (Ludwig dem Jüngern und Carl dem Dicken) genoß, ist es in der Ordnung, daß sie großes Vermögen erbten.[4] Auch bedeutende Lehen besaßen sie; der Mönch Ekkehard von St. Gallen meldet,[5] Heinrichs Erstgeborner, Adalbert, sei königlicher Kammerbote in Franken gewesen. Da Heinrich öfter Herzog in Franken genannt wird, so scheint seinem ältesten Sohne als Ersatz für das Herzogthum Franken, das nach Heinrichs Tode nicht wieder verliehen wurde, die Kammerbotenwürde, welche die finanziellen, aber nicht die kriegerischen Obliegenheiten der Herzoge begriff, eingeräumt worden zu sein. Ferner erhalten Adalbert und sein Bruder Heinrich in einer Urkunde[6] König Ludwigs des Kindes vom Jahre 903 den Titel Markgrafen; doch ist nicht zu ermitteln, wo diese Lehen lagen. Anfangs suchten die Babenberger auf gesetzlichem Wege ihren Einfluß im Staate auszudehnen. Die Erhebung ihres Schützlings Sunderold, welche, wie wir oben zeigten, großentheils das

[1] Pertz I, 605. — [2] Regino ad a. 897. Pertz I, 607. — [3] idem ad a. 902 ibid. 610. — [4] Man sehe Regino ad a. 897. Pertz I, 607. [5] Casus S. Galli Pertz II, 83 Mitte. — [6] Bei Ekkard Francia orien. II, 897.

Werk Poppo's war, hatte offenbar den eben bezeichneten Zweck. Nachdem aber Sunderold gestorben, der Stuhl von Mainz in den Besitz eines ihnen abgeneigten Clerikers gerathen war, scheuten sie sich nicht vor gewaltsamen Mitteln der Vergrößerung. Anders ihre Gegner.

Conrad, der 892 mit Thüringen belehnt ward, hatte drei Brüder: außer dem neu ernannten Bischofe von Würzburg, die Laien Eberhard und Gebhard, welche gleich dem älteren die Grafenwürde in hessischen und rheinischen Gauen bekleideten.[1] Fritzlar war ihr Stammsitz.[1] Ich werde sie hinfort die Conradiner nennen. Aus deutlichen Anzeigen geht hervor, daß der Mainzer Erzbischof Hatto von Weitem den herzoglichen Sturm vorhersah, der 897 ausbrach und Deutschland in viele Bruchstücke aufzulösen drohte. Entschlossen, die Einheit des Reichs zu retten, ergriff er mit einer Klugheit, welche die höchste Bewunderung verdient, verschiedene Maßregeln; eine derselben war die, daß er sich aufs Engste mit den Conradinern verband, deren Stammgüter in der Nähe von Mainz lagen. Allein obgleich Hatto's Beitritt schwer in die Wagschale der Conradiner fiel, hatte doch bereits die Macht der Babenberger solchen Aufschwung genommen, daß es Erstere die größte Mühe kostete, ihre Gegner zu bewältigen. Regino erzählt,[2] nach kurzem Besitze habe Conrad das Herzogthum Thüringen wieder an einen Andern, den Grafen Burchard, abgegeben. Ich sehe hierin eine Wirkung geheimer Umtriebe der Babenberger.

Im Herbste 892 begab sich der deutsche König Arnulf an den Rhein, laut zwei vorhandenen Urkunden[3] befand er sich gegen Anfang der Monate November und Dezember zu Frankfurt. Im Westen des Reichs waren nämlich während des mährischen Kriegs wichtige Dinge vorgegangen. Noch stand in den Niederlanden ein Haufe Nordmannen, welche zur Zeit der Schlacht an der Dyle die Schiffe bewacht hatten und darum vom Schwerte der siegreichen Deutschen verschont blieben. Diese Räuber setzten im Februar 892 über die Maas und drangen, nach gewohntem Brauche Alles verwüstend, bis Bonn bei Cöln vor. In dortiger Gegend verrannte ihnen ein deutsches Heer den Weg, ohne jedoch eine Schlacht zu wagen. Jetzt zogen sich die Nordmannen, das ebene Feld ver-

[1] Regino ad a. 902 u. 906. Pertz I. 619 ff. — [2] ibid. 605. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1098 u. 1099.

meidend, durch die Wälder zurück, plünderten auf dem Marsche das Kloster Prüm, schwenkten dann links der französischen Grenze zu nach dem Ardennerwald ab und erstürmten eine neulich auf der Spitze eines Berges errichtete Burg, wo das Volk der Umgegend eine Zufluchtstätte gesucht hatte. Alle, die in ihre Hände fielen, wurden erwürgt.[1] Wir werden sogleich sehen, daß die Nordmannen bereits zur Heimkehr in den Norden entschlossen waren; darum entsteht die Frage, warum sie dennoch jenen Seitenmarsch nach dem Ardennerwalde machten, der in entgegengesezter Richtung von ihrer Rückzugslinie lag? Die Antwort hierauf finde ich in den Auszügen eines von dem Rheimser Erzbischof Fulko an Carl, Ludwigs des Stammlers Sohn, gerichteten Briefs, welche der Rheimser Geschichtschreiber Flodoard aufbewahrt hat.[2] Fulko warnt hier den Prinzen aufs Ernstlichste, von seinem Plane eines Bündnisses mit den Nordmannen abzustehen; nie werde Carl auf diesem Wege den Thron, der ihm allerdings gebühre, erlangen. Er kündigt ihm zulezt, wenn Carl bei jenem Vorhaben beharren würde, die Freundschaft auf und droht sogar mit dem Kirchenbanne. Offenbar hatten sich die Nordmannen darum nach der französischen Grenze gewendet, um in den Sold des Prinzen zu treten. Aber die Vorstellungen des Erzbischofs müssen gefruchtet haben. Plözlich verließen die Nordmannen den Ardennerwald wieder, zogen nördlich nach der Seeküste, schifften sich ein und kehrten in ihre Heimath zurück. Deutschland war von ihrer langjährigen Gegenwart befreit. Das schändliche Ränkespiel, welches die Carolinger wider einander anzettelten und das sie verleitete, selbst Heiden zu Hülfe zu rufen, hatte den nordischen Räubern den Zugang zum Innern Franciens und Germaniens geöffnet; mit dem Augenblicke, da die Verträge von 888 carolingischer Ehrsucht einen festen Damm entgegensezten, ist die Rolle der Räuber zu Ende. Ihr Abzug rechtfertigte auf glänzende Weise den von den Ständen Germaniens eingeschlagenen Weg.

Wenngleich Ludwigs des Stammlers Sohn aus Rücksicht auf

[1] Regino ad a. 892. Pertz I, 603 unten ff. — [2] Bei Bouquet recueil VIII, 160. Der Herausgeber versezt zwar diesen Brief ins Jahr 897, aber offenbar mit Unrecht. Denn aus dem Schreiben selbst geht hervor, daß Carl damals nach der Krone strebte, was 892 der Fall war, während er sie 897 bereits errungen hatte.

Fulko's Warnungen dem beabsichtigten Bunde mit den Nordmannen entsagte, verzichtete er darum nicht auf den Zweck, wegen dessen er sie hatte herbeirufen wollen. Seit längerer Zeit war in Neustrien eine Verschwörung gegen König Odo im Werke. Regino und der Mönch von Vaast schildern den Hergang so: zu Anfang des Jahres 892 starb Abt Rodulf von Vaast. Alsbald machte Graf Balduin von Flandern, der bis dahin zu König Odo gehalten, den Versuch, die Schutzvogtei des reichen Klosters und die Ernennung eines Nachfolgers in seine Hände zu bringen; allein der König widerstand allen Anträgen des Grafen. „Wegen dieser Weigerung," sagt [1] der Mönch von Vaast, „beschloß Balduin mit Odo zu brechen." Auch auf andern Punkten gährte es. Zu einem Aufstand gegen den neustrischen König entschlossen, hatte Graf Waltgar, ein Neffe Odo's, im Bunde mit einigen andern Großen die Stadt Laon besezt und die Beamten des Königs daraus verjagt. Sobald dieß Odo erfuhr, eilte er vor Laon und erzwang die Uebergabe. Waltgar wurde vor ein Gericht französischer Vasallen gestellt, von denselben zum Tode verurtheilt und demgemäß enthauptet. Indessen war eine zweite Empörung ausgebrochen. Derselbe Ramnulf, von welchem wir wissen, daß er nach unabhängiger Herrschaft über Aquitanien strebte, und dem Könige Odo, vermöge des Vertrags [2] von 889, nur einen Schein von Oberlehenshoheit zugestanden hatte, erhob, von seinen Brüdern [3] Gozbert und Ebulo, dem Abte von St. Denis, unterstützt, die Waffen gegen Odo, [4] wie es scheint zu derselben Zeit, da der neustrische König Laon belagerte und Waltgar zur Rechenschaft zog. Nach Laons Fall riethen gewisse Franken, von denen sogleich die Rede sein wird, dem siegreichen Könige, sogleich nach Aquitanien zu ziehen und dem dortigen Aufstand gleichfalls ein Ende zu machen. Odo befolgte den Rath, fand jedoch bei seiner Ankunft Ramnulf nicht mehr am Leben; derselbe war kurz vorher, man weiß nicht auf welche Art, gestorben, dagegen standen Ebulo und Gozbert im Felde, wurden aber bald überwunden und getödtet. [5] Während nun Odo auf die beschriebene Weise sein königliches Ansehen in Aquitanien zu behaupten suchte, traten Die, welche ihm den Rath

[1] Pertz II, 206. — [2] Siehe oben S. 316. — [3] Pertz I, 528. Note 70. — [4] Regino ad a. 892. Pertz I, 604 unten. — [5] ibid. II, 605 ad a. 893 und annales Vedastini ad a. 892. Pertz II, 206.

gegeben, über die Loire zu ziehen, in Rheims zusammen, riefen den lezten neustrischen Carolinger, jenen Carl, Ludwigs des Stammlers nachgelassenen Sohn, herbei und krönten am 28. Januar [1] 893 den Knaben zum Könige von Frankreich. An der Spitze der Parthei, welche dieses kühne Wagstück unternahm, standen der Erzbischof Fulko von Rheims, sowie die Grafen Heribert von Vermandois und Pipin von Senlis. [2] Beide leztere stammten durch ihren Großvater Bernard, den Bastard Pipins, des ersten carolingischen Königs über Italien, in fünfter Linie von Carl dem Großen ab. [3] Aus andern Nachrichten wissen wir, daß auch der Rheimser Erzbischof Fulko, ein Verwandter des Carolingers Wido, dem durch Odo gestürzten königlichen Hause angehörte. Als Carolinger wollten sie den Anmaßer Odo verdrängen und den lezten ächten Sprossen ihres Geschlechts auf den Thron erheben. Ohne Frage hingen alle jene Bewegungen zusammen und die verschiedenen Fäden liefen in Rheims aus. Von der Parthei Carls des Einfältigen gewonnen, schlug Waltgar zuerst los. Nun benüzte Graf Balduin von Flandern die durch Waltgars Aufstand und durch die allgemeine in Francien herrschende Gährung wachsenden Verlegenheiten des Königs; er forderte, daß ihm die Abtei Vaast preisgegeben werde, und als Odo das Ansinnen zurückwies, schlug er sich gleichfalls zu Carls des Einfältigen Anhang. Den zweiten Streich führten Ramnulf und seine Brüder. Ihre Verbindung mit Fulko und der Rheimser Parthei erhellt schon aus dem einen Umstande, daß Prinz Carl, ehe er in Rheims gekrönt ward, in Ramnulfs Gebiete Schutz gefunden hatte. Der Chronist von Vaast sagt [4] mit dürren Worten: die aquitanische Schilderhebung sei darauf berechnet gewesen, den verschworenen Rheimsern freien Raum zu verschaffen. Indeß erhielt dieser Plan durch Ramnulfs schnellen Tod einen Stoß, doch wurde Odo lange genug jenseits der Loire aufgehalten, daß die Rheimser ihr Vorhaben ausführen konnten. Nun kennen wir von früher her Fulko, das Haupt der Parthei Carls, als einen Verbündeten des deutschen Königs Arnulf. Auch abgesehen von diesem Verhältniß, war Arnulfs Stellung von

[1] Ueber den Tag vergl. man die Urkunde bei Bouquet IX, 530 unten ff. Nr. 64. Der Bericht des Mönchs von Vaast ist ungenau. — [2] Regino ad a. 892. Pertz I, 605. — [3] Die Geschlechtstafel sammt Beweisen bei Bünau deutsche Kaiser- und Reichshistorie IV, 129. — [4] Pertz II, 206.

der Art, daß man nicht wohl annehmen kann, der Erzbischof habe ohne Rücksicht auf die Stimmung des deutschen Hofes das kühne Werk unternommen. Glücklicher Weise verbreitet hierüber eine Urkunde Licht, deren Aufbewahrung wir Flodoard verdanken. Fulko muß erwartet haben, daß Arnulf der Erhebung Carls keine Schwierigkeiten in Weg legen werde; aber er täuschte sich, der deutsche König mißbilligte unverhohlen Das, was zu Rheims geschehen war. Deßhalb erließ der Erzbischof an Arnulf ein Schreiben, von welchem Flodoard starke Auszüge mittheilt.[1] Fulko beginnt mit der Versicherung, wie leid es ihm thue, daß Arnulf die neuliche Krönung Carls nicht gutheiße, erinnert dann den deutschen König an die Beweise von Ergebenheit, die er gegen ihn an den Tag gelegt, wie er Allem aufgeboten habe, um Arnulf zur Annahme der französischen Krone zu bewegen; zurückgewiesen vom deutschen Herrscher, habe er später, aus Achtung vor ihm, Odo gebuldigt, obgleich derselbe ein Anmaßer sei. „Nur weil Odo auf gar keinen guten Rath hörte," fährt Fulko fort, „fielen wir von ihm ab, und nun blieb uns nichts mehr übrig, als Den zum Könige zu wählen, dem der Thron kraft seines Geburtsrechtes gebührt. Ihr sagt zwar: wenn ich von dem ausschließlichen Rechte Carls an die Krone, sowie ich behaupte, überzeugt gewesen sei, hätte ich den Prinzen schon 888 erheben sollen; ich entgegne hierauf: als Kaiser Carl (der Dicke) starb und Ihr die Annahme der Krone verweigertet, war der Prinz noch zu jung, um Frankreich gegen die Nordmannen zu vertheidigen. Jetzt aber ist er in die Jahre gekommen, da er auf guten Rath zu hören vermag, und Wir werden ihn so erziehen, daß er zu Ehre Frankreichs und auch zu Eurem Vortheil regiert. Wenn Ihr Euch darüber beklagt, daß Wir Carl, ohne vorher Eure Erlaubniß einzuholen, zu unserem Herrn wählten, so antworte ich: Wir sind hierin dem Vorgang der älteren Franken gefolgt, deren Gebrauch es von jeher war, nach dem Tode eines Königs, ohne Rücksicht auf das Ausland, einen Nachfolger einzusetzen. Im Uebrigen ist es unsere Absicht, daß Carl Euch stets Lehnstreue bewahre, und daß unser neuer König wie das Reich nach Euren Rathschlägen und Geboten sich richte. Man hat mich, wie ich hören muß, bei Euch verleumdet,

[1] Bouquet VIII, 158 ff.

als hätte ich an Carls Erhebung Euch zu Trotz und um meines eigenen Vortheils willen gearbeitet; dieß ist eine Lüge, selbst Aschrich (der von Carl dem Dicken eingesezte [1] und darum gänzlich den Deutschen ergebene Bischof von Paris) hat die Nothwendigkeit anerkannt, daß man den Prinzen Carl zum Könige wählen müsse. Nicht anders verhält es sich mit der Beschuldigung, daß Wir den Prinzen nur für den Augenblick vorangeschoben hätten, um hintendrein dem Spoletiner Wido Frankreich in die Hände zu spielen. Niederträchtigkeit und Neid hat diese schwarze Verläumdung eingegeben, nie handelten fränkische Große so schlecht an ihren Königen; Ihr hättet daher den Ohrenbläsern nicht glauben sollen. Falsch ist auch die Behauptung, die man Euch beizubringen suchte, daß Prinz Carl kein Sohn des verstorbenen Ludwig des Stammlers sei; Carl trägt die Züge seines Vaters, und wer diesen kannte, wird ihn für den Sohn desselben halten. An Euch ist es, den Prinzen zu schützen, welchem vermöge seiner Geburt Neustriens Krone gebührt. Bedenkt, daß schon so Viele da sind, welche das herrschende Haus verdrängen und Neulinge auf die Throne erheben möchten. Wenn Ihr, als das natürliche Haupt der Carolinger, unsern Prinzen aufopfert, wie wird es dann dereinst Euren Kindern ergehen? Hütet Euch um des Himmels willen vor dem Beispiele jenes Hermenerich, der, wie in einem deutschen Buche zu lesen steht, den Einflüsterungen verruchter Rathgeber folgend, sein ganzes Haus dem Verderben bestimmt hat." u. s. w.

Klar erhellt aus Fulko's merkwürdigem Schreiben, daß Arnulf sich gegen die Erhebung des lezten neustrischen Carolingers ausgesprochen hatte. Aber seine Absicht hiebei kann möglicher Weise eine doppelte gewesen sein: entweder wollte er, aus Rücksicht auf seine Verträge mit Odo, diesen im Besitze des Thrones erhalten, oder aber fürchtete er, Carl der Einfältige möchte als rechtmäßiger Thronerbe das Königthum in Neustrien dauernd wiederherstellen und eine Macht begründen, welche der deutschen Krone das Gleichgewicht halten könnte. War lezteres der Fall, so ist anzunehmen, daß Arnulf den Streit zwischen Odo und Carl benüzte, um einen durch den andern zu zerreiben und Neustrien so zu schwächen, daß das Land sich zulezt den Deutschen unterwerfen mußte. Wirklich

[1] Siehe oben S. 280.

weisen auf einen solchen Hintergedanken des Königs die bedeutungsvollen Worte am Schlusse des Briefes hin, wo Fulko den deutschen Herrscher warnt, sich vor dem abscheulichen Verfahren Hermenerichs zu hüten. Wer dieser Hermenerich war, ob der Suevenkönig gleichen Namens, der zu Anfang des fünften Jahrhunderts Spanien eroberte,[1] oder ein Anderer, weiß ich nicht zu sagen; doch ist klar, daß damals eine deutsch geschriebene Sage umlief, welche schilderte, wie König Hermenerich, durch schlechte Rathgeber verführt, um einem einzigen Erben ein großes Reich zu hinterlassen, alle übrigen Sprossen seines königlichen Stammes verdarb. Meines Erachtens war dieses Lied oder Geschichtbuch gegen die Politik der deutschen Carolinger gerichtet, welche in den lezten vierzig Jahren die dem alten Hermenerich zugeschriebene Politik zum Abscheu aller Gutgesinnten befolgten. Im Uebrigen steht die Hermenerichs-Sage nicht vereinzelt da, es gab viele andere deutsche Volkslieder, welche die Thaten, Leiden oder Fehler hervorstehender Männer besangen.[2]

Stärker als die Hinweisung auf Hermenerich zeugen für die vorausgesezte Annahme die Handlungen Arnulfs. Wir werden unten sehen, daß er wirklich den einen der beiden Bewerber durch den andern zu schwächen suchte. Noch im Jahre 892, als eben die Bewegung in Frankreich ausbrach, verrieth er die Gedanken seines Herzens. Zu gleicher Zeit, da Waltgar, Odo's Neffe, hingerichtet wurde, weil er den König verrathen hatte, fiel ein zweiter Neffe Odo's, Megingaud, und zwar, wie es scheint, aus entgegengesezтem Grunde, weil er nicht an der Verschwörung wider den neustrischen Herrscher Theil nehmen wollte. Der Ermordete besaß Lehen in Lothringen, welche nun Arnulf an seinen Bastard Zwentibold verlieh.[3] Unverkennbar tritt hier der Plan hervor, welchen Arnulf nachher ausführte, nämlich den Streit zwischen Odo und Carl zum Vortheil des Bastards auszubeuten.

Der deutsche König brachte, wie wir oben zeigten, die lezten Monate des Jahrs 892 am Rheine zu. Bald nach Anfang des folgenden Jahres ging er nach Lothringen hinüber, die Klöster und Bisthümer des Landes heimsuchend. Der bairische Mönch sagt,[4] Arnulf habe diese Reise gemacht, um an den geweihten Stätten

[1] Man sehe art de vérifier les dates Vol. I, 730. — [2] Man sehe das lezte Capitel dieses Buchs. — [3] Regino ad a. 892, Pertz I, 604 unten ff. — [4] Ad a. 893 Pertz I, 408.

seine Andacht zu verrichten; Regino dagegen meldet,[1] Arnulf habe von dem hohen Clerus reichliche Geschenke eingesammelt, welche, wie wir wissen, in fränkischen Landen Bischöfe und Aebte alljährlich an die Krone zu leisten pflegten. Vermuthlich hatte die Reise noch einen dritten Grund: die Bewegung, die eben in Rheims ausgebrochen war, zu überwachen und für die Zukunft Zwentibolds zu arbeiten. Gewisse Vorfälle auf der Mährengrenze, über welche der einzige vorhandene Zeuge, jener bairische Mönch, einen unvollständigen und dunkeln Bericht erstattet, riefen den König aus Lothringen nach dem Südosten. Der Chronist sagt:[2] „Engilschal, ein junger kühner Mann, welcher früher eine natürliche Tochter Arnulfs entführt und zu den Mähren sich geflüchtet hatte, später aber vom Könige begnadigt und mit der Markgrafenwürde in Oesterreich belehnt worden war, erlitt durch ein Urtheil der bairischen Großen wegen übermüthigen Benehmens wider dieselben im Palaste zu Regensburg die Strafe der Blendung; zugleich wurde Wilhelm, ein Vetter Engilschals, weil er Boten zu Swatopluk geschickt hatte, als Hochverräther enthauptet. Einen Bruder Wilhelms, der als Flüchtling in Mähren lebte, ließ Swatopluk hinterlistiger Weise ermorden." Ohne Frage sind Wilhelm und Engilschal Söhne der gleichnamigen Herrn, welche Carlomann, Ludwigs des Deutschen Erstgeborner, im Jahre 870 zu Markgrafen der Ostgrenze bestellt hatte;[3] auch ist klar, daß sie den Verfolgungen Swatopluks entgangen waren, dessen Faust in den Jahren 882 und 883 schwer auf den beiden markgräflichen Geschlechtern Oesterreichs lastete. Aber schwerer fällt es, den übrigen Zusammenhang zu ermitteln. Der jüngere Engilschal und sein Vetter Wilhelm scheinen sich in eine hochverrätherische Verbindung mit dem Mährenherzoge eingelassen zu haben; das Gleiche gilt wohl von Wilhelms Bruder, aber warum wurde dann dieser auf Swatopluks Anstiften ermordet? Ich denke mir, Arnulf habe die Auslieferung des Flüchtlings gefordert, welchem Ansinnen der Mähre zwar nicht zu trotzen wagte, aber doch für räthlich fand, den Schuldigen aus dem Wege zu räumen, vielleicht damit er nicht durch seine Aussagen andere unzufriedene Deutsche blosstelle, die gleichfalls mit Swatopluk unter der Decke spielten. Sollte diese meine Vermuthung richtig sein,

[1] Ad a. 893 Pertz I, 605. — [2] ibid. S. 408 unten ff. — [3] Siehe oben S. 28 u. 249 ff.

so ist gleichwohl gewiß, daß Arnulf sich nicht bei der von dem Mähren gegebenen Genugthuung beruhigte. Der Mönch fährt nämlich fort: „Arnulf fiel mit einem Heere in Swatopluks Reich ein und verwüstete einen großen Theil desselben; aber nur mit Mühe konnte er seinen Rückzug bewerkstelligen, weil der Feind ihm die Pässe verlegte.“ Der Feldzug des Sommers 893 kann demnach zu keinem erwünschten Ergebniß geführt haben. Zurückgekommen aus Mähren, begab sich Arnulf nach Oettingen, das schon der Lieblingssitz seines Vaters gewesen war. Zu Oettingen gebar ihm damals seine rechtmäßige Gemahlin Ota einen Sohn, der den Namen Ludwig empfing und nach Arnulfs Tode den Thron Germaniens bestieg. Der Chronist bemerkt, daß Metropolit Hatto von Mainz und Bischof Adalbert von Augsburg den Neugebornen tauften; vermuthlich wollte er damit andeuten, in welch' hoher Gunst beide Cleriker bei Hofe gestanden seien. Im Herbste begab sich Arnulf von Oettingen nach Regensburg. Hier erschien eine Gesandtschaft des Pabsts Formosus, begleitet von mehreren italischen Großen, mit der Bitte, Arnulf möchte über die Alpen ziehen und das lombardische Reich wie die römische Kirche von der Tyrannei Wido's befreien. Der König versprach die Bitte des Pabsts zu erfüllen, ging gegen Ende des Jahrs nach Schwaben, feierte Weihnachten 893 zu Waiblingen und bot nach dem Neujahre 894 die Alamannen zur Romfahrt auf.[1]

Ausdrücklich hebt der bairische Mönch hervor, daß das Heer, welches dem Könige folgte, aus Alamannen bestand. Warum die Baiern und Franken wegblieben, kann man sich denken; jene mußten wohl die Ostgrenze gegen die Mähren hüten, diese mögen bestimmt worden sein, Lothringen und die französische Bewegung zu überwachen. Wie es aber kam, daß die Alamannen, welche den König vor drei Jahren auf dem Zuge gegen die Nordmannen im Stiche gelassen hatten, dießmal so bereitwillig nach dem Auslande aufbrachen, erfahren wir nicht. Laut dem Berichte des Chronisten befand sich aus dem Fürstenstande der Erzbischof Hatto von Mainz in Arnulfs Gefolge; denn er sagt, nach Erstürmung von Bergamo sei der Bischof dieser Stadt, Adalbert, dem Mainzer zur Haft übergeben worden. Sonst nennen weder Regino noch der Baier

[1] Pertz 1, 409.

einen andern Fürsten, der den König begleitet hätte. Dürfte man dagegen dem Lombarden Liutprand trauen, der fast hundert Jahre später unter Kaiser Otto I. schrieb, so müßte man annehmen, daß der Herzog von Sachsen, Otto der Erlauchte, den Zug mitmachte, denn der Lombarde sagt,[1] König Arnulf habe den Sachsenherzog im Frühling 894 nach Mailand geschickt. Allein in Liutprands Bericht über den Feldzug von 894 finden sich so viele erweisliche Unrichtigkeiten und seine Absicht, dem herrschenden Kaiser durch Nennung seines Ahns Weihrauch zu streuen, tritt so sichtlich hervor, daß ich ihm um so weniger Glauben zu schenken wage, weil in den ächten und gleichzeitigen Quellen die Sachsen bei keiner Unternehmung Arnulfs mitwirken. Ihr Name wird nie genannt, sie scheinen an den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs gar keinen Theil genommen zu haben. Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Ohne auf Feinde zu stoßen, drang das deutsche Heer im Januar[2] 894 bis Bergamo vor. Aber diese Stadt, in welcher Graf Ambrosius als Wido's Beamter den Befehl führte, leistete hartnäckigen Widerstand. König Arnulf ordnete einen Sturm an, bei welchem laut dem Ausdrucke des bairischen Mönchs die Soldaten des Hofes (milites palatini) treffliche Dienste leisteten. Offenbar bezeichnet er mit diesem Worte dieselben königlichen Haustruppen, welche in Carls des Kahlen Zeiten und auch unter Ludwig dem Jüngern den Namen der Schaar (scara) führen. Folglich dauerte die alte Einrichtung fort. Bergamo wurde erstürmt, Graf Ambrosius gefangen genommen und zur Strafe seiner Hartnäckigkeit aufgehenkt. Erschreckt durch Bergamo's Schicksal, schickten die größeren Städte Lombardiens, namentlich Mailand und Pavia, Gesandtschaften und überreichten ihre Schlüssel. Auch die hohen Vasallen des obern und mittlern Italiens, Adalbert II. Markgraf von Tuscien, Sohn des gleichnamigen Vaters, den wir als Anhänger Carls des Kahlen und später des bairischen Königs Carlo-

[1] Antapod. I, 24. Pertz III, 282. — [2] Eine Urkunde ist auf uns gekommen, welche Arnulf unter dem 1. Februar 894 zu Bergamo ausstellte. (Böhmer regest. Carol. Nr. 1105.) Die Stadt war folglich Anfangs Februar in den Händen unserer Leute. Da nun der Chronist sagt, Arnulf habe Weihnachten 893 zu Waiblingen gefeiert, so fällt der Zug nach Oberitalien nothwendig in den Januar 894.

mann kennen lernten, ferner Adalberts Bruder Bonifacius, sowie die Grafen Hildibrand und Gerhard, deren Verhältnisse nicht genauer ermittelt sind,[1] unterwarfen sich; doch dauerte die Freundschaft nur kurze Zeit. Der Chronist sagt:[2] „weil die genannten Herrn mit größter Anmaßung Güter und Lehen über alle Gebühr begehrten, ließ sie der König verhaften. Allein nicht lange beharrte Arnulf," so fährt der Chronist fort, „in seinem Zorne, sondern aus Mitleid gab er sie wieder frei, nachdem sie den Eid der Treue geleistet hatten. Zwei der Begnadigten, Adalbert und sein Bruder Bonifacius, brachen alsbald ihr Wort, sie fielen, das königliche Hoflager heimlich verlassend, vom Könige ab." Offenbar ist dieser Bericht erkünstelt und gefärbt. Ich verstehe ihn so: durch trügliche Versprechungen hatte Arnulf die Markgrafen an sich gelockt, und als sie trotzig auf Erfüllung pochten, verhaften lassen. Aber die treulose That erregte solchen Unwillen im ganzen Lande, daß der König für gut fand, die Gefangenen wieder auf freien Fuß zu setzen. Unmittelbar nachdem der Mönch von dem Vorgange mit den Grafen gesprochen, meldet er den Rückzug des Königs. Das sieht so aus, als ob der mißlungene Versuch, sich der lästigen Vasallen zu entledigen, zum unglücklichen Ausgang des Feldzugs beigetragen hätte. Ehe wir dem heimziehenden Heere folgen, müssen die Verhältnisse eines Mannes ermittelt werden, der an dem Unternehmen gegen Wido Theil nahm. Liutprand meldet,[3] Berngar von Friaul, Wido's alter Nebenbuhler, sei im Herbste 893 nach Deutschland gegangen, habe Arnulf zu dem Einfall in Italien aufgefordert und ihm als steter Begleiter den Schild vorgetragen. Immerhin mag es sein, daß Berngar unter den italienischen Fürsten war, welche laut dem Berichte des bairischen Chronisten mit den Gesandten des Pabsts vor dem deutschen Könige in Regensburg erschienen. Aber jedenfalls ist er früher nach Italien zurückgekehrt als Arnulf aufbrach. Denn wir besitzen eine Urkunde,[4] welche Berngar unter dem 9. November 893 zu Verona ausstellte. Hingegen kann man nicht bezweifeln, daß der Friauler während der kurzen Heerfahrt von 894 dem deutschen Könige Dienste leistete. Denn der bairische Mönch erzählt zum Jahre 896, die Nachricht vom Abfalle Berngars habe Arnulf in Schrecken gesetzt. Folglich

[1] Man vgl. Muratori annali d'Italia ad a. 894. — [2] Pertz I, 409 unten. [3] Antapod. I, 22. Pertz III, 281. — [4] Böhmer regest. Carol. Nr. 1296.

hatte derselbe bis dahin die Lehenstreue gegen die deutsche Krone bewahrt. Auch ist wahrscheinlich, daß das deutsche Heer hauptsächlich durch Berngars Beistand ungehindert bis Bergamo vordrang. Nach seinem Abzug scheint Arnulf den Friauler als deutschen Statthalter in Lombardien zurückgelassen zu haben. Denn unter dem 2. Dezember 894 stellte Berngar in der lombardischen Hauptstadt eine Urkunde [1] aus, kraft welcher er den Mailänder Clerus mit Gütern beschenkte.

Der bairische Chronist leitet [2] den Rückzug des deutschen Königs mit den Worten ein: „Arnulf drang bis Piacenza vor, da aber wegen der allzugroßen Länge des Wegs das Heer ermattete, kehrte er nach Ostern um und wandte sich den Alpen zu." Abermal braucht hier der Mönch sanfte und höfische Worte, um eine Sache zu bezeichnen, die ihre Stacheln hatte. Ostern fiel [3] im Jahre 894 auf den 14. April. Das Heer war, wie ich oben zeigte, im Laufe des Januar ausgezogen, folglich begann um Ostern der vierte Monat des Felddienstes. Nun wissen wir aus einem angeführten Beispiele, [4] daß die alte Einrichtung Carls des Großen, vermöge welcher der Heerbann zu dreimonatlichem Waffendienste verpflichtet war, unter Ludwig dem Deutschen und ohne Zweifel auch unter den späteren Carolingern fortdauerte, sowie daß die Pflichtigen besonders dann an dieser Frist hartnäckig festhielten, wenn ein Kriegszug die öffentliche Meinung wider sich hatte. Mit vollkommener Zuversicht dürfen wir daher den Schluß ziehen, Arnulf habe sich deßhalb zur Umkehr entschlossen, weil das Aufgebot, an dessen Spitze er stand, längeren Dienst verweigerte. Dasselbe erhellt auch aus andern Gründen. Piacenza, bis wohin Arnulf kam, liegt auf dem Wege von Bergamo nach Rom. Die Stadt Rom aber war das Ziel, wohin der deutsche König strebte, denn nicht um Bergamo zu erobern, sondern um dem Rufe des Pabstes Formosus zu folgen, hatte er Deutschland verlassen. Wenn er dennoch, hundert Stunden vom Ziele entfernt, umwandte, so ist klar, daß er durch einen stärkeren Willen hiezu genöthigt worden ist. Arnulfs Absicht war vereitelt, der angetretene Feldzug verfehlt.

Dagegen versuchte er einen zweiten Zweck zu erreichen. Nachdem er wieder über den Po zurückgegangen war, brach er, statt

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1298. — [2] Pertz I, 410. — [3] Man sehe die Tafel in der art de vérifier les dates I, 15. — [4] Bd. I, 271.

nach Verona und Tyrol, in westlicher Richtung gegen die penninischen Alpen auf und rückte vor Ivrea. Diese Stadt liegt am Eingange des Thals, welches nach dem Bernhardsberge hinauf und von da in das Wallis führt. Ivrea beherrscht daher die Verbindung zwischen Lombardien und dem Lande, das heut zu Tage die Schweiz, damals Oberburgund hieß. Schon hieraus erhellt, daß Arnulf es auf einen Angriff wider Rudolf abgesehen hatte, welchem er seit 888 grollte. Hiezu kommt noch das ausdrückliche Zeugniß des Chronisten, welcher meldet,[1] Ivrea sei von einem Grafen Wido's, Namens Anskar, und von Schaaren besetzt gewesen, welche König Rudolf wider die Deutschen herübergeschickt hatte. Ein Bündniß muß also zwischen Wido und Rudolf bestanden haben. Aus dem Berichte des Mönchs erhellt nicht, ob Arnulf Ivrea nahm. Zwar ist eine Urkunde auf uns gekommen, welche der deutsche König unter dem 17. April 894 zu Ivrea ausstellte,[2] aber hiemit könnte auch das Lager vor Ivrea gemeint sein; ich lasse daher die Frage, ob die Stadt genommen wurde oder nicht, lieber unentschieden. Nur mit größter Anstrengung gelangte das Heer, das größtentheils oder einzig aus Reiterei bestand, über Alpenstege, die man erst herstellen mußte, nach Saint Maurice hinüber.[3] König Rudolf suchte gegen den Andrang der Deutschen in seinen Bergvesten Zuflucht. Der Baier meldet, daß Arnulf eine Schaar Alamannen unter dem Befehl seines Vasards Zwentibold wider ihn ausschickte, und fügt bei, daß diese Abtheilung das Land zwischen dem Jura und den Walliser Alpen verwüstete, aber dem Burgunderkönig selbst nicht beizukommen vermochte; doch wird nicht klar, ob Zwentibolds Schaar neuerdings aufgeboten oder aber ein Theil des Heeres war, das den Zug nach Italien gemacht hatte. Arnulf ging nach Kirchheim im Elsaß, wo er mit seiner Gemahlin Ota und wohl auch mit dem neugebornen Prinzen Ludwig zusammentraf, dann im Juni[4] nach Worms, wohin wahrscheinlich schon während des Rückzugs aus Italien ein Reichstag ausgeschrieben worden war. Hier erschien[5]

[1] Pertz I, 410. — [2] Böhmer a. a. O. Nr. 1107. — [3] Regino ad a. 894. Pertz I, 606. — [4] Man vgl. Böhmer regest. Carol. Nr. 1108 ff. —
[5] Regino verlegt die Zusammenkunft mit Carl dem Einfältigen schon ins Jahr 893 (Pertz I, 605), aber offenbar irriger Weise. Gegen ihn stehen die einstimmigen Zeugnisse des bairischen und des Vaaster Mönchs, welche beide das Jahr 894 für die Unterredung zwischen Carl und Arnulf an-

vor ihm ein Gast aus Neustrien, Carl der Einfältige, dessen Verhältnisse zum deutschen Hofe jezt eine deutlichere Gestalt erhalten.

Ich habe oben berichtet, daß Carl Anfangs 893 von seinem Anhange zu Rheims gekrönt worden war. Auf die Nachricht von diesem Vorgange eilte zwar König Odo nach Ostern aus Aquitanien herbei, um Carl zu verjagen, aber die Streitkräfte Beider hielten sich die Waage, so daß es zu keiner Entscheidung kam. Um die Aerndtezeit brach Odo von Neuem los, und es gelang ihm dießmal den Gegner zu vertreiben, der sich nach Lothringen geflüchtet zu haben scheint; allein im September kehrte Carl mit verstärkter Macht in die Gegend von Rheims zurück, auf welche sich sein königliches Gebiet beschränkte. Nun schlossen beide Theile einen Waffenstillstand bis künftige Ostern, nach Ablauf desselben belagerte Odo Rheims und trieb Carl so in die Enge, daß dieser sich zur Flucht nach Deutschland entschloß. Gegen Geißeln, die er stellte, erhielt er Freiheit, die Stadt zu verlassen [1] und eilte nun nach Worms zum deutschen Könige. Der Mönch von Vaast fährt im Einklange mit der bairischen Chronik fort: „Arnulf empfing seinen neustrischen Vetter aufs Beste, erkannte ihm das väterliche Reich zu und gab ihm auch Gehülfen, welche ihm beistehen sollten, dasselbe zu erobern." Wie dieß gemeint war, erhellt aus den späteren Ereignissen, über welche ich theils sogleich theils tiefer unten berichten will. Mit dem Gefolge oder dem kleinen Heere, das ihm Arnulf zugeordnet, ging Carl der Einfältige nach Frankreich zurück und fand daselbst seinen Gegner Odo an der Aisne gelagert. Aber — zum Kampfe kam es nicht, denn die von Arnulf dem neustrischen Vetter mitgegebene Hülfsschaar hielt, so berichtet der Mönch von Vaast, Freundschaft mit König Odo. Das Heer Odo's stand eine zeitlang jenseits, Carl und seine Helfer diesseits des Flusses, zulezt gingen beide Theile ohne etwas ausgerichtet zu haben nach Hause. Gegen Ausgang des Jahrs 894 rückte Odo abermal in die Gegend von Rheims, worauf Carl nach Burgund entfloh und im Winter von 894 auf 895 dieses Land grausam verheerte, „denn," sagt der Mönch von Vaast, „Odo hatte

beraumen. Auch weiß kein vorhandenes Denkmal etwas von einem Wormser Reichstag im Jahr 893, während Chroniken und Urkunden denselben in den Sommer 894 wirklich versetzen oder zu versetzen berechtigen.

[1] Annales Vedastini ad a. 893 u. 894. Pertz II, 206 unten ff.

dem Prinzen Carl und seinen Anhängern Alles, was sie früher in Francien besaßen, weggenommen, so daß sie also von Räubereien auf fremdem Boden leben mußten." So vorsichtig und ängstlich sich der Chronist ausspricht, ist es doch nicht schwer den eigentlichen Zusammenhang der Dinge zu errathen. Arnulf hatte den einfältigen Carl zum Scheine als König anerkannt, aber er wollte deßhalb keineswegs, daß des Stammlers Sohn Herr von Frankreich werde und daß Odo unterliege. Vielmehr ertheilte er jener Hülfsschaar geheimen Befehl, keine Gewalt gegen leztern zu gebrauchen. Unverkennbar erhellt hieraus Arnulfs wahre Absicht; sie ging, wie ich schon früher zeigte, dahin, Carl durch Odo, und Odo durch Carl allmählig zu zerreiben, damit Franciens Krone zulezt seinem Bastard Zwentibold zufalle, den er — zum Voraus sei es bemerkt — auch zum Nachfolger im deutschen Reiche bestimmt hatte. Ferner unter dem Lande Burgund, wohin Carl floh und das er grausam verwüstete, kann kaum etwas Anderes verstanden werden, als das Gebiet Rudolfs, des Königs im oberen Burgund. Abermals sieht man, wie treulos Arnulf mit dem Knaben verfuhr. Er benüzte dessen schwache Streitkräfte, um außer Odo auch dem Burgunder Rudolf ein Bein zu stellen. Denn von selbst versteht es sich, daß Carl nicht wider seines deutschen Schutzherrn Willen nach Burgund gezogen ist.

Mit gutem Bedacht habe ich, der Zeitfolge vorgreifend, die Ereignisse auf der französischen Grenze schon hier erzählt, weil nur durch sie begreiflich wird, was auf dem Wormser Reichstage, von dem oben die Rede war, weiter vorging. Regino erzählt:[1] „zu Worms machte Arnulf den Ständen Lothringens das Ansinnen, daß sie seinen Sohn Zwentibold als ihren König anerkennen möchten, aber die Stände willigten nicht ein." Warum diese Weigerung? deßhalb, weil die Stände Germaniens ganz richtig erkannten, daß der König den Vorschlag in der Absicht gemacht habe, den Streit zwischen Odo und Carl auf Rechnung carolingischer Ehrsucht auszubeuten und die alten verruchten Plane der Wiederherstellung eines Weltreichs aufzuwärmen. Wenn auch kein anderer Beleg vorhanden wäre, würde der Bescheid, welchen die Stände zu Worms gaben, für sich allein beweisen, daß König Arnulf im

[1] Ad a 894. Pertz I, 606.

Jahre 887 nur unter der Bedingung, sich mit Germanien zu begnügen, auf den Thron erhoben worden ist. Noch über eine andere Sache wurde auf dem damaligen Reichstage verhandelt. Als Arnulf aus Italien herüberkam, war ihm der Bischof Arnold von Toul nach Constanz entgegengereist und erhob Klage gegen die Grafen Stephan, Gerard und Matfried, daß sie sein Bisthum greulich verwüstet, die Klöster zum heiligen Mauritius und Aper unter dem Vorwande der Schutzvogtei an sich gerissen, Raubschlösser auf den Ländereien derselben errichtet und andere Frevel verübt hätten. Arnulf beschied deßhalb von Constanz aus die Angeklagten vor den bevorstehenden Reichstag zu Worms. Sie erschienen, mußten Hunde tausend Schritte weit bis vor des Bischofs Füße tragen, demselben 700 Pfund Silber Buße zahlen und einen Eid schwören, daß sie in Zukunft die Freiheiten der Stadt Toul achten würden.[1] Einer der Verurtheilten, Graf Stephan, kommt schon 883 unter den Spießgesellen des Räuberkönigs Hugo, des Sohns von Lothar II. und Waldrada, vor,[2] welcher mit seinen Leuten, um einen späteren Ausdruck zu gebrauchen, vom Sattel und Stegreif lebte. Meines Erachtens verschaffte Arnulf dem Bischofe von Toul darum eine so glänzende Genugthuung, um durch diese Gefälligkeit den höheren Clerus Lothringens für den Plan der Erhebung Zwentibolds zu gewinnen. Aber der angewandte Köder wirkte dießmal nicht.

Von Worms zog der deutsche Herrscher nach Lorsch, wo er eine Zusammenkunft mit Ermengard, der Mutter des Königs Ludwig von der Provence, hatte. Regino sagt,[3] auf ihre Bitten habe Arnulf an Ludwig verschiedene Städte und Grafschaften abgetreten, die zum oberburgundischen Reiche Rudolfs gehörten. Muß man nicht hieraus den Schluß ziehen, daß der Provençale beim lezten Angriffe auf Rudolf das deutsche Heer mit seinen Waffen unterstüzt hatte! Aber die neue Erwerbung nüzte Ludwig nichts, er vermochte nicht die zugesprochenen Orte in seine Gewalt zu bringen, Rudolf war der Stärkere von beiden. Die zweite Hälfte des Jahres 894 brachte Arnulf in Baiern zu. Während dieser Zeit traten im Auslande mehrere für ihn günstige Veränderungen

[1] Die Urkunde bei Bouquet IX, 367. Nr. 6. Daß unter dem Ausdrucke angariæ Hunde zu verstehen seien, beweist Bünau Reichsgeschichte IV, 137. — [2] Regino ad a. 883. Pertz I, 594. — [3] Ad a. 894. Pertz I, 606.

ein. Im Spätherbste 894 starb Kaiser Wido,[1] eine Wittwe Angiltrud und einen Sohn Lantbert hinterlassend, welchen der Vater schon gegen Anfang des Jahres 892 zum Mitkaiser ernannt hatte.[1] In Gemeinschaft mit dem noch jungen Lantbert übernahm Angiltrud die Regierung. Etwas früher als Wido verschied[2] Arnulfs gefährlichster Gegner, Herzog Swatopluk von Böhmen. Seine beiden Söhne, der gleichnamige Swatopluk II. und Moimar, theilten sich in das Reich des Vaters.[3]

Unglücklich war der Anfang des Regiments der neuen Fürsten; die Ungarn, vielleicht von Arnulf aufgehezt, verheerten Mähren mit entsetzlicher Wildheit. Zugleich brachen die Böhmen das mährische Joch, das seit mehreren Jahren auf ihnen lastete; wir werden sehen, daß Böhmens Stände im folgenden Jahre wieder deutscher Herrschaft huldigten. Ohne Zweifel in Folge dieser Unfälle baten Swatopluks Söhne den deutschen König im Spätherbste 894 um Frieden und erhielten auch, was sie begehrten. Doch meldet der bairische Mönch, unser Gewährsmann, nicht, unter welchen Bedingungen. Endlich erschien gegen Ende des Jahres 894 ein Gesandter des byzantinischen Kaisers Leo zu Regensburg vor Arnulf. Daß seine Botschaft die Verhältnisse beider Reiche zu den Ungarn und Bulgaren betraf, kann man aus dem Berichte[4] desselben Mönchs zum Jahre 896 schließen. Näheres aber erfahren wir nicht.

Blicken wir nun zurück. Die deutlichsten Spuren sind uns aufgestoßen, daß Arnulfs Zug nach Italien große Unzufriedenheit in Deutschland erregt haben muß. Ueberall macht sich Groll gegen ihn Luft. Das alamannische Aufgebot folgt ihm zwar, gehorsam den alten Reichsgesetzen, über die Alpen, aber sowie die drei Monate des Felddiensts abgelaufen sind, verweigert es weiter zu ziehen. Der Wormser Reichstag schlägt das königliche Ansinnen, Zwentibold als Herrn von Lothringen anzuerkennen, rund ab. Noch schlimmere Dinge geschehen seitdem. Laut dem einstimmigen Berichte[5] der Chroniken von Fuld und Prüm wurde im Winter von 894 auf 895 Hildegard, die Tochter des verstorbenen Lud-

[1] Man sehe Muratori annali d'Italia ad a. 892 u. 894. sowie Böhmer regest. Carol. Nr. 1275. — [2] Regino et annales Fuld. ad a. 894. Pertz I, 410 und 606. — [3] Dieß erhellt aus annal. Fuld. ad a. 898. Pertz I, 413. — [4] Pertz I, 412 unten ff. — [5] ibid. I, 410 u. 606.

wig des Jüngern, also eine Base Arnulfs, auf die Anklage hin, sich gegen den König verschworen zu haben, verhaftet und in das bairische Kloster Chiemsee eingesperrt; zu gleicher Zeit entsezte der König den Markgrafen Engildik von Baiern aller Lehen, die derselbe bisher besessen, und erhob seinen Neffen Liutpold an des Abgesezten Stelle zum Statthalter in Baiern. Neuere Untersuchungen[1] machen in hohem Grade wahrscheinlich, daß Engildik und Hildegard, Ludwigs des Jüngern hinterlassene Tochter, Mann und Frau, sowie daß Liutpold, des Königs Neffe, Sohn beider war. Zwar scheint es beim ersten Anblicke unglaublich, daß Arnulf mit einem Schlage Vater und Mutter gestürzt und dagegen den Sohn zur Macht erhoben haben sollte. Allein ähnliche Beispiele sind nichts weniger als selten. Um den Keim der Zwietracht in den Schooß mächtiger Familien hineinzuwerfen, um die Rache des Vaters durch die Ehrsucht des Sohnes oder Bruders zu lähmen, haben unsere und andere Herrscher öfter die Lehen abgesezter Großen an deren nächste Anverwandte übertragen. Nur aus der eben erwähnten Annahme erklärt sich auf leichte und natürliche Weise die durch den bairischen Chronisten wie durch viele Urkunden bezeugte Thatsache, daß Liutpold Neffe des Königs war. Hiezu kommt noch, daß in zwei Aktenstücken[1] Hildegard und Engildik im Verhältnisse von Mann und Frau, Hildegard und Liutpold dagegen wie Mutter und Sohn zusammengestellt werden. Ich will kurz meine Meinung sagen. Die Königstochter Hildegard scheint mir kraft einer unebenbürtigen und von der Politik wie vom Stolze der Carolinger mißbilligten Verbindung den an Rang weit unter ihr stehenden Engildik geehlicht und mit ihm Liutpold gezeugt zu haben. Wegen dieses Makels scheute man sich — so denke ich mir — in öffentlichen Akten die Ehe förmlich anzuerkennen und als solche zu bezeichnen. Warum anders mußten so viele Töchter unserer Könige und Kaiser ins Kloster wandern und den Schleier nehmen, als weil man nicht genug ebenbürtige Männer für sie aufzutreiben wußte? Hildegard dagegen, angesteckt von der Unenthaltsamkeit ihres Stammes, wollte auf die Freuden der Liebe nicht verzichten, mußte sich aber gefallen lassen, daß ihr Mann nicht öffentlich anerkannt wurde. Ich komme an die Ur-

[1] Man sehe Buchner Geschichte von Baiern II, 124 ff. sammt den Beweisen im Urkundenbande.

sache der Absetzung Hildegards und Engilbiks. Außer den oben mitgetheilten Worten des bairischen Mönchs ist noch das Zeugniß einer von Arnulf unter dem 7. Mai 895 ausgestellten Urkunde[1] vorhanden, welche besagt: „des Hochverraths überführt, habe Hildegard, die Base des Königs, durch einen Urtheilspruch der Franken, Baiern, Sachsen und Alamannen alle ihre Güter verloren." Das Verbrechen, das ihr aufgebürdet wird, läßt möglicher Weise eine doppelte Erklärung zu: sie wollte entweder Arnulf vom Throne stürzen und ihren Mann zum Könige aufwerfen, oder wenigstens lezteren zum selbstständigen Herrn in Baiern machen. Im ersteren Fall war die beabsichtigte Empörung eine königliche, im zweiten eine herzogliche. Sicherlich aber hätte Ludwigs des Jüngern Tochter den kühnen Wurf nicht gewagt, wäre nicht Arnulf im ganzen Reiche verhaßt gewesen. Woher anders aber soll dieser Haß rühren, als weil Arnulf, den Wahlvertrag, kraft dessen er 887 den Thron bestiegen, durchbrechend, sich seit dem lezten Kriegszuge nicht mehr mit Germanien begnügt, sondern die Hände nach Italien ausgestreckt hatte!

Solchen drohenden Anzeigen allgemeiner Abneigung gegenüber verzichtete Arnulf dennoch nicht auf den im vorigen Jahre mißglückten Römerzug, aber er griff anderer Seits zu außerordentlichen Maßregeln, welche darauf berechnet waren, denjenigen Stand, dessen Widerspruch er am meisten fürchtete, nämlich den hohen Clerus, mit seinen Planen auszusöhnen. Auf den Maimonat 895 berief er eine Reichssynode[2] nach Tribur. Hier erschienen die Metropoliten Hatto von Mainz, Herimann von Cöln, Ratbod von Trier, die Bischöfe Waldo von Freising, Erchanbald von Eichstädt, Tuto von Regensburg, Adalbero von Augsburg, Salomo von Constanz, Theodulf von Chur, Iring von Basel, Baldram von Straßburg, Gotethank von Speier, Theotelach von Worms, Adalgar von Bremen, Dado von Verdun, Wigbert von Hildesheim, Rudolf (der Conradiner) von Würzburg, Sigismund von Halberstadt, Rotbert von Metz, Drogo von Minden, Biso von Paderborn, Engilmar von Osnabrück, sammt vielen Aebten. Warum der Erzbischof Theotmar von Salz-

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1113. — [2] Eine berichtigte Ausgabe des Eingangs zu den Akten bei Pertz leg. I, 559 ff. Die Beschlüsse selbst bei Harzheim concil. German. II, 391 ff.

burg sich nicht einfand, ist unbekannt, vielleicht blieb er zu Hause, um die Grenze gegen Ungarn und Mähren zu bewachen; dagegen werde ich unten die Gründe entwickeln, weßhalb Adalgar von Bremen nicht unter die Metropoliten gerechnet wird. Als Zweck der Versammlung bezeichnet Regino,[1] die Bestrebungen gewisser mächtigen Laien, welche sich gegen die geistliche Gewalt auflehnten, durch Gesetze zu zügeln. Hiemit stimmen die Schlüsse selbst trefflich überein. In der Einleitung zu den Akten, welche in einem hochtrabenden, an die byzantinische Kanzleisprache erinnernden Style abgefaßt ist, heißt es: „durch göttliche Gnade ist uns ein König Arnulfus gegeben worden, welcher vom hl. Geiste erleuchtet, Friede, Ordnung und dauernde Ruhe herzustellen trachtet. An denselben schickten die zu Tribur versammelten Väter eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte ab, um zu erforschen, was er für die Kirche zu thun gesonnen sei. Arnulf erwiderte: seid versichert, daß ich euch gegen Alle, welche der Kirche Christi widerstreben und eurem priesterlichen Amte Trotz bieten, aufs bereitwilligste beistehen werde. In Begleitung etlicher königlichen Räthe kehrten die Abgeordneten in die Versammlung zurück. Nun riefen alle Anwesenden: Heil und langes Leben unserem König Arnulf, die Glocken wurden gezogen und das Lied „Herr Gott dich loben wir" angestimmt. Der König hörte hierauf die hl. Messe und die versammelten Väter nahmen Theil an einer geheimen Berathung im Pallaste. Dann wurden die Beschlüsse unterschrieben" u. s. w. Man sieht, der hohe deutsche Clerus erwartete heftigen Widerstand mächtiger Laien gegen die Maßregeln, welche im Werke waren. Das ganze Wirken der Synode bezweckte Wiederherstellung kirchlicher Zucht und Ordnung, viele der gefaßten Beschlüsse erneuern ältere Vorschriften, welche während der lezten unruhigen Zeiten ihre Kraft verloren hatten; ich begnüge mich solche Punkte hervorzuheben, welche neu sind und die eigenthümliche Farbe des Tags von Tribur tragen. Der dritte Canon besagt: „wenn Jemand, der mit dem Kirchenbanne belegt worden, verweigert Buße zu thun oder den Strafbestimmungen des Bischofs sich zu unterwerfen, so sind die Grafen des Königs gehalten, gegen den Uebelthäter Gewalt zu brauchen. Widersezt sich derselbe auch den Grafen und wird darüber getödtet,

[1] Ad a. 895. Pertz I, 606.

so unterliegt Derjenige, welcher ihn erschlagen hat, weder irgend einer Kirchenbuße noch ist er verpflichtet ein Wehrgeld zu zahlen; vielmehr sollen die Anverwandten des Getödteten eidlich geloben, daß sie Frieden halten werden." Der neunte Canon verordnet: „wenn der Bischof auf seinen jährlichen Prüfungsreisen ein Sendgericht beruft und der Graf des Bezirks für denselben Tag ein Gericht anberaumt, so hat der Bischof den Vorzug. Kein Graf, kein Richter, kein niederer Cleriker oder Laie unterstehe sich, dem Ausschreiben des Bischofs entgegenzuhandeln. Damit jedoch Einigkeit zwischen Bischöfen und Grafen erhalten werde, befehlen Wir, daß wenn ein Bischof von seinem Wohnort aus und ein Graf auf den nämlichen Tag eine Verhandlung ankündigt, Derjenige von Beiden den Vorzug haben solle, der zuerst die Ankündigung erlassen hat, jedoch mit stetem Vorbehalt des höheren Ansehens der Bischöfe." Der fünfunddreißigste Canon verbietet allen Grafen und überhaupt allen Behörden weltlichen Standes, an Sonn- und Festtagen oder in der Fastenzeit Gerichte zu halten und das Volk zu versammeln, zugleich verfügt er, daß kein Büßender vorgeladen werden dürfe. Die angeführten Gesetze erheben die geistliche Gewalt über die weltliche. Das Grafenamt wird für gewisse Fälle zur Verfügung der Bischöfe gestellt, und zwar geschieht dieß nicht zur Ueberwältigung kleiner Verbrecher, — denn um mit solchen fertig zu werden, hätte die eigene Macht der Bischöfe ausgereicht, — sondern der betreffende Canon ist offenbar gegen große Sünder, gegen Männer wie die Babenberger, wie der abgesetzte Engildif von Baiern gerichtet, welche den Geboten der Krone und der Kirche Trotz boten. Man muß mit dem dritten Canon der Synode von Tribur den dreiundzwanzigsten des Mainzer Concils vom Jahre 888 verbinden. Aus beiden erhellt, daß eine allgemeine Empörung der Großen gegen Kirche und Staat — welche Bewegung wirklich gegen Ende der Tage Arnulfs zum Ausbruche gediehen ist — im Anzuge war. Ein weiterer Artikel verbreitet Licht über die Hülfsmittel, auf welche diese Ehrsüchtigen rechneten. Der neununddreißigste Canon lautet so: „wenn ein Mann eine Frau andern Stammes, z. B. wenn ein Franke eine Baierin mit Einstimmung der beiderseitigen Verwandten und gemäß dem Gesetze, unter dem der Mann oder auch die Frau steht, geheirathet hat, so ist eine solche Ehe gültig, und um eine

Scheidung zu begründen, darf die Ausrede nicht gebraucht werden, daß die Ehe nur nach dem Gesetze des Mannes und nicht auch der Frau, oder nur nach dem Gesetze der Frau und nicht auch des Mannes geschlossen worden sei und darum wieder aufgelöst werden könne. Wir sprechen aus Erfahrung," heißt es weiter, „denn der Versuch ist gemacht worden, auf solche Gründe hin eine zwischen einem fränkischen Manne und einer sächsischen Frau abgeschlossene Ehe zu trennen." Wahrlich der Provincialgeist und die Abneigung des einen deutschen Stammes gegen die andern mußte weit gediehen sein, um solche Früchte zu treiben. Wer anders aber kann dieses Wachsthum feindseliger und dem Reiche verderblicher Kräfte befördert haben, als berechnende Arglist der Stammeshäupter, jener Herzoge, welche mit dem Ende des 9ten Jahrhunderts die Einheit des Reichskörpers zu sprengen und Germanien in eine Masse kleiner Staaten aufzulösen suchten. Im Uebrigen sind die Canones 9 und 35 nicht bloß darum wichtig, weil der König kraft derselben die weltliche Gewalt der geistlichen unterordnete. Ich sehe in ihnen zugleich den Beweis eines tief gewurzelten und weit verbreiteten Hasses der großen Laienbeamten gegen die Geistlichkeit. Die Synode hätte nicht nöthig gehabt diese Verfügungen zu treffen, wäre nicht der Fall sehr häufig vorgekommen, daß die Grafen dem hohen Clerus zu Trotz ihre Gerichte gerade auf solche Tage ausschrieben, da Gottesdienst gehalten wurde oder da die Bischöfe ihre jährlichen Rundreisen machten.

Oben wurde nachgewiesen, daß in der deutschen Kirche seit den lezten Zeiten Carls des Dicken eine wachsende Hinneigung zum Gesetzbuche des falschen Isidor hervortritt. Auch die Reichssynode von Tribur liefert Belege. In sieben verschiedenen Canones[1] werden Stellen aus pseudoisidorischen Briefen der Päbste Clemens, Anakletus, Zephyrinus, Urbanus, Alexander, Euaristus angeführt, doch geschieht dieß immer, um Grundsätze zu rechtfertigen, die keineswegs die eigenthümliche Färbung Pseudoisidors tragen. Scheinbar anders verhält es sich mit dem dreißigsten Canon, welcher so lautet: „zu Ehren des seligen Zwölfboten Petrus sind Wir dem apostolischen Stuhle zu Rom Gehorsam schuldig. Auch wenn derselbe uns ein unerträgliches Joch aufladen

[1] Canon 7, 8, 9, 18, 19, 22, 32.

sollte, wollen Wir uns in Demuth fügen. Würde es jedoch geschehen, daß irgend ein Presbyter in verbrecherischer Absicht von Rom einen erschlichenen Brief oder sonst etwas, was nicht recht ist, brächte, so steht den Bischöfen die Befugniß zu, unbeschadet des schuldigen Gehorsams gegen den Pabst, einen solchen Cleriker auf so lange in's Gefängniß zu werfen, bis der Stuhl Petri durch Briefe oder eine Gesandtschaft befragt sein wird." Der Vordersatz hat eine Fassung, daß es aussieht, als sei den geheimen Wünschen aller Pseudoisidorianer volle Befriedigung gewährt, aber der Nachsatz sorgt dafür, daß aus dem scheinbaren Zugeständnisse keine schlimmen Folgen entstehen, indem er die Werkzeuge, mittelst welcher unzufriedene Pseudoisidorianer allein an Petri Stuhl gelangen können, einer strengen Aufsicht oder Strafe unterwirft. Jeder niedere Cleriker, der, sei es in eigenem Namen oder als Bevollmächtigter Anderer, in Rom Umtriebe macht, hat, wenn er nach Hause kommt, Gefängniß und vielleicht Schläge zu erwarten. Wir haben also wieder dieselbe Erscheinung, auf die ich früher hinwies. Zum Scheine geben die Häupter unserer Kirche den Pseudoisidorianern nach, diese behalten in der Theorie Recht, aber zugleich wird dafür gesorgt, daß die Theorie nicht in Fleisch und Blut übergehe, sich nicht in Praxis verwandle.

Noch wurde auf der Synode von Tribur eine ältere Streitsache zwischen zwei deutschen Erzstühlen entschieden. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[1] daß der Stuhl Bremen seit seiner Errichtung zum Metropolitanverbande Cöln geschlagen, aber später in Anskars Tagen nach Hamburgs Zerstörung mit dem Bisthume dieser Stadt verbunden, auch durch eine Bulle des Pabstes Nikolaus I., trotz der Einreden Günthers, zu einer Metropole erhoben und mit der Aufsicht über die nordische Bekehrung beauftragt worden war. Nordmannisches Wachsthum hatte aber in den letzten Zeiten alle von Hamburg-Bremen aus im Norden gegründeten christlichen Pflanzungen zerstört und dadurch zugleich die Grundlage der Metropolitanhoheit des dortigen Stuhles niedergerissen. Erzbischof Hermann von Cöln, welcher, wie ich oben zeigte, im Jahre 890 befördert worden war, nahm diesen Vortheil wahr: in einer Eingabe an Pabst Stephan V. verlangte er, daß jetzt, nach-

[1] Bd. I, 149 ff.

dem die nordische Bekehrung aufgehört habe, Hamburg wieder von Bremen getrennt und letzterer Stuhl, wie in älteren Zeiten, der Cölner Metropole untergeordnet werde. Auf diese Eingabe hin befahl[1] der Pabst, daß die beiden Erzbischöfe Herimann von Cöln und Adalgar von Bremen persönlich in Rom erscheinen oder Bevollmächtigte senden sollten, damit die Streitsache dort entschieden werde. Adalgar fand sich wirklich in Rom ein, aber Herimann blieb weg, schickte dagegen Gesandte, denen er jedoch keine genügende Vollmachten mitgab.[2] Jezt beauftragte[2] Stephan den Erzbischof Fulko von Rheims unter Mitwirkung des Metropoliten Sunderold von Mainz, die Sache auf einer Synode zu untersuchen, die nach Worms für den August 891 ausgeschrieben wurde. Zugleich forderte er Herimann und Adalgar auf, sich vor dieser Synode zu stellen, fügte[2] aber bei, daß er sich, auch wenn die Untersuchung beendigt sein würde, die lezte Entscheidung vorbehalte. Noch ehe die Synode zusammenkommen konnte, bestätigte Stephan V. durch Bulle[3] vom 31. Mai 891 die erzbischöflichen Rechte und die Grenzen des Hamburger Stifts, ohne jedoch die strittige Frage zu erwähnen, ob Bremen mit Hamburg vereint bleiben oder davon zu Gunsten Cölns getrennt werden sollte. Offenbar hatte die Bulle den Zweck, der Wormser Synode gewisse Grenzen vorzuzeichnen, innerhalb welcher sie sich zu bewegen habe, mit andern Worten, Pabst Stephan wollte dadurch zu verstehen geben, daß er, wenn auch Bremen zu Cöln geschlagen würde, nie seine Zustimmung zu Aufhebung der erzbischöflichen Rechte Hamburgs geben werde. Bald darauf (im August 891) starb Stephan und wir wissen nicht, zu wessen Gunsten die Wormser Untersuchung ausschlug, ja nicht einmal, ob die Synode überhaupt gehalten worden ist.

Nach Stephans Tode wiederholte Herimann seine Klage bei dem neuen Pabste Formosus. Dieser übertrug[4] die Untersuchung dem ebenfalls neuen Erzbischofe Hatto von Mainz, fügte aber gleich seinem Vorgänger die Clausel bei, daß er dem römischen Stuhle die lezte Entscheidung vorbehalte. Hatto berief 892 eine Synode nach Frankfurt und erstattete in Folge derselben einen für

[1] Die betreffenden Urkunden sind erst neuerdings aufgefunden worden. Lappenberg hamburgisches Urkundenbuch I, 777. — [2] ibid. 778. — [3] ibid. 34. Nr. 24. — [4] ibid. 779.

Cölns Ansprüche günstigen Bericht. Von Stund an gab Adalgar seine Sache verloren, und unterließ es deßhalb nach Rom zu reisen und dort weitere Versuche zu machen. Der Zusammenhang ist klar. Als Kirchenpabst hatte Stephan V. die Absicht durchblicken lassen, Adalgars Stellung zu bewahren; als Geschöpf des deutschen Königs Arnulf mußte Formosus den Hamburger aufopfern, denn so wollten es aus Gründen, die ich unten enthüllen werde, König Arnulf und sein Günstling der Mainzer Erzbischof. Auf Hatto's Bericht hin erließ Formosus an Adalgar und Herimann 893 zwei im Ganzen gleichlautende Bullen,[1] kraft welcher er verfügte, daß Hamburg-Bremen zwar den erzbischöflichen Titel behalten möge, aber für so lange dem Metropolitanverbande von Cöln zugetheilt bleibe, bis wieder Bisthümer im Norden errichtet wären. Würde Letzteres geschehen sein, dann solle Bremen wie ehemals von Hamburg getrennt und für immer zum Erzsprengel Cöln geschlagen, Hamburg dagegen das Metropolitanhaupt der neu begründeten nordischen Stühle werden. Tief gekränkt durch einen Urtheilspruch, welcher der Anordnung des Pabstes Nikolaus I. schnurstracks zuwiderlief, verweigerte Adalgar dem Befehle des Formosus den Gehorsam und behauptete seine alten Rechte bis 895; aber auf der Synode von Tribur unterlag er, man verwies ihn aus der Reihe der Metropoliten und bedeutete ihm, daß er als der letzte der Bischöfe sich hinsetzen solle. „Zum Schwanze der Versammlung ward er erniedrigt," sagt[2] der Geschichtschreiber des Hamburger Stuhles, Adam von Bremen. Derselbe Chronist fügt bei, laut einer alten Sage hätten zwei Ritter, Adelin und Witger, im Angesicht der Synode für Cöln und Hamburgs Recht ein Gottesurtheil ausgefochten, der Hamburger Kämpe Witger sei aber auf den Tod verwundet worden. Ohne Frage verdankte Herimann seinen Sieg in dieser so häßlichen Sache dem Beistande des Königs und des Metropoliten Hatto von Mainz. Beide aber beschützten allen Anzeigen nach den Cölner aus sehr verschiedenen Beweggründen. Die Metropole Cöln war nach den Zeiten des hl. Bonifacius errichtet worden,[3] um die zu hoch angeschwollene Macht von Mainz einzudämmen, und bittere Eifersucht herrschte seitdem zwischen beiden Erzstühlen. Warum hat dessen-

[1] A. a. O. 34 ff. Nr. 25 u. 780. — [2] Gesta Hammaburg. I, 51. Pertz VII, 301. — [3] Gfrörer Kirchengesch. III, 694 ff.

ungeachtet Hatto in vorliegendem Falle den alten Nebenbuhler unterstützt? Darum, weil er, mit merkwürdigem Scharfsinn die Empörung der deutschen Herzoge vorausseh end, nur durch einen engen Bund der mächtigeren Metropoliten Germaniens den nahenden Sturm beschwören zu können glaubte! Glänzend hat der Erfolg Hatto's Verfahren gerechtfertigt. Ich werde unten auf diese wichtige Sache zurückkommen.

Anders rechnete König Arnulf. In dem Augenblicke, da die deutschen Bischöfe sich zu Tribur befanden, war, wie wir unten zeigen werden, die Erhebung des Bastards Zwentibold auf den Thron Lothringens entschieden. Die Metropole Cöln gehörte aber zum lotharingischen Reiche. Da nun Arnulf den weit von der lothringischen Grenze entfernten Bremer Stuhl dem Verbande einer Metropole unterordnete, die sammt dem Lande, in dem sie lag, an den Bastard abgetreten werden sollte, so muß man ihm nothwendig die Absicht zuschreiben, nach seinem Tode dem natürlichen Sohne Zwentibold, den er weit mehr liebte als das rechtmäßige Kind, das ihm neulich Ota geboren, entweder ganz Germanien, oder wenigstens den nördlichen Theil des deutschen Reichs zu hinterlassen. Die Einverleibung Bremens in den Erzsprengel einer kirchlichen Hauptstadt, welche Zwentibold zugedacht war, läßt keine andere als die eben entwickelte Deutung zu, denn die Bisthümer und Metropolen bildeten kraft der mittelalterlichen Staatseinrichtung zugleich Knotenpunkte politischer Gewalt. Auch stimmen mit diesem Ergebnisse andere Thatsachen trefflich überein; wir werden sogleich weiteren Beweisen begegnen, daß Arnulf bereits im Jahre 895 den Entschluß gefaßt hatte, seinem Bastarde die Nachfolge im Reiche zuzuwenden. Die Uebernahme Lothringens sollte die Einleitung dazu sein.

Blicken wir zurück: durch jene wichtigen Beschlüsse, welche das gräfliche Amt zur Verfügung des Bisthums stellten und die weltliche Gewalt der geistlichen unterordneten, hatte Arnulf die Sache des hohen Clerus zu seiner eigenen gemacht. Aber er that dieß nicht ohne Gegendienste, welche sofort offenbar werden. Nach dem Schlusse der Synode von Tribur trat in Worms ein Reichstag zusammen. Hier willigten die Stände ein, daß Arnulfs Sohn Zwentibold das ganze ehemalige Reich Lothars II., d. h. Burgund, Elsaß und das eigentliche Lothringen übernehme. Im Jahre

zuvor hatten sich, wie wir wissen, die Lothringer der Erhebung des Bastards widersezt. Ein günstiger Umschwung war also in ihrer Gesinnung vorgegangen, der offenbar mit der Synode von Tribur zusammenhängt; mit andern Worten, Zwentibold trug jezt die Krone davon, weil sein Vater Arnulf den hohen Clerus Germaniens, der auch auf dem Reichstage das große Wort führte, während der vorangegangenen Kirchenversammlung durch wichtige Zugeständnisse gewonnen hatte. Deutlich bezeichnen der bairische Mönch[1] und Regino[2] das ganze Reich Lothars II. als Inbegriff des an Zwentibold abgetretenen Gebiets. Folglich sollte dasselbe nach Arnulfs Willen auch das Gebiet Rudolfs umfassen, das freilich Zwentibold erst erobern mußte. Dieß ist ihm, wie es scheint, wenigstens nicht vollständig gelungen. Rudolf blieb bis zu seinem im Jahre 911 erfolgten Tode König von Oberburgund. Doch findet sich von ihm aus der Zeit, da Zwentibold Lothars Reich beherrschte, d. h. von der zweiten Hälfte des Jahres 895 bis Ende 900, keine Urkunde,[3] was darauf hinzudeuten scheint, daß Rudolf in diesem Zwischenraume schwere Kämpfe zu bestehen hatte, vielleicht aus dem oberen Burgundien vertrieben wurde. Aber nicht blos das Land jenseits des Rheinstroms übergab damals Arnulf an seinen natürlichen Sohn, auch diesseits muß Zwentibold gewisse Striche erlangt haben. Eine Urkunde[4] vom 4. Jan. 896 ist auf uns gekommen, kraft welcher Zwentibold auf Bitten des Bischofs Salomo von Constanz dem Kloster Münster im Elsaß den Besitz eines im Breisgau gelegenen Dorfes bestätigte. Unmöglich konnte dieß der Lothringer thun, hätte er nicht auch diesseits des Rheins Hoheitsrechte ausgeübt. Wir stoßen also hier auf denselben Gedanken, dem wir oben begegneten. Wie im Norden durch Einverleibung Bremens in den Metropolitanverband von Cöln, so ist im Süden durch Abtretung breisgauischer Güter die künftige Vererbung des deutschen Throns an Zwentibold vorbereitet. Oben[5] wurden die Gründe entwickelt, warum Deutschlands Stände im Jahre 894 dem Bastard die Krone Lothringens verweigerten. Sollten dieselben zu Worms, gekodert durch die neulich in Tribur eingeräumten Zugeständnisse, auf den so einleuchtenden und gemein-

[1] Pertz I, 410. — [2] Ad. a. 895. Pertz I, 606. — [3] Man sehe Böhmer regest. Carol. S. 140. — [4] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 615. — [5] S. 341.

nützigen Zweck verzichtet haben, um dessen willen sie ein Jahr früher die Bewerbung des Bastards zurückwiesen? Mit nichten! Die Chronik von Vaast liefert den Beweis, daß das lotharingische Reich an Zwentibold nur unter bedeutenden Einschränkungen verliehen worden ist. Nachdem der Mönch die früher[1] erwähnten Kämpfe zwischen Carl dem Einfältigen und dem Neustrier Odo beschrieben, fährt[2] er so fort: „da das Gerücht von diesen blutigen Händeln dem deutschen Könige Arnulf zu Ohren kam, schickte er Gesandte nach Francien und entbot (beiden Nebenbuhlern) Carl (dem Einfältigen) und Odo seinen Befehl, daß sie zu ihm nach Deutschland kommen sollten, damit dem Blutvergießen ein Ende gemacht werde. Aber die Anhänger Carls riethen diesem ab, die Reise in eigener Person anzutreten, sandten jedoch Bevollmächtigte an den deutschen Hof. Odo dagegen begab sich mit einem Gefolge tapferer Männer zu Arnulf und brachte ihm große Geschenke, worauf der König ihn mit Ehren entließ, nachdem er zuvor seinen Sohn Zwentibold in Anwesenheit Odo's hatte zum Könige von Lothringen salben lassen." Man sieht, der Mönch von Vaast deutet durch lezteren Beisatz an, daß Das, was er erzählt, auf dem Wormser Reichstage geschehen sei, wofür der bairische Mönch und Regino mit ausdrücklichen Worten zeugen. Der Befehl, welchen Arnulf dem einen wie dem andern der beiden fränkischen Gegner zuschickte, daß sie vor seinem Richterstuhl in Worms erscheinen sollten, berechtigt, den von Regino erstatteten Bericht über die Ereignisse des Jahres 894 zu ergänzen. Wenn der deutsche König auch — laut der Aussage der Prümer Chronik — im Sommer 894 dem Sohne Ludwigs des Stammlers Wiedereinsetzung in das Reich seines Vaters verhieß, so muß er doch daselbst auch dem Neustrier Odo ein gewisses Gebiet vorbehalten und folglich die Zusagen, welche er Carl dem Einfältigen machte, in gewisse Grenzen eingeschränkt haben. Denn wäre Jener nicht bei der bewußten Verhandlung mit Carl als Herr eines Theils von Frankreich anerkannt worden, so konnte Arnulf nimmermehr erwarten, daß Odo der Ladung Folge leisten werde, er konnte also auch vernünftiger Weise den Befehl nicht geben, von welchem die Vaaster Chronik spricht. Demnach ist anzunehmen, daß Arnulf auf der

[1] S. 340. — [2] Ad a. 895. Pertz II, 207.

Wormser Versammlung des Jahres 894 beiden Nebenbuhlern Carl und Odo ein Stück von Frankreich zugesprochen, zugleich aber, allen Anzeigen nach, dem Ersteren für den Fall, daß Odo vor ihm sterben würde, die Erbschaft von ganz Neustrien verheißen hatte. Mittelst dieser Voraussetzung lassen sich die Zeugnisse Regino's und des Mönchs von Vaast ungezwungen vereinigen, und auch die Rolle, welche das kleine Heer spielte, das Arnulf im Sommer 894 dem einfältigen Carl mitgab,[1] stimmt trefflich dazu. Carl folgte dem Rufe Arnulfs nicht in eigener Person, vielleicht weil er sich bewußt war, die im Sommer 894 von dem deutschen Könige, seinem Oberlehnsherrn, gesteckten Grenzen überschritten zu haben, und weil er deßhalb einen schlimmen Empfang fürchtete, vielleicht aber auch aus andern Gründen. Odo dagegen kam, doch beweist das Gefolge beherzter Männer, welches er mit sich nahm, daß er gegen etwaige Nachstellungen auf der Hut war. Zweitens der ursprüngliche Zweck, warum Carl und Odo vor denselben Reichstag beschieden wurden, auf welchem die Krönung Zwentibolds zum Könige von Lothringen vor sich gehen sollte, kann kaum ein anderer gewesen sein, als die Verhältnisse der drei westfränkischen Gewaltbaber zu regeln, ebendadurch mittelbar die beiden Ersteren gegen Angriffe des Bastards zu schützen und eine von Zwentibold beabsichtigte Vergrößerung seines neuen Reichs zu verhindern. Denn nachdem Carl und Odo im Angesicht der Stände, welche Zwentibolds Erhebung gut hießen, als Theilkönige Franciens anerkannt worden waren, durfte der Bastard es nicht wagen, den Einen oder den Andern von Beiden anzufallen. Und hiemit kommen wir auf den Punkt zurück, von welchem ich oben ausgegangen bin. Meines Erachtens hatten die deutschen Stände an ihre Anerkennung der lothringischen Herrschaft Zwentibolds die Bedingung geknüpft, daß Arnulf dem bei Carls des Dicken Sturze begründeten Staatensysteme gemäß Westfranciens Zukunft auf eine möglichst feierliche Weise gewährleiste und zu diesem Behufe waren die Könige Odo und Carl eingeladen worden, dem Reichstage zu Worms und der Krönung Zwentibolds anzuwohnen. Die Verhandlungen von Worms beweisen daher, daß die deutschen Stände keineswegs auf den Zweck verzichteten, wegen dessen sie 891 die

[1] Oben S. 340.

Erhebung Zwentibolds auf den Thron von Lothringen verweigert hatten, und daß sie jezt nur ein anderes Mittel wählten, das sich mit Arnulfs Wünschen, den Bastard im Besitze einer Krone zu sehen, in Einklang bringen ließ. Aber das Nichterscheinen Carls gefährdete Kraft und Zusammenhang des von den deutschen Ständen entworfenen Plans, weil es die Zerwürfnisse auf der westfränkischen Grenze zu verlängern drohte und somit fremder Einmischung Thor und Angel öffnete. Da Zwentibold, wie der Erfolg bewies, Krieg wollte, so argwöhne ich, daß Carl durch seine Einflüsterungen bewogen worden sein dürfte, den Tag von Worms nicht zu besuchen. Die späteren Ereignisse geben dieser Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Auf der Rückreise von Worms nach Francien begegnete Odo unweit des Orts Beltem bei Bacharach dem Erzbischofe Fulko von Rheims und dem Grafen Adalong, welche eben als Botschafter Carls des Einfältigen an den deutschen Hof zogen, fiel über die Gesandten her, verwundete Adalong tödtlich und plünderte das Gepäck; Fulko entkam mit genauer Noth durch eilige Flucht.[1] Dieß war eine grobe Verletzung des Völkerrechts, welche Odo gewiß nicht gewagt hätte, wäre er nicht eines starken Rückhalts am deutschen Hofe versichert gewesen. Meines Erachtens rechnete der Neustrier auf den Schutz Zwentibolds, dem die Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen Odo und Carl sehr gelegen kam. Nachdem der Bastard Besitz von seinem neuen Reiche genommen hatte, erschienen Gesandte Carls vor ihm und boten ihm einen Theil der Besitzungen desselben an, wenn er des Stammlers Sohne gegen Odo beistehen würde. Da Carls Herrschaft sich damals, wie wir früher[2] sahen, auf die Stadt Rheims beschränkte, so können unter dem Theile seines Reichs, welchen er dem Lothringer verhieß, nur solche Orte verstanden werden, die er als sein Eigenthum betrachtete, weil Arnulf sie ihm auf dem Tag von Worms zugesprochen hatte. Aus dem Folgenden erhellt, daß hauptsächlich die Stadt Laon gemeint war. Zwentibold, dessen geheimen Absichten Carls Anträge vollkommen zusagten, versprach Alles, was sein neustrischer Vetter wünschte, sammelte ein Heer und rückte mit Carl dem Einfältigen vor Laon. Der Mönch von Vaast sagt:[3] „auf die

[1] Annales Vedast. ad a. 895. Pertz II, 207. vergl. mit Regino ad e. a. Pertz I, 606. — [2] Oben S. 340. — [3] Pertz II, 207.

Nachricht von dem Bündnisse zwischen Carl und Zwentibold zog Odo über die Seine zurück, als wenn er nicht wüßte, was im Werke sei." Das heißt wohl, Odo fürchtete ein Zusammenstoßen mit Zwentibold und nahm deßhalb die Miene an, als wenn er sich der Verfügung Arnulfs, kraft welcher Laon dem Sohne des Stammlers zugetheilt worden war, unterwerfen wolle. Gleichwohl muß er vor seinem Abzuge der Besatzung von Laon Befehl gegeben haben, die Stadt so hartnäckig als möglich zu vertheidigen, denn Laon befand sich seit 892 in Odo's Gewalt.[1] Obgleich Zwentibold mit aller Macht die Stadt bedrängte, konnte er sie doch nicht nehmen, dagegen ließ er während der Belagerung andere Minen springen. Oben[2] wurde gezeigt, daß der mächtige Graf von Flandern Balduin II. im Jahre 892 zur Parthei Carls des Einfältigen übergegangen war, weil ihm Odo die Abtretung der Abtei Baast verweigert hatte. Jezt zog Zwentibold den Flanderer sowie dessen Bruder Rudolf und den Grafen Rainer von Hennegau auf seine Seite herüber; zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß Zwentibold damit umgehe, Carl aus dem Wege zu räumen. Der verrathene Prinz, dem endlich die Augen darüber aufgingen, wie schlimm es der Lothringer mit ihm meine, schickte heimlich Unterhändler an Odo und bot ihm Freundschaft an, wenn Odo ihm irgend ein kleines Stück Franciens einräumen würde. Der Neustrier ging auf diesen Vorschlag ein und rückte wieder über die Seine herüber gegen Laon, worauf sich Carl mit ihm vereinigte. Jezt wagte Zwentibold den Krieg nicht länger fortzusetzen, sondern er trat den Rückzug nach Lothringen an, vielleicht eben so sehr aus Scheue vor der öffentlichen Meinung und den Beschlüssen des Wormser Reichstags, deren grobe Verletzung er nicht länger hätte ableugnen können, als aus Furcht vor der Macht beider Könige.

Die nächste Sorge Odo's war, den Flanderer von Zwentibold zu trennen. Zu diesem Zweck zog er vor das Kloster Baast, dessen sich Balduin nach seinem Abfall von Odo im Jahre 892 mit Gewalt bemächtigt hatte,[3] und nahm dasselbe, wie es scheint, durch Verrath ein. Das Mittel wirkte. Balduin knüpfte alsbald Unterhandlungen an, welche rasch zum erwünschten Ziele führten.

[1] Pertz II, 207. — [2] S. 329. — [3] Pertz II, 206.

Gegen das Versprechen, Odo als seinen Gebieter anzuerkennen, erhielt der Flanderer die Abtei zurück. Nicht so gut erging es Carl dem Einfältigen. Odo hielt ihn das ganze Jahr 896 durch mit eitlen Versprechungen und Vorschlägen beiderseitiger Ausgleichung hin, bis er alle noch übrigen Anhänger, die einen mit gütlichen Mitteln, die andern mit Gewalt von dem schlecht berathenen Jüngling losgeschält hatte. Auch Erzbischof Fulko von Rheims wurde zulezt genöthigt, sich dem Neustrier zu unterwerfen. Abermal verrathen suchte Carl — ein kläglicher Spielball zwischen zwei Feinden, die ihm an List und Kühnheit weit überlegen waren — bei Zwentibold Hülfe; er entfloh nach Lothringen. Aber nun erschienen nach vierjähriger Abwesenheit wieder jene Seeräuber auf dem Schauplatze, welche seit einem halben Jahrhundert stets die innerlichen Zwistigkeiten der Franken auszubeuten pflegten. Fünf mit Nordmannen besezte Barken liefen in die Seine ein und gewannen um so schneller Boden, weil ihnen im folgenden Jahre (897) zahlreiche Landsleute nachrückten. Die furchtbare Geißel, welche die Verträge von 888 für immer zu entfernen versucht hatten, lastete, durch die Selbstsucht der Fürsten herbeigeführt, von Neuem auf dem Abendlande. Möglicher Weise können die Abenteurer, welche auf den fünf Schiffen fuhren, aus eigenem Antriebe gekommen sein, weil sie von den Thronstreitigkeiten zwischen Carl und Odo gehört hatten. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Carl der Einfältige sie, verzweifelnd auf anderem Wege den Thron seines Vaters zu erlangen, ins Land gerufen hatte. Denn der Mönch von Vaast meldet zum Jahre 897, Carl habe den Anführer der fünf Barken aus der Taufe gehoben und durch sein Bündniß mit des Stammlers Sohne sei Odo in solchen Schrecken versezt worden, daß er endlich an Carl einen Theil des Reichs abtrat.[1] Dieß sieht so aus, als wäre der Ankunft des kleinen Schwarms Freibeuter Verabredungen zwischen Carl und dem Häuptling vorangegangen. Abermal habe ich, der Zeitfolge vorangreifend, die Begebenheiten auf der Westgrenze für sich erzählt, weil nur so die wahre Bewandtniß der Geschichte Zwentibolds hervortritt. Wenden wir uns jezt wieder zu Arnulf.

Nach dem Schlusse des Wormser Reichstags finden wir den

[1] Pertz II, 207 ff.

deutschen König zu Salz, wo Gesandte der Obotriten vor ihm erscheinen, friedliche Anträge machen und günstigen Bescheid erhalten.[1] Arnulf scheint vorher mit diesem slavischen Stamme Unterhandlungen angeknüpft zu haben, welche den Zweck hatten, während des bevorstehenden Römerzugs die Nordostgrenze des Reichs zu decken. Mitte Juli 895 hielt der König zu Regensburg einen zweiten Reichstag, auf welchem die Verhältnisse zu den Böhmen und Mähren geregelt werden sollten. Der bairische Mönch meldet:[1] „alle Fürsten des böhmischen Volks, das früher Swatopluk mit Gewalt vom deutschen Reiche losgerissen hatte, namentlich Spitibnew und Witizla (Wratislaw), kamen nach Regensburg zu Arnulf, wurden ehrenvoll von ihm empfangen und leisteten Huldigung." Wie zu den Zeiten Ludwigs des Deutschen[2] gab es fortwährend mehrere Fürsten in Böhmen; deutsche und in den lezten Jahren auch mährische Staatskunst hatte die Vereinigung der Herrschaft in den Händen eines Einzigen zu verhindern gewußt. Rudolf von Fuld erzählt,[2] daß schon im Jahre 845 zwölf vornehme Böhmen zugleich die Taufe empfingen und deutsche Oberhoheit anerkannten. Aber die Lehre vom Kreuze muß damals noch keine festen Wurzeln in jenem Lande getrieben haben. Erst in den Tagen Arnulfs wurde der Grund zu dauernder Bekehrung Böhmens gelegt. Laut dem Zeugnisse[3] der ältesten Prager Chronik ließen sich im Jahre 894 Bořiwoi und seine Gemahlin Ludmila, Eltern der beiden Fürsten Spitihnew und Wratislaw taufen, deren der bairische Mönch in der oben angeführten Stelle gedenkt. Der Uebertritt des böhmischen Häuptlings fällt also in dasselbe Jahr, da Böhmen nach Swatopluks Tode das mährische Joch abschüttelte, was darauf hindeutet, daß politische Gründe mitwirkten. Bořiwoi scheint aus Swatopluks und Mährens Geschichte gelernt zu haben, daß nur solche Staaten, welche mit Petri Stuhle sich verständigen und in die große christliche Familie eintreten, eine gesicherte Zukunft haben. Doch blieben noch viele Böhmen ihren alten Göttern treu, und durch die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts hindurch gab es in Böhmen heftige innerliche Kämpfe zwischen Bekennern Jesu und altslavischen Heidenthums.[4]

[1] Annales Fuldens. ad a. 895. Pertz I, 411. — [2] ibid. ad a. 845. Pertz I, 364. — [3] Annales Pragenses ad a. 894. Pertz III, 119. — [4] Gfrörer Kirchengesch. III, 1282 ff.

Nach dem kurzen Bericht über die Verhandlungen des Regensburger Reichstages fährt[1] der bairische Mönch fort: „abermal kamen Briefe und Gesandte vom Pabst Formosus an Arnulf mit der dringenden Bitte, daß er nach Rom kommen möchte. Im Einklange mit den Bischöfen beschloß der König, den Wunsch des Pabstes zu erfüllen.“ Ausdrücklich hebt der Chronist hervor, daß die Bischöfe den bevorstehenden Römerzug gebilligt hätten; diese Zustimmung war ohne Frage der zweite Gegendienst für die auf der Triburer Synode gemachten Zugeständnisse. Im October 895 bot Arnulf die Franken und Alamannen auf und rückte über die Alpen bis an den Po. Dort theilte er das Heer; die Alamannen erhielten Befehl, über Bologna nach Florenz vorzudringen, Arnulf selbst wandte sich mit den Franken über den Apennin nach Luna unfern der Küste des tuscischen Meeres, wo er Weihnachten beging. Der Marsch war sehr beschwerlich, Regengüsse sezten die Ebene unter Wasser und nöthigten die Unsrigen, auf den Höhen sich zu halten; auch rafften Seuchen eine Masse Pferde weg, so daß man das Gepäck auf Ochsen nachschleppen mußte. Ueberdieß liefen, laut der Aussage des bairischen Mönchs, zwei schlimme Nachrichten ein, nämlich daß Berngar vom Könige abgefallen, nach Italien zurückgekehrt sei und mit dem Markgrafen Adalbert von Tuscien ein Bündniß gegen Arnulf abgeschlossen habe, sowie zweitens daß Rom von der Wittwe des Kaisers Wido im Namen ihres Sohnes Lantbert besezt worden sei. Vor Allem fragt es sich, woher kam Berngar nach Italien? Eben so räthselhaft klingt eine andere Thatsache, die der Mönch zum nämlichen Jahre berichtet: Waltfred, Markgraf von Friaul, habe dieses Grenzland im Dienste Arnulfs mit großer Treue verwaltet. Die Markgrafschaft Friaul gehörte seit einem halben Jahrhundert der Familie Berngars; wie geräth nun dieses Gebiet in den Besitz Waltfreds? Unverkennbar ist in der Erzählung des Mönchs eine bedeutende Lücke, welche sich wenigstens theilweise aus der Chronik Hermanns des Lahmen ergänzen läßt, der zwar erst um die Mitte des 11ten Jahrhunderts schrieb, aber für die Geschichte des 9ten Jahrhunderts Quellen benüzt hat, die jezt nicht mehr vorhanden sind. Hermann berichtet[2] zum Jahre 895, Arnulf habe gleich

[1] Pertz I, 411. — [2] ibid. V, 110.

nach seiner Ankunft in Italien Berngar genöthigt, das Reich, das dieser an sich gebracht, herauszugeben und sofort die Grafen Waltfred und Maginfred mit dem Lande diesseits des Po belehnt. Zwei gleich starke Gründe sprechen für die Wahrheit der Aussage Herrmanns. Einmal deutet Alles darauf hin, daß Arnulf, als er im Herbste 895 Deutschland verließ, die Absicht hegte, Lombardiens Krone entweder mit der germanischen zu verbinden oder doch dieselbe einem seiner unehelichen Söhne zu verschaffen. War aber dieß sein Plan, so mußte er erst Berngar beseitigen, der seit dem Zuge vom Jahre 894 einen guten Theil Oberitaliens besaß. Fürs Zweite erscheinen auch in dem Berichte des bairischen Mönchs die beiden Grafen Waltfred und Maginfred als Gegner Berngars und Lantberts, der Feinde des deutschen Königs, und als hohe Beamte, die in Arnulfs Dienste das obere Italien verwalten; nur schweigt er darüber, wie sie zum Besitze dieser Lehen gelangt seien. Seine Angabe wird daher nur unter der Voraussetzung, daß Hermann die Wahrheit berichte, begreiflich. Hat aber Arnulf wirklich im Spätherbste 895 den Friauler Berngar abgesezt, so muß man annehmen, daß er den gefährlichen Mann nicht in Italien weilen ließ, sondern ihn an irgend einem sichern Ort, etwa in dem benachbarten Baiern, verwahrte. Damit erklärt sich die Aeußerung des Chronisten, Berngar sei unvermuthet nach Italien zurückgekehrt; er muß nämlich aus seiner Haft entwichen sein. Noch wäre zu ermitteln, warum der Chronist die Absetzung Berngars verschwieg, die er doch offenbar kannte. Ich denke mir, er habe deßhalb geschwiegen, weil, was Arnulf gegen den Friauler unternahm, wider den Willen der deutschen Stände und die mit ihnen getroffenen Verabredungen geschah. Unmöglich kann der hohe deutsche Clerus die Vereinigung Lombardiens mit der deutschen Krone und die Absetzung Berngars gutgeheißen haben, weil durch diese That das im Jahre 888 gegründete Gebäude vollends in sich zusammenstürzte. Hätte Arnulf sein Vorhaben auszuführen vermocht, so würde der Chronist genöthigt gewesen sein, dasselbe einzugestehen; da aber der ganze Plan, wie wir sehen werden, mißglückte, hielt er es für gerathen, davon zu schweigen. Nächst Berngar erscheint der tuscische Markgraf Adalbert als der gefährlichste Gegner Arnulfs. Die Theilung des Heers in zwei Haufen war offenbar gegen ihn gerichtet. Beide Abtheilungen sollten auf

verschiedenen Wegen nach Tuscien vordringen und sich dort wieder vereinigen. Arnulf wollte den Tuscier von zwei Seiten fassen und vom obern Italien abschneiden. Die Nachricht, daß Berngar entwichen sei und gemeine Sache mit dem Tuscier mache, sowie daß Rom sich in der Gewalt Angiltruds, der Wittwe Wido's, befinde, wirkte daher wie ein Donnerstreich. Unser Heer war im Rücken, auf beiden Flanken und von vornen bedroht, nur ein heroischer Entschluß konnte Rettung gewähren. So stellt auch der bairische Mönch die Sache dar. Arnulf rückte auf Rom los, hielt eine ermuthigende Anrede an das Heer und rüstete sich zum Sturme. Da floh Angiltrud aus der Stadt, der Pabst kam begleitet vom Senat und den Zünften heraus, um den König festlich zu empfangen. An einem der nächsten Tage — wahrscheinlich am 25. April [1] 896 — wurde Arnulf von Formosus zum Kaiser gekrönt. Der bairische Mönch hat den Huldigungseid aufbewahrt, [2] den damals die Römer leisten mußten. Er lautet so: „Ich schwöre bei allen Geheimnissen Gottes, daß ich unbeschadet meiner Ehren und Rechte, sowie meiner Verpflichtungen gegen den Pabst Formosus, dem Kaiser Arnulf mein Leben lang treu sein, mich nie zu seinem Schaden mit irgend Jemand verbinden, auch nie Lantbert oder seine Mutter Angiltrud in die Stadt Rom aufnehmen werde." Vermöge einer mit dem neuen Kaiser getroffenen Uebereinkunft hatte sich demnach der Pabst gewisse Hoheitsrechte über Rom vorbehalten; auch scheint ausbedungen worden zu sein, daß Arnulfs Aufenthalt nur kurze Zeit dauern dürfe. Schon am 15ten Tage nach seiner Ankunft räumte der Kaiser die Stadt wieder, hinterließ jedoch eine kleine deutsche Besatzung unter dem Befehl eines gewissen Farold. Mehrere römische Große von Lantberts Parthei waren vor dem Abzuge verhaftet worden und mußten dem Heere als Gefangene nach Deutschland folgen. Der bairische Chronist fährt fort: „auf die Nachricht, daß Angiltrud sich nach Spoleto geflüchtet habe, rückte Arnulf vor diese Stadt, aber ein heftiges Kopfweh, das ihn ergriff, bewog den Kaiser, zu eiliger Rückkehr in die Heimath." Liutprand sagt: [3] Angiltrud habe ihm ein Gift beibringen lassen, das die Eigenschaft besaß, den Verstand zu verwirren. Auch nach dem Zeugnisse [4] des bairischen Chronisten litt

[1] Man sehe Böhmer regest. Carol. Nr. 1120. — [2] Pertz I, 412. — [3] Antapod. I, 32. Pertz III, 283. — [4] ad a. 897. Pertz I, 413.

Arnulf seitdem an einem Uebel, von dem er nicht mehr genesen ist. Im Mai stand der Kaiser bereits wieder auf deutschem Boden. Ehe er aber Italien verließ, schickte er seinen unehelichen Sohn Ratold nach Mailand, indem er den Jüngling — wie der Mönch sagt — der Treue des italischen Volks anvertraute. Das heißt ohne Zweifel: in derselben Art, wie Zwentibold auf den Thron Lothringens erhoben worden war, wollte Arnulf die lombardische Krone seinem zweiten unehelichen Sohne Ratold verleihen. Nachdem es ihm mißlungen, Italien zu erobern und mit Deutschland zu vereinigen, kommt er auf die Entwürfe von 888 zurück, jedoch mit dem Unterschied, daß er die benachbarten Reiche, die von Germanien getrennt bleiben sollen, statt an selbstständige Herrscher, an seine Bastarde zu vergaben gedenkt. Aber auch dieser Versuch schlug fehl. Der Chronist erzählt: „bald darauf kam Ratold, den Arnulf in Italien zurückgelassen, über den Comer-See nach Deutschland herüber; auch starb Waltfred, der bisher die Mark Friaul mit großer Treue für Arnulf behauptet hatte, worauf Berngar hervorbrach und mit Lantbert einen Vertrag schloß, kraft dessen er den erblichen Besitz des Landes zwischen den Alpen und der Adda erhielt. Zu gleicher Zeit ließ Lantbert den (neulich durch Arnulf eingesezten) Grafen von Mailand, Maginfred, hinrichten, auch den Sohn und Tochtermann ebendesselben blenden." Abermal wagt der Chronist, wie man sieht, nicht Alles zu sagen, was er weiß; der Sinn seiner abgebrochenen und dunkeln Worte läuft meines Erachtens darauf hinaus: nach Arnulfs Abzuge hätten sich Berngar und Lantbert in die Herrschaft Italiens getheilt und die vom Kaiser eingesezten Beamten und Statthalter gemeinschaftlich verjagt oder umgebracht. Markgraf Waltfred scheint Berngars Streichen erlegen zu sein, Ratold aber floh, allen Anzeigen nach aus Furcht vor Lantbert, von Mailand weg, die Stadt fiel in die Hände Lantberts, und Maginfred sammt seinen Angehörigen büßte mit dem Kopfe oder mit grausamen Strafen dafür, daß sie in die Dienste des deutschen Kaisers getreten waren.

Auch zu Rom nahmen die Dinge eine für Arnulf gleich schlimme Wendung. Kurz nach des Kaisers Abzuge starb Papst Formosus, worauf sich der Kampf zwischen jenen beiden Partheien des römischen Clerus heftiger als je erneuerte. Bonifacius VI. wurde erwählt, aber er behauptete Petri Stuhl nur 15 Tage. Laut dem

Berichte [1] des bairischen Mönchs erlag er dem Podagra, vielleicht war sein Ende gewaltsamer Art. Daß er einem Volksauflaufe sein kurzes Regiment verdankte, bezeugen die Akten [2] einer römischen Synode, welche sein vierter Nachfolger Johannes IX. im Jahre 898 hielt, er scheint demnach mit Gewalt durch die Deutschgesinnten erhoben worden zu sein. Sein Nachfolger dagegen, Stephan VI., war ein Geschöpf der italienischen Parthei und mußte sich zum Werkzeug derselben hergeben. Zwar Anfangs, so lange der von Arnulf zurückgelassene Befehlshaber Rom zu behaupten wußte, hielt Stephan VI. an sich. Muratori beweist [3] aus einer Urkunde vom 20. August 896, daß Stephan den deutschen Kaiser anerkannte. Allein in dem Maaße, wie Lantbert sich der Gewalt bemächtigte und die Deutschen aus Italien vertrieb, rückte der neue Papst mit seiner wahren Gesinnung hervor. Gegen Ausgang des Jahres 896 ordnete er einen Greuel an, welcher beweist, daß der Haß zwischen jenen beiden Partheien bis zum Wahnsinn gestiegen war. Stephan VI. ließ nämlich die Leiche seines Vorgängers Formosus aus dem Grabe herausnehmen, mit bischöflichen Gewändern bekleiden und auf einen Stuhl setzen. Eine Art von Synode wurde um den Todten versammelt und demselben ein Diakon zum Sachwalter bestellt. Stephan VI. redete die Leiche mit den Worten an: warum hast du, da du doch Bischof von Porto warest, dich durch schändlichen Ehrgeiz verleiten lassen, den allgemeinen Stuhl an dich zu reißen? Der Diakon suchte den Todten zu vertheidigen, ward aber für überwiesen erklärt. Nun gab Stephan VI. Befehl, die Leiche zu entkleiden, ihr die drei Finger, mit welchen Formosus den Segen ertheilt hatte, abzuhauen und den Körper in die Tiber zu werfen. Dieß gethan, erklärte Stephan alle Weihen, welche Formosus vorgenommen, für ungültig. [4] Ich werde über die weiteren Vorgänge zu Rom unten be-

[1] Pertz I, 412. — [2] Mansi concil. XVIII, S. 224. Can. 3. — [3] Annali d'Italia ad a. 896. — [4] Annales Fuld. Pertz I, 412. Flodoardi fragmentum de pontif. roman. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. III, b. S. 384 unten; der früher erwähnte fränkische Presbyter Auxilius im Briefe an den Bischof Leo von Nola bei Baronius Kirchengesch. ad a. 897. Nr. 3; ebendesselben Schrift super negotio Formosi papæ bei Mabillon vetera analect. Folioausgabe S. 28 ff.; endlich Liutprand antapod. I, 30. bei Pertz III, 282 unten ff., nur nennt Liutprand fälschlich den Pabst Sergius III. statt Stephan VI. als Urheber des Greuels

richten. Die schändliche Behandlung, welche Stephan VI. über die Leiche seines Vorgängers verhängte, war eben so sehr gegen Arnulf als gegen Formosus selbst gerichtet, denn nur deßhalb traf lezteren ein so blutiger Haß, weil er den deutschen König nach Italien gerufen und zum Kaiser gekrönt hatte. Man sieht daher, daß Arnulfs Römerzug mit einer vollkommenen Niederlage endete. Für solche Schläge gewährten günstige Ereignisse auf der Südostmarke des Reichs keinen genügenden Ersatz. Im Sommer 896 geriethen die Ungarn und Bulgaren aufs heftigste an einander. Die Bulgaren, welche die Oberhand gewannen, verloren laut dem Berichte des bairischen Mönchs in der siegreichen Schlacht gegen 20,000 Reiter, über die Einbuße der Besiegten schweigt der Chronist, gibt aber zu verstehen, daß ihr Verlust ungeheuer gewesen sei. Ränke des griechischen Hofs, der das eine barbarische Volk durch das andere aufreiben wollte, hatten diese Kämpfe entzündet. Auch Arnulf war denselben nicht fremd, im Spätherbst 896 kam ein byzantinischer Gesandter zu ihm nach Regensburg und ward mit reichen Geschenken entlassen. Der Kaiser beauftragte denselben slavischen Fürsten Braslowo, der früher gegen Swatopluk zu wiederholten Malen gute Dienste geleistet, die Bewegungen der Barbaren zu überwachen, und belehnte ihn zu diesem Zwecke mit dem Schlosse Moosburg,[1] das wir aus den Zeiten Carlomanns als Sitz Arnulfs kennen.

Drittes Capitel.

Die drei lezten Jahre Arnulfs. — Tod des neustrischen Königs Odo. — Arnulf sucht vergeblich seinem Bastard Zwentibold die Nachfolge im deutschen Reiche zu sichern. — Er stirbt.

(Januar 897 bis Ende des Jahres 899.)

Schwer rächte sich an Arnulf der unglückliche Römerzug und überhaupt die falsche Bahn, welche er mit Hintansezung der Verträge von 888 eingeschlagen. Wir finden ihn während der lezten drei Jahre seines Lebens fast ausschließlich mit Maßregeln zur Sicherung seiner eigenen Person, die er durch geheime Feinde be-

[1] Pertz I, 413. Imperator Pannoniam cum urbe paludarum tuendam Brazlowoni commendavit. Mit Dobner zu Hagek (ad a. 896) verstehe ich unter dieser Sumpfstadt das Schloß Moosburg.

droht glaubte, mit Planen, dem Bastarde Zwentibold die Nachfolge im deutschen Reiche zu verschaffen, außerdem noch mit den Verhältnissen Mährens beschäftigt.

Nach dem Weihnachtsfest 896, das er zu Oetting beging, erschienen Gesandte der Mähren vor ihm mit der Bitte, daß den Verbannten ihrer Nation von deutscher Seite kein Vorschub geleistet werden möchte. Aus dieser Nachricht, welche der bairische Chronist mittheilt,[1] geht hervor, daß kurz zuvor Unruhen in Mähren ausgebrochen und in Folge derselben die Unzufriedenen vertrieben worden waren, welche nun in Deutschland Hülfe suchten. Der Kaiser entließ, wie es scheint, die Gesandten mit einem günstigen Bescheide. Kurz darauf hielt Arnulf einen bairischen Landtag zu Regensburg. Was dort verhandelt ward, sagt der Chronist nicht, dagegen macht er die Bemerkung, Arnulf habe die übrige Zeit des Winters wegen seines Unwohlseins an verborgenen Orten Baierns zugebracht. Das lautet so, als wenn Arnulf Nachstellungen geheimer Gegner gefürchtet hätte. Mit dem Frühjahr nahmen die Angelegenheiten seines natürlichen Sohnes Zwentibold die Thätigkeit des Kaisers in Anspruch. Die Chronik von Prüm meldet[2] zu Anfang des Jahres 897: „Zwentibold entsezte die Grafen Stephan, Odakar, Gerhard und Matfried aller Lehen und Würden, welche sie früher vom Könige (Arnulf) empfangen hatten, vergabte einen Theil dieser Güter an Andere, etliche aber behielt er für sich. Nachher schickte er eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, um ihn über die Wahl einer Gemahlin zu befragen. Gemäß dem Rathe seines Vaters freiete er um Ota, die Tochter des Grafen Otto, und erhielt auch wirklich ihre Hand. Die Vermählung wurde nach Ostern 897 gefeiert." Jene lotharingischen Grafen, welche Zwentibold mit Absetzung bestrafte, sind dieselben, die Arnulf 3 Jahre früher gezwungen hatte,[3] Hunde bis vor die Füße des Bischofs von Toul zu tragen. Die Lehen, welche sie jezt verloren, scheint ihnen Arnulf verliehen zu haben, um sie dem Bastard geneigt zu machen. Der Grund aber, warum ihnen Zwentibold grollte, läßt sich bei dem Stillschweigen der Quellen nicht ermitteln. Glaubte er vielleicht, daß ihre Macht zu hoch gestiegen sei! Deutlich sieht man, daß die Vermählungsfrage

[1] Ad a. 897 Pertz I, 413. — [2] Ibid. 607. — [3] Oben S. 342.

von Vater und Sohn als eine Staatsangelegenheit behandelt wird. Zwentibold wollte durch Verbindung mit einem mächtigen Hause seine noch immer unsichere Herrschaft befestigen. Schade ist es, daß Regino die Familie Ota's nicht näher bezeichnet. Neuere Geschichtschreiber von begründetem Ansehen, wie Ekkard [1] und Bünau, [2] vermuthen, Graf Otto, der Schwiegervater Zwentibolds, sei Eine Person mit dem gleichnamigen Herzoge von Sachsen, Liutolfs Sohne und Vater des nachmaligen Königs Heinrich I. Daß Regino ihm den Titel „Graf" ertheilt, steht nicht im Wege, denn auch von andern Quellen wird der Sachse Otto bald Graf, bald Herzog genannt. [3] Mehrere Umstände sind der Vermuthung günstig. Sehr verbreitet war damals die Sitte, daß Enkel oder Enkelinnen die Namen ihrer Großväter oder Großmütter erhielten. Nun hieß die Mutter des Herzogs Otto von Sachsen, also vermöge unserer Voraussetzung die Großmutter der Gemahlin Zwentibolds, wirklich Ota. [4] Auch stimmt die Verbindung des Lothringers mit dem sächsischen Hause trefflich zu den damaligen Verhältnissen. Ludwig der Jüngere, Zwentibolds Oheim, hatte einst Liutgard, die Tochter Liutolfs und Schwester des Herzogs Otto, geehlicht, um seine Stellung im nördlichen Deutschland zu verstärken. Wollte Zwentibold denselben Zweck erreichen und sich überdieß den Weg zur Thronfolge in Germanien bahnen, was, wie wir sehen werden, wirklich seine Absicht war, so konnte er kaum in eine passendere Familie hineinheirathen, als in die des mächtigen Sachsenherzogs, der während der lezten Zeiten eine beinahe königliche Gewalt im Norden Deutschlands erlangt hatte.

Im Mai 897 hielt Kaiser Arnulf zu Worms einen Landtag, welcher hauptsächlich wegen Zwentibolds berufen worden sein dürfte.

[1] Francia oriental. II, 773. — [2] Deutsche Reichshistorie IV, 119. — [3] Man vergl. Regino zum Jahre 912. Pertz I, 614: Otto dux Saxonum obiit, dann das Necrologium Fuldense (bei Schannat hist. Fuldens. S. 471) ad. a. 912: Otto comes obiit, die Annalen von Corvey ad a. 912 (bei Pertz III, 4): Otto comes obiit, die Annalen v. Hildesheim zum Jahre 914 (Pertz III, 52): Otto comes Saxonicus obiit; ebenso Lamberts Jahrbücher (ibid. S. 53): Otto Saxonicus comes obiit; dagegen wieder die Jahrbücher von Weißenburg u. Quedlinburg zu den Jahren 913 u. 914: Otto ducum praecipuus, Otto Saxonicus dux obiit. — [4] Annales Quedlinb. ad a. 913. Pertz III, 52.

Der bairische Chronist und Regino melden[1] einstimmig, daß der Lothringer zu Worms erschien und daß sein Vater daselbst die Grafen Stephan, Gerhard und Matfried, welche neulich ihrer Lehen entsezt worden waren, mit dem Sohne aussöhnte. Arnulf fürchtete, wie es scheint, gefährliche Folgen von der Rache der Grafen, und fand es gerathen, sie durch Wiedereinsetzung zu gewinnen. Noch ein dritter und zwar ein allgemeiner deutscher Landtag ward von Arnulf nach der Wormser Versammlung in Tribur gehalten. Abermal schweigt jedoch der bairische Chronist von den Verhandlungen desselben. Dagegen theilt[2] Herrmann der Lahme aus einer jener ihm eigenthümlichen Quellen, die wir nicht mehr besitzen, folgende Nachricht mit, die sich vielleicht auf den Tag zu Tribur bezieht: „voll Mißtrauen forderte Arnulf auf einer Reichsversammlung von allen Anwesenden einen Eid des Inhalts, daß sie ihm und seinem unmündigen Sohne Ludwig treu bleiben wollten." In der That lassen sich die gehäuften Landtage des Jahrs 897 kaum anders als aus regem Argwohn des Kaisers gegen die Stände erklären. Von Tribur begab sich Arnulf nach Salz, wo Bevollmächtigte der Sorben erschienen, die üblichen Geschenke, d. h. den jährlichen Tribut, darbrachten und in Gnaden entlassen wurden. Später finden wir den Kaiser zu Regensburg im Verkehr mit böhmischen Gesandten, welche im Namen ihres Volks über Bedrückung durch die Mähren Beschwerde führten und Hülfe verlangten. Der Chronist sagt, Arnulf habe ihnen günstigen Bescheid ertheilt und gegen Ende des Jahrs Mannschaft am nördlichen Ufer der Donau und am Regen bereit gehalten, um je nach Umständen Mähren anzugreifen oder den Böhmen beizustehen. Doch scheint es im Jahre 897 auf jener Seite nicht mehr zum Kampfe gekommen zu sein. Dagegen brach im innern Deutschland eine gefährliche Bewegung aus. Ich habe früher nachgewiesen, daß längst wilde Eifersucht zwischen den Häusern der Babenberger und Conradiner gährte. Der bisher verhaltene Groll machte sich im Laufe des Jahrs durch eine Fehde Luft. Regino, der dieß meldet, ergeht sich in allgemeinen Ausdrücken, ohne Anfang oder Ende des Streites zu schildern. Er sagt[3] blos: „aus geringfügigem Anlaß entstand zwischen dem Bischofe Rudolf von Würzburg und den

[1] Pertz I, 413 u. 607. — [2] ad a. 897. Pertz V, 111. — [3] Pertz I, 607.

Söhnen des verstorbenen Herzogs Heinrich eine verderbliche Fehde. Indem die Einen den Andern es an Familieneinfluß, Größe des Anhangs, Umfang des Grundbesitzes zuvorthun wollten, fielen Viele auf beiden Seiten durch das Schwert und mit Mord und Brand wurden die Ländereien der Einen wie der Anderen heimgesucht." Nach meinem Gefühl ist die Befürchtung, durch einen umständlichen Bericht sich das Mißfallen der entzweiten Häuser zuzuziehen, Ursache, warum Regino sich so kurz und räthselhaft ausdrückt, doch erhellt aus seinen Worten, daß des Kaisers Ansehen im Innern Germaniens aufs Tiefste erschüttert war. Denn wo eine feste Regierung besteht, sind solche Fehden der Großen unmöglich.

Am ersten Tage des Jahrs 898 erfolgte in Francien ein Todesfall, dessen Nachwirkungen sich auch auf Lothringen und mittelbar auf Deutschland erstreckten. Während der lezten Kämpfe zwischen Carl dem Einfältigen und Odo war, wie ich früher zeigte, wieder ein Haufe Nordmannen in Gallien eingefallen. Von den meisten seiner Anhänger verlassen und dadurch in Verzweiflung getrieben, warf sich Carl diesen Räubern in die Arme und hob als Siegel seines Bündnisses mit ihnen den Anführer derselben aus der Taufe. Jezt entschloß sich Odo, der bisher alle Anträge Carls zurückgewiesen oder umgangen hatte, zur Nachgiebigkeit. Auf eine Botschaft, welche die wenigen übrig gebliebenen Freunde des Carolingers an ihn schickten, erklärte er seine Bereitwilligkeit, dem Nebenbuhler ein Stück von Francien zu überlassen. Wirklich kam eine Theilung zu Stande, welche jedoch der Hauptzeuge, der Mönch von Vaast, nicht genau beschreibt.[1] Allein indeß hatten die Nordmannen solche Verstärkungen aus der Heimath erhalten, daß die Aussöhnung Odo's mit Carl das Land nicht mehr vor ihren Räubereien zu schüzen vermochte. Odo gab die Hoffnung auf, sie mit Gewalt zu verjagen; dem Beispiele Carls des Kahlen folgend, bot er ihnen Geld, wenn sie den französischen Boden verlassen würden. Während dieser Unterhandlungen fiel er in eine schwere Krankheit, ermahnte die Franken zur Treue gegen Carl und starb den 1. Jan. 898 zu la Fère an der Oise, unweit Noyon. Nach seinem Tode versammelten sich die Stände Neustriens zu Rheims

[1] Pertz II, 208.

und wählten einstimmig Carl den Einfältigen zu ihrem Könige.[1] Wir fanden früher die deutlichsten Anzeigen, daß Arnulfs Bastard Zwentibold nach der neustrischen Krone strebte. Sollte er nun die günstige Gelegenheit, welche Odo's Tod bot, nicht benüzt haben, um das lang ersehnte Ziel zu erreichen? An gutem Willen fehlte es ihm nicht, wohl aber an Macht! Nachdem Regino die Erhebung Carls auf den neustrischen Thron berichtet, fährt[2] er so fort: „zu derselben Zeit vertrieb König Zwentibold den Herzog Reginar, der bisher sein treuster und einziger Rathgeber gewesen, vom Hofe, nahm ihm alle Lehen und Güter und gebot ihm, das Reich innerhalb der nächsten 14 Tage zu verlassen. Reginar verband sich mit Odakar und etlichen andern Grafen, floh nach der sehr festen Burg Durfos (deren Lage nicht näher bekannt ist) und verschanzte sich daselbst. Als dieß Zwentibold erfuhr, bot er sein Heer auf und rückte vor Durfos, konnte aber trotz aller Anstrengungen das Schloß nicht nehmen, weil dasselbe durch Sümpfe und die Altwasser der Maas trefflich geschüzt war. Nach dem Rückzuge des Königs eilten Reginar und seine Genossen zu Carl dem Einfältigen und bewogen ihn zu einem Einfall in Lothringen. Zwentibold, der Uebermacht weichend, entfloh, worauf Carl bis nach Aachen und Nimwegen vordrang. Bald darauf erhielt jedoch Zwentibold Verstärkung von dem Lüttticher Bischof Franko und konnte nun gegen den Neustrier sich stellen." Dennoch kam es nicht zum Kampfe; durch Unterhändler wurde ein Friede vermittelt, dessen Bedingungen Regino nicht mittheilt. Er sagt blos, Carl habe sich über die Maas nach Neustrien zurückgezogen. Unverkennbar sind in diesem Berichte geheime Beziehungen verborgen: in demselben Augenblick, da Carl der Einfältige den Thron Galliens besteigt, und da nach dem Charakter Zwentibolds erwartet werden muß, daß der lothringische König den im benachbarten Lande eingetretenen Regierungswechsel für eigene Rechnung ausbeuten werde, verjagt lezterer den Mann, der bisher sein vertrautester Rath gewesen, vom Hofe und der Vertriebene behandelt sofort den neuen neustrischen Herrscher als seinen natürlichen Bundesgenossen und empfängt von ihm Hülfe. Das heißt ohne Zweifel: weil der lothringische Herzog sich dem Plane seines Kö-

[1] Pertz II, 208. — [2] Pertz I, 608.

nigs, Francien nach Odo's Tode anzugreifen, aus allen Kräften widersezte, zerfiel Zwentibold mit ihm, und weil ferner Reginar Gallien vor unübersehbarer Verwirrung zu bewahren gestrebt hatte, eilte ihm Carl der Einfältige bereitwillig zu Hülfe. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Zwentibold damals nicht blos mit Reginar, sondern mit dem Adel und beinahe mit dem ganzen Bisthum Lothringens gebrochen hat. Die Stände des Reichs wollten nichts von den Eroberungsplanen ihres Königs wissen, weil bittere Erfahrungen früherer Jahre sie belehrt hatten, daß die Bahn, welche Zwentibold einzuschlagen beabsichtigte, zu Verwüstung des Landes, zu unübersehbaren Kriegen und zu Raubzügen der Nordmannen führen würde. Dennoch beharrte Arnulfs Bastard auf seinem Vorsatz, ward aber durch Reginars Widerstand genöthigt, den Angriff zu verschieben; auch berief er jezt, weil der Adel sich von ihm zurückzog, Leute von niederer Geburt in seinen Rath, die, wie es bei Emporkömmlingen gewöhnlich, nur den Launen ihres Gebieters fröhnten und sich um das Wohl des Landes nichts kümmerten. Hievon tiefer unten, wo ich zugleich zeigen werde, daß Carl bei seinem Abzuge aus Lothringen gewisse Vortheile errang.

Während dieß in Lothringen vorging, kam es auch auf der Südostmarke des deutschen Reichs zu blutigen Händeln. Gleich Regino, und wie ich glaube aus ähnlichen Bedenklichkeiten, erstattet jedoch der bairische Mönch von lezterer Bewegung einen unvollständigen, übel zusammenhängenden Bericht.[1] „Zwischen den beiden Söhnen des verstorbenen Mährenherzogs, zwischen Moimar und Swatopluk II.," sagt er, „brach wilde Zwietracht aus, so daß Einer den Andern, wenn es möglich gewesen wäre, vernichtet hätte. Der Kaiser, hievon unterrichtet, sandte seine Markgrafen Luitpold (der zugleich, wie wir wissen, Herzog in Baiern war) und Aribo aus, um dem Theile beizustehen, der zu den Deutschen hielt. Beide thaten ihren Gegnern, so viel sie vermochten, mit Feuer und Schwert Abbruch und verwüsteten das Land. Nachher kam jedoch an den Tag, daß Aribo in Gemeinschaft mit seinem Sohne Isanrich den Zwist der mährischen Brüder entzündet hatte, weßhalb ihn Arnulf seiner Lehen, doch nur für kurze Zeit, entsezte. Auch noch ein anderer bairischer Großer, Namens Erim-

[1] Ad a. 898. Pertz I, 413 ff.

bert, ward des Verraths an Arnulf überwiesen, von dem slavischen Fürsten Briznolaw, der in des Kaisers Diensten stand, verhaftet und um Weihnachten 898 durch den gestrengen Herzog Liutpold mit Ketten beladen, zu Rantesdorf (unweit Braunau am Inn) vor den Kaiser geführt. Mitten im Winter machten die bairischen Fürsten einen neuen Einfall in Mähren, brachen die festen Orte und kehrten mit großer Beute zurück." Diese Worte des Mönchs bedürfen der Erläuterung. Nicht ohne Zuthun deutscher Politik kann es geschehen sein, daß nach Swatopluks Tode zwei seiner Söhne statt eines einzigen die Herrschaft erbten. Durch Theilung der Gewalt wollte Arnulf beide Brüder in Abhängigkeit von sich erhalten. Zu diesem Zwecke begünstigte[1] der Kaiser den einen von ihnen Swatopluk II., welcher allem Anscheine nach der jüngere war. Der ältere dagegen, Moimar, strebte, dem Vorbild seines Vaters folgend, nach Unabhängigkeit. Bis zu Ende des Jahres scheint wenigstens äußerlich Friede zwischen ihnen geherrscht zu haben, wozu wohl die gemeinschaftliche Gefahr, mit welcher sie die Befreiungsversuche der Böhmen bedrohten, das Meiste beitrug. Aber zu Anfang 898 brachen sie, verhezt durch Ränke benachbarter deutscher Herrn, gegen einander los. Statt, wie seine Dienstpflicht gegen Arnulf und das deutsche Reich ihm vorschrieb, dahin zu wirken, daß ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Brüdern erhalten und einer durch den andern gezügelt werde, ließen sich Aribo, den wir seit 883 als Markgrafen Oesterreichs kennen, und der sonst nicht weiter genannte Erimbert in hochverrätherische Verbindungen mit Moimar ein, welcher, wie wir sagten, den Fußstapfen seines Vaters nachtrat, und forderten ihn insgeheim auf, den Schützling Arnulfs, seinen jüngeren Bruder, zu vertreiben, sich des ganzen Reichs zu bemächtigen und Mähren von Deutschland unabhängig zu machen. Die Verräther rechneten nämlich, wenn dieß Moimar gelinge, mit seiner Hülfe gleichfalls selbstständige Herrn in ihren Gebieten zu werden. Als nun Moimar gegen seinen Bruder losschlug, rief dieser deutsche Hülfe an, worauf Liutpold und Aribo als Markgrafen der dortigen Grenze vom Kaiser Befehl erhielten, dem bedrängten Swatopluk II. beizustehen. Liutpold erfüllte seine Pflicht, Aribo dagegen rückte zwar in Mäh-

[1] Den Beweis werde ich weiter unten zur Geschichte des nächsten Jahres führen.

ren ein, that aber, wie es scheint, insgeheim dem älteren Bruder Vorschub und verheerte die Besitzungen des jüngeren.[1] Dadurch kam die Sache heraus und Klagen gelangten an den Hof. Erimbert wurde verhaftet, Aribo mit Absetzung bestraft; doch gab ihm der Kaiser bald wieder sein Lehen zurück, sei es weil er die Macht des Markgrafen fürchtete und darum für gerathen hielt, durch die Finger zu sehen, sei es weil Aribo genügende Bürgschaften der Treue bot. Aribo's Sohn Isanrich dagegen beharrte in der Empörung und wurde, wie wir unten sehen werden, erst im folgenden Jahre mit Gewalt bezwungen. Indessen hatte durch die Verrätherei der beiden deutschen Großen Moimar die Oberhand über seinen Bruder gewonnen, darum schickte Arnulf gegen Ausgang des Jahres 898 ein neues Heer gegen ihn aus, das zwar mit Glück focht, aber dennoch Swatopluk II. nicht wiederherzustellen vermochte, denn im folgenden Jahre befand er sich als Gefangener seines Bruders im Kerker, aus welchem ihn die Deutschen befreiten.

Unter solchen drohenden Anzeichen kam das Jahr 899 heran, welches das lezte des Kaisers Arnulf sein sollte. Ich muß abermals mit den Begebenheiten auf der Westgrenze beginnen. Regino's Chronik enthält[2] folgende räthselhafte Stelle: „zu Anfang des Jahrs 899 hielt Zwentibold in St. Goar einen Tag mit gewissen Vasallen Arnulfs und Carls des Einfältigen, sowie auch mit seinen eigenen. Aus dem Reiche Arnulfs waren zugegen Erzbischof Hatto von Mainz, die Grafen Conrad (das Haupt der Conradiner) und Gebehard (dessen Bruder), von Seiten Carls des Einfältigen Bischof Haschirik (von Paris) und Graf Odakar. Was aber in dieser Versammlung geschmiedet ward, das hat nachher der Erfolg ans helle Tageslicht gebracht." Im Folgenden spricht er von andern Dingen. Vorerst ist klar, daß über sehr wichtige Fragen zu Goar verhandelt worden sein muß, weil Regino nicht mit der Sprache herauszugehen wagt. Indem er jedoch auf den spätern Erfolg hinweist, zeigt er uns den einzigen möglichen Weg, das Räthsel zu lösen. Im Sommer des näm-

[1] Der Chronist weist hierauf nach meinem Gefühl durch die feine Wendung hin: illi (scilicet Liutpoldus et Aribo) in ore gladii inimicos suos humiliaverunt. Er deutet damit leise an, daß jeder von ihnen einen andern Feind bekämpfte. — [2] Pertz I, 605.

lichen Jahres, da die Zusammenkunft in St. Goar stattfand, erhob Kaiser Arnulf zu Regensburg vor den Ständen seines Reichs wider seine Gemahlin eine Anklage auf Unzucht, welche nur unter der Voraussetzung begreiflich wird, daß der schwer erkrankte Kaiser seine Ehe mit Ota für ungültig erklären, dagegen dem Bastarde Zwentibold, seinem Lieblinge, die Rechte der Vollbürtigkeit verschaffen und ihm die Nachfolge im Reiche anbahnen wollte. Zweitens seit den lezten Zeiten Arnulfs macht Carl der Einfältige Ansprüche auf Lothringen geltend, mit denen er jedoch erst im Jahre 911 nach dem Tode Ludwigs des Kindes durchdringt. Auf diese sichern Thatsachen gestüzt, haben wir uns den Zusammenhang der von Regino nur leise angedeuteten Verwicklung so zu denken: durch Krankheit niedergedrückt und die Nähe seines Todes fühlend, anderer Seits erwägend, daß die Hand des Knaben Ludwig, der damals erst sechs Jahre zählte, viel zu schwach sei, um ein völlig zerrüttetes Reich zu beherrschen, wollte er Zwentibold zu seinem Nachfolger im Reiche einsetzen und ergriff zu diesem Zwecke dasselbe gefährliche Mittel, dessen sich vor zwölf Jahren Carl der Dicke bedient hatte, er tastete die Ehre Ota's an. Aber auch der Bastard sollte das Seinige thun. Zwentibold bedurfte vor Allem der Mitwirkung seines bisherigen Feindes, des neuen Königs Carl von Frankreich, weil er, wenn er ohne Verständigung mit Carl die deutsche Krone an sich zu bringen suchte, Gefahr lief, daß indeß Lothringen eine Beute der Franzosen werde, die den von Ludwig dem Jüngern begangenen Raub nicht vergessen hatten. Eben so nöthig war für ihn der Beistand einer mächtigen Parthei im deutschen Reiche selbst, weil leicht vorausgesehen werden mochte, daß nach Arnulfs Tode ein Theil der Stände, sei es aus Rücksichten des öffentlichen Wohls oder aus persönlichem Ehrgeiz, sich für das Erbrecht Ludwigs des Kindes erheben werde. Deßhalb berief Zwentibold Gesandte Carls des Einfältigen und, ohne Zweifel mit Einstimmung Arnulfs, mehrere der angesehensten deutschen Reichsstände, den Erzbischof Hatto von Mainz und zwei Häupter des conradinischen Hauses zu sich nach St. Goar. Von selbst versteht es sich, daß Zwentibold nichts von Carl verlangt haben kann, ohne ihm entsprechende Vortheile in Aussicht zu stellen. Denn uneigennüzige Großmuth ist Herrschern fremd. Irgend eine bedeutende Gegenleistung muß dem französischen Könige verheißen wor-

den sein. Ich vermuthe, daß Zwentibold auf der Grundlage des Aachener Theilungsvertrags vom Jahre 870 unterhandelt hat, mit andern Worten, daß er dem Neustrier die wälsche Hälfte von Lothringen versprach, wenn dieser ihm beistehen würde, die deutsche Krone zu erringen. Auch die beiden Conradiner, die zu St. Goar erschienen, wurden von Zwentibold gewonnen, wenigstens ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie damals von dem lothringischen Könige reiche Geschenke empfingen. Da Zwentibold im Jahre 897 die Güter der Grafen Stephan, Odakar, Gerhard und Matfried einzog, nahm er ihnen unter Anderem auch ein Kloster zu Trier ab, das er laut Regino's Aussage [1] für sich behielt. Als Besitzer eben dieser Abtei bezeichnet [2] Regino zum Jahre 906 dieselben beiden Conradiner, welche zu Anfang des Jahres 899 mit Zwentibold in St. Goar tagten, nämlich Conrad den Aelteren und seinen Bruder Gebehard. Wann anders sollten sie dieses lothringische Gut erlangt haben, als bei jener Unterhandlung mit Zwentibold? Unter Denen, welche zu St. Goar erschienen, war ohne Frage Hatto von Mainz der angesehenste, und von seiner Stimme hing das Meiste ab. Obgleich aber Hatto sonst stets sich zu den Conradinern hinneigte, kann er damals nicht mit ihnen gleichen Schritt gehalten haben, mit andern Worten, er muß auf Zwentibolds Anträge entweder gar nicht, oder doch nicht in bindender Weise eingegangen sein. Denn er nahm, wie unten gezeigt werden soll, im folgenden Jahre für das Erbrecht des kleinen Ludwig Partei, indem er an den Pabst ein Schreiben richtete, das zu den wichtigsten Denkmälern der deutschen Geschichte gehört. Unmöglich konnte er dieß thun, wenn er zu St. Goar sich verbindlich gemacht hätte, Zwentibolds Ansprüche zu unterstützen. Die Versammlung von St. Goar dürfte daher ohne sicheres Ergebniß sich aufgelöst haben.

Gleich nachher zog Zwentibold zum zweiten Male vor Dursos, in der Hoffnung, jezt da er keinen Einfall Carls mehr zu befürchten hatte, die Veste zu nehmen. Aber seine Anstrengungen fruchteten so wenig als im vergangenen Jahre. Nun forderte er die Bischöfe Lothringens auf, den Kirchenbann gegen Reginar, Odakar und Genossen zu schleudern; allein der hohe Clerus weigerte

[1] Pertz I, 607. — [2] ibid. 611.

sich, den Willen des Königs zu erfüllen. Vergeblich brauchte Zwentibold Drohungen, Vorwürfe, selbst Beschimpfungen, die Bischöfe beharrten bei ihrer Weigerung und unverrichteter Dinge mußte der König die Belagerung aufgeben.[1] Man sieht, Zwentibold brach bei diesem Anlaß mit der ganzen Geistlichkeit seines Landes. Ueber die Beschimpfungen, die er sich gegen einzelne Bischöfe erlaubte, erstattet die bairische Chronik genauern Bericht, indem sie zum Jahre 900 meldet, der lothringische König habe sich so weit vergessen, dem Erzbischofe Ratbot von Trier seinen Hirtenstab an den Kopf zu schlagen. Zwentibold muß demnach vorzugsweise gegen den Trierer erbost gewesen sein. Warum dieß? Aus der oben entwickelten Vermuthung, daß Zwentibold auf dem Tage von St. Goar dem Neustrier Carl die wälsche Hälfte von Lothringen versprochen habe, läßt sich die fragliche Thatsache vortrefflich erklären. Hat der Lothringer wirklich zu St. Goar mit dem Neustrier auf die Grundlage des Vertrags von 870 unterhandelt, so lief der Erzstuhl von Trier Gefahr, abermals, wie im Jahre 870, von seinen drei Suffraganen zwei zu verlieren. Seit alten Zeiten umfaßte nämlich der Trierer Erzsprengel die drei untergeordneten Stühle Metz, Toul, Verdun.[2] Nun war aber durch den Aachener Theilungsvertrag Trier und Metz zum Reiche Ludwigs des Deutschen, Toul und Verdun dagegen zum Antheile Carls des Kahlen geschlagen worden.[3] Die Richtigkeit unserer Vermuthung vorausgesezt, ist daher sehr begreiflich, daß der Trierer Ratbot seit dem Tage von St. Goar Allem aufbot, um Zwentibolds Plane zu durchkreuzen, sowie daß seiner Seits der König tiefen Haß gegen den widerspenstigen Erzbischof empfand.

Wenden wir uns nun nach Deutschland an den kaiserlichen Hof. Der bairische Chronist berichtet:[4] „vor einem großen im Juni 899 zu Regensburg versammelten Reichstage wurde gegen die Kaiserin Ota eine unerhörte Beschuldigung wegen Ehebruchs (oder Unzucht) erhoben. Gemäß einem Urtheilspruche der anwesenden hohen Vasallen sollte sie sich von dieser Anklage reinigen, worauf 72 Eideshelfer zu ihren Gunsten schworen.“ Sie muß losgesprochen worden sein, denn sie überlebte den Gemahl und ward von ihrem

[1] Pertz I, 609. — [2] Man vergl. Harzheim concil. German. I, 25 unten ff., 28 oben, 35 und II, 380. — [3] Pertz I, 489. — [4] ibid. 414 vergl. mit Hermanni chronic. ad a. 899. Pertz II, 111.

Sohne, Ludwig dem Kinde, in Ehren gehalten.[1] Warum Arnulf das von seinem Vorgänger Carl dem Dicken gegebene gefährliche Beispiel nachahmte, habe ich oben gezeigt. Der Mönch fährt fort: „auf demselben Reichstage lähmte den Kaiser ein Schlag. Mehrere Männer und Weiber traf der Verdacht, daß sie ihm einen Gifttrank beigebracht hätten, einer der Angeklagten, Namens Graman, wurde ergriffen, des Hochverraths überführt und zu Oetting enthauptet; ein Anderer rettete sich durch Flucht nach Italien; auch ein Weib, Namens Rudpurk, bekannte auf der Folter das ihr angeschuldigte Verbrechen und büßte zu Waiblingen mit dem Strange." Unverkennbar ist, daß der Chronist an die Schuld der Bestraften glaubt. Wen aber der Kaiser für den wahren Urheber des Frevels hielt, kann bei dem Stillschweigen anderer Quellen und wegen der vorsichtigen Ausdrücke des Mönchs, welcher der einzige Zeuge ist, nicht ermittelt werden. Man hat die Wahl, auf die Rache der Kaiserin Ota, welche die Rechte ihres Sohnes Ludwig wie die eigene Ehre gegen Arnulf zu vertheidigen hatte, auf die nach Unabhängigkeit strebenden deutschen Herzoge, welche jedenfalls den größten und nächsten Vortheil aus Arnulfs Tode zogen, oder auf geheime italienische Gegner zu rathen. Da einer der Angeklagten über die Alpen entwich, ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß Arnulfs Macht dort im Jahre 899 so viel als null war, denn sonst hätte der Verbrecher nicht in diesem Lande eine Zufluchtstätte gesucht. Ich halte es daher für passend, hier die Geschichte Dessen anzuknüpfen, was seit Arnulfs Rückzug in Italien vorgegangen war.

Kurze Zeit nachdem er den oben erzählten Greuel gegen die Leiche des Formosus angeordnet, büßte Pabst Stephan VI. für diese Unthat, er wurde in der ersten Hälfte des Jahres 897 von den Römern überfallen, ins Gefängniß geworfen und erdrosselt.[2] Allem Anschein nach war es die deutsche Partei, welche das Volk gegen Stephan VI. aufgewiegelt und dadurch seinen Sturz herbeigeführt hat. Dieselbe Parthei erhob auch die zwei nachfolgenden Päbste Romanus, von welchem zwei Urkunden, ausgestellt im October 897, auf uns gekommen sind, und Theodor II. Allein

[1] Man vergl. Böhmer regest. Carol. Nr. 1192 u. 1196. — [2] Die Beweise für dieß und das folgende bei Muratori annali d'Italia ad annos 897 et sequent. und bei Pagi breviarum pontif. roman. II, 151 ff.

die Herrschaft Beider dauerte sehr kurz, etwa 4 Monate nahm der Erstere Petri Stuhl ein, der Andere gar nur 20 Tage.[1] Theodor stellte das Andenken des von Stephan beschimpften Formosus wieder her und ertheilte seinen Weihen Rechtskraft. Doch scheint diese Anordnung keine gesetzliche Gültigkeit erlangt zu haben, da Theodors Nachfolger Johann IX. für nöthig fand, die Ehrenrettung des Formosus von Neuem durch ein Concil zu betreiben. Verschiedene Spuren weisen darauf hin, daß damals die wildeste Zwietracht in Rom gährte, und wahrscheinlich haben die Päbste Romanus und Theodor durch Gewaltthat geendet. Bei der nächsten Wahl geriethen jene beiden Partheien, die seit den lezten 20 Jahren in Rom um die Herrschaft stritten, die fränkische und italienische, hart aneinander. Anfangs siegte die leztere, indem sie die Erhebung des Presbyters Sergius erzwang, aber Sergius wurde kurz nach erfolgter Wahl von den Gegnern aus der Stadt vertrieben und an seiner Statt Johann IX. erhoben. Im Juli des Jahrs 898 empfing der neue Pabst die Weihe. Trotz dieses Siegs über die Gegenparthei konnte sich Johann IX. nur dadurch auf Petri Stuhle halten, daß er dem Widerpart sehr bedeutende Zugeständnisse machte. Eine Art von Vergleich kam mittelst einer Synode zu Stande, welche Johann im Spätsommer 898 zu Rom hielt. Der erste Canon[2] dieses Concils verdammt die an der Leiche des Formosus verübte Handlung, stellt seine Ehre her und verbietet je wieder Todte auf ähnliche Weise zu beschimpfen. Der vierte ertheilt den hohenpriesterlichen Weihen des Formosus gesetzliche Kraft und verordnet, daß die von ihm eingesegneten aber von Stephan VI. verjagten Cleriker ihre Aemter wieder erhalten sollen, der siebente befiehlt, die Akten des Concils, das Stephan wider Formosus versammelt hatte, zu verbrennen. Der achte und neunte schleudert den Bannfluch wider Sergius und seine Anhänger, sowie gegen Diejenigen, durch deren Hände die Leiche verlezt worden war. Alle diese Beschlüsse sind, wie man sieht, zu Gunsten der fränkischen Partei abgefaßt. Dagegen besagt der dritte Canon: „der selige Formosus ist um seiner Verdienste willen, und weil es das Wohl der Kirche so forderte, vom Bisthum zu Porto auf Petri Stuhl erhoben worden. Aber Niemand unterstehe sich,

[1] Man vergl. Hermanni contracti chronic. ad a. 897. Pertz V, 111. —
[2] Die Akten bei Mansi VIII, 223 ff.

mit Berufung auf dieses Vorbild, nach höhern Aemtern an andern Kirchen zu streben. Denn die hl. Canones verbieten solche Versetzungen, die nur in dringenden Fällen gestattet werden dürfen. Wer daher unerlaubte Beförderungen sucht, den trifft der Fluch." Der fünfte Canon schreibt vor, daß Jeder bei der Kirche bleiben solle, an welcher er die Weihe empfing; der zweite verkündigt allen Bischöfen, Presbytern und Diakonen, die an der Synode unter Stephan VI. Theil genommen, Verzeihung, sofern sie erklärt hätten, daß sie Reue fühlen. Durch leztere Zugeständnisse sollte den Gegnern der Mund gestopft werden. Zwei weitere Beschlüsse gehen den hohen Beschüzer der italienischen Parthei, Kaiser Lantbert, an. Im sechsten Canon heißt es: „aus Eingebung des h. Geistes verordnen Wir, daß die Krönung unseres geistlichen Sohnes und fürtrefflichsten Herrn, des Kaisers Lantbert, für alle Zeiten bestätigt, die barbarische und erschlichene Ernennung[1] (Arnulfs) dagegen ungültig sein solle." Der zehnte Canon lautet so: „die heilige römische Kirche erleidet nach dem Tode eines Hohenpriesters häufig deßhalb Gewaltthaten, weil die neuen Päbste geweiht werden, ehe der Kaiser benachrichtigt ist, wodurch es geschieht, daß seine Gesandte weder den Kirchengesetzen gemäß der Weihe beiwohnen, noch den Ausschweifungen der Menge steuern können. Wir verordnen daher, wie folgt: jede künftige Pabstwahl soll von den Bischöfen und dem ganzen Clerus im Beisein des Senats und Volks vorgenommen, der Gewählte aber sofort nur in Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten geweiht werden. Auch verbieten Wir, daß irgend Jemand dabei Eidschwüre oder ungesetzliche Versprechungen erpresse, damit weder die Kirche Aergerniß, noch die Ehrerbietung gegen den Kaiser Eintrag erleide." Leztere Bestimmung soll verhindern, daß der Kaiser an seine Bestätigung einer neuen Wahl außerordentliche Bedingungen knüpfe. Im Ganzen aber erhielt, wie man sieht, der Italiener Lantbert von Johann IX. Rechte zugesichert, welche die Vorgänger des Pabsts den fränkischen Kaisern seit Hadrians III. Zeiten mit größter Anstrengung zu verweigern gesucht hatten. Von selbst ist klar, daß Johann IX. nicht freiwillig solche Zugeständnisse gemacht hat, nur durch die äußerste Noth können sie ihm abgepreßt worden

[1] Fälschlich liest der hergebrachte Text Berengarii statt Arnulfi, man sehe Mansi XVIII, 228.

sein. Dennoch war Lantbert mit der bisher bewiesenen Nachgiebigkeit des Pabstes nicht zufrieden. Johann mußte eine zweite Synode nach Ravenna berufen, auf welcher Lantbert persönlich erschien. Hier wurde eine Reihe Gesetze[1] vorgelegt, die in solcher Form abgefaßt sind, als ob der Clerus um ihre Genehmigung bäte, während sie doch dem Kaiser ungeheure Vorrechte einräumen. Der zweite Artikel lautet so: „in Zukunft darf kein Römer geistlichen oder weltlichen Standes, welcher, sei es aus eigenem Antriebe oder nothgedrungen, seine Zuflucht zu kaiserlicher Majestät nimmt, daran gehindert oder an seinen Gütern beeinträchtigt werden, bis der Kaiser oder seine Bevollmächtigten die Sache entschieden haben." Das heißt mit andern Worten: Lantbert sprach ausschließlich die Gerichtsbarkeit über Rom an und überließ dem Pabste kaum einen Schatten von Gewalt. Dagegen wird in den folgenden Artikeln der Kaiser gebeten, daß er die römische Kirche bei den von ältern Herrschern ertheilten Freiheiten schützen, die Beschlüsse der lezten römischen Synode bestätigen, wegen der unerhörten Frevel, Räubereien, Brandstiftungen, die kaum zuvor im römischen Gebiete vorgefallen, eine Untersuchung anordnen, auch den zwischen seinem glorreichen Vater Wido und der römischen Kirche abgeschlossenen Vertrag, der in Bezug auf viele (dem Stuhle Petri gehörigen) Orte schwer verlezt worden, erneuern und Maßregeln treffen möge, damit gewisse unerlaubte Verbindungen, dergleichen Römer, Langobarden und Franken häufig wider den Kaiser und Pabst eingegangen hätten, nicht mehr vorkommen könnten. Leztere Sätze lüften in Etwas den Schleier über die Ereignisse, welche den beiden Synoden von Rom und Ravenna vorangingen. Johann IX. war offenbar durch fürchterliche Zwangsmittel zu den eben erwähnten Zugeständnissen genöthigt worden. Er befand sich ganz in der Gewalt des Kaisers, und die Erfahrung hatte jezt den Beweis geliefert, wohin es mit Petri Stuhl komme, sobald ein eingeborner Fürst sich der Herrschaft über Italien bemächtige. Nur kurze Zeit überlebte Lantbert die Synode von Ravenna. Schon im Frühjahr 898 hatte sich Markgraf Adalbert II. von Tuscien gegen ihn empört, war aber von Lantbert gefangen genommen worden.[2] Aber im October oder November desselben Jahres

[1] Pertz leg. I, 562 unten ff. — [2] Liutprandi antapod. I, 40 ff. Pertz III, 284.

fiel der Kaiser durch Mörderhände. Hugo, ein Sohn des ehemaligen Grafen Maginfred von Mailand, der nach Arnulfs Rückzug aus Italien auf Lantberts Befehl hingerichtet worden war, erschlug ihn auf der Jagd unweit Marengo, wo Napoleon in unserem Jahrhundert die berühmte Schlacht gewann. Um das Verbrechen zu verhüllen, wurde nachher das Gerücht ausgestreut, Lantbert sei durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde gestorben.[1] Berngar erbte den größten Theil der Macht des getödteten Kaisers. Pavia, Lantberts Königssitz, und fast die obere Hälfte Italiens unterwarf sich ihm.[2] Doch bestätigte Berngar durch Urkunde[3] vom 1. December 898 der Wittwe Wido's und Mutter Lantberts, Angiltrud, alle ihre Besitzungen und verhieß ihr Treue wie ein Freund dem Freunde. Auch den gefangenen Markgrafen Adalbert gab er frei. Beide, Adalbert und Berngar, führten, wie wir unten sehen werden, während der nächsten Jahre das große Wort in Italien. Man begreift nun, daß Kaiser Arnulf unter solchen Umständen im Jahre 899 nichts mehr jenseits der Alpen zu befehlen hatte, und daß jener Mörder ohne Furcht vor des deutschen Herrschers Rache sich in Berngars Reich flüchten konnte. Kehren wir an den deutschen Hof zurück.

Im Sommer 899 schickte Arnulf gegen Moimar von Mähren abermal ein Heer aus, welches das Land verheerte, Swatopluk II., der von seinem Bruder Moimar in einer ungenannten Stadt gefangen gehalten wurde, befreite und nach Deutschland heraus brachte. Hieraus ergibt sich die Wahrheit der oben ausgesprochenen Behauptung, daß nämlich der jüngere Sohn des verstorbenen Herzogs Swatopluk ein Schützling der Deutschen war und von diesen aufrecht erhalten wurde, um seinen älteren Bruder zu dämpfen. „Während dessen," sagt der bairische Mönch, unsere Quelle, „beharrte Isanrich (Aribo's Sohn), in der Empörung. Obgleich krank, beschloß der Kaiser, ihn in eigener Person anzugreifen, fuhr zu Schiffe die Donau hinunter und belagerte Mautern, Isanrichs Sitz. Nach vergeblichem Widerstand mußte sich Isanrich mit Weib und Kind ergeben, und ward vom Kaiser Wächtern anvertraut, welche ihn nach Regensburg führen sollten; aber

[1] Liutprand a. a. O. I, 42. — [2] ibid. I, 43 und Muratori annali d'Italia ad a. 898 ff. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1307 und Pertz leg. I, 565.

er entwischte unterwegs, floh zu dem Mähren Moimar und eroberte mit dessen Hülfe sein ganzes Gebiet wieder." Nur ein hoher Grad von Mißtrauen gegen seine Lehensleute kann den Kaiser bestimmt haben, trotz einer Krankheit, an welcher er im Dezember desselben Jahres starb, gegen Isanrich ins Feld zu rücken. Offenbar fürchtete er, daß die höhern Vasallen, die damals alle nach Unabhängigkeit strebten, eben so wenig treue Dienste gegen ihren Genossen leisten würden, als eine Krähe der andern die Augen aushackt. Die Flucht Isanrichs, welche er sicherlich nicht ohne fremde Hülfe bewerkstelligt hat, und die Leichtigkeit, mit welcher er sein Lehen wieder eroberte, bestätigte auf schlagende Weise diesen Verdacht. Arnulf erfuhr in den lezten Tagen seines Lebens noch eine andere Demüthigung. Zu Ende des Jahres 897 war Bischof Engilmar von Passau gestorben,[1] und der Kaiser hatte sofort auf den erledigten Stuhl einen Mann erhoben, welchen wir von früher her kennen. Oben[2] wurde gezeigt, daß Pabst Johann VIII. im Jahre 880 den Alamannen Wiching zum Bischof von Neitra und ersten Suffraganen des Apostels der Mähren, Methodius, weihte. Wiching scheint bis zum Einbruch der Ungarn in ihre neue Heimath zu Neitra geblieben zu sein. Seit 895 finden wir ihn an Arnulfs Hofe als Unterkanzler.[3] Arnulf hatte seine besondern Gründe, warum er Wiching, der im benachbarten Ungarn und Slavien alte Verbindungen besaß, zum Nachfolger Engilmars ernannte. Aus einer Urkunde vom 9. September 898, kraft welcher Arnulf dem neuen Bischofe und seiner Kirche sehr ausgedehnte Rechte verlieh, leuchtet, wie schon Hansiz mit gewohntem Scharfsinne bemerkt,[4] die Absicht hervor, Passau in eine Metropole zu verwandeln. Von dem wohlgelegenen Passau aus sollten nämlich durch den ehemaligen Bischof der Slaven, Wiching, Mähren und Pannonien in Bande kirchlicher und politischer Abhängigkeit geschlagen werden. Aber dieser Plan verstieß gegen die Vorrechte des Salzburger Erzstifts, zu dessen

[1] Der bairische Chronist spricht zwar (Pertz I, 414) so, als sei Engilmar erst 899 gestorben, allein aus einer Urkunde Arnulfs vom 9. Sept. 898 erhellt, daß Wiching damals bereits Bischof von Passau und folglich sein Vorgänger Engilmar verstorben war. Ich schenke daher der Aussage des trefflichen Hansiz Glauben, welcher (German. sacra I, 167) nach Passauer Chroniken, ohne jedoch seine Quelle zu nennen, den Tod Engilmars auf den 31. Dezember 897 verlegt. — [2] S. 238. — [3] Monument. boic. XXVIII, 110 ff. — [4] A. a. O. I, 169.

Verband Passau seit Carls des Großen Tagen gehörte,[1] und das bis dahin die einzige Metropole im südöstlichen Deutschland war. Mit größter Entschlossenheit verfocht Erzbischof Theotmar den wohlerworbenen Besitz seines Stuhls; wider den Willen des Kaisers sezte er durch, daß Wiching abdanken mußte. Zum Vorwand diente die Behauptung, daß Wiching als geweihter Bischof der Mähren keinen andern Stuhl einnehmen dürfe; denn bekanntlich verbieten alte Kirchengesetze die Beförderung von Bischöfen von einer Kirche an die andere. Der Cleriker Richarius erhielt Wichings Bisthum.[2] Zum Voraus will ich bemerken, daß Passau seit Wichings kurzer Verwaltung unablässig nach den Ehren einer Metropole strebte, und daß deßhalb fast das ganze 10te Jahrhundert hindurch große Eifersucht zwischen Salzburg und Passau herrschte. Die von Theotmar erzwungene Absezung Wichings beweist, daß der Kaiser gegen das Ende seiner Regierung auch noch mit dem Stande, der ihn in den lezten Jahren allein gehalten, nämlich mit dem hohen Clerus, zerfallen war.

Arnulf starb[3] den 8. Dezember 899. Liutprand meldet,[4] er sei derselben Krankheit, durch welche Sulla endete, nämlich der Läusesucht, einer Folge verschleuderter Geschlechtskraft erlegen. Allein da dem leichtfertigen Lombarden kein anderer gleichzeitiger Zeuge zur Seite steht, wage ich seiner Aussage keinen unbedingten Glauben zu schenken.

Viertes Capitel.

Regierungsantritt Ludwigs des Kindes. — Tod des lothringischen Königs Zwentibold und Wiedervereinigung Lothringens mit Deutschland. — Beginn des glorreichen Kampfs der deutschen Bischöfe wider die weltlichen Vasallen, welche das Reich zersplittern wollen.

(Januar bis Dezember 900.)

Deutschland befand sich nach Arnulfs Tode in einer fürchterlichen Lage. Ich erzähle zuerst, was die beiden Hauptzeugen, Regino und der bairische Mönch, melden,[5] und werde nachher beifügen, was aus andern Nachrichten ermittelt werden kann.

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 696. — [2] Pertz I, 414. — [3] Ueber den Todestag vergleiche man Böhmer regest. Carol. S. 111 u. Bünau Reichshistorie IV, 159. — [4] Antapod. I, 36. Pertz III, 284. — [5] Pertz I, 414 unten ff. und ibid. 609.

Zu Anfang des Jahres 900 versammelten sich die deutschen Reichsstände zu Forchheim und wählten den einzigen rechtmäßigen Sohn des verstorbenen Kaisers, den 7jährigen Knaben Ludwig, zu ihrem Könige. Bald darauf wurde Lothringen wieder mit der deutschen Krone vereinigt. Regino berichtet:[1] „zwischen Zwentibold und den lothringischen Großen brach unversöhnlicher Zwist aus wegen beständiger Räubereien, unter denen das Land litt, und weil Zwentibold, mit Hintansetzung adeliger und angesehener Männer, gemeine Leute und Weiber in seine Umgebung zog und ihrem Rathe folgte, deßwegen haßte ihn der ganze Adel." Der bairische Mönch fügt bei, nicht nur die Grafen, sondern auch die Bischöfe seien von Zwentibold abgefallen, weil er die Kirchengüter angetastet und insbesondere weil er dem Erzbischof Ratbot von Trier seinen Hirtenstab um den Kopf geschlagen habe. Regino fährt fort: „die unzufriedenen Stände Lothringens riefen den deutschen König Ludwig ins Reich und huldigten ihm auf einem Tage zu Diedenhofen. Als nun Ludwig wieder über den Rhein zurückgekehrt war, sammelte Zwentibold so viel Mannschaft als er aufzubringen vermochte, zog in den Städten des Landes herum und wüthete mit Mord und Brand gegen die von ihm Abgefallenen. Von Neuem wurde deßhalb Ludwig herbeigerufen, zugleich rückten die Grafen Stephan, Gerhard und Matfried wider Zwentibold ins Feld und lieferten ihm unweit der Maas eine Schlacht, in welcher der Tyrann den 13. August 900 getödtet ward. Noch im nämlichen Jahre heirathete Graf Gerhard die junge Wittwe Zwentibolds, Oda." Vorerst muß ich eine Stelle beleuchten. Zu den Ursachen, welche den Haß gegen Zwentibold erzeugten, rechnet Regino auch Räubereien, durch welche das Land verwüstet worden sei. Klar ist, daß hiebei nicht wohl an Fehden gedacht werden kann, welche etwa Vasallen Zwentibolds mit einander führten, sondern offenbar sind Raubzüge gemeint, welche der König selbst veranlaßt hatte oder die ihm die öffentliche Meinung schuld gab. Wie soll man sich dieß erklären? Ich finde die Lösung des Räthsels in einer Stelle der Vaaster Chronik[2] zum Jahre 899, wo es heißt, die Nordmannen, welche neulich in Gallien eingebrochen waren, hätten sich an der Oise festgesezt und von dort aus ihre Raub-

[1] Pertz I, 414 unten ff. u. ibid. 609. — [2] Pertz II, 209.

züge bis an die Maas (also in das lothringische Gebiet) ausgedehnt, und Zwentibold sei zwar gegen sie ins Feld gezogen, aber nicht im Stande gewesen, ihnen beizukommen. Also litt Lothringen durch ihre Räubereien. Nun betrachteten Lothringens Stände mit Recht Zwentibold als den wahren Urheber dieses Unglücks; denn seine Gier nach Eroberungen und die Ränke, die er gegen Carl den Einfältigen und Odo anzettelte, hatten dem grausamen Feinde den Weg nach Gallien und Lothringen gebahnt.

Auf die Königswahl zu Forchheim folgte ein glücklicher Kampf gegen die Mähren, ein unentschiedener gegen die Ungarn. Der bairische Chronist fährt fort: „vereint mit den Böhmen fielen die Baiern von Böhmen her in Mähren ein, verheerten das Land drei Wochen lang mit Feuer und Schwert und kehrten dann unversehrt nach Hause. Indessen waren die Ungarn in Italien eingebrochen und hatten die ganze Halbinsel fürchterlich verwüstet; sehr viele Bischöfe wurden von ihnen erschlagen und in einer Schlacht fielen gegen 22,000 Italiener." Genauere Nachrichten geben Regino und Liutprand. Ersterer meldet,[1] jedoch zu einem falschen Jahre: „das Volk der Ungarn überschwemmte Lombardien und erfüllte das Land mit Mord und Brand. Wider sie erhob sich die streitbare Mannschaft von ganz Italien, kämpfte jedoch unglücklich, eine unzählige Menge erlag den Pfeilen der Ungarn, viele Grafen und Bischöfe fielen, auch Liutward von Vercelli, einst der vertrauteste Rathgeber Kaiser Carls des Dicken, stieß während der Flucht vor ihnen, die er ergriffen hatte, um seine Schätze zu retten, auf einen Haufen derselben, ward erschlagen und beraubt." Liutprand erzählt:[2] „im Monate Marz (des Jahrs 900) rückten die Ungarn durch Friaul nach Lombardien, nahmen Aquileja, Verona und Pavia. Da bot König Berngar die streitbare Mannschaft von ganz Italien auf und brachte ein Heer zusammen, das den Ungarn dreifach überlegen war. Die Ungarn erschracken und zogen sich, von den Christen verfolgt, hinter die Adda zurück, viele ihrer Reiter ertranken beim Uebergang über den Fluß. Durch Gesandte machten sie Berngar den Antrag, allen Raub herauszugeben, wenn man ihnen freien Abzug gestatten würde. Der Lombarde, der den Feind mit leichter Mühe vernichten zu können hoffte, verwarf den Vorschlag. Nun

[1] Ad a. 901. Pertz I, 609. — [2] Antapod. II, 9 ff. Pertz III, 290 ff.

flohen die Ungarn weiter ins Gebiet von Verona, die Christen dagegen jagten hinter ihnen her bis an die Brenta. Abermal erneuerte der Feind seine Anträge, doch mit gleich schlechtem Erfolg. Hiedurch in Verzweiflung getrieben, sezten die Ungarn unversehens über den Fluß, überfielen das italienische Heer, das eben mit Abkochen beschäftigt war, und brachten ihm eine fürchterliche Niederlage bei." Liutprand sagt, Verräthereien unter den Christen hätten den Sieg der Heiden erleichtert, denn viele seien unter jenen gewesen, die, um ungetheilt herrschen zu können, den Tod ihrer Nebenbuhler wünschten. Auch die sogenannte alamannische Chronik verlegt [1] das Treffen an die Brenta.

„Nach dem großen Sieg über die Lombarden" — so berichtet der bairische Chronist weiter — „kehrten die Ungarn auf demselben Wege, auf welchem sie gekommen waren, d. h. durch Friaul zurück, und schickten Abgeordnete nach Baiern, unter dem Vorwande Frieden zu schließen, in der That aber um das Land auszukundschaften. Plötzlich brach ein Haufe derselben über die Enns, und verheerte an einem Tage auf 30 Meilen in die Runde das umliegende Land. Als dieß die Bewohner des westlichen Baierns erfuhren, griffen sie zu den Waffen, aber die Ungarn merkten was vorging und wandten sich nach ihrer Heimath, ehe die Baiern heranzogen. Nur eine Abtheilung derselben blieb zurück und plünderte das nördliche Ufer der Donau. Gegen diesen Haufen rückte Graf Liutpold mit seinen Vasallen und dem Passauer Bischofe Richar ins Feld, traf den Feind an der Donau und tödtete ihm 1200 Leute. Voll Freude über den errungenen Vortheil zogen die Sieger nach Hause und befestigten zu Ende des Jahrs die Stadt Enns an dem Flusse gleichen Namens als Bollwerk wider die Ungarn."

Nachdem die Aussagen der Chronisten mitgetheilt sind, wenden wir uns zur geheimen Geschichte des so wichtigen Jahres 900. Regino und der bairische Chronist sprechen so, als ob die Erhebung Ludwigs auf den Thron seines Vaters ohne alle Schwierigkeit erfolgt wäre. Aber dem ist nicht so. Ein Schreiben [2] ist auf uns gekommen, das Erzbischof Hatto zu Ende des Jahrs 900 an Pabst

[1] Pertz I, 53 unten b. — [2] Abgedruckt bei Mansi XVIII, 203 ff. Aus dem Brief selbst erhellt, daß er zu derselben Zeit abgefaßt ward, da auch der Salzburger Bischof das Schreiben erließ, von dem wir unten handeln werden.

Johann IX. richtete und worin er über die Wahl Ludwigs Bericht erstattet, zugleich aber noch eine andere Angelegenheit verhandelt, von welcher unten die Rede sein wird. Diese Urkunde beginnt mit den Worten: „Eure Heiligkeit möge versichert sein, daß Niemand unterwürfiger, treuer und gehorsamer gegen die römische Kirche ist, als unser (der Mainzer) Stuhl. Wir haben Euch den Tod unseres Herrn, des Kaisers Arnulf, zu melden. Da hier Unten Alles unsicher ist und man nicht wissen kann, wo die Geister der Menschen nach dem Tode ihre Wohnung empfangen (ob im Himmel oder in der Hölle), so ersuchen wir Euch, vermöge der Euch übertragenen Schlüsselgewalt die Seele unseres abgeschiedenen Herrschers von den Banden der Schuld zu lösen. Durch den Tod des besagten Kaisers gerieth das Schiff der deutschen Kirche in heftiges Schwanken. Eine Zeitlang waren Wir (Bischöfe) unschlüssig, wen Wir zum Nachfolger wählen sollten. Weil jedoch schwere Besorgniß uns ängstigte, daß (wenn die Wahl auf einen Andern fiele) die Einheit des Reichs sich in Bruchstücke auflöse, ward — wie Wir glauben kraft göttlicher Eingebung — der Sohn Arnulfs, obgleich derselbe noch sehr jung ist, nach dem gemeinsamen Beschlusse der Fürsten und unter Zustimmung des ganzen Volks auf den Thron erhoben. Denn da die Könige der Franken bisher immer aus einem und demselben Geschlecht gewählt wurden, wollten Wir von der Sitte der Väter nicht abweichen. Daß Wir aber Solches ohne Euren Befehl und Erlaubniß thaten, kommt daher, weil durch die Einfälle der Heiden (Ungarn) die Verbindung zwischen uns und dem Stuhle Petri unterbrochen war. Jetzt, nachdem die Wege wieder offen sind und unser Brief an Euch gelangen kann, bitten Wir Euch, unsern gemeinschaftlichen Beschluß durch euren apostolischen Segen zu bestätigen." Viele geheime Dinge sind in diesem Schreiben enthalten. Einmal spricht der Mainzer Erzbischof so, als ob dem Pabste das unbezweifelbare Recht zustände, bei der Wahl eines deutschen Königs ein gewichtiges Wort mitzureden. Nothwendig muß man annehmen, daß bei irgend einer Gelegenheit Petri Stuhle eine solche Befugniß eingeräumt worden sei. Nun läßt sich kaum ein anderer Anlaß denken, da

Der Salzburger Bischof aber schrieb nach dem Rückzuge der Ungarn aus Italien, also im Herbste 900.

dieß geschehen wäre, als bei der Erhebung Arnulfs, wo Germanien aus einem Erblande in ein Wahlreich umgewandelt ward, und wo — wie wir oben zeigten — deutliche Spuren folgereicher staatsrechtlicher Verhandlungen zwischen den deutschen Ständen und der römischen Curie auftauchen. Was ist natürlicher, als daß die Päbste aus Anlaß jenes Aktes, der über die Theilung des Abendlandes verfügte und eine neue Staatenordnung schuf, sich das Recht ausbedangen, bei künftigen Wahlen deutscher Könige auf irgend eine Weise mitzuwirken. Im Uebrigen wird sich später zeigen, daß der deutsche Erzbischof, so große Unterwürfigkeit gegen die Päbste er auch zur Schau trägt, durchaus nicht die Absicht hegte, Germaniens Selbstständigkeit dem Stuhle Petri preiszugeben. Die Befugniß, welche er dem Pabste zuspricht, war eine papierne, ein Gedanken-Ding, das Hatto und seine Genossen für den Augenblick anerkannten, weil sie den Papst günstig für den jungen König stimmen wollten, welcher apostolischer Hülfe bedurfte; in Fällen dagegen, wo deutsche und römische Ansprüche sich kreuzten, handelten Hatto und seine Verbündete ohne Rücksicht auf den Pabst. Für's Zweite erhellt aus den Worten des Briefs, daß die Erwählung Ludwigs wenigstens Anfangs keine einstimmige war. Eine Zeitlang, sagt Hatto, schwankte die deutsche Kirche über die Wahl; das lautet so, als hätte ein Theil der Bischöfe an Erhebung Zwentibolds gedacht. Wahrscheinlich gab es noch eine dritte Parthei, denn der Satz, wo es heißt, es sei altes Herkommen der Franken, die Könige stets aus einem und demselben Hause zu nehmen, deutet darauf hin, daß etliche der in Forchheim versammelten Wähler an Erhebung eines Nichtcarolingers, wie etwa des Baiern Luitpold, dachten.

Hatto's Brief bespricht, wie wir bereits bemerkten, außer der Wahl Ludwigs eine andere Angelegenheit, über welche eine zweite Urkunde vorliegt, zu der ich mich jezt wenden muß. Gegen Ausgang des Jahres 900 erließen der Metropolite Theotmar von Salzburg und seine Suffragane, die Bischöfe Waltо von Freising, Erchanbald von Eichstädt, Zacharias von Seben, Tutto von Regensburg, Richar von Passau, ein Schreiben folgenden Inhalts an den Pabst Johann IX.: „durch die Dekretalen Eurer Vorgänger und die Schriften der katholischen Väter werden wir angewiesen, in allen wichtigen Fällen uns stets an Petri Stuhl, als

den Hort der Einheit, des Rechts und der guten Zucht, zu wenden. Wir können daher auch nicht glauben, daß von dorther etwas ausgehe, was dem Rechte widerstreitet. Gleichwohl kamen, wie verlautet, von Euch ausgesandt, drei hohe Cleriker, nämlich der Erzbischof Johann, die Bischöfe Benedikt und Daniel, nach Mähren, welches Land doch sowohl in Bezug auf Kirche, als in Betracht weltlicher Verwaltung und der Verpflichtung, Steuern zu zahlen, uns und unsern Königen unterworfen ist. Denn von uns aus wurden die Mähren bekehrt und unserer Kirche mußten sie huldigen. Deßhalb stand dem Bischofe von Passau, zu dessen Sprengel sie gehören, seit ihrer Bekehrung das Recht zu, das Land derselben zu betreten, so oft es ihm gefiel, Synoden zu berufen und andere kirchliche Verordnungen zu treffen. Auch unsere Markgrafen hielten daselbst Gerichtstage, trieben Steuern ein und übten alle Hoheitsrechte, ohne daß ihnen Jemand sich zu widersetzen wagte, bis erst neulich der Teufel die Mähren mit solchem Geiste des Aufruhrs erfüllte, daß sie sich gegen uns erhoben und dem Passauer Bischofe den Eintritt verweigerten. Ja sie behaupten sogar, mit vielem Gelde bei Euch ausgewirkt zu haben, daß auf ihrem Gebiet, das doch zum Passauer Sprengel gehört, ein Erzbisthum und drei Suffraganstifte errichtet wurden. — Einer Eurer Vorgänger (Johann VIII.) hat allerdings Wiching zum Bischof geweiht, aber das Gebiet, das ihm angewiesen wurde, war kein Theil des Passauer Sprengels, sondern ein Neubruchland, das Herzog Swatopluk mit Gewalt der Waffen bekehrt hatte. Weil Eure Botschafter den Mähren ihr Ohr lieben, brachten diese Lügner unbegründete Beschuldigungen gegen uns vor, als wie wenn wir ihnen das größte Unrecht zugefügt hätten und auch mit den Franken und Alamannen in Unfrieden lebten, was doch ganz falsch ist, denn wir sind vielmehr sehr gute Freunde der Alamannen und Franken und wirken mit ihnen in christlicher Liebe zusammen. Der Krieg, in welchen die Mähren mit uns geriethen, ist nicht von uns, sondern von ihnen selbst verschuldet, weil sie unsern Herrschern den Tribut verweigerten und unser Volk angriffen. Mit Gewalt haben Deutschlands Könige die Mähren unterworfen und zinspflichtig gemacht, sie müssen daher uns gehorchen und Steuern bezahlen, ob sie wollen oder nicht wollen. Die Ahnen unseres jetzt regierenden Herrn Ludwig stammen aus

dem allerchristlichsten Volke der Franken. Moimar dagegen ist ein Slave und aus heidnischem Blute entsprossen. Jene haben durch Wiederherstellung des Kaiserthums stets das römische Gemeinwesen verherrlicht, diese es zu mindern gesucht; jene haben die Kirche gestärkt, diese geschwächt; jene haben mit ihrem Ruhme die Welt erfüllt, diese verkrochen sich hinter Mauern und Städte;[1] durch jene ward stets Petri Stuhl erhöht und geehrt, durch diese die Christenheit verfolgt. Die besagten Slaven beschuldigen uns weiter, daß wir unter heidnischen Ceremonien einen widerchristlichen Bund mit den Ungarn geschlossen und dieselben durch große Geldsummen bewogen hätten, Italien anzugreifen. Im Angesichte des Allwissenden schwören wir, dieß ist eine unverschämte Lüge. Kein Geld haben wir den Ungarn gegeben, sondern nur Leinwand, und zwar deßhalb, damit sie die weit von uns entfernten Bewohner unserer Ostmarken, die wir nicht genug schützen konnten, mit ihren Räubereien verschonen möchten. Wir werfen die ungerechte Anklage, welche die Mähren erheben, auf sie selbst zurück. Sie selbst haben Ungarn in ihr Land aufgenommen und im Bunde mit ihnen unsere Grenzen so abscheulich verheert, daß weit und breit keine Kirche, kein Haus mehr zu sehen ist. Als wir den Zug der Ungarn nach Italien erfuhren, boten wir den Mähren Frieden an, indem wir ihnen Verzeihung aller ihrer Unbilden und Rückerstattung des von unsern Leuten Geraubten verhießen. Wir thaten dieß, um unsere Grenze zu decken und damit wir ohne Gefährde von dieser Seite nach Lombardien ziehen und dort das Eigenthum des heiligen Petrus sammt dem christlichen Volke vertheidigen könnten. Aber die Mähren haben unsere Vorschläge zurückgewiesen." Am Schlusse bemerkt Erzbischof Theotmar: er habe bisher wegen der Unruhen die Gefälle, welche der römische Stuhl in Baiern besitze, nicht nach Rom übermachen können, jezt aber, da die Wege wieder offen seien, werde er sie bei nächster Gelegenheit schicken.

[1] Auf merkwürdige Weise blizt hier der alte germanische Geist hervor. Wie in den Zeiten des Tacitus ist der Deutsche stolz darauf, daß er auf seinem geschlossenen Hofe haust, und bezeichnet verächtlich den Slaven als einen Städtebewohner. Dieß waren die Slaven in der That. Man sehe die Urkunden bei Boczek cod. dipl. Moraviæ I, 67 unten ff.

Das eben entwickelte Anliegen der bairischen Kirchenhäupter unterstüzt nun Hatto von Mainz in seinem oben erwähnten Schreiben aufs Wärmste: „Wir können Eurer Heiligkeit nicht verhehlen, daß unsere Brüder, die bairischen Bischöfe, sich höchlich bei uns beklagten, weil die Mähren sich wider ihre Herrschaft empört und mit Eurer Zustimmung einen eigenen Metropolitanverband errichtet hätten. Auch beschwerten sie sich, daß sie fälschlich beschuldigt worden seien, einen Bund mit den Ungarn geschlossen und dieses Volk zu vielen Greueln verleitet zu haben. — Ich bitte Eure Heiligkeit recht sehr, Ihr wollet die Mähren ermahnen, daß sie von ihrem Hochmuthe abstehen und anerkennen, wem sie zu gehorchen haben. Denn wenn sie auf Euer Wort nicht hören, wird man sie — mögen sie wollen oder nicht — mit Gewalt lehren, ihren Nacken vor den Franken zu beugen; aber dieß wird nicht ohne vieles Blutvergießen abgehen. Auch beschwöre ich Euch, heiliger Vater, wohl zu bedenken, daß die Baiern, sowohl Laien als Cleriker, gute katholische Christen sind, und daß ebendieselben stets mit den Franken, sei es in Angelegenheiten der Kirche oder des Kriegs, zusammenhielten, sowie auch die Franken nie etwas Bedeutendes ohne Mitwirkung der Baiern unternahmen."

Beide Urkunden verbreiten helles Licht sowohl über die wahren Ursachen des mährischen Kriegs, der seit 4 Jahren wüthete, als über den damaligen Stand deutscher Verhältnisse. Hatto und Theotmar sprechen so, als ob erst neulich Mähren einen eigenen Metropolitanverband erhalten hätte, und als ob sie kein Wort von den Thaten des Methodius und Cyrillus wüßten. Sie schweigen meines Bedünkens von dem Apostel der Mähren, weil das deutsche Bisthum nie die erzbischöfliche Würde des Methodius anerkannt hat, noch mehr weil die Selbstständigkeit der von Methodius gegründeten mährischen Kirche in den lezten Zeiten Swatopluks, wahrscheinlich schon nach dem Tode des Methodius, verfallen sein muß. Pabst Johann IX. schickte offenbar jene drei Bischöfe von Rom nach Mähren aus demselben Grunde, weßhalb 20 Jahre früher Johann VIII. Methodius und Wiching zu Rom weihte. Weil es in Mähren keine selbstständigen Bischöfe oder Metropoliten mehr gab, welche Andern die Weihe ertheilen konnten, trat der Pabst ins Mittel und sandte Römer heraus; wäre ein Nachfolger des

Methodius im Lande gewesen, so würde er einfach ihn und die von ihm geweihten Suffragane bestätigt haben. Man muß daher die Sendung des Metropoliten Johann und der Suffragane Benedikt und Daniel als einen zweiten Anfang kirchlicher Selbstständigkeit Mährens, als einen erneuerten Versuch betrachten, in diesem Reiche einen von Germanien unabhängigen Metropolitanverband zu gründen. Als derjenige Fürst Mährens, der den neuen Erzbischof vom Pabste erbeten hatte, wird Moimar, Swatopluks Erstgeborner, bezeichnet. Wir haben uns den Zusammenhang so zu denken. Nach Swatopluks Tode bot Arnulf Allem auf, um Mähren wieder in die alte politische und kirchliche Abhängigkeit von Deutschland zu bringen, er sezte dem älteren Sohn Swatopluks, Moimar, den jüngeren Bruder, Swatopluk II., als Wächter zur Seite, er half den Böhmen das mährische Joch brechen, er richtete seine eigenen und auch der Ungarn Waffen gegen Moimar. Dieser junge Fürst vertheidigte jedoch seine Krone mit größtem Muthe, er verweigerte den Tribut, welchen in früheren Zeiten sein Vater bezahlt hatte, und nahm Schaaren von Ungarn in seinen Sold. Als aber zulezt die Flammen über seinem Haupte zusammenschlugen und Mähren am Erliegen war, rief er die Hülfe des Pabstes an und sezte durch, daß Johann IX. die kirchliche und mittelbar auch die politische Selbstständigkeit des Herzogthums unter den mächtigen Schirm des Stuhles Petri stellte. Getreu den alten und glorreichen Ueberlieferungen römischer Kirchenpolitik, duldete Johann IX. nicht, daß Mähren aus der christlichen Staatenfamilie ausgemerzt werde. Allein die Einsetzung des neuen mährischen Erzbischofs verstieß hart wider die Rechte der Salzburger Metropole und that zugleich der Hoheit des deutschen Reichs bedenklichen Abbruch, sie war folglich ein kühnes Wagstück. Andererseits erhellt aus beiden Schreiben, dem Salzburger wie dem Mainzer, was den Pabst ermuthigte, auf solche Weise einzuschreiten. Unter den ehrenrührigen Lügen, welche der Salzburger Theotmar den Mähren vorwirft, hebt er insbesondere die hervor, daß die bairischen Bischöfe auch mit den Alamannen und Franken im Unfrieden lebten und mit denselben Händel angefangen hätten. Theotmar läugnet die Wahrheit dieser Behauptung, aber aus seinem eigenen Schreiben kann man einen Beweis führen, daß es ihr keineswegs an Begründung fehlte. Seit den Zeiten des hl. Boni-

facius bis auf Ludwig den Deutschen herab [1] hatte der Stuhl von Eichstädt stets zum Mainzer Metropolitanverband gehört, allein mit den andern Suffraganen des Salzburger Stuhles unterzeichnete auch Erchanbald, der Eichstädter Bischof, den Brief Theotmars. Hieraus muß man den Schluß ziehen, daß Eichstädt kurz zuvor zum Salzburger Verband gezogen worden war, was sicherlich nicht ohne Zuthun und Hülfe des bairischen Herzogs Liutpold geschehen ist. Wir werden später finden, daß Liutpold und sein Sohn um jene Zeit an Gründung eines bairischen Staates arbeiteten. Bei solchen Planen war die Einverleibung des so wohl gelegenen Eichstädter Sprengels in den Verband des Salzburger Erzstifts, das die Metropole des neuen Reiches werden sollte, ein gar einladender und natürlicher Gedanke. Zugleich begreift man, daß die Entziehung Eichstädts die alamannischen und fränkischen Bischöfe, deren kirchliches Haupt Mainz war, schwer beleidigen und folglich Zwistigkeiten veranlassen mußte. Doch sind es nicht blos Händel wegen solcher Unbilden, auf welche die Mähren in der fraglichen Stelle hinweisen, sondern sie müssen nach meinem Gefühl dem Pabste vorgestellt haben, daß überhaupt zwischen den deutschen Stämmen, den Baiern, den Franken, den Schwaben, eine wachsende Abneigung herrsche. Wir sind früher auf ähnliche Spuren von Stammeseifersucht gestoßen [2] und haben zugleich gefunden, daß die Herzoge bemüht waren, solche gehässigen Gefühle, welche die Einheit des Reiches bedrohten, im eigenen Vortheil zu nähren und auszubeuten. Warum aber die Mähren der römischen Curie gegenüber gerade diese Saiten so eifrig berührten, ist leicht zu sagen. Sie wollten dadurch Johann IX. vorwärts treiben und ihn ermuthigen, daß er ungescheut für sie Parthei ergreife und sich um die Einreden der Deutschen nichts bekümmere. Sie müssen zu den Gesandten des Pabstes also gesprochen haben: unter den einzelnen deutschen Stämmen herrscht wilde Zwietracht, ihre Häupter streben nach Unabhängigkeit, bald wird das Reich auseinander fallen und der heilige Vater brauche daher die Rache eines schon zerrissenen Volks nicht zu fürchten. Daß eine solche Sprache in Rom geführt worden ist, erhellt überdieß aufs Bündigste aus dem Schreiben des Mainzer Metro-

[1] Man sehe das Verzeichniß der Bischöfe, welche auf der Mainzer Synode im Jahre 847 erschienen, Bd. I, S. 101. — [2] S. 115 ff.

politen. Mit großem Nachdrucke und in drohendem Tone hebt er, wie wir sahen, am Schlusse seines Briefes hervor, der Pabst solle sich durch die lügenhaften Prahlereien der Mähren nicht täuschen lassen, zwischen den Baiern, Franken und den andern Stämmen bestehe vollkommene Eintracht, und mit vereinter Macht würden sie jede Verletzung deutscher Landeshoheit zu züchtigen wissen. Allerdings stellt Hatto die deutschen Zustände in einem viel zu günstigen Lichte dar. Die Eifersucht zwischen den Stämmen, von welcher die Mähren sprechen, herrschte wirklich, aber der deutsche Clerus war entschieden, diesen gehässigen Trieben keinen Raum zu geben, sondern in geschlossenen Reihen dem nahenden Sturme entgegenzutreten. Hiefür legt Hatto's Brief ein glänzendes Zeugniß ab. Obgleich er von dem Salzburger durch Entziehung des Eichstädter Sprengels schwer beleidigt worden ist, erhebt er doch für ebendenselben auf kräftige Weise seine Stimme. Hatto und seine Freunde fühlen, daß, um die Einheit des deutschen Reiches zu retten, jezt alle andern Rücksichten verstummen müssen. Eng verbunden reichen sämmtliche Metropoliten Germaniens sich die Hände.

Unter den Anklagen, welche die Mähren gegen das bairische Bisthum erhoben, nimmt die Beschuldigung, daß der neuliche Einfall der Ungarn durch deutsches Gold und deutsche Ränke veranlaßt worden sei, eine wichtige Stelle ein. Obgleich der Salzburger Metropolit diese Behauptung als eine schändliche Lüge zurückweist, hat sie doch hohe Wahrscheinlichkeit für sich. Nimmt man an, daß der Vorwurf Grund habe, so kann es nicht die Regierung des Kindes, sondern Arnulf muß es gewesen sein, der die Ungarn zu der fraglichen Rolle verwandte; denn dem Zuge der Ungarn, der, wie wir sahen, im März 900, also 3 Monate nach des Kaisers Tode, angetreten wurde, gingen nothwendig Verhandlungen voran, die längerer Zeit bedurften und folglich in die Zeiten Arnulfs hinaufreichten. Nun war in den lezten Jahren, wie wir oben zeigten, Arnulfs Herrschaft über Italien durch Berngar gänzlich gebrochen worden, anderer Seits wissen wir, daß es nicht im Charakter dieses Herrschers lag, Beleidigungen ungestraft hinzunehmen. Aber es gebrach ihm an der nöthigen Macht, um sich an Berngar zu rächen, theils weil ihn die Kämpfe mit den Mähren diesseits der Alpen zurückhielten, theils weil ihm die deutschen

Stände hinreichende Waffenhülfe für jene verhaßten Züge in die Ferne verweigerten. Was ist unter diesen Umständen wahrscheinlicher, als daß er, auf gleiche Weise wie er selbst und wie andere Carolinger in frühern Zeiten das Schwert der Nordmannen wider politische Gegner in Bewegung gesezt hatten, jezt die Pfeile der Ungarn wider den verhaßten Berngar befiederte. Freilich läugnen Theotmar und seine Suffragane das Einverständniß mit den Ungarn in den stärksten Worten ab, aber sie gestehen ein, den Heiden einen Tribut von Leinwand geliefert zu haben, woraus — beiläufig sei es gesagt — hervorgeht, daß schon damals die Verfertigung dieser Waare von den Deutschen mit Vorliebe betrieben worden ist. Im Uebrigen handelt es sich nicht darum, was die Bischöfe den Ungarn bezahlten oder nicht bezahlten; recht gerne will ich glauben, daß sie den Ungarn kein Geld gaben, um Italien zu verheeren, sondern die Frage ist, ob der deutsche Herrscher Arnulf die Maßregeln anordnete, wegen deren Baierns Volk von den Mähren beschuldigt wird? Und daß Arnulf wirklich die Ungarn nach Italien befördert habe, getraue ich mir aus der bairischen Chronik zu erweisen. Von selbst versteht es sich, daß der Kaiser, wenn er die Ungarn in seinen Sold nahm, den bedungenen Preis oder wenigstens den größten Theil desselben nicht vor der That, sondern erst nach geleistetem Dienste ausbezahlte. Denn in der ganzen Welt ist dieß von jeher der Gebrauch gewesen. Nun meldet [1] der bairische Mönch, die Ungarn hätten nach ihrem Rückzuge aus Italien Gesandte an das bairische Hoflager geschickt, angeblich um friedliche Unterhandlung zu pflegen. Der Berichterstatter erklärt diesen Zweck für einen Vorwand, meinend, die wahre Absicht der Gesandten sei gewesen, das Land auszukundschaften. Aber seine Behauptung ist läppisch, längst kannten von früheren Raubzügen her, deren auch Theotmar erwähnt, Tausende der Ungarn das Grenzgebiet wie ihre Tasche. Vielmehr ist anzunehmen, daß sie deßhalb Gesandte schickten, weil der eben vollbrachte Zug in einem gewissen Verhältnisse zu dem bairischen Herrscherhause stand, mit andern Worten weil sie durch Arnulfs Versprechungen dazu vermocht worden waren, und jezt den bedungenen Lohn begehrten. Die Gesandtschaft endigte jedoch mit Mord und Todschlag. Das

[1] Pertz I, 415 Mitte.

ungarische Heer sezte über die Enns, welche damals die östliche Grenze des bairischen Herzogthums bildete, und verheerte das Land. Ich verstehe dieß so: weil die deutsche Regierung den vom verstorbenen Arnulf verheißenen Preis nicht bezahlen konnte oder wollte, erholten sich die durch den italischen Sieg übermüthig gewordenen Barbaren am Eigenthum des bairischen Volks.

Die Beschuldigungen der Mähren auf deren eigene Häupter zurückwerfend, behauptet ferner Theotmar: als die Deutschen auf die Kunde von dem Zuge der Ungarn nach Italien den Mähren Frieden anboten, um ungehindert nach Lombardien ziehen zu können, seien diese Anträge von Moimar schnöde zurückgewiesen worden. Hieraus erhellt, daß Ludwigs des Kindes Vormünder die Absicht hatten, in Lombardien die überaus günstige Rolle des dritten Dazwischenkommenden zu spielen. Sie wollten während des Kampfs zwischen Berngar und den Ungarn als dritte bewaffnete Parthei in Oberitalien auftreten, was allerdings das beste Mittel gewesen wäre, um beiden Streitenden Gesetze vorzuschreiben und die Früchte ungarischer Waffen zu pflücken. Als Zweck der beabsichtigten Heerfahrt nach Lombardien bezeichnet Theotmar den Wunsch, die Rechte der Kirchenvogtei auszuüben und Sanct Peters Eigenthum zu schützen. Thatsächlicher Kirchenvogt des römischen Stuhls war seit Kaiser Lantberts Tode Berngar. Indem nun die Deutschen Lust bezeugen, besagtes Amt seinen Händen abzunehmen, handeln sie in der Voraussetzung, daß Papst Johann IX. damals mit Berngars Verwaltung unzufrieden gewesen sei. In der That sind, wie sogleich gezeigt werden soll, die deutlichsten Beweise vorhanden, daß zwischen dem Pabste und dem Lombarden eine solche Spannung bestand. Allein obgleich Johann IX. mit Berngar grollte, kann man doch aus Theotmars Briefe beweisen, daß der Pabst keineswegs die Kirchenvogtei, welche dem Lombarden abgenommen werden sollte, den Deutschen zu übertragen gedachte. Moimar war damals dem römischen Stuhle die größten Rücksichten schuldig und hing ganz von der Gnade des Apostolicus ab; da er nun einen sonst für ihn, laut den Versicherungen Theotmars, sehr vortheilhaften Frieden ausschlug, muß man den Schluß ziehen, daß er im Auftrage Roms also gehandelt hat. So wenig wollte der Pabst von deutschen Schutzherrn wissen, daß er gerade damals aus der Provence einen Halbcarolinger berief, um ihm die Vogtei zu über-

tragen. Der langobardische Chronist Liutprand macht [1] die scharfsinnige und richtige Bemerkung: „stets war es bei den Italienern Brauch, zwei Herrn einzusetzen, damit der Eine durch die Furcht vor dem Andern im Zaume gehalten werde.“ Namentlich befolgten die Päbste diese Politik, weil es um ihre Unabhängigkeit geschehen gewesen wäre, wenn ganz Italien einem Herrscher gehorcht hätte. Im Sommer 900 wurde Ludwig, Boso's Sohn, König der Provence, nach Italien gerufen. Mehrere Zeugen sagen [2] aus: unzufrieden mit Berngar, habe Markgraf Adalbert II. von Toscana den Provençalen, seinen Verwandten, zu diesem Zuge nach Lombardien veranlaßt. Mit gutem Fug hebt aber Muratori hervor,[2] daß auch Petri Stuhl bei der Maaßregel betheiligt gewesen sein müsse. Denn während Berngar trotz aller Anstrengungen die Kaiserkrone erst im Jahre 916 erlangte, schmückte Petri Statthalter den Provençalen schon im Frühling 901 mit derselben. Er erschien demnach als ein den Römern willkommener Gast. Johann IX. erlebte jedoch Ludwigs Ankunft nicht mehr, er starb wahrscheinlich im Juli 900. Zu seinem Nachfolger wurde Benedikt IV. gewählt,[3] von dem wir nicht einmal wissen, zu welcher von jenen beiden clerikalischen Partheien er hielt. Bald darauf langte Ludwig, Boso's Sohn, in Lombardien an und empfing zu Pavia im October 900 die lombardische Krone.[4] Er muß die Oberhand über Berngar errungen haben, obgleich nur dunkle Berichte hierüber vorliegen.[5] Nach dem Neujahr 901 rückte er auf Rom, wo ihn im Laufe des Februars Pabst Benedikt IV. zum Kaiser salbte.[6] Ich will einen kurzen Ueberblick der Geschichte dieses Schattenkaisers und seiner Nachfolger anknüpfen, damit ich später nichts mehr von ihnen zu sagen nöthig habe. Nicht lange konnte sich Ludwig, Boso's Sohn, halten. Liutprand erzählt,[5] daß er, durch Berngar geschlagen, einen Eid schwören mußte, nie mehr Italien zu betreten, und hierauf nach der Provence zurückkehrte. Dieß kann nur in der zweiten Hälfte des Jahres 902 geschehen sein, denn die auf uns gekommenen Urkunden des neuen Kaisers, welche in den Zeitraum von Mitte October 900 bis zum Mai 902 fallen, sind ohne

[1] Antapod. I, 37. Pertz III, 284. — [2] Die Beweise bei Muratori annali d'Italia ad a. 900. — [3] Die Beweise bei Muratori ibid. und bei Pagi breviar. pontif. II, 190 ff. — [4] Böhmer regest. Carol. Nr. 1455 ff. [5] Antapod. II, 35. Pertz III, 295.

Ausnahme in italienischen Orten ausgestellt, wogegen die folgenden vom November 902 bis gegen Ende des Jahres 904 in Städten der Provence ausgefertigt wurden.[1] Ludwig verweilte demnach während der Jahre 903 und 904 in seinem Erblande. Allein im Frühling 905 zog er, abermal von den Italienern gegen Berngar herbeigerufen, zum zweitenmale mit Heeresmacht nach Lombardien, eroberte Pavia und Verona, und nöthigte laut dem Zeugnisse Regino's Berngar, über der deutschen Grenze eine Zufluchtsstätte zu suchen. Doch schnell wandte sich das Blatt. Von Deutschland aus knüpfte Berngar Einverständnisse mit den Einwohnern von Verona an, wo Ludwig eben Hof hielt, und um die Mitte des Sommers 905 von ihnen bei Nacht in die Stadt aufgenommen, überfiel er seinen Gegner, nahm ihn gefangen und ließ ihm die Augen ausstechen.[2] Der geblendete Provençale kehrte in die Heimath zurück, und hat zwar seitdem bis zu seinem um 924 erfolgten Tode den Kaisertitel fortgeführt,[3] aber den Boden Italiens nicht mehr betreten. Seit seiner Rückkehr in die Provence übt ein gewisser Graf Hugo großen Einfluß auf den geblendeten König oder Kaiser. In einer Urkunde[4] vom Jahre 909 nennt ihn Ludwig seinen allertheuersten Verwandten. Dieser Hugo, ein Sohn des Grafen Teutbald und der Bertha, stammte aus halbblütiger carolingischer Sippschaft, denn seine Mutter war eine Tochter Lothars II. und der Waldrada.[5] Bertha heirathete in erster Ehe den eben erwähnten Teutbald, mit welchem sie Hugo zeugte, in zweiter den Markgrafen Adalbert von Tuscien.[6] Hugo besaß daher, wie man sieht, in Italien sehr mächtige Verwandte, in der Provence dagegen muß er seinen „theuersten Vetter" den König oder Kaiser Ludwig völlig umgarnt haben. Denn obgleich der geblendete Ludwig bei seinem Tode einen Sohn Namens Carl Constantin hinterließ,[7] erscheint doch seit 926 Hugo als der eigentliche Herr des von Boso errich-

[1] Böhmer a. a. O. 1470 ff. Muratori hat zuerst die unglaublich verwirrte Zeitfolge der kaiserlichen Regierung Ludwigs aufgeklärt, annali d'Italia vom Jahre 900—905. — [2] Regino ad a. 905. Pertz I, 610 unten ff. und Liutprandi antapod. II, 38 ff. Pertz III, 295. — [3] Urkunden bei Bouquet recueil. IX, 683 ff. — [4] ibid. S. 684. — [5] Die urkundlichen Beweise bei Bouquet IX, 690 verglichen mit ibid. S. 105. — [6] Liutprandi antapod. I, 39. Pertz III, 284. — [7] Flodoardi annales ad a. 931. Pertz III, 379.

teten Staats. Während Hugo auf solche Weise eine künftige Rolle in der Welt vorbereitete, hatte Berngar seine Herrschaft in Italien befestigt und war an Ostern 916 durch Pabst Johann X. mit der Kaiserkrone geschmückt worden. Allein getreu dem Grundsatze, nie einen einzigen Herrn in Italien zu dulden, beriefen die Lombarden zu Ausgang des Jahres 921 König Rudolf II. von Oberburgund, den Sohn und Erben des gleichnamigen um 911 verstorbenen Vaters, über die Alpen. Rudolf II. empfing 922 die eiserne Krone, wurde aber schon 925 wieder aus Italien vertrieben. Und nun kamen die Zeiten des Provençalen Hugo. Eingeladen von den Lombarden, zog er 926 über die Alpen, ward als König anerkannt und gründete eine Dynastie, die bis zum Jahre 950 dauerte.[1] Um Italien festhalten zu können, mußte er jedoch seine im südlichen Gallien gelegenen Besitzungen einem Andern überlassen. Eifersüchtig darüber, daß Hugo eine Herrschaft errang, die er selbst nicht zu behaupten vermocht hatte, machte König Rudolf II. Miene, den Nachbar aus Italien zu vertreiben. Unter diesen Umständen hielt es Hugo für gerathen, vermöge eines Staatsvertrags,[2] der ums Jahr 930 geschlossen worden zu sein scheint, die Provence an Rudolf II. abzutreten. So ward die Provence und das obere Burgund zu einem Reiche vereinigt, das später den Namen Arelat erhielt und im 11ten Jahrhundert durch die Bemühungen der deutschen Kaiser Heinrich II. und Conrad II. Germanien zufiel.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu unserem eigentlichen Gegenstand. Unter den vielen wichtigen Nachrichten, welche wir den beiden Schreiben des Mainzer und Salzburger Metropoliten verdanken, betrachte ich als das leuchtende Juwel den Satz, wo Hatto sagt: „schwere Besorgniß ängstigte uns, daß, wenn die Wahl auf einen Andern fiele, die Einheit des Reichs sich in Bruchtheile auflöse.“ Kurz und bündig bezeichnet hiemit der Mainzer Metropolit den Angelpunkt, um den sich in den nächsten 30 Jahren Deutschlands Geschichte dreht. Von den lezten Jahren Arnulfs bis gegen Ende der Regierung Heinrichs I. hin ringen zwei fast gleich mächtige Partheien auf Tod und Leben miteinander; die eine, bestehend aus dem hohen Clerus

[1] Die Beweise bei Böhmer regest. Carol. Nr. 1372 ff. — [2] Liutprandi antapod. III, 47. Pertz III, 314.

Germaniens, bietet alle Mittel auf, um die schwer bedrohte Einheit des Reichs zu retten; die andere, zusammengesezt aus dem Stande der Herzoge und Markgrafen, welcher seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts eine stets mehr anschwellende Macht erlangt hat, ist entschlossen, Deutschland in eine Masse kleiner unabhängiger Staaten und Stätlein zum eigenen Vortheil aufzulösen. Nach den beharrlichsten Anstrengungen siegt endlich der Clerus, aber die Gefahr, daß er und das Reich erliege, war nie drohender als am Beginn des 10ten Jahrhunderts, da das siebenjährige Kind den Thron Germaniens bestieg, und die Geschicklichkeit, mit welcher das Bisthum in dieser furchtbaren Lage für die gute Sache stritt, verleiht der Geschichte des unmündigen Königs wie seines Nachfolgers Conrad einen wunderbaren Reiz. Wir müssen jezt die Triebkräfte der Zersplitterung ins Auge fassen. Früher wurde gezeigt, daß Ludwig der Deutsche seit 850 einzelnen Grafen eine außerordentliche (oder herzogliche) Macht zu verleihen begann, weil er verzweifelte, seinen Plan der Eroberung Galliens und der Wiederherstellung des carolingischen Weltreichs, welchem die öffentliche Meinung Deutschlands aufs entschiedenste widerstrebte, mit den gewöhnlichen Mitteln der Regierung durchzusetzen. Ich habe ferner dargethan, daß Ludwigs des Deutschen Söhne auf der falschen vom Vater betretenen Bahn, trotz den deutlichsten Zeichen allgemeiner Mißbilligung des Volks, verharrten, sowie daß unsere geistlichen Stände im Bunde mit dem Pabste beim Sturze Carls des Dicken einen großartigen, wiewohl vergeblichen, Versuch machten, der Ehrsucht carolingischer Herrscher unübersteigliche Grenzen zu stecken. Auch Arnulf durchbrach, fortgerissen vom Schatten Carls des Großen, die Linie der Verträge von 888, und die Verachtung, die er sich dadurch zuzog, trug mächtig dazu bei, Unbotmäßigkeit und Einfluß der Großen zu steigern; am Ende seiner Tage erlebte er die Schmach, daß einer um den Andern seinen Befehlen mit Glück Trotz bot. Zu Anfang der Regierung seines unmündigen Sohnes tritt in den Quellen eine Masse höherer Beamten hervor, die entweder erweislich nach Losreißung vom Reiche strebten, oder doch die nöthige Macht dazu besaßen.

Ich beginne mit Lothringen. Oben wurde die Stelle aus Regino's Chronik angeführt, wo es heißt, daß Graf Gerhard nach Zwentibolds Ermordung dessen hinterlassene Wittwe Ota ehelichte.

Durch diese Heirath verrieth der Graf die Absicht, Zwentibolds Rolle zu übernehmen, oder sich zum unabhängigen Herrn Lothringens zu machen, das kurz zuvor mit Deutschland vereinigt worden war. Die Namen Gerhards sowie seiner Brüder Matfried und Stephan werden bei frühern Anlässen von den gleichzeitigen Chronisten mehrfach genannt. Im Jahre 892 hatte Regino, der uns wohlbekannte Geschichtschreiber, die Abtwürde im Kloster Prüm erlangt.[1] Alsbald suchten ihn Gerhard und Matfried zu verdrängen und an seiner Statt ihren Bruder Richar zum Herrn des Klosters zu machen. Doch gelang der Plan nicht auf den ersten Wurf. Zwei Jahre später fand die früher erzählte[2] Scene auf dem Wormser Reichstage Statt, wo König Arnulf die gräflichen Brüder Stephan, Gerhard und Matfried verurtheilte, Hunde bis vor die Füße des Bischofs von Toul zu tragen, dessen Güter sie geraubt hatten. Im Jahre 897 entzog[3] Zwentibold den Brüdern alle Lehen, die sie früher von Arnulf bekommen, aber der Kaiser hielt sie bereits für so gefährliche und mächtige Männer, daß er sofort seinen Bastard vermochte, die Abgesetzten wieder zu Gnaden anzunehmen.[3] Vielleicht war es dieser Sieg, was sie bewog, den Angriff auf Prüm im J. 899 zu erneuern, und zwar nunmehr mit glücklichem Erfolge.[4] Regino wurde verjagt und suchte im Maximinskloster bei Trier eine Zufluchtsstätte, wo er auch seine Chronik schrieb,[4] und Richar erhielt die Abtei. Wie fett der Bissen war, kann man daraus abnehmen, daß Prüm Geld und Gut genug besaß, um im Jahre 898 ein eigenes Tochterstift, das Kloster Eifel zu gründen.[5] Der mächtige Graf Balduin II. von Flandern setzte sich mehrere Jahre lang allen Folgen der Rache des Königs Carl des Einfältigen aus, weil er das Stift Baast zu Arras, das er an sich gerissen, nicht herausgeben wollte,[6] und Prüm stand an Besitz dem Kloster von Baast nicht nach! Im nächsten Jahre nach Prüms Erwerbung sind es die Brüder Stephan, Gerhard, Matfried, welche in siegreicher Schlacht der Herrschaft Zwentibolds ein Ende machen und ihn tödten. Zugleich heirathet Gerhard, wie wir bereits sagten, Zwentibolds Wittwe. Abermal sieben Jahre

[1] Man sehe die Urkunde bei Bouquet IX, 367 gegen unten vergl. mit Pertz I, 604. — [2] Oben S. 342. — [3] Pertz I, 606. — [4] ibid. I, 537. — [5] Böhmer regest. Carol. Nr. 1172. — [6] Pertz II, 206–209.

später kommt das Ziel an Tag, auf welches Gerhard mittelst aller bisher erwähnten kleineren Räubereien lossteuerte. Im Bunde mit den Babenbergern erhebt er sich gegen den deutschen König und sucht die Krone Lothringens zu gewinnen, wird jedoch von demselben Schicksal ereilt, wie seine überrheinischen Mitverschwornen. Hievon später.

Nordöstlich grenzt an Lothringen Friesland. Diese Provinz erscheint in den lezten Zeiten Arnulfs als ein Herzogthum. Regino [1] und der Mönch von Vaast [2] erwähnen zum Jahr 885 eines friesischen Grafen Gerulf, der in Diensten des nordmannischen Seekönigs Godfried steht, welchem Kaiser Carl der Dicke als Preis der Unterwerfung im Jahre 882 das Kennemerland zu Lehen gegeben hatte. [3] Gerulf half 885 seinen bisherigen Herrn verderben, scheint aber den ausbedungenen Lohn des Verraths nicht davongetragen zu haben. Ein Anderer erbte den Nachlaß des Nordmannen. Während eines Gefechts, das König Ludwig der jüngere von Sachsen den Nordmannen im Jahre 881 vor Nimwegen lieferte, wurde sein Dienstmann, der Sachse Eberhard, Sohn des Grafen Meginhard, gefangen und nachher von seiner Mutter Evesa um ein hohes Lösegeld befreit. [4] Eben dieser Eberhard führte [5] bei dem meuchelmörderischen Anfall auf den Seekönig Godfried den ersten Streich und muß zum Dank dafür das ganze Lehen des Getödteten oder wenigstens einen guten Theil desselben davongetragen haben, denn zum Jahre 898 berichtet [6] Regino, daß der Herzog Eberhard von dem Friesen Waltgar, dem Sohne Gerulfs, auf der Jagd erschlagen worden sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Waltgar diesen Mord aus Rache dafür verübt, daß Eberhard das Herzogthum Friesland, das dem Vater des Ersteren versprochen gewesen sein mag, zu erschleichen gewußt hatte. Der Chronist fügt bei, Kaiser Arnulf habe mit dem erledigten Lehen den Bruder des Getödteten, Meginhard II., begnadigt. Weil mit dem Anfang des 10ten Jahrhunderts die reicheren Quellen versiegen, kann man die Frage nicht beantworten, ob und wiefern Meginhard und seine Nachfolger dem Reiche in den nächsten Zeiten treu blieben.

[1] Pertz I, 595. — [2] ibid. II, 201. — [3] ibid. I, 396 a. unten. — [4] ibid. S. 592. — [5] ibid. 595 unten. — [6] ibid. S. 608.

Ich komme an die südlichen Nachbarn der Friesen, die Sachsen. Zu Anfang der Regierung des Kinds besaß Liutolfs Geschlecht schon über zwei Menschenalter lang das erbliche Herzogthum in der genannten Provinz, und so hoch war die Macht dieses Hauses im lezten Drittheil des 9ten Jahrhunderts gestiegen, daß Ludwig der jüngere eine Tochter Liutolfs ehelichte, und daß Kaiser Arnulf sich bewogen fand, die Macht seines Bastards Zwentibold, des neuen Königs von Lothringen, durch eine sächsische Heirath zu stärken. Darf man aus dem Stillschweigen der gleichzeitigen Denkmäler einen Beweis führen, — und ich glaube, man darf es im vorliegendem Falle, — so rechtfertigt sich der Schluß, daß Herzog Otto von Sachsen, Liutolfs Sohn, während der Zeiten Arnulfs fast wie ein unabhängiger Herr das Land der Sachsen regierte. Nirgends ist in den Chroniken, die Arnulfs Geschichte behandeln, von Mitwirkung der Sachsen bei Kriegen des Reichs oder andern gemeinsamen Angelegenheiten [1] die Rede. Gleicher Weise sind von den 124 Urkunden Arnulfs, welche bis jezt von Böhmer gesammelt wurden, nur zwei [2] im eigentlichen Sachsen, zu Corvey oder in der Umgegend ausgestellt, eine einzige [3] gedenkt eines Gerichtstags, auf welchem neben Franken, Baiern, Alamannen auch Sachsen erschienen. Sehr locker muß demnach der Verband zwischen Otto's Herzogthum und dem Reiche gewesen sein. Gleich nach dem Tode des Kinds beginnt, wie wir unten zeigen werden, ein offener Kampf des sächsischen Geschlechts gegen die Krone, ein geheimer fing, glaube ich, schon früher an.

Südlich von Sachsen liegt die Landschaft, welche bald Sorbenmarke, bald Thüringen heißt und seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts [4] von Beamten verwaltet wird, die erst den Namen „Markgrafen", später den glänzendern Titel „Herzoge" führen. Im Laufe des Jahres 892 wechselte Thüringen zwei-, vielleicht dreimal den Herrn. Bis dahin war Poppo, des berühmten Heinrich Bruder, Herzog der Thüringer, er muß jezt dem Haupte des conradinischen Hauses weichen; aber auch Conrad kann sich nicht halten, wahrscheinlich weil seine Gegner, die mächtigen Babenber-

[1] Außer daß etliche sächsische Bischöfe, die jedoch nur in einem gewissen Grade vom Herzog abhingen, 895 auf der Synode von Tribur erscheinen. Pertz I, 419 — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 1063 und 1064. — [3] ibid. Nr. 1113. — [4] Pertz I, 366.

ger, wieder am Hofe siegten, und nun erhält das Lehen der Graf Burchard, welcher noch lebte, als Regino seine Chronik beendigte.[1] Burchard wurde 908 im Kampfe gegen die Ungarn erschlagen.[2] Die nächste Frage ist, wer nunmehr mit Thüringen belehnt ward? Widukind berichtet,[3] daß König Conrad, der Nachfolger Ludwigs des Kindes, nachdem Herzog Otto von Sachsen zu Ende des Jahrs 912 gestorben war, dem Sohne und Erben desselben, Heinrich, nicht alle Lehen seines Vaters bestätigt habe, sondern Willens gewesen sei, dem jungen Sachsen einen Theil derselben zu entziehen. Dabei sind die Worte des Chronisten so gestellt,[4] daß sich die Ansicht aufdrängt, unter dem Lehen, das König Conrad dem Sohne Otto's verweigerte, müsse Thüringen verstanden werden, weßhalb denn auch die meisten Gelehrten dieser Erklärung beipflichten.[5] Besaß aber wirklich Otto, Heinrichs Vater, das Herzogthum in Thüringen, so folgt, daß er es nach Burchards Tode erlangt haben muß. Otto war, wie wir oben zeigten, schon vorher ein sehr mächtiger, ja für das Wohl des deutschen Reichs ein viel zu mächtiger Herr, und wenn ihm die Vormünder des Kindes gleichwohl zu seinem Stammlande hin auch noch Thüringen verliehen, können sie dieß nur aus Furcht vor der Macht des Sachsen gethan haben, denn an Verstand und Treue gegen das Reich fehlte es den Vormündern, wie der Erfolg bewies, nicht. Abermal erscheint also Liutolfs Geschlecht als ein um sich greifendes, nach der höchsten Gewalt strebendes.

Wenden wir uns von Thüringen nach dem rheinischen und mainischen Francien. Hier stehen seit Jahren die zwei Häuser

[1] Pertz I, 605. Regino sagt: deinde (ducatus Thuringorum) Burchardo comiti committitur, qui hunc hactenus strenue gubernat. — [2] Annales alamannici ad a. c. Pertz I, 54. — [3] Res gest. Saxonum I, 22. Pertz III, 427. — [4] Man vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs I, a. 21 und 22, sowie Pertz III, 426 gegen unten und 427 unten. — [5] Anderer Ansicht ist freilich Waitz (Jahrbücher des d. R. I, a. 136): „Otto der Sachse," sagt er, „könne nicht Herzog von Thüringen gewesen sein, weil ihn die Quellen nie so nennen." Ich entgegne: besäßen wir über die Geschichte des Kindes so viel Nachrichten, wie z. B. über die Zeiten Ludwigs des Deutschen, so hätte jener Einwurf Sinn. Aber da die Zeugnisse über die Regierung des Kindes kaum 2 Seiten zusammen füllen, ist hier der Beweis aus dem Stillschweigen völlig unstatthaft.

der Conradiner und Babenberger drohend einander entgegen, und als die erste unter den übrigen Provinzen Germaniens wird Ostfranken seit dem dritten Jahre des Kindes Schauplatz eines verzweifelten Kampfes zwischen Denen, welche die Einheit des Reiches verfechten, und Denen, welche es zersplittern und das deutsche Volk wie eine Heerde unter etliche ehrsüchtige Dynastengeschlechter vertheilen wollen.

Südlich von Francien liegt Schwaben. Diese Provinz zeichnete sich in den Zeiten der spätern Carolinger dadurch vor den andern aus, daß sie mit Ausnahme jenes Welfen Conrad, dessen Amtsführung jedoch sehr kurz dauerte,[1] keine Herzoge besaß. Schwaben wurde laut dem schon früher angeführten Zeugnisse[2] des Mönchs Ekkehard von Kammerboten verwaltet. Zwei Striche, die sonst zu Alamannien oder Schwaben[3] — die Ausdrücke sind gleichbedeutend — gerechnet werden und auf den Punkten liegen, wo Schwaben — im weitern Sinne des Worts — die Grenzen des deutschen Gesammtreichs berührt, — Elsaß und Rhätien oder Churwalchen — bildeten damals Bezirke für sich mit besonderer Verwaltung. Elsaß schwankte, wie wir oben zeigten,[4] schon vor dem Aachener Vertrag von 870 zwischen lothringischer und deutscher Hoheit, durch den leztgenannten Vertrag war es zu Deutschland geschlagen, in Folge der Ausstattung Zwentibolds vom Reiche getrennt, durch den Sturz desselben aber wieder mit Germanien vereinigt worden. Rhätien erscheint von 889 an als eine Markgrafschaft, welcher laut Urkunden,[5] die bis zum Jahre 909 reichen, Graf Burchard vorsteht. In der lezten dieser Urkunden, die unter dem 28. Dez. des Jahrs 909 ausgestellt ist, wird Burchard sogar Herzog von Rhätien genannt. Ich vermuthe, daß Schwaben im engeren Sinne des Worts darum später als andere Provinzen Herzoge erhielt, weil es nirgends bis zur Reichsgrenze reichte, während Baiern, Sachsen, Ostfranken, Westfranken, Friesland an fremde Staaten oder an das den Nordmannen offene Meer stießen. Denn das Herzogthum, obschon zugleich ein bürgerliches Amt, beruhte doch vorzugsweise auf dem Schwert: die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen auswärtige Feinde, oder

[1] Siehe Band I, 172. — [2] Pertz II, 83. — [3] Stälin wirtemberg. Geschichte I, 516 und 223. — [4] Band I, 313. — [5] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 584, 627, 640, 643, 654, 658, 668, 673.

die Lust zum Angriff gegen solche hat es ins Leben gerufen, und die Markgrafschaft war die erste Stufe herzoglichen Wachsthums. Wenngleich aber in Schwaben während der Regierung des Kinds noch kein Herzog aufgekommen war, gab es doch dort, wie wir sehen werden, mehrere ehrsüchtige Männer, die damit umgingen, den Verband des Reiches zu sprengen und eine unabhängige Herrschaft zu gründen.

In Baiern, dem Nachbarlande Schwabens, hatte, wie früher gezeigt worden, Kaiser Arnulf den Markgrafen Engildik abgesezt, weil derselbe auf Empörung sann. Arnulfs Neffe, Liutpold, der an Engildiks Stelle mit Baiern belehnt ward, erhält in Chroniken wie in Urkunden abwechselnd den Titel Graf,[1] Markgraf,[2] Herzog.[3] Liutpold blieb 907 in der Schlacht gegen die Ungarn. Sein Sohn und Erbe Arnulf braucht in einer Urkunde[4] vom Sept. 908 die Ausdrücke: „Wir Arnulf von Gottes Gnaden, Herzog der Baiern," und spricht von einem ihm gehörigen Reiche (regnum). Dieß ist deutlich genug. Wäre noch ein Zweifel möglich, so würde derselbe durch die Rolle gelöst, welche Arnulf von Baiern gegen den Nachfolger des Kindes, König Conrad I., spielte.

Noch sind die Markgrafschaften an der Südostgrenze übrig. Aribo, Markgraf an der mittleren Donau, war, obgleich er hochverrätherische Verbindungen mit Moimar von Mähren anknüpfte, laut dem früher mitgetheilten Berichte des baierischen Mönchs, nach kurzer Bestrafung wieder eingesezt worden. Auch unter Ludwig dem Kinde behauptet er sein Lehen, er wird in Urkunden öfter genannt.[5] Aribo's Sohn, Isanrich, dessen Markgrafschaft durch die Lage des Städtchens Mautern, das ihm gehörte, näher bestimmt wird, hatte zwar, wie wir wissen,[6] sich dem Kaiser ergeben, aber nachher mit Hülfe des Mähren Moimar nicht nur seinen alten Bezirk, sondern noch mehrere Striche dazu erobert. Unten wird gezeigt werden, daß er im Jahre 901 wie ein unabhängiger Herr Friede mit der deutschen Krone schloß. Sicher-

[1] Pertz I, 414 oben, 415 Mitte, dann monumenta boica XXVIII, S. 140. [2] Pertz I, 410 unten. Böhmer regest. Carol. Nr. 1195. — [3] Regino ad a. 907. Pertz I, 614 und ibid. 54, dann Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 640. — [4] Meichelbek histor. Frising. I. Urkundenband S. 429. — [5] Böhmer regest. Carol. Nr. 1194, 1195, 1226. Monumenta boica XXVIII, b. S. 204 ff. — [6] Siehe oben S. 381.

lich gehorchten Vater und Sohn dem germanischen Throne nur so weit, als es ihnen beliebte, und die Geschichtsquellen würden mehr von ihren ehrgeizigen Thaten berichten, hätte nicht der Ungarn anschwellende Macht wie der Hoheit des Reichs so den kleinen Tyrannen, die sich loszureißen strebten, im Südosten ein Ende gemacht.

Das Bild deutscher Zustände, das sich aus den eben entwickelten urkundlichen Zeugnissen ergibt, wird von einem hochgestellten Zeitgenossen in wenigen schlagenden Worten zusammengefaßt. In dem an Dado von Verdun gerichteten Gedichte, das wir später mehrfach benützen werden, sagt[1] Bischof Salomo III. von Constanz: „Zwietracht herrscht zwischen Bischöfen, Grafen und dem Heere, wider einander kämpfen Mitbürger und Genossen — überall wird das Gesetz zertreten und Die, welche Vaterland und Volk vertheidigen sollten, geben das schlechteste Beispiel. Denn die Großen, deren Väter einst die königliche Gewalt befestigten, schüren den Bürgerkrieg an. Da die Trennung des Volks, welches einst eine Einheit bildete, so groß ist, wie kann da das Reich länger bestehen!" Daß die anschwellende Macht der hohen Vasallen die Grundursache des Uebels sei, fühlten die Vertheidiger der Einheit sehr gut. Mehrere Beispiele sind oben angeführt worden, aus welchen erhellt, daß Urkunden und Chroniken im Ertheilen gewisser Titel schwanken, mit andern Worten daß mächtige Vasallen, welche da und dort den Namen „Herzoge" empfangen, abwechselnd wieder als bloße Grafen oder Markgrafen bezeichnet werden. Diese Erscheinung ist allgemein. Ich sehe in ihr einen Beweis, daß die Krone oder die Vormünder des Kinds durch Verweigerung der Titel, als des äußern Abzeichens der Gewalt, die zu hochgestiegenen Großen wieder in die Linie der Grafen herabzudrücken suchten. Sie kannten den Sitz der öffentlichen Krankheit, aber das schwache Mittel reichte nicht aus.

Dennoch ist trotz den furchtbaren Kräften, die auf Zertrümmerung des Reiches hinarbeiteten, die Einheit gerettet worden. Das Verdienst, dieß bewirkt zu haben, gebührt einzig dem Clerus. Warum aber das deutsche Bisthum in die Sturmlücke trat und

[1] Canisius-Basnage, lect. ant. II, c. S. 241 und 242.

mit verzweifelter Anstrengung den Staat verfocht, ist leicht zu zeigen. Die von Carl dem Großen gegründete Verfassung hatte die Bischöfe zu Reichsständen erhoben, hatte sie den Grafen gleichgestellt. Wenn nun die Zertrümmerer siegten, sanken die Kirchenhäupter zu Knechten von Beamten herab, vor denen sie bisher — und mit Recht — den Vorrang besaßen. Welch' kläglicher Unterschied zwischen den geistlichen Lehenträgern eines großen Reichs, das in Europa's Rathe das erste Wort zu führen berufen ist, und den bischöflichen Hofschranzen eines Herzogs oder Königleins von Sachsen, Friesland, Lothringen, Franken, Schwaben, Baiern, Thüringen! Das Eine waren sie gewesen, das Andere sollten sie werden. Bei solcher Wahl konnten sie nicht schwanken, am wenigsten der Mainzer Erzbischof, des hl. Bonifacius Nachfolger, der bisher nach dem Pabste sich als den zweiten Prälaten der Christenheit betrachten durfte. Die Regierung des Kinds war vorzugsweise eine geistliche. Erbischöfe und Bischöfe umgaben seine Person, vor Allen Metropolit Hatto von Mainz, der in mehreren Urkunden [1] „der geistliche Vater," von dem Mönche Ekkehard sogar „das Herz des Königs" genannt wird, [2] Bischof Adalbero von Augsburg, der in den Urkunden [3] des Kinds ähnliche Ehrennamen, wie „Ernährer, geistlicher Vater und Erzieher des Königs" empfängt, Erzbischof Theotmar von Salzburg und sein Nachfolger Piligrim, die Bischöfe Salomo von Constanz, Erchanbald von Eichstädt, Tuto von Regensburg, Walto von Freising, Einhard von Speier, Zacharias von Seben, [4] endlich Erzbischof Ratpod von Trier, dessen Verhältniß zum Hofe besondere Beachtung verdient. Aus der oben erzählten Geschichte der lezten Zeiten Zwentibolds scheint mir klar zu erhellen, daß hauptsächlich Ratpod von Trier es war, der den Sturz des Bastards und die Wiedervereinigung Lothringens mit Deutschland herbeiführte. Denselben Ratpod nun begnadigt Ludwig das Kind kraft einer sehr

[1] Guden cod. diplomat. I, 346 und 347. Hontheim hist. trevir. I, 258. — [2] Pertz II, 183. — [3] Neugart cod. dipl. Alam. Nro. 668 und 669, dann cod. Lauresheim. I, 102. — [4] Man sehe die Urkunden: Neugart cod. diplom. Nro. 640, 654, 668, 669, monument. boica XXVIII, S. 126, 128, 129 unten, 135, 140. Sächsische Bischöfe finde ich in den Urkunden des Kinds nirgends als Rathgeber des Königs genannt.

merkwürdigen Urkunde[1] vom 19. Sept. 902 mit Münze, Zoll, Zinsleuten, Gütern, Einkünften, die vor 200 Jahren vom Hochstifte Trier getrennt und einer eigenen Grafschaft zugewiesen worden waren. Ich sehe hierin eine Belohnung für die Dienste, welche Ratpod der Krone gegen Zwentibold geleistet hatte. Der Trierer Erzbischof wurde noch einer andern außerordentlichen Ehre gewürdigt. Zwei verschiedene Erzkanzler treten während der Regierung des Kinds zu gleicher Zeit auf. In königlichen Urkunden, welche an diesseits des Rheins gelegenen Orten ausgestellt sind, oder Angelegenheiten dieser Landestheile betreffen, erscheint Erzbischof Theotmar von Salzburg, oder nach dessen Tod sein Nachfolger Piligrim als Erzkanzler, solche dagegen, welche lothringischen Städten und Sachen angehören, tragen den Namen des Erzkanzlers Ratpod von Trier.[2] Offenbar hatte man das hohe Amt zu Gunsten des Trierers getheilt, um den mächtigen Mann desto stärker an die deutsche Krone zu fesseln.

Was die Laien anbetrifft, so haben, laut den Urkunden des Kinds, nur die Conradiner und außer ihnen Liutpold von Baiern größeren Einfluß am Hofe besessen. Liutpold wird mehrfach „erlauchter Graf, lieber und werther Vetter" des Königs genannt. Ueber die Stellung der Conradiner zum Kinde werde ich unten handeln.

Fünftes Capitel.

Deutschland unter der Herrschaft des Kindes. — Kämpfe der Conradiner und Babenberger. — Ehrgeiziges Aufstreben des Baiern Arnulf, Eifersucht der anderen Herzoge. — Einfälle der Ungarn. — Anfänge des Weiberregiments in Rom. — Tod des Kindes.

(Januar 901 bis August 911.)

Im Herbste des Jahres 900 hielt sich der junge König im Elsaße[1] auf, Anfangs Januar 901 befand er sich am Bodensee,[3] von da ging er nach Regensburg, wo vor Ostern ein Reichstag gehalten wurde.[4] Hier erschienen Gesandte der Mähren, um

[1] Hontheim histor. trevir I, 253. — [2] ibid. 253 und 260. Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, Nro. 82, 86. Günther cod. dipl. rheno-mosel. I, 58. Bouquet IX, 372, 373. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1178 und 1179. — [4] Pertz I, 415 unten.

Frieden bittend. In Folge der mit ihnen getroffenen Verabredung reisten kurz darauf in des Königs Auftrage Bischof Richar von Passau und ein Graf Udalrich nach Mähren, schlossen mit Moimar ab und empfingen die Eide des Herzogs wie seiner Vasallen. Hermann der Lahme, welcher sonst mit den Nachrichten des bairischen Mönchs Hand in Hand geht, fügt [1] aus einer jener ihm eigenthümlichen Quellen bei, daß auch Markgraf Isanrich in den Frieden zwischen Moimar und der deutschen Krone aufgenommen und mit Ludwig dem Kinde ausgesöhnt worden sei. Indessen brachen die Ungarn wiederum ins Gebiet der Mähren ein und verheerten den südwestlichen Theil desselben, nämlich die kärnthnische Mark, die also damals den Mähren gehörte. Hermann behauptet, ohne daß der bairische Chronist mit einstimmt, die Ungarn seien zulezt von den Mähren zurückgeschlagen worden. War es vielleicht die Furcht vor einem erneuerten Einfalle der Ungarn, was den Mährenherzog bewog, der deutschen Krone den Frieden anzubieten, den er im vorhergehenden Jahre verweigert hatte? Jedenfalls scheinen die Hoheitsrechte der deutschen Kirche über das mährische Gebiet bei dem Abschlusse nicht vergessen worden zu sein. Ich schließe dieß aus dem Umstande, weil man gerade den Passauer Bischof, dessen Stuhl, wie wir wissen, die kirchliche Oberaufsicht über Mähren ansprach, zum Gesandten erwählte. Im Frühling 901 reiste das Kind durch Alamannien nach Francien, um dort das Osterfest zu begehen. Mit dieser Nachricht endigt die bairische Chronik, deren Stillschweigen alsbald fühlbar wird. Wir wissen nichts sicheres mehr aus der Geschichte des Jahrs 901, als daß der König im August nach Oetting zurückkam, im September sich zu Regensburg befand. [2]

Im folgenden Jahre dauerte der Krieg zwischen Mähren und Ungarn fort, und erstere haben laut Hermann's Zeugnisse [3] abermals glücklichen Widerstand geleistet. Offenbar war Mähren das Bollwerk, das Deutschland noch etliche Jahre gegen die Einfälle der Ungarn schüzte. Unmittelbar nachdem dieses wilde Volk Moimars Reich zerstört hat, fluthet es über Baiern, Sachsen und Alamannien herein. Der König brachte wahrscheinlich das ganze Jahr am Rhein zu, im Februar finden wir ihn zu Straßburg, im Au-

[1] Ad a. 901. Pertz V, 111. — [2] Böhmer a. a. O. Nro. 1180 ff. — [3] ad a. 902. Pertz V, 111.

gust zu Tribur, den Herbst über verweilte er in Lothringen,[1] mit Maßregeln beschäftigt, die meines Erachtens wichtigen Einfluß auf die deutschen Verhältnisse übten. Oben haben wir berichtet, daß Reginar, früher der bevorzugte Rathgeber Zwentibolds, plötzlich im Jahre 898 durch diesen vom Hofe weggejagt und auf Tod und Leben verfolgt wurde. Zwentibolds Sturz machte dem Grafen Luft, alsbald trat er nicht blos in den Besitz seines wirklichen Eigenthums, sondern auch geistliche Güter, die er früher gewissen Stiften weggenommen hatte, riß er von Neuem an sich. Eine Urkunde[2] des französischen Königs Carl des Einfältigen vom Jahre 919 meldet folgende Thatsachen: Reginar habe sich der Servatius-Abtei bei Mastricht, welche König Zwentibold dem Trierer Stuhle zugesprochen, bemächtigt, und sei zwar auf die Klagen des beschädigten Erzbischofs Ratpod durch den König zur Rückerstattung gezwungen worden, aber nach Zwentibolds Tode habe er dieselben abermal geraubt und trotz aller Vorstellungen Ratpods den Raub behauptet. Da Zwentibold im August 900 erschlagen ward, so muß, was die Urkunde berichtet, im Herbste 900 oder im Laufe des folgenden Jahres geschehen sein. Nach Zwentibolds Tode war der junge König in Lothringen, ihm kam es also zu, das Unrecht Reginars zu bestrafen und dem Trierer Erzbischofe, dem er, wie wir wissen, Dank schuldete, wieder zum Besitze seines Eigenthums zu verhelfen. Gleichwohl kann Ludwig das Kind während seines damaligen Aufenthaltes nicht gegen Reginar eingeschritten sein, und zwar erhellt dieß nicht nicht blos daraus, weil das eben angeführte Aktenstück bezeugt, daß der lothringische Graf die Abtei behauptete, sondern auch noch aus einem andern Grunde. Kraft einer Urkunde,[3] welche unter dem 10. September 902 zu Metz ausgefertigt wurde, bestätigte das Kind einen Gütertausch Reginars mit dem Kloster Stablo. Dieser Akt weist auf ein gütliches Verhältniß zwischen dem König und dem Grafen hin. Meines Erachtens unternahm die Regierung Ludwigs IV. darum nichts gegen Reginar, weil sie bei der Unsicherheit deutscher Herrschaft in Lothringen mit einem Manne zu brechen fürchtete, der seine Macht und sein Ansehen im Lande vor etlichen Jahren durch die Kämpfe gegen Zwentibold erprobt hatte. Dagegen entschädigte das Kind den

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1183 ff. — [2] Bouquet recueil IX. 546. — [3] Böhmer a. a. O. Nr. 1186.

Trierer Erzbischof auf andere Weise. Nur neun Tage nach Bestätigung des Gütertausches zwischen Reginar und dem Stift Stablo ist der früher erwähnte Gnadenbrief[1] ausgestellt, kraft welcher das Kind dem Erzstuhle von Trier eine ganze Grafschaft mit sehr reichen Einkünften schenkte. Im Eingange desselben Briefes aber heißt es, auf Fürbitte der erlauchten Grafen Conrad und Gebehard (der Häupter des conradinischen Hauses) habe der König dem Erzbischofe Ratpod die fragliche Wohlthat bewilligt. Offenbar muß man hieraus den Schluß ziehen, daß Gebehard und Conrad in sehr vertraulichen Verhältnissen zu Ratpod standen und besondere Ursachen hatten, sich der lothringischen Angelegenheiten anzunehmen. Wohlan! in den Akten[2] eines den 24. Juni 903 (9 Monate nach Ausstellung des eben erwähnten Briefs) zu Forchheim gehaltenen geheimen Raths führt derselbe Gebehard, welcher zu Trier für Ratpod bat, den Titel „Herzog des Reichs, das gemeiniglich Lotharingien genannt wird." Dringt sich nicht von selbst die Vermuthung auf, daß dieser Titel und die Trierer Fürbitte in enger Verbindung steht, mit andern Worten daß Gebehard darum für Ratpod das Wort führte, weil er bereits zum Herzoge von Lothringen ernannt und als solcher verpflichtet oder berechtigt war, sich in die dortigen Angelegenheiten zu mischen. Ich denke mir den Zusammenhang so: während der Reisen, die das Kind 902 jenseits des Rheines machte, erkannten seine Vormünder die Nothwendigkeit, der deutschen Herrschaft über Lothringen dadurch eine Stütze zu verschaffen, daß sie einen der Krone ergebenen Mann, der zugleich durch seinen reichen Güterbesitz im eigentlichen Deutschland hinreichende Bürgschaften der Treue bot, mit großen lothringischen Lehen ausstatteten. Der Conradiner Gebehard wurde hiezu gewählt, er sollte zugleich den Trierer Ratpod gegen Feinde wie Reginar schützen. Aber die hohe Stufe von Macht, welche hiedurch das conradinische Haus erstieg, entzündete wüthende Eifersucht in den Babenbergern, wie wir wissen, alten Gegnern der Conradiner, und führte alsbald zu Thätlichkeiten. Die Fehden, welche noch im nämlichen Jahre ausbrachen, sind allen Anzeigen nach eine Rückwirkung Dessen, was eben in Lothringen vorgegangen. Sagt ja doch Regino,[3] der Streit zwischen den Babenber-

[1] Oben S. 409 und Böhmer Nr. 1187. — [2] Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 640. — [3] Ad a. 897. Pertz I, 607.

gern und Conradinern sei entstanden aus Eifersucht über Ausdehnung des Besitzes, Adel des Geschlechts — d. h. Standeserhöhung — und Vermehrung der Vasallen. Hiezu kommt noch, daß, wie unten gezeigt werden soll, die Babenberger seitdem enge Verbindungen mit den lotharingischen Gegnern der Conradiner unterhielten. In Lothringen saß der Dorn, der sie stach.

Regino berichtet[1] zum Jahre 902: „die babenbergischen Brüder Adalbert, Adalhard und Heinrich brachen mit starker Mannschaft aus ihrem Schlosse Babenberg gegen die (Conradiner) Eberhard, Gebehard und Rudolf (den Bischof von Würzburg) los. Trotzig traten ihnen die Conradiner entgegen, durchbrachen die Reihen der Feinde und trieben sie in die Flucht. Heinrich blieb im Gefecht, Adalhard ward gefangen und nachher auf Befehl Gebehards (des lothringischen Herzogs) enthauptet. Aber auch die Conradiner verloren ein Mitglied ihrer Familie: Eberhard stürzte mit Wunden bedeckt, ward nach beendigtem Gefecht unter den Leichen gefunden und halbtodt nach Hause gebracht, wo er kurz darauf starb." Dieser Kampf muß im Spätherbste 902, oder genauer gesprochen nach dem 21. September 902 stattgefunden haben, denn am angegebenen Tage weilten Conrad und Gebehard, wie aus jenem Gnadenbriefe erhellt, zu Trier beim Könige. Wer wird glauben, daß die beiden Brüder nach einem solchen Zusammenstoße mit mächtigen Gegnern das mainische Franken verlassen und den Babenbergern gleichsam das Feld geräumt haben? Die Regierung griff, so weit unsere Quellen reichen, nicht mehr im Laufe des Jahres 902 ein, vermuthlich weil die Händel zwischen den Babenbergern und Conradinern in die lezten Monate des Jahres fielen.

Zwei alamannische Chroniken melden,[2] die Baiern hätten eine Schaar Ungarn zu einem Gastmahle eingeladen und viele derselben, auch ihren Anführer[3] Chosul, ermordet. Eine Verrätherei muß im Spiele gewesen sein, aber die Zeit läßt sich schwer bestimmen; der eine Zeuge versezt die That ins Jahr 902, der andere ins Jahr 904; ich nehme an, es sei im Frühling 903 geschehen. Zu einem ernstlichen Kriege zwischen den Ungarn und Baiern kam es damals noch nicht, — dieser brach erst 907 aus — denn im Juni

[1] Pertz I, 610 oben. — [2] ibid. 54. — [3] Man vergl. die Bemerkung von Dobner zu Hagek III, 367.

903 wohnte der bairische Herzog Luitpold einem Reichstage zu Forchheim an, von dem sogleich die Rede sein wird. Dieß hätte er wahrscheinlich nicht gethan, wenn der Feind in Baiern gestanden wäre. Während die eben erzählten Ränke gegen die Ungarn an der Donau vorgingen, machte der Babenberger Adalbert, der indeß wieder Kräfte gesammelt hatte, einen neuen Angriff auf die Conradiner. Regino erzählt:[1] „Adalbert verjagte den Bischof Rudolf aus seiner Stadt Würzburg, verheerte alle Besitzungen der dortigen Kirche aufs Grausamste, vertrieb zugleich die Söhne des (im vorigen Jahre gebliebenen) Eberhard sammt ihrer Mutter aus dem Besitz ihrer Erbgüter, wie der vom Könige verliehenen Lehen, und nöthigte sie bis über den Spessart-Wald hinaus zu fliehen." Dieser neue Angriff muß im Frühling 903 erfolgt sein. Jezt ergriff die Regierung Maßregeln wider den Friedensbrecher. Im Juni 903 wurde zu Forchheim ein öffentlicher Tag, oder genauer gesprochen ein Staatsrath gehalten, welchem „hohe Vasallen aus allen Provinzen," namentlich aber folgende anwohnten: Metropolit Hatto von Mainz, die Bischöfe Walto von Freising, Adalbero von Augsburg, Erchanbald von Eichstädt, Theodulf von Worms (oder Chur), Tuto von Regensburg, Einhard von Speier, Salomo von Constanz, die Herzoge Gebhard von Lothringen, Liutpold von Baiern, die beiden Burcharde, Markgrafen von Thüringen und Hohenrhätien, die Grafen Conrad (des nachmaligen gleichnamigen Königs Vater), Adalbrecht (von Thurgau), Pabo, Udalrich (von Argengau), Arnolf (von Rammegau), Conrad (von Linzgau) sammt vielen andern, deren amtliche Stellung nicht genauer ermittelt werden kann. Man bemerke, daß unter Denen, deren Persönlichkeit nachweisbar ist, sich kein Sachse befindet. Alle bekannten Anwesenden sind Alamannen, Franken, Baiern oder Thüringer. Die Urkunde,[2] welcher wir das eben mitgetheilte Verzeichniß verdanken, enthält nichts weiter als eine Bestätigung sämmtlicher alten Rechte der Abtei St. Gallen, sie umfaßt jedoch bei weitem nicht alle zu Forchheim vorgenommenen Geschäfte. Noch mehrere andere Dinge, insbesondere die Bestrafung des Babenbergers müssen dort zur Sprache gekommen sein. An die Forchheimer Urkunde reiht sich eine zweite[3] nur um 15 Tage spätere an, welche unter dem 9. Juli 903 in

[1] Pertz I, 610. — [2] Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 640. — [3] Monum. boica XXVIII, S. 129 ff.

dem Schlosse Tarassa (dem nachmaligen Kloster Theres im mainischen Franken) ausgestellt ist. Dieses Schloß wird von Regino[1] zum Jahre 906 als Eigenthum der Babenberger bezeichnet, es scheint daher im Sommer 903 vom Könige besezt, aber später durch Adalbert wieder eingenommen worden zu sein. Kraft lezter Urkunde nun schenkt König Ludwig das Kind dem Würzburger Bischof Rudolf als Entschädigung für die neuliche Verwüstung seines Stifts mehrere genannte Dörfer, welche „durch ein Gericht der Franken, Alamannen, Baiern, Thüringer oder der Sachsen[2] den babenbergischen Brüdern Adalhard und Heinrich (die 902 im Kampfe gegen die Conradiner gefallen waren), wegen der Größe ihrer Bosheit abgesprochen worden seien." Im Eingange des Schenkungsbriefes ist bemerkt, der König habe Solches auf Rath und Fürbitte der Kirchenhäupter Hatto, Walto, Erchanbald, Adalbero, Salomo (von Constanz), sowie der Grafen Burchard von Thüringen, Conrad, Gebehard, Adalpert, Udalrich, Burchard (von Hohenrhätien), Arnolf und Anderer beschlossen. Man sieht, fast dieselben Namen sind angeführt, wie auf dem Tage zu Forchheim. Zunächst fragt es sich: wo und wann wurde das Gericht der Franken, Alamannen, Baiern, Thüringer oder Sachsen gehalten, welches die Lehen und Güter der getödeten Babenberger Brüder für verwirkt erklärte? Man hat die Wahl zwischen Theres, Forchheim oder einem andern unbekannten Orte, sowie zwischen der Zeit von Mitte Juni bis zum 9. Juli, oder einer früheren Frist, etwa bald nach dem im Herbste 902 von den Conradinern erfochtenen Siege. Natürlicher scheint es jedoch, für Forchheim oder Theres zu entscheiden und anzunehmen, daß zu der Zeit, da jene beiden Urkunden zum Vorschein kamen und an dem einen oder andern Orte ihrer Ausstellung ein Urtheilspruch gegen die Babenberger gefällt, sowie, wenn lezteres zu Forchheim geschah, daß zugleich ein Kampf wider Adalbert beschlossen worden ist, in Folge dessen der König mit den versammelten Vasallen Theres eroberte. Daß das Kind nicht auch über Güter Adalberts verfügte, rührt

[1] Pertz I, 612 zu oberst. — [2] Judicio Francorum, Alamannorum, Bawoariorum, Thurigionum seu Saxonum. Die Sachsen werden, wie man sieht, zulezt genannt, und die eigenthümliche Stellung der Worte macht es sogar zweifelhaft, ob wirklich eigentliche Sachsen zugegen waren, da die Thüringer zugleich als Sachsen bezeichnet sein könnten.

allem Anschein nach daher, weil dieselben sich noch in der Gewalt ihres Besitzers befanden. Es ist leichter, Todte zu beerben, als einen Lebenden, der sich verzweifelt wehrt, auszupfänden.

Regino übergeht das Jahr 904 mit Stillschweigen, Chronisten, die ihn schon im 12ten Jahrhundert ausschrieben, wie der bekannte sächsische Mönch,[1] berichten ebenfalls keine deutschen Ereignisse zu diesem Jahre, woraus ersichtlich ist, daß die ältesten Handschriften der Prümer Zeitbücher die Lücke enthielten. Auch Hermann der Lahme, der, wie ich mehrfach zeigte, eigenthümliche Quellen benüzt, meldet zum Jahre 904 nichts, was in Deutschland vorging. Aus diesem Stillschweigen, das mehrere Zeugen unabhängig von einander beobachten, darf man, glaube ich, mit vollkommener Zuversicht den Schluß ziehen, daß keine besondern Dinge sich im Laufe des bezeichneten Jahres zutrugen, insbesondere daß es zu keinem Reichskriege mit den Ungarn kam. Auch noch andere Gründe, die ich unten anführen werde, sprechen für leztere Annahme. Aber wie verhielt es sich mit der Stellung des Babenbergers Adalbert zu der Krone? geschah nach dem Tage von Theres gar nichts wider ihn? Regino äußert zum Jahre 906, man habe Adalbert aufgefordert, die Friedensanträge, die er bisher stets zurückgewiesen, endlich einmal anzunehmen. Hieraus geht hervor, daß seit dem Gerichtsspruche der Franken, Alamannen, Baiern, Thüringer mit ihm unterhandelt worden ist, daß er aber die Vorschläge, die man ihm machte, nicht genügend fand. Doch muß er sich in der Zwischenzeit, wenigstens äußerlich, ruhig verhalten haben; denn sämmtliche selbstständige Quellen, Regino, die alamanische Chronik und Hermann der Lahme, berichten erst wieder zum Jahre 906 von seinen Bewegungen. Ich erkläre mir den Hergang so: nach dem lezten Angriff Adalberts beriefen die Vormünder des Kindes einen Reichstag, um über Bestrafung der widerspenstigen Babenberger zu berathen. Allein die Versammlung begnügte sich, die Güter der verstorbenen Brüder Adalberts einzuziehen. Wider ihn selbst beschlossen sie nichts Nachdrückliches, als daß er aus Theres vertrieben werden sollte. Die meisten der in Forchheim und Theres versammelten hohen Vasallen aus dem Laienstande strebten, wie der Erfolg bewies, im Herzen nach demselben Ziele der Unabhängigkeit von der Staatsgewalt und hüteten

[1] Annalista Saxo ad a. 902 seq. Pertz VI, 590 ff.

sich daher wohl, dem Vorkämpfer einer gewissermaßen gemeinsamen Sache wehe zu thun. Man unterhandelte vielmehr mit ihm, aber ohne Erfolg, weil Adalbert wußte, daß er seinen Trotz sehr weit treiben dürfe. Dagegen steckte er für den Augenblick das Schwert in die Scheide, er wollte erst Bundesgenossen anwerben, die gleich ihm entschlossen waren, das Aeußerste zu wagen. Wir werden unten sehen, daß er solche Helfer fand.

Dieß sind Vermuthungen, die sich jedoch, denke ich, durch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit empfehlen. Sonst wissen wir nichts Sicheres, als daß das königliche Kind während des Jahrs 904 in Deutschland herumreiste.[1] Im Februar und März weilte der Knabe zu Regensburg, später zu Ingolstadt, im Mai zu Straßburg, im Juni zu Ingelheim, im November zu Tribur, von wo er sich gegen Ende des Jahrs nach Alamannien begab. Gnadengeschenke an die höhere Geistlichkeit, an Bischöfe und Aebte bezeichnen meist diese Reisen. Da die Regierung des Kindes sich ganz auf den Clerus stützte, wurde das Reichsgut nicht gespart, um die geistlichen Herrn bei gutem Willen zu erhalten.

Auch im Laufe des Jahrs 905 scheint die äußerliche Ruhe in Deutschland wesentlich nicht gestört worden zu sein. Dagegen ging nunmehr, und zwar nicht ohne deutsches Zuthun, Etwas in dem benachbarten Lombardien vor, was merklichen Einfluß auf die Stellung der deutschen Krone zu Petri Stuhle übte. Ich habe oben[2] den Bericht Regino's angeführt, laut welchem der Lombarde Berengar im Sommer den Provençalen Ludwig zu Verona überfiel, blendete und also zugerichtet heimschickte. Regino fügt bei,[3] Berengar habe, ehe er solches that, sich als Verbannter in Baiern befunden. Aber weder ist die Verbannung Berengars in strengem Sinne zu nehmen, noch dauerte sie längere Zeit, denn aus den Urkunden des Lombarden erhellt, daß er sich im Januar 905 zu Verona oder in der Umgegend, im Mai an einem andern unbestimmbaren aber doch lombardischen Orte, im Juni zu Olonna unweit Mailand, im Juli zu Tulles am Gardasee befand,[4] während die Blendung Ludwigs nach Regino im August, nach urkundlichen Zeugnissen im Juli des genannten Jahres erfolgte. Die

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1197 ff. — [2] S. 398. — [3] Pertz 1, 619 unten. — [4] Böhmer regest. Carol. Nr. 1330 ff. vergl. mit Muratori annali d'Italia ad a. 905.

angebliche Verbannung Berngars verwandelt sich daher in eine kurze Reise, die Berngar nach Baiern antrat, um allem Anscheine nach dort Hülfe gegen den Provençalen zu suchen. Leztere Vermuthung wird zur Gewißheit erhoben durch eine Stelle der alamannischen Chronik,[1] wo es heißt: Ludwig der Provençale sei von Berngar und den Baiern zu Verona überfallen und geblendet worden. Ein Bündniß muß also vorher zwischen Berngar und den Baiern zu Stande gekommen sein. An sich ist klar, daß, ehe dieß geschah, vorläufige Unterhandlungen Berngars mit dem Baier Liutpold oder mit dem deutschen Hofe stattfanden, die wohl in den Anfang des Jahres 905, vielleicht in das vorhergehende, hinaufreichen dürften. Ferner berechtigt das bairisch-lombardische Bündniß zu dem Schlusse, daß zu der Zeit, da es in Kraft trat, Deutschland in keinen Krieg mit Ungarn verwickelt war. Denn wie thöricht hätten die Vormünder des Kindes gehandelt, wenn sie neben einem Zerwürfnisse mit Ungarn auch noch Händel in Italien anfingen! Wir haben also eine Bestätigung des oben geführten Beweises, daß Germanien im Laufe der Jahre 902—905 Friede auf der Südostgrenze genoß.

Noch andere Punkte sind ins Auge zu fassen. Der Provençale Ludwig, gegen welchen die Baiern mit Berngar nach Verona zogen, war, wie ich früher zeigte,[2] ein Schützling des Stuhles Petri, folglich brach der deutsche Hof durch den neuen Bund zugleich mit Rom, wo indeß der alte Kampf zwischen der deutschen und italienischen Parthei Mord auf Mord, Greuel auf Greuel gehäuft hatte. Der Nachfolger Johanns IX., Pabst Benedikt IV., der, wie oben erzählt worden, den Provençalen Ludwig im Februar 901 zum Kaiser krönte, starb im October 903.[3] Nun schwang sich Leo V. auf Petri Stuhl, ward aber schon nach weniger als zwei Monaten von dem Presbyter Christophorus verdrängt und getödtet. Auch Christoph behauptete die angemaßte Würde bloß ein halbes Jahr; im Sommer 904 verhängte über ihn Sergius III. dasselbe Schicksal, das Christoph seinem Vorgänger bereitet hatte.

[1] Ad a. 902. Pertz I, 54. Da Ludwig, wie wir oben zeigten, zweimal (zu Ende des Jahrs 902 und im Sommer 905) aus Italien vertrieben wurde, verwechselt der Chronist den einen Unfall mit dem andern. — [2] Oben S. 397. — [3] Die Beweise bei Pagi breviarium pontif. rom. II, 194 ff., sowie bei Muratori annali d'Italia ad a. 903 seq.

Ich habe an einem andern Orte erzählt,[1] daß die italienische Parthei schon nach Theodors II. Tode denselben Sergius zum Pabst erwählte, aber ihr Geschöpf nicht aufrecht erhalten konnte. Jezt errang sie einen vollständigen Triumph und entfaltete nun ihre wahre Natur. Mit Sergius beginnt der traurigste Abschnitt in der ganzen Geschichte des Papstthums. Bisher hatte jene Parthei, um den deutschen oder fränkischen Einfluß in Italien zu brechen, einheimische oder fremde Schattenkaiser, wie Wido, Lantbert, den Provençalen Ludwig vorangeschoben. Das hörte nunmehr auf. In den nächsten 11 Jahren nach Verdrängung des leztgenannten Ludwig wurde kein Kaiser mehr gekrönt. Die Parthei handelte jezt auf eigene Rechnung, mit Berngar theilte sie sich in das Land. Dieser beherrschte die Lombardei, jene den Kirchenstaat und das mittlere Italien. Haupt der Parthei war Adalbert Markgraf von Tuscien, der reichste Fürst jenseits der Alpen,[2] ihre Streiter und Schildträger zog sie aus dem römischen Adel, den schon Carl der Große und Ludwig der Fromme wider die Unabhängigkeit des Stuhles Petri zu waffnen verstanden hatten.[3] Als Versammlungsplatz und Mittelpunkt diente den Verbündeten das Haus einer vornehmen Römerin, Theodora, welche zwei Töchter Marocia (oder Maria) und Theodora hatte, die an Buhlerei, Verschlagenheit und Herrschsucht der Mutter nichts nachgaben. Diese Rotte schlechter Weiber hat theils durch ihre Liebhaber, theils durch ihre eheliche oder uneheliche Kinder ein halbes Jahrhundert lang den Stuhl Petri beherrscht und entweibt. Sergius III. war, als er im Sommer 898 aus Rom entweichen mußte, zu dem Markgrafen Adalbert II. entflohen. Nachdem er fast sieben Jahre[4] unter dessen Schuze in Tuscien verblieben, führte ihn Adalbert 904 mit Waffengewalt zurück und half ihm den Pabst Christoph stürzen.[5] Sergius sank hiedurch zu einem blinden Werkzeuge des Tusciers herab, aber zu Rom gerieth er in noch schlimmere Bande. Um die schlecht erworbene Gewalt zu behaupten, mußte er sich mit jenen Weibern versöhnen. Marocia, Theodora's Tochter, wurde seine Geliebte, er zeugte mit ihr einen Sohn, der nachher unter dem Namen Johanns XI. Petri Stuhl bestieg.[6]

[1] Oben S. 378. — [2] Liutprandi antapod. I, 39. Pertz III, 284. — [3] Gfrörer, Kirchengesch. III, 714, 728 ff. — [4] Folgt aus der Grabschrift bei Pagi a. a. O. II, 199 und dem Zeugnisse Flodoards ibid. S. 196. [5] Liutprandi antapod. I, 30. Pertz III, 282, jedoch mit falschen Zusäzen. — [6] id. II, 48. Pertz III, 297.

Eben dieser Sergius III. nun führte fünf Monate, ehe Kaiser Ludwig zu Verona gefangen und geblendet ward, wider zwei Häupter der deutschen Kirche einen furchtbaren Schlag: er erließ nämlich unter dem 9. Februar 905 eine Bulle [1] folgenden Inhalts an Adalgar von Bremen, der, wie früher [2] gezeigt worden, 895 auf der Synode von Tribur durch die Bemühungen Hatto's von Mainz und Herimanns von Cöln die Metropolitanrechte eingebüßt hatte: „Sergius III. Knecht der Knechte Gottes dem heiligsten Erzbischofe Adalgar von Hamburg Unsern apostolischen Gruß zuvor. Aus deinen Briefen haben Wir ersehen, welch' großes Unrecht dir durch die pflichtvergessene Zustimmung des Pabsts Formosus, sowie durch die Ränke der Metropoliten Hatto von Mainz, Herimann von Cöln und anderer Bischöfe zugefügt worden ist. — Kraft Unserer Schlüsselgewalt erklären Wir alle von besagtem Pabste Formosus, dem Könige Arnulf, den Erzbischöfen Hatto und Herimann gegen dich getroffene Maßregeln für null und nichtig, stellen sämmtliche alten Rechte deines Stuhls, das Apostolat im Norden, erzbischöfliche Gewalt, die unzertrennbare Vereinigung der Bisthümer Bremen und Hamburg zu einem Erzstuhle wieder her. Wer irgend was gegen diese Unsere ausgesprochene Willensmeinung wagt, unterliegt dem Banne. Den Erzbischöfen von Cöln und Mainz dagegen untersagen Wir so lange jede geistliche Verrichtung, bis sie die von Uns bestimmte Buße gethan. Auch haben Wir, deinen Bitten gemäß, die Bischöfe Wikbert (von Verden), Bernhard (von Minden), Sigmund (von Halberstadt), Bernard (von Osnabrück), Biso (von Paderborn) bevollmächtigt, dir in Allem beizustehen."

Meines Erachtens findet ein geheimer Zusammenhang zwischen diesem Blitze aus dem Vatikan und dem bairisch-lombardischen Bündnisse statt. Was war die erste Ursache, welche den bairischen Herzog oder vielmehr die Vormünder des Kindes bewog, den Anträgen des Lombarden zu entsprechen und bewaffnete Hülfe zu gewähren, damit der Provençale aus Italien verjagt werde? Ohne Zweifel Unzufriedenheit darüber, daß der unberechtigte Fremdling die Kaiserkrone trage und die Schutzvogtei über den römischen Stuhl ausübe, welche nach ihrer Ansicht nur deutschen und fränkischen

[1] Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I, 36 ff. — [2] S. 351.

Königen gebührte. Weil sie die Erhebung Ludwigs, die ursprünglich gegen Arnulf gerichtet war, verwarfen, ergriffen sie die dargebotene Gelegenheit, der Rolle, die der Provençale spielte, ein Ende zu machen. Die Hülfe, welche sie Berngar gegen Ludwig, Boso's Sohn, gewährten, war zugleich eine Erklärung, daß sie keineswegs gesonnen seien, auf die Schutzvogtei der deutschen Krone über die römische Kirche und auf den Vorrang Germaniens im Abendlande zu verzichten. Weiter darf man mit vollkommener Zuversicht annehmen, daß Ludwigs des Kindes Vormünder diese ihre Gesinnung in Betreff des provençalischen Kaisers schon seit dessen Krönung an den Tag legten, obgleich sie jezt erst thatsächlich gegen ihn einschritten.

Andererseits ist begreiflich, daß Pabst Sergius III., nachdem er auf die oben beschriebene Weise zum Besitze des Stuhles Petri gelangt war, nichts von einer deutschen Schutzvogtei über die römische Kirche wissen wollte, und überhaupt wünschte, jede Einmischung der Deutschen in italienische Angelegenheiten für immer unmöglich zu machen. Denn bei dem liederlichen Regiment, das damals in Rom herrschte, durfte er von den Leuten über den Bergen nur ihm Mißfälliges erwarten. Dieselbe Abneigung gegen die Deutschen hegten ohne Zweifel — und zwar aus den nämlichen Gründen — auch die hohen Beschützer oder Mitschuldigen des Sergius, Markgraf Adalbert von Tuscien und Theodora sammt ihren Töchtern. Nun gab es kaum einen geeigneteren Weg, die Deutschen für immer oder wenigstens für lange Zeit von Italien ferne zu halten, als wenn die im Innern Germaniens vorhandenen Elemente der Zersplitterung sorgsam gepflegt und wenn der Auflösung des Reichs in kleine Staaten Vorschub geleistet wurde. Eben dieses Mittel hat, wie ich unten zeigen werde, Pabst Sergius in Gestalt der fraglichen Bulle angewendet. Man sieht demnach, die eigenthümliche Stellung des neuen Pabstes zur deutschen Krone trug von vorne herein den Keim eines heftigen Zerwürfnisses zwischen beiden in sich.

Aber welcher von beiden Theilen hat den Streit angefangen? Zwei Fälle sind möglich. Entweder wußte der Pabst Anfangs Februar, da er die Bulle erließ, noch nichts von Unterhandlungen Berngars mit dem deutschen Hofe, die zunächst gegen Ludwig, Boso's Sohn, den Verbündeten des Markgrafen von Tuscien,

mittelbar aber auch gegen das neue Regiment in Rom gerichtet waren. Dann hat Sergius, und zwar aus jenen allgemeinen oben entwickelten Gründen, den ersten Wurf gewagt, und der Zug der Baiern auf Verona war dann vielleicht nebenbei ein Akt der Rache, die sie an Rom nahmen; oder umgekehrt kannte der Pabst zu Anfang des Jahrs 905 bereits das zwischen der deutschen Vormundschaft und dem Lombarden abgeschlossene oder noch im Werden begriffene Bündniß, dann war die wider Hatto und Herimann gerichtete Bulle ein Versuch zur Gegenwehr wider die Gefahr, mit welcher jenes Einverständniß zwischen Berngar und Liutpold die Curie bedrohte. In lezterem Fall muß man zugleich annehmen, daß sich Hatto und seine Freunde nicht abschrecken ließen. Der Marsch der Baiern nach Verona erfolgte, wie oben gezeigt worden, im Juli oder August, also 5—6 Monate nach Veröffentlichung der Bulle.

Dem sei wie ihm wolle, jedenfalls hat Sergius gut gezielt. Abgesehen von seiner hohen amtlichen Stellung besaß damals der Mainzer Erzbischof eine unermeßliche persönliche Bedeutung für Germanien. Hatto war der Atlas, der Ludwig das Kind auf seinen Schultern trug, der die wildwogenden Kräfte der Zwietracht bezähmte, der das Reich zusammenhielt. Dasselbe galt, jedoch in minderem Grade, von dem Cölner. Die vor 10 Jahren erfolgte Einverleibung Bremens in den Verband von Cöln hatte zur Folge, daß Herimann aus allen Kräften die Vereinigung Lothringens mit Deutschland vertheidigen und behaupten mußte, denn nur so konnte er hoffen, daß der neue Erwerb seiner Metropole unangetastet verbleibe. Indem daher Petri Statthalter die gefährlichste aller kirchlichen Waffen gegen beide Metropoliten kehrte, griff er gleichsam die Wurzeln des Reiches an. Auch bemerke man, wie schlau der Pabst seine Mittel wählt. Jene Bischöfe, welche er beauftragt, dem Hamburger Adalgar in dem beginnenden Kampfe gegen Hatto und Herimann beizustehen, sind lauter Sachsen, lauter solche geistliche Lehenträger, die es mit dem mächtigen Herzoge Otto nicht verderben dürfen und bis zu einem gewissen Grade von ihm abhängen. Die Bulle beweist, daß der Pabst genau von dem Stande der Partheien in Deutschland unterrichtet ist, daß er auf die Eifersucht des liutolfischen Hauses gegen Arnulfs Sohn rechnet. Sergius III. sieht voraus, daß Herzog

Otto Allem aufbieten werde, um Roms Willen zu vollstrecken. Denn über die Maßen brauchbar ist die Bulle für Otto's geheime Zwecke. Er kann hinfort seinen Trotz, seine Empörungsplane mit der Maske kirchlichen Eifers decken; wenn er z. B. hinfort den sächsischen Bischöfen verbietet, eine vom König ausgeschriebene Reichssynode zu besuchen, steht ihm der treffliche Vorwand pflichtschuldigen Gehorsams gegen die Befehle des hl. Vaters zu Gebot. Mittelst der fraglichen Bulle hat sich die höchste Kirchengewalt für die Partbei der Zersplitterung erklärt und unrettbar scheint das Reich verloren, sobald es gelang, den römischen Machtbefehl zu vollstrecken, die beiden Metropoliten aus dem Amte zu verdrängen. Allein Hatto und Herimann haben ihre Stellung zu behaupten gewußt! Keine Spur ist vorhanden, daß sie von ihren Plätzen wichen, im Gegentheil beweist der Erfolg, daß Hatto nachher wie vorher an der Spitze der vormundschaftlichen Regierung stand. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß jener Akt des Pabsts die Lage des Kinds und seiner Vormünder, die schon zuvor bedenklich genug war, bedeutend erschwerte.

Regino meldet[1] zum Jahre 906: „Conrad (der ältere) schickte seinen gleichnamigen Sohn (den nachmaligen König) mit einem ansehnlichen Haufen Bewaffneter nach Lothringen gegen die Brüder Gerhard und Matfried, weil diese die dem Bruder Conrads Gebehard (dem lothringischen Herzoge) gehörigen Lehen, namentlich die Abteien St. Marimin und St. Maria zu den Scheunen, gewaltsam besezt hatten. Zu dem Heere Conrads stieß eine lothringische Abtheilung. Beide drangen in die Gegend von Bliesgastel vor, die Besitzungen der genannten Brüder verwüstend. Zulezt sandten Gerhard und Matfried aus dem Schlosse, wo sie sich verschanzt hatten, Boten, die um Frieden baten. Ein Waffenstillstand, der bis künftige Ostern dauern sollte, kam zu Stande, worauf das deutsche und lothringische Heer in die Heimath zurückkehrte. Während dieß in Lothringen vorging, stand Conrad der ältere mit einem starken Haufen Fußvolk und Reiterei zu Fritzlar, auf einen Angriff des (Babenbergers) Adalbert gefaßt; Conrads Bruder Gebehard dagegen hielt alle Streitkräfte, die er aufbringen konnte, in der Wetterau bereit, weil er gleichfalls einen Anfall Adalberts

[1] Pertz 1, 611 ff.

fürchtete. Ihre Besorgniß war nicht grundlos, denn sobald Adalbert die Macht seiner Gegner durch solche Theilung in drei Haufen geschwächt sah, sammelte er, voll Freude, daß der lang ersehnte Augenblick gekommen, seinen Anhang und griff zu den Waffen. Anfangs stellte er sich, als sei der erste Schlag gegen Gebehard gerichtet, um Conrad den älteren sicher zu machen; plötzlich aber kehrte er auf dem Marsche um und stürzte, so schnell er konnte, auf Conrad los. Zu spät merkte dieser die List, ordnete seine Leute in drei Schaaren und rückte dem Feind entgegen. Zwei seiner Schaaren, die eine bestehend aus Fußvolk, die andere aus Sachsen, wandten sogleich den Rücken. Nach vergeblichen Versuchen, die Flüchtlinge ins Gefecht zurückzuführen, brach Conrad an der Spitze der dritten Schaar in die Reihen der Feinde ein, fiel aber beim ersten Anlauf, von vielen Wunden getroffen. Adalbert errang den Sieg, verfolgte die Fliehenden mit seinen Genossen und erschlug sehr viele, besonders Fußgänger. Drei Tage lang verheerte er das Gebiet der geschlagenen Conradiner mit Feuer und Schwert und kehrte dann mit Beute beladen in sein Schloß Babenberg zurück. Der Tag, an welchem Conrad (der ältere) fiel, war der 27. Februar 906. Nachher holten Conrads Angehörige die Leiche ab und sezten sie im Schlosse Weilburg (einem der conradinischen Stammsitze) bei."

So lautet der erste Theil des Berichts der Chronik von Prüm. Regino sagt ausdrücklich, längst habe Adalbert auf den Augenblick der Rache gelauert; man hat also das Recht anzunehmen, daß die Zurüstungen des Kampfs in das Jahr 905 zurückreichen und sicherlich ist die Vermuthung nicht zu kühn, daß hauptsächlich der neulich von Rom aus gegen Hatto und mittelbar gegen die deutsche Krone geführte Schlag den Babenberger ermuthigt hat, das Aeußerste zu wagen. Zweitens das lothringische Unternehmen der Brüder Gerhard und Matfried hängt genau mit Adalberts Empörung zusammen. Die Lothringer und der Babenberger reichen sich die Hand, die doppelte Schilderhebung ist auf einen Zweck berechnet. So fest glaubt hieran Gebehard, dessen Besitzungen doch in größter Gefahr schweben, daß er nicht mit dem jüngern Conrad nach dem bedrohten Lothringen eilt, sondern diesseits des Rheins bleibt und Adalbert die Spitze bietet. Er handelt in der Ueberzeugung, daß sein lothringisches Fahnenlehen verloren sei, wenn er es nicht auf

deutschem Boden erobere, mit andern Worten, er betrachtet Adalbert als das Haupt und den Nerv der ganzen Bewegung. Endlich drittens bedarf das Bild, welches der Chronist von der Zusammensetzung des kleinen Heeres entwirft, das unter Conrads des älteren Befehlen focht, einiger Erläuterung. Regino sagt, der eine Haufe sei aus Fußvolk bestanden. Seit den lezten Zeiten Ludwigs des Frommen werden fast überall, wo Könige kämpfen, nur Reiter genannt. Im vorliegenden Falle aber sieht es so aus, als habe Conrad, abgehend von der gewöhnlichen Sitte, das Landvolk seines Gebiets bewaffnet, was gut zu den übrigen Umständen paßt. Die Fürstlein, welche bei beginnender Zersplitterung des Reichs als selbstständige Herrn aufzutreten sich erkühnen, sind zu arm, um größere Reiterheere auszurüsten, sie müssen sich mit bewaffneten Bauern begnügen. Wer keine Falken hat, beizt mit Raben. „Den zweiten Haufen," fährt Regino fort, „bildeten Sachsen." Woher kommen diese? In einer Handschrift [1] der Corveyer Chronik Widukinds (nicht in allen und nicht in der besten) findet sich die Nachricht, der Babenberger Adalbert sei durch seine Mutter, eine Tochter aus dem luitolfischen Hause, Neffe des nachmaligen Königs Heinrichs I. und Enkel des Herzogs Otto von Sachsen gewesen. Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach, [2] so wie der sogenannte sächsische Mönch [3] wiederholen diese Angabe, lezterer indem er beifügt: Adalberts Mutter, Tochter Herzogs Otto, habe Baba geheißen. Obgleich sehr große aus der Zeitrechnung entspringende Schwierigkeiten entgegenstehen, möchte ich doch im Einklange mit dem trefflichen Geschichtschreiber von Ostfranken [4] eine Verwandtschaft zwischen den Babenbergern und dem herzoglichen Hause Sachsens nicht gerade läugnen. Das fragliche Verhältniß zugegeben, scheint es nun kaum rathsam anzunehmen, daß jene Sachsen von Herzog Otto den Conradinern zu Hülfe gegen die befreundeten Babenberger geschickt worden seien. Dennoch ist dieß denkbar: wir werden unten sehen, daß der Sachsenherzog im Frühjahre 906 aller Wahrscheinlichkeit nach einem vom Könige gegen die Babenberger berufenen öffentlichen Tage anwohnte und folglich auch Heeresfolge geleistet hat. Die Vermu-

[1] Gesta Saxonum I, 22. Pertz III, 427 ff. — [2] Chronic univers. ad a. 901. Pertz VI, 174. — [3] Annalista Saxo ad a. 902. Pertz VI, 590. — [4] Eckhard commentarii de rebus Franc. oriental. II, 803.

thung liegt daher auf der Hand, daß Otto, durch den König gezwungen, dem schwer bedrohten Haupte der Conradiner Hülfe sendete, und im vorausgesezten Falle ließen sich die schlechten Dienste, die der sächsische Haufe dem Franken Conrad leistete, trefflich durch geheime Befehle erklären, welche Herzog Otto seinen Dienstleuten ertheilt haben dürfte. Doch ist noch eine andere Deutung jener Worte möglich. Sichere Spuren sind vorhanden,[1] daß es in der großen mit dem Namen Sachsen bezeichneten Provinz Bezirke und Grafen gab, welche nicht von Otto's Hause abhingen, und folglich durch die eben angedeuteten Rücksichten nicht gebunden, den Conradinern beistehen mochten. Noch sei mir eine Bemerkung gestattet. Die sonderbare Art, in welcher Regino eine Abtheilung „Fußgänger" und eine andere „Sachsen" nebeneinander stellt, gibt keinen Sinn, wenn man nicht annimmt, entweder daß die Sachsen Reiter waren, oder, wo nicht, daß sie sich von den erstern durch regelmäßige Bewaffnung und Einübung, wie Schaarmänner und gelernte Kriegsleute von zusammengerafftem Landvolk, unterschieden.

Was that nun die Regierung nach dem schreienden Friedensbruche, den der Babenberger sich erlaubt hatte? Kraft einer Urkunde,[2] welche unter dem 8. Mai 906 zu Holzkirchen (unweit der heutigen Stadt München) ausgestellt ist, bestätigte König Ludwig das Kind dem Hochstifte Freising auf Bitte des dortigen Bischofs Waldo das alte Recht freier Bischofswahl. Als Solche, welche die Bitte Waldo's unterstüzten und des Königs Beschluß hervorriefen, werden genannt die Erzbischöfe Hatto und Theotmar, die Bischöfe Erchanbald (von Eichstädt), Adalbero (von Augsburg), Zacharias (von Seben), Theotelach (von Worms,[3]) dann die Grafen Otto, Burchard, Adalbert, Liutpold, Burchard, Sigihard, Canpold, Iring. Alle hier genannten Grafen lassen sich bis auf einen bestimmen. Der eine Burchard ist Markgraf oder Herzog in Thüringen, der andere in Rhätien, Liutpold ist der wohl-

[1] Die treffliche Chronik des St. Michael-Klosters zu Lüneburg bezeugt, daß das liutolfinische Stammherzogthum um die Werra lag, während das Land von da bis zur Elbe erst unter Kaiser Otto I. in ein eigenes Herzogthum verwandelt worden sei. Wedekind Noten I, 405. — [2] Monum. boica XXVIII, 139 unten ff. — [3] Man sehe die Unterschriften Pertz leg. I, 561 u. Cod. Lauresham. I, 212.

bekannte Herzog von Baiern, Adalbert Graf im Thurgau,[1] Caupold, Iring, Sigihard sind Grafen in Baiern.[2] Man sieht, eine Masse hoher Vasallen war zu Holzkirchen um den König versammelt, das Rheinland, Baiern, Thüringen, Alamannien hatten ihre höchsten Beamten als Vertreter geschickt, und die Vermuthung ist wohl nicht zu kühn, daß der König diese Herrn berufen habe, um über die Bestrafung des Babenbergers wegen des zwei Monate zuvor verübten Friedensbruch zu berathen. Aber wer ist der in der Grafenreihe zuerst genannte Otto? Höchst wahrscheinlich der gleichnamige Sachsenherzog, König Heinrichs I. Vater! Denn sollte der König nicht auch den Sachsen zu einer so wichtigen Berathung aufgemahnt haben, oder ist glaublich, daß der Sachse einer solchen Mahnung in einer Angelegenheit, wo das Wohl des Reichs auf dem Spiele stand und wo jeder Nichterscheinende den Verdacht des Hochverraths auf sich lud, den Gehorsam verweigerte? Wir wollen keineswegs verhehlen, daß um jene Zeit jenseits und diesseits des Rheins noch andere Grafen mit dem Namen Otto urkundlich vorkommen, insbesondere ein Bruder des nachmaligen Königs Conrad I., der Conradiner Otto.[3] Dennoch verharre ich um der angegebenen Gründe willen bei ersterer Meinung.

Bald darauf ward der Babenberger Adalbert vor einen Reichstag geladen, der um die Mitte des Jahrs 906 in Tribur zusammentrat. Er sollte sich hier verantworten, erschien jedoch nicht. Regino erzählt:[4] „um den Monat Juli berief der König einen Reichstag in die Pfalz Tribur. Vor diese Versammlung beschied er auch den oft genannten Adalbert, damit er Rechenschaft ablege, die Anträge des Friedens, die er bisher stets zurückgewiesen, annehme und von seiner Unbotmäßigkeit abstehe. Aber Adalbert horchte keineswegs auf diese heilsame Warnung." Die Widerspenstigkeit des Babenbergers war jedoch vorausgesehen, Zwangsmittel standen bereit. Der Chronist von Prüm fährt fort: „da der König die Halsstarrigkeit Adalberts gewahr wurde, umzingelte er mit einem von allen Seiten her gesammelten Heere die Burg Terassa, in welcher Adalbert lag. Bald fiel Egino, der

[1] Man sehe Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 640. — [2] Monum. boica XI, 128. XXVIII, 135. 137. Eckhard Franc. oriental. I, 822. 806. 809. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1243. Eckhard Franc. oriental. II, 838 unten u. 855 oben. — [4] Pertz I, 64 unten ff.

bisher der unzertrennliche Genosse Adalberts bei allen seinen schlimmen Streichen gewesen, von ihm ab und ging in das Lager des Königs über. Nachdem die Belagerung längere Zeit gedauert hatte, verlor Adalbert den Muth und sann auf listige Anschläge, wie er bewirken möge, daß das Heer abziehe und ihm Freiheit lasse, hintendrein wieder das alte Spiel zu treiben. Mit wenigen Begleitern kam er aus dem Schlosse heraus, ergab sich dem Könige, bat kniefällig um Gnade und versprach Besserung. Aber da die Seinigen den Betrug, mit dem er umging, verriethen, ward er erst verhaftet und dann im Angesichte des Heeres mit gebundenen Händen enthauptet. Die Hinrichtung erfolgte den 9. Sept. 906. Der Nachlaß des Gestorbenen fiel der Kammer zu; aber der König vertheilte nachher Adalberts Güter unter die vornehmsten Vasallen. Nachdem auf solche Weise Ostfranken beruhigt war, ging der König nach Metz und verhängte dort auf einem (lothringischen) Landtage die Acht über Gerhard und Matfried (Adalberts Mitverschworene). Von da begab er sich nach Straßburg, wo er einen zwischen dem Bischofe Baltram und der Bürgerschaft (plebs) ausgebrochenen Streit beilegte. Später kehrte der König über den Rhein nach Alamannien zurück. Um dieselbe Zeit starben die Bischöfe Baltram von Straßburg und Ludhelm von Toul. Der Erstere erhielt Otbert, der Andere den Cleriker Drogo zum Nachfolger."

Dieser Bericht des Prümer Abts ist theils unrichtig, theils gefärbt, kann aber durch andere sichere Nachrichten ergänzt werden. Regino stellt die Sache so dar, als habe Adalbert, da er seine Veste verließ und um Gnade flehte, auf Betrug gesonnen. Allein das Umgekehrte war der Fall. Die alamannischen Jahrbücher [1] und Hermann der Lahme,[2] der aus gleichzeitigen Quellen schöpfte, gestehen ein, daß Adalbert durch heuchlerische Zusagen aus seinem Versteck hervorgelockt und wider das ihm gegebene Wort hingerichtet worden sei. Als Urheber des Verraths bezeichnet Hermann den Erzbischof Hatto von Mainz und den Baier Liutpold. Zwei Chronisten aus der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts — Widukind [3] und Liutprand [4] — und mehrere spätere [5]

[1] Pertz I, 34. — [2] ad a. 907. Pertz V, 111 unten ff. — [3] Gesta Saxon. I, 22 b. Pertz III. 427. — [4] Antapod. II, 6. Pertz III, 289. — [5] Wie der sächsische Mönch ad a. 906. Pertz VI, 591. Der St. Galler

entwerfen von der Gleißnerei, durch welche der Mainzer Erzbischof den unglücklichen Helden Adalbert ans Messer geliefert habe, eine weitläufige Schilderung, die mir läppisch erscheint. Alle Neuere nehmen Parthei für den Soldaten Adalbert wider den Cleriker Hatto. Es ist nicht meine Absicht, Treubruch zu beschönigen, aber wohl vertheidige ich unsern kirchlichen Staatsmann, der Deutschlands Einheit rettete und bei diesem herkulischen Unternehmen den Keil der Natur des Klotzes anpaßte, welcher bearbeitet werden mußte. Hatto hat nicht anders gehandelt, als die meisten Staatsmänner vor und nach ihm. Hochverräther sollen keine Treue verlangen, während sie selbst das Vaterland mit Füßen treten. Möchte es allen deutschen Großen, die Aehnliches wagten, wie Adalbert, eben so ergangen sein, wie ihm! Im Uebrigen hat Regino meines Erachtens absichtlich gefärbt, er fürchtete durch Freimuth die siegreichen Conradiner zu beleidigen.

Zweitens irrt Regino darin, daß er den König erst nach der Hinrichtung Adalberts, die den 9. Sept. 906 erfolgte, aus Ostfranken aufbrechen und über den Rhein ziehen läßt. Das Kind muß vielmehr, noch ehe Adalbert gefangen wurde, aber wahrscheinlich erst nachdem durch Egino's Uebertritt des Babenbergers Schicksal so gut als besiegelt war, das Belagerungsheer, das vor Terassa zurückblieb, verlassen und die Reise nach Lothringen angetreten haben, um dort den mit Adalberts Empörung so eng verbundenen Aufstand der Grafen Matfred und Gerhard vollends niederzuschlagen. Zwei lothringische Urkunden[1] des Kindes aus jener Zeit liegen vor, von denen die eine unter dem 20. Aug. 906 zu Metz, die andere unter dem 1. Sept. zu Toul ausgestellt ist. In der ersten bestätigt Ludwig IV. die Besitzungen des Klosters St. Aper bei Toul, in der zweiten die Güter der Canoniker zum hl. Stephan in Toul. Beide Briefe erwähnen Hatto's als eines der königlichen Rathgeber, welche diese Gnadenbezeugungen vorgeschlagen hätten, woraus ersichtlich ist, daß Hatto das Kind auf der Reise von Terassa nach Metz begleitete. In Metz muß zugleich Das, was Regino berichtet, geschehen, mit andern Worten, die

Mönch Ekkehard berichtet, daß Hatto's Verrath an Adelbert zum Volkslied geworden war (Pertz II, 83). Aus dieser Quelle haben wohl Liutprand und Widukind geschöpft.

[1] Bouquet IX, 371, 372.

Acht muß über die Grafen Gerhard und Matfried verhängt worden sein. Obgleich die Entfernung von Toul bis nach Theres viele Meilen beträgt, ist es dennoch möglich, daß Hatto und der königliche Knabe zwischen dem ersten und neunten September vor das belagerte Schloß zurückkehrten, das Schicksal des Empörers entschieden und der Hinrichtung Adalberts persönlich anwohnten. Auch über die wider Matfried und Gerhard verhängte Acht sind urkundliche Beweise vorhanden. Kraft einer unter dem 4. Nov. 906 zu Nordhausen ausgestellten Urkunde [1] schenkt Ludwig das Kind an die Kirche des hl. Cyriak bei Worms gewisse im Speiergau gelegene Güter, „welche durch gesetzliches Urtheil des Volks dem Empörer Matfried abgesprochen worden seien." Merkwürdig ist die Erzählung Regino's von dem Streit, der zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe von Straßburg obschwebte. Aehnliches muß in andern deutschen Städten geschehen sein. Bischof Salomo III. von Constanz sagt [2] in dem Gedicht an Dado von Verdun: „unter sich streiten Mitbürger und Zunftgenossen, der städtische Haufe tobt, die Gemeinden sinnen auf Krieg." Wie in Deutschland ging es auch in Italien zu. Die Chronik von Novalesa meldet: [3] „um 900 verjagte die Gemeinde von Turin ihren Bischof Amolo, weil er die Bürger bedrückt hatte, und blieb drei Jahre ohne Hirten." Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. Seit den lezten 40 Jahren offenbarte sich in den höheren Classen der Gesellschaft ein eifersüchtiges Streben nach politischer Gewalt, nach Erweiterung und Sicherung ständischer Rechte. Von den Großen lernten allmählig die Kleinen: das Volk erlaubte sich zu denken, daß es nicht bloß der Herrn wegen auf der Welt sei; es sorgte gleichfalls für seinen Vortheil.

Mit der oben angeführten Stelle schließt Regino's Werk. Immer enger schrumpfen die historischen Denkmäler zusammen. Was allein noch von Chroniken vorhanden — dürre, abgerissene, farblose Aufzeichnungen in Kalendern etlicher wenigen Klöster — wirft kaum ein dämmerndes Zwielicht auf den Zeitraum von 907—920. Wären keine Urkunden und kirchlichen Akten übrig geblieben, so

[1] Böhmer regest. Carol. Nro. 1214. — [2] Canisius-Basnage II, c. 241 unten. — [3] Chronicon novaliciense appendix bei Pertz VII, 127, man vergl. Muratori annali d'Italia ad a. 897. Bischof Amolo kommt in kirchlichen Akten vor, z. B. Mansi XVIII, 221.

würde unentwirrbares Dunkel über einem Abschnitte unserer Nationalgeschichte lasten, welcher doch eine neue Entwicklung deutscher Größe vorbereitet hat.

Seit dem Sommer 907 finden wir Germanien in einen Krieg wider die Ungarn verwickelt, der erst für Baiern, dann auch für die andern Provinzen furchtbare Folgen nach sich zog. Oben habe ich mehrere Gründe entwickelt, aus welchen sich ergab, daß von 903—906 die Ruhe des Reichs auf der Südostmarke im Wesentlichen nicht gestört worden sein kann. Andere Thatsachen kommen hinzu. Eine merkwürdige Urkunde,[1] deren Zeit jedoch nur annähernd und nur durch Schlüsse sich bestimmen läßt, liefert den Beweis, daß in den ersten Jahren des Kindes zwischen Deutschland, Slavien, Mähren, Rußland über die Enns lebhafter Handel getrieben wurde. Beschwerden bairischer Bischöfe, Grafen und Handelsleute wegen ungerechter Zölle, die auf der Ostgrenze in Aribo's Markgrafschaft bezahlt werden mußten, waren bei Hofe eingelaufen. Der König ertheilte deßhalb dem Markgrafen Befehl, sich zu rechtfertigen, und ernannte zugleich den Metropoliten Theotmar von Salzburg, den Bischof Burchard von Passau, sowie den Grafen Otachar zu Bevollmächtigten, um eine neue Zollordnung abzufassen. Dieser Auftrag wurde zu Raffelstetten vollstreckt, der neue Entwurf ist auf uns gekommen,[1] aber ohne Angabe des Jahrs und Tags. Schlüsse müssen aushelfen. Richar, Bischof von Passau, den wir aus dem Briefwechsel der bairischen Bischöfe mit Pabst Johann IX. und im Sommer 901 als königlichen Friedensunterhändler bei den Mähren kennen lernten, muß um den Anfang des Jahrs 903 gestorben sein. Sein Nachfolger Burchard erscheint zum erstenmale urkundlich[2] unter dem 12. Aug. 903. Vor diesen Tag kann daher die fragliche Urkunde nicht versezt werden; ebendieselbe ist aber auch nicht jünger als spätestens aus dem Frühling 907; denn mit dem Sommer 907 beginnt, wie wir sahen, ein furchtbarer Krieg, der allem Verkehr an der mittleren Donau ein Ende machte. Folglich herrschte in der nächsten Zeit nach 903 Ruhe auf der Ostgrenze und Kaufleute wanderten zwischen Mähren, Slavien, Deutschland friedlich hin und her.

Warum erfolgte nun im Jahre 907 jener Umschwung, warum

[1] Monum. boica XXVIII b. S. 203 ff. — [2] Hansiz German. sacra I, 186.

brechen die Ungarn jezt über die Grenzen Germaniens herein? Ohne Zweifel deßhalb, weil kurz zuvor der mähriſche Staat, der bisher den Deutſchen als Bollwerk diente, von den Barbaren umgeſtürzt worden war. In abendländiſchen Quellen finden ſich über den Untergang des ebengenannten Reichs nur wenige dunkle Ueberlieferungen, welche neuerdings der bewundernswürdige Fleiß eines mähriſchen Gelehrten geſammelt hat.[1] Reicheren Aufſchluß geben die Mittheilungen eines byzantiniſchen Schriftſtellers, und zwar eines gekrönten. Kaiſer Conſtantin der Purpurgeborne berichtet[2] in ſeinem Buche über die Verwaltung des Staats: „Swatopluk, Fürſt der Mähren, war ein tapferer und den Nachbarn furchtbarer Herr. Als er ſeinen Tod nahe fühlte, vertheilte er das Reich unter ſeine drei Söhne in der Art, daß der älteſte (Moimar) die oberſte Gewalt beſitzen und daß die andern unter deſſen Vormundſchaft ſtehen ſollten; zugleich ermahnte er alle drei zur Einigkeit. Nach Swatopluks Tode blieb ein Jahr lang Friede zwiſchen ihnen, dann aber brachen innerliche Fehden aus. Nun kamen die Ungarn herbei und eroberten das ganze Land, das ſie bis auf den heutigen Tag inne haben. (Conſtantin ſchrieb um 950 in Otto's I. Zeiten.) Der Theil des mähriſchen Volks, welcher die Eroberung überlebt hatte, floh nach den umliegenden Ländern, zu den Bulgaren, Ungarn, Böhmen[3] und andern Nationen." Nachdem Mähren auf ſolche Weiſe gefallen war, hielt kein Hinderniß mehr die Wuth der Ungarn vom Einfall in Deutſchland ab.

Leider beſitzen wir über die Kämpfe des Jahrs 907 außer einem ausführlichen, aber zweifelhaftem Berichte, nur kurze, unvollſtändige Zeugniſſe. Ich werde die leztern zuſammenſtellen, um den Werth des erſteren zu beſtimmen. Die alamanniſchen Jahrbücher melden[4] zum Jahre 907: „das ganze Heer der Baiern ward von den Ungarn erſchlagen — unglücklicher Krieg der Baiern gegen die Ungarn, der bairiſche Herzog Liutpold fiel im Streite, wenige Chriſten entrannen, viele Biſchöfe und Grafen wurden getödtet." Die größere Chronik[5] von St. Gallen: „das ganze Heer

[1] Boczek cod. diplom. Moraw. I, 74. — [2] De administrando imperio cap. 41. Opp. Constantini porphyrogeniti editio Bonnens. Vol. III, 175 unten ff. — [3] Wörtlich εἰς τὸς Χρωβάτους. Daß Conſtantin unter Chrobaten das Volk verſteht, das wir Böhmen nennen, erhellt aus der Stelle ibid. S. 144. — [4] Pertz I, 54.— [5] ibid. S. 77.

der Baiern ward vernichtet von den Agarenern" (so heißen die Ungarn auch bei andern Chronisten). Die ältesten Jahrbücher[1] von Salzburg: „schrecklicher Krieg; Piligrim wurde (zum Erzbischofe von Salzburg) geweiht." Der Fortsetzer Regino's: „die Baiern lieferten den Ungarn eine Schlacht, in welcher sie eine fürchterliche Niederlage erlitten, im Gefechte blieb Herzog Liutpold, dem sein Sohn Arnulf in der herzoglichen Würde folgte." Eine jüngere Salzburger Chronik,[2] die erst im 13ten Jahrhundert, aber mit Benützung alter, nicht mehr vorhandener Quellen abgefaßt wurde, gibt über die Persönlichkeit der gegen die Ungarn gebliebenen Bischöfe näheren Aufschluß, indem sie sagt: der Metropolit Theotmar von Salzburg und die Bischöfe Odo von Freising, Zacharias von Seben seien getödtet worden. Leztere Angabe wird durch urkundliche Zeugnisse bestätigt. Ich habe früher gezeigt, daß Theotmar für die diesseits des Rheins gelegenen Provinzen Germaniens Erzkanzler des Kindes war. Wohlan, die lezte vollständig auf uns gekommene, im Namen Theotmars ausgefertigte Urkunde[3] trägt die Ort- und Zeitbezeichnung: „Fürth den 19. März 907." Bis jezt sind keine Urkunden des Kindes aufgefunden, die in den Zeitraum vom 20. März bis zum 21. October des genannten Jahres fielen, aber die nächste vorhandene[4] ist unter'm 22. October 907 zu Tribur durch den Erzkanzler Piligrim, Theotmars Nachfolger, ausgefertigt. Theotmar muß also zwischen dem 19. März und dem 22. October gestorben und durch Piligrim ersezt worden sein; eine genauere Bestimmung seines Todes wird sich unten ergeben. Ebenso ist sicher erhoben,[5] daß Waldo, Bischof von Freising, den wir aus dem Briefwechsel mit dem Pabste kennen, im Mai 906 starb und den Cleriker Odo oder Uto zum Nachfolger erhielt, welcher laut einer gleichzeitigen Grabschrift nach einjähriger Verwaltung, also im Sommer 907, vom Schicksale weggerafft ward. Endlich erscheint seit dem Dezember 907 Meginbert urkundlich[6] als Nachfolger des Zacharias im Bisthum von Seben.

Auch über Zeit, Ort und Weise des Kampfes, in welchem

[1] Pertz I, 89. — [2] Hansiz Germ. sacra II, 142. — [3] Schannat tradit. Fuld. S. 223. — [4] Cod. Lauresham. I, 108. — [5] Eckhart Francia orient. II, 817. — [6] Kleinmayr Juvavia, Urkundenband S. 119 verglichen über das Datum mit Böhmer regest. Carol. Nro. 1217.

Herzog Liutpold, sowie die Bischöfe Theotmar, Zacharias, Uto blieben und das bairische Heer vernichtet ward, lassen sich aus Urkunden einige sachdienliche Schlüsse ziehen. Kraft der oben angeführten lezten im Namen Theotmars ausgefertigten Urkunde weilte der König Ende März 907 zu Fürth, wo die Kirchenhäupter Hatto von Mainz, Erchanbald von Eichstädt, Rudolf von Würzburg, Tuto von Regensburg, sowie die Grafen Gebehard (Herzog von Lothringen), Liutpold (von Baiern), Burchard (von Rhätien oder Thüringen), Egino (der untreue Genosse Adalberts), Liutfred, Iring, Cunpolt, vielleicht schon zum Kampfe gegen die Ungarn gerüstet, ihn umgaben. Drei Monate später steht er vor St. Florian unweit der Enns, wo er laut den auf uns gekommenen Bruchstücken [1] eines Gnadenbriefs unter dem 17. Juni auf Fürbitten des Erzbischofs Theotmar sowie der Grafen Liutpold und Isengrim dem Bischofe Burchard zum Troste für die von den Heiden auf den Gütern seines Stifts angerichteten Verwüstungen den Besitz des Orts Oetting bestätigt. Der ungarische Einfall hatte also bereits begonnen, aber eine Schlacht war noch nicht geliefert, denn Theotmar lebte noch. Doch läßt sich ein nahes Zusammenstoßen der beiden Heere und zwar zwischen der Enns und der Donau erwarten. Ferner enthalten die alamannischen Jahrbücher außer den oben mitgetheilten Angaben noch folgende: durch den Sieg der Ungarn sei der abergläubische Hochmuth Herzog Luitpolds und seiner Baiern schwer gezüchtigt worden. Das sieht so aus, als hätte ein Theil der Baiern aus eitler Vermessenheit und blind an die eigene Kraft glaubend, sich zu weit vorangewagt und vom übrigen Heere getrennt, wodurch denn die Niederlage herbeigeführt worden sei. Fassen wir nun alle diese Züge zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: vor der Mitte Juni fielen die Ungarn in die Grenzmarken jenseits der Enns ein, der König rückte ihnen mit einem großen Gefolge weltlicher und geistlicher Fürsten an die Enns entgegen und lieferte eine Hauptschlacht, welche höchst unglücklich für die Deutschen endigte. Die Besiegten schrieben nachher ihre Niederlage hauptsächlich dem Umstande zu, daß die Baiern unter Luitpold zu große Vermessenheit gezeigt hätten. Nun gibt der berühmte bairische

[1] Boczek cod. dipl. Moraw. I, 73.

Geschichtschreiber Aventin, welcher zu Anfang des 16ten Jahrhunderts blühte, über die fragliche Schlacht einen Bericht, der genau den eben entwickelten Einzelheiten entspricht. Leider führt Aventin keine Zeugen auf, weßhalb viele Neuere die Anklage gegen ihn erhoben, daß er Alles erdichtet habe. Aber schon Hansiz, ein ausgezeichneter Historiker, weist [1] leztere Behauptung als unbegründet und ehrenrührig zurück und nimmt lieber an, daß Aventin aus eigenthümlichen, seither verlorenen Quellen geschöpft hat. Diese Vermuthung wurde neuerdings zur Gewißheit erhoben, seit es Giesebrecht gelungen ist, nicht nur darzuthun, daß Aventin die älteste Chronik von Altaich benüzt hat, welche trotz allen Nachforschungen bis jezt nicht wieder aufgefunden werden konnte, sondern auch fortlaufende Bruchstücke dieser trefflichen Quelle, jedoch nur zum 11ten Jahrhundert zusammenzulesen. [2] Ich bin der Ansicht, daß zwar Aventin nach seiner Weise vieles ausgemalt hat, aber doch die wesentlichen Züge seiner Schilderung jener Chronik entnahm, und theile daher die Summe seines Berichtes mit: „König Ludwig," sagt [3] er, „bot die Streitkräfte aus ganz Baiern auf und zog nach Ennsburg. Dort wurde den 17. Juni Kriegsrath gehalten und der Beschluß gefaßt, die Ungarn aus den Ostmarken zu vertreiben. Ludwig das Kind blieb mit dem Passauer Bischofe Burchard und dem Markgrafen Aribo in Ennsburg (Enns) zurück. Man theilte das Heer in drei Haufen. Liutpold rückte auf dem nördlichen Ufer der Donau vor, auf dem südlichen zogen Erzbischof Theotmar von Salzburg, die Bischöfe Zacharias von Seben, Otto von Freising und viele Aebte nach einem Ort (den Aventin Wratislawia nennt), [4] um dort ein Lager aufzuschlagen. Zu Schiffe sollte eben dahin folgen der Verwandte des Königs Sigihard mit andern Grafen. Den ersten Angriff richteten die Ungarn wider die Abtheilung, welche unter Theotmars Befehle stand, brachten dieselbe durch die Schnelligkeit ihrer Rosse und die furchtbare Geschicklichkeit, mit welcher sie Bogen und Pfeil handhabten, in Verwirrung, der ganze Haufe wurde den 9. August zusammengehauen. In der Nacht sezten die Sieger über die Donau, überfielen das Lager Liutpolds und erschlugen ihn selbst sammt 15 Grafen. Tags darauf

[1] Germania sacra I, 184. — [2] Annales Altahenses, hergestellt von W. Giesebrecht. — [3] Ich habe die Ausgabe Ingolstad. 1554 vor mir S. 480 ff. [4] Meint er vielleicht Preßburg?

den 11. August brachten sie auch der dritten Abtheilung, die zu Schiffe fuhr, eine gleich blutige Niederlage bei." Aventin zählt 19 bairische Grafen namentlich auf, welche in diesen dreitägigen Gefechten geblieben seien. „Die Ungarn" fährt er fort, „griffen nachher den lezten Haufen an, der in Enns zum Schutze des Kindes zurückgeblieben war, schlugen ihn und nöthigten den König nach Passau zu fliehen, dann drangen sie über den Inn vor und ergossen sich wie ein reißender Strom über ganz Baiern." Laut Aventins Aussage sollen sie die Klöster St. Pölten, St. Florian, Matsee, Oetting, Chiemsee, Tegernsee, Schlierse, Schöftlarn, Benediktbeuren, Kochelsee, Schledorf, Staffelsee, Polling, Dießen, Wessobrunn, Sandau, Siverstat, Thierhaupten, Ilm- und Münchs-Münster, Osterhofen, Ober- und Niederaltaich zerstört, die Stadt Regensburg verbrannt, das ganze Land in furchtbarer Weise verwüstet haben. Aus denjenigen Monaten des Jahrs 907, welche auf die Schlacht gegen die Ungarn folgten, sind bis jezt nur zwei königliche Urkunden[1] bekannt, die eine ist ausgestellt zu Tribur am Rheine unter dem 22. October, die andere zu Waiblingen in Schwaben unter dem 17. Dezember. Das Kind hielt sich demnach in Schwaben und am Rhein auf und mied Baiern, offenbar wegen des Einbruchs der Feinde. Auch während der übrigen Zeit seines Lebens hat der junge König sein eigentliches Stammland Baiern nur noch einmal — im Januar und Februar[2] 909 — besucht.

Der Ungarnkrieg dauerte in den nächsten Jahren fort, aber andere Provinzen kamen jezt an die Reihe. Im Jahre 908 griffen die Barbaren Thüringen und Sachsen an, Bischof Rudolf von Würzburg, der uns wohl bekannte Conradiner, Burchard Herzog in Thüringen, Graf Egino und viele andere Große fielen damals im Kampfe gegen sie.[3] Jezt mußte auch das liutolfische Haus, dessen Theilnahme an den gemeinsamen Reichsangelegenheiten bisher höchst zweifelhaft erscheint, zu den Waffen greifen. Der Sachsen Land grenzte gegen Osten an das Gebiet der Elbe-Slaven. Sollten diese bei den Stürmen, die nach Arnulfs Tode über das Reich hereinbrachen, ruhig geblieben sein? Lambert und die Hildesheimer Chronik melden[4] einstimmig, im Jahre 902 sei Sachsen von den Slaven verheert worden. Waren diese Slaven Dale-

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1216 ff. — [2] ibid. Nr. 1226 ff. — [3] Pertz I, 54. — [4] ibid. III, 50. 51.

minzier, oder gar Ungarn, die durch Böhmen nach Sachsen vordrangen? Jedenfalls muß man annehmen, daß es damals zum Kampfe zwischen den Sachsen und den auswärtigen Feinden kam. Zum Jahre 906 berichten Lambert sowie die Annalen von Hildesheim, Weißenburg,[1] und die von Corvey[2] einen Einfall der Ungarn in Sachsen. Die große Sachsenchronik fügt aus einer eigenthümlichen Quelle bei,[3] das ungarische Heer habe den 24. Juni 906 die Grenze Sachsens überschritten, viele Männer erschlagen, eine Unzahl Weiber, freie und adelige wie gemeine, mit den Haaren an einander gekoppelt, sammt ihren Kindern in die Gefangenschaft abgeführt. Man kann diesem, von mehreren tüchtigen Zeugen, unabhängig von einander, erstatteten Berichte den Glauben nicht versagen. Der ungarische Angriff auf Sachsen erfolgte demnach kurz vor dem Reichstage von Tribur, der die Bestrafung des Babenbergers Adalbert beschloß und vollstreckte. Woher kamen nun die Ungarn? nicht durch Baiern, wo damals Ludwig Hof hielt und ein Heer gegen Adalbert sammelte, sondern ohne Zweifel durch Böhmen, welches Land laut dunkeln Ueberlieferungen um jene Zeit ungarischer Botmäßigkeit unterworfen war und den Ungarn Tribut bezahlte.[4] Vielleicht bewirkte Furcht vor dem vorhergesehenen nahen Angriffe der Barbaren, daß Herzog Otto, der sonst nie an den deutschen Hof kam, dem Tag zu Holzkirchen anwohnte,[5] um dort Hülfe zu suchen. Mit dem sogenannten sächsischen Chronisten[6] beziehe ich auf den zweiten ungarischen Einfall vom Jahre 908 eine Nachricht, die sich, wiewohl in sehr abweichender Fassung, bei Widukind und Dietmar von Merseburg findet. Widukind, der vor 970, folglich zu einer Zeit schrieb, da die Begebenheiten aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts noch in ziemlich frischem Andenken der älteren Zeitgenossen lebten, erzählt:[7] „von den Slaven (Daleminziern) in Sold genommen, richtete ein ungarischer Heerhaufe ungeheure Verwüstungen in Sachsen an und kehrte dann mit Beute beladen nach Daleminzien zurück; dort fand dieser Haufe ein zweites ungarisches Heer vor, das seinen Landsleuten mit Krieg drohte, wenn sie den neuen Ankömmlingen nicht zu gleicher Beute verhelfen würden. So geschah es, daß Sachsen durch das zweite

[1] Pertz III, 52. 53. — [2] ibid. S. 4. — [3] ibid. VI, 591 unten. — [4] Dobner zu Hagek III, 397. — [5] Siehe oben S. 427. — [6] Ad a. 908. Pertz VI, 592. — [7] Gesta Saxonum I, 20. Pertz III, 426.

Heer noch einmal geplündert wurde, während der erste Haufe in Daleminzien verblieb und die dortigen Vorräthe aufzehrte." Nach Widukinds Zeugniß endete der ungarische Einfall unglücklich für die Sachsen. Der Merseburger Bischof dagegen, der 50 Jahre nach Widukind schrieb und die Anfänge des sächsischen Hauses in rosigem Lichte zu betrachten liebt, macht die Besiegten zu Siegern. „Herzog Otto," sagt [1] er, „übergab seinem Sohne Heinrich (dem nachmaligen Könige) ein großes Heer, um die Daleminzier zu züchtigen. Heinrich verwüstete ihr Land und kehrte als Sieger zurück."

Nachdem Baiern, Franken und Sachsen auf solche Weise gebrandschazt war, fielen die Ungarn im Jahre 909 Schwaben an. „Mit unermeßlicher Beute an Menschen und Vieh," sagt [2] der alamannische Mönch zum Jahre 909, „kehrten sie aus Alamannien zurück." Im folgenden Jahre 910 erneuerten sie ihre Räubereien, doch stimmen die dürftigen Quellen [3] in Beschreibung dieses zweiten Zugs nach Alamannien und seiner Folgen nicht aufs Wort überein. Ich stelle den Hergang der Sache dar, wie es mir am wahrscheinlichsten dünkt: durch unerwarteten Ueberfall tödteten die Ungarn in Alamannien viele Leute, Graf Gozbert, (wahrscheinlich [4] im Kletgau) wurde (im Streite wider sie) erschlagen. Beim Rückzug traten ihnen die Franken unter der Anführung des Conradiners Gebehard (den wir als Herzog von Lothringen kennen) auf der Grenze zwischen Franken und Baiern in den Weg und erlitten eine Niederlage; Gebehard fiel. Noch mußten aber die Ungarn nachher, als sie durch Baiern nach ihrer Heimath zurückkehren wollten, einen dritten Kampf gegen die Baiern bestehen, und in diesem gewann das bairische Heer den Sieg. Aus Vergleichung der verschiedenen Berichte geht meines Bedünkens unbezweifelbar hervor, daß die Ungarn der Reihe nach mit Alamannen, Franken, Baiern, nicht mit allen oder zweien zugleich, kämpften. Das Band, das sonst die Provinzen umschlang, war zerrissen, jeder Stamm handelte auf eigene Faust und sorgte nur für sich. Daher kommt es, daß die Deutschen eine Niederlage um die andere erlitten; wären sie zusammen gestanden, so hätten sie die ungarischen Räuber mit Ruthen über Enns und Raab zurückzupeitschen vermocht. Im Laufe des Jahres 910 starb des jungen Königs Erzieher, Adalbero, Bischof

[1] Chronic. I, 2. Pertz III, 735 oben — [2] Pertz I, 54. vgl. mit ibid. S. 68. 77. 614. — [3] ibid. — [4] Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 580. 599.

von Augsburg, mit dem wohlerworbenen Rufe eines rechtschaffenen und hochgesinnten Kirchenhauptes,[1] er erhielt den Cleriker Hiltine zum Nachfolger.

Zum Jahre 911, dem lezten des Kindes, berichtet keine der vorhandenen ebenbürtigen Quellen einen Einfall der Ungarn.[2] Was mag die Ursache gewesen sein, daß das räuberische Volk in einem für Deutschland so bedenklichen Zeitpunkt, da ein Wechsel nicht blos des einzelnen Regenten sondern des herrschenden Hauses vor sich ging, ruhig verblieb? Da keine Zeugnisse vorhanden sind, ist man auf Vermuthungen beschränkt; die meinige ist folgende: ein Schriftsteller, der zu Anfang des 12ten Jahrhunderts blühte, Sigebert von Gemblours, berichtet,[3] übermüthig durch den großen Sieg über die Baiern (den Sigebert irrig ins Jahr 904 statt 907 verlegt) hätten die Ungarn im folgenden Jahre dem Reiche Ludwig des Kindes einen Tribut auferlegt. Man könnte wegen der Jugend des Berichterstatters sich versucht fühlen, dieser wichtigen aber für die deutsche Volksehre demüthigenden Nachricht den Glauben zu versagen, aber ältere Zeugen stehen zur Seite. „Das deutsche Volk," sagt[4] der Lombarde Liutprand, der im 10ten Jahrhundert schrieb, „wurde (nach der furchtbaren Niederlage, welche die Baiern 907 erlitten hatten) auf etliche Jahre den Ungarn zinspflichtig." Noch größeren Werth als auf die Aussage des Lombarden lege ich auf jene Stelle in dem Briefe der bairischen Bischöfe an den Pabst, wo unumwunden eingestanden wird, daß die Baiern Leinwand an die Ungarn geliefert hätten.

[1] Annales alamannici ad a. 910. Pertz I, 55, a. oben, annales Weingart. ad e. a. Pertz I, 66, annal. Sangall. ad e. a. Pertz I, 77, Hermanni chronic. ad e. a. Pertz V, 112, Vita Udalrici cap. 1. Pertz IV, 386 unten. — [2] Zwar lassen die Jahrbücher von Hildesheim, Weißenburg und Lamberts (Pertz III, 52 u. 53) die Ungarn im Jahr 911 Franken (und Thüringen) verheeren, aber ebendieselben versetzen den Tod des Kindes ins Jahr 912, zu welchem sie keinen Ungarneinfall melden. Daraus folgt, daß sie die Zeit verwechseln. Im Todesjahr Ludwigs, welches erweislich 911 ist, kennt kein Zeuge einen Angriff der Ungarn. — [3] Ad a. 905 Pertz VI, 345. — [4] Antapod. II, 5. Pertz III, 289. Nebenbei will ich bemerken, daß Liutprand ibid. II, 3 ff. in seiner poetischen Schilderung des Kampfs zwischen Ludwig dem Kinde und den Ungarn Ennsburg mit Augsburg verwechselt, was einem Wälschen leicht widerfahren konnte.

Tribut ist Tribut, ob man ihn in Gold, in Silber, in Waaren, oder wie die Böhmen an die deutschen Könige, in Vieh bezahlt. Und wenn die Baiern schon zu der Zeit, da Mähren, Germaniens Bollwerk, gegen Osten noch aufrecht stand, sich zu einer Lieferung von Leinwand bequemten, was wird erst geschehen sein, nachdem durch Mährens und Böhmens Unterjochung die Macht der Räuber eine furchtbare Höhe erreicht hatte! Sigebert und Liutprand versetzen die Auferlegung des fraglichen Tributs in die Zeit nach den für uns so unglücklichen Schlachten an der Donau und Enns. Man wird nun einwenden, seit der angegebenen Frist hätten ja die Ungarn fast sämmtliche Provinzen des deutschen Reichs, eine um die andere, verheert, und es sei daher nicht wahrscheinlich, daß die Deutschen einen Tribut bezahlten, der ihnen doch keine Schonung erkaufte. Vortrefflich! aber gerade der Umstand, daß die Ungarn nach Besiegung der Baiern die Provinzen Germaniens einzeln, dießmal die eine, das nächste Jahr die andere, ausplünderten, führt meines Bedünkens auf die richtige Erklärung. Wir sind mehrfach auf Anzeigen gestoßen, daß die Deutschen seit dem großen Siege der Ungarn nicht mehr als ein Körper handelten. Jeder Stamm sorgte für sich, eine Gesammtregierung gab es — im wahren Sinne des Worts — nicht mehr, nur der Clerus hielt noch einigermaßen zusammen. Vereinzelt, jeder für sich, müssen die Stämme auch den Tribut geleistet haben! Im nächsten Jahre nach dem Sieg an der Enns ließen die Ungarn Baiern in Ruhe, stürzten dagegen auf Sachsen und Thüringen los, d. h. die Baiern hatten Zins versprochen und wurden deßhalb verschont, Sachsen und Thüringen hatten ihn verweigert und wurden darum gebrandschazt. Ebenso erging es nachher, aus denselben Gründen, den Franken, den Schwaben. Ich vermuthe nun, daß die Ungarn deßhalb im Jahre 911 zu Hause blieben, weil zu Ende des vorhergehenden Jahres alle oder doch die meisten Provinzen Germaniens sich zu einem Tribute verstanden hatten.

Die Feuerbrände, welche sie auf unsere Städte, Dörfer, Stifte schleuderten, die Schätze, die sie uns abpreßten, waren nicht der einzige noch der größte von den Ungarn angerichtete Schaden. Mächtig haben ihre Raubzüge die innerliche Zerrüttung Germaniens befördert. Während derselben riß einer jener Gaukönige, die seit Arnulfs lezten Zeiten das Haupt erhoben, ein Recht an

sich, das sonst nur der Krone zustand, und entzündete dadurch in seinen Standesgenossen verderblichen Nachahmungstrieb. Ich habe oben die Stelle der Prümer Chronik angeführt, laut welcher im Jahre 907, nach dem Tode Liutpolds, dessen Sohn Arnulf das Herzogthum Baiern *erbte*. Von diesem Arnulf berichtet[1] der sächsische Mönch zum Jahre 907, er habe die sonst von keinem Herzog besessene Vollmacht erlangt, die Bisthümer in Baiern zu besetzen. Der Chronist mag diese wichtige Angabe aus Dietmars Werke entlehnt haben, der dasselbe sagt,[2] aber auf Heinrichs I. Zeiten hindeutet. Wirklich wurde zwischen König Heinrich I. und Herzog Arnulf ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen der Baier Gewalt über alle Stühle seiner Provinz erhielt.[3] Dennoch hat der sächsische Mönch Recht. Schon bei seiner Erhebung im Jahre 907 muß Arnulf die gleiche Befugniß der Regierung des Kindes abgepreßt haben. Ich führe den Beweis aus einer Urkunde, die schon oben von mir benüzt worden ist. Unter dem 13. Sept. 908 tauschte Bischof Drachols von Freising, Nachfolger des in der Ungarnschlacht gebliebenen Uto, gewisse Güter mit seinem Chorbischofe Kuno. Den aufgesezten Tauschbrief[4] bestätigte nachher auf Kuno's Bitten Herzog Arnulf mittelst eines Aktes,[4] der mit den Worten beginnt: „Wir Arnulf, von Gottes Gnaden Herzog der Baier und der umliegenden Marken, thun kund und zu wissen *allen Bischöfen, Grafen und anderen Fürsten dieses Reiches*." Das Recht, bischöfliche Verfügungen zu bestätigen, welches hier Arnulf schon im Jahre 908 ausübte, schloß zugleich das andere und wichtigere in sich, die Stühle zu besetzen; denn nur wer Bischöfe ernennt, kann sich herausnehmen, die Handlungen derselben zu bestätigen. Beide Rechte standen aber sonst nur den Königen zu, und in der That konnte die Krone ohne dieselben gar nicht bestehen. Eine päbstliche Urkunde gibt hierüber Aufschluß. Dem von Arnulf gegebenen Beispiele folgend, hatte Herzog Giselbrecht von Lothringen sich um 918 die Besezung des Stuhls von Tungern angemaßt. Auf die Klage des französischen Königs Carl des Einfältigen, unter dessen Scepter seit dem Tode des Kindes Lothringen stand, schrieb[5] nun Pabst Johann X. an

[1] Pertz VI, 592. — [2] Chronic. I, 15. Pertz III, 742. — [3] Gfrörer, Kirchengesch. III, 1193. — [4] Meichelbeck historia Frising. I, Urkundenband S. 429. — [5] Mansi XVIII, 320 gegen unten.

den Erzbischof Herimann von Cöln: „es ist altes Herkommen, daß nur der König, dem die Herrschaft durch Gottes Gnade übertragen ward, Bisthümer verleihen darf."

Oben wurde gezeigt, daß die im Jahre 902 erfolgte Erhebung des Conradiners Gebehard zum Herzoge von Lothringen wüthenden Neid in den Gemüthern der Babenberger entzündete. Arnulfs Wachsthum wirkte noch schlimmer; es verleitete die andern hohen Vasallen zur Nacheiferung. Seit dem Jahre 907 greifen die Sachsen Otto und Heinrich, Vater und Sohn, sowie der Alamanne Burchard weit gieriger als sonst um sich. In einer schon früher benützten St. Galler Urkunde,[1] welche unter dem 28. Dez. 909 ausgestellt ist, erhält der bisherige Markgraf Burchard den Titel Herzog von Rhätien, und kaum hat Ludwig das Kind die Augen geschlossen, so macht derselbe Burchard, wie im nächsten Capitel dargethan werden soll, den Versuch, sich zum unabhängigen Fürsten von Alamannien aufzuwerfen. Ich bin überzeugt, daß das glückliche Beispiel des Baiern es war, was die Ehrsucht des Schwaben auf solche Weise anschwellte. Ebenso ging es in Sachsen. An einem andern Orte[2] wurde der Beweis geführt, daß Herzog Otto, nachdem der Thüringer Burchard 908 durch die Ungarn erschlagen worden war, dem Hofe die Belehnung mit Thüringen abzupressen wußte. Auch sind Spuren vorhanden, daß das sächsische Haus sich über den sächsischen Clerus ähnliche Rechte anmaßte, wie der Baier Arnulf. Unten wird sich ergeben, daß Heinrich I., Otto's Sohn und Nachfolger, im Jahre 916 die Bischöfe Sachsens von Besuchung des Hohenaltheimer Concils zurückhielt, das doch nicht blos der deutsche König Conrad I., sondern auch der Pabst ausgeschrieben hatte.

Die vormundschaftliche Regierung ließ die Umgriffe des Sachsen nicht ungestraft hingehen. Heinrich heirathete um 907 die Tochter des Grafen Erwin, Hatheburg, welche damals Wittwe gewesen sein und in einem Kloster gelebt haben muß, denn Dietmar nennt[3] sie eine verschleierte verwittwete. Derselbe Chronist sagt,[3] Heinrich sei aus Liebe zu Hatheburg entbrannt wegen ihrer Schönheit und ihres Reichthums. Man muß auf leztern Satz den Nachdruck legen. Der Hatheburg Vater, Erwin, besaß großes

[1] Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 673. — [2] Oben S. 404. — [3] Chronic. I, 4. Pertz III, 735.

Vermögen, aber keine Söhne, sondern nur zwei Töchter.[1] Die Wittwe war folglich ein Hühnchen mit goldenen Eiern, und nach ihrem Erbe gelüstete den Sachsen. Auch Widukind bemerkt[2] Heinrichs erste Gemahlin sei sehr reich gewesen. Eine Zeit lang lebte Hatheburg mit dem jungen Herzoge, und sie gebar ihm einen Sohn, Thankmar, auch Tammo genannt. Plötzlich aber griff der Halberstadter Bischof Sigismund die Ehe als ungesetzlich an und erzwang die Scheidung, worauf Heinrich zu einer zweiten Heirath mit Mathilde (der Mutter des nachmaligen Kaisers Otto I.) schritt. Diese zweite Vermählung erfolgte erweislich[3] im Jahre 909, der Halberstadter Sigismund aber ist der einzige sächsische Bischof, der in Ludwigs des Kindes Urkunden genannt wird und vom Hofe eine Gnade empfing. Durch Brief[4] vom 7. August 902 bestätigte das Kind dem Bischofe Sigismund alle Rechte und Freiheiten des Halberstadter Stuhles. Sigismund muß zum Hofe gehalten haben, während die übrigen Kirchenhäupter Sachsens in den Stricken des Herzogs gefangen lagen. Ich denke, die angeführten Thatsachen sprechen für sich selber und bedürfen keiner Erläuterung. Meines Erachtens ist Sigismund gegen die Ehe Heinrichs auf Antrieb des Hofes eingeschritten, der Hof aber arbeitete darum auf Scheidung hin, weil er fürchtete, der Sachse könnte durch das Erbe Erwins gar zu mächtig werden. Vortrefflich stimmt hiezu die Zeitbestimmung. Heinrichs Scheidung muß zwischen 908 und 909 erfolgt sein,[3] also kurz nachdem das sächsische Haus Thüringen an sich gebracht hatte. Der Angriff auf die Ehe war eine Gegenmaaßregel des Hofs wider die erzwungene Erwerbung.

Bald nachdem Otto's Macht durch Verleihung des thüringischen Lehens vergrößert und der Alamanne Burchard zu herzoglichem Range erhoben worden war, hat allem Anschein nach Ludwig das Kind „seinen Vetter" Conrad, den erstgebornen Sohn des im Jahre 906 von Adalbert erschlagenen gleichnamigen Vaters, und

[1] Chronicon I, 4. Pertz III, 735. — [2] Gesta Saxonum II, 11. Pertz III, 441 oben. — [3] Der Verfasser der Lebensgeschichte Mathildens sagt (vita Mathildis cap. 3, Pertz IV. 286 Mitte), Herzog Otto habe die Vermählung seines Sohnes mit Mathilde um 3 Jahre überlebt. Da nun Otto im Nov. 912 starb (Pertz III, 736), so folgt, daß die Hochzeit Heinrichs mit Mathilde ins Jahr 909 fällt. — [4] Böhmer regest. Carol. Nr. 1185.

nachmaligen König, zum Herzoge von Franken ernannt; denn in einer zu Frankfurt unter dem 10. Februar 910 ausgestellten Urkunde[1] empfängt Conrad zum erstenmale diesen Titel. Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß Ludwigs Vormünder den Conradiner deßhalb zu einem höhern Rang beförderten, damit das durch Vergrößerung des Sachsen und Alamannen gestörte Gleichgewicht im Staate einigermaßen wieder hergestellt werde. Hingegen stoße ich um die nämliche Zeit auf Spuren, daß die Regierung ängstlich vermied, neue im Aufschwung begriffene Häuser mit dem Herzogs-Titel auszustatten. Durch den Tod Gebehards, der, wie ich oben zeigte, 910 im Kampfe gegen die Ungarn fiel, war das Lehen Lothringen erledigt. Das Kind ersezte den Getödteten durch denselben Reginar, den wir früher als Rathgeber, dann als Feind Zwentibolds, zulezt als aufstrebenden lothringischen Vasallen kennen lernten, verlieh ihm jedoch Titel und Rang eines Herzogs nicht. In einer lothringischen Urkunde[2] vom Jahr 911 wird Reginar Graf und königlicher Sendbote (missus) genannt. Lieber erneuerte, wie man sieht, die Regierung des Kindes das carolingische, damals fast vergessene Sendbotenamt, als daß sie einem Neuling die herzogliche Würde übertrug, deren Gefährlichkeit für den Staat durch die lezten Erfahrungen erprobt worden war. So wenig Denkmäler auch im Ganzen aus den Zeiten des Kindes auf uns gekommen sind, kann man doch das Anschwellen der großen Vasallen Schritt vor Schritt verfolgen. Der Sohn dieses Reginars, Gieselbert, warf sich nachher zum Herzoge von Lothringen auf, und spielte dort dieselbe Rolle, wie Arnulf in Baiern.

Während die Regierung durch Eifersucht der älteren herzoglichen Häuser in die schwierigste Lage versezt ward, errang sie auf anderer Seite durch kirchliche Mittel einen wichtigen Sieg. Erinnern wir uns an die Bulle vom Jahre 905, kraft welcher Pabst Sergius III. die Metropolitanrechte des Erzstuhls Hamburg-Bremen bestätigt, die Metropoliten Herimann von Cöln und Hatto von Mainz ihrer Aemter entsezt und dadurch einen furchtbaren Streich wider die Vormünder des Kindes geführt hatte. Erzbischof Adal-

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1229. — [2] Eckhard Francia orient. II, 829, Nr. 11.

gar, zu dessen Gunsten die Bulle erlassen worden war, starb [1] den 9. Mai 909 und erhielt den Cleriker Hoger zum Nachfolger. Dieser Hoger empfing, [2] jedoch nicht ohne vorläufigen Streit, die Weihe aus den Händen des Erzbischofs Herimann von Cöln, folglich hat er die erzbischöfliche Hoheit des Cölner Stuhles anerkannt und auf die von Pabst Sergius III. seinem Vorgänger zugesprochenen Rechte verzichtet. An ebendenselben Hoger richtete der nämliche Pabst unter dem 1. Juni 911 eine Bulle, [3] kraft welcher er ihm das Pallium verleiht, aber von erzbischöflichen Rechten keine Sylbe sagt. Das Pallium war eine äußerliche Ehre, die Hoger für den Verlust an Macht trösten sollte, und der Pabst ist gleich dem Hamburger Erzbischofe davon abgestanden, seinen vor 6 Jahren ausgesprochenen Willen durchzufechten und den Streit mit Cöln weiter fortzuführen. Wem verdankte nun die deutsche Regierung eine so überaus wichtige Nachgiebigkeit der Curie? Ohne Zweifel einer Gesandtschaft, welche gleich nach Adalgars Tode an den Pabst abgegangen sein muß. Es ist mir durch eine anmuthige Gunst des Zufalls gelungen, die Persönlichkeit des Bevollmächtigten zu ermitteln. Bischof Adalbero von Augsburg war, wie wir wissen, einer der bevorzugten Rathgeber des königlichen Kindes und dessen Erzieher. Dieser Adalbero schickte, [4] kurz ehe er starb, seinen Kämmerer, den trefflichen Cleriker Udalrich, welcher 924 unter Heinrich I. den Stuhl von Augsburg bestieg, nach Rom, um dort gewisse Geschäfte zu besorgen. Während Udalrich zu Rom weilte, ging Adalbero mit Tod ab. Da lezterer im Jahre 910 starb, muß Udalrich zu Ende des Jahrs 909 oder zu Anfang des folgenden die Reise angetreten haben. Drängt sich nicht von selbst die Vermuthung auf, daß der Augsburger Kämmerer darum von den Regenten und Vormündern nach Rom abgeschickt worden ist, um den Pabst zu bewegen, daß er jene Verfügung in Betreff des Streits zwischen Cöln und Hamburg zurücknehme und die deutsche Regierung nicht mehr aufs Aeußerste treibe?

[1] Annal. Corveienss. ad a. 909. Pertz III, 4, u. Adami hammaburg. pontif. I, 52. Pertz VII, 302. — [2] Adam. brem. a. a. O. I, 53. [3] Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 37 unten ff. — [4] Vita Udalrici cap. I, Pertz IV, 387 oben. Zufälliger Weise las ich die Stelle, als ich an der Geschichte des Kindes arbeitete, und errieth so leicht den Zusammenhang.

Mit welchen Mitteln Udalrich die so schwierige Sendung glücklich vollstreckte, erfahren wir freilich nicht; er mag dem Pabste vorgestellt haben, daß Sein und Nichtsein des deutschen Volks auf dem Spiele stehe. Udalrich hat damals hohe Verdienste um das Reich errungen und sich der Inful würdig gemacht, die ihm 14 Jahre später zu Theil wurde.

So rühmlich auch die Thätigkeit war, welche die Vormünder entwickelten, um den täglich wachsenden Gefahren die Spitze zu bieten, nahmen die öffentlichen Angelegenheiten eine immer trostlosere Gestalt an. Seit der großen und unglücklichen Schlacht wider die Ungarn hat, wie ich schon früher bemerkte, das Kind Baiern nur noch einmal — im Frühling 909 — besucht. Nach den vorhandenen Urkunden zu schließen, weilte der junge König meist in den Ländern am Rheine, im Jahre 908 zu Aachen, Frankfurt, Forchheim, Tribur, im folgenden zu Bodman, Ingelheim, im Jahre 910 zu Frankfurt, Tribur, Forchheim, 911 zu Frankfurt. Man brachte ihn, wie mich bedünkt, vorzugsweise an solche Orte, die vor den Pfeilen der Ungarn gesichert schienen. Das öfter von mir angeführte Gedicht des Bischofs Salomo ist offenbar in den lezten Zeiten des Kindes abgefaßt. Es enthält, außer den früher mitgetheilten, folgende Züge,[1] die ein durch Wahrheit und Kraft der Farbe überraschendes Bild der damaligen deutschen Zustände geben: „wundern muß man sich, daß wir noch nicht ganz zu Grunde gerichtet sind. Kein Führer ist da, welcher spräche: vorwärts oder halt! Stünde ein Mann an der Spitze des Heeres, so würde die Ordnung nicht so völlig zerfallen sein, noch hätte Partheiung vermocht, Unheil ohne Maaß anzurichten, oder herzogliche Bosheit das Scepter den Rechtschaffenen zu entwinden. Ueberall fehlt es an einer kräftigen Faust, die das Ruder führe; die Zucht ist dahin, wer Andern keine Furcht einzuflößen versteht, verdient die Herrschaft nicht.[2] Jenes Barbaren-Volk (die Ungarn), das unsere älteren Herrscher einst in der Heimath aufsuchten und Zins zu zahlen nöthigten, dringt jezt, weil wir kein Haupt haben, in unsere Wohnungen ein und fordert mit Blut den früher bezahlten Tribut zurück. Das Siechthum des Knaben, der den

[1] Canisius-Basnage II, c. 242. — [2] Das heißt, das Kind sei des Thrones unwürdig.

Namen eines Königs trägt, hat uns seit langer Zeit der festen Hand eines wahren Herrschers beraubt. Sein Alter ist unfähig, das Schwert zu führen oder Gesetze zu geben, sein schwächlicher Körper und die spätreifende Kraft macht ihn den eigenen Unterthanen verächtlich und reizt die äußeren Feinde zur Freveltat. Wie sehr fürchte ich, daß der Ausspruch des Propheten (Prediger Salomo X, 16) wehe dem Volke, dessen König ein Kind ist, an uns in Erfüllung gehe."

Bischof Salomo bezeichnet den Sohn Arnulfs als einen Schwächling, als einen Merowinger, an Leib und Seele gleich verkrüppelt. Man muß seinen nahen Tod vorausgesehen haben, denn Derjenige, welcher, wenn Ludwig — wie es wirklich der Fall war — ohne männliche Nachkommenschaft starb, allein Erbansprüche auf das Reich erheben konnte, der lezte damals lebende Carolinger, jener Neustrier Carl der Einfältige, ergriff, noch ehe das Kind seine Augen schloß, Maaßregeln, um sich seines Nachlasses zu versichern. Wir haben den Neustrier seit dem Jahre 898 aus den Augen verloren. Streitigkeiten mit dem Grafen Balduin von Flandern, der durchaus die reiche Abtei Vaast nicht herausgeben wollte, und die Räubereien der Nordmannen verbitterten ihm den Genuß der durch Odo's Tod einigermaßen befestigten Krone. Im Jahre 900 verschenkte Carl die Abtei Vaast an Erzbischof Fulko von Rheims; alsbald schickte Balduin einen seiner Vasallen, Namens Winemar, an den Erzbischof und ließ ihm goldene Berge versprechen, wenn Fulko Vaast an ihn abtreten würde. Der Erzbischof blieb unerbittlich, und nun ließ der Flandrer den Hartnäckigen durch denselben Winemar ermorden. Nach dieser schändlichen That trat eine Synode in Rheims zusammen, wählte Heriveus zum Nachfolger des Getödteten und sprach den Kirchenfluch gegen seine Mörder aus; aber der wahre Urheber des Verbrechens, Balduin von Flandern, kam straflos davon.[1] Ueber die nächsten Jahre Carls des Einfältigen weiß man nicht viel mehr, als daß die Nortmannen sich fortwährend auf dem französischen Boden behaupteten,[2] und daß die königliche Gewalt auf ähnliche Weise wie

[1] Annales Vedastini ad a. 900. Pertz II, 209. vergl. mit Regino ad a. 903. Pertz I, 610. — [2] Man vergl. die Urkunde bei Bouquet IX, 505 und die Aussagen der Chronisten ibid. S. 8, 55, 131 u. s. w.; endlich die Akten des Concils von Trosli Vorrede, Mansi XVIII, 265.

in Deutschland durch das Anschwellen der großen Vasallen zu einem Schatten herabsank. Gegen Ende der Regierung des deutschen Kindes wird die Geschichte des Neustriers lichter. Carl der Einfältige bearbeitete seit 909 die Lothringer und es muß ihm gelungen sein, eine Parthei im Lande zu bilden. In einem Vertrage,[1] kraft dessen die Mönche von St. Maximin gewisse Güter mit Rorich, einem Vasallen des Trierer Stuhls, austauschten, und welcher im Jahre 909 zu Trier ausgestellt ist, wird Carl als König bezeichnet. Eine ähnliche Spur finde ich in dem Gedichte Salomo's. „Im Vertrauen sage ich dir," redet[2] er seinen Freund Dado von Verdun an, „keine Einigkeit herrscht bei uns — nur möge dieß der Gallier nicht hören." Meines Erachtens spricht Salomo so, weil er weiß, daß der neustrische König entschlossen ist, die deutsche Verwirrung zu benützen und Lothringen wegzunehmen.

Carl führte, wie im nächsten Capitel gezeigt werden soll, diesen Plan aus, und die Erwerbung Lothringens durch die Franzosen wurde Ursache, daß die Nordmannen das Land längs der gallischen Nordküste, welches seitdem den Namen Normandie empfing, zum Lehen erhielten.

Die lezte bis jezt bekannte Urkunde[3] Ludwigs des Kindes ist zu Frankfurt unter dem 16. Juni 911 ausgefertigt. Er starb bald darauf. Hermann sagt,[4] die Leiche sei zu Regensburg begraben worden. Dieß scheint darauf hinzudeuten, daß der hinwelkende Jüngling sich von Frankfurt nach der Hauptstadt Baierns begeben hatte, oder brachte man vielleicht die Leiche von einem andern Orte, wo er gestorben, dorthin, weil im Stifte zu St. Emmeram die Gebeine seines Vaters Arnulf ruhten? Den Tag seines Todes nennt keine vorhandene Quelle, so wenig kümmerte sich die Nation um den Schwächling. Räthselhaft klingt ein Ausdruck, den Adam von Bremen gebraucht. „Im zweiten Jahre des Erzbischofs Hoger," sagt[5] er, „wurde der Knabe Ludwig abgesezt und der Franken Herzog Conrad auf den Thron erhoben." Hatte sich viel-

[1] Hontheim histor. trevir. diplom. I, 257. — [2] Canisius-Basnage II, c. 241. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1232. — [4] Ad a. 911. Pertz V, 112. — [5] Hammaburg. pontif. I, 54. Pertz VII, 302 unten: anno secundo Hogeri Ludwicus puer depositus et Conradus Francorum dux in regem levatus est.

leicht die Ueberlieferung erhalten, daß Ludwig das Kind durch eine Verschwörung der Conradiner gestürzt und aus der Welt geschafft worden sei! Unglaublich wäre ein solches Ende nicht.

Sechstes Capitel.

Die Regierung Königs Conrad I. — Aufstand der Herzoge. — Tod Hatto's von Mainz. — Sturz der schwäbischen Kammerboten. — Pabst Johann X. Das Concil von Hohenaltheim. — Conrad stirbt.

(Herbst 911 bis Ende Dezembers 918.)

Gleich nach dem Tode des Kindes,[1] vielleicht schon vorher, machte der Alamanne Burchard, den wir seit 909 als Herzog von Rhätien kennen lernten, den Versuch, ganz Alamannien an sich zu reißen. Der alamannische Mönch berichtet:[2] „Burchard, Fürst der Alamannen, ward ungerechter Weise durch Anselm erschlagen, worauf die Mörder der Wittwe des Getödteten alle Güter wegnahmen, seine Söhne Burchard und Udalrich aus dem Lande vertrieben und deren Lehen wie deren erblichen Besitz unter sich vertheilten." Der Ausdruck, „Fürst der Alamannen," welchen der Mönch braucht, ist unklar. Hermann der Lahme ersezt denselben durch das deutliche und ohne Zweifel richtige Wort „Herzog," indem er beifügt,[3] Herzog Burchard sei auf einem Landtage, den er berufen, umgebracht worden. Alle Neuere nehmen an, der Landtag, welcher Anlaß zu dem Morde gab, habe den Zweck gehabt, die neue Herzogswürde Burchards durchzusetzen, und man muß bekennen, daß diese Vermuthung in hohem Grade wahrschein-

[1] Daß Burchard vor Erwählung Conrads sich zum Herzoge Alamanniens aufwarf, erhellt aus folgenden zwei Gründen: erstens erscheint bei Burchards Sturz nur der Bischof Salomo als Haupt der Gegenpartei, von einem Könige ist nicht die Rede, folglich muß damals der Thron nicht besezt gewesen sein. Zweitens geschah seit der zweiten Hälfte des Jahrs 911 bis Januar 912 Folgendes: Burchard strebt nach der Herrschaft, beruft einen Landtag, wird ermordet, die Schwiegermutter seines Sohns geht nach Rom, sucht Hülfe beim Pabste, erhält sie, kommt zurück, wird im Schloß zu Bodman auf Hochverrath angeklagt. Aus der Vergl. von Pertz I, 55 mit Böhmer regest. Carol. Nr. 1234 geht hervor, daß Lezteres Anfangs Januar 912 geschah. Nun wurde Conrad den 8 Nov. 911 zum Könige gewählt. In der kurzen Zeit von 49 Tagen können aber die eben erwähnten zahlreichen Akte nicht vorgegangen sein. — [2] Pertz I, 55. ad a. 911. [3] ibid. Pertz V, 112.

lich ist. Als Mörder Burchards wird ein sonst unbekannter Anselm genannt, aber Derjenige, welcher den Sturz Burchards zurüstete, war ohne Zweifel Bischof Salomo von Constanz, Hatto's Verbündeter. Der alamannische Mönch fährt fort: „auch Burchards Bruder Adalbert, ein edler und gerechter Graf, ward auf Antrieb des Bischofs Salomo und einiger Andern getödtet. Hierauf wandte sich die Schwiegermutter des jüngeren Burchard, Gisela, nach Rom, um Vergebung ihrer Sünden und Schutz für ihr Eigenthum vom Pabste zu erbitten, aber nachher nahmen ihr jene Feinde ohne Rücksicht auf das Fürwort des hl. Petrus all' ihr Vermögen weg und vertheilten es unter sich." Sofort wird erzählt, wie Gisela auch bei dem neuen Könige Conrad vergeblich Recht suchte und in die Anklage des Hochverraths verstrickt wurde. Doch hievon später. Die Reise Gisela's nach Rom berechtigt zu mehreren Schlüssen: erstlich wäre damals, als sie sich auf den Weg machte, ein König in Deutschland gewesen, so würde sie ihre Beschwerden sicherlich zuerst an diesen und nicht an den Pabst gerichtet haben; zweitens deutet die Reise darauf hin, daß damals von der deutschen Regierung oder den Vormündern des Kinds Unterhandlungen mit Rom gepflogen worden sein müssen; denn nur unter dieser Voraussetzung scheint mir ihre Flucht zum Pabste begreiflich. Wir werden unten Beweise finden, daß die eben ausgesprochene Vermuthung guten Grund hat. Endlich entsteht noch die Frage, wer Gisela, die Schwiegermutter des jüngeren Burchard, war? Die Genealogen wissen hierauf keine Antwort.[1] Und doch liegt eine solche nahe. Aus seiner Ehe mit Waldraden hinterließ der Carolinger Lothar II. eine Tochter, Namens Gisela, welche Kaiser Carl der Dicke oder vielmehr ihr Bruder Hugo um 882 mit dem Seekönige Godfried vermählte.[2] Diese Gisela halte ich für die Schwiegermutter des jüngeren Burchard, und zwar weil aufstrebende Geschlechter, wie das burchardische, damals bei dem Erlöschen der männlichen carolingischen Linie Verbindungen mit weiblichen Sprossen des erlauchten Hauses, gleichviel, ob mit ebenbürtigen oder halbblütigen, suchten, da sie durch dieselben ein gewisses Recht auf die Herrschaft zu erlangen rech-

[1] Man sehe die Abhandlung Ussermanns bei Pertz I, 59, a. — [2] Annales Fuldenses ad a. 883. Pertz I, 398 a. Regino ad a. 882. Pertz I, 593. Annal. Vedast. ad a. 882. Pertz II, 199.

neten. Jener Graf Hugo von der Provence, der durch seine Mutter, eine Schwester Gisela's, von Lothar II. abstammte, verdankte die Rolle, welche er in der Welt spielte, großen Theils seinem carolingischen Blute. Nach ähnlichen hohen Dingen strebten die Burcharde Schwabens. Auch wird jezt die Härte begreiflich, welche nachher Conrad I. gegen Gisela bewies. Er haßte das carolingische Blut dieser Frau.

Zu gleicher Zeit, da der ältere Burchard die Hand nach Alamannien ausstreckte, riß ein fremder König ein Stück vom Erbe des verstorbenen Kindes weg. Eine der beiden alamannischen Chroniken erzählt [1] zum Todesjahre Ludwigs des Kindes: „Rudolf, König von Burgund, zog nach der Stadt Basel und kehrte dann wieder in sein Reich zurück." Sehr unklar drückt sich der Mönch aus, doch will er ohne Zweifel sagen, Rudolf habe Basel erobert. Dieß stimmt trefflich zu den Verhältnissen, die wir von früher her kennen. An einem andern Orte [2] habe ich gezeigt, daß Arnulf, von seinen Ständen gezwungen, auf die Grundlage des Verduner Vertrags oder vielmehr des Testaments, kraft dessen Kaiser Lothar I. sein Erbe unter seine Söhne vertheilt hat, mit dem Burgunder Rudolf unterhandeln und demselben die jenseits der Aar und südlich vom Rhein gelegenen Orte, namentlich Basel, abtreten mußte. Aber nachher hatte Arnulf die größten Anstrengungen gemacht, um Rudolf zu stürzen; und daß es ihm gelang, Basel dem Burgunder wegzunehmen, erhellt aus den Akten des im Jahre 895 zu Tribur gehaltenen Concils, wo Iring, Bischof von Basel, als geistlicher Vasalle Arnulfs erschien und mitunterschrieb. [3] Nun aber, nachdem Arnulfs Sohn Ludwig bei seinem Tode das deutsche Reich in der größten Verwirrung hinterlassen, hielt der Burgunder die Gelegenheit für günstig, um das Geraubte zu holen und die ursprünglichen Grenzen seines Reichs wieder herzustellen. Die Mäßigung, die er bewies, indem er sich mit Basel begnügte und nicht noch mehr dazu nahm, deutet darauf hin, daß er in seinem Rechte zu sein glaubte, und bestätigt unsere Darstellung der Verhältnisse bei Arnulfs Regierungsantritt. Was die Zeit der Eroberung Basels betrifft, so erhellt aus den Worten des Mönchs, daß Rudolf den Zug kurz vor seinem eigenen Ableben und nach dem Tode

[1] Pertz I, 55, b. unten. — [2] Oben S. 301 ff. — [3] Oben S. 345.

Ludwigs des Kindes antrat. Nun starb der Burgunder, laut dem völlig glaubwürdigen Zeugnisse[1] der Lausanner Chronik, Sonntags den 25. October 911. Basel ist also zwischen dem August und Anfang des Octobers 911 von den Burgundern eingenommen worden zu einer Zeit, da Conrad I. den Thron Germaniens noch nicht bestiegen hatte.

Den dritten Streich wider das hauptlose deutsche Reich führte der Neustrier Carl. Die Nordmannen verheerten damals, wie gewöhnlich, den französischen Boden. Da der Neustrier voraussah, daß es, wenn er Lothringen wegnehme, leicht zum Kriege mit dem künftigen Könige der Deutschen kommen dürfte, und da er sich nicht getraute, zugleich den Nordmannen und den Deutschen die Spitze zu bieten, so begann er das Werk der Erwerbung Lothringens mit einem Vertrage, den er den Seeräubern bot. Unter der Bedingung, den christlichen Glauben anzunehmen und der Krone Frankreich Lehentreue zu erzeigen, gab er im Sommer 911 dem Häuptlinge der Nordmannen Rollo seine Tochter Gisela zur Gemahlin und trat zugleich an den neuen Schwiegersohn und seine Schaaren das Küstenland zwischen dem Flusse Epte und der Bretagne, d. h. die von nun an unter dem Namen Normandie bekannte Provinz ab.[2] Dieß gethan, wandte sich Carl der Einfältige nach Lothringen. Eine Parthei war, wie ich oben zeigte, längst für ihn gewonnen und ohne Mühe scheint er sich in den Besitz des Landes gesezt zu haben. Die Huldigung muß zwischen dem 10. October und dem 24. November 911 erfolgt sein.[3] Die erste auf uns gekommene lothringische Urkunde[4] Carls ist unter dem 20. December 911 ausgestellt. Derjenige, welcher die Erhebung des neustrischen Carolingers am bereitwilligsten unterstüzte, war jener Reginar, welchen Ludwig das Kind im Jahre zuvor zum Sendboten über Lothringen ernannt hatte. Da er nach dem Herzogthum strebte, scheint ihm die neue Würde nicht genügt zu haben, und er hoffte wohl seine Rechnung besser bei dem Einfältigen zu finden, als bei den deutschen Königen. Ein von Pertz wieder aufgefundener französischer Geschichtschreiber, Richer, aus dessen Werke vielleicht unsere größern deutschen Chronisten vom Anfange des 12ten Jahrhunderts, Ekkehard von Herzogen-Aurach

[1] Pertz III, 152. — [2] Bouquet recueil. VIII, 257. — [3] Böhmer regest. Carol. S. 182. — [4] ibidem Nr. 1934.

und der sächsische Mönch, schöpften, gibt[1] zu verstehen, daß Reginar bei Carl dem Einfältigen in hohen Ehren stand. Die Urkunden des Neustriers stimmen hiemit überein. Unter dem 12. April 912 verleiht[2] Carl der Einfältige auf Fürbitte der ehrwürdigen Grafen Reginar und Berengar an einen Mönch Fulrad gewisse Güter. Noch geeigneter für meinen Zweck ist eine andere Urkunde, doch kann die Beweiskraft derselben nur auf Umwegen erhärtet werden. Ein Graf, der zugleich Abt des überreichen Stifts Maximin zu Trier ist, ersucht zu Ende des Jahrs 911, also zu einer Zeit, da Carls Herrschaft über Lothringen noch neu war, den König, besagtem Kloster den Besitz einiger Ländereien, die schlimme Leute an sich gerissen hätten, zu bestätigen. Der König erfüllt diese Bitte durch einen zu Metz unter dem 1. Januar 912 ausgestellten Gnadenbrief.[3] Wir wissen aus Regino's Chronik, daß im Jahr 906 die deutschen Conradiner Conrad der ältere und Gebehard, der lothringische Herzog, das Maximinsstift besaßen. Jezt, nachdem Carl der Einfältige Lothringen erobert hat, ist die Abtei den Conradinern abgenommen, befindet sich jedoch abermals in den Händen eines Laien. Wer ist nun dieser unbekannte Laie, dessen Namen die Urkunde nicht nennt? Ohne Zweifel Reginar, denn sein erstgeborner Sohn Giselbert, der nach dem um 916 erfolgten Tod des Vaters, laut Richers Zeugnisse,[4] die Lehen desselben erbte, erscheint[5] seitdem als Herr des Stifts St. Maximin. Meines Bedünkens war die fette, den Conradinern abgenommene Abtei der Köder, mit welchem Carl der Einfältige den Uebertritt Reginars zu seiner Parthei und dessen Verrath am deutschen Reiche belohnte. Ich will noch bemerken, daß Reginar aus carolingischem Halbblut stammte: sein Vater Giselbert hatte eine Tochter Kaiser Lothars I. entführt und geehlicht.[6]

Neben Reginar genoß auch Graf Matfried, über den Ludwig das Kind im Jahre 906 die Reichsacht verhängt hatte, die Gunst des neuen lothringischen Königs. In zwei Urkunden[7] Carls des Einfältigen von den Jahren 916 und 919 erscheint er als Hof-

[1] Histor. I, 34. Pertz III, 579. — [2] Bouquet IX, 516 unten Nr. 48. — [3] ibid. S. 514 Mitte ff. — [4] A. a. O. I, 34. — [5] Calmet histoire de Lorraine I, 877. — [6] Siehe Bd. I, 141 und annales Fuldens. ad a. 846 und 847. Pertz I, 364 ff. sowie Eckhard Francia orient. II, 396 unten ff. 477. — [7] Bouquet IX, 526 Mitte und 542 gegen oben.

richter. Ratpod dagegen, der Erzbischof von Trier, welcher unter Ludwig dem Kinde, wie ich oben zeigte, mit der Kanzlerwürde für Lothringen bekleidet worden war, verlor Anfangs durch den Regierungswechsel. Die lothringischen Urkunden des Einfältigen nennen vom Dezember 911 bis zur Mitte des Jahrs 913 den Franzosen Heriveus als Erzkanzler des Westreichs. Aber ein Gnadenbrief[1] vom August 913, der freilich das Erzstift Trier selbst betraf, ist im Namen des Erzkanzlers Ratpod ausgefertigt. Nachher aber führt Heriveus wieder das Reichssiegel. Die Sache sieht so aus, als habe Carl, um den Trierer nicht vor den Kopf zu stoßen, die Einrichtung Ludwigs des Kindes nachahmen wollen, sei aber durch die Eifersucht des Rheimsers, welcher die festeste Stütze des Einfältigen war, wieder auf andere Gedanken gebracht worden.

Allen Urkunden, welche Carl seit der Erwerbung Lothringens ausfertigen ließ, ist die Zeitbestimmung beigefügt: im ersten, zweiten u. s. w. Jahre nach erlangter reicherer Erbschaft — largiore hereditate indepta. Der Sinn dieser Formel kann möglicher Weise ein doppelter sein: entweder will der französische Carolinger damit sagen, er habe mehr erlangt, als er erwarten durfte — dann würde sich der Satz auf die im Jahr 870 erfolgte Theilung Lothringens zwischen Carl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen beziehen. Betrachtet man den eben erwähnten Aachener Vertrag als die rechtliche Grundlage des Besitzes der deutschen und neustrischen carolingischen Linie, so konnte Carl der Einfältige als Urenkel des Kahlen nur die wälsche Hälfte Lothringens ansprechen, und indem er auch die deutsche dazu bekam, hatte er folglich mehr davon getragen, als ihm von Rechtswegen gebührte. Oder aber ist die Meinung der Formel die: Carl habe zwar jezt nach Eroberung Lothringens mehr erlangt als früher (da er nur Neustrien besaß), aber doch bei weitem nicht Alles, was er kraft seines Erbrechts als lezter damals lebender männlicher Carolinger anzusprechen habe. Bedenkt man, daß zu der Zeit, da der Einfältige die fragliche Formel einführte, mit Ludwig dem Kinde der carolingische Mannsstamm in Deutschland erloschen war, daß ferner nach der allgemeinen Meinung damaliger Zeiten nur Carolinger ein Anrecht auf die Herrschaft besaßen, endlich daß große Herrn stets so weit

[1] Bouquet IX, 518.

als möglich um sich greifen, so kann man nur für die letztere Deutung entscheiden. Es bedarf übrigens keiner Wahrscheinlichkeitsgründe. Die That wird zeigen, daß Carl eine Parthei in Deutschland bildete und die Hände nach dem Erbe des Kindes ausstreckte.

So drohende Wolken hatten sich über den Grenzen des Reichs, zum Theil auch im Innern gelagert, als die Häupter unserer Nation — wie es scheint Ende October oder Anfangs November 911 — sich zu Forchheim versammelten, um eine Königswahl vorzunehmen, die um so schwieriger war, weil zugleich ein neues Haus erhoben werden mußte. Die Quellen ermangeln nicht, letztere Schwierigkeit hervorzuheben. Hermann der Lahme sagt:[1] der königliche Stamm war *diesseits des Rheins* erloschen. Von den herzoglichen Geschlechtern konnten sich zwei der Verwandtschaft mit den nun ausgestorbenen Carolingern Germaniens rühmen: der Baier Arnulf, Luitpolds Sohn, und die Conradiner. Ueber die Verbindung Luitpolds mit den Carolingern habe ich an einem andern Orte[2] das Nöthige gesagt. Die Conradiner werden in vielen Urkunden des Kindes als seine Verwandte oder Vettern bezeichnet.[3] Doch kann diese Verwandtschaft nur von weiblicher Seite aus Verschwägerung stammen, denn Niemanden ist es gelungen, die Conradiner aus carolingischem Mannsstamme abzuleiten, und das angeführte Zeugniß[4] Hermanns des Lahmen schließt geradezu diese Möglichkeit aus. Ueber die Heirath oder die Heirathen, welche die Conradiner mit den Carolingern verschwägert haben sollen, gibt es nur Vermuthungen, auf welche ich mich nicht einlassen mag. Der Baier Arnulf scheint gar nicht oder nicht ernstlich in Vorschlag gekommen zu sein. Darf man dem ältesten Geschichtschreiber des liutolfinischen Hauses trauen, so schwankte die Wahl zwischen dem Sachsen Otto und dem Herzoge Conrad von Franken, dem Haupte der Conradiner, und zwar hatte Anfangs ersterer die Oberhand. Widukind sagt:[5] „da Ludwig (das Kind) keinen Erben hinterließ, bot das gesammte Volk der Sachsen und Franken[6] dem Herzoge Otto die Krone an. Otto aber wies sie

[1] Ad a. 911. Pertz V, 112. — [2] Oben S. 344. — [3] Z. B. Böhmer Nr. 1217, 1226, 1229, 1232. — [4] Ebenso Widukind I, 16. Pertz III, 425: *ultimus Carolorum apud orientales Francos imperitantium* Hluthowicus und Regino's Fortsetzer ad a. 911. Pertz I, 614: *regali jam stirpe deficiente.* — [5] Gesta Saxon. I, 16. Pertz III, 425. — [6] Aus

wegen seines hohen Alters zurück, und gab den Rath, Conrad den bisherigen Herzog der Franken zu wählen, doch behauptete Otto nachher wie vorher das höchste Ansehen im Reiche." Obgleich es durchaus nicht im Charakter der Liutolfiner lag, auf die Herrschaft gleich einem Weisen oder einem Schwachkopf zu verzichten, schenke ich doch Widukinds Worten deßhalb Glauben, weil der neue König nachher den alten Sachsenherzog, so lange dieser lebte, sehr schonend behandelt hat, und erst nach Otto's Tode mit seinem Sohne Heinrich in Streit gerieth. Die alamannische Chronik behauptet,[1] Conrad sei sofort von Franken, Sachsen, Alamannen und Baiern zum Herrn und Haupt des Reichs erwählt worden. Abermal will ich gerne zugeben, daß Wähler aus Sachsen, Franken, Baiern, Alamannien dem Conradiner ihre Stimme ertheilten. Denn es gab sicherlich in allen deutschen Provinzen, namentlich unter dem höhern Clerus, solche Große, die, zum Theil aus Eifersucht gegen die andern herzoglichen Häuser, den Conradiner begünstigten. Aber einmüthig war die Wahl darum nicht. Eine dritte Parthei bestand, welche den Neustrier Carl den Einfältigen kraft seines carolingischen Erbrechts entweder geradezu auf den Thron erheben, oder doch dem Franken entgegensetzen wollte. Aventin berichtet,[2] Arnulf der Baier, Giselbert der Lothringer (Reginars Sohn), Erchanger, Berthold und Burchard die Alamannen, seien entschlossen gewesen, den Franzosen Carl herbeizurufen. Ich bin der Ansicht, daß Aventin hier einer jener jezt verlorenen Quellen folgt und werde unten zeigen, daß die That für die Wahrheit seiner Aussage Zeugniß ablegt. Doch trieb diese Parthei allen Anzeigen nach vorerst ihr Wesen versteckt und ohne Streit mag die Wahlversammlung auseinandergegangen sein. Denn im Vortheile der französisch Gesinnten lag es, daß zwei Gegenkönige einander gegenüber standen: bei dem voraussichtlichen Streite Beider konnten sie um so ungehinderter ihre Pfeifen schneiden.

Conrad wurde den 8. November 911 zu Forchheim als König ausgerufen.[3] Wir besitzen eine Urkunde,[4] welche er ebendaselbst

den von Pertz (ibid. Note 37) gesammelten Stellen geht hervor, daß der sächsische Mönch mit dieser Formel das ganze deutsche Volk bezeichnet. Er sah davon ab, daß es Schwaben und Baiern gab.

[1] Pertz I, 55. — [2] In der oben angeführten Ausgabe S. 483. — [3] Böhmer regest. Carol. S. 118. — [4] ibid. Nr. 1233.

zwei Tage später zu Gunsten eines Stifts zu Ansbach ausstellte. Um Weihnachten begab er sich nach Constanz und St. Gallen[1] zu Salomo, der in ersterem Orte Bischof, im zweiten Abt war. Er hatte hier die Früchte der von Salomo gegen den Empörer Burchard ergriffenen Maßregeln zu pflücken und dem Bischof-Abte seinen Dank für die bewiesene Treue abzustatten. Der Mönch Ekkehard gibt[2] eine Schilderung der Spiele und Mummereien zum Besten, mit welchen damals Salomo den König belustigte. Aber auch sehr ernsthafte Geschäfte wurden verhandelt. Anfangs Januar 912 befand sich Conrad I. auf dem Schlosse Bodman.[3] Hier muß Gisela, die Schwiegermutter des jüngern Burchard, welche kurz zuvor aus Rom zurückgekehrt war, vor ihm erschienen sein. Nach den Andeutungen[4] der alamannischen Chronik erging es ihr schlecht: sie wurde des Hochverraths angeklagt.

Die oben erwähnte erste Urkunde, welche wir aus Conrads Tagen besitzen, ist im Namen des Erzkanzlers Hatto ausgefertigt. Der neue König hatte demnach noch während der Wahlversammlung den Mainzer Erzbischof zu seinem Erzkanzler ernannt, und in der That werden wir sehen, daß Hatto, so lange er lebte, denselben Einfluß besaß, wie in den Zeiten des Kindes, mit andern Worten, daß er die Seele der Regierung, das „Herz des Königs" war. Gleichwohl blieb er nicht Erzkanzler, schon die zweite bis jetzt aufgefundene Urkunde[5] Conrads nennt als Erzkanzler den Salzburger Erzbischof Piligrim, der die nämliche Würde unter dem Kinde bekleidet hatte; auch die spätern Urkunden tragen Piligrims Namen. Woher nun diese Erscheinung? Ich denke mir, daß Conrad in gutem Einverständnisse mit Hatto das Amt an Piligrim übertrug, um diesem mächtigen Cleriker keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben und denselben an den Thron zu fesseln, welcher eifriger Freunde bedurfte. Auch bekam Hatto um jene Zeit wichtige Geschäfte, die ihn nöthigten, sich längere Zeit vom Hofe zu entfernen. Mitte März 912 muß der Mainzer Erzbischof in der Umgebung des Königs gewesen sein, denn unter dem 14ten des eben genannten Monats bestätigte Conrad auf Fürbitte Hatto's und Anderer in einer zu Straßburg ausgestellten Ur-

[1] Pertz I, 77 und II, 84. — [2] Pertz II, 84 ff. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1234. — [4] Pertz I, 54. — [5] Ausgestellt im Schloß Bodman unter dem 11. Januar 912, Böhmer regest. Carol. Nr. 1234.

kunde [1] die Rechte und Freiheiten des Klosters St. Gallen. Aber nun entsteht eine Lücke von fünf Monaten in der Geschichte des Mainzers. Erst in einer Frankfurter Urkunde [2] vom 8. Aug. 912 wird er wieder genannt. Der St. Galler Mönch Ekkehard gibt meines Bedünkens Aufschluß über die Ursachen, warum der Erzbischof sich während des angegebenen Zeitraums nicht am Hofe zeigen konnte. Er spricht [3] nämlich weitläufig von einer Reise Hatto's nach Italien, die nothwendig ins Jahr 912 fallen muß, da er beifügt, [4] daß Hatto kurz nach der Rückkehr gestorben sei. Der Mainzer verschied, wie unten gezeigt werden soll, in der ersten Hälfte des Jahrs 913. Als Zweck der italischen Reise Hatto's bezeichnet Ekkehard den Auftrag, königliche Einkünfte einzutreiben, womit die Aeußerung am Schlusse der Erzählung übereinstimmt, Hatto habe große Schätze aus Italien mit sich gebracht. So ungesalzen auch in vielen Stücken der Bericht des Mönchs klingt, der einer noch im 11ten Jahrhundert, da Ekkehard schrieb, verbreiteten Ueberlieferung gemäß, Hatto als einen der schlausten Sterblichen hinstellen möchte, und obgleich er die Reise fälschlich ins Jahr 917 nach erfolgter Hinrichtung der schwäbischen Kammerboten versezt, kann man doch die Grundzüge der Erzählung kaum bezweifeln. Hatto muß im Auftrage des Königs Conrad um die angegebene Zeit nach Italien gegangen sein. War er wirklich beauftragt, Geld einzuziehen, so kann dieß nur so verstanden werden, daß er gewisse Rechte, welche die deutsche Krone in Lombardien ansprach, verkaufen sollte. Denn wirkliche Hoheit oder Gewalt in Italien besaß Conrad so wenig als sein Vorgänger Ludwig das Kind, an einen Krieg gegen Berngar aber konnte er nicht denken. Dagegen läßt sich leicht zeigen, daß er um jene Zeit Geld, sehr viel Geld bedurfte. Ich glaube jedoch, daß der Hauptzweck der Reise Hatto's nicht Geldgeschäfte, sondern Unterhandlungen mit Petri Stuhl waren, die Einziehung von Geldern mag er nebenbei besorgt haben. Den Beweis für meine Behauptung werde ich unten führen.

Die eine der beiden alamannischen Chroniken meldet [5] zum Jahre 912 zwei Feldzüge des neuen Königs gegen die Lothringer,

[1] Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 682. — [2] Monum. boic. XXVIII, 146 ff. — [3] De casibus S. Galli. Pertz II, 88 ff. — [4] ibid. 89 gegen unten. — [5] Pertz I, 55 unten.

die andere versezt[1] einen Kampf mit denselben Gegnern ins Jahr 913. Haben beide Recht, so ist Conrad in kurzen Zwischenräumen dreimal gegen Carl den Einfältigen oder seine Anhänger ausgerückt. Ich vermuthe jedoch, daß der Zug, von welchem die andere Quelle berichtet, zusammenfällt mit dem Angriffe, den die erste als zweite Waffenthat des Jahres 912 zählt und daß der eine wie der andere Zug ins Jahr 912 gehört. Mein Hauptgrund ist, daß gegen Conrad seit Ende des Jahrs 912 im Innern des Reiches Feinde aufstanden, die ihm hinfort keine Zeit mehr ließen, Krieg mit auswärtigen Mächten zu führen, und daß die Urkunden — die einzigen sicheren Führer beim Streite oder Schweigen der Chronisten — nur zu lezterer Annahme stimmen. Ich setze den ungeschlachten Bericht der Chronik her: „Carl (der Einfältige) fiel ins Elsaß ein, Conrad I. in Lothringen; nachdem ein erheuchelter Vertrag abgeschlossen worden, drang Conrad abermal bis Aachen in Lothringen von. Ein Haufe Lothringer aber zog gen Straßburg, die Stadt wurde verwüstet und verbrannt." Das sind sibyllinische Worte! Der Zusammenhang mag etwa folgender sein: von Bodman aus, wo er sich laut der früher angeführten Urkunde[2] den 11. Januar 912 befand, ging der König über Straßburg, wo er den 14. März weilte,[3] und durch das Elsaß nach Fuld, wo er unter dem 12. April zwei Urkunden[4] ausstellte. Meines Erachtens besuchte er lezteres, zwischen Sachsen und dem von Carl dem Einfältigen eroberten Lothringen liegende Kloster darum, weil er Unterhandlungen des jüngeren Herzogs Heinrich mit dem Neustrier, die damals sicherlich im Werke waren, überwachen wollte. Vom 12. April bis zum 1. Juli 912 haben wir keine Urkunde Conrads. Ich denke mir, daß er während dieses Zeitraums den ersten Zug nach Lothringen vorbereitete und antrat. Aber indeß hatte Carl die Absichten des Gegners errathen und das Elsaß angegriffen, um dadurch Conrad zu zwingen, daß er umkehre und den neustrischen Unterhändlern wieder freien Zugang nach Sachsen öffne. Wirklich ging der deutsche König, dessen Streitkräfte sicherlich nicht beträchtlich waren, an den Rhein zurück. Den 1. Juli 912 finden wir ihn zu Frankfurt. Eine Urkunde,[5] die er daselbst ausstellte, zeugt ebenso wie die zwei bereits erwähnten, unter dem 12. April zu Fuld ausgefertig-

[1] Pertz I, 56 oben. — [2] Böhmer regest. Carol. Nr. 1234. — [3] ibid. 1235. — [4] ibid. 1236 u. 1237. — [5] ibid. 1238.

ten, von außerordentlicher Großmuth gegen das Stift des hl. Bonifacius. Kraft der einen bestätigte er alle Rechte und Besitzungen des Klosters Fuld, kraft der zweiten schenkte er demselben Güter im Grabfeld, kraft der dritten einen bisher zum Allodialvermögen des conradinischen Hauses gehörigen Hof in Thüringen. Die Geschichte Conrads (— ich füge bei, auch die der nächstvorhergehenden Könige —) weist kein zweites Beispiel ähnlicher Freigebigkeit auf. Sie muß ihren Grund haben! Ich denke mir, daß Conrad den Fulder Abt durch diese Gnadenerweisungen zur Treue gegen die Krone und zu eifrigem Beistand wider die Sachsenherzoge anfeuern wollte. Der König aber muß damals einen Monat in Frankfurt geblieben oder bald wieder dahin zurückgekehrt sein, denn die nächste vorhandene Urkunde[1] ist gleichfalls zu Frankfurt und zwar unter dem 8. August ausgefertigt. Vielleicht wurden nun an diesem Orte Unterhandlungen zwischen Conrad und Carl dem Einfältigen angeknüpft. Was ihr Inhalt war, ob etwa der Deutsche — auf die Grundlage des Aachener Vertrags vom Jahre 870 zurückgehend — dem Neustrier die wälsche Hälfte Lothringens anbot, wenn Lezterer die deutsche und das Elsaß ungefährdet dem germanischen Reiche überlasse? wir wissen es nicht. Dagegen erhellt aus den Worten der Chronik, daß es keinem Theile Ernst war und daß der etwa abgeschlossene Vertrag sogleich verlezt wurde. Von Frankfurt wendet sich sofort der König nach Schwaben. Den 23. August befand er sich bei Heidelberg,[2] den 23. September zu Bodman,[3] den 3. October zu Ulm.[4] Ich getraue mir die Gründe zu ermitteln, sowohl warum Conrad im Hochsommer gegen zwei Monate in Frankfurt, als auch warum er im Herbste ebenfalls längere Zeit in Alamannien verweilte. Der Fortsezer Regino's berichtet[5] zum Jahr 912, daß die Ungarn, von Niemand gehindert, Franken und Thüringen verwüsteten. Von äußeren und inneren Gegnern bedrängt, mag Conrad den fränkischen und thüringischen Grafen die Sorge überlassen haben, ihre Lehen zu vertheidigen; aber die wichtige Reichspfalz Frankfurt und noch mehr seine hinter dieser Stadt — im heutigen Gebiete von Nassau — gelegenen Eigengüter wollte er selbst schützen. Daher jener längere Aufenthalt am untern Main. Weiter geht aus dem Berichte[6] des Mönchs Ekkehard hervor, daß seit

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1239. — [2] ibid. Nr. 1240. — [3] ibid. Nr. 1241. — [4] ibid. Nr. 1242. — [5] Pertz I, 614. — [6] ibid. II, 85.

des Königs Anwesenheit in St. Gallen und Bodman um das Neujahr 912 eine ältere Feindschaft, die zwischen den schwäbischen Kammerboten und dem Constanzer Bischofe Salomo herrschte, neue Nahrung erhalten hatte; der König mußte zum Schutze des ausgezeichneten Mannes, eines seiner treuesten Verbündeten, bereit sein. Ueberdieß deuten die Ereignisse des folgenden Jahres darauf hin, daß Conrad auch noch aus andern Ursachen Verdacht gegen die Kammerboten hegte. Aus diesen Gründen, denke ich mir, habe sich Conrad im Herbste von Frankfurt nach Alamannien begeben. Ende November 912 finden wir ihn zu Weilburg,[1] welchen Ort Widukind als ein Allod des conradinischen Hauses bezeichnet.[2] Von dieser unfern dem Rheine und der damaligen Grenze Lothringens gelegenen Stadt aus mag Conrad gegen Ende des Jahrs 912 den zweiten Angriff auf Lothringen gemacht haben und bis nach Aachen vorgedrungen sein. Denn wenn man den zweiten Zug an das Ende des Jahres versezt, läßt es sich ohne Mühe erklären, warum die andere alamannische Chronik dieselbe Waffenthat zum Jahr 913 zieht. Der Anfang eines neuen Jahres wurde nämlich damals sehr verschieden berechnet. Aus dem Erfolge rechtfertigt sich der Schluß, daß Conrad abermal nicht über hinreichende Streitkräfte verfügte, um etwas Nachhaltiges ausrichten zu können. Auch brauchte man von Neuem das schon früher mit Glück angewandte Mittel gegen ihn. Ein Haufe Lothringer rückte vor Straßburg und steckte einen Theil der Häuser in Brand. Nun trat Conrad den Rückzug an.

Um den zweimaligen Marsch der Lothringer in das Elsaß zu erklären, muß ich einige Bemerkungen über die Verhältnisse dieser Provinz einflechten. Durch den Staatsvertrag von Verdun war das Elsaß zum Erbe Kaiser Lothars I. geschlagen worden, die Ränke Ludwigs des Deutschen, von denen an anderem Orte die Rede war,[3] und die Aachener Theilung vom Jahre 870 brachten die Landschaft zum deutschen Reiche. Als aber Carl der Einfältige sich anschickte, das gesammte carolingische Erbe einzuthun, warf er auch über das Elsaß sein Netz aus. Ohne Frage ist es ihm gelungen, eine französische Parthei in lezterer Landschaft zu bilden. Denn nicht nur übte er im Frühling 912 Hoheitsrechte über das

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1243. — [2] Gesta Saxonum I, 25. Pertz III, 429; civitas sua nennt er sie. — [3] Bd. I, S. 313.

Elsaß aus, indem er durch Urkunde[1] vom 3. Februar des genannten Jahrs die Rechte und Güter des unweit Straßburg gelegenen Klosters Andlau bestätigte, sondern er muß auch in Straßburg selbst Anhang gewonnen haben. Die Akten[2] des Hohenaltheimer Concils, von welchem ich unten handeln werde, weisen darauf hin, daß bei dem im Jahre 913 an dem Straßburger Bischof Otbert verübten Morde der Lothringer[3] Richwin betheiligt war, welcher sich später auf den erledigten Stuhl schwang. Richwin konnte aber nur im Vertrauen auf fremden Schutz, d. h. auf den Beistand Carls des Einfältigen, ein so kühnes Wagstück unternehmen; er scheint an der Spitze der französischen Parthei gestanden zu sein. Allein so hartnäckig der deutschen Krone die Hoheit über das Elsaß bestritten wurde, hatte auch Conrad seinen Anhang im Lande und wußte mit Hülfe desselben die Rechte des Reichs zu behaupten. Den 12. März 913 besuchte[4] er Straßburg. Fünf Monate später (den 30. August 913),[5] wurde Bischof Otbert, eifriger Anhänger Conrads, ermordet. Der, welcher sofort den Straßburger Stuhl bestieg, Gotfried, wird in einer alten Grabschrift ein Sprosse aus carolingischem Stamme, ein Schwestersohn Carls (des Kahlen), genannt. Offenbar war er durch die Parthei des Lothringers erhoben worden. Gotfried starb jedoch schon nach achtwöchentlichem Regiment, man weiß nicht, ob eines gewaltsamen oder natürlichen Todes.[6] Abermal vergab lothringischer Einfluß das Bisthum an Richwin, den ich oben erwähnte. Allein dessen ungeachtet hielt Conrad die Hoheit über das Elsaß fest. Die Väter der Synode von Hohenaltheim, welche im Herbste 916 zusammentrat, luden, wie wir sehen werden, Richwin vor ihren Richterstuhl, behandelten Straßburg als eine Stadt des Reichs und das dortige Hochstift als Suffraganstuhl der Mainzer Metropole. Ueber die Verhältnisse des Elsasses zu Conrad während seiner zwei lezten Jahre liegen keine Quellen vor, hingegen ist gewiß, daß seit der Zeit, da Heinrich I., Conrads Nachfolger, Lothringen wieder erobert hat, das Elsaß und Straßburg unbestritten dem deutschen Reiche verblieb.

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1937. — [2] Pertz leg. II. 552, can. 29. [3] Ein solcher wird er genannt in der alten Grabschrift bei Granddidier histoire de l'église de Strasbourg II, 309. — [4] Böhmer a. a. O. Nr. 1247. — [5] Alte Grabschrift bei Granddidier histoire de l'église de Strasbourg II, 276 ff. — [6] Ebenso ibid. S. 287.

Während Conrad auf solche Weise das Elsaß behauptete, gab er dagegen seit dem oben erwähnten Feldzuge vom Ende des Jahrs 912 die Hoffnung auf, Lothringen mit Waffengewalt zu bezwingen und überließ dieses Land seinem Widersacher Carl dem Einfältigen. Der Beweis hiefür kann nur mittelst einer päbstlichen Bulle geführt werden. Wir müssen uns zunächst nach Rom wenden. Pabst Sergius III., der, wie ich oben zeigte,[1] die harte im Jahre 905 wider Herimann von Cöln und Hatto von Mainz gerichtete Verordnung auf Betreiben des Augsburger Gesandten Heinrich durch Bulle vom 1. Juni 911 stillschweigend zurücknahm und den Erzbischof Hoger mit der leeren Ehre des Palliums tröstete, starb[2] Ausgangs August 911. Zu seinem Nachfolger wurde der Römer Anastasius III. gewählt. Eben dieser Anastasius erließ an Hoger eine Bulle,[3] welche die alten Metropolitanrechte des vereinigten Stuhles Hamburg-Bremen in vollem Umfange erneuerte und Jeden, der dawider zu handeln wagen würde, namentlich den Cölner Erzbischof, mit schweren Strafen bedrohte. In der Bulle selbst ist kein Jahr, sondern nur der Monat Januar bemerkt. Da Anastasius vom September 911 bis zum November 913 Petri Stuhl einnahm, so muß das fragliche Schreiben entweder in den Januar 912 oder in den nämlichen Monat des folgenden Jahres fallen. Ich bin überzeugt, daß sie dem Januar 913 angehört. Weiter ist an sich klar, daß der Pabst eine so wichtige Verfügung, welche eine Metropole bedeutend vergrößerte, eine andere dagegen verminderte, nur im Einverständnisse mit dem Könige, dessen Vortheile sie entsprach, getroffen haben kann. Die Auflösung des Hamburger Metropolitanverbandes und die Einverleibung Bremens in den Cölner war, wie ich an einem andern Orte[4] zeigte, vor 18 Jahren ins Werk gesezt worden, einer Seits weil Hatto von Mainz die größeren Erzstühle Germaniens enge unter sich verbinden und zu gemeinsamem Kampfe wider den herzoglichen Sturm, den er kommen sah, zusammenschaaren wollte, anderer Seits weil König Arnulf durch die fragliche Maaßregel seinem Sohne Zwentibold die Nachfolge im Reiche anzubahnen rechnete. Aber die neuliche Eroberung Lothringens durch Carl den Einfältigen hatte Alles geändert. Weder die Ehre noch das Wohl des deutschen Reichs duldete jezt mehr,

[1] S. 445. — [2] Pagi breviar. pontif. rom. II, 198. — [3] Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, S. 38, Nr. 28. — [4] Oben S. 351 ff.

daß Bremen unter Obhut des Cölner Erzstuhles verbleibe, welcher leztere nicht mehr zu Germanien gehörte, sondern den Feind Conrads, Carl den Einfältigen, als seinen Lehenherrn verehrte. Indem daher Pabst Anastasius die Scheidung aussprach und Hamburg wieder in seine alten Rechte einsezte, handelte er in deutschem Vortheile, und that Etwas, was 60 Jahre früher Ludwig der Deutsche unter gleichen Umständen auf eigene Faust angeordnet hatte.[1] Ehe die Bulle erlassen ward, müssen Unterhandlungen zwischen der Curie und dem deutschen Hofe stattgefunden haben. Rufen wir uns nun ins Gedächtniß, daß Erzbischof Hatto von Mainz, von Conrad abgesendet, im Frühjahr oder Sommer 912 Italien besuchte, so wird, hoffe ich, der früher ausgesprochene Satz: nicht Einziehung von Geldern, sondern Geschäfte zu Rom seien Hauptzweck der Reise des Erzbischofs gewesen, für genügend bewiesen gelten. Sicherlich war es Hatto, der den Pabst bestimmte, für den Fall, daß die Lothringer in der Empörung verharren würden, den Metropolitanverband von Hamburg herzustellen. Mitte oder Ende Januar 913 konnte man zu Rom bereits über den Erfolg des lezten deutschen Feldzugs nach Lothringen unterrichtet sein.

Die Sache hatte jedoch noch eine andere Seite. Dadurch, daß Conrad die Scheidung Bremens von Cöln hervorrief, verfeindete er sich unversöhnlich mit dem Cölner Metropoliten, und der König konnte von nun an nicht mehr erwarten, daß der lothringische Clerus ihm beistehen werde, Carl den Einfältigen zu vertreiben. Aus diesem Grunde ist die Bulle des Pabstes Anastasius III. als ein vollwichtiger Beweis zu betrachten, daß Conrad — wenigstens für die nächste Zeit — auf Wiedervereinigung Lothringens mit dem deutschen Reiche verzichtet hatte.

Zu Ende des Jahrs 912 erfolgte in Sachsen ein Todesfall, welcher die seit dem Regierungsantritte Conrads im Stillen gährende Unzufriedenheit der Herzoge zum Ausbruch brachte. Den 30. November 912 starb[2] der alte Herzog Otto von Sachsen, nachdem er 8 Tage vor seinem Tode (den 22. Nov.) die Geburt

[1] Bd. I, S. 150 ff. 204 ff. — [2] Thietmari chronic I, 4. Pertz III, 736. Annales corbeiens. ad a. 912. Pertz III, 4. Regino contin. ad a. 912. Pertz I, 614 und mehrere Nekrologien. Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs I, a. S. 9 ff. Note 7.

eines Enkels aus der Ehe Heinrichs mit Mathilda erlebt hatte.[1] Der Neugeborne empfing nach damaliger Sitte in der Taufe den Namen des Großvaters. Dieser nämliche Enkel hat später nach dem Tode Heinrichs I. den Thron Germaniens bestiegen und die Kaiserkrone wieder an das deutsche Reich gebracht. Ueber die weiteren Ereignisse lasse ich den Mönch Widukind Bericht erstatten:[2] „nach dem Tode des alten Otto erbte sein Sohn Heinrich das ganze Herzogthum Sachsen. König Conrad jedoch, der die Tapferkeit des jüngern Herzogs schon öfter erprobt hatte, weigerte sich, ihm alle Lehen des Vaters zu überlassen, machte dagegen glänzende Versprechungen für die Zukunft. Dieß erregte den Zorn des ganzen sächsischen Heers, und die Vasallen riethen ihrem jugendlichen Herrn, im Nothfalle Gewalt zu brauchen. Da nun der König bemerkte, daß die Sachsen anders als früher gegen ihn gesinnt seien, und zugleich erkannte, daß er den Herzog, der über sehr viele Vasallen und eine unermeßliche Landwehr verfügte, nicht in offenem Kampfe überwinden könne, sann er auf Mittel, denselben mit List aus dem Wege zu räumen." Aus der folgenden Erzählung muß ich noch beifügen, daß der König um dieselbe Zeit in Thüringen dem gehaßten Herzoge zwei Grafen Burghard und Bardo (wahrscheinlich Söhne des im Jahre 908 gegen die Ungarn gefallenen Markgrafen oder Herzogs Burchard) entgegenstellte. Hieraus erhellt, daß der Theil des väterlichen Lehens, welchen der König dem Sohne Otto's vorenthielt, in Thüringen lag.

Die Worte Widukinds nöthigen nach meinem Gefühle zu der Voraussetzung, daß König Conrad, als all dieß vorging, sich in Sachsen befand. Die Unterhandlungen wegen der Lehen, die Einsetzung der Grafen Bardo und Burchard in Thüringen, Conrads geheime Absicht, den Sachsen zu überfallen, und dann die durch den Anblick der großen Macht des jungen Herzogs abgepreßte Verzichtung auf den halbgefaßten Entschluß: Alles weist auf persönliche Anwesenheit Conrads hin. Wohlan, wir besitzen drei Urkunden[3] Conrads, welche im Februar 913 in Sachsen oder auf der Grenze Sachsens ausgestellt sind, nämlich die erste unter dem

[1] Hrosvithae carmen de primordiis Gandersheim. vers. 561 ff. Pertz IV, 316. — [2] Gesta Saxon. I, 21. 22. Pertz III, 426 ff. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1244, 1245 und 1246.

2. Februar zu Corvey, die beiden andern unter dem 18ten desselben Monats zu Cassel. Kraft der ersten bestätigt er dem Kloster Corvey die freie Abtswahl, die Befreiung von bischöflichen Zehnten und die eigene Gerichtsbarkeit über die Hintersaßen; in der zweiten bekräftigt er die Freiheiten des Stifts Hersfeld, in der dritten bestätigt er abermals den Nonnen zu Meschede in Westphalen die freie Wahl ihrer Aebtissin. Wir haben hier wieder dieselbe Erscheinung, wie im vorigen Jahre. Gefaßt auf einen Kampf mit mächtigen Laien, sucht er die Klöster auf seine Seite zu ziehen. Gleich der Regierung Ludwigs des Kindes stüzt sich auch die Conrads auf den Clerus, er braucht diesen Stand als Gegengewicht wider das anschwellende Herzogthum.

Man kann sich denken, daß der König, sobald er den Entschluß gefaßt hatte, dem Herzog Heinrich mit List beizukommen, Sachsen verließ. Denn solche Dinge besorgt man aus der Ferne. Ohne Zweifel war er den 18. Februar 913 auf der Heimkehr begriffen, denn Cassel, wo er am angegebenen Tage weilte, liegt auf dem geraden Wege von Corvey, wo er sich noch den 2. Februar befand, nach dem Elsaß, dem Ziel seiner Reise. Widukind fährt [1] in seinem Berichte fort: „in seiner Verlegenheit hatte sich der König an den Mainzer Erzbischof, den schlauesten der Sterblichen, gewendet, und um dem Könige zu gefallen, entwarf Hatto einen Plan, den Sachsenherzog bei einem Gastmahle, zu dem Heinrich geladen werden sollte, zu ermorden, aber der Anschlag ward dem Herzog verrathen." Widukind beschreibt sofort die Art und Weise, wie Lezteres geschehen sei. Seine Erzählung ist jedoch so läppisch,[2] daß ich sie gar nicht wiederholen mag und daß mir unabweisliche Zweifel gegen die Wahrheit der ganzen Geschichte aufsteigen. Genug! der Sachse Heinrich brach wie mit dem König, so mit dem Erzbischof Hatto, er zog alle in Sachsen gelegenen Besitzungen der Mainzer Kirche ein, erklärte den Grafen Burchard und Bardo, welche Conrad, wie wir sagten, mit Thüringen belehnt hatte, den Krieg, und ruhte nicht eher, bis dieselben vertrieben waren, worauf er ihre Güter unter seine Vasallen vertheilte. Alles dieß meldet Widukind, sowie etwas kürzer der Merseburger

[1] Gesta Saxon. I, 22. — [2] Hatto soll seine geheimsten Gedanken gegen einen Goldschmied ausgeschwazt und dieser dann die Sache dem Herzog Heinrich angezeigt haben. Schweigen ist die erste Regel für Den, der

Bischof Dietmar.[1] Mögen auch die meisten Züge erdichtet sein, so steht doch dieß fest, daß Heinrich der Sachse wegen der verweigerten thüringischen Lehen zugleich dem Könige und dem Erzbischofe Hatto den Fehdehandschuh hinwarf, sich an den Mainzer Besitzungen, die in seinem Bereiche lagen, erholte und zu den Waffen gegen die Vasallen Conrads griff. Unverkennbar ist, der Sachse hat den Erzbischof als Seele der Regierung, als „Herz des Königs" behandelt. Hatto starb bald darauf, laut dem wahrscheinlichen Berichte[2] des Mönchs Ekkehard, am italischen Fieber, das er wohl von seiner lezten Reise her über die Alpen herüber gebracht hatte. Weder Jahr noch Tag seines Todes läßt sich aus den Chroniken oder Nekrologien mit Sicherheit erheben.[3] Einige versetzen seinen Tod ins Jahr 912, Andere ins folgende, als Tag nennen zwei Kalender den 18. Januar. Die erste wie die dritte Angabe ist jedoch erweislich falsch. In der Urkunde,[4] welche König Conrad unter dem 12. März 913 zu Straßburg ausstellte, wird Hatto als einer von Denen erwähnt, welche dem Könige die Maaßregel, von der im Folgenden die Rede ist, anriethen. Er lebte also noch Mitte März 913, was trefflich zu unserer obigen Darstellung stimmt. Vor den Urkunden, als den edelsten aller Quellen, müssen Chroniken und Nekrologien verstummen. Immerhin scheint der Erzbischof bald darauf, vielleicht im April, gestorben zu sein. Hatto ist ohne Frage einer der größten kirchlichen Staatsmänner, welche unsere Nationalgeschichte aufweist. Er ist in der gefährlichsten Zeit für das Wohl des Landes und die Einheit des Reichs in die Lücke getreten. Friede sei seiner Asche! Der Verstorbene erhielt den bisherigen Abt von Fuld,[5] Heriger, zum Nachfolger. Heriger befolgte, wie wir sehen werden, dieselbe Politik, wie sein Vorgänger, Beide handelten im Geiste des vom hl. Bonifacius, dem eigentlichen Gründer des deutschen Reichs, errichteten Nationalstifts.

Was that nun der König, als der Sachse Heinrich auf die

herrschen will. So einfältig, wie Widukind uns glauben machen will, handeln Männer wie Hatto nicht.

[1] I, 4. Pertz III, 736. — [2] ibid. II, 89 unten. — [3] Man sehe Jahrbücher des d. Reichs I, a. S. 21 Note 4 und Eckhart Francia orient. II, 839. — [4] Böhmer regest. Carol. Nr. 1247. — [5] Alte Nachricht bei Joannis res mogunt. I, 422.

oben beschriebene Weise losschlug, die Mainzer Güter einzog und über die thüringischen Grafen herfiel? Conrad zog von Cassel aus ins Elsaß und nach Straßburg, wo er durch Gnadenbrief [1] vom 12. März 913 alle Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Abtei Murbach bestätigte; auch ist Conrad, obgleich Heinrich den Krieg gegen die Grafen längere Zeit fortsezte, [2] in den übrigen Monaten des Jahrs 913 sowie im ganzen folgenden Jahre nicht nach Sachsen gerückt, um seinen schwerbedrängten Vasallen beizustehen. Woher diese beim ersten Anblick so seltsame Erscheinung? Aufschluß gibt die alamannische Chronik, welche meldet: [3] „(im Frühjahr) 913 begann der Streit zwischen dem Könige und (dem schwäbischen Kammerboten) Erchanger." Wir müssen jezt diesen Mann ins Auge fassen. Seit den lezten Zeiten Kaiser Arnulfs treten zwei Brüder, Erchanger und Berthold, auf, vielleicht Söhne des alamannischen Grafen Erchanger, dessen Tochter Richarda Carl der Dicke um 862 geehlicht hat. [4] Wenigstens paßt die Rolle, welche sie spielten, trefflich zu dem Hochmuth eines mit carolingischem Stamme verschwägerten Hauses. Schon unter Arnulf waren sie Kammerboten in Schwaben, d. h. sie verwalteten die königlichen Einkünfte aus der genannten Provinz. Sobald ihrer gedacht wird, finden wir sie in Zerwürfniß mit dem Constanzer Bischofe Salomo III. Der Mönch Ekkehard erzählt [5] Folgendes: „weil durch häufige Schenkungen, welche König Arnulf an den Stuhl von Constanz oder die Abtei St. Gallen machte, das Kammergut (welches jene Herrn verwalteten) beträchtlich gemindert ward, faßten Erchanger und Berthold tiefen Groll gegen Bischof Salomo. Eines Tags wollten sie ihn zu St. Gallen, wo er eben weilte, gefangen nehmen, und Salomo konnte sich nur durch eilige Flucht in das wilde Turbenthal retten. Der Bischof klagte deßhalb bei Hofe, worauf Kaiser Arnulf die Schuldigen verhaften ließ und schon ihre Hinrichtung beschlossen hatte, als die Fürbitte Salomo's ihnen das Leben rettete." Man sieht hieraus, daß die Kammerboten das Reichsgut, dessen Ertrag sie hätten an den Hof

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1247. — [2] Widukind sagt (a. a. O. I, 22. Pertz III, 427 unten): Heinricus Burghardum et Bardonem in tantum afflixit et frequentibus bellis contrivit, ut terra cederent. [3] Pertz I, 56 oben. — [4] Siehe Bd. I, 324 und Hincmari annales ad 862. Pertz I, 458. — [5] Pertz II, 83 ff.

abliefern sollen, als ihr Eigenthum betrachteten. Dieselbe Handlungsweise leuchtet aus den späteren Thaten Beider hervor. Erchanger und Berthold müssen während der Regierung des Kindes wieder in den Besitz ihrer Lehen und Aemter getreten sein. Zwei Monate nach seinem Regierungsantritt (um Weihnachten 911) besuchte König Conrad, wie wir wissen, Constanz, St. Gallen und Bodman. Ekkehard gibt zu verstehen, daß unter Denen, welche dort den König umgaben, auch die Brüder Kammerboten sich befanden. Wirklich wird in der Urkunde,[1] welche Conrad den 11. Januar 912 zu Bodman ausstellte, ein Graf Erchanger vom Chletgau erwähnt. Dieser Erchanger ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine und dieselbe Person mit dem Bruder Bertholds, und man sieht, daß er neben seiner Würde als Kammerbote noch die Grafschaft im Kletgau besaß. Außer andern Gnadengaben verschenkte Conrad damals an Salomo das Kammergut Stammheim, auf welchem die Kammerboten bereits eine Burg erbaut hatten.[2] Vergeblich waren alle ihre Gegenvorstellungen, der König verharrte bei seinem Beschlusse. Seitdem kochten die Brüder Rache gegen Salomo. Ich habe oben auf eine Urkunde[3] hingewiesen, welche König Conrad unter dem 25. Sept. 912 in Bodman zu Gunsten des Bisthums Chur ausstellte. Hier werden als anwesend erwähnt Erchanger Pfalzgrav, dann die Getreuen Berthold, Conrad u. s. w. Offenbar sind Erchanger und Berthold die Brüder Kammerboten, aber wie verhält es sich mit dem Titel Pfalzgraf, welchen der Erstere empfängt? Zwei Möglichkeiten lassen sich denken: entweder ist Pfalzgraf ein anderer Name für das Amt, das Ekkehard mit dem Worte Kammerbote bezeichnet, oder war Erchanger neulich vom Könige mit der Pfalzgrafenwürde begnadigt worden. Ist — wie ich vermuthe — letztere Erklärung die richtige, so muß man annehmen, Conrad habe den ehrgeizigen Mann durch Standeserhöhung gewinnen oder etwa für das entzogene Stammheim entschädigen wollen. Jedenfalls dauerte der Friede zwischen Beiden nur noch kurze Zeit.

Laut dem oben angeführten Zeugnisse des alamannischen Mönchs brach im Frühling 913 der Streit aus. Aber warum und auf welche Weise? Ohne Zweifel deßhalb, weil Erchanger gemeine

[1] Böhmer Nr. 1234. — [2] Pertz II, 85 unten. — [3] Böhmer Nr. 1241.

Sache mit dem Sachsen Heinrich gemacht und durch eine Schilderhebung im westlichen Alamannien den König genöthigt hatte, Sachsen, obgleich dort Heinrich losschlug, zu verlassen und sich nach dem Rheine zu wenden. „Im zweiten Jahre Conrads," sagt[1] der Lombarde Liutprand, „empörten sich die Herzoge von Schwaben, Baiern, Sachsen wider ihn." Die Zeit ist richtig angegeben, aber fälschlich nennt er als Haupt des schwäbischen Aufstands den jüngeren Burchard, statt Erchangers, von welchem der Lombarde nichts weiß. Burchard nahm, wie wir tiefer unten sehen werden, erst später an den Kämpfen Erchangers Theil. Wir haben hier den ersten Beweis, daß die Empörung Heinrichs von Sachsen und Erchangers von Schwaben ein gemeinschaftlich verabredeter Akt oder das Werk einer Verschwörung war. Andere Belege werden folgen. Bald darauf fielen zwei neue Schläge: der Bischof Otbert von Straßburg wurde Ende August 913 ermordet, der Speierer Bischof durch zwei sonst unbekannte Grafen, Cunrad und Bernhard, geblendet.[2] Ich habe oben[3] gezeigt, daß lothringischer Einfluß bei der Tödtung des Straßburger Bischofs betheiligt war. Unten wird sich ergeben, daß auch hiebei Erchanger und seine Freunde, als Verbündete Carls des Einfältigen, mit unter der Decke spielten. Die Quellen schweigen über die Frage, wer Diejenigen besoldet habe, die dem Speierer Bischofe das Augenlicht raubten. Meines Erachtens kam der Antrieb zur That von derselben Seite her, welche die Ermordung Otberts veranstaltete. Ich denke mir, daß Carl der Einfältige nicht nur Elsaß und Lothringen sondern auch die drei durch den Verduner Vertrag zum Reiche Ludwigs des Deutschen geschlagenen Stifte Speier, Worms, Mainz an sich reißen und den Rhein zur Grenze machen wollte, und deßhalb zugleich in Straßburg und dem nahen Speier Ränke anzettelte. Die eigentliche Ursache des doppelten, an Otbert und Einhart verübten Verbrechens ist klar. Weil die Bischöfe des west-

[1] Antapod. II, 18. 19. Pertz III, 291 ff. — [2] Man sehe annal. S. Gallenses ad a. 913. Pertz I, 77. Regino contin. ad a. 913 und 914. Pertz I, 614. Hermannus contract. ad a. 912. Pertz I, 112. Hermann versezt zwar beide Unthaten ins Jahr 912, der Fortsetzer Regino's die Ermordung Otberts ins Jahr 914, aber ich glaube dem St. Galler Mönch den Vorzug geben zu müssen, weil er Zeitgenosse war, während Regino's Fortsetzer erst um 930 schrieb. — [3] S. 461 ff.

lichen Germaniens für die treuesten Anhänger Conrads galten, sollten sie fallen. Man stellte zu diesem Zweck eine allgemeine Jagd auf sie an. Auch Salomo von Constanz wurde, wie wir zum folgenden Jahre sehen werden, von dem bereiteten Netze verstrickt.

Trotz dieser verdeckten oder offenen Angriffe auf den König kam es im Laufe des Jahres 913 nicht zum Kampfe zwischen Erchanger und Conrad. Der Grund lag ohne Zweifel darin, weil ein auswärtiger Feind auf dem Boden des Reichs erschien und die Herzoge nöthigte, ihre Waffen zur Vertheidigung des Landes zu gebrauchen. „Die Ungarn," so lautet[1] die fast einstimmige Aussage der alamannischen wie der Reichenauer und St. Galler Chronik, „brachen in Alamannien ein und verwüsteten einen Theil der Provinz, aber als sie schon auf dem Rückzuge begriffen waren, fielen Erchanger, dessen Bruder Berthold, ihr Neffe Herzog Arnulf von Baiern sammt dem alamannischen Grafen Udalrich mit vereinten Streitkräften über sie her und brachten ihnen am Innflusse eine solche Niederlage bei, daß nur sehr wenige entrannen." Daß die Ungarn die Gelegenheit wahrnahmen, das durch innerlichen Zwist aufs Tiefste zerrüttete Reich anzufallen, ist begreiflich; aber auf eine Vereinigung zweier Stämme waren sie schwerlich gefaßt. Hätten die Deutschen früher zusammengehalten, so würde das fremde Barbarenvolk nie Fortschritte gemacht haben. Der Bund zwischen dem Schwaben Erchanger und seinem Neffen dem Baier Arnulf dauerte fort und galt, wie wir sehen werden, ebenso sehr dem Könige als den Ungarn.

Der neuliche Sieg über die Ungarn, noch mehr vielleicht die enge Verbindung Erchangers und Arnulfs muß tiefen Eindruck auf Conrad hervorgebracht haben. Er machte einen Versuch, beide durch gütliche Mittel zu gewinnen. Der alamannische Mönch meldet:[2] „noch im nämlichen Jahre schloß König Conrad Frieden mit Erchanger, indem er dessen Schwester, die nachgelassene Wittwe des (907 im Kampfe gegen die Ungarn getödteten) Herzogs Luitpold von Baiern, als Unterpfand der Eintracht, heirathete." Die neue Königin hieß Kunigunde,[3] und hatte in ihrer ersten Ehe mit Luitpold den jetzigen Herzog Arnulf von Baiern geboren, jung kann sie daher nicht mehr gewesen sein. Ohne Zeifel sollte die Heirath

[1] Pertz I, 56. 68. 77. — [2] ibid. 56 oben. — [3] Böhmer regest. Carol. Nr. 1256.

zugleich den Stiefsohn Arnulf auf die Seite des Königs herüberziehen. Aber von Herrschsucht beseelt, ließen sich, wie das folgende Jahr bewies, weder Erchanger noch Arnulf in die Bahn der Pflicht zurückleiten. Der König weilte [1] im Herbste 913 zu Tribur, den Winter scheint er in seiner Stadt Weilburg oder auf seinen Erbgütern verlebt zu haben. [2]

Ueber die Anfänge des Jahrs 914 fehlt es an allen Nachrichten, obgleich gerade um diese Zeit der Bruch zwischen dem Könige und zwischen dem Sohne und Bruder seiner neuen Gemahlin erfolgt sein muß. Den 24. und 25. Mai finden wir ihn zu Forchheim, wo so oft Landtage und Rathsversammlungen der späteren carolingischen Könige gehalten wurden. Drei Urkunden [3] sind auf uns gekommen, welche er damals ausstellte, und alle drei lauten zu Gunsten des Bischofs Tuto von Regensburg. In der ersten bekräftigt er einen Gütertausch zwischen Tuto und einem gewissen Etich, in der zweiten einen Gütertausch zwischen demselben Bischofe und Ellinradt, der Beischläferin des verstorbenen Kaisers Arnulf, endlich in der dritten schenkt er dem Stifte zum hl. Emmeram in Regensburg, dessen Abt gleichfalls Tuto war, [4] den Staufer Forst bei Sulzbach. Unverkennbar ist, daß er den Bischof der Hauptstadt Baierns fest an sich ziehen wollte. Aber warum suchte er die Freundschaft desselben so geflissentlich? Sicherlich deßhalb, weil er zu einem Angriff auf den Baierherzog Arnulf entschlossen war und hiezu der Hülfe des Regensburger Bischofs bedurfte. Eine Quelle erzählt, [5] daß damals König Conrad mit Heeresmacht in Baiern vordrang, eine zweite sagt [5] aus: „ums Jahr 914 mußte Herzog

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1248. — [2] Zu Weilburg befand er sich wenigstens im Frühling 914. ibid. Nr. 1250. — [3] ibid. Nr. 1251. 1252. 1253. — [4] Monument. boica XXVIII, 149. — [5] Salzburger Chronik bei Pez script. rerum austr. I, 337 unten ff. ad a. 914: Arnoldus dux regi rebellans in Ungariam pellitur, dann die Nachricht monum. boica XI, 23: circa annum Domini 914 — Arnolfus dux Noricorum timore ipsius regis tanquam homo malignus et contrarius regi cum uxore et filiis fugit in Ungariam et exinde in regno quasi per quinque annos praelia mala fecit auxilio Ungarorum. Diese Berichte mögen immerhin erst dem 13ten Jahrhundert angehören, aber ihre Verfasser haben aus älteren, nicht mehr vorhandenen Quellen geschöpft und die Wahrheit ihres Zeugnisses wird im Ganzen durch die Akten des Hohenaltheimer Concils bestätigt.

Arnulf aus Furcht vor Conrad Baiern verlassen, er floh mit Weib und Kind zu den Ungarn, und machte während der folgenden fünf Jahre (von 914—918, dem Todesjahr Conrads) mit Hülfe der Ungarn häufige Einfälle ins Reich." Auch der Lombarde Liutprand stimmt ein; nach der oben erwähnten Stelle[1] fährt er fort:[2] durch Furcht vor Conrad sei Arnulf genöthigt worden, mit Weib und Kind zu den Ungarn zu fliehen. Allem Anscheine nach trat Ende Mai, während der König zu Forchheim weilte, ein Landtag daselbst zusammen, auf welchem der Angriff gegen Arnulf beschlossen wurde.

Von Baiern wandte sich der König nach Schwaben, denn auch hier erhob ein Verbündeter Arnulfs Waffen gegen ihn. Die alamannische Chronik berichtet[3] zum Jahre 914 Folgendes: „Conrad kam nach Alamannien. Erchanger überfiel den Bischof Salomo von Constanz und nahm ihn gefangen. Im nämlichen Jahre ward Erchanger beim Schlosse Hohenfriedingen[4] überwältigt und in die Verbannung geschickt." Einige Schwierigkeiten sind hier zu lösen. Erstlich, glaube ich, muß man annehmen, daß der neue Aufstand Erchangers dem Zuge Conrads nach Schwaben voranging. Allem Anscheine nach hatte sich Erchanger, noch während der König in Baiern stand, empört, um seinem Neffen Luft zu machen. Zweitens auch der Mönch Ekkehard erzählt die Gefangennehmung Salomo's, aber mit Nebenumständen, die nicht zu der Aussage der alamannischen Chronik stimmen. Nach der Darstellung[5] Ekkehards wurde Salomo von den Brüdern Berthold und Erchanger, sowie von deren Neffen Liutfried niedergeworfen und auf die Diepoltsburg abgeführt, aber schon nach drei Tagen überfiel ein Vetter Salomo's, Sigifried, die drei Uebelthäter in einem Walde, nahm sie gefangen und bedrohte nun die Gemahlin Erchangers, Bertha, mit augenblicklicher Ermordung ihres Mannes, wenn sie nicht den Bischof herausgeben würde. Alsbald erfolgte die Freilassung Salomo's, worauf dieser die drei Gefangenen in der Burg Hohentwiel strenge bewachen ließ und den Fang dem Könige anzeigte. „Conrad," fährt der Mönch fort, „habe später in Folge des Concils von Hohenaltheim die Hinrichtung Erchangers, Bertholds und Liutfrieds anbefohlen." Allein die Aussagen des St. Galler Mönchs, der erst

[1] S. 470. — [2] Antapod. II, 19. Pertz III, 292. — [3] Pertz I, 56. — [4] Ueber den Ort vergleiche man Stälin wirtemb. Geschichte I, 270 Note 1. — [5] Pertz II, 86 ff.

hundert Jahre nach der That schrieb, verdienen gegenüber den gleichzeitigen Aufzeichnungen der alamannischen Chronik, mit welcher überdieß die Akten von Hohenaltheim im Einklange stehen, keinen Glauben. Nicht von Sigifried und den Mannen der Stifte St. Gallen und Constanz wurde Erchanger gefangen, sondern von König Conrad, und zwar in Folge eines Gefechts; nicht Sigifried bewirkte die Freilassung des Bischofs Salomo, sondern abermals der König, denn man muß vernünftiger Weise voraussetzen, daß Conrad den gefangenen Erchanger nicht eher ins Ausland abziehen ließ, als bis derselbe den Constanzer Bischof freigegeben hatte. Die kurze Dauer der Haft Salomo's erhellt übrigens noch aus einem andern Grunde. Der Unterkanzler Conrads hieß Salomo und war ohne Zweifel eine Person mit dem Constanzer Bischof. Nun sind alle Urkunden des Königs vom Jahre 912 an bis zu Conrads Tode ohne Unterbrechung durch Salomo ausgefertigt, er kann daher nur kurze Zeit sich in Erchangers Haft befunden haben. Zweitens Salomo konnte den Empörer Erchanger und seine Genossen nicht auf der Burg Hohentwiel bis zum Concil von Hohenaltheim bewachen lassen, denn im Jahre 915 belagerte Conrad, wie unten gezeigt werden soll, vergeblich die ebengenannte Veste. Drittens zur Zeit der Reichssynode von Hohenaltheim war zwar Erchanger in der Gewalt des Königs, nicht aber sein Bruder Berthold und sein Neffe Liutfried; Beide leztere wurden erst später verhaftet. Im Uebrigen läßt sich die Ursache der Irrthümer Ekkehards leicht nachweisen; er verwechselte die erste Gefangennehmung Erchangers mit einer zweiten, welche allerdings kurz vor Abhaltung der Reichssynode in Hohenaltheim, und zwar höchst wahrscheinlich durch Sigifried und die Stiftsmannschaft von Constanz, erfolgt sein muß.

Sonst sind aus der Geschichte des Jahrs 914 nur noch drei Thatsachen bekannt. Kraft einer zu Frankfurt unter dem 7. Juli 914 ausgestellten Urkunde [1] übergab König Conrad dem Mönche Liuthar die Abtei Lorsch. Im Texte heißt es: „Wir haben diese Gnade auf Fürbitte Unserer Gemahlin Kunigunde, des Erzbischofs Heriger (von Mainz) und Unseres Bruders des Markgrafen Eberhard bewilligt." Heriger tritt hier meines Wissens zum erstenmale urkundlich auf. Eberhard, des Königs Bruder, scheint

[1] Cod. Laureshem. I, 111.

als Nachfolger des im Jahre 906 hingerichteten Babenberger Adalbert den Markgrafentitel zu führen. Mittelst einer zweiten zu Weilburg unter dem 9. Juli 914 ausgefertigten Urkunde[1] bestätigte Conrad dem Bischofe Ratpoto von Utrecht die Rechte und Freiheiten seines Stuhls. Man ersieht hieraus, daß auch an Lothringens Marke auf der Nordgrenze des Reichs gelegene Bisthümer sich an den Thron anschlossen. Endlich berichtet[2] die alamannische Chronik nach den oben angeführten Worten: „bald darauf begann der jüngere Burchard sich gegen den König zu empören und sein eigenes Vaterland zu verwüsten." Der jüngere Burchard war, wie wir wissen, im Jahre 911 nach Ermordung seines Vaters verbannt worden. Von welchem Lande aber kam er zurück? Man hat meines Erachtens die Wahl anzunehmen, daß er entweder bei Arnulf auf der bairisch-ungarischen Grenze, wohin auch Erchanger floh, oder bei dem König Rudolf II. von Burgund eine Zufluchtstätte gesucht hatte. Ersteres ist darum wahrscheinlicher, weil Burchard im folgenden Jahre die Burg Hohentwiel besetzt hält, welche nach Ekkehards Aussage[3] den Brüdern Berthold und Erchanger gehörte. Die Sache sieht so aus, als sei nach des Königs Abzuge aus dem beruhigten Schwaben Burchard im Einverständnisse mit den verbannten Kammerboten ins Land eingebrochen, um als Vorläufer Erchangers sein Glück zu versuchen.

Im Jahre 915 eröffnete Conrad I. den Kampf auf zwei verschiedenen Seiten. Gegen den Herzog Heinrich schickte er seinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachsen, mit einem zweiten zog er selbst nach Schwaben gegen Burchard. Der alamannische Mönch erzählt:[4] „Conrad belagerte das Schloß Hohentwiel, da aber Herzog Heinrich von Sachsen die Provinz Franken angriff, mußte der König die Belagerung aufheben." Dießmal wird die Aussage des Alamannen trefflich durch den Bericht des sächsischen Chronisten Widukind ergänzt, welcher Folgendes meldet:[5] „König Conrad schickte seinen Bruder (Eberhard) mit einem Heere nach Sachsen, um das Land zu verwüsten. Dieser rückte vor die Eresburg, indem er voll Prahlerei die Besorgniß aussprach, Heinrich möchte sich aus Furcht vor ihm gar nicht zum Kampfe stellen. Aber

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1255 — [2] Pertz I, 56. — [3] ibid. II, 86 gegen unten. — [4] Pertz I, 56 ad a. 915. — [5] Gesta Saxon. I, 23. 24. Pertz III, 428.

bald erschienen die Sachsen und lieferten ihm eine Meile von der Burg eine Schlacht, in welcher Eberhard eine solche Niederlage erlitt, daß er mit wenigen Leuten nach Hause floh. Als dieß der König vernahm, bot er alle Franken auf und zog gegen Heinrich, der sich in seine Burg Grona geworfen hatte. Conrad forderte ihn auf, sich gutwillig zu ergeben, indem er ihm günstige Bedingungen versprach." So weit ist der Bericht Widukinds in der Ordnung, aber nun bringt er eine läppische Geschichte vor, daß ein Graf Thiadmar während der Unterhandlungen des Königs mit Heinrich sammt fünf Begleitern in Conrads Lager erschienen sei und den König durch leere Großsprechereien von naher Hülfe zum Rückzuge bewogen habe. Die Zeit des sächsischen Kampfes wird durch die Corveyer Chronik bestimmt, welche die Schlacht an der Eresburg ins Jahr 915 verlegt.[1] Daß Heinrich, nach Besiegung Eberhards, in Franken einfiel, weiß Widukind nicht, wir verdanken leztere Nachricht blos der alamannischen Chronik. Auch die Fabel am Schlusse der mitgetheilten Erzählung Widukinds kann durch andere Quellen berichtigt werden. Jene Fabel ist ohne Zweifel absichtlich erfunden worden, um einen Hochverrath zu verdecken, den das sächsische Haus, unter dessen Herrschaft Widukind schrieb, an König und Reich verübt hatte. Der französische Chronist Richer, welchen Pertz vor einigen Jahren nach langer Verborgenheit wieder an das Tageslicht zog und zum erstenmale herausgab, erzählt:[2] „als König Carl der Einfältige Lothringen (911) erobert hatte, ging er nach Sachsen, wo Heinrich ihm huldigte und von ihm zum Herzoge eingesezt ward." Zwar verwirrt Richer die Zeiten und bringt viel unnützes Zeug vor, dennoch ist die Grundlage seiner Erzählung wahr. Ekkehard von Herzogen-Aurach, der deutsche Geschichtschreiber, welcher zu Ende des 11ten Jahrhunderts blühte und vielleicht Richer selbst, noch gewisser aber dessen Quellen benüzt hat, berichtet über Heinrichs Verhältniß zu Carl dem Einfältigen einen Zug, der trefflich zu Richers sonstigen Nachrichten paßt, aber sich dennoch nicht bei ihm findet. „In Aachen," sagt[3] er, „seien viele Fürsten zusammengeströmt, um dem französischen Könige ihre Aufwartung zu machen, unter denselben auch Heinrich von Sachsen. Lange habe Lezterer mit den Andern vor der Thüre des königlichen Zimmers

[1] Pertz III, 4. — [2] Histor. I, 14. Pertz III, 573. — [3] Pertz VI, 181 gegen unten.

gebarrt, als er vier Tage lang kein Gehör gefunden, sei er endlich voll Zorns nach Hause gegangen." Diese Angabe, welcher das Siegel der Wahrheit auf die Stirne gedrückt ist, muß in der Quelle gestanden sein, aus welcher Richer und Ekkehard gemeinschaftlich schöpften, und wenn Ersterer färbt, so ist dieß ein Vorwurf, der ihn persönlich trifft, aber keineswegs dazu berechtigt, das von ihm geschilderte Verhältniß zwischen dem neustrischen Könige und dem Sachsen Heinrich in Zweifel zu ziehen. Daß es zum Bunde zwischen Beiden kam, ist im höchsten Grade wahrscheinlich. Carl der Einfältige hatte sich im Jahre 911 Lothringens bemächtigt und im folgenden das Land mit siegreichen Waffen gegen Conrad I. behauptet. Zu gleicher Zeit zerfiel Heinrich der Sachse, nach Unabhängigkeit strebend, mit dem deutschen Könige. Was war unter solchen Umständen natürlicher, als daß Heinrich sich an Carl anschloß! Sie sind Nachbarn und können daher einander helfen, sie haben einen und denselben Feind an Conrad. Noch mehr, Carl ist ganz der Mann für die Zwecke, die man dem Sachsen unterlegen muß: er war ein König und doch keiner, d. h. er war ein königlicher Strohmann, den die lothringischen Großen mit dem Purpur bekleidet hatten, um unter dem Schirme seines Namens vollends die Krongüter an sich zu reißen, was ihnen auch trefflich gelang. Wenn daher der Sachse, dem schönen Beispiele der Lothringer folgend, den Einfältigen gleichfalls als seinen Lehnsherrn anerkannte, brauchte er von der Macht eines solchen Gebieters nichts zu fürchten, und konnte doch die etwaigen Geld- und Streitkräfte desselben zum eigenen Vortheil ausbeuten. Hiezu kommt noch, daß, wie ich oben zeigte,[1] Aventin, und zwar nach Quellen, die offenbar unabhängig von dem damals unbekannten Richer waren, ein Einverständniß der deutschen Herzoge mit Carl dem Einfaltigen behauptet. Zwar sucht[2] Pertz durch Gründe, welche aus der Handschrift Richers genommen sind, die Glaubwürdigkeit des gallischen Chronisten zu entkräften, allein ich habe seine Beweisführung an einem andern Orte[3] genügend widerlegt und will hier nicht wieder auf eine erwiesene Sache zurückkommen.

Stand aber Heinrich der Sachse wirklich im Lehensverhältnisse zu Carl dem Einfältigen, so ist anzunehmen, daß jener Graf

[1] S. 456. — [2] Script. III, 564. 573 ff. in den Noten. — [3] Kirchengesch. III, 1183 ff.

Thiadmar, welcher durch die Nachrichten, die er in das Lager vor Grona brachte, den schnellen Rückzug Conrads veranlaßte, nicht von Osten, sondern von Westen kam, mit andern Worten, daß er den deutschen König durch die Meldung, ein lothringisches Heer rücke zum Beistande des belagerten Heinrich heran, erschreckte und zur Umkehr bewog. Von selbst drängt sich die Vermuthung auf, daß jener anscheinend so unschuldige Beisatz Widukinds, Thiadmar sei aus dem Osten gekommen, absichtlich eingeflochten wurde, um auf eine falsche Fährte zu leiten.

Carl der Einfältige war nicht der einzige Feind, den Pflichtvergessenheit deutscher Vasallen um jene Zeit ins Reich beförderte. Eine Reihe deutscher Chroniken melden [1] zum Jahre 915, daß die Ungarn durch Alamannien, Thüringen, Sachsen schweiften, und bis zum Kloster Fuld verheerend vordrangen. Da laut dem obenangeführten Zeugnisse bairischer Quellen Herzog Arnulf seit 914 im Bunde mit den Ungarn Conrad bekriegte, so ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß er im Sommer 915 Einfluß auf die Richtung übte, welche die Ungarn einschlugen. Trefflich stimmt hiezu ihr Anfall auf das Kloster Fuld. Wir wissen, daß dieses Stift vom Könige außerordentlich begünstigt wurde und treu zu ihm hielt. Noch muß bemerkt werden, daß die deutschen Chroniken, wenn sie von Raubzügen der Ungarn reden, seit 907 Baiern kaum mehr nennen, sondern nur Alamannien, Sachsen, Franken, Thüringen als Schauplatz ungarischer Verwüstungen erwähnen. Baiern erscheint als ihr halbes Eigenthum.

Carls des Einfältigen und der Ungarn doppelter Einfall machte den schwäbischen Gegnern Conrads Luft. Die alamannische Chronik fährt,[2] nachdem sie den Abzug des Königs von Hohentwiel gemeldet, also fort: „Erchanger kehrte aus der Verbannung zurück, focht in Gemeinschaft mit Berthold (seinem Bruder) und dem jüngern Burchard gegen Die, welche zum Könige hielten, schlug sie bei Wahlwies (unfern Stockach in Oberschwaben) und warf sich nun zum Herzoge auf." Die königliche Parthei in Schwaben, deren der Mönch gedenkt, bestand allen Anzeigen nach vorzugsweise aus den Mannschaften der Reichsstifte Constanz, Reichenau

[1] Annales augienses Pertz I, 68. Regino continuat. ibid. I, 614. Annales Corbeienses Pertz III, 4. Annales Hildesheim. Quedlinburg. Weissenburg. et Lamberti ibid. 52. 53. — [2] Pertz I, 56.

und St. Gallen, weßhalb auch die Kämpfe stets um den Bodensee sich bewegten. Conrad ist, nach den Urkunden zu schließen, im Herbste 915 nicht mehr nach Schwaben gegangen. Allerdings sind nur drei Urkunden aus diesem Jahre bekannt. Den 8. Februar war er zu Frankfurt,[1] den 9. August — entweder auf dem Zuge nach Sachsen, oder beim Rückmarsch von dorther — zu Weilburg,[2] den 6. Nov. zu Würzburg,[3] wo er auf Fürbitte des Erzbischofs Heriger von Mainz einem Vasallen des Würzburger Stuhls Güter schenkte.

Anfangs Mai des folgenden Jahres (916) finden wir den König zu Frankfurt.[4] Hier mag auf versammeltem Landtage der Franken eine Heerfahrt wider den Baiernherzog Arnulf beschlossen worden sein. Jedenfalls zog sofort der König gegen ihn. Die Salzburger Chronik berichtet[5] zum Jahre 916: „von Salzburg ausgehend, besetzte Arnulf Regensburg, ward aber daselbst vom Könige belagert." Regensburg war 914, als Arnulf zu den Ungarn fliehen mußte, ohne Zweifel in des Königs Gewalt gerathen. Jetzt nahm der Empörer die Stadt wieder, aber er behielt sie nicht. Kraft einer zu Regensburg unter dem 29. Juni 916 ausgestellten Urkunde[6] vergabte Conrad an den h. Emmeram den zehnten Theil der dortigen Zollgefälle, welche der Krone gehörten, für Lichter im Dome. Die Hauptstadt Baierns war folglich vom Könige erobert worden. Von Regensburg begab sich Conrad nach Neuburg an der Donau, wo er durch Urkunde[7] vom 8. Juli die Rechte und Freiheiten des Hochstifts Seben bestätigte. In seiner Umgebung befanden sich die Metropoliten Heriger von Mainz, Pilgrim von Salzburg, die Bischöfe Meginbert (von Seben), Tuto (von Regensburg), Dracholf (von Freising), Udalfried (von Eichstädt), und Adalward, dessen Stuhl nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann.[8] Man sieht, mit Ausnahme eines einzigen, stehen sämmtliche Bischöfe Baierns auf des Königs Seite gegen den Empörer Arnulf: nur der Passauer Gumpold fehlt, dessen Stift allem Anschein nach von den Ungarn besetzt war. Um dieselbe Zeit muß es den Stiftsmannen von Constanz, Salomo's Vasallen,

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1256. — [2] ibid. 1257. — [3] ibid. 1258. [4] ibid. 1259. — [5] Pertz script. austr. I, 338. — [6] Böhmer ibid. Nr. 1260. — [7] Resch annales eccles. Sabionensis III, 373 ff. — [8] Man sehe Resch a. a. O. S. 375, Note 63 u. 385, Note 92.

gelungen sein, Erchanger, den neuen Herzog von Alamannien, niederzuwerfen und am Kopfe zu nehmen. Denn unverkennbar erhellt aus den Akten des Hohenaltheimer Concils, daß Erchanger Mitte Sept. 916 in des Königs Haft lag. Ich verstehe daher die oben mitgetheilte Erzählung des St. Galler Mönchs Ekkehard im angegebenen Sinne.

Dieser augenblicklichen Vortheile unerachtet standen im Sommer 916 die Angelegenheiten des Königs und des Reiches schlecht, sehr schlecht. Auf der Nordwest- wie auf der Südostmarke sind die Reichsfeinde, hier der Ungar, dort der Franzose, im Wachsthum begriffen, und diesen fremden Räubern bieten einheimische, die Herzoge von Baiern, Sachsen, Schwaben, den Arm. Aber nun erfolgte ein ewig denkwürdiger Schlag, der die wilden Wasser der Empörung allmählig eindämmte, den Sieg des Rechts über die Bosheit, des Königthums und der Reichseinheit über herzogliche Gier entschied. Und zwar war es Petri Stuhl, der unsere Nation rettete. Seit längerer Zeit muß unser König Conrad zu Rom unterhandelt und dem Pabste vorgestellt haben, daß wir Deutsche auch Söhne der Kirche seien und daß Petri Statthalter nicht ruhig zusehen dürfe zu jenen verruchten Versuchen, unser Volk unter eine Handvoll Empörer zu vertheilen. Endlich drang er durch. Wir müssen uns nach Rom wenden. Pabst Anastasius III., dessen an Hoger von Bremen-Hamburg gerichtete Bulle ich oben anführte, hatte Petri Stuhl blos 26 Monate, bis zum Oct. 913 inne.[1] Sein Nachfolger Lando regierte sogar nur sechs Monate und 11 Tage.[1] Weist dieser schnelle Wechsel nicht auf Erneuerung der alten Kämpfe zwischen der italischen und fränkischen Parthei hin? Der nächste Pabst war ohne Frage ein Geschöpf der liederlichen Weiber, welche damals Rom beherrschten. Liutprand berichtet:[2] „der Erzbischof Petrus von Ravenna schickte wiederholt seinen Cleriker Johannes in Geschäften nach Rom. Hier verliebte sich Theodora (Marocia's Schwester) in den bildschönen jungen Mann, verführte denselben und beförderte ihn, sobald Gelegenheit kam, erst auf den Stuhl von Bologna, später auf den von Ravenna. Unfähig die Trennung von ihm zu ertragen, wußte sie

[1] Pagi breviar pontif. rom. II, 200 ff. In den angeführten Versen Flodoards ist statt sex ut denisque diebus offenbar undenisque zu lesen. — [2] Antapod. II, 48. Pertz III, 297.

endlich Mittel zu finden, daß Johann X. zum Pabste gewählt ward." Auf eine so unwürdige Weise bestieg Johann X. im Jahre 914 Petri Stuhl, dennoch war er — abgesehen von seinen Liebschaften — ein ausgezeichnetes Haupt. Beweise liegen vor, daß der neue Statthalter Petri bald nach seiner Erhebung sich von dem Joche der drei Weiber loszuwinden suchte. Seit dem Jahre 882 hatten die Saracenen Verschanzungen am Flusse Garigliano angelegt,[1] von wo aus sie das römische Gebiet verheerten. Sei es nun daß Johann X. blos die Absicht hegte, den Kirchenstaat von den gefährlichen Nachbarn zu befreien, oder daß der Krieg wider die Saracenen, wie ich glaube, ihm zugleich als Vorwand zu andern Zwecken diente: jedenfalls kam durch Vermittlung des Pabstes ein mächtiger Bund zu Stande, in welchen Johann X. außer den italienischen Fürsten von Benevent, Camerino und Spoleto und außer dem Statthalter des griechischen Kaisers über Unteritalien[2] auch den lombardischen König Berngar,[3] und zwar letzteren offenbar als Hauptperson hineinzog. Vom Pabste gerufen rückte Berngar im Winter 915 auf Rom und wurde daselbst von Johann X. um Weihnachten 915 oder an Ostern des folgenden Jahres zum Kaiser gekrönt. Zum Kriege wider die Saracenen scheint er blos eine Schaar seiner Dienstleute gestellt zu haben. Mit diesen, mit den Hülfsvölkern, welche die Fürsten von Benevent und Spoleto herbeiführten, oder der griechische Kaiser lieferte, sowie mit den eigenen Vasallen des Stuhles Petri zog Pabst Johann X. aus und brachte den Saracenen eine tödtliche Niederlage bei; sie mußten die Stellung am Garigliano aufgeben.[4] Da Berngar zum Siege verhältnißmäßig wenig beitrug, aber anderer Seits mit dem Pabste in gutem Vernehmen stand, ziehe ich den Schluß, daß Johann X. als er den Lombarden zum Kaiser krönte, etwas Anderes bezweckte, als blos einen neuen Bundesgenossen gegen die Saracenen zu gewinnen. Die späteren Ereignisse geben über seine wahre Absicht Aufschluß. Durch die Erhebung Berngars wurde Johann weit unabhängiger von jenen Weibern als früher. Nachdem Berngar im Frühling 924 zu Verona ermordet worden war, traf Johann X. alsbald Maaßregeln, den Provençalen Hugo

[1] Muratori annali d'Italia ad a. 882. — [2] Liutprandi antapod. II, 52 ff. Pertz III, 298. — [3] Panegyricus Berengario dictus, lib. IV, v. 90 seq. Pertz IV. 208 und Muratori ad a. 915 u. 916.

über die Alpen zu berufen, damit er dort, gleich dem getödteten Berngar, den Fürsten Mittelitaliens das Gleichgewicht halte. Aber dießmal gelang es ihm nicht so gut, wie im Jahre 916. Zur Wuth entflammt darüber, daß Johann abermal auf eigenen Füßen stehen wolle, ließ ihn Marocia im Sommer 928 ermorden.[1] So bestraften zulezt die Weiber, die ihn aus dem Staube hervorgezogen, seine wiederholten Versuche, sich ihrem Joche zu entziehen, mit dem Tode.

Derselbe Pabst Johann X. nun verband sich im nämlichen Jahre 916, da er Berngar zum Kaiser krönte, mit dem deutschen Könige Conrad zu einem kirchlichen Kampfe wider die herzoglichen Empörer, welche Deutschland in Stücke zerreißen wollten. Außer andern unbekannten Gründen dürfte ihn hauptsächlich die Betrachtung geleitet haben, daß es zum Wohle des Stuhles Petri nothwendig sei, dem durch Ertheilung der Kaiserkrone angeschwollenen Lombarden im deutschen Nachbarreiche eine Macht zur Seite zu setzen, die im Nothfalle befähigt wäre, einen allzuhohen Flug des neuen Kaisers zu beschneiden. Berngar ward vom Pabste erhoben, damit er die Fürsten Mittelitaliens im Zaume halte, zugleich fand aber Johann X. gerathen, auch ihn hinwiederum durch Stärkung der deutschen Krone in gewisse Grenzen einzudämmen. Johann sandte im Sommer 916 den Bischof Petrus von Orta als seinen Botschafter nach Germanien herüber, um in des Pabstes Namen die Reichssynode zu eröffnen, welche wider die Empörer berufen werden sollte. Es konnte nicht fehlen, daß diese entschiedene Betheiligung Roms Kraft und Wirksamkeit der Maaßregeln, die im Werke waren, bedeutend erhöhte. Wir Deutsche haben deßhalb keinen Grund in das schadenfrohe Geschrei über das sogenannte römische Hurenregiment mit einzustimmen. Mag Pabst Johann X. erhoben worden sein wie er will, um unser Volk hat er sich ein hohes Verdienst erworben.

Mitte September 916 berief König Conrad I. die Bischöfe des Reichs nach Hohenaltheim im Ries unweit Nördlingen, einem Orte, der auf der Grenzmarke dreier Herzogthümer (Alamanniens, Baierns des mainischen Franken) gelegen und von Sachsen nicht allzuweit entfernt ist. Der päbstliche Botschafter eröffnete am 20. September die Versammlung,[2] indem er erklärte, daß er vom Pabste

[1] Die Beweise in meiner Kirchengesch. III, 1158 ff. — [2] Die in unsern Tagen aufgefundenen Akten bei Pertz leg. II, 555 ff.

hergesendet sei, um den Samen des Unkrauts, der durch Satans List in Deutschland ausgestreut worden, wegzuschaffen und die gottlosen Umtriebe gewisser verkehrter Menschen niederzuschlagen. Ich gebe die Beschlüsse in ihrer natürlichen Ordnung. Zuvörderst wurden den Bischöfen ihre Pflichten vorgehalten:[1] sie sollen den Laien mit gutem Beispiele vorangehen. Namentlich wird hervorgehoben, daß der Vorwand, die Güter der Kirche zu wahren, keine gesetzliche Entschuldigung für solche Bischöfe sei, die mit Gebannten Umgang pflegen. Hieraus erhellt erstlich, daß schon früher von Provinzialsynoden der Bann gegen einige der Empörer geschleudert worden war; zweitens daß manche Bischöfe, um ihr durch die Herzoge bedrohtes Eigenthum zu retten, den Tyrannen sich unterworfen hatten. Der fragliche Vorwurf trifft gewiß sämmtliche Kirchenhäupter Sachsens, die, wie wir sogleich sehen werden, auf der Synode gar nicht erschienen, außerdem aber höchst wahrscheinlich einen oder den andern süddeutschen Bischof, insbesondere den Augsburger Hiltine. In einer guten Quelle aus dem 10ten Jahrhundert steht,[2] jener treffliche Cleriker Udalrich, welcher im Jahr 910 mit Sergius III. unterhandelte und zur Parthei des Königs hielt, habe es verschmäht, in die Dienste des Bischofs Hiltine, eines niedriggesinnten Mannes, zu treten. Ich sehe hierin eine Andeutung, daß Hiltine aus strafwürdiger Nachgiebigkeit für die Gewalthaber in Alamannien oder Baiern, Arnulf oder Erchanger, seiner Pflichten gegen Kirche und Reich vergaß.

Eine Reihe anderer Schlüsse[3] sucht die Rechte des Clerus zu befestigen: das Volk ist seinen geistlichen Führern Gehorsam schuldig, die Güter der Kirchen, die Personen der Cleriker sind unverletzlich. Niemand unterstehe sich, unter dem Vorwande begangener Verbrechen Kirchenhäupter ihrer Güter zu berauben. So lange ein Bischof gewaltsam aus dem Besitze seines Eigenthums vertrieben ist, kann er nicht angeklagt werden. Auch steht ihm die Befugniß zu, sich, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmungen des canonischen Rechts, gegen Anschuldigungen nach dem Vorgange Pabsts Leo III. durch einen Eid zu reinigen. Niedere Cleriker können vor Laiengerichte nicht geladen werden, sie stehen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe. Laien, welche sich beharrlich weigern, den Zehnten abzuliefern, werden mit dem Banne bestraft.

[1] Canon 1—8. — [2] Vita Udalrici cap. I. Pertz IV, 387. — [3] Canon 10, 11, 14, 18.

Zwei weitere Beschlüsse[1] betreffen den Pabst. Der h. Vater hatte seinen Botschafter nicht umsonst gesendet, sondern Gegendienste ausbedungen. Die Synode verordnet: „hat Jemand eine gerechte Beschwerde gegen einen Bischof oder gegen die Häupter der Kirche, so wende er sich zunächst im Beisein tüchtiger Zeugen an Den selbst, von welchem er beschwert zu sein glaubt, und ersuche ihn friedlich um Abstellung des Unrechts. Erst wenn er kein Gehör auf diesem Wege gefunden hat, bringe er seine Klage an die Primaten (Metropoliten), damit diese gemäß den h. Canones richten. Ist ein Bischof von den Amtsgenossen in seiner Provinz gerichtet worden, so steht es dem Verurtheilten frei, an Petri Stuhl Appellation einzulegen." Leztere Verfügung bringt den Vätern von Hohenaltheim große Ehre. Obgleich die deutlichsten Spuren vorhanden sind, daß es seit Carls des Dicken Tagen eine starke pseudoisidorische Parthei in Deutschland gab, unterhandelten unsere Bischöfe keineswegs auf die Grundlage des falschen Isidor, sondern sie räumen Petri Stuhl nur das Recht der Canones von Sardica ein, das ihm zum Wohle der Kirche nothwendig gebührt. Deutsche Kirchenhäupter müssen erst im Vaterlande gerichtet sein, ehe sie auf Rom berufen dürfen, die Befugnisse der Provinzialconcilien und der Metropoliten sind gesichert.

Die bis jezt erwähnten Beschlüsse sind nur die Einleitung zum eigentlichen Zweck der Synode, welcher darin bestand, alle Blize der Kirche, alle Schrecken der Hölle gegen Diejenigen zu waffnen, welche die Kraft der Krone geschwächt, die Einheit des Reiches angetastet hatten. Der 19te Canon lautet so: „nachdem wir Einiges verordnet, was sich auf die Kirche oder einzelne Cleriker bezieht, schien es uns Allen, den Bischöfen, Priestern, Presbytern, dem ganzen Clerus, dem ganzen Volke nöthig, zu Befestigung der königlichen Gewalt und für die Wohlfahrt des christlichen Glaubens und der christlichen Nation ein hohenpriesterliches Urtheil zu fällen. Die Sage geht, viele Völker seien so treulosen Sinnes, daß sie den Eid, welchen sie ihren Königen und Herrn geschworen haben, mißachten, und mit dem Munde eine Gesinnung heucheln, welche sie im Herzen verläugnen. Sie halten die geschwornen Eide nicht, ohne sich um das furchtbare Gericht Gottes zu bekümmern, das

[1] Canon 13 und 15.

Denen den Fluch verkündet, welche den Namen des Höchsten vergeblich im Munde führen. Ihr Alle, die Ihr hier versammelt seid, stehet auf und schwöret dreimal die Formel. Da erhob sich die ganze Versammlung, Cleriker wie Laien, und sprach den Eid: wer gegen dieses euer Urtheil handelt, dem sei Fluch gesagt, Maran atha, d. h. ewiges Verderben, wann der Herr kommt zum Gericht, sein Theil sei mit Judas Ischariot und mit dessen Genossen. Amen." Weiter heißt es im 20sten Canon: „Wir geloben im Angesicht Gottes und aller englischen Schaaren, im Angesicht des Chors der Propheten, Apostel und aller Märtyrer, im Angesicht der ganzen katholischen Kirche und der Gemeinde der Christen, daß keiner von uns auf den Tod des Königs sinnen, keiner das Leben des Fürsten antasten, keiner ihn der Herrschaft berauben, keiner mit tyrannischer Anmaßung nach dem Throne streben, keiner auf irgend eine Weise zum Schaden des Königs sich verschwören wolle. Wer dawider handelt, der sei vermaledeit und dem göttlichen Fluche verfallen von jezt an bis in alle Ewigkeit."

Folgen Strafurtheile wider Die, welche bis dahin gegen den König sich vergangen hatten. Die sächsischen Bischöfe waren nach Altheim geladen worden, aber nicht erschienen, offenbar weil sie Herzog Heinrich zurückhielt. Der 30ste Canon bestimmt: sie sollen zurechtgewiesen und noch einmal vorgeladen werden. Im Falle sie abermal keine Folge leisten würden, kündigt ihnen der päbstliche Botschafter Petrus an, daß ihnen für so lange das Recht, Messe zu lesen, entzogen sei, bis sie in Rom Rechenschaft abgelegt hätten. Die Canones 29 und 31 beziehen sich auf früher erwähnte, zu Straßburg und Speier begangene Verbrechen. Der neue Bischof von Speier erhält den Auftrag, Diejenigen, welche Einhard geblendet, in Untersuchung zu ziehen. Richwin, der nach Otberts Ermordung den Straßburger Stuhl an sich gerissen, wird aufgefordert, sich vor seinem Vorgesezten, dem Mainzer Metropoliten Heriger zu verantworten. Der 21ste Canon ist gegen Erchanger gerichtet, er lautet so: „weil Erchanger und seine Genossen sich an dem Gesalbten des Höchsten, ihrem Könige und Gebieter, versündigt, auch den ehrwürdigen Bischof Salomo niedergeworfen haben, sollen sie die Welt verlassen, die Waffen ablegen, ins Kloster gehen und und ihr Lebenlang Buße thun." Der 34ste besagt: „alle Diejenigen, welche in gleicher Schuld sind mit Erchanger,

Berthold, Burchard und Arnulf, aber der Ladung unerachtet sich nicht vor der Synode gestellt haben, sollen in kürzester Zeit zu ihren Bischöfen eilen und die Buße übernehmen, welche diese ihnen auferlegen werden. Wer nicht kommt, der soll wissen, daß ihn der Fluch des Pabstes trifft." Der 35ste beraumt den Empörern Arnulf, Berthold und ihren Mitschuldigen eine weitere Frist bis Mitte October an, zu welcher Zeit der König einen Tag zu Regensburg halten werde. Würden sie auch dort nicht erscheinen, so unterliegen sie unwiderruflichem Banne. Aus Vergleichung der Canones 21, 34, 35 erhellt, daß Erchanger zur Zeit des Concils gefangen saß, Berthold dagegen, Burchard und Arnulf sich nicht in der Gewalt des Königs befanden. Der 32ste Canon endlich bewilligt den untergeordneten Empörern Vergessenheit des Geschehenen. Unverkennbar ist es, daß die Synode alle während der lezten Jahre in Deutschland verübten Staatsverbrechen, die Empörung Arnulfs, Burchards, Erchangers, Heinrichs von Sachsen als Theile einer großen zusammenhängenden Verschwörung betrachtet.

Die Beschlüsse von Hohenaltheim müssen einen tiefen Eindruck durch ganz Germanien hervorgebracht haben. Dietmar von Merseburg,[1] Liutprand[2] und Regino's Fortsetzer[3] deuten entweder an oder sagen aus, daß eine Versöhnung zwischen Conrad I. und dem Sachsen Heinrich zu Stande kam. Wirklich unterhandelte, wie wir sehen werden, der König auf dem Todtenbette mit dem Sachsenherzoge. Ich bin überzeugt, daß dieß in Folge des Concils geschah, und daß die sächsischen Bischöfe dabei ihr Bestes thaten. Die im 30sten Canon ausgesprochenen Drohungen hatten ihre Zukunft blosgestellt. Nur wenn der Herzog ihnen Urlaub gab, konnten sie an den Hof gehen, sie mußten deßhalb Allem aufbieten, um ein leidliches Verhältniß zwischen Conrad und Heinrich herzustellen. Ich habe oben gesagt, daß im Juli 916 sich in der Umgebung des Königs ein Bischof Adalward befand, dessen Stuhl nicht mit genügender Sicherheit ermittelt werden kann: mehreren Anzeigen nach war er Bischof von Verden, und, wenn sich die Sache so verhält, ist anzunehmen, daß er durch den Herzog Heinrich vertrieben, am Hofe Schutz gesucht hatte. In die gleiche Lage mochten jezt, wenn keine Aussöhnung erfolgte, noch viele andere

[1] Chronic. I, 4. Pertz III, 736. — [2] Antapod. II, 19. ibid. S. 292 oben. — [3] ad a. 919. Pertz I, 615 Mitte.

kommen. Auch der Alamanne Berthold, Erchangers Bruder, und dessen Neffe Liutfried unterwarfen sich bald nach dem Concile dem Könige. Hermann der Lahme sagt,[1] sie seien in der Hoffnung auf günstige Bedingungen zu Conrad gekommen. Hieraus scheint zu folgen, daß der zu Altheim angekündigte Regensburger Tag stattfand und daß Berthold und Liutfried dort sich einfanden. Sie wurden vorerst in Haft gehalten.

Burchard und Arnulf dagegen wollten nichts von Unterwerfung hören. Nach dem Berichte[2] der alamannischen Chronik schlug Burchard noch im Jahre 916, der Baier Arnulf im folgenden los. Andere Quellen fügen[3] bei, daß die Ungarn abermal im Jahre 917 Alamannien verheerend durchzogen, Basel verbrannten, dann ins Elsaß hinübergingen und bis nach Lothringen vordrangen. Vielleicht war die erneuerte Empörung des Schwaben und des Baiers Ursache, daß König Conrad I. sein den Gefangenen gegebenes Wort nicht hielt. Auf seinen Befehl wurden Erchanger, Berthold und deren Neffe Liutfried zu Aldingen in Schwaben den 21. Januar 917 enthauptet; er scheint für nöthig erachtet zu haben, ein furchtbares Strafbeispiel zu geben. Widukind erzählt,[4] daß Conrad 918 gegen Arnulf ins Feld zog und verwundet nach Weilburg zurückkehrte, wo er starb. Laut Liutprands Darstellung[5] kehrte Arnulf erst nach des Königs Tode in sein Herzogthum zurück, folglich muß er während des letzten Feldzugs durch Conrads Waffen aus dem Lande vertrieben worden sein. Aber während der König glücklich in Baiern kämpfte, warf sich Burchard zum Herzoge in Alamannien auf,[6] und behauptete die angemaßte Gewalt auch unter Heinrich I. Dieß ist Alles, was wir aus den Chroniken über die zwei letzten Jahre Conrads erfahren. Die Urkunden geben keine Ausbeute. Vom Jahre 917, in welches der neue Raubzug der Ungarn fällt, ist nur[7] eine einzige bekannt. Im November 917 sowie im April des folgenden Jahres befand er sich zu Frankfurt, Anfangs Juli 918 zu Würzburg, wo er dem Bischofe dieser Stadt mehrere Gnaden erwies.[8] Wahrscheinlich trat er von dort aus

[1] Ad a. 917. Pertz V, 112. — [2] Pertz I, 56. — [3] Annales Aug. ad a. 917. Pertz I, 68; Regino cont. Pertz I, 615; Hermanni chronic. Pertz V, 112. — [4] Gesta Saxon. I, 25. Pertz III, 428. — [5] Antapod. II, 19. ibid. 292. — [6] Hermanni chronic. ad a. 918. Pertz V, 112. — [7] Böhmer regest. Carol. Nro. 1262. — [8] ibid. Nr. 1264, 1265.

den Zug gegen Arnulf an. Den 19. September weilte er, wohl nach beendigtem Kampfe, zu Forchheim,[1] wo die lezte bis jezt bekannte Urkunde Conrads ausgestellt ist. Kraft derselben bestätigte er dem Bischofe Udalfried von Eichstädt das Recht, Markt und Münze anzulegen und eine Festung wider die Heiden (Ungarn) zu bauen. Man ersieht hieraus, daß Burgen gesetzlicher Weise nur mit Erlaubniß des Königs errichtet werden durften, aber freilich bekümmerten sich die großen Vasallen aus dem Laienstande nichts um das königliche Vorrecht.

Aufgerieben durch die verzweifelten, aber glorreichen Kämpfe für das Reich und im lezten Feldzuge verwundet, fühlte Conrad gegen Ausgang des Jahres 918 die Nähe des Todes. Laut dem einstimmigen Berichte der zuverlässigsten und ältesten Quellen[2] bewies unser König sterbend die hohe Gesinnung seiner Seele dadurch, daß er ohne Rücksicht auf den Vortheil des eigenen Hauses die Nachfolge im Reiche dem Mächtigsten und Tauglichsten zu verschaffen suchte. Seinem Befehle gemäß bot Conrads Bruder Eberhard die Krone dem Sachsen Heinrich an. Die Unterhandlung hatte glücklichen Erfolg. Nachdem Conrad den 23. Dez. 918 gestorben war,[3] wählten im folgenden Frühling Franken und Sachsen gemeinschaftlich auf einem Tage in Fritzlar den bisherigen Herzog Heinrich zum Könige. Als Gegenleistung für die bewiesene Großmuth belehnte Heinrich den Franken Eberhard mit bedeutenden Gütern in Sachsen, die jedoch Otto I., Heinrichs Sohn und Nachfolger, gleich nach seiner Thronbesteigung wieder einzog.[4]

Arnulf von Baiern und Burchard beharrten in der Empörung auch wider den neuen König, und obgleich Heinrich Vortheile mit den Waffen wider sie errang, wußten Beide ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Lange Zeit war Heinrich nicht der Deutschen, sondern nur der Franken und Sachsen König, und erst in den lezten Zeiten seiner Herrschaft ist es den Anstrengungen des Clerus gelungen, Schwaben und Baiern wieder zum Reiche zu ziehen.

Die deutschen Stämme strebten vor tausend Jahren, wie heute

[1] Böhmer reg. Car. Nr. 1266. — [2] Regino contin. ad a. 919. Pertz I, 615; Widukind gesta Saxon. I, 25; Liutprandi antapod. II, 20. — [3] Annales S. Gallenses ad a. 918. Pertz I, 78 und mehrere Nekrologien. Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs I, a. 139. — [4] Den Beweis in meiner Kirchengesch. III, 1202 ff.

noch, ein Einzel-Leben zu führen. Nur das Band der Kirche und der Metropolitangewalt hat uns in den sieben Jahrhunderten, da wir das große Wort im Abendlande führten und an der Spitze der Völker standen, zu einer Einheit verknüpft.

Siebentes Capitel.

Die Geschichtsquellen über die Zeit vom Sturze Carls des Dicken bis zum Tode Conrads I. — Druck, der auf den Historikern lastete. — Einziehung der Klöster. — Die Volkssage: Reineke der Fuchs, Isegrim der Wolf.

Hauptquellen über die zwei lezten Jahrzehnte des 9ten Jahrhunderts sind die drei Chroniken von Vaast bei Arras, von Prüm, endlich die, welche gewöhnlich, aber ohne Grund, dem Kloster Fuld zugeschrieben wird. Der unbekannte Verfasser der leztern lebte in irgend einem bairischen Stifte, vielleicht zu Regensburg; den Namen des Mönchs, aus dessen Feder die erste stammt, kennen wir gleichfalls nicht; nur der Verfasser der zweiten ist bekannt: Regino schrieb sie, der von 892 bis 899 Abt zu Prüm war, zulezt aber durch Richar, den Bruder der Grafen Matfred und Gerhard, verdrängt, eine Zufluchtsstätte im Maximinsstifte zu Trier suchte, wo er auch seine Chronik verfaßte. Dieselbe beginnt mit der Geburt Christi und endigt mit dem Jahre 906; sie ist bis zu den Zeiten Ludwigs des Frommen aus älteren, noch vorhandenen Geschichtsbüchern zusammengesezt. Dieser erste Theil hat daher keinen Werth. Vom Jahre 818 bringt Regino einzelne ihm eigenthümliche Nachrichten. Selbstständige Quelle wird Regino's Chronik von den sechsziger Jahren des 9ten Jahrhunderts an. Da er jedoch erst zwischen 900 und 908 seine Schrift ausarbeitete,[1] beging er häufig den Fehler, Ereignisse in ein falsches Jahr zu versezen. Glücklicher Weise sind wir durch die andern Chroniken, die neben der seinigen hergehen, in Stand gesezt, die Zeitfolge herzustellen und jene Mängel zu verbessern. Die Verfasser der beiden andern Jahrbücher zeichneten die Ereignisse gleich nach der That auf und vermieden deßhalb den Fehler Regino's. Wie ich schon früher sagte, beginnt die Chronik des bairischen Mönchs mit dem Jahre 882, da Carl der Dicke ganz Deutschland erbte, und

[1] Pertz I, 538.

reicht bis zum Jahre 901. Seine Sprache ist roh und sündigt oft gegen die Grammatik, aber er war gut unterrichtet und seine Arbeit würde noch reichere Ausbeute gewähren, wenn er gewagt hätte, Alles, was er wußte, zu sagen. Die Chronik von Vaast umfaßt beinahe denselben Zeitraum, wie die bairische, sie beginnt mit 874 und endigt mit dem Jahre 900.

Eine Eigenschaft, welche den eben genannten drei Chronisten gemeinsam ist, verdient genau ins Auge gefaßt zu werden. Laut einer alten glaubwürdigen Nachricht[1] starb Regino zu Trier im Jahre 915. Aus mehreren Anzeigen in seinem Buche selbst erhellt,[2] daß er um 908 die Feder niederlegte. Daher entsteht die Frage, wie es gekommen sei, daß er sein Geschichtwerk nicht bis zu seinem Todesjahr fortführte? Dieselbe Frage drängt sich auch in Betreff der bairischen Chronik auf. Der unbekannte Verfasser sagt[3] zum Jahre 900, die Reise, welche die Gesandten der Ungarn damals an den deutschen Hof machten, sei der Anfang einer Reihe von Unglücksfällen für Baiern gewesen. Er hat folglich die späteren Raubzüge der Ungarn erlebt. Warum schloß er nun seine Chronik mit dem Frühling 901 und führte sie nicht weiter fort? Auch der Mönch von Vaast scheint nicht durch den Tod, sondern durch andere Gründe an Fortsetzung seines Werks gehindert worden zu sein. Wenigstens springt in die Augen, daß er, je mehr er sich dem Jahre 900, seinem Endpunkte, nähert, um so einsylbiger wird und zulezt die Ereignisse ganz nackt, ohne innere Verbindung, ohne das Verhältniß von Ursache und Wirkung, hinwirft.

Nicht minder räthselhaft ist die Art und Weise, in welcher die kleineren Chroniken, welche weiter herabgehen als Regino und die beiden andern Historiker, ihre Aufzeichnungen machten. Seit dem Jahre 906, mit welchem Regino schließt, haben wir keine zusammenhängende Geschichtserzählung mehr, sondern nur einzelne abgerissene Nachrichten in den alamannischen, Reichenauer und St. Galler Jahrbüchern. Und zwar verschweigen leztere sehr viele wichtige Dinge, welche die Verfasser nothwendig wissen mußten. Die Summe der zu Hohenaltheim gepflogenen Unterhandlungen wurde ohne Frage dem ganzen Clerus bekannt; gleichwohl spricht keiner der gleichzeitigen kleineren Chronisten ein Wort von dieser

[1] Pertz I, 537. — [2] ibid. 538. — [3] ibid. 415 Mitte.

so erfolgreichen Kirchenversammlung. Hermann der Lahme, welcher um die Mitte des 11ten Jahrhunderts blühte, ist der älteste deutsche Geschichtschreiber, der ihrer erwähnt. Wie soll man sich diese Erscheinungen erklären?!

Ich getraue mir, das Räthsel zu lösen. Das Verstummen der größeren Chronisten, die Wortkargheit der kleineren hängt mit dem Schicksale zusammen, das die Klöster, die Werkstätten mittelalterlicher Geschichtschreibung, traf. Der Verfall königlicher Gewalt, das Anschwellen der großen Vasallen versezte zugleich dem Fortbestand oder wenigstens der Unabhängigkeit klösterlicher Wissenschaft einen tödtlichen Streich. Die meisten Abteien geriethen in die Hände gieriger Laien, alle waren von diesem Loose bedroht, denn aus dem Raube der Kirchengüter zogen jene Empörer die Mittel, mit welchen sie die Krone erniedrigten. Zwei der reichsten Abteien Neustriens, das Stift zum hl. Martin in Tours und das Kloster St. Germanus zu Aurerre, gehörten[1] während Carls des Einfältigen Regierung, jenes dem Grafen Robert, Bruder des verstorbenen Königs Odo, dieses dem Grafen Richard. Ueber den Zustand der anderen neustrischen Klöster gibt folgende Stelle[2] der Akten des Concils Aufschluß, welches 909 zu Trosli unweit Soissons unter dem Vorsitze des Metropoliten Heriveus von Rheims gehalten worden ist: „Wir wissen kaum, was Wir über die Lage der Klöster sagen sollen. Viele sind von den Heiden angezündet oder zerstört, andere rein ausgeplündert, und wenn von etlichen noch die Wände stehen, so findet sich in ihnen doch keine Spur klösterlichen Lebens. Denn da sie keine canonischen Vorsteher haben, sondern wider alles Recht Laien unterworfen sind, so geschieht es, daß die Brüder theils aus Mangel, theils aus üblem Willen, meist jedoch wegen völliger Unfähigkeit jener Laienäbte der Regel nicht mehr gehorchen. Einige müssen sich des Unterhalts wegen mit weltlichen Geschäften befassen, Andere verlassen die Klostermauern, um ihr Brod draußen zu verdienen, und werden deßhalb vom Pöbel verhöhnt. — In den Abteien wohnen die Laienäbte mit ihren Weibern, Töchtern, Söhnen, mit ihren Soldaten und Jagdhunden.“ Nicht anders ging es seit Zwentibolds Zeiten in Lothringen zu. Früher habe ich gezeigt,[3] daß Reginar im Herbste

[1] Böhmer regest. Carol. Nr. 1915 u. 1921. — [2] Mansi XVIII, 270 ff.
[3] Oben S. 411 ff.

900 die Abtei zum hl. Servatius bei Maſtricht an ſich riß, daß die prächtigen Klöſter zu den Scheunen und zum hl. Maximin zu Trier, wo Regino ſchrieb, in den Beſitz der Brüder Gerhard und Matfried, dann Zwentibolds, dann der deutſchen Conradiner Gebehard und Conrad, dann Reginars übergingen, ſowie daß der Bruder Matfrieds und Gerhards, jener Richar, welcher Regino verdrängte, ſich der Abtei Prüm bemächtigte. Das gleiche Schickſal brach ſeit den Zeiten Conrads I., wahrſcheinlich ſchon unter Ludwig dem Kinde, über die Abteien Schwabens und Baierns herein. Was die Wuth der Ungarn verſchonte, wurde von den Herzogen Arnulf und Burchard dem Jüngeren verſchlungen, faſt alle Klöſter fielen in ihre gierigen Hände. In den Aufzeichnungen, welche bairiſche und ſchwäbiſche Mönche ſeit der Mitte des 10ten Jahrhunderts unter dem ruhigeren Regiment Otto's I. machten, werden deßhalb beide Herzoge ſchwarz wie der Teufel hingeſtellt.[2] Unter Anderem erzählt[3] der Mönch Hartmann: „mit Trauerkleidern angethan iſt der hl. Gallus der Nonne Wiborada im Traume erſchienen und hat zu ihr geſprochen: Burchard der Tyrann, der nicht ein Herzog, ſondern ein Räuber und Leuteſchinder iſt, hat an mir die größten Greuel verübt, er hat die Güter, welche Gläubige mir ſchenkten, geſtohlen und ſeinen Spießgeſellen zu Lehen vertheilt, er hat das goldene Kreuz, das mit Reliquien geſchmückt war, an ſich geriſſen, er hat meine Söhne (die Mönchsgemeinde von St. Gallen) in Jammer geſtürzt. — Ich ſage dir, beſſer würde es ihm ſein, wäre er nie geboren worden."

Wenn es nun irgend einem der aufſtrebenden adeligen Herren gelang, ein Kloſter zu erhaſchen, ſo muſterten ſie bei nächſter Gelegenheit die Chroniken, um nachzuſehen, ob Nichts in denſelben ſtehe, was ihrer Ehre, ihrem Vortheile zuwider ſei. Wehe dann dem Mönche, der ſich erfrecht hatte, die Wahrheit zu ſagen, Raub Raub und einen Tyrannen Tyrann zu nennen. Ein Beiſpiel liefert die Chronik von Prüm. Regino flocht in die Geſchichte des Jahrs 892 eine Darſtellung der Angriffe und Ränke ein, durch welche ihn die Brüder Gerhard, Matfried und Richar aus dem Beſitze der Abtwürde zu verdrängen ſuchten, was ihnen im Jahre 899 wirklich glückte. Obgleich er dieſe Schilderung nicht in Prüm

[1] Die Beweiſe in meiner Kirchengeſch. III, 1196 ff. — [2] Vita Wiboradæ Pertz IV, 453 a. unten.

selbst sondern nach seiner Vertreibung im St. Maximinsstifte zu Trier, wo er eine Zufluchtstätte gefunden, niederschrieb, wußten doch seine Verfolger auch dort ihm den Mund zu schließen, die Freiheit der Feder zu entziehen. Die ganze Stelle wurde aus der Urschrift herausgerissen und jede Wiederherstellung so gründlich gehindert, daß nur das verstümmelte Bruchstück auf uns gekommen ist.[1] Man begreift nun, daß unter solchen Umständen, da die „gestrengen"[2] Herren Grafen und Herzoge schon einen guten Theil der Klöster in ihre Gewalt gebracht hatten, und da einem jeden, das heute noch seine Unabhängigkeit behauptete, morgen die Gefahr gleichen Geschickes drohte, den Mönchen die Lust verging, Chroniken zu schreiben und der Nachwelt die Wahrheit zu überliefern. Die neu aufkommenden Gaukönige von damals hegten gegen die Chronisten ungefähr dieselbe Gesinnung, mit welcher heut zu Tage in gewissen Kreisen die Erzeugnisse der freien Tagespresse betrachtet werden. Schweigen war daher die klügste Rolle. Ich glaube hiemit die beim ersten Anblicke so seltsame Erscheinung, daß mit dem Ausbruche des Kampfes der Herzoge gegen das Nationalkönigthum und die Einheit des Reichs das Licht der Geschichte beinahe erlischt, genügend erklärt zu haben. Freiheit ist die Lebensluft, in welcher Historiker allein gedeihen, Sklaven besitzen keine Geschichte.

Aber während herzogliche Willkür auf solche Weise die Feder der Chronisten in Fesseln schlug, machte sich der, edlen Nationen angeborne, Wahrheitstrieb auf andere Weise Luft. Das Amt, auf welches die Mönche verzichten mußten, übernahmen Volksdichter. Eine Menge Lieder über die Ereignisse des Tags müssen damals, durch herumziehende Blinde und Gaukler verbreitet, im Umlaufe gewesen sein. Ekkehard von St. Gallen sagt:[3] „ich will nicht beschreiben, wie Adalbert (der Babenberger Graf) durch Hatto's Arglist gestürzt ward, denn wer kennt die Volksgesänge nicht, die von dieser Begebenheit handeln?" Auch in andern St. Galler Geschichtbüchern ist mehrfach von Lob- oder Schmähliedern auf Hatto, auf Conrad Kurzpold, auf den h. Ulrich und ähnliche aus-

[1] Pertz I, 604. — [2] Ich glaube zu bemerken, daß das Beiwort strenuus als Bezeichnung gräflicher Amtsführung gegen Ende des 9ten Jahrhunderts immer häufiger wird. Man sehe Pertz I, 414 oben: Liuthaldus strenuus comes, und ibid. 605 gegen oben: Burchardus, qui ducatum (Toringorum) hactenus strenue gubernat. — [3] Pertz II, 83.

gezeichnete Männer die Rede.[1] Der Reichenauer Mönch Ermenerich erwähnt[2] (politische) Lieder, welche Gaukler oder tanzende Slaven vor den Thüren singen. Jedoch nicht blos im gesangreichen Schwaben, auch in Sachsen kommen solche Aeußerungen der Volkslaune vor. Widukind von Corvey erzählt,[3] die Sachsen hätten (im Jahre 915) dem Bruder des Königs Conrad, Eberhard, eine so schwere Niederlage beigebracht, daß die Gaukler sangen: „wo ist eine Hölle groß genug, um alle von Herzog Heinrich Erschlagenen aufzunehmen!"

Unverkennbar ist, daß die beiden wichtigsten Chronisten der Zeiten Otto's I., Widukind[4] und Liutprand,[5] diese und ähnliche Lieder als Quellen benützten. Da wegen der oben entwickelten Ursachen sehr wenige Nachrichten über die Geschichte des Kindes und Conrads I. vorhanden waren, blieb ihnen kaum etwas Anderes übrig. Der gute Ruf Hatto's, des Mainzer Erzbischofs, hat dadurch schwer gelitten. Beherrscht von jenem kirchlichen Idealismus, der bei den Deutschen von jeher hervortritt, konnten es unsere aus dem Volke hervorgegangenen Liederdichter dem Mainzer Metropoliten nicht verzeihen, daß er, der doch ein Cleriker war, sich so tief in die weltliche Politik einmischte und einen der herzoglichen Empörer um den andern zum Falle brachte. Man muß dieser Geistesrichtung nothwendig ihr Recht zuerkennen, sie ist das unentbehrliche Element der Gährung, welches den natürlichen Verderbnissen der Welt und den Anforderungen des Staatslebens gegenüber stets die Grundsätze der Urkirche und des Evangeliums im Andenken erhält. Gleichwohl beweist unsere Nationalgeschichte, daß dieselbe Denkweise — sobald man ihr zu großen Spielraum läßt — dem Gemeinwohl verderblich werden kann. Wenn man von jedem Cleriker die Reinheit eines Apostels verlangt, wenn man jeden unebenen Faden am geistlichen Rocke mit splitterrichterlicher Emsigkeit hervorhebt, lauft man Gefahr, der Herrschsucht und den Räubereien des hohen Laienstandes Thür und Angel zu öffnen. In dieses Irrsal geriethen meines Bedünkens jene Volksdichter, indem sie den Mainzer Erzbischof wegen seiner Maaßregeln wider den Babenberger Adalbert und den Sachsen Heinrich als ein Muster von Arglist hinstellten. Die Bischöfe

[1] ibid. Note 67. — [2] ibid. S. 101, Note 39. — [3] Gesta Saxon. I, 23. Pertz III, 428. — [4] A. a. O. I, 22. — [5] Antapod. II, 6. Pertz III, 289.

waren im Mittelalter nicht blos Religionslehrer, sondern hohe Kirchenbeamte, und als solche verpflichtet, dem Ueberfluthen herzoglicher oder gräflicher Selbstsucht einen Damm entgegenzuwerfen. Hätten sich Hatto von Mainz, Salomo von Constanz, Adalbero von Augsburg beim Anschwellen der hohen Vasallen auf die Rolle von frommen Ermahnern und Betern beschränkt, so wäre damals schon ohne Zweifel das Reich auseinandergerissen worden. Als Primas Germaniens, als oberstes Haupt der deutschen Kirche mußte Hatto so handeln, wie er gehandelt hat, und ich stimme Denen nicht bei, welche ihn verdammen.

In den von mir behandelten Zeitraum fallen die Anfänge zweier andern politischen Dichtungen, welche jedoch erst einige Jahrhunderte später feste Gestalt erhielten. Ich habe oben mehrfach des Lothringer Grafen Reginar erwähnt und gezeigt, wie er erst der vertrauteste Rathgeber Zwentibolds war, dann mit ihm brach, dessen ganzen Zorn auf sich lud, aber in seinem Fuchsbau durchaus allen Anstrengungen des Königs zu trotzen wußte, nach Zwentibolds Sturze den Strom der Gnadenbezeugungen des Kindes auf seine Mühle leitete und hinwiederum, da Carl der Einfältige Lothringen wegnahm, den größten Vortheil aus dem neuen Herrscherwechsel zog, die reichsten Abteien verschlang. Die große Sachsenchronik versezt[1] Reginars Tod ins Jahr 916 und schon Eckhard hat die Bemerkung gemacht,[2] daß hiezu trefflich eine Urkunde[3] Carls des Einfältigen vom Januar 916 stimmt, in welcher sämmtliche Große des lothringischen Reichs, namentlich Reginars Söhne Giselbert und Reinher, nicht aber er selbst, angeführt werden. Eckhard zieht daraus den wohlbegründeten Schluß, daß Reginar zur Zeit der Ausstellung bereits gestorben war. Reginars Erstgeborner, Giselbert, spielte die Rolle des Vaters fort, er hauptsächlich war es, der im Bunde mit dem deutschen Könige Heinrich I. die französische Herrschaft am Niederrheine und im Moselande untergrub und die Wiedervereinigung Lothringens mit dem deutschen Reiche herbeiführte, weßhalb er auch von Heinrich zum ersten Erbherzoge Lothringens eingesezt worden ist. Selbst in den blassen farblosen Chroniken vom Anfange des 10. Jahrhunderts erscheint Reginar und sein Geschlecht

[1] Pertz VI, 593. — [2] Francia orient. II, 855. — [3] Bouquet IX, 526.

als ein Ausbund von Verschlagenheit. Wundern müßte man sich daher, wenn der Volkswitz, dessen üppige Triebkraft ich oben nachwies, nicht seine Persönlichkeit aufgegriffen hätte. Dieß geschah jedoch. Reginar, der Lothringer Graf, ist, wie schon die Gleichheit der Namen andeutet, Reineke der Fuchs jenes unvergleichlichen niederdeutschen Volkslieds.[1] Auch Isegrim der Wolf fehlt nicht. Oben wurde gezeigt, wie Aribo's Sohn Isanrich im Bunde mit dem Mähren Moimar 899 gewaltsam eine unabhängige Herrschaft in der Marke an der Enns gründete und im Jahre 901 als selbstständiger Herr Friede mit der Regierung des Kindes schloß. Die bairische Chronik, welcher wir diese Nachrichten verdanken, konnte nicht mehr von ihm melden, weil sie mit dem Frühling 901 endigt. Aber in den einzigen auf uns gekommenen ächten Quellen jenes Zeitraums, in den Urkunden, ist weiter von ihm die Rede,[2] doch tritt er unter einem etwas veränderten Namen auf, er wird hier Isegrim genannt, zugleich aber deutlich als Herr der Markgrafschaft an der Enns, welche der Isanrich des bairischen Mönchs besitzt, bezeichnet. Reginar der feine Fuchs, der auf dem Bauche daher schlich und den Mantel nach dem Winde zu hängen wußte, brachte es weiter, als der wilddreinschlagende Isegrim. Von den Ungarn in der südöstlichen Flanke gepackt, mußte lezterer sich wider seinen Willen der Regierung des Kindes fügen und blieb, wenn man den Quellen Aventins trauen darf, 907 in der großen Ungarnschlacht jenseits der Enns. Isegrim ist so gewiß der Wolf des Volksgedichts als Reginar dem Fuchse Reineke zum Vorbild diente; die Züge aber zum König Löwen derselben Fabel liehen meines Erachtens Arnulf und sein Sohn Zwentibold her, welche Beide, obgleich gewissenlos, herrsch- und beutegierig, von einem Schwarme Vasallen an der Nase herumgeführt wurden.

[1] Schon Eckhart, der überhaupt ein ausgezeichneter Kopf war, hat dieß behauptet. (Francia orient. II, 797 ff.) Neuerdings hat Mone, (Reinardus vulpes) dem auch Gervinus (Geschichte der poetischen Nationalliteratur, zweite Aufl. I, 143) beitritt, Eckharts Ansicht bestätigt. Die Einwendungen J. Grimms bewegen mich nicht, anders zu denken. —
[2] Regensburger Urkunde vom 12. Sept. 901 bei Lünig Reichsarchiv XXI, 105. Urkunde vom 30. Nov. 903 ebendas. ausgestellt Monum. boica XXVIII, 135. Urkunde vom 5. März 904. ibid. 137.

DD
130
G3
Bd.2

Gfrörer, August Friedrich
Geschichte der ost- und
westfränkischen Carolinger

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

J.G.STROBL